

# **Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen**

Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Sabine Mandl, Yvonne Seidler

## Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>8</b>
<b>Danksagungen.....</b>	<b>9</b>
<b>Executive Summary .....</b>	<b>10</b>
Zentrale Ergebnisse der standardisierten Befragungen.....	10
Strukturelle Aspekte.....	12
Persönliches Sicherheitsempfinden.....	14
Psychische Gewalt.....	15
Physische Gewalt .....	18
Sexualität und sexuelle Gewalt .....	21
Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Ebene der Einrichtungen.....	25
Zentrale Ergebnisse der vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen.....	26
Zentrale Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews.....	27
Institutionelle Ebene.....	28
BewohnerInnen/NutzerInnen-Ebene .....	29
Zentrale Ergebnisse der Good Practice-Studien.....	30
Zusammenfassung Risiko- und Schutzfaktoren – Empfehlungen .....	31
<b>1 Einleitung: Zielsetzungen der Studie.....</b>	<b>35</b>
<b>2 Forschungsstand und Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>37</b>
2.1 Forschung zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen, zum institutionellen Setting sowie zu Gewaltprävention.....	37
2.1.1 Daten über die Häufigkeit erlebter Gewalt.....	37
2.1.2 Gewalt und Institutionalisierung.....	38
2.1.3 Gewaltprävention und Unterstützung von Gewaltbetroffenen .....	40
2.2 Begriffsdefinitionen .....	41
<b>3 Methodik der Studie .....</b>	<b>48</b>
3.1 Grenzen und methodische Herausforderungen von Gewaltprävalenzstudien .....	48
3.2 Forschungsdesign .....	53
3.3 Quantitative Befragungen: Methodik und Umsetzungserfahrungen .....	56

3.3.1	Entwicklung der Erhebungsinstrumente .....	56
3.3.2	Stichprobenziehung.....	59
3.3.3	Vorgehen und Erfahrungen beim Feldzugang .....	64
3.3.4	Erfahrungen bei der Interviewführung .....	66
3.3.5	Datenauswertung .....	72
3.4	Qualitative Studienteile .....	74
3.4.1	Methodisches Vorgehen bei den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen.....	74
3.4.2	ExpertInnen-Interviews .....	76
3.4.3	Good Practice-Studien: methodisches Vorgehen und Sampling .....	78
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der standardisierten Befragungen von Menschen mit Behinderungen.....</b>	<b>81</b>
4.1	Beschreibung der Stichprobe.....	82
4.1.1	Beschreibung der Einrichtungsstichprobe.....	83
4.1.2	Zusammensetzung der BefragungsteilnehmerInnen.....	86
4.2	Wohn-, Arbeits- und Unterstützungssituation der Befragten .....	95
4.2.1	Wohnsituation und Wohnzufriedenheit .....	95
4.2.2	Arbeitssituation der befragten Personen .....	103
4.2.3	Unterstützungsbedarfe und Unterstützungssituation.....	105
4.2.4	Freizeitbetätigungen und Besuch .....	114
4.2.5	Ansprechpersonen bei Problemen und Beschwerdemöglichkeiten .....	118
4.3	Kindheit und aktuelle familiäre Situation .....	123
4.3.1	Lebenssituation in der Kindheit.....	123
4.3.2	Aktuelle familiäre Situation.....	132
4.4	Persönliches Sicherheitsempfinden .....	135
4.5	Erfahrungen psychischer Gewalt .....	142
4.5.1	Prävalenz psychischer Gewalt .....	143
4.5.2	Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items psychischer Gewalt und Einrichtungskategorie .....	149
4.5.3	Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie.....	154
4.5.4	Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen	159

4.5.5 Tatorte und gewaltausübende Personen.....	184
4.5.6 Reaktion der Betroffenen auf psychische Gewalt .....	197
4.6 Erfahrungen physischer Gewalt .....	207
4.6.1 Prävalenz physischer Gewalt .....	208
4.6.2 Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items physischer Gewalt und Einrichtungskategorie .....	213
4.6.3 Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie.....	217
4.6.4 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen	227
4.6.5 Tatorte und gewaltausübende Personen.....	248
4.6.6 Körperliche Verletzungen.....	258
4.6.7 Reaktion der Betroffenen auf physische Gewalt.....	261
4.7 Freiheitsbeschränkungen .....	270
4.8 Sexualität .....	277
4.9 Erfahrungen sexueller Gewalt.....	286
4.9.1 Prävalenz sexueller Gewalt.....	287
4.9.2 Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items sexueller Gewalt und Einrichtungskategorie .....	293
4.9.3 Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie.....	297
4.9.4 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen	306
4.9.5 Tatorte und gewaltausübende Personen.....	322
4.9.6 Reaktion der Betroffenen auf sexuelle Gewalt.....	333
4.10 Institutionenbefragung: Präventions- und Interventionsmaßnahmen .....	343
4.11 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der standardisierten Befragungen .....	356
4.11.1 Strukturelle Aspekte.....	357
4.11.2 Persönliches Sicherheitsempfinden .....	360
4.11.3 Psychische Gewalt.....	361
4.11.4 Physische Gewalt .....	365
4.11.5 Sexualität und sexuelle Gewalt .....	369
4.11.6 Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Ebene der Einrichtungen ....	373
<b>5 Ergebnisse der vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen .....</b>	<b>375</b>

5.1	Beschreibung der Befragten .....	375
5.1.1	Lebenssituation .....	375
5.1.2	Wahrnehmungen zu den Einrichtungen, Selbst- und Mitbestimmungsrechten ....	380
5.2	Verständnis und Definitionen von Gewalt .....	383
5.3	Erfahrungen mit Gewalt .....	386
5.3.1	Gewalt in der Kindheit und Jugend .....	387
5.3.2	Gewalt im Erwachsenenalter .....	389
5.4	Umgang mit und Reaktionen auf Gewalt.....	393
5.4.1	Persönliche Reaktionen auf erfahrene Gewalt.....	394
5.4.2	Reaktionen des sozialen Umfelds auf Gewalt .....	396
5.4.3	Persönlicher Umgang mit und Folgen von Gewalt.....	398
5.5	Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt .....	400
<b>6</b>	<b>Einflussgrößen und Risikofaktoren aus der Sicht von ExpertInnen.....</b>	<b>406</b>
6.1	Einleitung .....	406
6.2	Darstellung von Gewaltformen.....	407
6.3	Einflussgrößen und Risikofaktoren auf der institutionellen Ebene.....	410
	Das Leitbild einer Einrichtung .....	410
	Organisationskultur.....	410
	Rolle Leitung.....	411
	Wohn- und Arbeitsstruktur der Einrichtungen .....	412
	Strukturen, Regeln, Hausordnungen .....	415
	(Fehlende) personenzentrierte Unterstützungskonzepte .....	417
	Ausstattung mit Ressourcen .....	420
6.4	Einflussgrößen und Risikofaktoren auf NutzerInnen-Ebene .....	421
	Empowerment .....	421
	Sensibilisierung und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen .....	422
	Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten .....	423
	Rolle der Eltern.....	423
6.5	Fazit: Zusammenspiel vieler Faktoren – Forderung nach Flexibilität und Offenheit.....	425

<b>7 Good Practice-Beispiele .....</b>	<b>426</b>
7.1 Fallbeispiel 1: Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum .....	427
Leitbild und personenzentrierte Begleitung.....	427
(Grenzen) der Autonomie und Selbstbestimmung .....	429
(Selbst-)Reflexion, Austausch und Fortbildung .....	431
Kommunikation, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten .....	432
Umgang mit negativen Gefühlen und Stress.....	433
Umgang mit Konflikten und Gewalt .....	434
Gewaltprävention.....	434
7.2 Fallbeispiel 2: Wohneinrichtung für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Großstadt .....	435
Personenzentrierte Unterstützungskonzepte .....	436
Austausch und Reflexion.....	437
Aus- und Fortbildung .....	439
Partizipation von KlientInnen.....	439
Gewaltprävention.....	441
Umgang mit Gewalt .....	442
7.3 Fallbeispiel 3: Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt .....	443
Personenzentrierte Konzepte/Empowerment .....	444
Aus- und Fortbildung (inkl. Sexualpädagogik).....	445
Reflexion, Fehlerkultur .....	445
Partizipation, Selbstvertretung .....	446
Beschwerdemöglichkeit für KlientInnen.....	446
Gewalt und Gewaltprävention .....	447
Zusammenfassung .....	448
<b>8 Zusammenfassung Risiko- und Schutzfaktoren – Empfehlungen.....</b>	<b>453</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>471</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>479</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>486</b>

<b>Tabellenband.....</b>	<b>492</b>
Tabellenteil psychische Gewalt .....	497
Tabellenteil physische Gewalt.....	567
Tabellenteil sexuelle Gewalt .....	650
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>750</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>753</b>

## Vorwort



© BKA/Andy Wenzel

Das Sozialministerium wurde auf der Grundlage des Entschließungsantrages 94/A(E), der vom Nationalrat am 20. November 2014 einstimmig angenommen wurde, mit der Vergabe einer Studie zum Thema „Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen“ im Einvernehmen mit der Volksanwaltschaft beauftragt.

Die Studie wurde von einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Queraum – Kultur- und Sozialforschung sowie HAZISSA – Fachstelle für Prävention, in der Zeit von Jänner 2017 bis Juli 2019 durchgeführt.

Fokus der Studie ist die Erhebung von Daten über Gewalterfahrungen im Verlauf des Lebens von Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzen, in psychosozialen Einrichtungen leben oder sich im Maßnahmenvollzug befinden. Insgesamt wurden bundesweit in 43 Einrichtungen Interviews mit 376 Menschen mit Behinderungen geführt, davon 272 in 20 Einrichtungen der Behindertenhilfe, 73 in zehn psychosozialen Einrichtungen und 31 im Maßnahmenvollzug (zwei Justizanstalten und eine forensische Abteilung). Barrierefreiheit wurde durch einfache Sprache, Dolmetschen in Gebärdensprache und durch die Verwendung von Symbolkarten gewährleistet. Weiters erfolgten 86 Interviews mit Leitungspersonal und Betreuerinnen und Betreuern der Einrichtungen sowie vertiefende qualitative Interviews mit 15 Menschen mit Behinderungen und 25 Expertinnen und Experten.

Begleitet wurde die Studie von einem Gremium unter der Leitung des Sozialministeriums, in der neben den Auftragnehmern auch die Volksanwaltschaft, die Behindertenorganisationen, der Monitoringausschuss, das Vertretungsnetz sowie das Land Wien vertreten waren. Diese Gruppe hat die Methoden und die Ergebnisse der Studie ausführlich diskutiert und wertvolle Beiträge zum Gelingen dieses Projekts geleistet.

Die Studie hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als Menschen ohne Behinderungen. Wichtig wird jetzt sein, die Ergebnisse und die Empfehlungen möglichst rasch zu verbreiten, damit Gewalt in Zukunft soweit als möglich verhindert werden kann.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl  
Bundesministerin



## Danksagungen

Die Umsetzung dieser empirischen Studie wurde erst durch die tatkräftige Unterstützung vieler Personen und Institutionen möglich. An dieser Stelle seien einige stellvertretend genannt, unser Dank gilt weit darüber hinaus allen, die uns Ressourcen unterschiedlicher Art, Zugänge, Reflexionsmöglichkeiten, Wissen und Erkenntnisse u.v.m. zur Verfügung stellten.

Den Anstoß für dieses Forschungsprojekt gab ein parlamentarischer Entschließungsantrag zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen, mit deren Beauftragung das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betraut wurde. Wir konnten uns in der Studiumsetzung stets auf die umfassende Unterstützung unseres Auftraggebers verlassen.

Besonderer Dank gilt unseren zahlreichen InterviewpartnerInnen, insbesondere jenen Personen, die selbst in einer Einrichtung leben oder arbeiten. Ihre Bereitschaft, mit uns über oft schmerzliche Erfahrungen zu sprechen, war fundamentale Voraussetzung für die Realisierung des Forschungsvorhabens. Ebenso danken wir allen MitarbeiterInnen der Einrichtungen, die Teil der Stichprobe wurden und uns beim Feldzugang unterstützten sowie selbst für ergänzende Befragungen auf Institutionenebene zur Verfügung standen. Gleichfalls möchten wir den GesprächspartnerInnen der ExpertInnen-Interviews sehr herzlich dafür danken, dass sie ihre Expertise der Studie zur Verfügung stellten.

Einen speziellen Dank schulden wir den Mitgliedern des ethischen Beirats, Silvia Ballauf, Heidi Mackowitz, Alfred Rauchegger und Volker Schönwiese. Sie steuerten in unterschiedlichen Projektphasen viele wertvolle Optimierungsanregungen bei und gaben wichtige Reflexionsanstöße. Gleiches gilt für die Mitglieder der vom BMASGK koordinierten Begleitgruppe zur Studie, die sich aus VertreterInnen der Volksanwaltschaft, Behindertenanwaltschaft, von Länderebene, des Österreichischen Behindertenrates, unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-BRK, von BIZEPS sowie der Bewohnervertretung/VertretungsNetz zusammensetzte.

Und nicht zuletzt bedanken wir uns sehr herzlich bei den Mitgliedern des Forschungsteams, Tobias Buchner, Petra Flieger, Walter Fuchs, Veronika Hofinger, Oliver Koenig, Gertraud Kremsner, Ursula Naue, Hannah Reiter und Yvonne Seidler, deren Wissen und Können die Studie entscheidend mitermöglicht haben, und bei der Grafikerin Verena Blöchl, die den Fragebogen in großartiger Weise in hunderte Symbolkarten bildlich „übersetzte“.

Hemma Mayrhofer (Projektleitung), Sabine Mandl und Anna Schachner  
Wien, im Juli 2019

# Executive Summary

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Studie war die systematische Erfassung von Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung,<sup>1</sup> um auf dieser Datenbasis Risiko- und Schutzfaktoren zu identifizieren sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ableiten zu können. Im Mittelpunkt standen die mittels persönlich-mündlicher Befragung erhobenen Gewalterfahrungen von Menschen, die in österreichischen Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen leben oder arbeiten (als NutzerInnen von Tagesstruktur- oder Werkstättenangeboten), eine kleine Teilstichprobe bezog sich auch auf Menschen im Maßnahmenvollzug. Hinzu kamen Fragebogenerhebungen bei EinrichtungsvertreterInnen. Ergänzt wurden diese standardisierten Befragungen durch vertiefende qualitative Interviews mit Menschen mit Behinderungen, qualitative ExpertInnen-Interviews sowie zusammenfassende Good Practice-Analysen.

Da die Ergebnisse der einzelnen methodischen Herangehensweisen jeweils andere Wissensebenen repräsentieren, sollen sie zunächst für sich stehen und werden nachfolgend getrennt voneinander zusammengefasst. Abschließend sind zentrale Erkenntnisse der in Kapitel 8 zu Risiko- und Schutzfaktoren zusammengeführten Ergebnisse der Studie wiedergegeben.

## Zentrale Ergebnisse der standardisierten Befragungen<sup>2</sup>

*Hemma Mayrhofer, Walter Fuchs*

Die standardisierten Studienergebnisse beruhen auf in Summe **376 Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung**, sie verteilen sich auf **drei Teilstichproben (TSP)**: TSP 1 umfasst die Befragungsergebnisse von 272 Personen in 30

---

<sup>1</sup> Mit dieser im Bericht in der Regel verwendeten Formulierung wird Respekt dafür zum Ausdruck gebracht, dass sich faktisch viele Menschen mit psychischer Erkrankung selbst nicht als Menschen mit Behinderungen definieren, auch wenn dies mit der Definition der UN-BRK nicht ganz deckungsgleich sein mag. Zugleich gaben in der Befragung nicht wenige Menschen mit Behinderungen (im engeren Verständnis) an, auch eine psychische Beeinträchtigung zu haben.

<sup>2</sup> Diese Zusammenfassung stellt eine gekürzte Version des Kapitels 4.11 (Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der standardisierten Befragungen) dar. Wer eine etwas ausführlichere Zusammenfassung bevorzugt, sollte Kapitel 4.11 lesen.

Einrichtungen der Behindertenhilfe, TSP 2 die Ergebnisse von 73 Personen in zehn psychosozialen Einrichtungen und TSP 3 bezieht sich auf 31 befragte Insassen des Maßnahmenvollzugs in zwei Justizanstalten sowie einer forensischen Abteilung. Zusätzlich wurden pro Einrichtung je ein standardisiertes Interview mit einer Leitungsperson und einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin mit Betreuungs- bzw. Unterstützungsaufgaben geführt, sodass **86 Befragungen von EinrichtungsvertreterInnen** vorliegen. Die Ergebnisse stützen sich somit auf eine Gesamtzahl von **462 gültigen Interviews**. Die Einrichtungen verteilen sich auf alle Bundesländer und unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Größe: Die kleinsten Einrichtungen haben weniger als 10 Plätze, die größten deutlich über hundert BewohnerInnen bzw. NutzerInnen.

Am häufigsten liegen in der Stichprobe der Einrichtungs-BewohnerInnen bzw. -NutzerInnen die **Beeinträchtigungsformen** „Lernschwierigkeiten“ (kognitive Behinderung bzw. veraltet geistige Behinderung) und psychische Beeinträchtigung vor. Während Lernschwierigkeiten vor allem in TSP 1 genannt wurden (von knapp 60% der befragten Personen), gaben eine psychische Erkrankung nicht nur die meisten in TSP 2 Befragten, sondern auch der Großteil der in TSP 3 interviewten Personen und knapp 20% der InterviewpartnerInnen in TSP 1 an. Darüber hinaus nannten knapp 30% in TSP 1 eine körperliche Beeinträchtigung und gut zehn Prozent eine Seh- sowie ebenso viele eine Sprachbeeinträchtigung. Insgesamt antworteten auch etwas mehr als 15 Prozent, keine Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu haben (besonders häufig in TSP 3, aber auch öfter in TSP 1). Bei über einem Viertel der Befragten liegt eine Mehrfachbehinderung bzw. -beeinträchtigung vor.

Die gewonnenen Ergebnisse beziehen sich auf erwachsene Personen, sie verteilen sich dabei relativ gleichmäßig über die verschiedenen **Altersgruppen**, nur ältere Menschen (v.a. über 65-Jährige) sind nur in relativ geringem Umfang in der Stichprobe vertreten. In TSP 1 liegt das Durchschnittsalter (Median) bei 41 Jahren, in TSP 2 bei 43 Jahren und in TSP 3 bei 36 Jahren. Das **Geschlechterverhältnis** ist – gemäß Studienvorgabe – nahezu ausgewogen, nur im Maßnahmenvollzug wurden der Grundgesamtheit entsprechend vor allem Männer interviewt. Die aktuelle **familiäre Situation** der Befragten verweist darauf, dass es für sie wesentlich schwieriger ist, eine Partnerschaft und Elternschaft zu realisieren: Zwei Drittel der in TSP 1 und TSP 2 befragten Personen lebt eigenen Angaben zufolge aktuell nicht in einer Partnerschaft, in TSP 3 sind es 81%. Nur sieben Prozent in TSP 1 haben eigene Kinder, in TSP 2 und TSP 3 sind es jeweils 29%.

## Strukturelle Aspekte

Knapp die Hälfte der befragten Personen in TSP 1 und TSP 2 lebt in einem Heim bzw. Wohnhaus, der Großteil der anderen Personen verteilt sich auf Wohngemeinschaften und teilbetreutes Wohnen. Von den in Tagesstruktur-Angeboten interviewten Personen wohnt ungefähr die Hälfte bei den Eltern oder bei Angehörigen. Nur sehr wenige haben eine eigene **Wohnung** ohne Betreuung.

- In Bezug auf die in Einrichtungen der Behindertenhilfe Befragten lassen die Ergebnisse erkennen, dass für etwa ein Viertel oder etwas mehr Personen ihren Angaben zufolge keine Möglichkeit besteht, ihre **Privatsphäre** oder auch persönlichen Schutz durch Absperren des Zimmers, der Toilette oder des Badezimmers zu realisieren. Im Maßnahmenvollzug sind diese Möglichkeiten (abgesehen davon, dass die Justizwache die Räume immer betreten kann) noch wesentlich stärker eingeschränkt.
- **Mitbestimmungsmöglichkeiten** bezüglich der **MitbewohnerInnen** sind laut den vorliegenden Ergebnissen nur für ein Drittel der in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) interviewten Personen und für zwei Drittel der in Einrichtungen der Behindertenhilfe Befragten (TSP 1) gegeben.
- In TSP 2 kann zudem die Mehrheit der Befragten nicht mitentscheiden, welches **Essen** sie zu sich nehmen. Auch in TSP 1 ist teils von der Einrichtung vorgegeben, was gegessen werden muss. Im Maßnahmenvollzug strukturiert der institutionelle Kontext das Essen ebenfalls stark, wobei mehrheitlich zwischen mehreren Gerichten ausgewählt werden kann.
- Möglichkeiten des Besuchs (wurde nur in TSP 1 und 2 abgefragt) sind überwiegend gegeben, auch wenn den Angaben der EinrichtungsvertreterInnen zufolge mehrheitlich **Besuchsregeln** zu berücksichtigen sind. Die **Häufigkeit von Besuchen** hängt von verschiedenen Faktoren ab, über die die Daten keine nähere Auskunft geben. Mehrheitlich zeigen sich aber eingeschränkte soziale Kontakte nach außen.
- Nur etwas weniger als die Hälfte der in TSP 1 und TSP 2 Befragten gab an, dass in der Wohneinrichtung **partizipative Gremien** vorhanden sind, in TSP 3 sind es knapp drei Viertel der InterviewpartnerInnen. Insbesondere in TSP 1 lässt sich eine deutliche Diskrepanz zu den Angaben der EinrichtungsvertreterInnen, die großteils solche Gremien realisiert sehen, beobachten. Insgesamt besteht somit in einem erheblichen Anteil der Wohnangebote in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, in manchen Fällen müssen etwa eventuell vorhandene Gremien anschlussfähiger gestaltet werden.
- Überwiegend äußerten die Befragten in TSP 1 und TSP 2 **Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation**: Jeweils über 90% gaben an, sehr oder eher zufrieden zu sein. Auch im Maßnahmenvollzug äußerten sich knapp zwei Drittel der

Interviewpartner sehr oder eher zufrieden mit der Unterbringungssituation. Ob diese insgesamt hohen Zufriedenheitswerte teils durch erwünschtes Antwortverhalten mitbedingt sein könnten, lässt sich auf vorliegender Datenbasis nicht einschätzen.

Der absolut überwiegende Teil der Befragten ist zugleich in einer **Werkstätte oder Tagesstruktur** tätig. Bei jenen, die in einer betreuten Wohnform leben, gehört die Tagesstruktur sehr häufig dem gleichen **Träger** an. Ihnen wird den Ergebnissen der „Institutionenbefragung“ zufolge in der Regel ein Tagesstruktur-Besuch klar empfohlen oder teils auch vorgeschrieben.

- Überwiegend äußern sich die befragten Personen sehr oder eher zufrieden mit ihrer Arbeitssituation, wobei auch hier nicht bestimmbar ist, inwieweit die hohen **Zufriedenheitswerte** teils durch erwünschte Antworten bedingt sein könnten.
- **Partizipative Gremien** sehen drei Viertel der in TSP 1 Befragten in ihrer Werkstätte realisiert, in TSP 2 hingegen weniger als die Hälfte der Befragten.

**Unterstützungsbedarfe** wurden vor allem von den in TSP 1 und TSP 2 Befragten genannt. Besonders häufig, nämlich bei etwa zwei Drittel bis drei Viertel oder mehr der interviewten Personen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung, liegt demnach einerseits bei der Aufbereitung von Information und andererseits bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen Unterstützungsbedarf vor. Zudem soll auf zwei Unterstützungsbereiche hingewiesen werden, die in die multivariaten Analysen einbezogen wurden, um zu prüfen, inwieweit mit ihnen besondere Vulnerabilität bzw. Gewaltbetroffenheit einhergehen kann: In TSP 1 haben 39% der Befragten Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, beim Essen oder An- und Auskleiden. Ein knappes Drittel gab an, Unterstützung bei der Kommunikation bzw. in Gesprächen mit anderen zu benötigen.

- Eine Wahlmöglichkeit der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen bezüglich der Person, von der sie sich unterstützen lassen möchten, sieht der etwas größere Teil der befragten InstitutionenvertreterInnen in der Einrichtung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass solch eine für Selbstbestimmung essenzielle **Wahlmöglichkeit in Bezug auf die unterstützende Person** auch im institutionellen Setting grundsätzlich realisierbar ist.
- Zwischen den Einrichtungen der Stichprobe variieren die **Betreuungsschlüssel**, d.h. das zahlenmäßige Verhältnis zwischen BetreuerInnen und BewohnerInnen bzw. NutzerInnen, relativ stark. Dies hängt einerseits mit der Ressourcenausstattung und andererseits mit dem spezifischen Unterstützungsbedarf der jeweiligen Zielgruppen zusammen. Mehr als ein Viertel der in TSP 1 befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen nimmt personalmäßig erhebliche Engpässe in der eigenen

Einrichtung wahr, in TSP 2 ist es etwa ein Fünftel. In TSP 3 verwiesen die befragten MitarbeiterInnen mehrheitlich auf deutlich zu niedrige Personalressourcen.

- Die Ergebnisse zu **Beschwerdemöglichkeiten** bei Unzufriedenheiten in Bezug auf die Einrichtung unterstreichen die maßgebliche Rolle des Betreuungspersonals in TSP 1 und TSP 2: Die Mehrheit der Befragten BewohnerInnen bzw. NutzerInnen wendet sich in solchen Belangen an BetreuerInnen der Einrichtung, während institutionalisierten Beschwerdestrukturen wie Beschwerdebriefkästen, aber auch Peers in Vertretungsfunktionen und anderen (auch einrichtungsexternen) Formen nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt. Im Maßnahmenvollzug gestaltet sich die Antwortverteilungen anders, hier haben institutionalisierte Beschwerdeschreiben eine sehr hohe Bedeutung.

Die Studienergebnisse stärken tendenziell die Hypothese, dass die Kennzahl „Einrichtungsgröße“ allein zu wenig über die „**institutionelle Kultur**“ (Europäische Expertengruppe 2012, S. 27), die in der Einrichtung herrschen mag, aussagt: Auch kleinere Einrichtungen können von einer institutionellen Kultur geprägt sein und realisieren nicht automatisch eine personenzentrierte und bedürfnisorientierte Unterstützung. Die bloße **Größe der Einrichtung** zeigt in den nachfolgend zusammengefassten statistischen Analysen auch keinen Zusammenhang mit dem Ausmaß an direkter und personaler Gewalt. Es benötigt es einen vielschichtigeren Blick darauf, inwieweit eine „institutionelle Kultur“ bzw. strukturelle Einschränkungen in der Einrichtung vorherrschen oder nicht, auch wenn sich kleinere Einheiten mit der Realisierung von stärker auf die Person zugeschnittenen Lebens- und Betreuungskonzepten leichter tun könnten (vgl. ebd.).

## **Persönliches Sicherheitsempfinden**

Die binär-logistischen Regressionsanalysen (vgl. hierzu v.a. die Erläuterungen in Kap. 4.5.4) zu drei Items im Erhebungsinstrument, die sich auf das **persönliche Sicherheitsempfinden** im unmittelbaren **Wohnbereich** bezogen, verweisen auf einige Faktoren, die mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl zusammenhängen:

- Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch mit Unterstützungsbedarf in der Kommunikation fühlen sich ihren Antworten zufolge im eigenen Wohnraum abends oder nachts signifikant weniger sicher. Gleiches gilt für Personen, die in einem von physischer Gewalt geprägten Elternhaus aufgewachsen sind. Hingegen berichteten Personen, die regelmäßig bzw. oft Besuch erhalten, signifikant weniger oft von solchen Unsicherheitsgefühlen. Stabile soziale Beziehungen könnten das persönliche Sicherheitsgefühl stärken.

- Signifikant sicherer fühlen sich den Antworten zufolge Menschen mit psychischer Erkrankung, wenn sie mit einer Betreuungs- oder Pflegeperson allein im Zimmer sind. Wer in der Kindheit durch die Eltern bzw. ErzieherInnen lieblos behandelt wurde, äußerte hingegen bei diesem Item signifikant häufiger Unsicherheitsgefühle.
- Personen mit körperlicher Behinderung berichteten weniger oft von Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen der Einrichtung als die anderen Befragten, auch wenn der Effekt nur schwach signifikant ist. Umgekehrt artikulierten Personen, die Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc. haben, deutlich und hochsignifikant öfter Angst vor MitbewohnerInnen.

## Psychische Gewalt

Die Erfahrungen eigener Betroffenheit von **direkter, interpersonaler psychischer, physischer und sexueller Gewalt** wurden für jede dieser Gewaltformen getrennt mithilfe einer Itematterie aus unterschiedlichen Erscheinungsformen bzw. Ausprägungen der Gewaltform erhoben. Im Folgenden werden zentrale Studienergebnisse zu psychischer, physischer und sexueller Gewalt getrennt voneinander zusammengefasst. Vorauszuschicken ist, dass die individuell berichteten Gewalterfahrungen nur ein unsicheres Indiz für Form und Ausmaß der tatsächlich widerfahrenen Gewalt darstellen, da verschiedene Faktoren die Erinnerung, das Sprechvermögen oder auch die Bereitschaft, von solchen Erfahrungen zu berichten, verändern. So könnten etwa in TSP 1 die Gewaltprävalenzwerte insgesamt tendenziell zu niedrig bzw. weniger vollständig erfasst sein als in den anderen beiden Teilstichproben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Für jede Gewaltform und Teilstichprobe wurden acht verschiedene Prävalenzwerte berechnet, die unterschiedliche Informationen berücksichtigen, sodass sich die Werte von einer sehr weiten zu einem sehr engen Gewaltdefinition entwickeln. Nachfolgend sind sechs dieser **Prävalenzwerte psychischer Gewalt** zusammengefasst:<sup>3</sup>

- Unter Berücksichtigung aller **jemals im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz psychischer Gewalt von 82,6%. In TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 78,9%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 93% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 88%.<sup>4</sup>
- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine psychische

<sup>3</sup> Alle Werte können Kap. 4.5.1 oder – in zusammengefasster Form – Kap. 4.11.3 entnommen werden.

<sup>4</sup> Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.5.1 zu entnehmen.

Gewaltprävalenz von 69,2% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 66,1%, TSP 2 von 78,5% und TSP 3 von 74,1% auf.

- Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert psychischer Gewalt von 66,8%. In TSP 1 liegt er bei 62,1%, in TSP 2 bei 77,5% und in TSP 3 bei 80%.
- Bei einer Einschränkung auf psychische Gewaltformen, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant sind (vereinfacht auch „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 60,1% vor, in TSP 1 beträgt er 55,3%, in TSP 2 sind es 70% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe 76,7%.
- Wenn nur **rezente Fälle schwerer psychischer Gewalt** berücksichtigt werden, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 35% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 35,1%, in TSP 2 von 30% und in TSP 3 von 45,2%. Zu beachten ist im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz schwerer psychischer Gewalt der äußerst starke Rückgang an berichteter Gewalt in TSP 2.
- Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz psychischer Gewalt von 29,5%, in TSP 1 von 23,6%, in TSP 2 von 45,7% und in TSP 3 von 40%.

Der **Vergleich** mit Ergebnissen der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011) deutet signifikant höhere Erfahrungen psychischer Gewalt bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung an. Zudem geht deren Gewaltbetroffenheit bei einer Einschränkung auf rezente Fälle psychischer Gewalt weniger stark zurück als bei Menschen ohne Behinderungen. Allerdings ist eine gewisse Einschränkung bei der Verallgemeinerbarkeit dieser empirischen Erkenntnisse gegeben, da nur eine sehr begrenzte Zahl an Items psychischer Gewalt in beiden Studien eine für einen Vergleich ausreichende inhaltliche Übereinstimmung aufwies.

Die Prävalenzdaten zu psychischer Gewalt wurden **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen auf die abhängige Variable (=berichtete psychische Gewalterfahrungen) unter simultaner Berücksichtigung der anderen Variablen statistisch geprüft wurde. In Summe fanden 20 unabhängige Variablen aus der Befragung der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen theoriegestützt Eingang in die Regressionsmodelle. Zusätzlich wurden in das Regressionsmodell zu rezenten Gewalterfahrungen vier „Einrichtungsvariablen“ (in der Institutionenbefragung erhoben, u.a. ein aus mehreren Antworten gebildeter Indexwert „Präventionskultur“) aufgenommen. Nachfolgend werden nur besonders markante



Einflussfaktoren aus allen berechneten zusammengefasst (alle Ergebnisse sind signifikant), die umfassenden Detailergebnisse sind Kapitel 4.5.4 des Berichts zu entnehmen.

- Insbesondere dann, wenn Personen in einem **von Gewalt geprägten familiären Kontext** aufwuchsen, geht damit ein wesentlich höheres Risiko einher, psychische Gewalterfahrungen in allen Lebensphasen (Kindheit, gesamte Lebenszeit, letzte drei Jahre) zu berichten. Es kann angenommen werden, dass auch tatsächlich deutlich **mehr psychische Gewalt** erfahren wurde. Aber auch wenn nur gelegentliche körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern berichtet wurde, wurde in mehreren der gerechneten Regressionsmodelle eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für eigene Betroffenheit von psychischer Gewalt erkennbar.
- Als bedeutsamer Risikofaktor für psychische Gewalterfahrungen zeigt sich zudem eine **lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen in der Kindheit**.
- **Personen mit psychischer Beeinträchtigung** berichteten wiederholt in signifikant höherem Ausmaß davon, von psychischer Gewalt betroffen gewesen zu sein. Hier ist allerdings darauf zu verweisen, dass bei Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise die Gewaltbetroffenheit über die empirischen Befragungen weniger umfassend erhebbar war und Prävalenzwerte tendenziell zu niedrig sein könnten.
- Eine vergleichbare Hypothese lässt sich auch in Bezug auf **ältere Personen** aufstellen, die im Vergleich mit den jüngeren Befragten in der Mehrheit der gerechneten Regressionsmodelle **signifikant niedrigere Gewaltnennungen** aufweisen: Es ist davon auszugehen, dass die älteren Befragten weniger in der Lage waren, über ihnen widerfahrene Gewaltformen zu berichten. Möglicherweise trifft dies auch auf Personen mit **Mehrfachbehinderungen** zu, bei denen sich in drei Regressionsmodellen signifikant niedrigere Prävalenzwerte andeuten.
- Zwei in die Analyse einbezogene Variablen zum Betreuungsschlüssel verdeutlichen, dass (zu) **geringe Personalressourcen** einen Effekt auf rezente Gewalterfahrungen haben: Von Personen in solchen Einrichtungen werden **signifikant öfter psychische Gewalterfahrungen** in den letzten drei Jahren berichtet.
- Die Effekte des **Präventionsindex** unterstreichen, dass die in empirischen Studien erfassbaren Erfahrungen von Gewalt in beträchtlichem Ausmaß davon abhängen, wie sehr die befragten Personen gelernt haben, bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber als Gewalt wahrzunehmen und einzuordnen, in welchem Ausmaß sie widerfahrene Gewalt zu benennen und mitzuteilen vermögen – und wie sehr ihnen das ihr (in diesem Fall institutionelles) Lebensumfeld erleichtert oder erschwert.

Mit diesen Ergebnissen korrespondiert, dass die Wohnung bzw. das Haus der Eltern in den Antworten vergleichsweise oft als **Ort psychischer Gewalterfahrungen** genannt wurde – und die Eltern, aber auch andere Familienmitglieder, als **gewaltausübende Personen**. Häufig

wird psychische Gewalt den Antworten zufolge auch in der **Einrichtung** bzw. Anstalt von **MitbewohnerInnen bzw. anderen NutzerInnen** – im Maßnahmenvollzug von anderen **Insassen** – ausgeübt. Zudem bildet die **Schule** einen gewaltriskanten Ort, vor allem **SchulkollegInnen** wurden als gewaltausübende Personen angegeben. Auch psychische Gewalt durch unbekannte Personen im **öffentlichen Raum** wurde vergleichsweise häufig genannt, und zwar insbesondere in TSP 1 (etwas mehr von Frauen, aber auch von Männern). Von den in TSP 2 befragten **Frauen** wurde besonders oft die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus genannt, in dem psychische **Gewalt durch den Partner** erfahren wurde.

In Bezug auf psychische Gewalt zeigt sich in **Gender**-Hinsicht das ‚ausgeglichenste‘ Tatverhalten, wobei vor allem Männer mehrheitlich andere Männer als **gewaltausübende Person** nannten. In Summe wurden aber auch vergleichsweise oft Frauen als psychische Gewalt ausübende Personen angegeben.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf die zugefügte psychische Gewalt (sie waren vergleichbar aufgebaut wie diejenigen zur Gewaltprävalenz) zeigen u.a. auf, dass Frauen und Menschen mit psychischer Erkrankung signifikant öfter passive Reaktionsweisen auf psychische Gewalt angaben. Den statistischen Analysen zufolge berichteten Frauen auch signifikant öfter, in solchen Situationen die Flucht zu ergreifen, Gleiches gilt für Personen, die Unterstützung in der Kommunikation benötigen.

## Physische Gewalt

Die **Prävalenzwerte physischer Gewalt**, d.h. der Prozentsatz an befragten Personen, die von entsprechender Gewaltbetroffenheit berichteten, gestalten sich wie folgt:<sup>5</sup>

- Unter Berücksichtigung aller **jemals im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz physischer Gewalt von 76,7%. In TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 72,5%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 82,9% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 96,8%, hier nannten somit nahezu alle Personen entsprechende Erfahrungen.
- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine physische Gewaltprävalenz von 39,6% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 39,4%, TSP 2 von 27,5% und TSP 3 von 81,3% auf. Während der Wert somit in TSP 2 sehr stark

---

<sup>5</sup> Nicht abgebildete Werte können Kap. 4.6.1 oder (zusammengefasst) Kap. 4.11.4 entnommen werden. Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.6.1 zu entnehmen.

zurückging (vermutlich v.a. durch Reduktion häuslicher Gewalt), liegt er in TSP 3 doppelt so hoch wie in der Gesamtstichprobe.

- Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert physischer Gewalt von 38,9%. In TSP 1 liegt er bei 34,2%, in TSP 2 bei 42,4% und in TSP 3 ist er mit 81% wieder besonders hoch.
- Bei einer Einschränkung auf physische Gewaltformen, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant sind (vereinfacht auch „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 40,9% vor, in TSP 1 beträgt er 33,5%, in TSP 2 sind es 51,4% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe wieder hohe 77,4%.
- Wenn nur **rezente Fälle schwerer physischer Gewalt** berücksichtigt werden, dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz physischer Gewalt von 10,8%, in TSP 1 von 11,6% und in TSP 2 von 8,5%. Hier reduzierte sich der Wert gegenüber der Lebenszeitprävalenz wieder sehr stark. Dies trifft diesmal auch auf TSP 3 mit einem Prävalenzwert von 10% zu.
- Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 18,2% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 14%, in TSP 2 von 23,9% und in TSP 3 von 40%.

In den **Vergleich** mit Ergebnissen der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011) konnten aufgrund ausreichender inhaltlicher Übereinstimmung relativ viele Items aufgenommen werden. Zudem zeigen die statistischen Tests überwiegend signifikant höhere Erfahrungen physischer Gewalt bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung. Die Prävalenzwerte liegen oft beträchtlich über denen der österreichischen Bevölkerung allgemein. Dies trifft auch auf rezente, d.h. in den letzten drei Jahren gemachte Gewalterfahrungen zu. Männer mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung sind insgesamt besonders häufig von physischer Gewalt betroffen, allerdings mit Ausnahmen: Bei den Items „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen worden“ sowie „getreten, gestoßen oder hart angefasst worden“ zeigen sich leicht höhere Prävalenzwerte bei Frauen mit und ohne Behinderung.

Die Prävalenzdaten zu physischer Gewalt wurden ebenfalls **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen **auf** die abhängige Variable (= **berichtete physische Gewalterfahrungen**) statistisch geprüft wurde. Nachfolgend werden markante Einflussfaktoren – alle Effekte sind signifikant – zusammengefasst (Detailergebnisse vgl. Kap. 4.6.4).

- Das hohe Risikopotenzial eines von **Gewalt zwischen den Eltern** geprägten familiären Umfeldes für eigene Gewaltbetroffenheit zeigt sich auch bei physischer Gewalt – generell und besonders bei schweren Gewalterfahrungen.
- Auch das **Aufwachsen in einem von Lieblosigkeit geprägten familiären Umfeld** (oder institutioneller Ersatzarrangements wie Kinderheime) korrespondiert mit signifikant höherer physischer Gewaltbetroffenheit, wobei die statistischen Effekte bei schweren Gewaltformen besonders stark sind.
- Zudem berichteten Menschen mit **psychischer Erkrankung** mehreren Regressionsmodellen zufolge signifikant öfter von physischer Gewaltbetroffenheit.
- Bei Personen im **Maßnahmenvollzug** werden sowohl in Bezug auf häufigere als auch schwere Erfahrungen physischer Gewalt und besonders bei in den letzten drei Jahren erlebten Gewalterfahrungen signifikant höhere Prävalenzwerte ausgewiesen.
- Herauszustreichen sind die sehr starken und hochsignifikanten Effekte der Variable „**Unterstützung bei Grundbedürfnissen** wie Körperpflege etc.“: Personen mit solch einem basalen Unterstützungsbedarf berichteten wesentlich öfter, in den letzten drei Jahren physische Gewalt erfahren zu haben. Dies dürfte in hohem Ausmaß direkt mit **betreuungsrelevanten Gewaltformen** zu tun haben, wie eine auf solche Items einschränkende Regressionsanalyse deutlich machte.
- Institutionelle Risikofaktoren für physische Gewalt werden auch durch die Effektwerte des **Betreuungsschlüssels** unterstrichen: In Einrichtungen mit niedrigen Personalressourcen in der Betreuung berichteten die befragten Personen signifikant öfter rezente physische Gewalterfahrungen.
- Die Effekte des **Präventionsindex** verweisen auch bei physischer Gewalt darauf, dass Gewalt dann besser benannt und mitgeteilt werden kann, wenn dafür im Lebensumfeld (etwa der Einrichtung) sensibilisiert wird.

Die Wohnung bzw. das Haus der Eltern erweist sich in allen Teilstichproben als der gewaltriskanteste **Ort**, die Eltern selbst wurden besonders oft als **gewaltausübende Personen** genannt. Zudem gaben die in TSP 1 Befragten vergleichsweise häufig Gewalt durch MitbewohnerInnen in den Wohneinrichtungen oder durch andere NutzerInnen der Tagesstruktureinrichtung, aber auch durch MitschülerInnen in der Schule an. In TSP 2 wurde von Männern besonders oft die Schule bzw. Mitschüler genannt, von Frauen Gewalt durch den früheren Partner in der eigenen Wohnung. Der öffentliche Raum spielt bei den männlichen Befragten in TSP 2 und TSP 3 eine etwas größere Rolle. Physische Gewalt wird auch der vorliegenden Studie zufolge in Summe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt.

Personen, die in einem von Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, gaben signifikant häufiger an, im Zuge der physischen Gewaltbetroffenheit schon **körperlich verletzt** worden

zu sein. Ebenso berichteten Menschen mit psychischer Erkrankung wesentlich öfter von physischen Verletzungen als Gewaltfolge. Beide Effekte sind hochsignifikant.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf die zugefügte physische Gewalt ergaben u.a., dass Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch jene Befragten, die von einer lieblosen Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen in der Kindheit und/oder von regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern berichtet hatten, signifikant öfter passive Reaktionsweisen auf physische Gewalt nannten. Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiver Behinderung antworteten signifikant weniger oft, sich gegen die gewaltausübende Person gewehrt zu haben.

## **Sexualität und sexuelle Gewalt**

Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass es für Menschen mit Behinderungen nach wie vor alles andere als selbstverständlich ist, Sexualität leben zu können. Nur etwa die Hälfte der in TSP 1 befragten Personen gab an, ausreichend über Sexualität aufgeklärt worden zu sein. Mehr als ein Drittel erhielt den Antworten zufolge gar keine **sexuelle Aufklärung**. In den beiden anderen Teilstichproben liegen die Aufklärungswerte wesentlich höher. Mehr als 60% der in TSP 1 befragten Personen haben ihren Angaben zufolge bislang in ihrem Leben noch keine **sexuellen Erfahrungen** gemacht. In TSP 2 waren dies etwa 20% und in TSP 3 nur eine einzige Person. Für in Wohneinrichtungen lebende Menschen bestehen teilweise Einschränkungen, dort eine Nacht gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin zu verbringen. Im Maßnahmenvollzug liegen hierfür grundsätzlich stark eingeschränkte Rahmenbedingungen vor. Die Antworten der befragten EinrichtungsvertreterInnen in TSP 1 verdeutlichen, dass die Leitungsebene **sexualpädagogische Unterstützung** und Begleitung zwar in der überwiegenden Mehrheit als in der Einrichtung realisiert bezeichnet, dies auf MitarbeiterInnen-Ebene aber nur zur Hälfte als gelebte Praxis erscheint.

In allen drei Teilstichproben zeigt sich ein großer **Mangel an** Personen, mit denen die befragten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung über sehr persönliche Themen wie Sexualität sprechen können. Multivariate Analysen verdeutlichen, dass sich das Fehlen solcher **Vertrauenspersonen** auf die Möglichkeit auswirkt, über Erfahrungen sexueller Gewalt zu sprechen: Diese konnten jedenfalls in der Befragung weniger artikuliert werden und es ist davon auszugehen, dass dies auch generell der Fall ist.

Die **Prävalenz sexueller Gewalt** zeigt sich in den verschiedenen Prävalenzmaßen wie folgt:<sup>6</sup>

- Unter Berücksichtigung aller **jemals im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 50,9%. Die Teilstichproben weisen starke Unterschiede auf: In TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 44,2%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 60,6% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 80,6%. Inwieweit die niedrigen Werte in TSP 1 zum Teil dadurch mitbedingt sein könnten, dass Menschen mit Behinderungen sexuelle Gewalt weniger gut artikulieren können, lässt sich auf vorliegender Datenbasis nicht beantworten.
- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 33,6% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 27,7%, TSP 2 von 44,1% und TSP 3 von 56,7% auf.
- Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert sexueller Gewalt von 24,9%. In TSP 1 liegt er bei 18,4%, in TSP 2 mit 42% am höchsten und in TSP 3 mit 36,7% ebenfalls relativ hoch.
- Bei einer Einschränkung auf Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt<sup>7</sup> (vereinfacht „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 35,8% vor, in TSP 1 beträgt er 30,4%, in TSP 2 sind es 42,5% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe mit 64,5% sogar knapp zwei Drittel der Befragten.
- Wenn nur **rezente Fälle schwerer sexueller Gewalt** berücksichtigt werden, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 12,8% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 12,7%, in TSP 2 von 10% und in TSP 3 von 20%. Auch bei dieser Gewaltform zeigt sich somit in TSP 2, aber auch in TSP 3 im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz schwerer sexueller Gewalt ein starker Rückgang an berichteter Gewalt.
- Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 13,7%, in TSP 1 von 8,6%, in TSP 2 von 27,5% und in TSP 3 von 23,3%.

---

<sup>6</sup> Alle Werte können Kap. 4.9.1 oder – in zusammengefasster Form – Kap. 4.11.5 entnommen werden. Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.9.1 zu entnehmen.

<sup>7</sup> Die Gewaltitems umfassen u.a. auch versuchte Vergewaltigung, es wird davon ausgegangen, dass beim Versuch in der Regel Körperkontakt stattgefunden hat.

Die Ergebnisse des **Vergleichs** einzelner Items sexueller Gewalt mit den Prävalenzwerten der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011) sind heterogener, wobei sich auch bei dieser Gewaltform mehrfach eine signifikant höhere Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung zeigt. Vorauszuschicken ist, dass Frauen mit und ohne Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung insgesamt eine höhere – meist wesentlich höhere – Betroffenheit von sexueller Gewalt berichten als Männer. Im nach Geschlecht getrennten Vergleich der Prävalenzwerte wird zudem bei Männern mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung im Vergleich zu Männern ohne Behinderung eine deutlich (meist auch signifikant) höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt sichtbar. Beim Vergleich der Frauen-Stichproben beider Studien zeigen sich unterschiedliche Analyseergebnisse: Manche Formen sexueller Belästigung bzw. diese Itemgruppe insgesamt lassen bei Frauen ohne Behinderungen eine signifikant höhere Lebenszeitprävalenz erkennen, während bei schwereren Formen von sexueller Gewalt (v.a. „hands on“), mehrfach eine höhere Betroffenheit von Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen sichtbar wird.

Auch die Prävalenzdaten zu sexueller Gewalt wurden **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen **auf** die abhängige Variable (= **berichtete sexuelle Gewalterfahrungen**) statistisch geprüft wurde. Besonders markante Einflussfaktoren (alle Effekte sind signifikant) werden nachstehend zusammengefasst, die Detailergebnisse sind Kapitel 4.9.4 zu entnehmen.

- Auch die Analyseergebnisse zu sexueller Gewalt verdeutlichen, welche gravierenden Auswirkungen ein Aufwachsen in einem von (vermutlich nicht nur) **körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus** auf eigene Gewalterfahrungen hat: Wer in solch einem familiären Umfeld groß wurde, berichtete in der überwiegenden Anzahl der Modellregressionen hochsignifikant öfter davon, selbst im bisherigen Leben von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein.
- Auch eine **lieblose Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen** in der Kindheit wird wieder mehrfach als Risikofaktor für sexuelle Gewalterfahrungen sichtbar.
- Neu zeigt sich – wenn auch erwartbar – fast durchgehend die Variable „**Geschlecht**“ relevant: Frauen berichten signifikant öfter von sexueller Gewalt, insbesondere werden schwere Formen sexueller Gewalt öfter erlebt.
- In mehreren Modellen wird bei **Menschen mit psychischer Beeinträchtigung** eine höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt erkennbar. Besonders stark und zugleich hochsignifikant ist dieser Effekt bei einer Einschränkung auf Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit, aber auch bezogen auf die letzten drei Jahre lassen sich signifikant höhere Prävalenzwerte beobachten. Zugleich verweisen die Analysen

darauf, dass Menschen, denen ihren Angaben zufolge wiederholt schwere Formen sexueller Gewalt („hands on“) widerfahren sind, öfter Unterstützung durch **psychosoziale Einrichtungen** benötigen, d.h. in solchen leben oder eine entsprechende Tagesstruktur nutzen.

- Bei Modellen, die auf schwere sexuelle Gewalterfahrungen fokussieren, lässt sich eine höhere Gewaltbetroffenheit in der Teilstichprobe „**Maßnahmenvollzug**“ erkennen. Insbesondere wurde in hohem Ausmaß von sexueller Gewalt in der Kindheit berichtet. Zu beachten ist, dass in dieser Einrichtungskategorie starke Überschneidungen zur Variable „psychische Erkrankung“ vorliegen.
- In Einrichtungen, in denen ein ungünstigerer **Betreuungsschlüssel** (höhere Anzahl an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen pro BetreuerIn) vorliegt, wird signifikant öfter sexuelle Gewalt berichtet. Hingegen lässt der Präventionsindex keine statistisch signifikanten Effekte auf das Berichten von Gewalterfahrungen erkennen. Es ist davon auszugehen, dass die Wirkungen präventiver Maßnahmen zu vielschichtig sind, als dass sie in solch einem stark reduzierten Kennwert erfassbar werden.

Die Detailangaben zu den hauptsächlich **Tatorten** und den **gewaltausübenden Personen** zeigen in TSP 1 MitbewohnerInnen im institutionellen Wohnangebot, aber auch andere KlientInnen in der Tagesstruktur als häufig genannte Orte und Personen. In allen drei Teilstichproben wurden vor allem von Frauen Personengruppen aus dem privaten Wohnumfeld genannt: frühere Partner, der eigene Vater, aber auch Bekannte bzw. Nachbarn. In TSP 1 und TSP 2 entfällt eine höhere Anzahl an Nennungen auch auf unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen, dies korrespondiert mit öffentlichen Plätzen (v.a. von Frauen genannt) und halböffentlichen Räumen wie Lokalen oder Diskotheken als wiederholt genannte Tatorte sexueller Übergriffe bzw. Gewalt. Zudem gaben in TSP 3 mehrere männliche Befragte sexuelle Übergriffe durch Mithäftlinge an.

Die von sexueller Gewalt betroffenen Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung sind mehrheitlich Frauen, ihnen wird sexuelle Gewalt fast ausschließlich von Männern zugefügt. Bei den männlichen Betroffenen sexueller Gewalt, die in dieser Studie befragt wurden, verweisen die Antworten zum **Geschlecht der gewaltausübenden Person** auch auf ein nennenswertes Ausmaß an von Frauen zugefügter sexueller Gewalt, wobei auch hier männliche Täter etwas öfter genannt wurden.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf zugefügte sexuelle Gewalt verweisen u.a. darauf, dass Frauen zum einen öfter passive Reaktionen auf sexuelle Gewalt nannten und zum anderen häufiger angaben, der gewaltausübenden Person die eigene Betroffenheit gezeigt zu haben, auch wenn beide Ergebnisse nur schwach signifikant sind. Hingegen berichteten jene Personen, die ihren



Angaben zufolge sexuell aufgeklärt worden waren, signifikant weniger oft von passiven Umgangsweisen bei sexuellen Gewalterfahrungen. Menschen, die in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) befragt wurden, berichteten signifikant weniger oft, sich gewehrt zu haben. Menschen mit psychischer Erkrankung (in allen drei Teilstichproben vertreten) gaben insgesamt wesentlich weniger oft an, bei Erfahrungen sexueller Gewalt schon externe Unterstützung mobilisiert zu haben.

## **Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Ebene der Einrichtungen**

Die für die multivariaten Regressionsanalysen aus der **Institutionenbefragung** pro Einrichtung berechneten **Präventionsindizes** verweisen auf äußerst verschiedene Niveaus an Bewusstsein für und Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen. Darauf deuten auch die Angaben zum Anteil der MitarbeiterInnen hin, die an **Schulungen** zur Gewaltprävention bzw. zum Umgang mit Gewalt teilgenommen haben: Er schwankt zwischen niemandem und allen MitarbeiterInnen.

In nahezu allen Einrichtungen existieren den Antworten der Leitungsebene zufolge zumindest mündlich kommunizierte **Regelungen für den Umgang mit Gewaltvorfällen**, häufig sind diese Regelungen auch schriftlich festgehalten. In TSP 1 wurde teilweise auch berichtet, dass die MitarbeiterInnen zusätzlich eine vertragliche Verpflichtung zur Meldung von Verdachts- bzw. Gewaltvorfällen unterschreiben. Die Antworten auf Ebene der befragten MitarbeiterInnen zu entsprechenden Einrichtungsregelungen deuten an, dass in manchen Einrichtungen die Regelungen nicht ausreichend an die MitarbeiterInnen kommuniziert sein könnten. Solch ein Kommunikationsbedarf zeigt sich auch in Bezug auf die **Inhalte der Richtlinien**, die in etlichen Einrichtungen auf MitarbeiterInnen-Ebene nur unvollständig bekannt zu sein scheinen. Am häufigsten umfassen die Regelungen eine explizite Meldepflicht bei Gewaltvorfällen und begründetem Verdacht an Vorgesetzte, die schriftliche Dokumentation des Vorfalls bzw. Verdachts sowie bei gravierenderen Vorfällen eine Weiterleitung der Information an die Trägerorganisation.

Von der Mehrheit der befragten EinrichtungsvertreterInnen wurde **mehr Knowhow in der Gewaltprävention und im Umgang mit Gewaltvorfällen** durch **Schulungen** sowohl der MitarbeiterInnen als auch der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtungen gewünscht. Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Ergebnisse der qualitativen Studienteile geben hierfür u.a. innovative Anregungen.

## Zentrale Ergebnisse der vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen

*Anna Schachner*

Ziel der insgesamt 15 problemzentrierten Einzelinterviews mit Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung war eine vertiefende Interpretation der quantitativen Ergebnisse sowie eine Kontrastierung der aus den ExpertInneninterviews gewonnenen Befunde. So konnte ein tieferer Einblick in die Lebenswelten der Personen sowie deren Sichtweisen, Erfahrungen und Beschreibungen zu Gewalt erfasst werden.

Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung ist allgegenwärtig, so wurde auch in den vertiefenden Interviews deutlich. Ersichtlich wurde in den Schilderungen der befragten Personen, wie unterschiedlich und vielschichtig Gewalterfahrungen im Laufe des Lebens durch die Befragten erlebt werden. Die geschilderten Formen und Dimension von Gewalt werden zu jeder Lebensphase, an unterschiedlichsten Orten und durch unterschiedlichste TäterInnen zumeist aus dem direkten Umfeld, aber auch durch gänzlich Unbekannte ausgeübt.

Bereits die **Kindheit und Jugend** mehrerer befragter Frauen und Männer war von wiederholten Gewalterfahrungen geprägt. Dabei wurden in erster Linie physische Übergriffe thematisiert, jedoch auch Vorfälle psychischer Gewalt, etwa in Form von Demütigungen, Mobbing oder Drohungen. Vereinzelt berichteten Personen auch über sexuelle Gewalterfahrungen in Kindes- und Jugendjahren. Bei den Gewaltausübenden handelte es sich fast ausschließlich um Menschen aus dem persönlichen Umfeld der betroffenen Frauen und Männer. Am häufigsten wurde Gewalt im Zuge der Kindheit und Jugend bei den insgesamt 15 Befragten seitens Väter, Mütter und anderer familiärer Bezugspersonen ausgeübt. Neben der Vielzahl an Gewalterfahrungen in der Kindheit schilderten viele Befragte, dass sich die Gewalt auch im **Erwachsenenalter** fortsetze (zumeist durch andere gewaltausübende Personen und andere Formen der Gewalt). Nur bei einem Bruchteil der Befragten beschränkten sich die Gewalterfahrungen ausschließlich auf nur eine Lebensspanne bzw. -phase. Nahezu alle befragten Frauen und Männer berichteten von Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter. Thematisiert wurden dabei überwiegend Vorfälle psychischer Gewalt, wie angeschrien, beleidigt oder gedemütigt worden zu sein oder Mobbing erfahren zu haben, aber auch in jeweils zwei Fällen von physischer und sexueller Gewalt (durch den damaligen Partner und einen ehemals angestellten Betreuer einer Einrichtung). Auch in diesem Lebensabschnitt wurden beinahe ausschließlich Menschen aus

dem sozialen Umfeld der befragten Frauen und Männer als gewaltausübende Personen genannt.

In den Interviews spiegeln sich unterschiedliche Muster des **Umgangs, der Folgen und der Reaktionen auf Gewalt** wider. Hervorzuheben ist, dass viele gewaltbetroffene Personen auf unterschiedlichsten Wegen aus eigener Kraft belastenden Lebensumständen entflohen sind und Gewalterlebnisse verarbeitet haben. Während ein Großteil der Gewaltbetroffenen selbst die notwendige Kraft gefunden hat, um belastenden Lebensumständen zu entfliehen und Gewalterlebnisse zu verarbeiten, waren aber auch Verhaltensweisen wie Verdrängung und Verharmlosung, Resignation, Selbstaufgabe und selbstgefährdendes Verhalten nicht unwesentlicher Bestandteil einiger erster Reaktionsformen der Befragten, welche aber nach einiger Zeit reflektiert und verarbeitet wurden. Viele Personen erlitten Traumatisierungen, welche sie manchmal erst Jahre später aufarbeiten konnten. Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen spielte dabei sowohl das nahe soziale Umfeld (in vielen Fällen Mütter und Geschwister) als auch ein professionelles Unterstützungsnetzwerk (insbesondere BetreuerInnen der Einrichtungen, aber auch TherapeutInnen, PsychiaterInnen sowie vereinzelt Beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen). Zentral ist, dass es hier eines Zusammenwirkens mehrerer Maßnahmen und Faktoren bedarf, um gewaltbetroffenen oder -gefährdeten Personen größtmögliche Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern – diese wurden in der gegenständlichen Studie als Empfehlungen zusammengefasst.

## Zentrale Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews

*Sabine Mandl*

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden neben den standardisierten Befragungen und qualitativen Interviews mit BewohnerInnen und NutzerInnen zusätzlich **25 ExpertInnen** aus **unterschiedlichen Arbeitskontexten**, wie Selbstvertretungsorganisationen, Bewohnervertretung, Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft, etc. interviewt. Das Ziel war, die Ergebnisse aus den Einrichtungen mit dem Alltags- und Erfahrungswissen der externen ExpertInnen in Hinblick auf Gewalt an Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung zu ergänzen.

Die Mehrzahl der befragten ExpertInnen berichtete über **vielfältige Formen von Gewalt (physisch, psychisch, sexuell sowie strukturell)**, die sie in ihrem Arbeitsumfeld wahrgenommen hätten. Im Mittelpunkt stand strukturelle Gewalt, die aus ihrer Sicht

interpersonale Gewalt fördere und die Selbstbestimmung und Würde von Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung verletze.

In den Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychosozialen Einrichtungen identifizierten die interviewten ExpertInnen mögliche Einflussgrößen und Risikofaktoren auf der institutionellen sowie NutzerInnen-Ebene, die aus ihrer Sicht unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf deren Lebenszufriedenheit haben bzw. letztlich Gewalt begünstigen können.

## **Institutionelle Ebene**

Das **Leitbild** und die **Organisationskultur** spielten in der Wahrnehmung vieler ExpertInnen eine überaus zentrale Rolle, denn das darin enthaltene **Menschenbild** sei normgebend und beeinflusse maßgeblich die Kommunikation, die Betreuungsverhältnisse sowie den Umgang zwischen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen/NutzerInnen als auch zwischen den MitarbeiterInnen. Wesentlich sei dabei die **Rolle der Leitung** und die strukturelle Verankerung von entsprechenden **personenzentrierten Unterstützungskonzepten**, die eine flexible und auf die Bedürfnisse und Wünsche orientierte Betreuung bzw. Begleitung ermöglichen. Laut vieler ExpertInnen ist Gewalt häufig das Resultat von Unzufriedenheit und Konflikten, denen seitens der MitarbeiterInnen nicht adäquat begegnet wurde. Ihrer Meinung nach könne der Grund in Unwissenheit, Zeitmangel oder aber eben im Fehlen von personenzentrierten Unterstützungskonzepten liegen. Das Abgehen von paternalistischen Haltungen und starren Regeln, die die **Autonomie und Privatsphäre** unverhältnismäßig einschränken, sei dabei unabdingbar. Hierbei waren sich die meisten ExpertInnen einig, dass es sogenannte ‚no-gos‘ gäbe, wie z.B. die mangelnde Einbeziehung in die Auswahl von MitarbeiterInnen; nicht abschließbare Zimmer und Sanitäreinrichtungen; zugesperrte Kühlschränke; keine Beschwerdemöglichkeiten. Wesentlich erschien in den Augen einiger ExpertInnen, dass die Einrichtung ausreichende **Ressourcen und Möglichkeiten des Ausprobierens und Austauschens** zwischen den MitarbeiterInnen, wie Supervisionen, Teambesprechungen sowie Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung stellen sollten, damit sich diese entsprechendes Knowhow und Wissen aneignen könnten. Beispielsweise wurde von einigen ExpertInnen erwähnt, dass der Besuch von MitarbeiterInnen an externen Trainings zu Gewalt oder Deeskalation oftmals keinen nachhaltigen Effekt hätte. Daher wäre es vielversprechender, wenn Workshops zum Thema Gewalt (Deeskalation) bzw. das Bearbeiten von konkreten Fallbeispielen von externen TrainerInnen/ExpertInnen in den Wohneinrichtungen selbst mit der Leitungsperson, MitarbeiterInnen und ggf. auch mit BewohnerInnen durchgeführt werden sollten. Dies könnte dann auch ggf. zu notwendigen strukturellen Veränderungen führen. Auch das Erkennen von verschiedenen Symptomen von

Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen, wie z.B. Aggressionsneigung und Störungen der Impulskontrolle könnten laut mancher ExpertInnen dazu beitragen, Konflikte und Gewalt im Vorfeld zu vermeiden. Daher regten sie an, MitarbeiterInnen dahingehend vermehrt zu schulen.

Aus der Sicht der Mehrzahl der ExpertInnen ist das Vorantreiben der in der UN-BRK verankerten **De-Institutionalisierung** essentiell, jedoch plädierten sie für **Wahlfreiheit**, die es den BewohnerInnen/NutzerInnen ermöglichen sollte, aus unterschiedlichen Wohn- und Betreuungssettings zu wählen. Die Größe der Einrichtung spiele im Kontext von Gewalt keine entscheidende Rolle, so waren sich die meisten einig, vielmehr käme es auf die Struktur des Zusammenlebens und die in der Einrichtung verankerten und vor allem gelebten Organisationskultur an. Zudem sei die **sozialräumliche Lage** der Einrichtung wichtig, um den Zugang und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Institution zu gewährleisten. Künftig sollten vermehrt **inklusive und generationsübergreifende** Wohnmodelle realisiert werden, so die Sicht einiger ExpertInnen.

## **BewohnerInnen/NutzerInnen-Ebene**

**Empowerment** war der Begriff, der am häufigsten in diesem Zusammenhang genannt wurde. Viele ExpertInnen plädierten für einen **barrierefreien, niederschweligen Zugang zu Informationen** hinsichtlich ihrer Rechte (in Anlehnung an die UN-BRK) und auf Unterstützungs- und Betreuungskonzepte, die an menschenrechtlichen Prinzipien, wie z.B. Partizipation, Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung und Chancengleichheit orientiert sind. Vor allem sollten Informationen und Regeln, die das Leben von Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen betreffen, wie Wohnvereinbarungen, Hausordnungen, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in zugänglichen Formaten (leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos, Audio-Texten) vermittelt werden. Ferner thematisierten viele ExpertInnen die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung über **Gewalt, Sexualität, Wahrnehmen und Setzen von Grenzen**, etc. zu **sensibilisieren und aufzuklären**. Diesbezügliche Fort- und Weiterbildungsformate sollten inklusiv angelegt sein, so manche ExpertInnen. Die **Wahrung der Privatsphäre** und **Rückzugsmöglichkeiten** für BewohnerInnen nahmen in den Interviews ebenfalls einen großen Stellenwert ein. Dabei sei insbesondere das **Ausleben von Sexualität** in eigenen Räumen alleine oder mit dem/der PartnerIn wichtig. Sexualität und sexuelle Aufklärung würden nach wie vor ein großes Tabu darstellen und viele sehen vor allem in Hinblick auf sexuelle Bildung dringenden Handlungsbedarf.

Einig sind sich die meisten ExpertInnen, dass Gewaltprävention auf mehreren Ebenen angesiedelt sein müsse, da die Ursachen von Gewalt meist in einem Zusammenspiel von komplexen Faktoren zu finden sei. **Effektiver Gewaltschutz** müsse institutionalisiert sein und sei letztlich das Resultat von partizipativ angelegten Ausverhandlungsprozessen, die zu gemeinsamen Wertehaltungen, Handlungsanleitungen und Maßnahmen führen, die von MitarbeiterInnen und BewohnerInnen/NutzerInnen gleichermaßen akzeptiert werden müssen.

## Zentrale Ergebnisse der Good Practice-Studien

*Yvonne Seidler, Sabine Mandl*

Drei Standorte, eine Tagesstruktur, eine Einrichtung mit Tageswerkstätte und unterschiedlichen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie eine Einrichtung mit Wohn- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen wurden als Good Practice-Beispiele ausgewählt. Mit Führungskräften, MitarbeiterInnen und NutzerInnen der Einrichtungen wurden vertiefende Interviews geführt, und die Konzepte zum Schutz vor Gewalt analysiert.

In diesen Einrichtungen spielen menschenrechtliche Prinzipien der UN-BRK eine große Rolle. Selbstbestimmung, Inklusion und Chancengleichheit in der Gesellschaft sind in den Leitbildern erklärte Zielsetzungen. Personenzentrierte, ressourcen- und entwicklungsorientierte Unterstützungs- und Betreuungskonzepte und ein respektvoller Umgang mit NutzerInnen und unter MitarbeiterInnen sind wesentliche Bestandteile der jeweiligen Organisationskulturen. In allen drei Einrichtungen wurden sowohl von Führungskräften als auch von MitarbeiterInnen eine gute, reflexive Gesprächskultur und eine konstruktive Fehlerkultur im Sinne einer ‚lernenden Organisation‘ als Notwendigkeit für die Entwicklung gemeinsamer achtsamer Haltungen angesehen. Die MitarbeiterInnen und Führungskräfte der Good Practice-Einrichtungen waren sich einig, dass dafür ausreichende Zeitressourcen und passende Settings zur Verfügung gestellt werden müssten.

Empowerment und Partizipation nehmen in allen drei Einrichtungen einen wichtigen Stellenwert ein. Selbstvertretungsgremien sind daher in allen Einrichtungen strukturell verankert und werden aktiv gefördert. Betont wurde jedoch, dass in diese Ansätze noch weiter investiert werden müsse, da vielen NutzerInnen diese Gremien und Möglichkeiten der Beteiligung gar nicht oder nicht ausreichend bekannt sind. Auch das Wissen über interne und

externe Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen sei unter NutzerInnen wenig verbreitet.

Ferner betonten die drei Einrichtungen, dass Wissen und die entsprechende Haltung wesentliche Voraussetzungen für professionelles Handeln seien. Fort- und Weiterbildungsangebote spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Themen Gewalt, Gewaltschutz und Prävention sind den befragten Einrichtungen zufolge nach wie vor nicht ausreichend in den entsprechenden Curricula und Ausbildungslehrgängen verankert, damit fälle Trägervereine die Aufgabe zu, diese Wissenslücken zu schließen und entsprechende verpflichtende Weiterbildungen von Fachstellen oder ExpertInnen zu organisieren.

Maßnahmen der Sensibilisierung und Weiterbildung sind geeignet, Aufdeckungsprozesse in Gang zu setzen. Daher ist es notwendig, auch Interventionsstrategien und Handlungsanweisungen für Verdachts- und Vorfälle von Gewalt zu erstellen. Diese müssen (zum Beispiel im Rahmen eines festgeschriebenen Schutzkonzeptes) strukturell verankert sein und sollen die Handlungskompetenzen der MitarbeiterInnen und die Sicherheit aller erhöhen.

## Zusammenfassung Risiko- und Schutzfaktoren – Empfehlungen

*Hemma Mayrhofer, Sabine Mandl, Anna Schachner, Yvonne Seidler*

Abschließend soll auf ausgewählte Risiko- und Schutzfaktoren sowie daraus ableitbare Empfehlungen verwiesen werden, wobei diese Zusammenfassung die Inhalte von Kapitel 8 nur unzureichend wiedergeben kann. Kapitel 8 führt die Quintessenz aller Studienteile zusammen und sei deshalb besonders zur Lektüre empfohlen.

Die Studienergebnisse belegen vielfach, dass aus einer **von Lieblosigkeit, Vernachlässigung und Gewalt geprägten Kindheit** eine lebenslang höhere Vulnerabilität gegenüber Personen mit Gewaltabsichten bzw. sozialen Kontexten, die Gewalt begünstigen, resultiert. Somit kann die zentrale Bedeutung unterschiedlichster Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die dem Aufwachsen in einem von Gewalt und Lieblosigkeit geprägten Umfeld entgegenarbeiten, nicht genug betont werden. Zugleich braucht es auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung adäquate und ausreichende (trauma-)therapeutische Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen in der Kindheit.

Die **Schule** zeigt sich für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung oft als gewaltrisanter Ort, MitschülerInnen wurden besonders häufig als gewaltausübende Personen genannt. Prävention und Intervention sowie Nachbearbeitung von Gewaltvorfällen in der Schule – auch mit Fokus auf Gewalt gegenüber Kindern mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung – kommt große Bedeutung zu. Hierzu zählt u.a. die nachhaltige Information der SchülerInnen über Anlaufstellen und Kontakte bei Gewaltbetroffenheit.

Die vorliegende Studie unterstreicht die Wichtigkeit einer **gendersensiblen Perspektive** bei der Prävention und Aufarbeitung von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung. Dabei gilt es u.a. mit Blick auf Männer teils die gängigen genderspezifischen Wahrnehmungsmuster zu verlassen, um auf die im Vergleich zu Männern ohne Behinderung oft deutlich höhere Gewaltbetroffenheit ausreichend reagieren zu können.

Vielfach bringen die Studienergebnisse eine nochmals höhere Gewaltbetroffenheit von **Personen mit psychischer Erkrankung** zum Ausdruck. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass psychische Beeinträchtigungen in allen drei Teilstichproben (insbesondere auch in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe) in beachtlichem Ausmaß genannt wurden. Eventuell tragen auch unterschiedliche „Sprechmächtigkeiten“ (s.u.) zu den Ergebnissen bei. In Bezug auf die in der Stichprobe vertretenen psychosozialen Einrichtungen wird teilweise erheblicher Handlungsbedarf zur Reduktion bzw. Vermeidung struktureller Einschränkungen im Einrichtungskontext erkennbar.

Personen mit **Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen** wie Körperpflege, Nahrungsaufnahme etc. berichteten wesentlich öfter über Gewalterfahrungen auch in den letzten drei Jahren. Die Studienergebnisse verweisen darauf, dass diese hohen Prävalenzwerte durch in der Betreuung erfahrene Gewalt mitbedingt sind. Weiter dürfte Gewalt durch andere BewohnerInnen oder NutzerInnen eine gewisse Rolle spielen, gegen die etwa bei geringen Personalressourcen nicht ausreichend vorgegangen werden kann. Für die Prävention betreuungsbezogener Gewalt braucht es aber nicht nur ausreichend Personal, sondern u.a. auch personenzentrierte Betreuungskonzepte, einen reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz und regelmäßige supervisorisch angeleitete Reflexion zu diesen Themen.

Der überwiegende Teil der befragten Personen benötigt eigenen Angaben zu folge **Unterstützung beim Zugang zu und der Aufbereitung von Information**. Dies unterstreicht die Wichtigkeit eines barrierefreien, niederschweligen Zugangs von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung zu Information – etwa auch zum Schutz vor Gewalt. Solche Inhalte sind zudem wiederholt anzusprechen und zu vermitteln, Unterstützungssysteme sind einfach und lebensweltnah zu gestalten.



Eingeschränkte **Sprechmächtigkeit**<sup>8</sup> erhöht die Risiken, von Gewalt betroffen zu sein, und reduziert die Möglichkeiten, Grenzen setzen und Unterstützung mobilisieren zu können. Psychische, körperliche und sexuelle Übergriffe als Gewalt wahrnehmen und benennen zu können, ist ein wesentlicher Baustein zur Gewaltprävention, dafür braucht es gezielte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung sowie bei MitarbeiterInnen und UnterstützerInnen. Zudem erhöhen verschiedene Formen unterstützter Kommunikation die Sprechmächtigkeit von Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Kommunikation, hierfür gilt es entsprechende Kompetenzen, Instrumente und zeitliche Ressourcen in jeder Einrichtung bereitzustellen. Ganz allgemein bilden eine Steigerung des Selbstwerts und Empowerment wesentliche Schutzfaktoren gegen Gewalt, ohne dass damit die Verantwortung auf Seiten der Gewaltbetroffenen individualisiert werden darf.

Hoher Handlungsbedarf macht die Studie in Bezug auf **Sexualität und sexuelle Gewalt** sichtbar: Insgesamt zeigen sich erheblich erschwerte Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, Sexualität in sowohl selbstbestimmter und lustvoller als auch rücksichts- und verantwortungsvoller Weise zu leben. Damit gehen grundlegende Risikofaktoren einher, von sexueller Gewalt betroffen zu sein. Inadäquate Rahmenbedingungen können aber auch die Wahrscheinlichkeit sexuell übergriffiger Handlungen zwischen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen in den Einrichtungen erhöhen. Sexuelle Bildung ist essenzielle Grundlage wirksamer Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt, sie ist als wichtiger Bestandteil von Präventionskonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verankern. Zudem braucht es Möglichkeiten selbstbestimmter sexueller Kontakte, auch wenn der Umgang mit Sexualität in der Praxis Teil eine schwierige Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung darstellen mag. Sexuelle Bildung hat etwa auch gegenüber pornografischen Materialien mit gewalttätigen Szenen und Frauen als Objekten zu sensibilisieren.

In den Wohn-, aber auch Tagesstruktur-Einrichtungen wird vergleichsweise oft Gewalt durch MitbewohnerInnen bzw. andere NutzerInnen erfahren. Die Studienergebnisse verweisen darauf, dass die Gewalt zum Teil durch den spezifischen institutionellen Kontext mitbedingt sein dürfte. Ein schlechter **Betreuungsschlüssel**, d.h. Personalknappheit, zeigt sich in den Studienergebnissen als besondere Risikostruktur für Gewalt im institutionellen Kontext. Ausreichende Personalressourcen stellen eine notwendige, aber noch keine hinlängliche Bedingung für die Vermeidung von Gewalt in den Einrichtungen dar. Wesentlich für den Abbau von **institutionellen Risikostrukturen** sind u.a. auch Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der MitbewohnerInnen, ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten,

---

<sup>8</sup> Sprechmächtigkeit soll hier weniger als individuelle Fähigkeit, sondern vorrangig als Kompetenz verstanden werden, die Personen sowohl von ihrem sozialen Umfeld vermittelt werden muss als auch durch die strukturellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern ist.

eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des Lebensalltags, flexible Anwendung von Regeln und Strukturen des Zusammenlebens, die möglichst partizipativ erarbeitet wurden, und insbesondere auch **Wahlfreiheiten in Bezug auf die unterstützenden Personen**. Einem Teil der Einrichtungen gelingt dies auch, eine Realisierung von Wahlfreiheit bezüglich der unterstützenden Personen ist somit im institutionellen Kontext durchaus auch möglich. Generell ist die Wichtigkeit ausreichender **Wahlfreiheit bezüglich der Wohn- und Unterstützungsformen** zu betonen, wobei sich beim Weg in selbstständigere und potenziell zugleich selbstbestimmtere Wohn- und Unterstützungsformen begleitende Maßnahmen und längerfristige Übergangszeiten erforderlich zeigen.

Ein differenziertes **Netzwerk sozialer Kontakte** und mehrere Personen, die als **Ansprech- und Vertrauenspersonen** fungieren, stellen wichtige Schutzmaßnahmen gegen Gewalt dar. Um einer einseitigen Abhängigkeit von der Einrichtung entgegenzuarbeiten, braucht es auch niederschwellig zugängliche externe Anlauf- und Beschwerdestellen bzw. Personen mit entsprechenden Funktionen, die von außen in die Einrichtung kommen. Peer-Unterstützungssysteme werden derzeit – wenn vorhanden – wenig angenommen, hier gilt es von erfolgreichen Modellen zu lernen, beispielsweise von einer Good Practice-Einrichtung, in der ehemalige NutzerInnen Sprechstunden und Unterstützung anbieten.

**Einrichtungsleitung und Organisationskultur** wird eine maßgebliche Bedeutung für einen wirksamen Gewaltschutz in den Einrichtungen zugesprochen. Ein an den Zielsetzungen der UN-BRK, d.h. an Selbstbestimmung, Autonomie und Chancengleichheit in der Gesellschaft orientiertes Leitbild liefert die Grundorientierungen im fachlichen Handeln, deren handlungswirksame Umsetzung in der Praxis von der Einrichtungsleitung zu gewährleisten ist. Verbindliche institutionelle Regeln, die regelmäßig verdeutlicht, evaluiert und gegebenenfalls verändert werden, tragen vorliegenden Erkenntnissen zufolge zu einem niedrigeren Gewaltrisiko bei. Ebenso eine klare, konsequente Haltung gegenüber Gewalt als Teil der Organisationskultur, die von einem offenen, fehlerfreundlichen und am wechselseitigen Austausch orientierten Arbeitsklima im Team begleitet werden muss.

**Personenzentrierte Unterstützungskonzepte** sind zudem laufend weiterzuentwickeln, um etwa neues Wissen zu Gewaltprävention sowie zum Umgang mit Gewalt einfließen zu lassen. Hierfür braucht es zudem **Weiterbildungen** auf MitarbeiterInnen-Ebene, etwa in einrichtungsinternen Trainings mit externen ReferentInnen und/oder auch in gemeinsamen Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit den NutzerInnen.

Neben Maßnahmen auf Einrichtungsebene kommt einer breiten **gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung** weiterhin eine große Bedeutung zu, um Herabsetzung, Ausgrenzung und Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung entgegenzuarbeiten.

# 1 Einleitung: Zielsetzungen der Studie

*Hemma Mayrhofer, Sabine Mandl, Anna Schachner*

Gegenwärtig liegt nur eine geringe Anzahl wissenschaftlicher Studien auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zum Thema „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“ vor. Seit einigen Jahren fokussieren Forschungen vermehrt auf „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“, während zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben und/oder arbeiten, bislang kaum eine systematische wissenschaftliche Beschäftigung stattfand. Die wenigen existierenden Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass Personen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten, nicht vor Gewalterfahrungen sicher sind. Evidenzbasierte Daten über Prävalenz, Ursachen und Risiken sowie die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und die Evaluierung bestehender Mechanismen zur Vorbeugung und zum Schutz vor Gewalt sind dringend notwendig. Dies ist nicht bloß eine Forderung aus der Wissenschaft, sondern eine staatliche Verpflichtung, die sich nicht zuletzt aus der UN-Behindertenrechtskonvention vor allem im Hinblick auf Art. 6, Art. 16 und Art. 31 ergibt.

Die vorliegende empirische Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) nahm sich dieses Forschungsbedarfs an und verfolgte die zentrale Zielsetzung, **österreichweit systematische Daten über Erfahrungen von Gewalt** in unterschiedlichen Ausprägungen **an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung**, die Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychosoziale Einrichtungen nutzen bzw. in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher (nachfolgend kurz Maßnahmenvollzug genannt) untergebracht sind, zu erheben.

- Gewalt sollte dabei differenziert nach Art, Kontext und Zeitpunkt erfasst werden.
- In Detailauswertungen und multivariaten Analysen galt es, das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie Formen von Behinderung, Geschlecht, Alter, Einrichtungsart, Unterstützungsbedarfe und anderer Variablen, die unterschiedliche Lebenslagen und soziale Kontexte zum Ausdruck bringen, zu ergründen.
- Auf dieser Datenbasis sollten einerseits Faktoren, die Gewalt begünstigen bzw. wahrscheinlicher machen, identifiziert werden. Andererseits sollten Schutzfaktoren und wirksame Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sowie zum bestmöglichen

Umgang mit Gewaltvorfällen und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen benannt sowie Good Practice-Beispiele aufgezeigt werden.

Die zugrundeliegende Definition von Behinderung fußt auf dem in der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelten Verständnis von Behinderung, das auf einem sozialen Modell von Behinderung basiert. Die erhobenen Gewalterfahrungen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und umfassen unterschiedliche Gewaltformen. Die Forschungsperspektive orientierte sich an einem weiten Gewaltbegriff, der neben direkter und personaler Gewalt auch strukturelle Gewalt inkludiert, um die Vielfältigkeit und Komplexität der Gewalt- und Machtverhältnisse und deren Ursachen in den Blick zu bekommen. Die zentralen Begriffsverständnisse, auf denen die Studie aufbaut, werden im nachfolgenden Kapitel näher ausgeführt.

## 2 Forschungsstand und Begriffsbestimmungen

*Sabine Mandl, Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Yvonne Seidler<sup>9</sup>*

Nachfolgende Ausführungen fassen den Forschungsstand zusammen, wie er sich zu Beginn des Forschungsprojektes darstellte. Es wird Aufgabe kommender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen sein, die nun neu zur Verfügung stehenden Daten und Erkenntnisse in den bestehenden Forschungsstand einzuordnen und darauf aufbauend die wissenschaftliche Diskussion weiterzuentwickeln.

### 2.1 Forschung zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen, zum institutionellen Setting sowie zu Gewaltprävention

#### 2.1.1 Daten über die Häufigkeit erlebter Gewalt

Alle bislang existierenden Untersuchungen zeigen, dass Frauen und Männer mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als die Durchschnittsbevölkerung. 2012 erschien die bisher einzige weltweite systematische Erhebung über wissenschaftliche Studien und Artikel zum Thema „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“, die von der WHO in Auftrag gegeben und im Lancet veröffentlicht wurde (vgl. Hughes/Bellis 2012, S. 1621-1629). Laut dieser Untersuchung sind Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen einem 1,5-fach höheren Gewaltisiko ausgesetzt. Besonders gefährdet sind Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiver Behinderung, die den Studien zufolge noch einem erheblich höheren Gewaltisiko ausgesetzt sind. In den USA und Kanada zeigten Studien, dass Frauen mit Behinderungen doppelt so oft von Vergewaltigungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt von (Ex-)Partnern betroffen sind, als nicht behinderte Frauen (vgl. Nosek/Howland 2001; Brownridge 2006; Smith 2008). Eine erste repräsentative Studie aus Deutschland (vgl. Schröttle/Hornberg 2014), die auch eine Sonderauswertung zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen beinhaltet, zeigt auf, dass Frauen häufig von psychischer, körperlicher und

---

<sup>9</sup> Wir danken Tobias Buchner, Petra Flieger, Veronika Hofinger, Oliver Koenig, Gertraud Kremsner und Ursula Naue für wertvolle Hinweise und Beiträge zu diesem Kapitel.

sexueller Gewalt, aber auch von struktureller Gewalt betroffen sind. Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend – hier sind diesen Studienergebnissen zufolge vor allem gehörlose Frauen betroffen – die sich im Erwachsenenleben oftmals fortsetzen. Die am höchsten von Gewalt belastete Gruppe der repräsentativen Befragungen sind laut dieser Studie Frauen mit psychischen Erkrankungen sowie Frauen mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiver Behinderung. Die Studien von Schröttle/Hornberg et al. (2013) zu Gewalt an Männern mit Behinderungen zeigten auf, dass auch diese fast doppelt so häufig körperlicher Gewalt ausgesetzt sind als nicht behinderte Männer (die Studie fokussiert nicht in Einrichtungen lebende Männer). Sexuelle Gewalt erleben Männer mit Behinderungen jedoch deutlich weniger häufig als Frauen mit Behinderungen, außerdem erleben sie Gewalt meist im öffentlichen Raum und nicht innerhalb der Familie (vgl. Hornberg/Jungnitz et al. 2013).

Das von 2013-2015 in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Island durchgeführte EU Projekt zum „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen“ (vgl. Mandl et al. 2014) macht deutlich, dass Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen meist sehr komplex sind und häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Behinderung stehen. Im Bereich Opferschutz werden Frauen mit Behinderungen oft diskriminiert und erhalten kaum jene Unterstützung, die sie bräuchten bzw. die ihnen eigentlich zustehen würde. Die Gründe dafür sind vielfältig und auf unterschiedlichsten Ebenen zu finden – bauliche und infrastrukturelle Barrieren, selten voll zugängliche Informationen, wenige auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Angebote, zu wenig Wissen über die Gewaltsituationen von Frauen mit Behinderungen, etc.

Eine großangelegte Studie in Schweden belegt ebenso das deutlich höhere Gewaltisiko von Männern und Frauen mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen (vgl. Olofsson et al. 2015).

### **2.1.2 Gewalt und Institutionalisierung**

Im Folgenden wird kurz auf Studien verwiesen, die sich mit Gewalt, Behinderung und Institutionalisierung auseinandersetzen. Auch wenn die Datenlage begrenzt und die zugänglichen Befunde teilweise viele Jahre alt sind, zeigen die Studien dennoch Strukturmerkmale, Phänomene und Risikofaktoren auf, die nach wie vor relevant sein können. Nach Sobsey (1994, S. 99 ff.) wird beispielsweise Gewalt in Institutionen von mehreren Faktoren beeinflusst:

- a) durch extremes Machtgefälle zwischen Pflege- und Betreuungspersonal, was durch Kontrolle auf unterschiedlichen Ebenen (Medikamente, Betreuungsschlüssel, Routinen im Ablauf, etc.) zum Ausdruck kommt;
- b) durch das Phänomen, dass Gewalt nicht einzeln, sondern kollektiv auftritt;
- c) durch Vertuschung – Gewaltvorfälle werden intern gelöst;
- d) durch bestimmte Muster und Abläufe in Institutionen, die das individuelle Wohl vernachlässigen.

In Österreich wurden Mitte der 1990er Jahre von Zemp und Pircher (1996 und 1997) zwei Studien zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen durchgeführt, die Daten wurden in Einrichtungskontexten erhoben. Die Studienautorinnen konstatierten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer mit Behinderungen in Einrichtungen ein Machtungleichgewicht, das auf unterschiedlichen Ebenen wirksam wird:

- Ressourcenmacht (Abhängigkeit von Personen, ungenügende finanzielle Ressourcen);
- Artikulations- und Wissensmacht (Sprachlosigkeit, mangelnde sexuelle Aufklärung, mangelnde Glaubwürdigkeit);
- Positionsmacht (Menschen mit Behinderungen wird ihre Mündigkeit abgesprochen, Frauen sind doppelt betroffen – durch Geschlecht und Behinderung);
- Organisationsmacht (kaum Vernetzungsmöglichkeit nach außen, eingegrenzte PartnerInnenwahl, kaum Möglichkeit eigene Interessen, Standpunkte in der Öffentlichkeit darzustellen).

Die in den letzten Jahren erhobenen Studien zu diesem Thema (vgl. Schröttle/Hornberg 2014; Fitzsimons 2009; Brown 2011; Cambridge/Beadle-Brown/Mansell 2011) bestätigen diese Befunde und heben hervor, dass Einrichtungen Abbild gesellschaftlicher Diskurse und Praktiken sind. Sie spiegeln und reproduzieren oftmals die in gesellschaftlichen und politischen Diskursen eingewobenen Sichtweisen von Behinderung, die von Abwertung, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierungen geprägt sind. Zudem verfügen Einrichtungen häufig nicht über notwendige Ressourcen, was sich in Personalknappheit, Überforderungen und letztlich in einem erhöhten Gewaltisiko niederschlägt. Der eng strukturierte Tagesablauf dient oft der Gewährleistung ökonomischer Vorgaben und Verminderung von Reibungsverlusten und lässt wenig Raum für Selbstbestimmung, Autonomie und Privatheit.

Schließlich kommt eine der wenigen bislang im deutschen Sprachraum veröffentlichten Studien zur historischen Aufarbeitung von Gewalt in Behinderteneinrichtungen zu dem

Schluss, dass Gewalt einen konstitutiven Faktor in solchen Einrichtungen darstellen kann. „Bereits im Akt gesellschaftlicher Ausgrenzung der verobjektivierten Anderen liegt ein immenses Aggressionspotential, innerhalb dessen sowohl Formen kultureller, struktureller als auch personaler Gewalt verwoben sind.“ (Schäfer-Walkmann/Hein 2014: 185). In Österreich erschien vor gut zwei Jahren ebenfalls eine groß angelegte zeithistorische Untersuchung zu zwei stationären Einrichtungen in der Wiener Psychiatrie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (vgl. Mayrhofer et al. 2017). Die Studienergebnisse zeigen auf, wie diese beiden Institutionen gerade in ihrer Unterschiedlichkeit das Spektrum an Abwertungen, Ausgrenzungen, Entrechtlichungen und Vernachlässigungen, aber auch vorrangig paternalistischer Hilfe abbilden, das Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft widerfuhr.

Für den österreichischen Maßnahmenvollzug existieren keine einschlägigen Untersuchungen zu Gewalterfahrungen von Untergebrachten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs (BMJ 2015) identifizierte der unabhängige Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention (2015) allerdings auf der Basis von Gesprächen mit SelbstvertreterInnen mehrere Problemfelder, insbesondere in Hinblick auf strukturelle Gewalt (Perspektivlosigkeit, Stigmatisierung, mangelnder Rechtsschutz, Therapie und Zwang, etc.).

### **2.1.3 Gewaltprävention und Unterstützung von Gewaltbetroffenen**

Die hier vorgestellten Studien zu Präventionsprogrammen gegen Gewalt stellen einen theoretischen Referenzrahmen für die Identifizierung von Good Practice-Beispielen in diesem Bereich dar. Studien zur Wirksamkeit von Präventionsprogrammen gegen Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt legen nahe, dass institutionell verankerte Maßnahmen, die sowohl auf der Ebene der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen als auch auf der Ebene der MitarbeiterInnen und der Institution gesetzt werden, eine höhere Wirksamkeit erzielen als punktuelle Interventionen (vgl. Kindler 2003, S. 11 und Damrow 2006). Auf Ebene der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen sind Empowerment, Aufklärung, Informationsvermittlung und Partizipation wesentliche Präventionsbausteine (vgl. Damrow 2006, S. 74 ff.). Auf MitarbeiterInnenebene werden Weiterbildungen, das Entwickeln von Verhaltenskodizes und Interventionsplänen sowie die Auseinandersetzung mit der jeweiligen „Organisationskultur“ genannt. Präventive Bemühungen auf Ebene der Institution zielen darauf ab, typische strukturelle Risikofaktoren wie Isolation, Abhängigkeiten, mangelnde Partizipation, mangelnde Beschwerdemöglichkeiten, Machtungleichgewicht und starre Hierarchien (vgl. Goffman 1973, S. 15 ff.) zu minimieren.



Im Jahr 2013 hat die Volksanwaltschaft erstmalig präventive Kontrollen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Institutionen durchgeführt. Insgesamt wurden 530 öffentliche und private Einrichtungen kontrolliert. Im Bericht wird die Bedeutung der Führungskräfte für einen wertschätzenden Umgang mit BewohnerInnen in Institutionen am Beispiel von Pflege- und Altenheimen deutlich gemacht:

„Die Leitung hat dabei entscheidenden Einfluss darauf, wie achtsam und respektvoll die Pflgeteams mit den Menschen umgehen und in welchem Ausmaß sie in der Lage sind, psychische und physische Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner wahrzunehmen, um auf diese entsprechend einzugehen.“ (Volksanwaltschaft 2014, S. 47)

Eine Teamkultur, in der Selbst- und Fremdrelexion möglich sind und Wahrnehmungen und Unsicherheiten geäußert werden können, ist ein wesentlicher Baustein für den professionellen Umgang mit Gewalt(prävention). Führungskräfte sind gefordert, Ressourcen und Raum für diese Reflexion zur Verfügung zu stellen, wie das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt in seiner Stellungnahme zu Gewalt in Institutionen deutlich macht:

„Eine Organisation muss klären, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Ansprechen von pädagogischen Unsicherheiten, „unguten Gefühlen“, diffusen Verdachtsmomenten im weitesten Sinne zu erleichtern und an wen sich betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Mitarbeiter\_innen und Angehörige wenden können.“ (Birchbauer et al 2014, S. 4).

Die Zunahme des Fachwissens über die Folgen von Gewalt und Traumatisierungen in Einrichtungen machen eine Weiterentwicklung der Konzepte und institutionellen Handlungsabläufe nötig. Diese Weiterentwicklung liegt im Interesse der BewohnerInnen, aber auch im Interesse der Psychohygiene der Fachkräfte (vgl. Loch 2014, S. 100).

## 2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden zunächst die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Begriffsdefinitionen kurz aufgenommen. Im Zentrum steht danach die nähere Bestimmung des Gewaltbegriffs, mit dem in der vorliegenden Studie gearbeitet wurde.

## Behinderung

Die in diesem Forschungsvorhaben verwendete Definition von Behinderung bezieht sich auf das in der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelte Verständnis von Behinderung (vgl. Art. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, 2006): „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Dieses Verständnis basiert auf dem sozialen Modell von Behinderung, das grundsätzlich hinterfragt, was die „Norm“ ist. Es geht nicht darum, dass Menschen mit Behinderungen in Perspektive einer normalisierenden Anpassung „repariert“ werden, sondern darum, dass sich die Gesellschaft in einer Weise transformiert, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ermöglicht – und damit auch von Menschen mit Behinderungen (vgl. Oliver 1996, S. 30ff.; Siebers 2008, S. 4).

Anzumerken ist hierzu allerdings, dass die Anwendbarkeit dieses sozialen Modells von Behinderung und der damit verknüpften Zielsetzung auf Personen im Maßnahmenvollzug zu diskutieren ist. Als ein zentrales Ziel der Anhaltung ist der Abbau der spezifischen Gefährlichkeit der untergebrachten Personen definiert. Es ist anzunehmen, dass es meist nicht ausreichen würde, ausschließlich die Gesellschaft zu transformieren, um Menschen, die überwiegend selbst gewalttätig gegenüber ihrer Umwelt geworden sind (vgl. hierzu Stangl et al. 2012), die gleichen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Die alleinige Fokussierung auf die Gefährlichkeit dieser Menschen ist allerdings als menschenrechtlich problematisch zu betrachten, weil die Teilhabemöglichkeiten durch dieses zusätzliche Stigma nochmals beschnitten werden bzw. diese auch zur Begründung ausgrenzender Handlungen oder Unterlassungen herangezogen werden kann.

In der vorliegenden Studie wird in der Regel der Ausdruck „Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung“ verwendet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich faktisch viele Menschen mit psychischer Erkrankung selbst nicht als Menschen mit Behinderungen definieren. Zugleich zeigen die späteren Beschreibungen der Stichprobe auf, dass nicht wenige der befragten Personen Mehrfachbehinderungen – teils auch in Kombination mit einer psychischen Beeinträchtigung – aufweisen. Mit dem Wort „beziehungsweise“ (abgekürzt bzw.) bleibt offen, ob dies ein „und“ oder ein „oder“ zum Ausdruck bringt.

## **Einrichtung als Institution bzw. Organisation**

Gemäß Ausschreibungsvorgaben des BMASGK bezieht sich die Untersuchung auf unterschiedliche Formen von Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) leben. Inkludiert wurden Wohn- sowie Tagesstruktur-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit psychischer Erkrankung (d.h. psychosoziale Einrichtungen) sowie Anstalten des Maßnahmenvollzugs. Alten- oder Pflegeheime hingegen sind nicht Bestandteil der Grundgesamtheit an Institutionen, aus denen die Stichprobe gezogen wurde. Entgegen der ursprünglichen Ausschreibungsvorgabe wurden nach Absprache mit dem Auftraggeber auch keine psychiatrischen Abteilungen in Krankenhäusern bzw. psychiatrische Anstalten mit einbezogen, da der überwiegende Teil der dort stationär aufgenommenen Personen nur wenige Tage bis Wochen dort verbleibt.

Wenn im Rahmen dieses Forschungsvorhabens von Einrichtungen als „Institutionen“ gesprochen wird, dann sind damit – im soziologischen Verständnis – solche Organisationen gemeint, die überwiegend dem Organisationstypus der sozialen Dienste entsprechen. Zu sozialen Diensten sind verschiedenste Beratungs-, Behandlungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsleistungen zu zählen, bei denen sozial unterstützende Aspekte eine wesentliche Rolle spielen und die personenbezogen in direktem Kontakt mit KlientInnen bzw. NutzerInnen erbracht werden (vgl. Trukeschitz 2006). Nicht diesem Typus entsprechen Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, sie lassen sich in besonderer Weise als totale Institutionen im Sinne Goffmans (1973) beschreiben.

Folgt man dem Institutionenverständnis von Foucault (1993), dann lassen sich Institutionen als ein hierarchisches Netz aus Positionen, Abständen und Beziehungen betrachten, um Tätigkeiten zu kontrollieren und die Effektivität zu steigern. Jede/r Beteiligte in Systemen der Macht ist in unterschiedlichem Ausmaß TrägerIn, Objekt und Instrument der Macht. Ohne hier dem Institutionenbegriff Foucaults in jeder Hinsicht zu folgen, soll daraus dennoch die spezifische Verknüpfung von Institution und Macht aufgegriffen und weiter unten im Begriff der strukturellen Gewalt weitergeführt werden.

Auch wenn die hier im Fokus stehenden Einrichtungen überwiegend nicht – und schon gar nicht durchgängig – mit jenen Anstalten gleichgesetzt werden können, die Goffman (1973) als totale Institutionen beschrieben hat (vgl. hierzu Schüle 2007), so treffen dennoch einige der dort untersuchten Merkmale auch auf stationäre Wohnformen der Behindertenhilfe zu. In höherem Ausmaß betrifft dies Anstalten des Maßnahmenvollzugs. Leben und Wohnen ist in solch einem Kontext immer in einem gewissen Ausmaß den organisationalen Logiken unterworfen. Die Strukturen und Regeln der Institution, ihre räumlichen

Rahmenbedingungen und personelle Ausstattung, die dort realisierten Arbeitsteilungen, Betreuungs- bzw. Unterstützungskonzepte u.v.m. haben Auswirkungen auf die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie -beschränkungen der BewohnerInnen. Rohrmann/Schädler (2011) merken zu diesen „sozialen Sonderwelten“ an:

„Menschen, die in den Einrichtungen leben, bilden Verhaltensweisen aus, die für das Leben in dieser Institution sinnvoll und richtig sind, die aber nicht dafür geeignet sind, im Leben außerhalb der Institution zurecht zu kommen.“ (ebd.: 435)

Dass damit auch spezielle Gewaltgefährdungen und -erfahrungen einher gehen können, wird weiter unten unter dem Begriff der strukturellen Gewalt näher ausgeführt – und wurde auch im Erhebungsdesign berücksichtigt (vgl. Kap. 3).

## **Gewalt**

Das Phänomen Gewalt wird von unterschiedlichen Forschungsdisziplinen bearbeitet und erweist sich als sehr vielschichtig und komplex. Auch die in der Sozialwissenschaft diskutierten Gewaltbegriffe sind oft vieldeutig und ambivalent. Grundsätzlich lässt sich zwischen einem engen und weiten Gewaltbegriff, aber auch zwischen den Formen und den Ursachen von Gewalt, differenzieren: Während der enge vor allem auf die direkte, individuelle physische Schädigung abzielt, bezieht der weitere die Dimensionen von psychischer und struktureller Gewalt mit ein.

Im Kontext von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, erscheint es aus einer interdisziplinären, aber auch einer zielgruppenorientierten Forschungsperspektive erforderlich, sich an einem weiten Gewaltbegriff zu orientieren, der neben der direkten und personalen Gewalt ebenso die strukturelle Gewalt inkludiert, um die Vielfältigkeit und Komplexität der Gewalt- und Machtverhältnisse und deren Ursachen (vgl. Galtung 1975) in den Blick zu bekommen.

### *Direkte und personale Gewalt*

Fitzsimons (2009) definiert direkte Gewalt als gegen eine Person gerichteten physischen Akt, der Schmerzen oder Verletzungen hervorruft, ohne durch einen Unfall herbeigeführt worden zu sein. Als Formen direkter Gewalt werden hier schlagen, schubsen, ohrfeigen, treten, rempeln, verbrennen, einsperren bzw. fesseln beispielhaft angeführt, ohne jedoch eine vollständige Auflistung beanspruchen zu wollen (vgl. ebd., S. 43). Ergänzungen hierzu finden sich im Abschnitt zu „Formen und Dimensionen von Gewalt“ (siehe unten).

Insbesondere im Kontext institutioneller Unterbringung von Menschen mit Behinderung ist es allerdings nicht ausreichend, eine bloße Beschreibung der gegen sie gerichteten Formen von Gewalt vorzunehmen. Vielmehr müssen die dahinter liegenden Ursachen mit in den Blick genommen werden. Hierzu bietet sich etwa Popitz (1986) an, der einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Gewalt und Macht herstellt. Als ursprünglichste und direkteste Form von Machtausübung nennt Popitz die Aktionsmacht oder Verletzungsmacht, welche auf der dem menschlichen Körper gegebenen Verletzlichkeit gründet. Machtaktionen mit dem Zweck der körperlichen Verletzung anderer fasst Popitz unter dem Begriff der Gewalt zusammen. Allerdings sind Schmerzen, „die uns ein anderer zufügt, (...) niemals etwas ‚bloß Körperliches‘“ (ebd., S. 45), d.h. körperliche Verletzung betrifft nicht nur die Integrität des Körpers, sondern auch die der psychischen und sozialen Person (vgl. ebd.).

Das Zusammenspiel von Macht und Gewalt ist für Menschen mit Behinderungen insofern von besonderer Bedeutung, als diese aufgrund dauerhafter oder längerfristiger Abhängigkeitsverhältnisse einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, direkte Gewalt zu erleben (vgl. Monitoringausschuss 2011, S. 2). Zudem besteht vor allem für diese Personengruppe die Gefahr, dass Indikatoren direkter Gewalt (z.B. blaue Flecken, Biss- oder Kratzwunden u.ä.) nicht erkannt oder falsch gedeutet werden könnten (vgl. Fitzsimons 2009, S. 43). Daran anknüpfend ist direkte Gewalt als eine Form von Gewalt zu betrachten, die gemeinsam mit anderen Formen und Dimensionen von Gewalt innerhalb eines sich wechselseitig bedingenden Kontinuums anzusiedeln ist (vgl. Hollomotz 2012).

Neben der hier angeführten direkten personalen Gewalt nimmt im Rahmen dieses Forschungsvorhabens die strukturelle Gewalt, die in enger Wechselwirkung mit Macht und Machtverhältnissen steht, eine zentrale Stellung ein.

### *Strukturelle Gewalt*

Allen Institutionen ist gemein, dass die Strukturen und Mechanismen, die in ihnen wirken, das Leben der BewohnerInnen durchdringen und einen substanziellen Einfluss auf ihre Selbstverwirklichung, ihre individuellen Beziehungen und ihr subjektives Befinden haben. Als theoretischer Referenzrahmen dient hier der von Galtung (1975) geprägte Begriff der strukturellen Gewalt. Für Galtung liegen die Ursachen struktureller Gewalt in sozial und politisch ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen. Laut Galtung ist strukturelle Gewalt charakterisiert durch eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Entscheidungsgewalt, die die menschliche Selbstverwirklichung verunmöglichen. Vor allem Institutionen, so Galtung, sind Ausdruck struktureller Verhältnisse. Diese fördern strukturelle Gewalt, die von den Betroffenen selbst oft nicht wahrgenommen werden, weil sie bereits über lange Zeit internalisiert worden sind. Strukturelle Gewalt ist eng verknüpft mit Macht

und Machtungleichstellung und erzeugt ein Klima, in dem direkte, personale Gewaltausübung begünstigt wird, sich aber auch in Formen subtiler Gewalt äußert (vgl. Fitzsimons 2009). Gewalt ist demnach niemals nur Handeln, sondern auch Struktur.

Gerade Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße struktureller Gewalt ausgesetzt. Aufgrund ihrer Behinderung sind sie über die gesamte Lebensspanne hindurch gefährdet, nicht nur sozialen, sondern auch strukturellen und institutionellen Diskriminierungen – mündend in struktureller Gewalt und dementsprechend davon kaum zu trennen – ausgesetzt zu werden, wie insbesondere VertreterInnen der DisAbility Studies vielfach belegen (vgl. z.B. Goodley 2014; Kremsner 2017). Dabei spielen insbesondere asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse eine wesentliche und gewaltbegünstigende Rolle. Bei Personen, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind, ist davon auszugehen, dass sie von struktureller Gewalt in besonderem Ausmaß betroffen sind. Dieser Aspekt muss in der Studie zugleich unter Berücksichtigung des speziellen Kontextes analysiert werden.

### *Formen und Dimensionen von Gewalt*

Als Grundlage für die Entwicklung der zentralen Kategorien von Gewalt für dieses Forschungsvorhaben dienten die beiden oben zitierten Studien (siehe Forschungsstand) von Schröttle/Hornberg (2014) und Mandl et al. (2014). Diese Untersuchungen verwendeten einen weiten Gewaltbegriff, der neben direkten Formen von Gewalt vor allem die strukturelle Dimension im privaten/öffentlichen sowie im institutionellen Kontext miteinbezog.

- Physische oder körperliche Gewalt (z.B. Schlagen, Schubsen, Verprügeln)
- Psychische Gewalt (z.B. Beschimpfen, Bedrohen, Abwerten, etc. aber auch Formen von Stalking, Mobbing sowie Vernachlässigung)
- Sexuelle Gewalt (inkl. sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch; z.B. ungewolltes Berühren, sexuell Belästigen, erzwungener Geschlechtsverkehr)
- Strukturelle Gewalt (entpersonalisierte Gewalt, im System (Institution) verankert, geprägt durch Machtungleichheit, bewirkt z.B. Beschränkung der Autonomie und Selbstbestimmung)

Der unabhängige Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention führt in seiner Stellungnahme zu Gewalt und Missbrauch (2011) im Anschluss an Fitzsimons (2009) zudem weitere Dimensionen der Gewalt an. Diese sind insbesondere im Kontext institutioneller Unterbringung von Menschen mit Lernschwierigkeiten wirkmächtig und stehen oft in engem Zusammenhang mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen: dazu zählt z.B. die Vernachlässigung durch Vorenthaltung von Pflege- und Hilfstätigkeiten und Medikamenten. Des Weiteren wird

subtile Gewalt genannt, die vor allem psychische Belastungen hervorrufen kann, wie z.B. durch negative Kommentare zur Behinderung oder durch Wut, dass eine Person nicht ausreichend dankbar für die Pflege und Unterstützung ist. Ebenso erhöht die finanzielle Abhängigkeit von Personen oder Institutionen das Risiko, von Gewalt betroffen zu werden.

Im Maßnahmenvollzug gilt es zu berücksichtigen, dass der primäre Zweck der Anstaltsunterbringung darin besteht, die Begehung schwerer Straftaten zu verhindern. Der Entzug der Freiheit wird zu diesem Zweck bewusst in Kauf genommen. In einem solchen Kontext stellen sich Fragen nach Gewalterfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen in besonderer Weise, die es im Forschungsprozess differenziert zu reflektieren gilt.

Anzumerken ist, dass diese einzelnen Formen/Dimensionen von Gewalt oft schwer abgrenzbar sind, sich überschneiden, gegenseitig verstärken und auch gemeinsam auftreten können. Die Bildung dieser oben genannten zentralen Kategorien von Gewalt ist für die Operationalisierung der Forschungsfragen im quantitativen Teil absolut erforderlich. Bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments wird jedoch auf die zusätzlichen Dimensionen von Gewalt Bezug genommen, die sich in unterschiedlichsten Gewalthandlungen ausdrücken können. Die qualitative Forschungskomponente erlaubt es, weitere Elemente von Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen selbst in den Blick zu bekommen. Wesentlich erscheint, dass letztlich alle Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen, die sie aus ihrer eigenen Wahrnehmung heraus als Gewalt benennen, Berücksichtigung finden.

# 3 Methodik der Studie

## 3.1 Grenzen und methodische Herausforderungen von Gewaltprävalenzstudien

*Andrea Fritsche, Hemma Mayrhofer*

Gewaltprävalenzstudien, die als Befragungen der von Gewalt betroffenen Personen konzipiert sind, zielen nicht nur darauf ab, das Dunkelfeld von Gewalt zu erhellen und quantitative Aussagen über den Grad der Gewaltbetroffenheit zu generieren, sondern ermöglichen auch wichtige Erkenntnisse zu Kontextualisierung, Ursachenzusammenhängen, Reaktionen und Folgen erlebter Gewalt (Lamnek et al. 2013, S. 53; Schröttle 2016, S. 106; Kapella et al. 2011, S. 53). Auch wenn der ursprünglich formulierte Anspruch von Dunkelfeldstudien, das „wahre“ Ausmaß von Gewalt bzw. Kriminalität darzustellen, ein uneingelöstes Versprechen bleibt, stellen diese eine wertvolle Wissensergänzung und -erweiterung zu offiziellen Statistiken dar (BMSG 2002, S. 65; Birkel 2015, 68ff, 2003, S. 62).

Abgesehen davon, dass das Dunkelfeld, dem sich derartige Studien anzunähern versuchen, keine klar abgrenzbare Entität darstellt, sondern sozial hergestellt wird (BMSG 2002, S. 62, mit Bezug auf Leder 1998), können Gewaltprävalenzstudien immer nur einen Teil des Dunkelfeldes beleuchten – uneinsichtig bleibt das sogenannte absolute oder doppelte Dunkelfeld der Gewalterfahrungen (Lamnek et al. 2013, S. 53; Schröttle 2016, S. 104; BMSG 2002, 62f.; Eidgenössisches Departement des Innern 2015). Um dieses möglichst klein zu halten, sind weitreichende methodische Vorkehrungen zu treffen. Zusätzlich stellen sich spezifische Fragen der Validität und Reliabilität: Persönliche Aussagen zur Betroffenheit von Gewalt können nicht anhand objektiver Daten überprüft werden, systematische Messfehler sind bei Opferbefragungen nur in gewissem Ausmaß reduzierbar, aber nicht ganz vermeidbar (Birkel 2015, 79f). Aufgrund der Sensibilität des Themas ist v.a. auch die Verbindung von wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten anspruchsvoll (BMSG 2002, 60f). Konkret zeigen sich v.a. folgende methodischen Fallstricke und Herausforderungen:

### **Samplingprobleme und die Berücksichtigung vulnerabler Subgruppen**

Insbesondere wenn Gewaltprävalenz in Bezug auf die Gesamtbevölkerung erhoben wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Personengruppen systematisch von Opferbefragungen ausgeschlossen sind, hoch. Isolierte Personen, Menschen in



Abhängigkeitsverhältnissen bzw. totalen Institutionen (vgl. Goffman 1973), Betroffene mit sprachlichen oder sozialen Kommunikationsbarrieren, aber auch sozial marginalisierte Menschen (u.a. solche ohne festen Wohnsitz) sind häufig unterrepräsentiert, obwohl sie häufig besonders von Gewalt betroffen sein dürften. Aufgrund schwerer Erreichbarkeit und kommunikativer Unzugänglichkeit, oft mangelnder Ressourcen für mehrsprachige Befragungen oder unterstützte Kommunikation und höherer Verweigerungsquoten dieser Gruppen sind besondere Anstrengungen und ist eine spezifische Sensibilität notwendig, um systematische Verzerrungen zu minimieren (vgl. Birkel 2003, S. 66; Birkel 2015, S. 79; Schröttle 2016, S. 105; Martinez et al. 2007, S. 6; Lamnek et al. 2013, S. 79; Prätör 2015, 53f).

Da bestimmte Gewaltformen (z.B. sexuelle Gewalt) im Erhebungszeitraum in verhältnismäßig geringen Anteilen auftreten können, sind relativ große Gesamtstichproben bzw. zeit- und ressourcenaufwändige Zusatzstichproben notwendig (Schröttle 2016, S. 105; Martinez et al. 2007, S. 6). Ohne die Erfassung einer ausreichenden Anzahl an Fällen in den jeweiligen Subgruppen sind keine verlässlichen Generalisierungen möglich. Deshalb bestand in der vorliegenden Studie auch das Bestreben, die von Auftraggeberseite vorgegebene Mindestzahl an 300 Befragungen möglichst zu übersteigen und sich zumindest einem Stichprobenumfang von 400 anzunähern, so weit es die Ressourcenlage zuließ. Dennoch machte diese Stichprobengröße in den Auswertungen teils zu schaffen, manche Detailauswertungen hätten einen größeren Stichprobenumfang benötigt. Die vorliegende Studie bemühte sich in diesem Aspekt um einen Kompromiss zwischen optimaler Stichprobengröße und realisierbarem Ressourcenaufwand.

### **Die Operationalisierung von Gewalt – auch in ihrer strafrechtlichen Dimension**

Wenn Dunkelfeldstudien Gewalt erfassen und die Schwere erlittener Gewalt auch in ihrer strafrechtlich relevanten Dimension, d.h. über strafrechtliche Sanktionierbarkeit von Handlungen abbilden wollen, stellt sich das Problem der Übersetzung rechtlicher Tatbestände in alltagssprachliche Beschreibungen: Da Straftaten „soziale Tatsachen [sind], die in interaktiven Aushandlungsprozessen in einem mehrstufigen Prozess im Zusammenspiel verschiedenster Akteure (...) unter Bezugnahme auf die Normen des Strafrechts generiert werden“ (Birkel 2015, S. 75), können sie kaum adäquat operationalisiert werden. Ein intersubjektiv übereinstimmendes Verständnis bestimmter Gewaltdelikte zwischen ForscherIn und der befragten Person ist schwer herzustellen. (Birkel 2015, 72ff; Prätör 2015, S. 52; BMSG 2002, S. 64). Dies trifft grundsätzlich auch auf weniger strafrechtlich relevante Gewaltausprägungen zu, wobei sich die strafrechtliche Relevanz teils erst durch den jeweils gegebenen Kontext ergeben kann.

Unabhängig von der Frage strafrechtlicher Relevanz liegen mittlerweile weitreichend geprüfte Messinstrumente bzw. Skalen zu psychischer, physischer und sexueller Gewalt vor (Straus et al. 1996; Schröttle 2016, S. 107; Straus et al. 1996). Da Definitionen von Gewalt jedoch sehr individuell sind, die Klassifizierung einer Handlung als Gewalt unter anderem auch mit der subjektiv erlebten Bedrohlichkeit in Zusammenhang steht und sich relevante Gewaltformen bzw. Gewaltwahrnehmungen nach Teilgruppen (z.B. Männer und Frauen, Menschen mit Behinderung, Personen in Anstaltsunterbringung, Ältere Menschen etc.) unterscheiden können, sind Itemlisten immer wieder zu überprüfen und zu adaptieren (Puchert et al. 2013, 20f; Schröttle 2016, 106ff; Martinez et al. 2007, S. 13). Insbesondere im Kontext von Gewalt im sozialen Nahraum ist die Messung psychischer Gewalt nicht immer leicht, da Grenzen zu unfreundlicher Behandlung fließend sein können (WHO 2013, S. 10). Auch in der vorliegenden Studie wurden die bereits vorliegenden o.g. Messinstrumente auf ihre Zweckentsprechung und Anwendbarkeit (v.a. auch für die Befragung von Menschen mit Lernschwierigkeiten) geprüft und in Teilen adaptiert, gekürzt, aber auch ergänzt (v.a. um Fragen zum strukturellen Rahmen in den Einrichtungen).

Herausfordernd zeigt sich auch die Messung der Schwere von Gewalt. Trotz Annäherungen ist eine fundierte wissenschaftliche Unterscheidung zwischen leichter und schwerer Gewalt nicht möglich (Kapella et al. 2011, S. 54). Da Gewaltprävalenzstudien meist Gewalt in ihrer ganzen Breite erfassen und Einstufungen zu Schwere bzw. strafrechtlicher Relevanz komplex sind, sind sie u.a. dem Vorwurf ausgesetzt, nicht hinreichend zwischen „Schwerstkriminalität“ und „Bagatelldelikten“ zu unterscheiden (Lamnek et al. 2013, S. 74). Die in dieser Studie vorgenommenen Unterscheidungen nach Schwere von Gewalthandlungen stellen in diesem Sinne bestmögliche Annäherungen an eine aussagekräftige Differenzierung dar.

### **Über Gewalt sprechen: Tabuisierungen, soziale Erwünschtheit und Verdrängen**

Inwieweit Befragte im Befragungskontext von Gewalt berichten bzw. berichten können, ist von mehreren Faktoren abhängig: Gewalthandeln von Dritten muss nicht nur erinnert, sondern überhaupt erst als solches wahrgenommen werden. Die Sprechbarkeit von Gewalterlebnissen steht des Weiteren mit befürchteten Sanktionen bzw. Stigmatisierungen, aber auch mit den eigenen Identitätskonzepten in Zusammenhang. Konkret führen soziale Erwünschtheit, Tabuisierungen bestimmter Gewaltformen und eingeschränkte bzw. selektive Erinnerungsfähigkeit potenziell zu Antwortverzerrungen im Sinne von falsch positiven bzw. negativen Antworten. Gerade Erfahrungen im sozialen Nahraum bzw. solche, die sensible Bereiche wie sexuelle Gewalt betreffen oder in denen Gewaltbetroffene sich als MittäterInnen bzw. Mitschuldige sehen, sind häufig schambesetzt. Da sie weniger bzw. nur unter bestimmten Umständen berichtet werden, sind sie häufig unterrepräsentiert (Kapella

et al. 2011, S. 53; Schröttle 2016, 108f.; Prätör 2015, S. 49; Schröttle und Müller 2004, S. 6; Birkel 2015, S. 80; BMSG 2002, S. 64; Lamnek et al. 2013, S. 53).

Zusätzlich spielen sozio-kulturelle Muster, öffentliche Diskurse, mediale Berichterstattungen und das gesellschaftliche Bewusstsein zu bestimmten Gewaltformen eine Rolle. Eine sensible öffentliche Diskussion erhöht die Chance, dass Betroffene über ihre Erfahrungen reflektieren und bestimmte Handlungen als Gewalt bzw. Übergriff wahrnehmen und diese somit sprechbar werden (Kapella et al. 2011, S. 53; Schröttle 2016, S. 116). Umgekehrt liegen Hinweise vor, dass nicht näher bestimmte persönliche Interessen oder Anerkennung in der Peergroup (z.B. bei Jugendlichen) auch zu falsch positiven Gewaltberichten führen können (Prätör 2015, S. 51; BMSG 2002, S. 49). Auch wenn die Herstellung eines vertraulichen, anonymen Settings Hemmschwellen reduziert, entziehen sich diese auf berichtete Gewaltprävalenz einwirkenden Ebenen schlussendlich dem Einfluss der ForscherInnen.

Weiter können sozio-demographische Merkmale, wie Bildung, Herkunft bzw. Migrationshintergrund, aber auch Alter das Ausmaß und die Form berichteter Gewalt beeinflussen. Wie genau die Zusammenhänge aussehen und inwiefern Drittvariablen wirken, bleibt bislang jedoch uneindeutig (Prätör 2015, S. 50; Birkel 2003, S. 64). Ein besonderer Stellenwert wird dabei dem Geschlecht zugesprochen: Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, dass das Berichten von Gewalt mit dem Männlichkeitsverständnis des Respondenten in Zusammenhang steht (Mosser 2016; Puchert et al. 2013, S. 25; Jungnitz et al. 2004, 16ff; Döge 2013, 21ff; Lamnek et al. 2013, S. 65; Schröttle 2016, S. 114). Solange bestimmte Gewaltformen gesellschaftlich als „normaler“ Teil männlicher Sozialisation und Opferschaft bzw. Schwäche als Widerspruch zu Männlichkeit gesehen werden, ist davon auszugehen, dass (zumindest bestimmte) Gewaltwiderfahrnisse von Männern nur bedingt berichtet werden. Studie, die das männliche Antwortverhalten im Kontext untersuchen und damit Grundlagen für einen Geschlechtervergleich liefern könnten, fehlen bislang weitreichend (Schröttle 2016, S. 115). Während die Betroffenenrolle von Männern gesellschaftlich weniger anerkannt ist, werden Menschen (und tendenziell auch Männer) mit Behinderungen vermehrt als Betroffene von Gewalt wahrgenommen. Messfehler bei derartigen Kategorienüberschneidungen sind nicht ausreichend erforscht (Puchert et al. 2013, S. 20). In der gegenständlichen Studie kann zwar gezeigt werden, dass Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung systematisch höhere Betroffenheit von Gewalt artikulieren, es ist aber nicht zweifelsfrei feststellbar, inwieweit die zumeist höheren Prävalenzwerte einer – aufgrund des bisherigen Erkenntnisstandes naheliegenden – höheren Gewaltbetroffenheit resultieren und zu welchem Teil sie u.U. im Vergleich zu Männern ohne Behinderungen häufiger berichtet werden. Allerdings ist zugleich darauf zu verweisen, dass Menschen mit Behinderungen insgesamt erfahrene Gewalt weniger gut benennen und artikulieren können – so jedenfalls die einhellige Einschätzung in der Gewaltforschung.

Insofern liegt den späteren Vergleichen die Hypothese zugrunde, dass sich die jeweiligen systematischen Verzerrungen bis zu einem gewissen Grad aufheben und eine ausreichende Vergleichbarkeit gegeben ist.

Neben Scham und sozialer Erwünschtheit sind Vergessens- bzw. Telescopingeffekte als zusätzliche Messfehler retrospektiver Berichte von Gewaltbetroffenen zu nennen (vgl. Birkel 2015, S. 79). Negative Erlebnisse werden grundsätzlich weniger gut erinnert (vgl. Jungnitz et al. 2004, S. 17). Schröttle (2016, S. 115) zufolge werden sexuelle Gewalt bzw. Missbrauch in der Kindheit häufig bis zum Alter von ca. 35-40 Jahren verdrängt. Telescopingeffekte stehen v.a. mit der Gewaltform in Zusammenhang: Beispielsweise werden schwere Gewalterfahrungen besser erinnert, jedoch eher zeitlich anders zugeordnet, d.h. in den Erfassungszeitraum verschoben, obwohl sie zeitlich vorher stattfanden. Verzerrungen zugunsten schwerer Delikte sind eine mögliche Folge (vgl. Lamnek et al. 2013, S. 53; Prätör 2015, S. 55; Birkel 2003, 63f.). Die Tatsache, dass Opferbefragungen als „retrospektive Rekonstruktionen von Ereignissen (...) bereits abgelaufene Verarbeitungs- und Bewältigungsprozesse ebenso wider[spiegeln] wie zwischenzeitlich gemachte Erfahrungen und aktuelle Bedürfnisse“ (Birkel 2015, S. 79), führt zu systematischen, aber praktisch unvermeidbaren Rückerinnerungsfehlern.

### **Unterschiedliche Prävalenzraten in Abhängigkeit vom Befragungsmodus**

Die Frage, ob telefonische, online, schriftliche oder face-to-face-Befragungen einen größeren Teil des Dunkelfelds erhellen können, lässt sich nicht endgültig beantwortet. Telefonische Interviews werden grundsätzlich eher problematisch gesehen (Birkel 2003, S. 65). Effekte sozialer Erwünschtheit werden bei schriftlichen Befragungen tendenziell als geringer eingestuft (Prätör 2015, S. 54; Birkel 2003, S. 65). Auch wenn Face-to-Face-Interviews aufwändiger sind und im Vergleich zu z.B. Online-Befragungen eine niedrigere Prävalenz generieren (Kapella et al. 2011, 286ff), kann die Interviewsituation bzw. deren Vertraulichkeit im direkten Gespräch besser kontrolliert sowie Belastungen adäquater begegnet werden (Schröttle 2016, S. 112; Schröttle und Müller 2004, S. 8/Methodenteil). Da teilweise auch das Geschlecht der Interviewenden beeinflussend wirkt und Hinweise vorhanden sind, dass (geschulte) Interviewerinnen bei sexuellen Gewalterfahrungen von Frauen sowie bei männlichen Befragten ein größeres Dunkelfeld aufdecken, ist auch dieser Aspekt in der Planung zu berücksichtigen. Da in der gegenständlichen Studie vorweg bekannt war, dass in der Zielgruppe der Befragung zu einem hohen Anteil Personen mit Lernschwierigkeiten respektive kognitiver Behinderung vertreten sein werden, kam von Vornherein nur eine persönlich-mündliche Befragung mit sehr erfahrenen und in der Kommunikation mit der Zielgruppe kompetenten InterviewerInnen (überwiegend Frauen) in Frage (vgl. Kap. 3.3.4).

## Ethische Herausforderungen

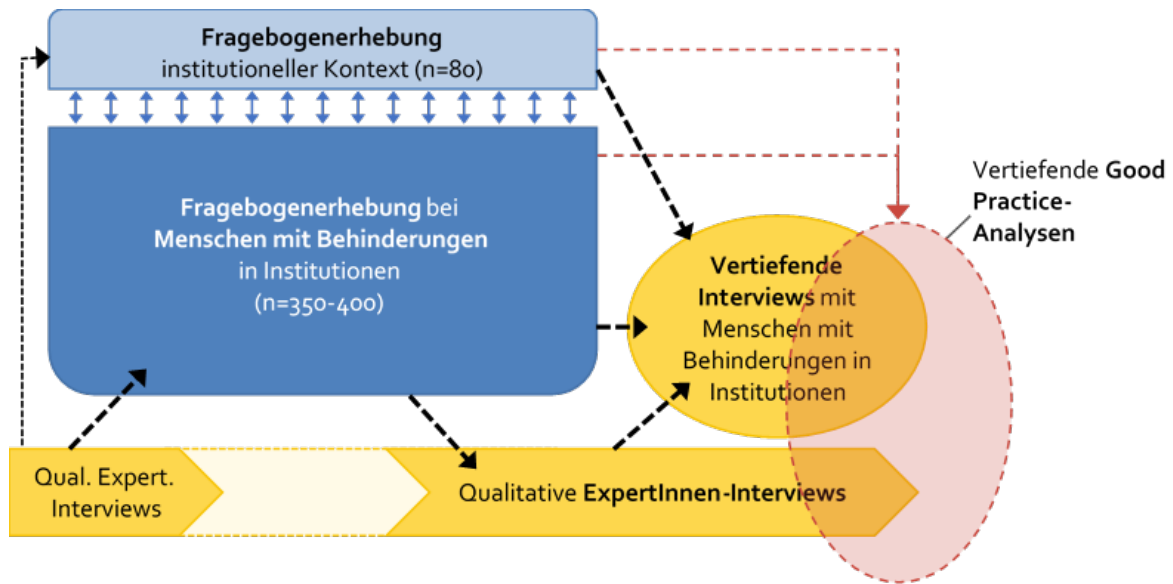
Die Sensibilität des Themas bringt notwendigerweise spezifische ethische Herausforderungen mit sich (Schröttle und Müller 2004, S. 6 Methodenbericht; Lamnek et al. 2013, S. 79; BMSG 2002, S. 66f.; Hagemann-White 2016). Rückfragen bzw. alleine das Fragen nach bestimmten Gewalterlebnissen stellen eine potenzielle Grenzverletzung dar, können emotional belastend sein und zu Re-Traumatisierungen führen. Gleichzeitig sind Detailfragen notwendig, um möglichst große Teile des Dunkelfeldes zu erhellen (Martinez et al. 2007, S. 10ff.; Schröttle/Müller 2004, S. 6; BMSG 2002, S. 67f.). Die Gewährleistung von Vertraulichkeit kann im Widerspruch zum Schutz der Betroffenen vor einer Gewalthandlung stehen, wenn z.B. im Rahmen eines Gesprächs aktuelle und direkte Gewalt berichtet wird (BMSG 2002, S. 67). Schlussendlich ist gerade bei Face-to-face-Befragungen v.a. die zeit- und ressourcenaufwändige Schulung und Auswahl der InterviewerInnen sowie die adäquate Zurverfügungstellung von Unterstützung im Akutfall eine zentrale Herausforderung, da nur so ethische Spezifika des Feldes annähernd bearbeitet werden können (Lamnek et al. 2013, S. 79; BMSG 2002, S. 68; Schröttle/Müller 2004, S. 113; Martinez et al. 2007, S. 9). Wie mit den in der vorliegenden Studie besonders hohen ethischen Herausforderungen professionell umgegangen wurde, ist in den nachfolgenden Kapiteln (v.a. Kap. 3.3.4) beschrieben.

## 3.2 Forschungsdesign

*Hemma Mayrhofer, Sabine Mandl, Anna Schachner*

Um die komplexen Fragestellungen und Zielsetzungen der Studie in ausreichend erschöpfender Weise beantworten zu können, wurde ein triangulativer Forschungszugang gewählt, bei dem unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden im Sinne einer wechselseitigen Ergänzung miteinander verschränkt sind (Between-Method-Triangulation, vgl. Flick 2004, S. 313). Dadurch lassen sich die Einschränkungen der einzelnen methodischen Zugänge kompensieren und die erzielten Ergebnisse in komplementärer Weise zu einem umfassenden Gesamtbild zusammenführen. Das Forschungsdesign und die darin integrierten methodischen Zugangsweisen sind in nachfolgender Grafik visualisiert:

Abbildung 1: Forschungsdesign der Studie



Quelle: eigene Darstellung

Zu den methodischen Zugängen und ihrer wechselseitigen und zeitlichen Verknüpfung im Detail:

- **Fragebogenerhebungen bei Menschen mit Behinderungen:** Im Zentrum der empirischen Studie steht eine repräsentative Befragung (face-to-face-Interviews) von Personen mit Behinderungen in ganz Österreich, die in Institutionen leben, wobei deren Gewalterfahrungen (körperliche, psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt), die Faktoren, die Gewalt begünstigen, und Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung bei Gewalterfahrungen mit einem detaillierten und zielgruppenadäquaten, standardisierten Erhebungsinstrument erhoben wurden.
- **Ergänzende Fragebogenerhebungen im institutionellen Kontext:** In jeder Institution, die Teil der Stichprobe ist, wurde zusätzlich zu den Befragungen der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtung je ein ergänzendes Interview mit einer Leitungsperson und mit einem/r MitarbeiterIn (PflegerIn, BetreuerIn etc.) erhoben, in dem der institutionelle Rahmen, dessen Bedeutung für die Strukturierung des Lebensalltag der BewohnerInnen/NutzerInnen sowie Präventions- und Interventionskonzepte und der konkrete Umgang mit Gewaltvorfällen im Zentrum standen. Die institutionellen Erhebungen wurden in anonymisierter Form über einen Einrichtungscode mit den Befragungen der BewohnerInnen/NutzerInnen verbunden. Dadurch konnten beide Teilstichproben in der statistischen Datenanalyse miteinander verknüpft werden.
- **Vertiefende qualitative Interviews mit Menschen mit Behinderungen in Institutionen:** Auf Basis einer ersten deskriptiven Analyse der quantitativen Daten

(Zwischenauswertung), aber auch der sich in den ExpertInneninterviews abzeichnenden thematischen Kategorien wurden mit ausgewählten TeilnehmerInnen mit Behinderungen vertiefende, problemzentrierte Einzelinterviews geführt. Dadurch wurde eine vertiefende Interpretation der quantitativen Ergebnisse sowie eine Kontrastierung der aus den ExpertInneninterviews gewonnenen Befunde ermöglicht. Darüber hinaus boten die qualitativen Interviews mit NutzerInnen Raum dafür, den subjektiven Blickwinkel der TeilnehmerInnen auf ausgesuchte thematische Schwerpunkte zu erfassen.

- **Qualitative ExpertInnen-Interviews** (Ein- und Mehrpersonen-Interviews) begleiteten den gesamten Forschungsprozess und waren mit den anderen Forschungszugängen mehrfach verknüpft: Die ExpertInnen-Interviews mit VertreterInnen aus unterschiedlichen Institutionen wie Gewaltschutzeinrichtungen, spezialisierten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Selbstvertretungsorganisationen und Einrichtungen zur präventiven Menschenrechtskontrolle (z.B. Volksanwaltschaft) wurden in drei unterschiedlichen Phasen durchgeführt. Zu Beginn des Forschungsprozesse flossen erste ExpertInnen-Interviews in die Entwicklung der standardisierten Erhebungsinstrumente mit ein. Die zweite Phase der Erhebungen fand parallel zum letzten Drittel der quantitativen Erhebung bzw. kurz danach statt, um ausgewählte Aspekte mit zusätzlichen Perspektiven zu ergänzen. Im Kontext der Good Practice-Beispiele sollten Gespräche mit ExpertInnen vertiefende Erkenntnisse zu ermöglichen.
- **Good Practice-Analysen:** Auf der Grundlage der empirisch erhobenen Daten (ExpertInnen-Interviews, Befragungen der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen sowie der MitarbeiterInnen der EinrichtungsvertreterInnen) wurden Kriterien für die Auswahl von Good Practice-Beispielen in der Gewaltprävention, aber auch in Bezug auf Maßnahmen zum Umgang mit Gewalt identifiziert und durch Kriterien ergänzt, die aus einschlägigen wissenschaftlichen Studien und Publikationen von z.B. TrägerInnenorganisation oder Selbstvertretungsorganisationen generiert wurden. Mithilfe dieser Kriterien wurden Good Practice-Beispiele aus dem Bereich Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt identifiziert und anschließend analysiert. Diese daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden zusammengefasst und dienten ergänzend zur Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren sowie zur Ableitung von Empfehlungen für Maßnahmen zur Gewaltprävention und Bearbeitung von Gewaltvorfällen.

## 3.3 Quantitative Befragungen: Methodik und Umsetzungserfahrungen

*Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Walter Fuchs*

Die repräsentative Befragung von Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung in ganz Österreich, die in Institutionen leben bzw. institutionelle Tagesstruktur-Angebote nutzen, bildete das Kernstück der empirischen Untersuchung. Hinzu kamen ergänzende Fragebogenerhebungen auf Ebene der EinrichtungsvertreterInnen: In jeder Einrichtung, die Teil der Stichprobe ist (vgl. hierzu Kap. 3.3.2), wurde zusätzlich zu den Befragungen der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtung je ein ergänzendes Interview mit einer Leitungsperson und mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin (PflegerIn, BetreuerIn etc.) durchgeführt.

### 3.3.1 Entwicklung der Erhebungsinstrumente

Die Ausarbeitung der standardisierten Erhebungsinstrumente für Menschen mit Behinderungen, aber auch für die Befragungen auf der Institutionen-Ebene erwies sich als sehr herausfordernd. Die entwickelten Befragungsinstrumente versuchen, eine möglichst gute Gratwanderung zwischen hoher Detailliertheit, (gerade) noch bewältigbarer Länge und ausreichender Verständlichkeit zu realisieren. Obwohl diese Zielsetzung im Wesentlichen als erreicht betrachtet werden kann, waren gewisse Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit des Fragebogens bei Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in der Kommunikation gegeben, die in Kapitel 3.3.4 transparent gemacht werden.

Begonnen wurde der Entwicklungsprozess mit einer systematischen Literatursichtung nach relevanten inhaltlichen Aspekten. Hierbei wurden auch die methodischen Erfahrungen vergleichbarer Studien zusammengefasst und insbesondere bereits existierende und zugängliche Erhebungsinstrumente gesichtet. Konkret erwiesen sich folgende drei Erhebungsinstrumente, die auf die Erfassung von Gewalt abzielen, als besonders relevant:

- Von den ersten repräsentativen Studien aus Deutschland zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (vgl. Schröttle/Hornberg 2014) sowie zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen (vgl. Hornberg/Jungnitz et al. 2013) lagen dem Forschungsteam die Erhebungsinstrumente vor. Der Fokus dieser Instrumente ist in manchen Aspekten sehr breit bzw. umfassend (u.a. in Bezug auf die gesundheitliche Situation oder die konkreten körperlichen Einschränkungen), in anderen aber auch weniger



ausgeprägt. So sind beispielsweise nur wenige Fragen enthalten, die strukturelle Gewalt durch das institutionelle Setting zu erfassen vermögen. Die Fragebögen boten aber insgesamt eine brauchbare Grundorientierung für die Ausarbeitung der Erhebungsinstrumente der gegenständlichen Studie. Von einem späteren Vergleich der Ergebnisse der beiden Studien wurde aber aus in Kapitel 3.3.5 beschriebenen methodischen Gründen Abstand genommen.

- Die österreichische Prävalenzstudie zu Gewalt an Männern und Frauen (vgl. Kapella et al. 2011) hat durch die Perspektive auf Gewalt im familiären Kontext einen von der gegenständlichen Untersuchung teilweise abweichenden Fokus. Es wurde aber darauf geachtet, dass ausreichend vergleichbare Fragen und Antwortmöglichkeiten im für die vorliegende Studie entwickelten Fragebogen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen waren, um in der Auswertung über Sets mit ähnlichen Items eine Vergleichbarkeit zu Gewalterfahrungen von Menschen ohne Behinderungen in Österreich herstellen zu können (zu den Ergebnissen vgl. Kap. 4.5.3, 4.6.3 und 4.9.3).
- Die Erhebungsinstrumente von Zemp und Pircher (1996 und 1997) fokussieren dem inhaltlichen Schwerpunkt der Studien entsprechend auf sexuelle Gewalt. Für diese Inhalte konnten hilfreiche Anregungen gewonnen werden, auch hier sollte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in ausgewählten Aspekten gewährleistet sein.

Auf Basis dieser theoretischen und empirischen Wissensbestände über Gewalt und sexuellen Missbrauch an Menschen mit Behinderungen sowie unter Einbezug erster Erkenntnisse aus den qualitativen ExpertInnen-Interviews (vgl. Kap. 3.4.2 und 6) wurden in einem ersten Schritt die zentralen Themenfelder für die Befragung identifiziert. Diese Themenbereiche wurden den beiden zu entwickelnden Erhebungsinstrumenten (jenem zur Befragung von Menschen mit Behinderungen und jenem für die institutionelle Ebene) zugeordnet. Darauf aufbauend wurden für jedes Instrument Fragen ausformuliert und gegenstandsentsprechende Antwortformate entwickelt. Für die standardisierten Erhebungen mit Personen in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher (Maßnahmenvollzug) wurde das entwickelte Erhebungsinstrument so weit wie sinnvoll ident gehalten. Wo es inhaltlich notwendig erschien, wurden die Fragen durch entsprechende Filterführungen übersprungen oder durch Alternativfragen ergänzt bzw. angepasst.

Die Fragen und Antwortformate bzw. -alternativen der einzelnen Erhebungsinstrumente wurden in vielfachen Feedbackschleifen zwischen den Mitgliedern des Forschungs-Kernteam (Hemma Mayrhofer, Tobias Buchner<sup>10</sup>, Sabine Mandl, Anna Schachner) sowie mit dem erweiterten Forschungsteam (Petra Flieger, Walter Fuchs, Veronika Hofinger, Oliver

---

<sup>10</sup> Tobias Buchner war bis Sommer 2017 Teil des Forschungs-Kernteam.

Koenig, Gertraud Kremsner, Ursula Naue, Yvonne Seidler) geprüft, optimiert und bei Bedarf erweitert. Um die Fragebögen in einer zumutbaren Länge zu halten, mussten sie zugleich laufend daraufhin reflektiert werden, ob Kürzungen von Fragen oder Antwortmöglichkeiten zulässig erscheinen.

Die Rohfassungen der ausgearbeiteten Fragebögen wurden auch mehreren externen Feedbackschleifen unterzogen. Einerseits steuerten die Mitglieder des ethischen Beirats – Silvia Ballauf, Heidi Mackowitz, Alfred Rauchegger und Volker Schönwiese – viele wertvolle Optimierungsanregungen bei und unterstützten nachhaltig dabei, die Verständlichkeit der Erhebungsinstrumente zu verbessern. Darüber hinaus wurden mit drei Mitgliedern des ethischen Beirats kognitive Interviews durchgeführt, um die Eindeutigkeit der Fragen als auch der Antwortformate sowie die Länge des Interviews und die grafischen Symbolkarten noch vor dem Pretest zu prüfen und weiterzuentwickeln. Andererseits konnte die vielfältige Expertise der Mitglieder der vom BMASGK koordinierten Begleitgruppe zur Studie für die weitere Verbesserung der Erhebungsinstrumente genutzt werden.

Bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments zur Befragung von Menschen mit Behinderungen wurden folgende Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass auch Personen, die mit üblichen Fragebogen-Gestaltungen kaum zu erreichen sind, in die Studie mit einbezogen werden können. Zugleich musste die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ausreichend sichergestellt werden:

- Der Fragebogen sollte insgesamt nicht zu umfangreich sein, um die zeitliche Länge der Befragung in gut zu bewältigendem Umfang zu halten. So ist das in der gegenständlichen Studie zum Einsatz kommende Erhebungsinstrument nur ungefähr halb so lang wie das in der Studie von Schröttle/Hornberg (2014) angewandte. Auch wenn Schröttles Plädoyer für umfassende, differenzierte Itemlisten zu Gewalterfahrungen nachvollziehbar begründet ist, da verkürzte Abfragemuster Gewalterfahrungen zu wenig zu erfassen vermögen (vgl. 2016, S. 106), musste in der Ausarbeitung des Erhebungsinstruments zugleich darauf Rücksicht genommen werden, welche Befragungszeit den Befragten zumutbar ist. Dennoch ist kritisch festzuhalten, dass die Länge der Befragungen sowohl für die Befragten als auch die InterviewerInnen immer noch an der Grenze des Zumutbaren lag. Die Streichung zusätzlicher Fragen fiel sehr schwer, da viele Aspekte inhaltlich sehr wichtig erschienen.
- Zu jeder Frage wurden Alternativformulierungen in leichter Sprache nach anerkannten Gütekriterien „barrierefreier Sprache“ entwickelt. Dabei wurde zwar sorgfältig geprüft, dass der Sinngehalt der Frage möglichst ident ist, dennoch kann nicht immer von einer vollständigen semantischen Deckungsgleichheit ausgegangen

werden: Verständlichkeit wiegt hier mitunter mehr als 100%ige inhaltliche Übereinstimmung.

- Das gesamte Erhebungsinstrument wurde in Anlehnung an die Talking Mats-Technik von Murphy und KollegInnen (vgl. Murphy et al. 2005; Murphy et al. 2012; Murphy/Cameron 2008) in 914 Symbolkarten „übersetzt“ (456 im „männlichen“ und 458 im „weiblichen“ Set). Jede Frage und jede Antwortalternative sind auf einem eigenen Kärtchen grafisch dargestellt, sodass auch ein nonverbales Abfragen möglich war bzw. die verbale Kommunikation unterstützt wurde. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Graphikdesignerin Verena Blöchl.
- Bei den Antwortformaten wurde darauf geachtet, dass sie nicht zu abstrakt gestaltet waren (z.B. keine differenzierten Systeme der Punktevergabe). Auch wenn zahlreiche Antworten nominalskaliert sind (hier kann eine Differenz zwischen Werten nur als gleich/ungleich interpretiert werden), konnte bei ausgewählten Fragenbereichen ein ordinales Messniveau realisiert werden. Eine Ordinalskala ermöglicht neben gleich/ungleich auch Aussagen über die Rangordnung, also über größer/kleiner. Intervallskalierte Antworten, die für statistische Auswertungen besonders „ergiebige“ Daten liefern, konnten sowohl aus inhaltlichen als auch aus befragungstechnischen Gründen nur sehr selten erreicht werden.

Alle ausgearbeiteten Erhebungsinstrumente wurden von Ende Mai bis Mitte Juni 2017 einem Pretest unterzogen. Die Fragebögen bewährten sich insgesamt sehr gut und mussten nur geringfügig für die Haupterhebung adaptiert werden.

### 3.3.2 Stichprobenziehung

Gemäß Untersuchungsausschreibung fokussiert die Studie auf die Befragung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die in unterschiedlichen Formen von Einrichtungen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) leben oder arbeiten.

2. **Einrichtungen der „klassischen“ Behindertenhilfe:** Aufgenommen wurden sowohl Wohnangebote als auch Tagesstrukturangebote bzw. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
3. **Psychosoziale Einrichtungen:** Hier wurden ebenfalls Wohnangebote und Tagesstruktur bzw. Werkstätten berücksichtigt. Damit kam es gegenüber der Ausschreibung und dem darauf aufbauenden Forschungskonzept in der Umsetzung der Studie nach einem gemeinsamen Beschluss in der BMASGK-Begleitgruppe zu einer Veränderung: Psychiatrische Krankenhäuser bzw. Abteilungen werden nicht berücksichtigt, da dort die

Verweildauer in der Regel kürzer als ein halbes Jahr ist. Eine Ausnahme stellt eine forensische Abteilung dar, die aber nachfolgendem Einrichtungstyp zuzurechnen ist.

4. **Maßnahmenvollzug:** Abweichend vom Forschungskonzept wurden nicht nur zwei Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher in die Institutionen-Stichprobe mit aufgenommen, sondern zusätzlich eine Abteilung der forensischen Psychiatrie mit längerer Verweildauer der PatientInnen.

Entsprechend dieser Ausgangslage wurde der Zugang zu den hauptsächlichen Befragungszielgruppen über die Einrichtungen hergestellt, da dies der zuverlässigste Weg einer Annäherung an die Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderungen in Institutionen erscheint. Durch die Bereitstellung von Datensätzen der Volksanwaltschaft und der Bewohnervertretung konnte eine sehr umfassende Datengrundlage für die Stichprobenziehung auf Institutionenebene erreicht werden. Die beiden Datensätze sind nicht ganz deckungsgleich und wurden deshalb miteinander verschnitten, da sie jeweils andere nützliche Informationen umfassen. Dadurch waren zunächst viele Institutionen-Adressen in zwei Versionen im Datensatz enthalten. Durch entsprechende Filtersetzungen konnten doppelt enthaltene Daten bei der Stichprobenziehung herausgefiltert werden. Zusätzlich wurde der gesamte Datensatz mit einer von der Volksanwaltschaft zur Verfügung gestellten Studie von Maria Schernthaner (2016) abgeglichen, die eine umfangreiche Auflistung von Einrichtungen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung enthält. Alle noch nicht im Datensatz enthaltenen Adressen wurden ergänzt.

In der Teilstichprobe Wien wurden zusätzlich systematisch teilbetreute Wohnangebote aufgenommen, entsprechende Daten stellte der Fonds Soziales Wien (FSW) bereit. Eine institutionelle Einheit bildet im Falle teilbetreuter Wohnangebote ein organisatorisch abgrenzbares Betreuungsteam, das verschiedene Wohnungen betreut. In den Einrichtunglisten der Volksanwaltschaft und Bewohnervertretung sind teilweise auch teilbetreute Wohnangebote in anderen Bundesländern enthalten, laut Angaben der beiden Institutionen dürften sie aber nicht systematisch bzw. umfassend erfasst sein. Da im zeitlichen und budgetären Rahmen der gegenständlichen Studie aber keine erschöpfende Recherche und Integration solcher Angebote in die Daten-Grundgesamtheit leistbar war, wurde in der BMASGK-Begleitgruppe beschlossen, das teilbetreute Wohnen exemplarisch nur für Wien vollständig mit zu berücksichtigen.

Generell wurden Institutionen in der Grundgesamtheit mit einer sehr hohen Anzahl an Plätzen bzw. BewohnerInnen (über 200) nochmals daraufhin geprüft, ob sie in Subeinheiten aufgliederbar sind. Teilweise waren größere Institutionen auch im zur Verfügung gestellten Adressmaterial bereits in solche Subeinheiten aufgegliedert. Sehr kleine Einheiten (BewohnerInnen bzw. Plätze im einstelligen Bereich) wurden daraufhin geprüft, ob sie Teil

einer größeren Einheit sind (z.B. 2-3 kleine WGs, die von einem Team gemeinsam betreut werden oder eine gemeinsame Leitung haben o.ä.). Wenn sich so eine größere Einheit inhaltlich sinnvoll zusammenfassen ließ, dann wurde sie als eine Einrichtung behandelt, wenn nicht, blieb es bei der kleinen Einheit.

Zur Gewährleistung einer probabilistischen Stichprobe (= Zufallsstichprobe) und zugleich möglichst repräsentativen Stichprobenzusammensetzung bedurfte es eines mehrstufigen Verfahrens der Stichprobenziehung. Solch eine komplexe Wahrscheinlichkeitsauswahl folgt der Regel, dass jede Einheit eine bekannte (und von null verschiedene) Chance haben muss, gezogen zu werden (vgl. Kromrey 1991, S. 199ff.). Konkret wurde ein dreistufiges Verfahren angewandt:

- 1. Geschichtete Zufallsstichprobe aus Institutionen der Grundgesamtheit:** Hierfür wurde zunächst die Grundgesamtheit an Institutionen, die im oben beschriebenen Datensatz enthalten bzw. ergänzt worden waren, nach Bundesländern und innerhalb der Bundesländer nach Institutionen-Typ gruppiert (die Anstalten des Maßnahmenvollzugs wurden gesondert behandelt, wie weiter unten ausgeführt ist). Anschließend wurde aus jeder Bundesland-Gruppe eine einfache Zufallsstichprobe gezogen. Die Größe der Institutionen-Teilstichprobe pro Bundesland richtete sich nach der Größenrelation der EinwohnerInnen zu den anderen Bundesländern. Laut Ausschreibungsvorgaben musste aus jedem Bundesland zumindest eine psychosoziale Einrichtung berücksichtigt werden. Aufgrund der Größenverteilung zwischen klassischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychosozialen Einrichtungen in der Grundgesamtheit blieb es in der Stichprobenverteilung auch bei nur einer psychosozialen Einrichtung pro Bundesland.

Um ausreichend Ersatzinstitutionen für erstens die nachfolgenden Auswahlsschritte und zweitens im Falle der Absage bzw. Nichtteilnahme einer Institution an der Erhebung zur Verfügung zu haben, wurde die vierfache Menge an Institutionen pro Bundesland per einfacher Zufallsstichprobe ausgewählt. Dabei wurden die gezogenen Einrichtungen getrennt nach Institutionentyp bereits in eine Hauptauswahl (HA) sowie erste (E1), zweite (E2) und dritte Ersatzauswahl (E3) unterteilt, um auch beim Nachnominieren von Ersatzinstitutionen das Zufallsprinzip gewahrt zu haben.

- 2. Qualitative Prüfung der Repräsentativität nach Einrichtungsart und -größe sowie regionaler Verteilung:** Diese Phase war deshalb zwingend notwendig, weil aus der Grundgesamtheit an Einrichtungen pro Bundesland nur sehr wenige Fälle gezogen wurden und die Grundgesamtheit zugleich heterogen ist. Dadurch greifen die für eine Zufallsstichprobe maßgeblichen statistischen Gesetzmäßigkeiten nur sehr bedingt, vor allem gelten die Annahmen des zentralen Grenzwertsatzes nicht. Deshalb musste die

gezogene Institutionenstichprobe daraufhin untersucht werden, inwieweit sie die Heterogenität der Grundgesamtheit ausreichend repräsentiert – dies jedoch unter Beibehaltung der grundsätzlich probabilistischen Auswahllogik. Hierfür wurde in einem ersten Schritt bundesländerweise für die gezogene Hauptauswahl (30 plus 9 Einrichtungen) die Größe der Einrichtungen, ihre Zielgruppenausrichtung sowie die Trägerschaft (privat, öffentlich, konfessionell etc.) ermittelt und die regionale Verteilung (Stadt-Land) geprüft. Entsprach die Zusammensetzung nicht den geforderten Bedingungen bzw. war sie bzgl. Größe (etwa nur kleine oder nur große Einrichtungen), Trägerschaft oder Zielgruppenausrichtung sehr einseitig, dann wurde aus der ersten Ersatzgruppe an Einrichtungen (E1) nachnominiert. Konnte hierdurch auch keine ausgewogene Zusammensetzung gewährleistet werden, dann wurde aus E2 bzw. E3 nachnominiert. Die Erfahrungen zeigten, dass nahezu immer auf diese systematische Weise „nachgebessert“ werden musste. Dennoch konnte durch die zuvor zufällig gezogenen Ersatz-Stichproben das Prinzip der zufälligen Auswahl annäherungsweise aufrechterhalten werden.

### **3. Zufallsstichprobe aus BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der gezogenen**

**Einrichtungen:** In jeder für die Stichprobe ausgewählten Einrichtung wurde eine einfache Zufallsstichprobe aus den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen (Tageseinrichtungen) gezogen. Zunächst wurde definiert, wie sich die insgesamt im Bundesland angestrebten Interviews auf die ausgewählten Einrichtungen verteilen sollen. Dabei war die Größe der Einrichtungen zu berücksichtigen, d.h. in Einrichtungen mit vielen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen wurden und werden mehr Interviews durchgeführt als in jenen mit weniger Personen. Allerdings kann faktisch nicht über alle Einrichtungen der exakt gleiche Anteil (z.B. jeweils genau 20%) befragt werden, die Anteile müssen aus pragmatischen Gründen teilweise leicht schwanken. So wurde in sehr kleinen Einrichtungen mit 8-9 Plätzen in der Regel die Hälfte der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen befragt, um nicht nur einzelne Interviews in der jeweiligen Einrichtung zu erheben. In großen Einrichtungen mit bis zu 100 oder mehr BewohnerInnen bzw. NutzerInnen waren es hingegen meist nur 20 bis 25 Prozent, in sehr großen Institutionen sogar noch weniger. Da es keine verlässlichen Zahlen über die Verteilung von Einrichtungen der Behindertenhilfe nach Einrichtungsgröße gibt, war in diesem Aspekt ohnehin nur eine ungefähre Annäherung an eine in der Grundgesamtheit vermutete Verteilung möglich.

Für die Auswahl der GesprächspartnerInnen in den Einrichtungen wurde eine Vorgehensweise gewählt, die sich an jene von Schröttle und Hornberg (2013) anlehnt und durch die sogenannte Gatekeeping-Effekte vermieden werden sollten: Die Einrichtungen wurden gebeten, diejenigen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen zu fragen, ob sie an einem Interview teilnehmen wollen, die vom Tag des Kontakts mit der Einrichtung an als

nächstes Geburtstag haben. Wollte oder konnte eine so ausgewählte Person nicht teilnehmen, dann wurde die nächstfolgend Geburtstag habende Person gefragt. Ein vergleichbares Verfahren wurde auch zur Auswahl eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung für ein Interview auf Institutionenebene angewandt. Diejenige Person des Betreuungsteams in der Einrichtung, die als nächstes Geburtstag hat und schon mindestens ein Jahr in der Einrichtung tätig ist, sollte gebeten werden, für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Durch die Mindestzeit von einem Jahr Beschäftigung sollte sichergestellt werden, dass bereits über ausreichend Erfahrung berichtet werden kann.

Die Teilstichprobe für den Maßnahmenvollzug berücksichtigte die beiden unterschiedlichen Formen der Unterbringung (nach § 21 Abs. 1 für unzurechnungsfähige und nach § 21 Abs. 2 für zurechnungsfähige StraftäterInnen). Die Auswahl der beiden Anstalten des Maßnahmenvollzugs erfolgte nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern wurde auf der Basis theoretischer Überlegungen getroffen. Die beiden ausgewählten Einrichtungen repräsentieren unserer Expertise zufolge das Feld am besten. Zusätzlich wurde die forensische Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses mit in die Institutionen-Stichprobe des Maßnahmenvollzugs aufgenommen. Auch hier erfolgte die Auswahl nach theoretischen bzw. inhaltlichen Überlegungen, da eine Zufallsstichprobe aufgrund der sehr geringen und heterogenen Grundgesamtheit sowie Sampling-Größe (n=1) nicht gegenstandsangemessen war.

Die Stichprobenziehung im Maßnahmenvollzug respektive in der forensischen Abteilung fand nach dem gleichen Auswahlprinzip wie bei den BefragungsteilnehmerInnen in den anderen Einrichtungen statt. Im Unterschied zu letzteren wurden in den beiden Anstalten allerdings ausschließlich Männer interviewt. Erstens existiert keine eigene Anstalt für die Unterbringung von nach § 21 Abs. 1 festgehaltenen Frauen. Diese Personen sind in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht und wurden bei den Erhebungen in der ausgewählten forensischen Einrichtung berücksichtigt. Und zweitens befindet sich unter den nach § 21 Abs. 2 untergebrachten Personen nur ein geringer Anteil an Frauen. Für die praktische Durchführung der Datenerhebungen im Maßnahmenvollzug konnte die Kooperation der Generaldirektion für den Strafvollzug im Bundesministerium für Justiz gewonnen werden, dies war essenzielle Voraussetzung für die Realisierung der Befragungen.

### **3.3.3 Vorgehen und Erfahrungen beim Feldzugang**

Der Feldzugang gestaltete sich als mehrphasiger Prozess, welcher sich teilweise zeitintensiv über mehrere Wochen und Monate hinziehen konnte. Folgend werden die jeweiligen Prozessstufen des Feldzugangs detailliert beschrieben.

#### **Phase 1: Einholen eines Unterstützungsschreibens und Vorbereitung des Feldzugangs**

Um die Bedeutung des Projekts hervorzuheben und damit den Zugang zu den Trägern und Einrichtungen zu erleichtern, wurde in einem ersten Schritt auf nationaler Ebene das Unterstützungsschreiben des BMASGK eingeholt. Auf die Einholung des Unterstützungsschreibens der LandesreferentInnen (siehe Konzept) wurde schließlich verzichtet, nachdem der Feldzugang bei den Trägerorganisationen ohnehin sehr erfolgreich startete.

Zur Vorbereitung des Feldzugangs wurden alle in die Stichprobe aufgenommenen Einrichtungen gesichtet und ein erster Zeitplan erstellt. Da eine gleichzeitige Kontaktabahnung sowie Erhebung bei allen Einrichtungen forschungstechnisch nicht sinnvoll sowie organisatorisch nicht durchführbar war, wurden die Einrichtungen nacheinander in mehreren Wellen kontaktiert. Eine erste Welle wurde im August, ein weitere im Oktober und eine dritte im Dezember 2017 durchgeführt.

#### **Phase 2: Kontaktaufnahme auf Trägerebene**

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte mit der Geschäftsführung oder Bereichsleitung des Trägers auf Bundeslandebene, dem die jeweilige Einrichtung angehört, bzw. sofern keine Trägerebene vorhanden war, mit der Einrichtungsleitung via E-Mail. Das Schreiben beinhaltete die Nennung des Auftraggebers, Informationen zum Ziel der Studie und zur Stichprobenziehung, wobei hier vor allem auf das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip verwiesen wurde. Zudem wurde auf die strenge Wahrung der Anonymität der an der Studie beteiligten Einrichtungen und Personen hingewiesen sowie die Bitte formuliert, telefonisch Kontakt aufnehmen zu dürfen, um nähere Details besprechen zu können. Jedem E-Mail wurde ein detailliertes Informationsblatt zur Studie sowie das Unterstützungsschreiben des BMASGK angehängt. In Einzelfällen kontaktierten die Träger bzw. die Einrichtung die ForscherInnen nach Erhalt des E-Mails selbsttätig, größtenteils erfolgte die telefonische Kontaktaufnahme durch die ForscherInnen etwa eine Woche nach Versand des E-Mails. Im Zuge des Telefonats wurde nochmals das Vorgehen der Datenerhebung im Detail beschrieben und offene Fragen geklärt. Konnte die Trägerebene für die Teilnahme an der Studie gewonnen werden, so wurde um die Kontaktdaten der Leitung der jeweiligen Einrichtung gebeten.



### **Phase 3: Kontaktaufnahme auf Einrichtungsebene**

Nach einer Zusage der Trägerebene wurden die LeiterInnen der betreffenden Einrichtungen telefonisch kontaktiert. In fast allen Fällen war die Einrichtungsleitung bereits durch die Trägerebene vorinformiert. Im Telefonat wurde nochmals der Hintergrund der Studie, die Anonymität der Einrichtung und der TeilnehmerInnen sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung innerhalb der Einrichtung erklärt. Nach einer Zusicherung seitens der Einrichtungsleitung, die Studie zu unterstützen, wurde diesen das Vorgehen der Stichprobenziehung innerhalb der Einrichtung bzw. die Auswahl der Befragten (vgl. hierzu Kap. 3.3.2) geschildert und im Anschluss an das Telefonat auch nochmals schriftlich zugesandt. Zudem wurden die Einrichtungen mit Informationsblättern (in leichter und schwerer Sprache) inklusive der Kontaktdaten der ForscherInnen versorgt. Diese sollten den nach dem Zufallsprinzip („Geburtstags-Frage“) ausgewählten und an einer Befragung interessierten Personen mit Behinderungen ausgehändigt bzw. bei Bedarf vorgelesen werden. Waren alle offenen Fragen seitens der Einrichtung geklärt, vereinbarten schließlich die jeweiligen InterviewerInnen erste Termine für die Informationsgespräche mit der Einrichtung und den potenziellen BefragungsteilnehmerInnen. Die ForscherInnen standen diesen bereits zu diesem Zeitpunkt telefonisch und per Mail für Fragen zur Verfügung.

### **Phase 4: Informationsgespräche und Informed Consent**

Es folgte schließlich das erste persönliche Kennenlern- und Informations-Treffen mit den potenziellen Befragten mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung. Das Treffen erfolgte entweder im Gruppensetting bei einem gemeinsamen Termin oder als Einzelgespräch. Neben dem Kennenlernen der InterviewerInnen wurde den Befragten nochmals in leichter Sprache und mit Unterstützungsmaterial (Symbolkarten bzw. Flipcharts) das Projekt, dessen Ziele, das Thema Gewalt, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Anonymität sowie die Möglichkeiten der Auswahl eines männlichen Interviewers/einer weiblichen Interviewerin erklärt. Anschließend wurde den Befragten Zeit geben, offene Fragen zu stellen und das Konzept „informiertes Einverständnis“ zu besprechen. Wenn die Personen nach wie vor an der Studie interessiert waren und eine freiwillige Teilnahme kommunizierten, wurde ihnen in der Regel nochmals mehrere Tage oder Wochen Zeit gegeben, ihr Einverständnis zur Teilnahme zu überdenken.

**Erfahrungen hinsichtlich des Feldzugang:** Insgesamt bereitete der Feldzugang kaum Schwierigkeiten und konnte zu den meisten Einrichtungen erfolgreich realisiert werden. Allerdings erwies sich dieser Arbeitsschritt auch als sehr zeitintensiv und in vielen Fällen zog sich die Kontaktabstimmung über mehrere Wochen bis Monate hin. Besonders hilfreich erwies es sich in der Regel, dass die Kontaktaufnahme zuerst auf Träger-Ebene stattfand und diese nach ihrem Einverständnis die Einrichtungen hinsichtlich einer Teilnahme vorinformierten.

Von allen in die Stichprobe aufgenommenen Einrichtungen mussten insgesamt zehn Einrichtungen „nachnominiert“ werden, nachdem die Trägerebene oder die Einrichtungsleitung eine Teilnahme abgesagt hatten. Dabei handelte es sich in sieben Fällen um psychosoziale Einrichtungen in unterschiedlichen Bundesländern. Alle Einrichtungen, die sich gegen eine Teilnahme entschieden hatten, nannten fehlende Zeitressourcen als Grund für die Absage. Zudem machten einige Einrichtungen deutlich, dass die Befragung eine zu große Belastung für die Befragten mit psychischen Beeinträchtigungen sowie für die MitarbeiterInnen darstellen würde und daher von einer Teilnahme abgesehen wird.

Die an der Studie teilnehmenden Einrichtungen unterstützten den Feldzugang in der Regel aktiv, indem sie Informationen weiterleiteten und Räumlichkeiten sowie Ansprechpersonen zur Verfügung stellten.

### **3.3.4 Erfahrungen bei der Interviewführung**

Da bereits vorweg davon auszugehen war, dass die persönlich-mündliche Durchführung der Befragungen eine große Herausforderung für alle Beteiligten sein wird, wurde schon bei der Auswahl der InterviewerInnen darauf geachtet, dass diese ausreichend Erfahrung in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen haben und auch mit schwierigen Situationen bei der Interviewerhebung professionell umzugehen vermögen. Alle für die Studie eingesetzten InterviewerInnen sind ExpertInnen im Hinblick auf Behinderung bzw. psychischer Erkrankung und Gewalt und verfügen über fundierte Erfahrungen in sensibler und ethisch korrekter Interviewführung.

Zusätzlich wurde nach der Finalisierung der quantitativen Erhebungsinstrumente am 3. Juli 2017 eine ganztägige Schulung für alle internen und externen InterviewerInnen abgehalten. Die Schulung verfolgte das Ziel, die Komplexität des Feldes sowie die kommunikativen Anforderungen gemeinsam zu reflektieren und die unterschiedlichen Expertisen der InterviewerInnen systematisch zusammenzutragen. Inhalte der ganztägigen Schulung waren:

- die Konkretisierung des Ablaufs und des Zeitplans,
- die detaillierte Besprechung der Informierten Einverständniserklärung und der standardisierten Erhebungsinstrumente,
- die Verwendung der graphischen Symbolkarten,
- Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation sowie
- der Umgang mit schwierigen Situationen und möglichen Re-Traumatisierungen.

Produkt der Schulung war ein umfassendes Handbuch, welches wichtige Informationen und Inhalte zur Datenerhebung für alle InterviewerInnen zusammenfasste und in der Datenerhebung zur weiteren Orientierung diente. Das Handbuch stellte eines von mehreren wichtigen Instrumenten zur Qualitätssicherung während der Feldphase der Studie dar und wurde laufend durch Erfahrungen aus den Erhebungen ergänzt.

### **Interviewdurchführung mit Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung**

So individuell und unterschiedlich die befragten Personen mit Behinderungen hinsichtlich ihres sozialen Hintergrundes, ihrer Erfahrungen mit Gewalt und ihres Unterstützungsbedarfes waren, so vielseitig gestalteten sich auch die jeweiligen Interviews in ihrer Durchführung.

### **Einholen des Informierten Einverständnisses**

Obwohl großer Wert auf eine ausreichend lange Bedenkzeit zur Teilnahme an der Studie gelegt wurde und dies in der Regel auch gewährleistet werden konnte, konnte das geplante Einholen des Informierten Einverständnisses in einzelnen Fällen nicht immer eingehalten werden. Dies hatte unterschiedliche Gründe: So mussten manche Interviews aufgrund der zur Verfügung gestellten Zeit- und Budgetressourcen innerhalb einer Woche durchgeführt werden, da sich eine mehrmalige Anreise zu jenen Einrichtungen, die nur schwer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen waren, nicht immer realisieren ließ. Doch auch diese Befragten hatten zumindest einen Tag Bedenkzeit. In wenigen Ausnahmefällen war es auch nicht möglich, vorab ein Kennenlern-Treffen durchzuführen, da einzelne Personen entweder durch Krankenstand daran nicht teilnehmen konnten oder sich bewusst aufgrund des Aufwandes dagegen entschieden, aber das Interview dennoch machen wollten. Hinzu kam, dass einzelne Personen beim Informationsgespräch nicht anwesend sein konnten (obwohl das Vorgehen und die Teilnahme an die Leitung kommuniziert worden war), da sie zum Zeitpunkt des Informationsgesprächs in unterschiedlichen Tagesstrukturen bzw. in unterschiedlichen Wohnhäusern in mehreren Kilometern Entfernungen waren. Hier wurde versucht, die Informationsgespräche einzeln nachzuholen bzw. wurden die potenziellen Befragten durch die Einrichtung vorinformiert. Das detaillierte Informationsgespräch wurde in diesen wenigen Fällen von den InterviewerInnen direkt vor dem Interview durchgeführt. Dabei wurde den Befragten aber mehrmals und ausdrücklich vorgeschlagen, ihr Einverständnis nochmals überdenken zu können und das Interview an einem anderen Tag zu machen. Das Gespräch wurde ausschließlich nur dann durchgeführt, wenn die TeilnehmerInnen ausdrücklich verbalisierten, mitmachen zu wollen. Eine Person entschied sich dafür, es sich nochmals zu überlegen, sie sagte schließlich eine Teilnahme eine Woche später ab.

Darüber hinaus wurde allen TeilnehmerInnen der Studie mehrfach verdeutlicht, dass das Einverständnis zur Befragung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann und dadurch keinerlei Nachteile befürchtet werden müssen. Von dieser Option machte jedoch keine Person Gebrauch.

### **Räumlichkeiten**

Die Interviews fanden – auch auf Wunsch der Befragten – zumeist in den jeweiligen Einrichtungen (Räumlichkeiten der Tagesstrukturen bzw. Werkstätten oder Wohnhäuser bzw. Wohngemeinschaften) statt. Die Einrichtungen stellten entweder spezifische Räume zur Verfügung oder die Gespräche wurden im eigenen Zimmer der Befragten innerhalb des Wohnhauses geführt. In einzelnen Fällen wurden Interviews in der eigenen Wohnung der Befragten durchgeführt. Zumeist fanden die Interviews ungestört statt; in wenigen Fällen konnte jedoch eine störungsfreie und vertrauliche Atmosphäre nicht durchgängig gewährleistet werden, weil andere BewohnerInnen bzw. NutzerInnen oder auch MitarbeiterInnen der Einrichtungen während der Befragung in den Raum kamen, um etwas zu holen. In diesen Fällen wurde eine kurze Pause eingelegt und das Interview erst dann fortgesetzt, wenn die Personen das Zimmer wieder verlassen hatten.

### **Dauer und Einsatz unterstützter Kommunikation**

Im Durchschnitt dauerte die Netto-Interviewzeit (d.h. ohne Vorgespräche, Pausen und Nachbesprechung) eine Stunde und 20 Minuten, wobei die kürzesten Gespräche 45 Minuten und die längsten etwa dreieinhalb Stunden benötigten. Die Brutto-Befragungszeit inkl. Vorgespräche, Unterschreiben des Informierten Einverständnisses, der Pausen und einer Nachbesprechung betrug durchschnittlich schätzungsweise zwei Stunden. In einzelnen Fällen wurden die Interviews auf mehrere Tage aufgeteilt, um die Interviewten nicht zu sehr zu belasten oder um diese nicht mit der Fülle an Fragen zu überfordern. Knapp 60% der Interviews wurde durchgängig und 18% teilweise in leichter Sprache durchgeführt. In 41 Interviews kamen die grafischen Symbolkarten zum Einsatz, bei drei Interviews wurde zudem mit Gebärdensprache kommuniziert.

### **Proxy-Befragung**

Acht Interviews wurden auf Wunsch der/des jeweiligen Befragten im Beisein eines/einer (Bezugs-)BetreuerIn durchgeführt. Begründet wurde der Wunsch damit, sich im Interview mit deren Anwesenheit sicherer zu fühlen. In weiteren Fällen betonte die Betreuung, dass eine Befragung in deren Beisein sinnvoller wäre, da es beispielsweise viel Übung verlange, die Sprache der Personen gut zu verstehen oder weil die befragte Person selbst als gewalttätig eingeschätzt wurde (es handelte sich dabei allerdings nicht um eine Person im Maßnahmenvollzug).

## **Inhaltlicher Ablauf**

Die Gespräche liefen bei allen Interviews in etwa gleich ab. Zu Beginn wurde nochmals das Informationsblatt zur Studie durchbesprochen, wobei hier bei Bedarf leichte Sprache und/oder unterstützte Kommunikation verwendet wurde. In einigen Fällen wurde deutlich, dass die Person den Grund und die Inhalte der Studie seit dem Informationsgespräch mehrere Tage zuvor wieder vergessen hatte, wodurch eine nochmalige Einführung unerlässlich war. Auf folgende Punkte wurde vor Befragungsbeginn nochmals hingewiesen:

- Inhalte des Interviews
- Ziel und Zweck der Befragung
- Erklärung des Begriffs „Gewalt“ und dessen Formen
- Freiwilligkeit
- Vorteile und Risiken einer Teilnahme
- Anonymität
- Ablauf des Gesprächs (Möglichkeiten von Pausen, Unterbrechungen)
- Möglichkeiten, das informierte Einverständnis zurückzuziehen, oder das Interview abubrechen

Nach der Besprechung des Informationsblattes wurde das Informierte Einverständnis ein weiteres Mal erklärt und gemeinsam in zweifacher Ausführung unterzeichnet (ein Exemplar blieb bei der befragten Person). Schließlich wurde das Interview gestartet und die Fragen bei Bedarf mit Zuhilfenahme der Leicht-Lesen-Version oder unterstützter Kommunikation gestellt. Jedes Kapitel des Fragebogens wurde eingeführt.

## **Forschungsethik**

Ganz besonders geachtet wurde im Zuge der Informationsgespräche und insbesondere bei den Interviews auf forschungsethische Standards und Prämissen. In allen Phasen des Forschungsprozesses wurde auf das physische und psychische Wohlbefinden der Befragten achtgegeben. Alle InterviewerInnen wurden umfassend geschult und anlassbezogen durch das Team von HAZISSA unterstützt, welches über entsprechende psychologische und psychotherapeutische Kompetenzen und jahrelange Erfahrungen in der Betreuung von Gewaltopfern verfügt. Die Erhebungen verlangten von allen InterviewerInnen ein sehr hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Die Befragten wurden zu keiner Zeit gedrängt, bei Beschreibungen über Gewalterfahrungen noch weiter ins Detail zu gehen. Mehrfach wurde im Zuge des Interviews (insbesondere beim Themenblock Sexualität) darauf hingewiesen, nicht auf alle Fragen antworten zu müssen. Zudem wurden Pausen angeboten und die Befragten während des Interviews und im Anschluss gefragt, wie sie sich fühlten.

## **Gesprächsatmosphäre und Belastung**

Viele Personen erwähnten im Anschluss der Interviews, dass sie sich während des Interviews wohl fühlten bzw. eine positive Atmosphäre wahrnahmen. Manche Befragten meldeten schließlich sogar zurück, dass ihnen das Interview sehr gut getan habe, da sie mit einer „neutralen“, außenstehenden Person sprechen konnten, die zuhört und sich für das Erzählte interessiert. Nichtsdestotrotz war aufgrund der häufig erlebten und teilweise sehr massiven Gewalterfahrungen einiger Befragter einzelne Interviews für die Interviewten als auch für die InterviewerInnen sehr belastend und intensiv. Hier galt es, besonders sensibel und ohne jeglichen Druck das Gespräch zu führen und auf die Möglichkeiten einer Pause oder eines Abbruchs nochmals hinzuweisen.

In sieben Fällen kommunizierten uns InterviewpartnerInnen, eine Unterstützung zu benötigen, da sie entweder eine Re-Aktualisierung traumatischer Erlebnisse durch das Interview erfuhren oder noch aktuell unmittelbar von Gewalt bedroht werden. In diesen Fällen wurden – auf Wunsch der Befragten – Gespräche mit der Leitung bzw. dem Fachdienst gemeinsam mit den Betroffenen gesucht und die Beratung durch HAZISSA hinzugezogen. Darüber hinaus wurde in einem Akutfall eine Person an ein Gewaltschutzzentrum überwiesen und für zwei weitere Personen wurde zur Aufarbeitung von Gewalterfahrungen ein Kontakt mit PsychotherapeutInnen hergestellt. Das Forschungsteam blieb danach noch mit den Betroffenen und den Einrichtungen in Kontakt, um sie bei einer Entschärfung der Situation zu unterstützen bzw. sicherzugehen, dass die Unterstützungsmaßnahmen greifen.

Die Notwendigkeit, die Interviews nur durch sehr erfahrene InterviewerInnen (hinsichtlich wissenschaftlicher und ethischer Standards sowie Kommunikation und Unterstützungsbedarfe der zu interviewenden Zielgruppen) durchzuführen, bestätigte sich im Zuge des Projekts nochmals mit Nachdruck. Aufgrund der Inhalte und des zeitlichen Umfangs der Erhebungen – meist wurden zudem mehrere Interviews an einem Tag geführt – war eine sehr empathische, konzentrierte und fokussierte Interviewführung unabdingbar. Darüber hinaus erhielten die InterviewerInnen Supervisions- und Intervisionseinheiten.

## **Grenzen des Erhebungsinstruments**

Insgesamt gelang es gut, einen umfassenden und differenzierten Einblick in die Lebenssituation sowie Gewalterfahrungen der Befragten zu erlangen, wenn auch die Grenzen des standardisierten Erhebungsinstruments ersichtlich wurden. Obwohl die InterviewerInnen die Befragungen sehr bedürfnisgerecht zu gestalten versuchen, setzt ein standardisiertes Befragungsinstrument grundsätzlich bestimmte kommunikative Anforderungen und Barrieren. So waren manche Fragen aufgrund der Formulierungen im Konjunktiv oder aufgrund der notwendigen Abstufung (sehr – eher – eher nicht – gar nicht) zu hochschwierig

für einige Befragten. In vereinzelt Fällen wurde ein bereits begonnenes Interview in Absprache mit der interviewten Person aufgrund kommunikativer Barrieren („Echolalie“) abgebrochen. Zudem mussten vereinzelt andere Personen nachgezogen werden, nachdem keine umfassende Informationsweitergabe mit Hilfe der zur Verfügung stehenden kommunikativen Mittel durch die InterviewerInnen möglich war oder die Inhalte des Fragebogens durch die Befragten nicht erfasst werden konnten. Die standardisierte Erhebung der Gewalterfahrungen schränkte manche Personen in ihren Beschreibungen und Schilderungen teilweise ein, da sie ihre Erfahrungen nur bedingt in ihrer eigenen Weise vermitteln konnten. Darüber hinaus konnte die Länge und Detailliertheit des Fragebogens mitunter eine Belastung für Befragte darstellen. Gerade deshalb war es sehr wichtig, negative (aber auch positive) Folgen einer Teilnahme vor der Befragung zu verbalisieren.

Die qualitativen Erhebungen in der zweiten Projekthälfte ermöglichten schließlich einzelnen Personen, ihre Erfahrungen, Bedeutungszuschreibungen und Referenzrahmen umfassend und in aller Tiefe einzubringen, sofern und soweit sie das wollten (siehe Kap. 3.4.1 und 5).

### **Interviewdurchführung auf Institutionenebene**

Auf Institutionenebene wurde pro Einrichtung ein Interview mit der Leitung (oder Stellvertretung) sowie einem/einer zufällig gezogenen BetreuerIn durchgeführt (vgl. hierzu Kap. 3.3.2). Überwiegend fanden diese Erhebungen zeitlich vor den Interviews mit den befragten NutzerInnen der Einrichtungen statt. Dies war einerseits ein Vorteil, da dadurch die InterviewerInnen bereits über viel hilfreiches Vorwissen über die Einrichtung bei den Interviews mit den befragten Menschen mit Behinderungen verfügten, andererseits erfuhren die Einrichtungen schon zu Beginn, um welche spezifischen Inhalte es in den Gesprächen geht, wodurch eine Vorbeeinflussung einzelner TeilnehmerInnen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Hinweise auf eine mögliche Vorbeeinflussung konnten jedoch nicht seitens der InterviewerInnen wahrgenommen werden.

Die Gespräche dauerten im Durchschnitt etwa zwei Stunden und waren damit teilweise zeitintensiver als jene mit den befragten Menschen mit Behinderungen. Meist fanden die Gespräche im jeweiligen Büro statt. Positiv hervorzuheben ist die größtenteils sehr hohe Bereitschaft zum Interview und das Bemühen, die Fragen möglichst offen und umfassend zu beantworten.

In Anschluss an die Erhebung meldeten einige EinrichtungsleiterInnen zurück, dass sie den sehr wertschätzenden Umgang der InterviewerInnen mit den Befragten besonders schätzten. Zudem habe die Studie manchen Leitungspersonen zufolge in der Einrichtung bewirkt, dass das Thema Gewalt nun stärker zwischen den BewohnerInnen oder NutzerInnen besprochen

bzw. Gewalterfahrungen den BetreuerInnen häufiger berichtet werden. Darüber hinaus sei die Thematik noch mehr im Team reflektiert und eigene Handlungsstrategien besprochen worden.

### 3.3.5 Datenauswertung

In der Auswertung der standardisiert erhobenen Daten empfahl sich eine Verschränkung von explorativen Strategien, die auf induktiven Erkenntnisgewinn abzielen, mit hypothesenprüfenden Verfahren, die einer deduktiven Erkenntnislogik folgen. Die systematische Integration empirisch-quantitativer Exploration erlaubt es, „bislang unberücksichtigte bzw. unentdeckte Muster und Regelläufigkeiten in Messwerten sichtbar zu machen“ (Bortz/Döring 2003, S. 373). Auf Basis der bereits vorhandenen Erkenntnisse zu Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung im Allgemeinen war es aber in begrenztem Umfang auch möglich, hypothesenprüfend zu arbeiten.

Die Auswertung der erhobenen quantitativen Daten erfolgte in einem vierstufigen Verfahren:

1. Zunächst wurden die bereinigten Datensätze (Menschen mit Behinderungen und institutioneller Kontext) noch einmal auf Plausibilität und mögliche Codierungsfehler überprüft sowie für die weitere Untersuchung aufbereitet. Dieser Schritt umfasste auch die Bildung zusammenfassender Indexvariablen (z.B. für bestimmte Gewaltformen) und die Analyse und Codierung möglicher fehlender Werte.
2. Sodann wurden die Stichproben im Hinblick auf die wichtigsten Merkmale umfassend beschrieben. Dabei kamen deskriptive Kennzahlen, Häufigkeitstabellen und grafische Darstellungen zum Einsatz. Da es sich um Stichprobendaten handelt, wurden nach Möglichkeit auch Konfidenzintervalle (auf 95-Prozent-Niveau) angegeben.
3. In einem dritten Schritt wurde nach bivariaten Zusammenhängen gefragt: Welche – größtenteils theoriegeleitet ausgewählten – Merkmale gehen jeweils mit höheren oder niedrigeren Häufigkeiten des Berichtens von unterschiedlichen Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen einher? Diese Frage wurde mit Hilfe von Mittelwertvergleichen und Kreuztabellen beantwortet. Da die zugrundeliegenden abhängigen Variablen in der Regel ein kategoriales Skalenniveau aufweisen, wurden hier im Hinblick auf inferenzstatistische Aussagen nicht-parametrische Verfahren (vor allem Chi-Quadrat-Tests) gewählt.
4. Eine solche Methode wurde schließlich auch im letzten Schritt angewandt: Mittels binär-logistischer Regressionen wurden Zusammenhänge in multivariaten Modellen überprüft. Auf diese Weise konnten robuste Ergebnisse über Faktoren erzielt werden, die das Risiko



von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen – bzw. in manchen Fällen auch einfach das Vermögen oder die Bereitschaft, solche Erfahrungen zu benennen – erhöhen oder senken.

In dieser vierten Analysephase konnte durch Einbezug verschiedener unabhängiger Variablen in die Rechenmodelle deren jeweiliger Einfluss auf das Berichten von Gewalterfahrungen (= abhängige Variable) unter ansonsten gleichen Bedingungen statistisch geprüft werden. Konkret wurde geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Gewalterfahrungen durch eine bestimmte unabhängige Variable unter simultaner Berücksichtigung der anderen unabhängigen Variablen des Regressionsmodells statistisch erklärt werden kann. Da die beiden Datensätze über einen Einrichtungscodes in anonymisierter Form verknüpfbar sind, wurden Variablen aus dem Institutionendatensatz auch in die Daten der BewohnerInnen integriert. Auf diese Weise konnten Fragestellungen nach Zusammenhängen zwischen einer bestimmten Institutionenkultur bzw. strukturellen Gegebenheiten und dem Berichten von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen untersucht werden. Genauere Informationen zum Vorgehen und den ermittelten Kennzahlen sind den jeweiligen Ergebniskapiteln (vgl. insbes. Kap. 4.5.4) zu entnehmen.

Im dritten Auswertungsschritt wurde auch ein Vergleich der vorliegenden Studienergebnisse zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen mit jenen der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern (vgl. Kapella et al. 2011) vorgenommen. Diese vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) durchgeführte Studie hatte zum Ziel, die Gewalterfahrungen der österreichischen Bevölkerung repräsentativ zu erfassen, sie bezieht sich auf Menschen ohne Behinderung und stellt somit wertvolle Vergleichsdaten bereit. Durch diese vergleichenden Analysen ist eine bessere Einordnung und Bewertung der vorliegenden Studienresultate möglich. Hingegen wurde von einer Gegenüberstellung der Ergebnisse mit jenen der vorliegenden deutschen Studien zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (vgl. Hornberg/Jungnitz et al. 2013; Schröttle/Hornberg et al. 2013; Schröttle/Hornberg 2014) Abstand genommen, da in letzteren überwiegend Menschen mit Körperbehinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung befragt worden waren, während in der gegenständlichen Studie als häufigste Behinderungsform Lernschwierigkeiten (sog. geistige bzw. kognitive Behinderung) angegeben wurden. Die Stichprobenszusammensetzung der deutschen Studie weicht auch in anderen Aspekten (größtenteils Interviews mit in Privathaushalten wohnenden Personen) deutlich von der österreichischen Befragung von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung ab.

Alle statistischen Auswertungsschritte wurden mit Hilfe der leistungsstarken Open-Source-Statistik-Software R durchgeführt. Die dabei zu erstellende Auswertungssyntax gewährleistet die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit sämtlicher Analyseteile.

## 3.4 Qualitative Studienteile

*Sabine Mandl, Anna Schachner, Yvonne Seidler*

### 3.4.1 Methodisches Vorgehen bei den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen

Auf Basis der deskriptiven Analyse der quantitativen Daten (Zwischenauswertung), aber auch der sich in den ExpertInnen-Interviews abzeichnenden thematischen Kategorien, wurden mit insgesamt 15 ausgewählten TeilnehmerInnen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung problemzentrierte Einzelinterviews geführt. Dadurch sollte eine vertiefende Interpretation der quantitativen Ergebnisse sowie eine Kontrastierung der aus den ExpertInnen-Interviews gewonnenen Befunde ermöglicht werden. Ziel war es, einen tieferen Einblick in die Lebenswelten der Personen sowie deren Sichtweisen, Erfahrungen und Beschreibungen zu Gewalt zu erfassen. Folgende Themenblöcke standen hierbei im Zentrum der Interviews:

- Derzeitige Lebenssituation (in der Einrichtung): Wohn- und Arbeitssituation; Alltagsgeschehen; soziale Kontakte innerhalb und außerhalb der Einrichtung; Freizeitangebote in der Einrichtung; Beschwerdemöglichkeiten; Regeln; Möglichkeiten des Rückzugs; Zufriedenheit mit der derzeitigen Lebenssituation
- Verständnis von Gewalt – Gewaltformen: Definitionen von Gewalt; Beschreibung von Vorfällen, woran Gewalt sichtbar wird; Schutz vor Gewalt
- Prägende Erlebnisse in der Kindheit und Jugend: Schilderungen schöner und schwieriger Situationen aus der Kindheit; Schulzeit; Gewalterfahrungen; Vertrauenspersonen und Unterstützung in der Kindheit
- Gewalt im Erwachsenenalter: Schilderungen von Gewalterfahrungen; Vertrauenspersonen und Unterstützung; Wünsche hinsichtlich weiterer Unterstützungsstrukturen und -maßnahmen; Informationen zu Gewalt und Sexualität in der Einrichtung
- Selbst- und Mitbestimmung: Wissen über eigene Rechte; Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen; Mitbestimmungsstrukturen in der Einrichtung
- Ideen zur Gewaltprävention

Die Auswahl der Befragten erfolgte auf Basis erster Erkenntnisse aus den quantitativen Daten. So wurden zehn Personen, welche bereits an der Fragebogenerhebung teilnahmen, auf Grundlage ihrer Angaben ausgewählt, um weitere Erkenntnisse zu interessanten Zusammenhängen von Kategorien, Themen und offenen Fragen aus den bisherigen Daten zu

sammeln. Weitere fünf Personen mit Behinderungen wurden in den Einrichtungen befragt, welche im Zuge der Good-Practices ausgewählt wurden (siehe Kap. 3.4.3), um deren Sichtweise auf besonders förderliche Strukturen und Maßnahmen in der Einrichtung beleuchten zu können. Die Dauer der Interviews variierte dabei zwischen 30 Minuten bis eineinhalb Stunden. Den Befragten stand es frei, Ort und Uhrzeit der Befragung auszuwählen, wobei ein Großteil der Interviews in den Einrichtungen stattfand und vereinzelte Interviews bei den Personen zu Hause. Folgende Grafik gibt einen Überblick zu den ausgewählten Personen:

Tabelle 1: Überblick Sampling-Zusammensetzung der vertiefenden Interviews

	Angaben zur Person	Angaben zur Institution
<b>Interview Person 1</b>	Mann, 60 Jahre, psychische Beeinträchtigung, in Frühpension	Teilbetreutes Wohnen, Stadt
<b>Interview Person 2</b>	Mann, 40 Jahre, Mehrfachbehinderung, Gruppensprecher, wohnt bei Eltern	Tagesstruktur, Kleinstadt
<b>Interview Person 3</b>	Frau, 50 Jahre, psychische Beeinträchtigung, Berufsunfähigkeitspension	Betreutes Wohnen, Land
<b>Interview Person 4</b>	Mann, 25 Jahre, Lernschwierigkeiten	Betreutes Wohnen und Tagesstruktur, Land
<b>Interview Person 5</b>	Frau, 35 Jahre, Lernschwierigkeiten, wohnt bei Mutter	Tagesstruktur, Großstadt
<b>Interview Person 6</b>	Frau, 50 Jahre, Mehrfachbehinderung, Frühpension	Wohnhaus mit integrierter Werkstätte, Land
<b>Interview Person 7</b>	Mann, 55 Jahre, psychische Beeinträchtigung und Suchterkrankung	Tagesstruktur, Großstadt
<b>Interview Person 8</b>	Frau, 25 Jahre, Lernschwierigkeiten, wohnt bei Eltern	Tagesstruktur, Land
<b>Interview Person 9</b>	Frau, 40 Jahre, psychische Beeinträchtigung, in Tagesstruktur	Betreutes Wohnen, Land
<b>Interview Person 10</b>	Mann, 30 Jahre, Lernschwierigkeiten, in Tagesstruktur tätig	Wohngemeinschaft, Stadt
<b>Interview Person 11</b>	Frau, 30 Jahre, Lernschwierigkeiten, in Tagesstruktur tätig	Teilbetreutes Wohnen, Land, Good Practice Beispiel A
<b>Interview Person 12</b>	Frau, 60 Jahre, Lernschwierigkeiten, in Frühpension	Betreutes Wohnen, Land, Good Practice Beispiel A
<b>Interview Person 13</b>	Mann, 50 Jahre, Mehrfachbehinderung, wohnt bei Eltern	Tagesstruktur, Kleinstadt, Good Practice Beispiel B
<b>Interview</b>	Frau, 20 Jahre, Lernschwierigkeiten, tätig am 1.	Tagesstruktur, Kleinstadt, Good

	Angaben zur Person	Angaben zur Institution
<b>Person 14</b>	Arbeitsmarkt, wohnt in teilbetreuter Wohnung	Practice Beispiel B
<b>Interview Person 15</b>	Frau, 50 Jahre, psychische Beeinträchtigung, tätig in Tagesstruktur	Teilbetreutes Wohnen, Großstadt, Good Practice Beispiel C

Quelle: eigene Darstellung

Die Interviews wurden (in Absprache mit den Befragten) mit digitalem Aufnahmegerät aufgenommen und im Anschluss transkribiert, wobei diese anonymisiert und die digitalen Aufnahmen vollständig gelöscht wurden. Die qualitativen Daten wurden schließlich inhaltsanalytisch (Mayring 2008) im Zuge einer ForscherInnen-Triangulation ausgewertet, wobei hierbei die Analysesoftware MAXQDA unterstützend Verwendung fand. Mit Hilfe eines ersten Kategoriensystems, welches bereits aus den bisherigen quantitativen Daten heraus entwickelt wurde, wurden die qualitativen Daten schrittweise analysiert, wobei neue Aspekte und Erkenntnisse aus den Daten in das bestehende Kategoriensystem inkludiert wurden. Anschließend wurden die Kategorien paraphrasiert, die einzelnen Fälle kontrastiert und abstrahiert. Die Ergebnisse wurden schließlich nach den Themen Lebenssituation, Gewaltdefinitionen, Gewalterfahrungen in der Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter, Reaktionen auf Gewalt, Unterstützungsmaßnahmen, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Gewaltprävention strukturiert und mit direkten Zitaten untermauert (siehe dazu Kap. 5).

### 3.4.2 ExpertInnen-Interviews

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden insgesamt 20 ExpertInnen-Interviews in Einzel- oder Zweier-Settings durchgeführt, wobei insgesamt 25 ExpertInnen erreicht werden konnten. Diese mit den anderen Forschungszugängen verknüpften Interviews fanden in drei unterschiedlichen, zeitlich versetzten Phasen statt, um den Forschungsprozess mit qualitativen Daten laufend zu ergänzen.

In der ersten Phase (März-April 2017) wurden vier Interviews mit sieben ExpertInnen durchgeführt. Die gewonnenen Daten gaben einerseits Einblicke in verschiedene Dimensionen und Formen von Gewalt und lieferten andererseits Einschätzungen über mögliche Risikofaktoren in voll- bzw. teilstationären Einrichtungen und Tageswerkstätten. Neben wissenschaftlichen Befunden aus einschlägigen Studien (Mandl et al. 2014; Schröttele/Hornberg et al. 2013; Zemp/Pircher 1996 und 1997) dienten diese ersten Erkenntnisse aus den ExpertInneninterviews vor allem zur Entwicklung der quantitativen Erhebungsinstrumente für die Befragung von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen bzw. Leitungspersonen von stationären Einrichtungen und Tageswerkstätten.

In einem zweiten Schritt wurden die Gesprächsleitfäden für die ExpertInneninterviews aufbauend auf der Zwischenauswertung der ersten standardisierten Befragungsergebnisse im Jänner 2018 für die zweite Phase (Mai-September 2018, 10 Interviews) adaptiert. Diese Phase diente neben der weiteren Erhebung von unterschiedlichen Formen von Gewalt insbesondere der Identifizierung von Risikofaktoren und Mechanismen, die Gewalt fördern oder verhindern können, wobei der Fokus auf dem Einrichtungskontext lag. Hierbei konnten offene Punkte näher erörtert bzw. zentrale Aspekte tiefergehend untersucht werden.

Im Jänner 2019 wurden auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Daten (quantitative Erhebung, vertiefende qualitative Interviews mit Menschen mit Behinderungen aus Institutionen – s.o.) Kriterien für „Good Practice-Beispiele“ identifiziert. Anhand dieser Kriterien wurden drei Einrichtungen ausgewählt, in denen weitere sechs Interviews in der letzten Interviewphase (Februar bis März 2019) mit jeweils der Leitungsperson und einem/r MitarbeiterIn geführt wurden. Zeitgleich wurden Befragungen mit ein bis zwei BewohnerInnen aus diesen Einrichtungen durchgeführt, um unterschiedliche Perspektiven zu gewinnen und vergleichen zu können. Die ausführliche Darstellung der „Good Practice-Studien“ findet sich im Kap. 7.

Tabelle 2: Überblick ExpertInnen-Interviews

Anzahl Interviews ExpertInnen	Geschlecht	Art der Institution (Anzahl der Interviews)	Bundesland (Anzahl der Interviews)
20 Interviews 25 ExpertInnen	18 weiblich 7 männlich	Selbstvertretungsorganisationen (5) Bewohnervertretung (5) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (5) Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft (2) Behindertenanwaltschaft (1) Beratungsstelle für Frauen (1)	Wien (6) Salzburg (4) Tirol (3) Steiermark (3) Niederösterreich (2) Burgenland (1) Kärnten (1) Oberösterreich (1)

Quelle: eigene Darstellung; Interviews durchgeführt von März 2017 bis März 2019.

Die Auswahl der ExpertInnen lehnte sich an die Prinzipien des theoretischen Samplings (Glaser/Strauss 2008, S. 53ff.) an, die als anerkannte Praxis der Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung gelten. Im konkreten Fall bedeutete dies vor allem, dass die Auswahl der GesprächspartnerInnen für die qualitativen ExpertInneninterviews nach dem Kriterium erfolgte, die Vielfalt des Forschungsfeldes im Zusammenhang mit „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ angemessen zu berücksichtigen. Mit den ExpertInneninterviews sollten die Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema Gewalt an Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung in (teil-) und vollstationären

Einrichtungen bzw. in Tageswerkstätten aus unterschiedlichen Perspektiven in den Forschungsprozess einfließen. Es erschien daher relevant, ExpertInnen aus unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten zu befragen: in den Bereichen Selbstvertretung, Betreuung und Begleitung in Einrichtungen, Gewaltprävention, Unterstützung bei Gewalt, Menschenrechtskontrolle und anwaltschaftliche Tätigkeiten. Dabei ging es auch darum, die Sichtweisen und Erfahrungen von ExpertInnen zu berücksichtigen, die in unterschiedlichen professionellen Strukturen arbeiten, z.B. aus People First Bewegungen, staatlichen Behörden wie der Volksanwaltschaft und den von ihr eingerichteten Besuchskommissionen, oder aus der Bewohnervertretung und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen wie Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen. Zusätzlich wurde bei der Auswahl der GesprächspartnerInnen auf regionale und genderbezogene Ausgewogenheit geachtet.

Bei der Analyse der Daten aus den ExpertInneninterviews kam ein inhaltsanalytisches Verfahren (Mayring 2008) zur Anwendung, das um eine Themenanalyse nach Froschauer/Lueger (2003, S. 158 ff.) erweitert wurde. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei Mayrhofer/Hammerschick et al. (2016) beschrieben. Nachdem Kategorien auf der Basis des Gesprächsleitfadens vorsortiert und anhand der wortwörtlichen Interviewtranskripte mithilfe der Analyse Software ATLAS.ti strukturiert wurden, ging es darum Zusammenhänge zwischen den Themenblöcken herauszuarbeiten bzw. ggf. neue Themen zu identifizieren. Die Inhalte wurden somit zueinander in Bezug gesetzt und Aussagen verknüpft, um sie in einen breiteren Kontext zu stellen. Des Weiteren wurden die Texte verglichen, um Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede festzumachen bzw. um die unterschiedlichen Perspektiven und die Vielseitigkeit des Feldes darzustellen. Es zeigte sich, dass sich die Einschätzungen und Schlussfolgerungen der unterschiedlichen ExpertInnen aus vielfältigen Ressourcen speisten. Ihr Erfahrungswissen resultiert zum einen aus der oftmals jahrelangen Praxis der Befragten, spiegelt aber auch rezipiertes Wissen aus der Fachliteratur wider und generierte sich zum Teil aus den Alltagshypothesen des Arbeitsfeldes bzw. Fachbereichs.

Die Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews wurden schlussendlich nach unterschiedlichen Formen von Gewalt, Einflussgrößen und Risikofaktoren, die Gewalt fördern, strukturiert. Ein Fokus auf die institutionelle sowie NutzerInnen-Ebene garantiert dabei die Sichtbarmachung von verschiedenen Perspektiven, siehe dazu Kap. 6.

### **3.4.3 Good Practice-Studien: methodisches Vorgehen und Sampling**

Im Jänner 2019 wurden auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus den standardisierten Befragungen mit den BewohnerInnen/NutzerInnen, MitarbeiterInnen und Leitungspersonen von Einrichtungen sowie den qualitativen ExpertInnen-Interviews Kriterien

zur Identifizierung von drei Good Practice-Einrichtungen definiert. Diese wurden mit Befunden aus einschlägigen Publikationen und Studien zu Gewaltprävention und Schutzkonzepten (vgl. z.B. Fegert et al. 2015; Deegener 2013; Djafarzadeh 2010; Damrow 2006; Schrenk/Seidler 2018) ergänzt. Die allgemeinen Grundsätze des Artikels 3 der UN-Behindertenrechtskonvention dienen dabei als Leitprinzipien bei der Entwicklung der Kriterien, die wie folgt lauten:

- Achtung der Menschenwürde, Selbstbestimmung
- Empowerment, (inklusive) Fort- und Sensibilisierungsmaßnahmen für BewohnerInnen/NutzerInnen (z.B. Sexualpädagogik, Gewalt, Deeskalation)
- Selbstvertretung von BewohnerInnen/NutzerInnen
- Partizipation von BewohnerInnen/NutzerInnen (Mitbestimmung, eigene Entscheidungen treffen können)
- Beschwerdemöglichkeiten
- Sexuelle Selbstbestimmung der BewohnerInnen/NutzerInnen
- Das Leitbild/Menschenbild der Einrichtung orientiert sich an menschenrechtlichen Prinzipien
- Organisationskultur (Respekt, Nicht-Diskriminierung, Offenheit, Kommunikations- und Fehlerkultur)
- Personenzentrierte Unterstützungskonzepte
- Gewaltschutzkonzepte, strukturelle Verankerung, Umsetzung
- Weiterbildungen und Schulungen zu Gewalt und Gewaltprävention für MitarbeiterInnen
- Umgang mit Verdachts- und Vorfällen von Gewalt, Handlungsrichtlinien, Interventionspläne, externe Kooperationen mit z.B. Gewaltschutzzentren, Fachstellen, Polizei

Neben diesen Kriterien wurde darauf geachtet, dass in diesen Good Practice-Studien Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebenskontexten (Wohnen/Arbeiten) berücksichtigt werden. Ferner wurde die Größe des Wohnortes (Stadt/Land) bei der Auswahl miteinbezogen.

Auf dieser Basis wurden schlussendlich drei Einrichtungen vom Forschungsteam gemeinsam ausgewählt:

1. Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum
2. Wohneinrichtung vorrangig für Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Großstadt
3. Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt

Diese drei Einrichtungen sind hinsichtlich ihrer Größe und Strukturiertheit sehr unterschiedlich. Das Wohnangebot im ländlichen Raum ist eine private Einrichtung, die aus einem Elternverein entstanden ist. Die Wohneinrichtung für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Großstadt ist Teil eines größeren Vereins, der ebenfalls Übergangswohnungen, persönliche Betreuung und Begleitung im Alltag, Tagesbetreuung und Beschäftigungsprojekte anbietet. Die Tagesstruktur mit Beschäftigungs- und Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt gehört zu einem großen Trägerverein, der neben Ausbildung und berufliche Integration auch Wohnangebote bereitstellt.

Zwischen Februar und April 2019 wurden in diesen drei Einrichtungen jeweils eine Leitungsperson, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowie zwei NutzerInnen, je eine Frau und ein Mann, interviewt (mit Ausnahme einer Einrichtung, in der nur eine Nutzerin interviewt wurde, n=11). Für die Analyse der Daten wurde ein inhaltsanalytisches Verfahren (vgl. u.a. Mayring 2008) verwendet, das um die Themenanalyse (Froschauer/Lueger 2003, S. 158ff.) ergänzt wurde. Auf der Basis der Gesprächsleitfäden wurden vorab Kategorien bestimmt und mithilfe der Analyse Software ATLAS.ti mit weiteren aus dem Datenmaterial generierten Kategorien ergänzt. Daraus entwickelte sich eine Struktur, die der darstellenden Beschreibung der Good Practice-Einrichtungen zugrunde lag und damit eine Vergleichbarkeit ermöglichte.

Im Kap. 7 werden die drei Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Präventions- und Schutzkonzepte bzw. institutionellen Mechanismen und Handlungsoptionen beschrieben, die vor allem die Würde und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen achten und das Potential haben, Gewalt zu verringern bzw. zu verhindern.



# 4 Ergebnisse der standardisierten Befragungen von Menschen mit Behinderungen

*Hemma Mayrhofer, Walter Fuchs*

Im Zentrum der vorliegenden Studie stand eine standardisierte Befragung von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung, die deren Erfahrungen von Gewalt systematisch erfassen sollte. Die Ergebnisse sind umfangreich und vielfältig, von besonderer Bedeutung sind die in dieser Form für Österreich erstmals vorliegenden **Erkenntnisse zur Prävalenz von Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung** sowie die multivariaten statistischen Analysen zu Einflussfaktoren auf das Ausmaß berichteter Gewalt. Die Ergebnisse dieses zentralen Studienteils stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Die Befragung von VertreterInnen der Einrichtung – es wurde je ein Interview mit einer Leitungsperson und mit einer in der Betreuung bzw. Unterstützung tätigen Fachkraft erhoben (im Maßnahmenvollzug mit einem/einer Justizwachebediensteten) – war als ergänzende Erhebung konzipiert. Dieser abgekürzt „**Institutionenbefragung**“ genannte Befragungsteil sollte zu ausgewählten Fragestellung Daten generieren, mit denen im Bedarfsfall die Ergebnisse der Befragung der BewohnerInnen oder NutzerInnen kontrastiert werden konnten. Insbesondere Differenzen können Schlussfolgerungen darüber ermöglichen, inwieweit etwa bestimmte Präventionsmaßnahmen oder Unterstützungsangebote bei Gewaltvorfällen unzureichend angenommen werden bzw. zu wenig greifen könnten. Einzelne Ergebnisse der Institutionenbefragung fanden zudem theoriegestützt Eingang in die multivariaten Analysen zu Faktoren, mit denen ein erhöhtes Gewaltrisiko einhergehen könnte. Grundsätzlich war aber nicht beabsichtigt gewesen, diesen Datenkörper für sich alleinstehend auszuwerten, da auf Institutionenebene viel zu wenige „Fälle“ (d.h. Einrichtungen) vorliegen, um von einer ausreichenden Repräsentativität für die Grundgesamtheit ausgehen und aussagekräftige Ergebnisse gewinnen zu können (abgesehen davon, dass über die Strukturiertheit Letzterer viel zu wenig systematisches Wissen vorliegt). Die Studie stellt im Kern keine Institutionenbefragung dar, sondern eine Befragung von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung. Deshalb wurden nicht alle erhobenen Daten der Befragung auf Ebene der EinrichtungsvertreterInnen

in den Bericht einbezogen, sondern nur jene, die erkenntnisreiche Ergänzungen zur Hauptbefragung der Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung boten.

Nach der Beschreibung der unterschiedlichen Stichprobenteile bzw. der Zusammensetzung der BefragungsteilnehmerInnen in Kapitel 4.1 steht in Kapitel 4.2 die Wohn-, Arbeits- und Unterstützungssituation der befragten Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung im Mittelpunkt, die auch etliche Hinweise auf mit den Institutionenkontexten einhergehende strukturelle Einschränkungen geben. Kapitel 4.3 fasst Ergebnisse zur Lebenssituation in der Kindheit zusammen, da die Umstände des Aufwachsens bedeutsame Konsequenzen für die eigene Vulnerabilität oder Resilienz in Bezug auf Gewalterfahrungen haben; es enthält zudem Daten zur aktuellen familiären Situation der befragten Personen. Das subjektive Sicherheitsempfinden im persönlichen Wohnumfeld wird in Kapitel 4.4 kurz dargestellt, zu diesen Daten liegen zudem multivariate Auswertungen zu Einflussfaktoren auf das persönliche Sicherheitsempfinden vor. Kapitel 4.5 fasst alle Daten und Auswertungen zu psychischen Gewalterfahrungen zusammen: Prävalenzwerte, Detailergebnisse zu den einzelnen Gewaltitems, Ergebnisse der Vergleiche mit den Ergebnissen der Prävalenzdaten von Menschen ohne Behinderungen, statistische Prüfungen von Einflussfaktoren, Erkenntnisse zu häufigen Tatorten und den gewaltausübenden Personen sowie die Daten zu den Reaktionsformen der Betroffenen auf ihnen zugefügte Gewalt. Analog dazu ist Kapitel 4.6 zu den Ergebnissen physischer Gewalt aufgebaut, es enthält zusätzlich ein Unterkapitel zu körperlichen Verletzungen als Gewaltfolge. Kapitel 4.7 fasst Ergebnisse zu eventuellen Freiheitbeschränkungen in den Einrichtungen zusammen. Die Befragungsergebnisse zum thematischen Erhebungsblock „Sexualität“ sind in Kapitel 4.8 festgehalten, darauffolgend setzt sich Kapitel 4.9 mit Erfahrungen sexueller Gewalt auseinander, es ist wieder analog zu Kapitel 4.5 aufgebaut. Es folgt Kapitel 4.10 mit ausgewählten Ergebnissen aus der Befragung der EinrichtungsvertreterInnen zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den Einrichtungen. Abschließend werden in Kapitel 4.11 zentrale Ergebnisse der standardisierten Befragungen zusammengefasst.

## 4.1 Beschreibung der Stichprobe

In Summe wurden 378 Interviews mit Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung geführt. Damit konnte das Ziel, mindestens 350 Interviews zu realisieren, klar übererfüllt werden. Zwei Fragebögen wurden in der Dateneingabe nicht berücksichtigt, da erhebliche Zweifel an der Validität der Antworten bestanden (z.B. aufgrund von „Echolalie“). Der in der Datenauswertung berücksichtigte Stichprobenumfang beträgt somit

376 Untersuchungseinheiten. Die Befragten wurden in 43 verschiedenen Einrichtungen interviewt:

- 30 Einrichtungen der „klassischen“ Behindertenhilfe (=Teilstichprobe/TSP 1)
- 10 psychosoziale Einrichtungen (=Teilstichprobe/TSP 2)
- 3 Einrichtungen/Anstalten des Maßnahmenvollzugs (=Teilstichprobe/TSP 3)

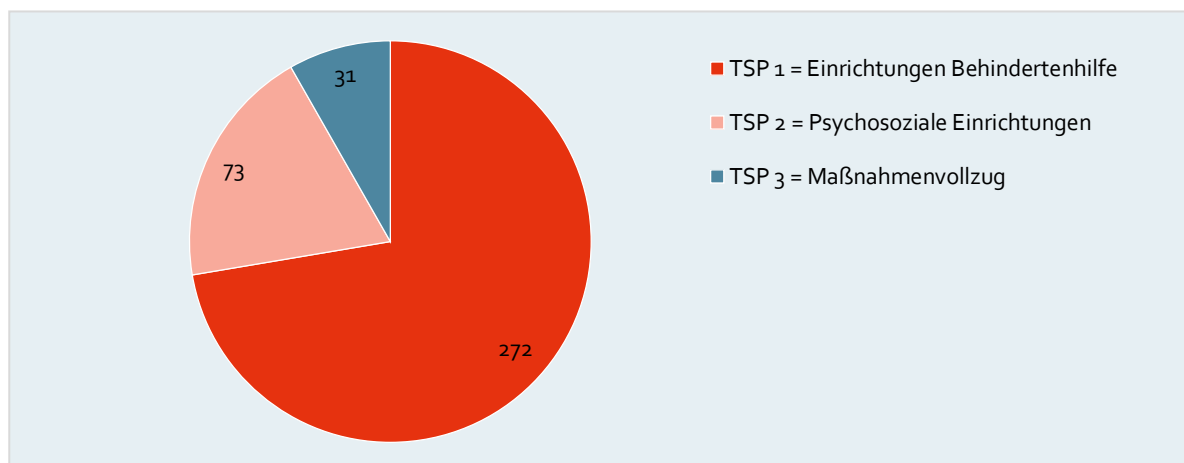
Da in jeder Einrichtung noch ein Interview mit der Leitungsebene und ein weiteres mit einem/einer BetreuerIn geführt wurde, kommen insgesamt 86 Interviews mit Leitungspersonen und in der Betreuung tätigen MitarbeiterInnen hinzu. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von **462 geführten gültigen Interviews**, die in die Auswertungen mit aufgenommen werden konnten.

#### 4.1.1 Beschreibung der Einrichtungsstichprobe

Die 376 Interviews mit Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung/Erkrankung verteilen sich wie folgt auf die drei Teilstichproben nach Einrichtungskategorie:

- 272 Personen in Einrichtungen der „klassischen“ Behindertenhilfe (TSP 1)
- 73 Personen in psychosoziale Einrichtungen (TSP 2)
- 31 Personen in Einrichtungen/Anstalten des Maßnahmenvollzugs (TSP 3)

Abbildung 2: Verteilung der Befragten nach Einrichtungskategorie (absolute Werte, n = 376)



Quelle: eigene Darstellung

Folgende Tabelle gibt die Verteilung der Interviews nach Teilstichproben und Bundesland wieder, die Erhebungen im Maßnahmenvollzug sind keinem Bundesland zugeordnet.

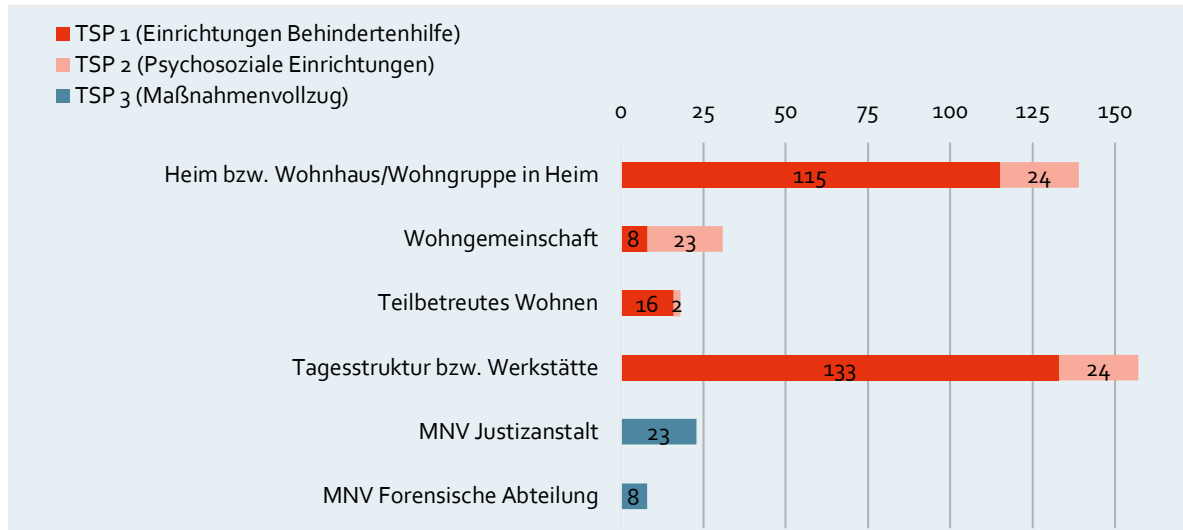
Tabelle 3: Stand des Feldzugangs und der Erhebungen auf Einrichtungsebene

Bundesland	TSP 1	TSP 2	TSP 3	Institutionen-Ebene	Gesamt
Burgenland	1*	13	-	4	18
Kärnten	18	7	-	6	31
Niederösterreich	61	8	-	14	83
Oberösterreich	54	2	-	12	68
Salzburg	15	10	-	6	31
Steiermark	34	6	-	10	50
Tirol	16	8	-	6	30
Vorarlberg	6	8	-	4	18
Wien	67	11	-	18	96
Maßnahmen-vollzug	0	0	31	6	37
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>73</b>	<b>31</b>	<b>86</b>	<b>462</b>

Quelle: eigene Darstellung; \*) In der gezogenen Einrichtung konnte aus div. Gründen (Personen teilweise nicht verbal oder wollten kein Interview geben) nur ein Gespräch realisiert werden.

Die Personen mit Behinderungen wurden in folgenden **Einrichtungsformen bzw. -typen** befragt: In Summe 139 Interviews fanden in einem Heim bzw. Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung statt (115 in TSP 1 und 24 in TSP 2). 31 Interviews wurden in Wohngruppen geführt (8 in TSP 1 und 23 in TSP 2). 18 Gespräche wurden in teilbetreuten Wohnformen geführt (16 in TSP 1 und 2 in TSP 2). In Tagesstruktureinrichtungen bzw. Werkstätten kamen insgesamt 157 Interviews zustande (133 in TSP 1 und 24 in TSP 2). Von den 31 Interviews mit im Maßnahmenvollzug untergebrachten Personen fanden 23 in Justizanstalten und 8 in der forensischen Abteilung eines Krankenhauses statt. Die nachfolgende Grafik bildet diese Werte ab:

Abbildung 3: Verteilung der Befragten nach Einrichtungsform, in der das Interview stattfand (n = 376)

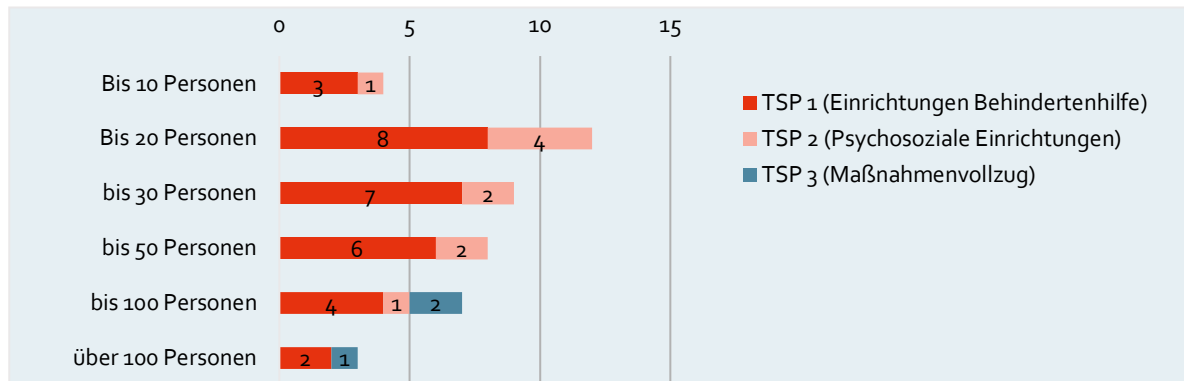


Quelle: eigene Darstellung

In TSP 1 und TSP 2 gehört der absolut überwiegende Anteil der Einrichtungen (36 von 40 bzw. 90%) einem größeren Träger an, nur vier Einrichtungen sind ihren eigenen Angaben zufolge ohne solch eine **Trägereinbindung**. Dies dürfte überwiegend die Beschaffenheit der Organisationslandschaft in diesem Tätigkeitsfeld widerspiegeln, auch wenn keine systematischen Überblicksdaten zur Struktur der Grundgesamtheit an Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie zu psychosozialen Einrichtungen verfügbar sind.

Die **Einrichtungsgroße** – bezogen auf die Gesamtanzahl an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der konkreten Einrichtung, in der die Befragung stattfand – schwankt stark. Dabei umfassen die vier in der Stichprobe enthaltenen kleinen Einrichtungen nur Wohneinrichtungen, auch unter den in Summe zwölf Einrichtungen, die zwischen elf und 20 Personen umfassen, befinden sich zehn Wohneinrichtungen. Grundsätzlich sollte das mehrstufige Verfahren der Stichprobenziehung gewährleisten, dass sowohl kleine als auch größere und große Einrichtungen Aufnahme finden. Dies kann in Summe als gewährleistet betrachtet werden, wobei die zuvor verfügbaren Informationen über die Einrichtungsgroße durch die Erhebungen teils zu revidieren waren – sie stimmten oft auch nicht. Inwieweit die Zusammensetzung der Stichprobe die Grundgesamtheit an Einrichtungen repräsentiert, kann aufgrund fehlender Daten zur Grundgesamtheit nicht beantwortet werden. Tendenziell könnten größere Einrichtungen in der Stichprobe etwas häufiger vertreten sein.

Abbildung 4: Einrichtunggröße nach Teilstichproben (n = 43 Einrichtungen)



Quelle: eigene Darstellung

In drei Wohneinrichtungen der TSP 1 sind laut Angaben der Leitungsebene neben den erwachsenen Personen auch Menschen unter 18 Jahren untergebracht. Zweimal – es handelt sich in beiden Fällen um sehr große Einrichtungen mit deutlich über hundert BewohnerInnen – wurde dies damit begründet, dass alternative Angebote für diese Zielgruppe fehlten. Einmal wurde darauf verwiesen, dass das Wohnangebot grundsätzlich für Personen ab fünfzehn Jahren zugänglich sei.

Die Anzahl der **MitarbeiterInnen** schwankt entsprechend der Einrichtunggröße sehr stark und bewegt sich zwischen fünf und über vierhundert MitarbeiterInnen. Die erhobenen Daten zum Qualifikationshintergrund des Personals erwiesen sich als relativ lückenhaft, sodass sich daraus keine aussagekräftigen Ergebnisse gewinnen ließen.

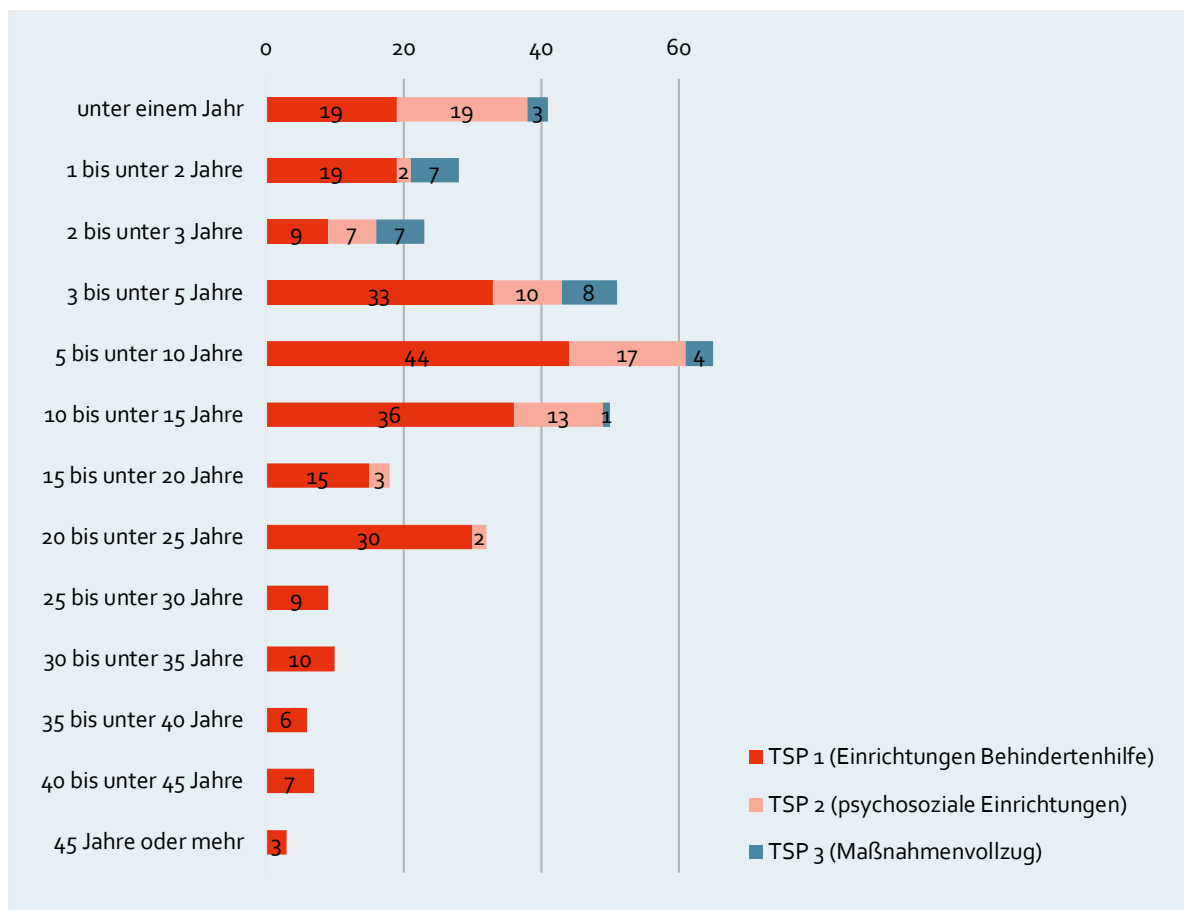
Es zeigt sich eine breite **Altersstreuung** der befragten InstitutionenvertreterInnen zwischen 22 (MitarbeiterInnen) bzw. 26 (Leitungsebene) Jahren einerseits und 59 Jahren andererseits. Die **Genderverteilung** variiert stark zwischen befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen: Erstere weisen eine nahezu ausgeglichene Genderverteilung auf: 23 männlichen Befragten stehen 20 weibliche Befragte gegenüber. Auf MitarbeiterInnen-Ebene wurde in etwa drei Viertel der Einrichtungen eine Frau und in einem Viertel ein Mann befragt. Über die tatsächliche Genderverteilung auf Ebene des Betreuungspersonals liegt kein systematisches Wissen vor, unter Einbezug des Wissens zur Genderstruktur dieses Tätigkeitsbereichs insgesamt ist aber davon auszugehen, dass Frauen deutlich überwiegen.

#### 4.1.2 Zusammensetzung der BefragungsteilnehmerInnen

Die Personen der drei Stichproben unterscheiden sich deutlich bezüglich der Dauer der Unterbringung bzw. Beschäftigung in der Einrichtung, in der das Interview mit ihnen geführt

wurde: Bei Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnen oder Tagesstruktur) liegt die durchschnittliche bisherige Verweildauer in der jeweiligen Einrichtung mit einem Median von 9 Jahren deutlich höher als in den anderen beiden Teilstichproben.<sup>11</sup> Bei Menschen, die in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) befragt wurden, liegt der Wert mit vier Jahren wesentlich niedriger und am niedrigsten ist er unter Personen des Maßnahmenvollzugs, die zum Befragungszeitpunkt durchschnittlich 2,5 Jahre in den Anstalten oder in der forensischen Abteilung untergebracht waren. Nachstehende Abbildung gibt die Werte getrennt nach den drei Teilstichproben detaillierter wieder:

Abbildung 5: Bisherige Verweildauer in Einrichtung, in der Interview geführt wurde (n = 240 bei TSP 1, 73 bei TSP 2 und 30 bei TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Zu ergänzen ist, dass ein Teil der Befragten bereits zuvor in einer anderen Einrichtung lebten oder arbeitete, es liegen aber keine Informationen darüber vor, wie lange sie dort jeweils

<sup>11</sup> Der Mittelwert würde sogar 12 Jahre betragen, der Wert wird aber wegen einzelner starker „Ausreißer“ stark verzerrt, sodass ein Vergleich der Mediane im Hinblick auf die zentrale Tendenz der Verteilungen methodisch korrekter ist.

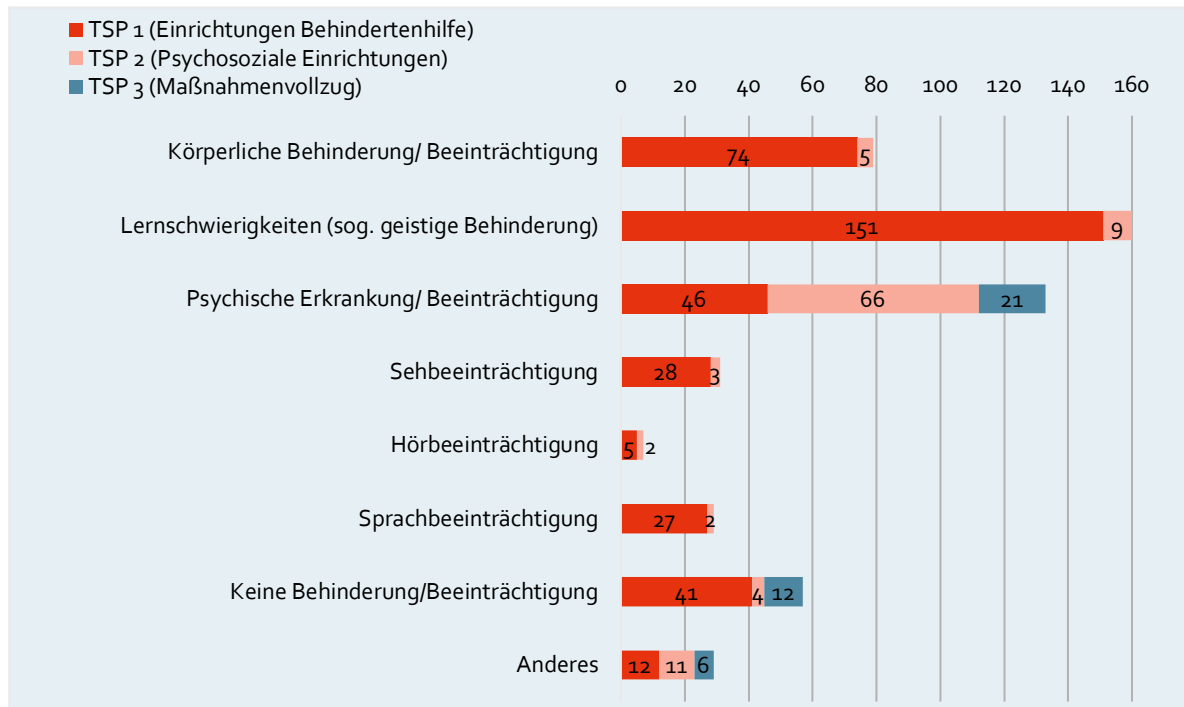
waren. Die Übersicht gibt nur Auskunft über die Verweildauer in der aktuellen Einrichtung, in der das Interview geführt worden war, nicht aber darüber, wie lange die befragten Personen insgesamt schon in institutionalisierten Wohn- und Betreuungskontexten oder Tagesstrukturangeboten sind.

Die Frage danach, welche **Formen von Beeinträchtigung** die befragte Person hat, war bereits in der Entwicklung der Erhebungsinstrumente mit Diskussionen verbunden gewesen. Das Grunddilemma besteht darin, dass einerseits einschränkende Kategorien vermieden werden sollen, um Etikettierungen nicht weiter zu tradieren. Andererseits ist es aber notwendig, faktisch wirksame Kategorisierungen, wie sehr auch immer sie sozial konstruiert sein mögen, in der Erhebung mit zu erfassen. Denn nur so lassen sich Zusammenhänge zwischen diesen Kategorien bzw. Kategorisierungen und Gewalterfahrungen empirisch prüfen.

Die in der nachstehenden Grafik abgebildeten Ergebnisse weisen für insgesamt 79 der befragten Personen (n= 376) eine körperliche Behinderung aus, davon entfallen 74 in TSP 1 und 5 in TSP 2. Bei 49 dieser Personen wurde zudem angekreuzt, dass eine Mehrfachbehinderung besteht. Die Kategorie „Lernschwierigkeiten (sog. geistige Behinderung)“ wurde mit 160 Nennungen (davon 151 in TSP 1 und neun in TSP 2) am häufigsten als zutreffend angegeben. Mit in Summe 133 Nennungen fanden am zweithäufigsten Zuordnungen zur Kategorie „psychische Erkrankung/Beeinträchtigung“ statt. Bemerkenswert an dieser Kategorie ist zudem, dass Personen mit psychischer Erkrankung nicht nur in psychosozialen Einrichtungen, sondern auch in den beiden anderen Teilstichproben in beachtenswertem Ausmaß vertreten sind: Immerhin 46 in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnende oder arbeitende Personen (das sind 17% dieser TSP) gab ebenfalls eine psychische Beeinträchtigung an. Und unter den 31 im Maßnahmenvollzug befragten Personen weisen 21 (d.h. knapp 68%) eine entsprechende Kategorisierung auf. Eine Sehbeeinträchtigung wurde in 31 Fällen angegeben (28 Mal in TSP 1 und dreimal in TSP 2), Hörbeeinträchtigungen in sieben (fünf in TSP 1, 2 in TSP 2) und Sprachbeeinträchtigungen in 29 Fällen (27 in TSP 1, 2 in TSP 2). 29 Mal wurden andere Formen der Beeinträchtigung genannt, darunter zwölf in TSP 1, die sich mehrheitlich auf Epilepsie beziehen, sowie elf in TSP 2, die vorrangig körperliche Erkrankungen betreffen. Die sechs sonstigen Nennungen in der TSP Maßnahmenvollzug umfassen v.a. „Persönlichkeitsstörung“ oder strafrechtlich relevante sexuelle Vorlieben, einmal wurde auch „Opfer“ genannt. Ein beachtlich hoher Anteil von insgesamt 57 Personen gab zur Antwort, keine Behinderung oder psychische Beeinträchtigung zu haben: 41 in TSP 1, vier in TSP 2 und zwölf in TSP 3, das sind knappe 40% der letzteren Teilstichprobe.



Abbildung 6: Form der Beeinträchtigung



Quelle: eigene Darstellung

Bei der Frage nach den Behinderungs- bzw. Beeinträchtigungsformen liegt auch eine nennenswerte Anzahl von 69 Proxy-Antworten vor, d.h. die interviewende Person bzw. eine dritte Person gaben die Antwort stellvertretend.<sup>12</sup> Großteils, nämlich in 62 Fällen wurden Proxy-Antworten in der Teilstichprobe 1 „Einrichtungen Behindertenhilfe“ gegeben, vier stellvertretende Antworten sind in der Teilstichprobe 2 „psychosoziale Einrichtungen“ enthalten und drei in der Teilstichprobe 3 „Maßnahmenvollzug“. Damit stimmt überein, dass sich die Proxy-Antworten (teilweise wurden auch mehrere Kategorien angekreuzt) überwiegend auf die Behinderungskategorie „Lernschwierigkeiten“ beziehen: 59 Mal wurde diese Antwortmöglichkeit stellvertretend für die befragte Person ausgewählt. Achtmal betrafen die Antworten die Kategorie „körperliche Behinderung/Beeinträchtigung“, sechsmal die Kategorie „psychische Erkrankung/Beeinträchtigung“, viermal „Sprachbeeinträchtigung“ und einmal „Hörbeeinträchtigung“. Weitere drei Nennungen entfielen auf die Kategorie „Anderes“.

Zu ergänzen ist, dass auf die Frage nach den Beeinträchtigungsformen Mehrfachantworten gegeben werden konnten. Die Ergebnisse zeigen, dass bei 98 interviewten Personen eine

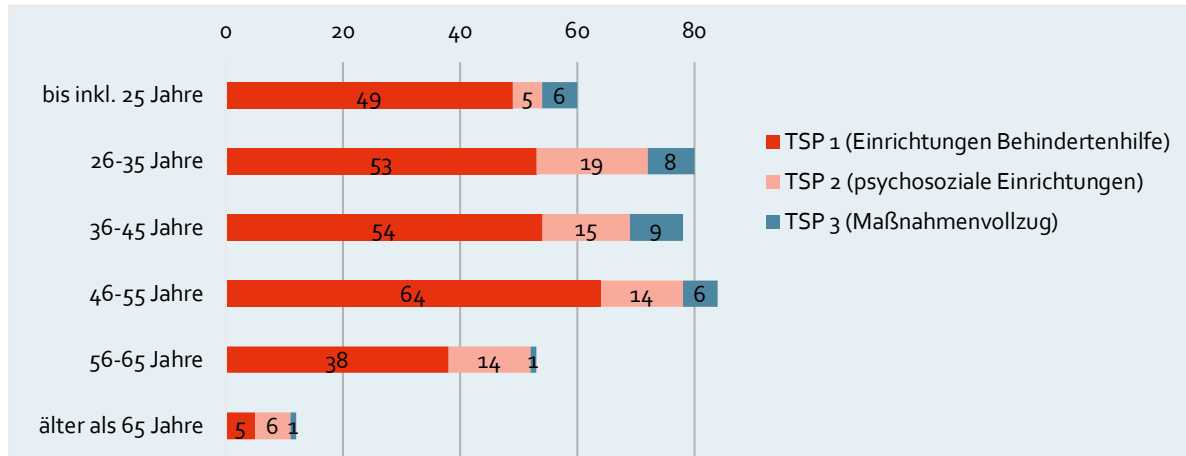
<sup>12</sup> Ein Teil davon (16 Angaben) entfällt auf Personen, die selbst antworteten, keine Behinderung zu haben, wobei die Fremdetikettierung durch den Interviewer oder die Interviewerin transparent gemacht wurde: Erhoben wurde in solchen Fällen selbstverständlich die Antwort der befragten Person, manchmal wurde aber eine Proxy-Antwort ergänzt, die allerdings als solche gekennzeichnet wurde.

Mehrfachbehinderung bzw. -beeinträchtigung vorliegt. Davon entfallen 85 auf die Teilstichprobe 1 (d.h. 31,4% bei n=271) und 13 auf Teilstichprobe 2 (17,8% bei n=73).

In Teilstichprobe 1 gaben 53% der Befragten an, dass sie die Behinderung bzw. Beeinträchtigung bereits seit der Geburt haben, 15% seit der Kindheit, weitere 6% seit der Jugend und 8% erst seit dem Erwachsenenalter. Von 18% liegen keine validen Antworten vor („weiß nicht“, „keine Angabe“ etc.). In Teilstichprobe 2 verteilen sich die Antworten deutlich anders: Nur 1% antworteten, die psychische Erkrankung seit der Geburt zu haben, 22% seit der Kindheit, 25% seit der Jugend und mit 48% der größte Teil erst seit dem Erwachsenenalter. Die restlichen vier Prozent sind ungültige Antworten. Im Maßnahmenvollzug (TSP 3) gab eine Person (3%) an, seit der Geburt die Beeinträchtigung aufzuweisen, 16% seit der Kindheit, 26% seit der Jugend und 39% seit dem Erwachsenenalter. 16% der Antworten entfielen auf „nicht zutreffend“, „weiß nicht“, und „keine Angabe“.

Die **Altersverteilung** der interviewten erwachsenen Personen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung ist in nachfolgender Abbildung wiedergegeben. Sie zeigt eine relativ gleichmäßige Verteilung in den Altersgruppen bis 55 Jahre, ältere Personen mit Behinderung sind etwas weniger stark bzw. ab dem Pensionsalter fast gar nicht mehr vertreten. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in Alters- oder Pflegeheimen keine Interviews durchgeführt wurden. Alle gewonnenen Ergebnisse dieser Studie beziehen sich somit in erster Linie auf erwachsene Personen im erwerbsfähigen Alter. Das durchschnittliche Alter der Befragten in der Stichprobe variiert etwas zwischen den drei Teilstichproben: In TSP 1 liegt der Altersschnitt je nach angewandtem Lagemaß bei 40,7 (Mittelwert) oder 41 Jahren (Median). In TSP 2 sind die befragten Personen durchschnittlich mit 44,8 (Mittelwert) bzw. 43 Jahren (Median) etwas älter. Und die im Maßnahmenvollzug Befragten weisen einen Altersschnitt von 37,6 (Mittelwert) bzw. 36 Jahren (Median) auf. Da keine Altersangaben zur Grundgesamtheit verfügbar sind, kann nicht näher geprüft werden, inwieweit die Zusammensetzung der Stichprobe in der Altersdimension repräsentativ für die Grundgesamtheit ist. Die Werte und auch die Unterschiede zwischen den Teilstichproben erscheinen aber nicht unlogisch, etwa dass in Einrichtungen der Behindertenhilfe durchschnittlich etwas jüngere Personen sind als in psychosozialen Einrichtungen, tritt doch eine psychische Erkrankung oft erst etwas später im Lebensverlauf auf als eine Lernbeeinträchtigung.

Abbildung 7: Altersverteilung der befragten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung (n = 367<sup>13</sup>)

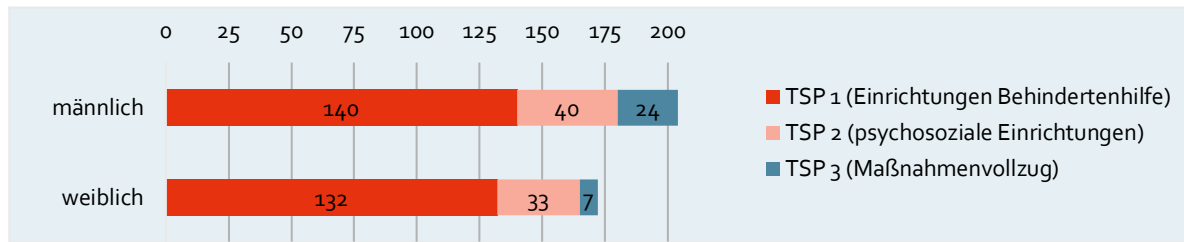


Quelle: eigene Darstellung

Die Stichprobe sollte sich gemäß Studienvorgaben möglichst gleichmäßig aus Männern und Frauen zusammensetzen. In der Praxis erwies sich dies nicht ganz einfach zu realisieren, da in den im Stichprobenverfahren gezogenen Einrichtungen das **Geschlechterverhältnis** nicht immer ausgewogen war. Generell überwiegt in Einrichtungen der Behindertenhilfe der Männeranteil leicht, zudem waren in zwei der drei Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs ausschließlich Männer untergebracht. Entsprechend überwiegen auch in der realisierten Befragungszielgruppe in TSP 3 die Männer mit 24 Befragungen gegenüber nur sieben Interviews mit Frauen deutlich, letztere wären allerdings in der Grundgesamtheit noch wesentlich geringer vertreten: Im Zeitraum zwischen 2000 und 2013 betrug der Frauenanteil unter den nach §21 Abs. 1 StGB untergebrachten Personen durchschnittlich 13,1%, unter den nach §21 Abs. 2 StGB Untergebrachten waren es 4,8%. In den Teilstichproben 1 und 2 konnte ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis realisiert werden, das eine gute Grundlage für statistische Vergleiche bietet: In TSP 1 wurden 140 Männer und 132 Frauen befragt und in TSP 2 stehen 40 Interviews mit Männern 33 Interviews mit Frauen gegenüber.

<sup>13</sup> Der gültige Stichprobenumfang kann je nach Frage verschieden groß sein, da nicht von allen Personen zu allen Fragen gültige Antworten vorliegen, sondern manche zu bestimmten Fragen keine Antwort geben konnten oder wollten. Im vorliegenden Fall fehlen etwa in der TSP 1 von neun Personen Altersangaben.

Abbildung 8: Verteilung nach Geschlecht und Teilstichproben (n = 367)

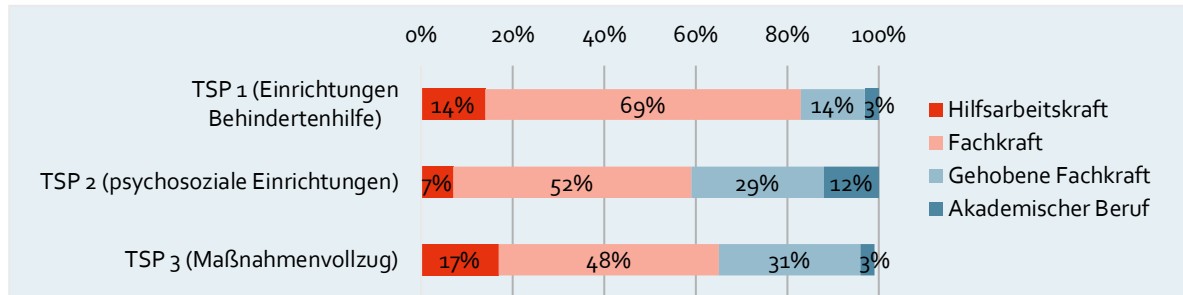


Quelle: eigene Darstellung

Der absolut überwiegende Teil von insgesamt 94% aller Befragten ist in Österreich geboren. Lediglich Teilstichprobe 3 (Maßnahmenvollzug) weicht deutlich vom Durchschnitt ab, 19% der hier Befragten gaben einen ausländischen **Geburtsort** an. In Teilstichprobe 1 sind es hingegen nur fünf Prozent und in Teilstichprobe 2 vier Prozent. Bezieht man die Generation der Eltern mit ein, dann wurde bei 15% der in TSP 1 Befragten ein Elternteil oder beide Eltern im Ausland geboren, in TSP 2 sind dies 20% und in TSP 3 mit 39% wieder deutlich mehr. Inwieweit diese Zusammensetzung nach Herkunft repräsentativ für die Grundgesamtheit ist, lässt sich aufgrund fehlender Daten für letztere nicht sagen.

Über die Erhebung des **Berufs der Eltern** sollte eine grobe Annäherung an die sozioökonomische Herkunft der Befragten ermöglicht werden, wobei es sich tatsächlich um eine nur mit Vorsicht zu interpretierende Variable mit begrenzter Aussagekraft handelt. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass in der Teilstichprobe 1 bei gut 20% der Befragten keine entsprechenden Antworten erhebbar waren. Erhoben wurde der Beruf des Vaters und der Mutter, beide Daten wurden anschließend herangezogen und anhand der Kriterien der „International Standard Classification of Occupations“ einer vierteiligen Kategorisierung des Berufs- bzw. Bildungsniveaus (der Index stellt eine Mischung aus beiden Dimensionen dar) zugeordnet. Ausschlaggebend für die kategoriale Zuordnung war die Berufsangabe zu dem Elternteil, der das höchste Berufs- bzw. Bildungsniveau aufwies (Beispiel: Vater ist Handwerker, Mutter Akademikerin, die Familie wird insgesamt dem Berufs- bzw. Bildungsniveau „akademische Berufe“ zugeordnet). Die Ergebnisse zeigen folgende Verteilung über die vier Kategorien „Hilfsarbeitskraft“, „Fachkraft“, „gehobene Fachkraft“, „Akademischer Beruf“:

Abbildung 9: Bildungs- bzw. Berufsniveau der Eltern (n = 215 in TSP 1, 69 in TSP 2 und 29 in TSP 3)



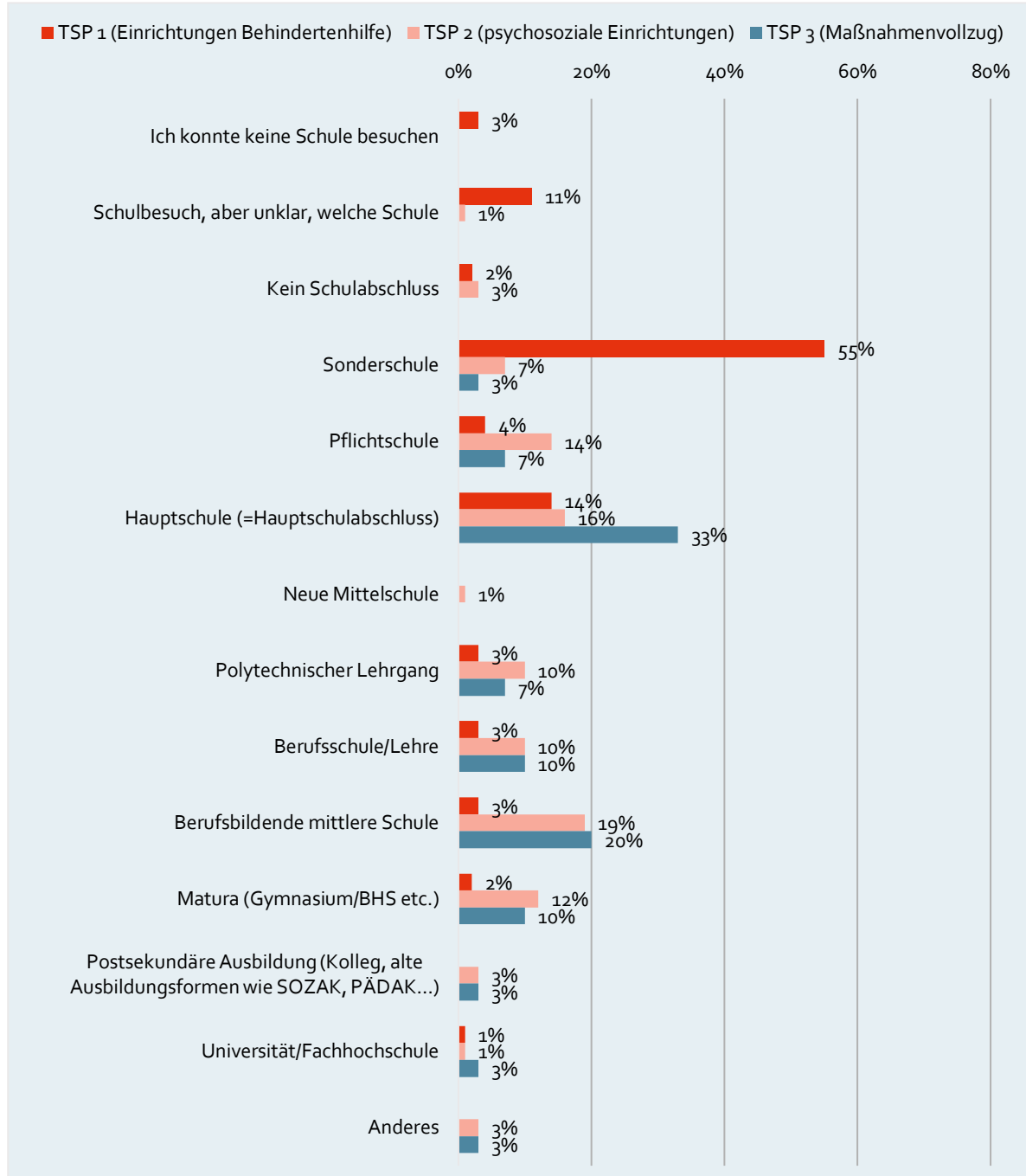
Quelle: eigene Darstellung

Gemäß den Ergebnissen, die allerdings nur als ungenaue Annäherung zu interpretieren sind, kommen Personen der TSP 1 etwas häufiger aus einem familiären Herkunftskontext mit niedrigerer Bildungs- bzw. Berufsqualifikation: Bei 14% entspricht der genannte Beruf der Kategorie „Hilfsarbeitskraft“, bei der Mehrheit von 69% der Kategorie der „Fachkraft“, bei 14% können die Eltern dem Bildungs- bzw. Berufsniveau der „gehobenen Fachkraft“ und drei Prozent der Kategorie „Akademischer Beruf“ zugeordnet werden (n=215). In TSP 2 liegt ein vergleichsweise höheres Berufsniveau der Eltern vor: 7% entfallen den Angaben zufolge auf die Kategorie „Hilfsarbeitskraft“, 52% auf „Fachkraft“, 29% auf „gehobene Fachkraft“ und 12% auf „akademischer Beruf“ (n=69). Und die dritte Teilstichprobe liegt in den beiden mittleren Kategorien „Fachkraft“ (48%) und „gehobene Fachkraft“ (31%) nahe an TSP 2, weist aber mit 17% mehr Nennungen auf, die der Kategorie „Hilfsarbeitskraft“ zuzuordnen sind, aber nur eine Antwort, die einem akademischen Berufsniveau entspricht (n=29).

Die höchste abgeschlossene **Schulbildung der Befragten** selbst unterscheidet sich erwartungsgemäß stark zwischen den Teilstichproben, sie spiegelt zugleich auch die Schulpolitik in Österreich gegenüber Menschen mit Behinderungen wider. Menschen, die BewohnerInnen oder NutzerInnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1, n=261) sind, schlossen zu 55% überwiegend eine Sonderschule ab. Zwei Prozent verfügen über keinen Schulabschluss, vier Prozent antworteten, die Pflichtschule abgeschlossen zu haben, und 14% verfügen ihren Angaben zufolge über einen Hauptschulabschluss. Jeweils drei Prozent dieser Teilstichprobe entfallen auf die Antwortkategorien „Polytechnischer Lehrgang“, „Berufsschule/Lehre“ und „Berufsbildende mittlere Schule“ sowie zwei Prozent auf die Kategorie „Matura“. Zwei Personen (d.h. unter 1% von TSP 1) gaben an, einen tertiären Abschluss zu haben. Bei elf Prozent konnte nur geklärt werden, dass ein Schulbesuch stattgefunden hatte, es blieb aber unklar, um welchen Schultypus es sich dabei jeweils handelte. Und drei Prozent antworteten auch, dass sie überhaupt keine Schule besuchen konnten. In den beiden anderen Teilstichproben gestaltet sich die Verteilung über die Kategorien der Schulbildung etwas anders, die Antworten verteilen sich vor allem

gleichmäßiger über die verschiedenen Kategorien, wobei in TSP 3 die vergleichsweise hohe Anzahl an Personen mit Hauptschulabschluss (33% bei n=30) auffällt.

Abbildung 10: Höchste abgeschlossene Schulbildung der Befragten (n = 261 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 30 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Weitere Merkmale der Stichprobe werden in den beiden folgenden Kapiteln zur Wohn-, Arbeits- und Unterstützungssituation der Befragten (Kap. 4.2) bzw. zu ihrer Kindheit und aktuellen familiären Situation (Kap. 4.3) näher beschrieben.

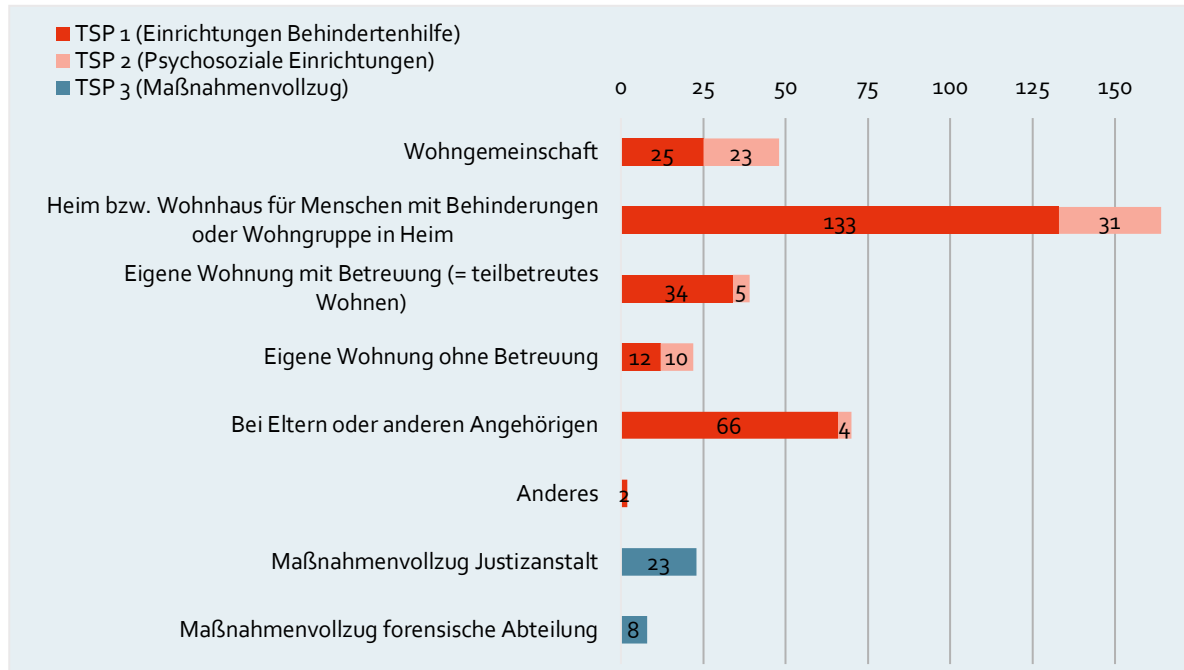
## **4.2 Wohn-, Arbeits- und Unterstützungssituation der Befragten**

Das Erhebungsinstrument enthielt einige Fragen, die detailliertere Einblicke in die aktuelle Wohn-, Arbeits- und Unterstützungssituation der Befragten ermöglichen. Damit sollen einerseits wichtige Kontextinformationen zur allgemeinen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung in Institutionen gewonnen werden, die für das Verständnis von Gewalterfahrungen bedeutsam sein können. Andererseits zielten manche Fragen auch auf Aspekte struktureller Einschränkungen bzw. Gewalt in institutionellen Kontexten ab und sollten solche auf breiter Datenbasis erfassen.

### **4.2.1 Wohnsituation und Wohnzufriedenheit**

Die interviewten Personen wurden zum Teil über Wohneinrichtungen und zum anderen Teil über Arbeits- und Tagesstrukturangebote erreicht. Um ein vollständiges Bild über die Wohnsituation der Befragten zu erhalten, waren die NutzerInnen der Tagesstrukturen zusätzlich gefragt worden, wo sie wohnen. Werden diese Daten mit den in Wohneinrichtung befragten Personen zusammengeführt, dann ergibt sich insgesamt folgende Wohnverteilung: 48 Personen leben in einer Wohngemeinschaft (davon gehören 25 zu TSP 1 und 23 zu TSP 2), 157 in einem Heim bzw. Wohnhaus (inkl. Wohngruppen in Heimen) für Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung (davon 133 in TSP 1 und 24 in TSP 2), weitere 46 Personen in teilbetreutem Wohnen (davon 34 in TSP 1 und 12 in TSP 2). Insgesamt 22 Personen leben in einer eigenen Wohnung ohne Betreuung (12 in TSP 1 und 10 in TSP 2) und 70 Personen bei den Eltern oder anderen Angehörigen (66 in TSP 1 und 4 in TSP 2). Von den 31 Personen im Maßnahmenvollzug sind 23 in einer Justizanstalt und 8 in einer forensischen Abteilung untergebracht. Zwei Personen in TSP 1 gaben eine andere Wohnsituation an („bei Lebensgefährten“; „in Trainingswohnung“). Die Verteilung in der Stichprobe kann keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, und zwar allein schon deshalb nicht, weil keine zuverlässigen Daten über die Verteilung in der Grundgesamtheit zur Verfügung stehen. Die folgende Grafik bildet diese Zahlen nochmals ab:

Abbildung 11: Wohnsituation der Befragten unterteilt nach Teilstichproben  
 „Einrichtungskategorie“ (n=376)



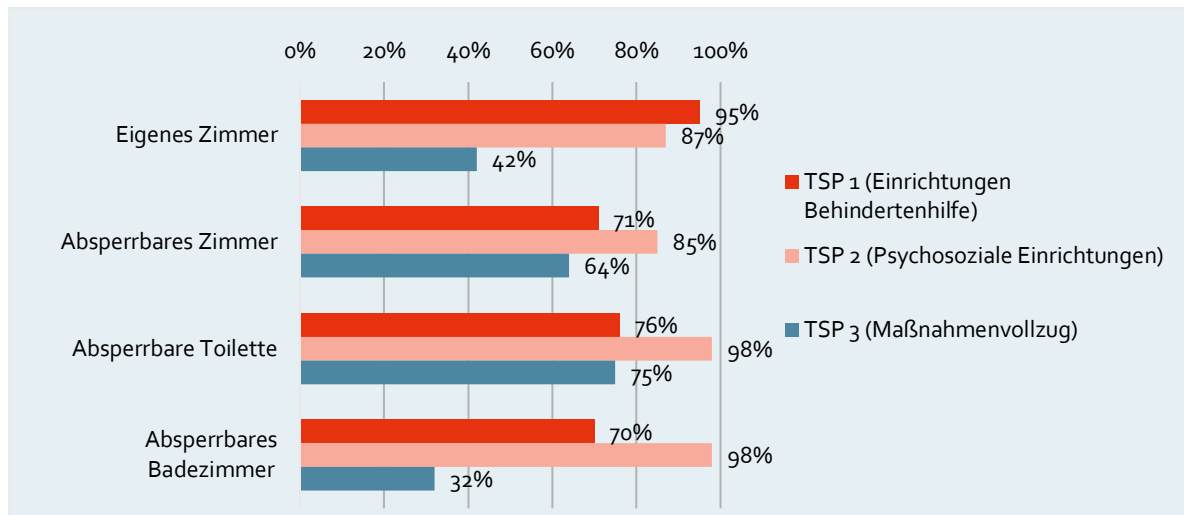
Quelle: eigene Darstellung

Alle InterviewpartnerInnen, die nicht in einer eigenen Wohnung leben (d.h. inkl. Personen, die bei Angehörigen leben), wurden um nähere Angaben dazu gebeten, wie viel **Privatsphäre** sie dort strukturell gewährleistet haben. Konkret bezogen sich die Nachfragen darauf, ob sie ein Zimmer für sich allein haben, ob sie ihr Zimmer auch absperren können und ob sie dort eine Toilette sowie ein Badezimmer haben, die sie absperren können. Die in der nachstehenden Grafik visualisierten Ergebnisse zeigen, dass 95% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen (TSP 1) ein Zimmer für sich allein haben, während es in der Teilstichprobe 2 mit 87% der Befragten etwas weniger sind. Im Maßnahmenvollzug (TSP 3) gaben nur 42% an, ein eigenes Zimmer bzw. eine Einzelzelle zu haben. Absperrbar ist das Zimmer – ob nun Einzelzimmer oder mit anderen geteilt – in TSP 1 bei 71% der Befragten, in TSP 2 liegt der Wert mit 85% etwas höher und in TSP 3 gaben mit 64% knapp zwei Drittel an, ihr Zimmer oder ihre Zelle versperren zu können. Auch wenn die Justizwache die Zelle immer betreten kann, ist die Möglichkeit abzusperrern wegen der anderen Insassen wichtig. Eine absperrbare Toilette ist bei 76% der in TSP 1 befragten Personen ihren Angaben zufolge gegeben, in TSP 2 bejahten dies 98% und in TSP 3 75% der Befragten. Die größten Unterschiede zwischen den Teilstichproben sind bei der Frage nach einem abschließbaren Badezimmer zu beobachten: Während 70% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) befragten Personen angaben, das Badezimmer versperren zu können, verfügen mit 98% fast alle in psychosozialen Einrichtungen Interviewten (TSP 2) über ein versperbares Badezimmer, im Maßnahmenvollzug (TSP 3) ist dies mit 32% nur bei einem Drittel der



Befragten gegeben. Die Ergebnisse machen insgesamt deutlich, dass neben dem Maßnahmenvollzug vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe für eine beachtliche Anzahl an Personen (24-30% der Befragten) die Möglichkeit des Absperrens des eigenen Wohnraums und der Sanitärräume nicht gegeben ist.

Abbildung 12: Privatsphäre im Wohnbereich unterteilt nach Teilstichproben (n=zwischen 314 und 319)



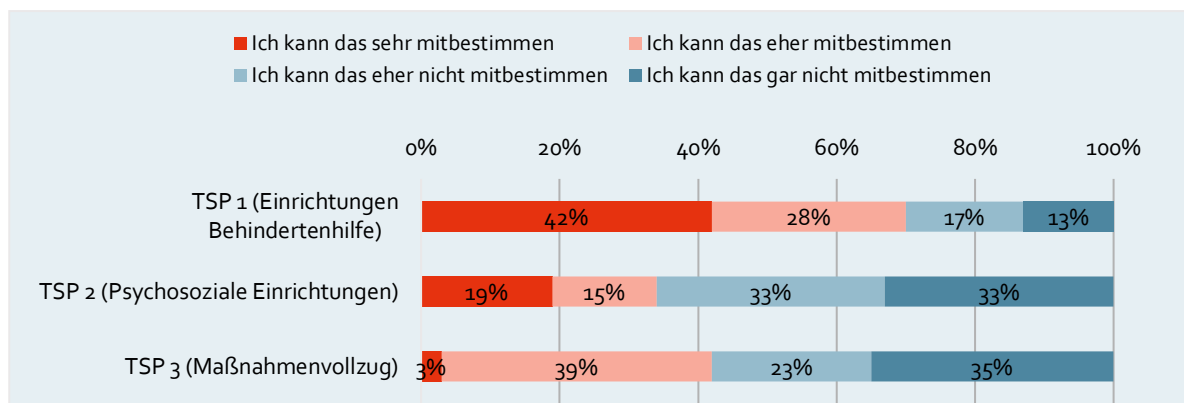
Quelle: eigene Darstellung

Die Befragungsergebnisse der EinrichtungsvertreterInnen in TSP 1 und TSP 2 deuten an, dass sich die Gestaltung der Privatsphäre in Bezug auf Bad und Toilette von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich gestaltet. In etwa 30% der in die Stichprobe einbezogenen Wohneinrichtungen ist jedes Zimmer mit eigenem Bad und WC ausgestattet. In 20% der Wohnangebote teilen sich mehrere BewohnerInnen Bad und WC, wobei eine geschlechtsspezifische Trennung besteht, in weiteren 20% der Wohneinrichtung müssen Bad und WC ebenfalls geteilt werden, und zwar ohne geschlechtsspezifische Trennung. Und in den restlichen 30% der Wohneinrichtungen der Stichprobe ist ein Teil der Zimmer mit eigenem Bad und WC ausgestattet, ein anderer Teil nicht. Es ist keine Aussage darüber möglich, inwieweit diese Werte auf die Grundgesamtheit aller Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe bzw. psychosozialer Dienstleister verallgemeinert werden können oder nicht.

Die Frage, welche **Mitbestimmungsmöglichkeiten** sie **bezüglich** der Personen haben, mit denen sie in der Einrichtung (auf Ebene der Wohneinheit bzw. Wohngemeinschaft bezogen) zusammenleben, wurde nur bei jenen Befragten erhoben, die in einer Einrichtung leben und **MitbewohnerInnen** haben. Die Antworten zeigen, dass Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) hier deutlich mehr Mitsprachemöglichkeiten haben bzw.

wahrnehmen: 42% gaben an, bei diesem Aspekt sehr mitbestimmen zu können, weitere 28% antworteten, dies eher mitbestimmen zu können. In Summe antworteten aber auch 30%, bei solchen Fragen eher oder gar nicht mitentscheiden zu können. In Wohneinrichtungen für psychisch kranke Personen (TSP 2) verteilen sich die Antworten deutlich anders: Nur 19% antworteten, bei der Frage, mit wem sie zusammenleben, sehr mitbestimmen zu können, weitere 15% gaben an, dabei eher Mitsprachemöglichkeiten zu haben. Die überwiegende Mehrheit von zwei Drittel der Befragten antwortete hingegen, eher oder gar nicht dabei mitreden zu können. Damit ist diese Teilmenge in Teilstichprobe 2 prozentuell sogar größer als im Maßnahmenvollzug (TSP 3), wo in Summe 58% eine dieser beiden Antwortoptionen auswählten, ein Ergebnis, das schon sehr überrascht. Nur eine im Maßnahmenvollzug interviewte Person (=3%) gab an, bei der Entscheidung, mit wem er oder sie zusammenwohnt, sehr mitbestimmen zu können, weitere 12 Personen oder 39% der Befragten in TSP 3 antworteten, bei solchen Fragen eher mitbestimmen zu können. Die Antworten sind in der folgenden Grafik visualisiert.

Abbildung 13: Mitbestimmungsmöglichkeit über MitbewohnerInnen der WG oder Wohneinheit (n=221 gesamt bzw. 136 in TSP 1, 54 in TSP 2 und 31 in TSP 3)

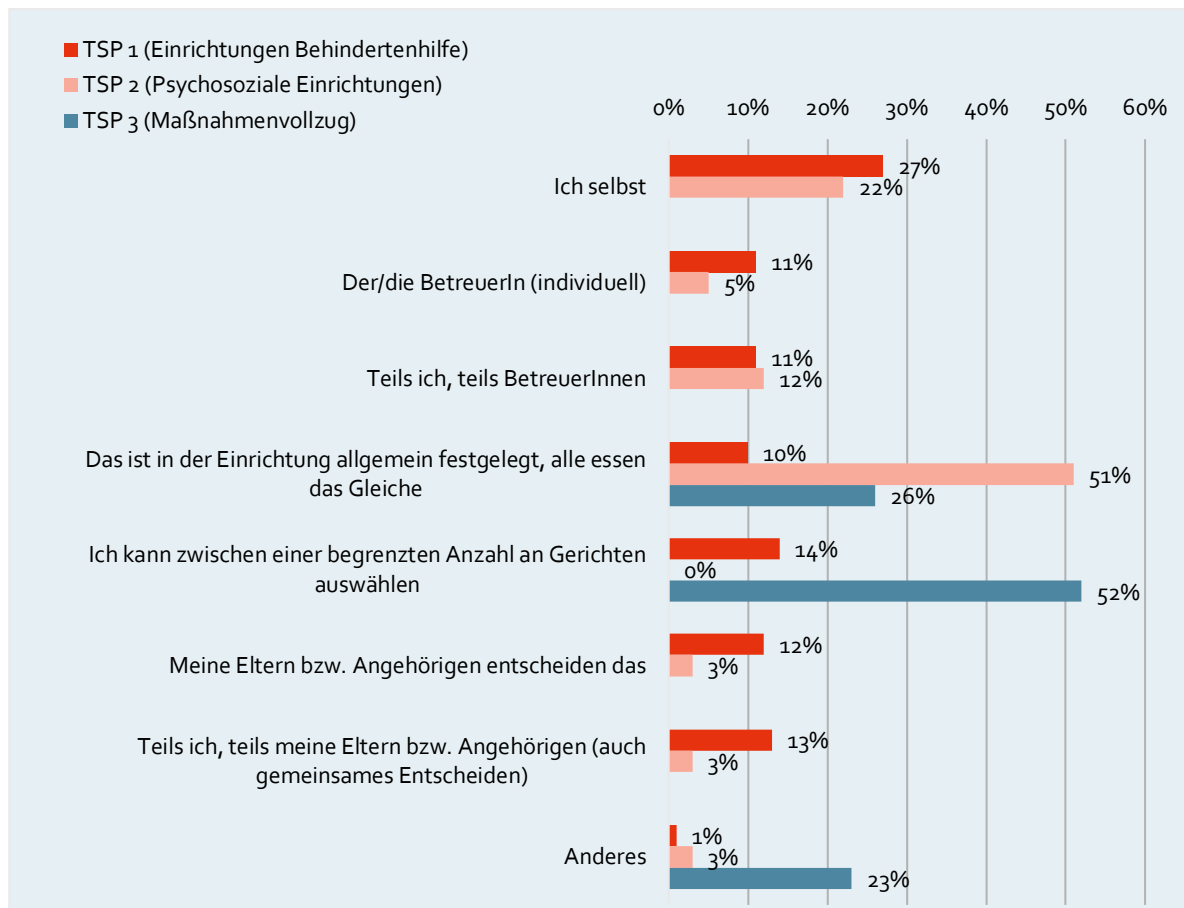


Quelle: eigene Darstellung

Auch in den standardisierten Befragungen der EinrichtungsvertreterInnen war danach gefragt worden, in welchem Ausmaß die BewohnerInnen mitbestimmen können, mit wem sie in der Wohneinheit bzw. WG zusammenleben. Während in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe die Angaben der BewohnerInnen im Wesentlichen Bestätigung finden, lässt sich an den Antworten der VertreterInnen psychosozialer Wohneinrichtungen erkennen, dass die MitarbeiterInnen mehrfach wesentlich weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten der BewohnerInnen artikulieren als die Leitungsebene, die mehrheitlich angab, dass solch eine Mitbestimmung im größeren Ausmaß gegeben sei bzw. gemeinsam entschieden werde. Im Vergleich mit den Antworten der BewohnerInnen psychosozialer Einrichtungen ist zu vermuten, dass auf MitarbeiterInnen-Ebene die Situation treffender eingeschätzt wird.

Die Frage zu **Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich des Essens** richtete sich wieder an alle Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung, die nicht in einer eigenständigen Wohnung ohne Betreuung leben (d.h. auch an Personen, die bei Angehörigen wohnen). Die Antworten lassen erkennen, dass vor allem in psychosozialen Einrichtungen besonders wenig mitbestimmt werden kann, was es zu essen gibt. Mit 51% antworteten gut die Hälfte der in dieser Teilstichprobe befragten Personen, dass dies in der Einrichtung allgemein festgelegt sei und alle das Gleiche essen müssten. Im Maßnahmenvollzug sind es mit 26% prozentuell deutlich weniger und in Einrichtungen der Behindertenhilfe wählten nur 10% der Befragten diese Antwortmöglichkeit. Allerdings kommen in dieser Teilstichprobe noch 11% hinzu, die angaben, dass von der betreuenden Person (d.h. vom Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin individuell) festgelegt werde, was es zu essen gibt. Im Maßnahmenvollzug wurde besonders häufig, nämlich von 52% der Befragten geantwortet, dass zwischen einer begrenzten Anzahl an Gerichten ausgewählt werden könne. In TSP 1 waren dies 14% der Befragten und in TSP 2 wählte niemand diese Antwortoption als zutreffend.

Abbildung 14: Mitbestimmungsmöglichkeit über das Essen (n=207 in TSP 1, 59 in TSP 2 und 31 in TSP 3)

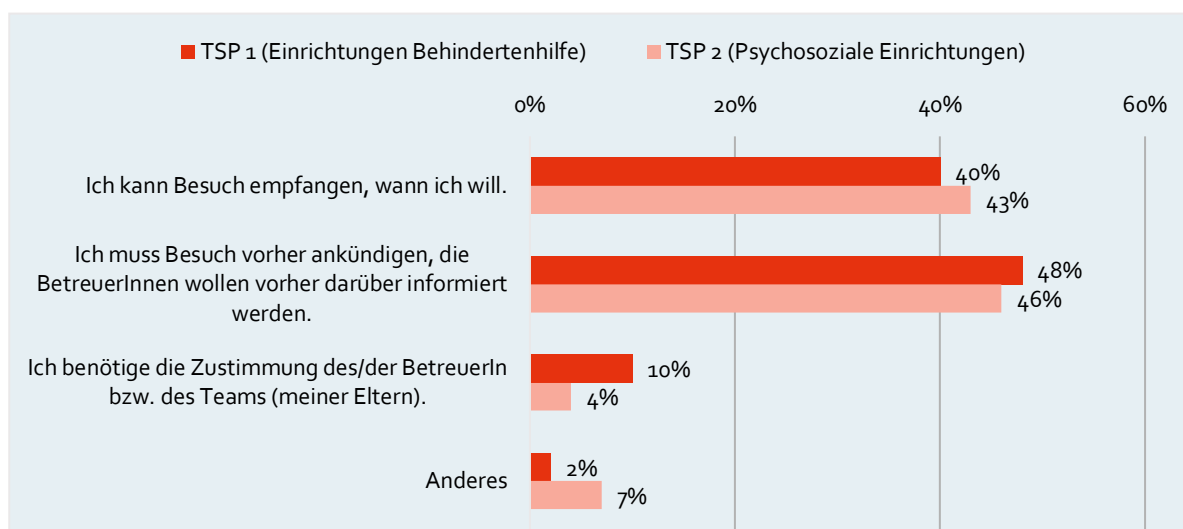


Quelle: eigene Darstellung

Die **Zeit des Schlafengehens** hingegen kann in wesentlich größerem Ausmaß selbst bestimmt werden. Etwa 15% der in Teilstichprobe 1 Befragten kann dies nicht oder nur begrenzt selbst entscheiden. In Teilstichprobe 2 sind es sieben Prozent der Befragten, die diesbezüglich in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt sind. Im Maßnahmenvollzug gaben ungefähr drei Viertel der Befragten an, selbst darüber entscheiden zu können, wann sie ins Bett gehen, d.h. ein Viertel gab hier Einschränkungen an (Ergebnisse ohne Abbildung).

Da die Ergebnisse zu den **Möglichkeiten**, in der Wohneinrichtung **Besuch zu empfangen**, nur für die ersten beiden Teilstichproben brauchbare Ergebnisse lieferten, sollen auch nur diese vorgestellt werden. Demnach können 40% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnenden Personen (TSP 1) Besuch empfangen, wann sie wollen, die in psychosozialen Wohneinrichtungen lebenden Befragten (TSP 2) gaben zu 43% diese Antwortmöglichkeit an. 48% der TSP 1 antwortete, Besuch vorher ankündigen zu müssen, da die BetreuerInnen vorher darüber informiert werden wollen, in TSP 2 wählten 46% diese Antwortoption. Zehn Prozent der TSP 1 benötigt die Zustimmung der BetreuerInnen (bzw. bei jenen, die bei den Eltern wohnen, die Zustimmung der Eltern), in TSP 2 sind dies nur 4% (= 2 Personen).

Abbildung 15: Möglichkeit, Besuch zu empfangen (n=207 in TSP 1 und 46 in TSP 2)



Quelle: eigene Darstellung

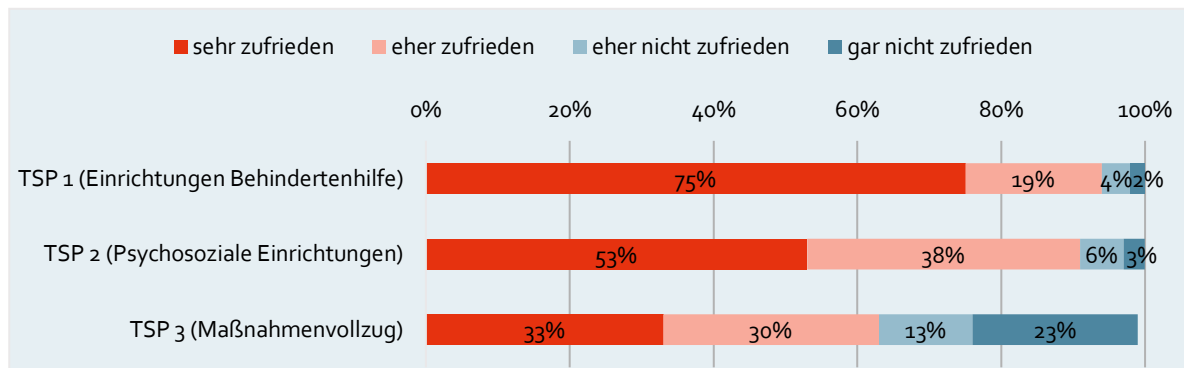
Auch in den Befragungen der EinrichtungsvertreterInnen war nach Besuchsregeln gefragt worden. Die Antworten gestalten sich sehr heterogen, mehrheitlich wird entweder Rücksichtnahme auf andere BewohnerInnen erwartet oder gibt es andere darauf bezogene Regelungen, die im Detail sehr verschieden sind.

Nur 42% der aktuell in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe lebenden Personen (TSP 1, n=252) gaben an, dass es in der Einrichtung **partizipative Gremien** gebe, alle anderen verneinten dies. Die in psychosozialen Wohneinrichtungen lebenden Befragten (TSP 2, n=73) antworteten zu 48%, dass es solche partizipativen Gremien gebe. Im Vergleich mit den Befragungen auf Institutionenebene lässt sich erkennen, dass die Angaben für TSP 2 im Wesentlichen übereinstimmen: 60% der Leitungspersonen und 70% des befragten Betreuungspersonals hatten angegeben, dass entsprechende Gremien nicht existieren. Allerdings wurde in dieser Erhebung nicht zwischen Wohn- und Tagesstrukturangeboten differenziert). Für TSP 1 weichen die Angaben deutlich ab: 90% der Leitungspersonen und 77% der befragten Betreuungskräfte sehen entsprechende Gremien realisiert – wieder gelten die Werte allerdings für Wohn- und Tagesstrukturangebote gemeinsam. Auch wenn an dieser Stelle nicht geklärt werden kann, worin die Differenz begründet liegt, ist aus den Ergebnissen jedenfalls zu schließen, dass eventuell doch vorhandene partizipative Gremien teils nicht ausreichend aus solche wahrgenommen werden und teils fehlen sie eben auch.

Im Maßnahmenvollzug (TSP 3, n=31) bejahten 71%, dass solche partizipativen Gremien für die Insassen vorhanden seien, konkret handelt es sich dabei um sogenannte „Stockgruppen“, in denen MitarbeiterInnen des Sozialen und Psychologischen Dienstes gemeinsam mit den Insassen regelmäßig aktuelle Probleme auf der Abteilung besprechen. In den beiden anderen Teilstichproben wurde in Summe 70 Mal ein Hausparlament bzw. eine BewohnerInnen-Versammlung genannt, 35 Mal angegeben, dass es ein/e Gruppen- oder WG-SprecherIn gebe, 30 Mal wurden andere Formen wie runder Tisch, Hausgruppe, WG-Besprechung etc. genannt und 36 Personen konnten die Form des Gremiums nicht näher beschreiben.

Die Frage nach der **Zufriedenheit mit** der derzeitigen **Wohnsituation** war allen Befragten gestellt worden. In Teilstichprobe 1 zeigt sich die höchste Zufriedenheit, hier gaben 75% der Befragten an, sehr zufrieden mit der aktuellen Wohnsituation zu sein, weitere 19% bezeichneten sich als eher zufrieden damit. Vier Prozent sind eher nicht zufrieden und zwei Prozent gar nicht zufrieden. Die in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen (TSP 2) gaben zu 53% an, sehr zufrieden mit der Wohnsituation zu sein, weitere 38% sind ihren Angaben zufolge eher zufrieden, sechs Prozent eher nicht und drei Prozent gar nicht zufrieden. Etwas überraschend gab sich auch im Maßnahmenvollzug (TSP 3) ein Drittel der Befragten sehr zufrieden und weitere 30% eher zufrieden mit der Wohn- bzw. Unterbringungssituation, 13% sind eher nicht und 23% gar nicht zufrieden. Für alle drei Teilstichproben gilt, dass nicht näher bestimmbar ist, ob diese Zufriedenheitsangaben auch durch erwünschtes Antwortverhalten beeinflusst sein könnten – oder auch dadurch, dass teils zu wenig Wissen über alternative Wohnformen besteht. Nachfolgende Abbildung visualisiert die Verteilungen.

Abbildung 16: Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnsituation (n=264 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 30 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

In Teilstichprobe 3 waren zusätzlich elf Items, die sich auf eventuell **belastende Faktoren im Maßnahmenvollzug** bezogen, auf einer vierteiligen Likertskala (belastet sehr – belastet eher – belastet weniger – belastet gar nicht) abgefragt worden. Für fünf dieser Items liegen ausreichend viele gültige Antworten vor:

- Am häufigsten belastend wird die **unbestimmte Dauer der Anhaltung** erlebt. 19 Befragte belastet dies ihren Angaben zufolge sehr, weitere acht eher, nur vier Personen gaben an, dass sie dadurch gar nicht belastet sind (n=31).
- Ebenfalls oft wurde das Item „**GutachterInnen verwenden zu wenig Zeit**“ als sehr belastend (14 Nennungen) oder eher belastend (4 Nennungen) genannt. Eine weitere Person bezeichnete dies als weniger belastend und drei Personen als gar nicht belastend. Acht Personen hatten auch geantwortet, dass das Item auf sie nicht zutrefte (n=30).
- In Summe 16 Personen bezeichneten das Item „**Anhörung zu selten und ohne echtes Gehör**“ als sehr (9 Nennungen) oder eher belastend (6 Nennungen). Eine weitere Person bewertete dies als gar nicht belastend und ein relativ hoher Anteil von 13 Befragten als nicht auf ihre Situation zutreffend (n=30).
- **Fehlende Sport- und Freizeitmöglichkeiten** wurden von insgesamt 14 Personen als sehr (11 Nennungen) oder eher (3 Nennungen) belastend angegeben. Drei Personen beurteilten dies als weniger und sechs weitere als gar nicht belastend. Sieben Befragte wählten auch die Antwortoption „nicht zutreffend“ (n=30).
- Die Ergebnisse zum Item „**keine Vollzugslockerungen**“ sollen ebenfalls noch ausführlich wiedergegeben werden, auch wenn hier bereits die Hälfte der Befragten das Item als „nicht zutreffend“ benannten (bei n=30). In Summe antworteten neun Personen, dass sie dies belastet (6 Nennungen bei „belastet sehr“, 3 bei „belastet

eher“), zwei gaben an, dadurch weniger belastet zu sein, und vier bezeichneten dies als gar nicht belastend.

Für folgende Items hatten ca. zwei Drittel oder auch mehr der Befragten angegeben, dass der jeweilige Aspekt nicht auf sie zutrefte, deshalb werden die Ergebnisse nicht im Detail dargestellt:

- Untätigkeit/fehlende Beschäftigung
- Lange Einschlusszeiten im Haftraum
- Zu wenige Therapieangebote
- Fortschritte in der Therapie werden nicht anerkannt
- Behandlung als Verbrecher, nicht als psychisch kranke Person
- Fehlende Nachbetreuungseinrichtungen verhindern Entlassung unabhängig von persönlichen Fortschritten

Zu beachten ist, dass die Teilstichprobe zum Maßnahmenvollzug nur einen geringen Stichprobenumfang aufweist und auch gewisse Einschränkungen bezüglich der Repräsentativität der Stichprobenzusammensetzung vorliegen könnten.

#### **4.2.2 Arbeitssituation der befragten Personen**

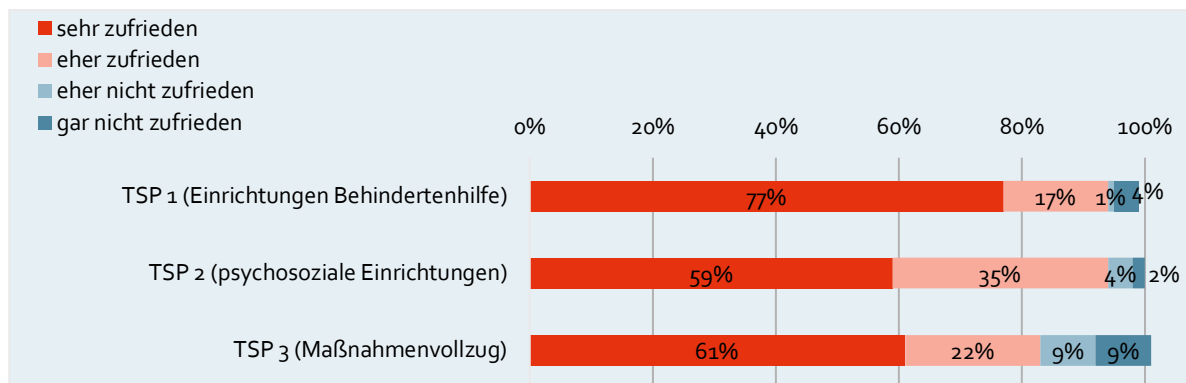
Ein sehr hoher Anteil von 92% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) interviewten Personen gab an, berufstätig bzw. in einer Werkstätte beschäftigt zu sein (n=270). Unter den in psychosozialen Einrichtungen Befragten waren dies mit 70% deutlich weniger (n=73), in der Teilstichprobe „Maßnahmenvollzug“ gaben 74% an, in diesem Kontext auch einer Arbeit nachgehen zu können. In den TSP 1 (92% aller Berufstätigen) und TSP 2 (94% aller Berufstätigen) ist der absolut überwiegende Teil der in Beschäftigung stehenden Personen in einer Werkstätte für diese Zielgruppen tätig. In TSP 1 entfallen zudem 6% der Beschäftigten auf die Kategorie „2. Arbeitsmarkt“, in TSP 2 sind 6% in einem Wirtschaftsunternehmen am ersten Arbeitsmarkt tätig.

In einer Werkstätte bzw. Tagesstruktur beschäftigte Personen, die zugleich in einer betreuten Wohnform leben, wurden zudem danach gefragt, ob Werkstätte und Wohneinrichtung dem gleichen Träger angehören. Dies ist den Antworten zufolge sehr häufig der Fall, und zwar zu 93% in TSP 1 (n=150) und 87% in TSP 2 (n=35). Die Befragungsergebnisse der EinrichtungsvertreterInnen bestätigen diese Resultate im Wesentlichen. Zugleich gaben über 90% der befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen von Wohneinrichtungen an, dass

den BewohnerInnen ein gleichzeitiger Tagesstruktur-Besuch entweder klar empfohlen wird oder dieser sogar obligatorisch ist.

Überwiegend äußerten sich die befragten Personen sehr **zufrieden mit ihrer Arbeitssituation** insgesamt. In TSP 1 gaben 77% an, sehr zufrieden zu sein, weitere 17% zeigten sich eher zufrieden. Nur in Summe 5% antworteten, eher oder gar nicht zufrieden zu sein. In TSP 2 zeigten sich 59% sehr und weitere 35% eher zufrieden mit der Arbeitssituation, in Summe 6% gaben an, eher oder gar nicht zufrieden zu sein. In TSP 3 antworteten 61% mit „sehr zufrieden“ und 22% (entspricht 5 Nennungen) mit „eher zufrieden“, zwei Personen (das sind 9%) zeigten sich mit ihrer Arbeitssituation eher nicht zufrieden und weitere zwei Personen gar nicht zufrieden. Auch hier ist wieder für die Ergebnisse aller drei Teilstichproben anzumerken, dass sich auf vorliegender Datenbasis nicht näher bestimmen lässt, ob diese hohen Zufriedenheitswerte auch durch erwünschtes Antwortverhalten beeinflusst sein könnten – oder (v.a. in TSP 1) auch dadurch, dass teils zu wenig Wissen über alternative Beschäftigungsformen und -kontexte besteht.

Abbildung 17: Zufriedenheit mit Arbeitssituation (n = 248 in TSP 1, 51 in TSP 2 und 23 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

**Partizipative Gremien in der Werkstätte** bzw. am Arbeitsplatz liegen den Ergebnissen zufolge vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) vor: 74% der in solchen Einrichtungen beschäftigten Personen (n=215) gaben an, dass solch ein Gremium vorhanden sei. In TSP 2 sind es mit 44% weniger als die Hälfte der Befragten (n=43) und in TSP 3 bestätigte nur eine Person das Vorhandensein eines partizipativen Gremiums an der Arbeitsstätte (n=25). Häufig sind WerkstattsprecherInnen vorgesehen, in TSP 1 trifft dies auf 55% und in TSP 2 auf 58% der Fälle zu, in denen ein partizipatives Gremium vorhanden ist. Betriebsräte bzw. Personalvertretungen im herkömmlichen Sinn wurden nur vereinzelt genannt. Alle anderen Nennungen entfallen auf „anderes“. Die offen erhobenen Antworten lassen vermuten, dass es sich dabei häufig um ähnliche Funktionen wie



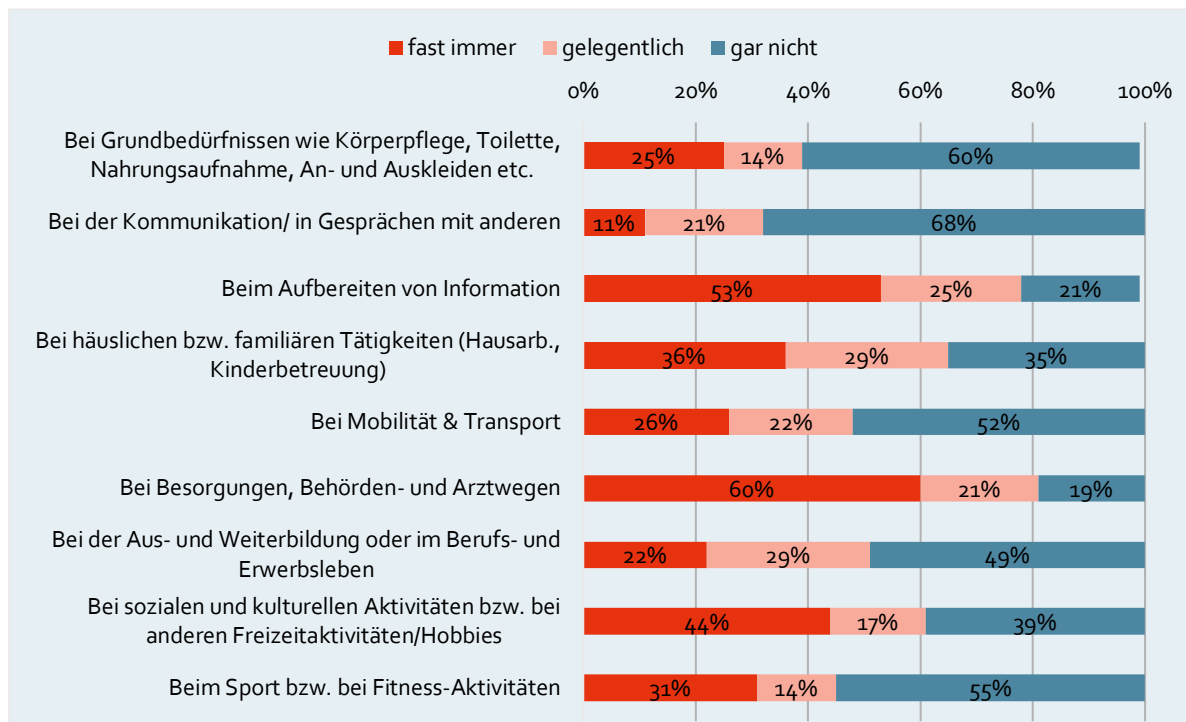
„WerkstattssprecherIn“ handelt, so wurde mehrfach „GruppensprecherIn“ oder „KlientenvertreterIn“ genannt. Teils gaben die Befragten nicht näher spezifizierte Foren wie „Versammlung“ an.

### 4.2.3 Unterstützungsbedarfe und Unterstützungssituation

Da mit Unterstützungsbedarfen spezifische Vulnerabilitäten bzw. Risikolagen einher gehen können, wurden diese Bedarfe aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen **Unterstützungsbereichen** erhoben. Teilstichproben übergreifend lassen zwei Unterstützungsbereiche eine herausragende Bedeutung erkennen: Einerseits wird besonders häufig Unterstützungsbedarf beim Aufbereiten von Information (etwa erklärt bekommen, was in Briefen steht, etc.) genannt. In TSP 1 gaben in Summe 78% an, hierbei (fast) immer oder gelegentlich Unterstützung zu brauchen, in TSP 2 sind es insgesamt 69% der Befragten (TSP 3: zu wenige Nennungen, siehe Anmerkung weiter unten). Andererseits kommt der Unterstützung bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen eine große Wichtigkeit zu. 81% der in TSP 1 Befragten äußerten, solchen Unterstützungsbedarf (fast) immer oder gelegentlich zu haben, in TSP 2 sind es in Summe 64% der Befragten. Darüber hinaus kommt in beiden Teilstichproben der Unterstützung bei häuslichen bzw. familiären Tätigkeiten (Hausarbeit bzw. Kinderbetreuung) eine hohe Bedeutung zu, gefolgt von der Assistenz bei sozialen und kulturellen Aktivitäten oder anderen Freizeitaktivitäten und bei der Aus- und Weiterbildung oder im Berufs- und Erwerbsleben. Die Detailwerte sind nachfolgenden beiden Grafiken bzw. den Tabellen 34, 35 und 36 im Tabellenband zu entnehmen.

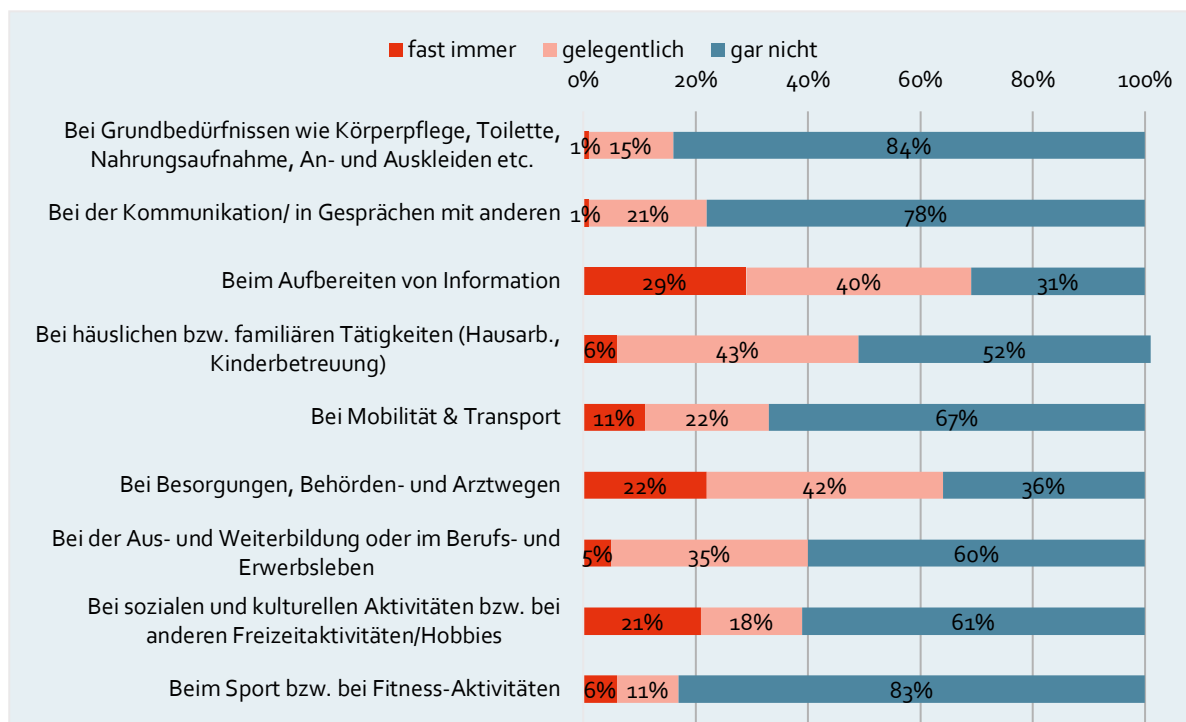
Aufmerksamkeit verdienen noch zwei Unterstützungssitems, die später theoriegestützt Eingang in die binär-logistischen Regressionsmodelle fanden, da mit ihnen eine besondere Vulnerabilität einhergehen kann. Zum einen war dies Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme bzw. dem An- und Auskleiden oder ähnlichen Tätigkeiten. 39% der in TSP 1 befragten Personen gaben an, (fast) immer oder gelegentlich hierbei Unterstützung zu benötigen, in TSP 2 waren es mit in Summe 16% deutlich weniger. Zum anderen wurde das Item „Unterstützung bei der Kommunikation bzw. in Gesprächen mit anderen“ als unabhängige Variable in die multivariaten Analysen aufgenommen. Hier äußerten 32% der in TSP 1 Befragten regelmäßigen oder gelegentlichen Bedarf, in TSP 2 waren es mit insgesamt 22% wieder etwas weniger.

Abbildung 18: Unterstützungsbedarfe TSP 1 (n = zwischen 258 und 272, letztes Item: n = 221)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 19: Unterstützungsbedarfe TSP 2 (n = zwischen 72 und 73 bei den ersten sechs Items, Item 7: n = 63, Item 8: n = 66, Item 9: n = 53)



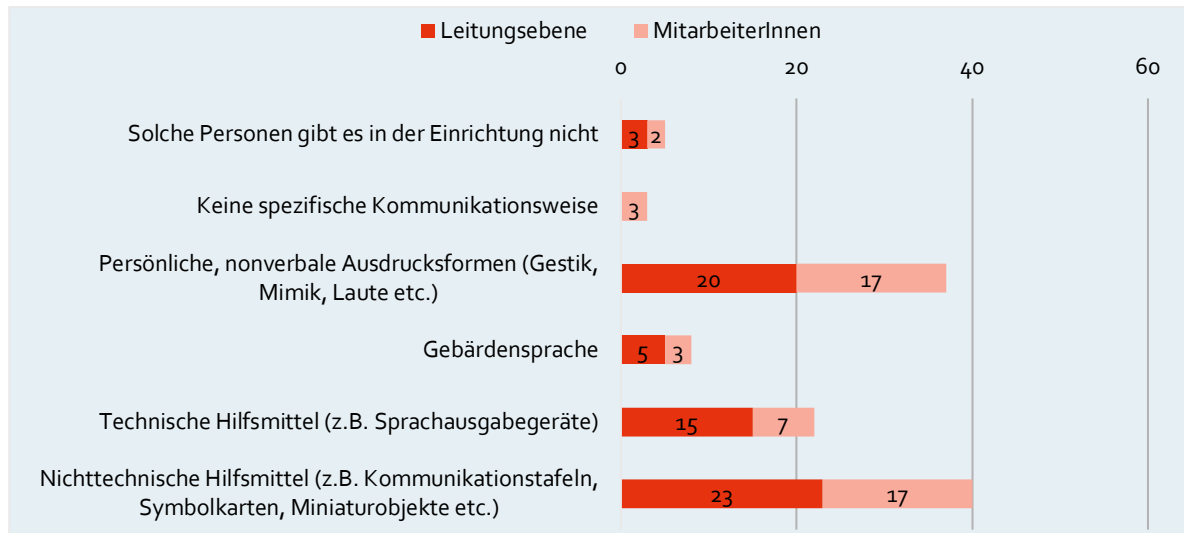
Quelle: eigene Darstellung

Ergänzend wurde bei Personen mit Körperbehinderung danach gefragt, ob sie „**spezifische pflegerische Unterstützung**“ benötigen. Solch ein Unterstützungsbedarf besteht nur bei sehr wenigen Personen, konkret gaben in TSP 1 drei Befragte „(fast) immer“ und weitere sechs „gelegentlich“ an, in TSP 2 antwortete eine Person, eine entsprechende Unterstützung (fast) immer zu benötigen. **Anderer Unterstützungsbedarf** („Sonstiges“-Kategorie) wurde nur in TSP 2 in zahlenmäßig relevantem Ausmaß genannt, und zwar von acht Personen (ca. 11%), meist wurde dabei auf psychosoziale Unterstützung verwiesen.

Da in der Teilstichprobe 3 (Maßnahmenvollzug) nur vereinzelte Nennungen von Unterstützungsbedarfen vorliegen, werden die Ergebnisse nicht grafisch aufbereitet und auch nicht im Detail besprochen. Die häufigsten Unterstützungsbedarfe wurden in dieser Teilstichprobe bei den Items „beim Aufbereiten von Information“ (eine Nennung „(fast) immer“, zwei Nennungen „gelegentlich“ bei n= 31) und „bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen“ (drei Nennungen „gelegentlich“ bei n=28) genannt (vgl. dazu auch Tabelle 39 im Tabellenband).

In Bezug auf Unterstützungsbedarf in der Kommunikation sollen für TSP 1 und TSP 2 ergänzende Daten aus der „**Institutionenbefragung**“ dargestellt werden. Die EinrichtungsvertreterInnen wurden danach gefragt, wie mit Personen kommuniziert wird, die solch einen Unterstützungsbedarf haben. Die nachfolgende Grafik gibt die Antworten in absoluten Zahlen wieder. Dabei stechen vor allem beachtliche Differenzen zwischen den Antworten der Leitungsebene und der MitarbeiterInnen ins Auge, obwohl die Frage gleichlautend war und sich auf die Einrichtung insgesamt bezog: Letztere sahen unterstützende Kommunikationsformen teils deutlich weniger oft in der Einrichtung im Einsatz als Erstere.

Abbildung 20: Kommunikationsweisen mit Personen, die Unterstützungsbedarf in der Kommunikation aufweisen, TSP 1 und TSP 2 (n = 29 LeitungsvertreterInnen und 28 MitarbeiterInnen)

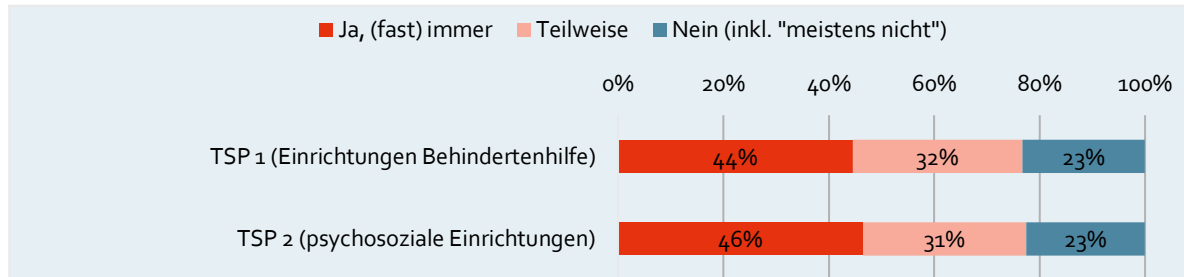


Quelle: eigene Darstellung

Als ein wichtiger Aspekt von Selbstbestimmung gilt die Möglichkeit, darüber entscheiden zu können, **von welcher Person** man **unterstützt** wird. In institutionellen Unterstützungssettings unterliegt solch eine Wahlfreiheit gewissen Einschränkungen, dies lassen auch die Antworten auf die Frage, ob selbst gewählt werden kann, von wem man unterstützt wird, erkennen. Sie zeigen zugleich aber auch, dass es manchen Einrichtungen offenbar doch gelingt, dies in ausreichendem Ausmaß zu realisieren, antworteten doch 44% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen, dass dies (fast) immer möglich sei. Weitere 32% gaben an, zumindest teilweise die unterstützende Person auswählen zu können, 23% verneinten, darüber mitbestimmen zu können. Die Werte für TSP 2 sind fast ident: 46% der in psychosozialen Einrichtungen Befragten antworteten mit „ja, (fast) immer“, weitere 31% mit „teilweise“ und 23% gaben an, nicht auswählen zu können, wer sie unterstützen soll. In der „**Institutionenbefragung**“ gab in TSP 1 knapp die Hälfte der befragten EinrichtungsvertreterInnen an, dass überwiegend oder ganz auf die Wünsche der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen Rücksicht genommen werde. In TSP 2 sind dies mit einem Viertel der Befragten deutlich weniger. Insgesamt sieht aber der größere Teil der Leitungspersonen und BetreuerInnen die Wahlfreiheit bezüglich der unterstützenden Personen oft auch nicht oder nur in geringem Ausmaß realisiert.

Da für die im Maßnahmenvollzug befragten Personen nur sechs Antworten vorliegen, wurden die Daten für diese Teilstichprobe nicht ausgewertet; offenbar hatte man die Frage häufig als der eigenen Lebenssituation nicht entsprechend wahrgenommen.

Abbildung 21: Wahlmöglichkeit bzgl. der unterstützenden Personen (n = 254 in TSP 1 und 71 in TSP 2)

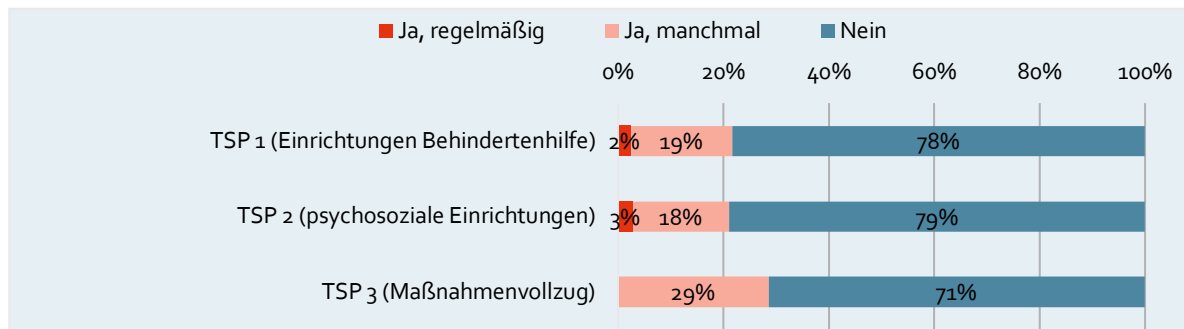


Quelle: eigene Darstellung

Bei jenen, die eingeschränkte oder keine Wahlmöglichkeit bezüglich der unterstützenden Personen artikuliert hatten, wurde nachgefragt, inwieweit sie manchmal von einem Mann unterstützt werden, obwohl sie eine Frau bevorzugen würden – und umgekehrt. Immerhin 12% der in Teilstichprobe 1 insgesamt interviewten Personen (34 Nennungen bei n=272) gaben an, dass sie manchmal die Unterstützung eines Mannes hinnehmen müssen, obwohl sie lieber von einer Frau unterstützt werden möchten. In TSP 2 sind dies 7% bzw. fünf Nennungen (bei n=73). Der umgekehrte Fall, d.h. die Unterstützung einer Frau zu erhalten, obwohl ein männlicher Unterstützer bzw. Betreuer bevorzugt würde, kommt seltener vor: 19 Personen (7% bei n=272) gaben in TSP 1 an, solche ungewünschten Unterstützungssettings manchmal zu erfahren, in TSP 2 waren es drei Personen bzw. vier Prozent der Teilstichprobe (n=73). In der „**Institutionenbefragung**“ wurde in etwas mehr als der Hälfte der in TSP 1 und TSP 2 befragten Einrichtungen angegeben, dass die BewohnerInnen oder NutzerInnen teilweise nicht oder auch gar nicht wählen könnten, ob sie von einem Mann oder einer Frau unterstützt werden.

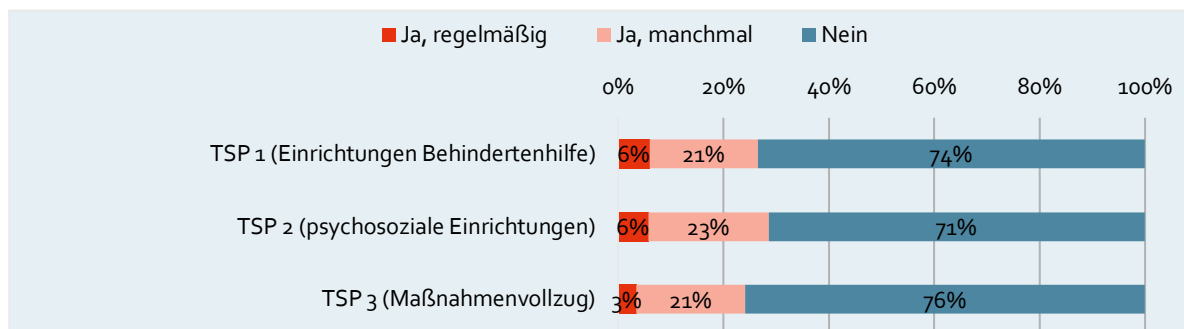
Zwei Fragen im Erhebungsinstrument für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung bezogen sich auf unerwünschte, d.h. unfreiwillig **aufgedrängte Unterstützung** bzw. umgekehrt auf gewünschte, aber **nicht erhaltene Hilfeleistung**. Die in nachfolgenden Grafiken dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Befragten solche Erfahrungen schon manchmal machen musste, nur sehr wenige gaben an, dass ihnen dies regelmäßig widerfahre.

Abbildung 22: Keine Unterstützung erhalten, obwohl benötigt (n = 244 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 28 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

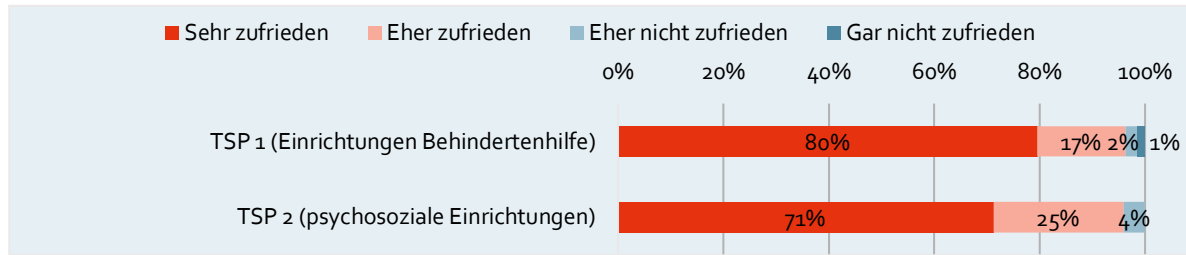
Abbildung 23: Unterstützung erhalten, obwohl weder benötigt noch gewünscht (n = 234 in TSP 1, 70 in TSP 2 und 29 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Die Gesamtbewertung der Zufriedenheit mit der Unterstützung, die die Befragten in der jeweiligen Einrichtung, in der das Interview geführt wurde, erhalten, fällt überwiegend sehr positiv aus. 80% der in TSP 1 interviewten Personen gaben an, sehr zufrieden zu sein, weitere 17% antworteten, eher zufrieden zu sein. Nur in Summe drei Prozent sind demnach eher nicht oder gar nicht zufrieden. In TSP 2 liegen 71% der Antworten bei „sehr zufrieden“ und 25% bei „eher zufrieden“, vier Prozent entfallen auf „eher nicht zufrieden“. Die für den Maßnahmenvollzug vorliegenden Zahlen sind nicht aussagekräftig, da zwei Drittel der Befragten angaben, die Frage würde auf ihre Situation nicht zutreffen. Für die Ergebnisse der beiden anderen Teilstichproben ist wieder festzuhalten, dass sich auf vorliegender Datenbasis nicht näher bestimmen lässt, inwieweit diese hohen Zufriedenheitswerte teils durch erwünschtes Antwortverhalten mitbedingt sein könnten (u.a. waren die Interviews in den Einrichtungen, deren Unterstützung bewertet werden sollte, durchgeführt worden) – oder mitunter auch durch zu wenig Erfahrung mit alternativen Unterstützungsformen und -kontexten.

Abbildung 24: Zufriedenheit mit der Unterstützung insgesamt (n = 269 in TSP 1 und 73 in TSP 2)



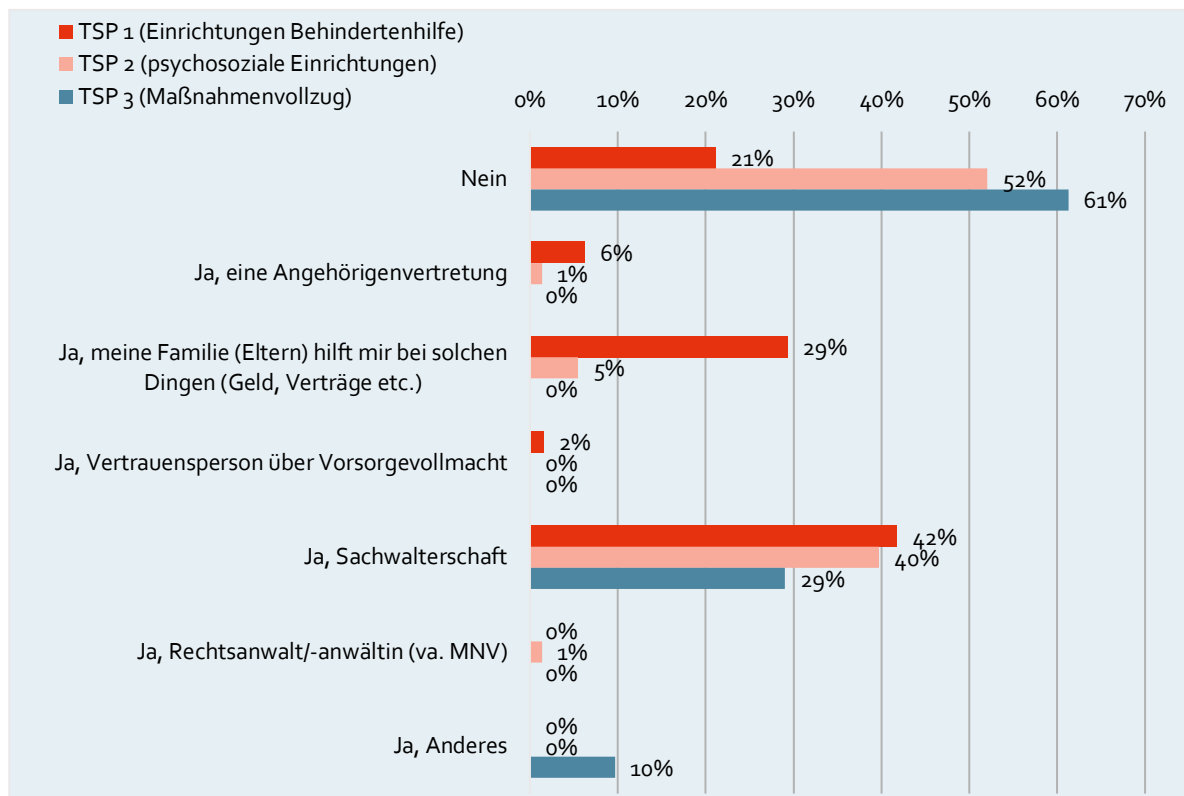
Quelle: eigene Darstellung

Auf Ebene der **EinrichtungsvertreterInnen** wurde zum einen der konkrete Betreuungsschlüssel erhoben. Die Zahlen schwanken erwartungsgemäß stark (zwischen 1:1 und 1:14, d.h. ein/e BetreuerIn/Unterstützungskraft auf 14 BewohnerInnen bzw. NutzerInnen), was vor allem auf von Einrichtung zu Einrichtung differierende Zielgruppen und Unterstützungsbedarfe, in gewissem Ausmaß aber auch auf unterschiedlich gute Ressourcenausstattung zurückzuführen ist. Der Median liegt in TSP 1 bei 1:3, in TSP 2 bei 1:2 und in TSP 3 bei 1:5, wobei nochmals auf die erhebliche Streuung zu verweisen ist. Um sich einer Bewertung des Betreuungsschlüssels annähern zu können, wurden die befragten InstitutionenvertreterInnen um eine Einschätzung gebeten, inwieweit der vorhandene **Betreuungsschlüssel** ausreicht oder nicht. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als ein Viertel der in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen personalmäßig erhebliche Engpässe wahrnehmen. In TSP 2 sind dies mit zwei von zehn Einrichtungen (das entspricht 20%) etwas weniger. In TSP 3 wurden insgesamt nur drei Einrichtungen bzw. Anstalten einbezogen, vor allem von Personalseite wurde mehrheitlich auf deutlich zu niedrige Personalressourcen verwiesen.

Die Erhebungszeit befand sich zur Gänze vor Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes, sodass die im Erhebungsinstrument für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung enthaltene Frage nach **Unterstützung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten** noch auf **Sachwalterschaft** und Alternativen dazu referierte. Vorauszuschicken ist, dass die meisten interviewten Personen wussten, was Sachwalterschaft ist. Die Ergebnisse machen deutlich, dass knapp 80% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebenden oder in entsprechenden Tagesstrukturen arbeitenden Personen zum Erhebungszeitpunkt entweder besachwaltet waren (42%) oder von der Familie bzw. anderen Angehörigen in rechtlichen und finanziellen Dingen unterstützt wurden (bei 6% wurde klar artikuliert, dass es sich dabei auch formal um eine Angehörigenvertretung handelt, bei 31% konnte dies nicht restlos geklärt werden). Der Anteil an Personen mit einer gerichtlich bestellten Sachwalterschaft ist in TSP 2 mit 40% fast gleich hoch wie in TSP 1, hinzu kommen in etwa sechs Prozent, die durch die Familie unterstützt werden, der

überwiegende Teil von 52% gab aber an, keine derartige Unterstützung zu haben. In TSP 3 war letztere Gruppe mit 61% in Relation ein noch höherer Anteil der Befragten, 29% der im Maßnahmenvollzug Befragten gaben aber auch an, dass sie besachwaltet sind. Die restlichen 10% der Nennungen (= drei Personen) beziehen sich auf verschiedene Unterstützungsformen.

Abbildung 25: Sachwalterschaft oder andere Unterstützung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten (n = 256 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

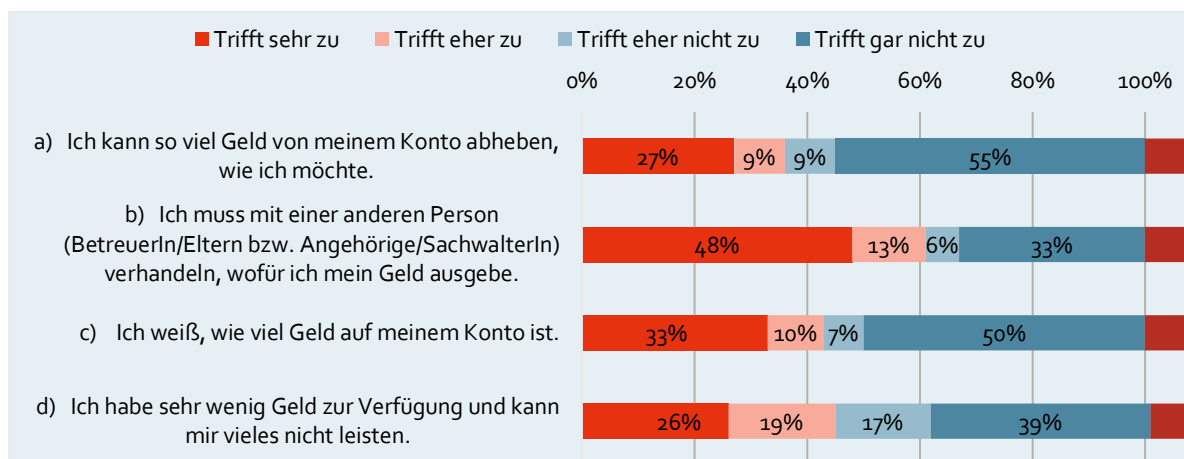
Um detailliertere Einblicke in die **finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen, Kompetenzen und Ressourcen** der befragten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung zu gewinnen, wurden vier auf Geldangelegenheiten bezogene Items abgefragt und jeweils erhoben, wie sehr die jeweilige Aussage auf die Situation der interviewten Person zutrifft. Die in untenstehenden Grafiken getrennt nach den drei Teilstichproben wiedergegebenen Antworten verweisen auf beachtliche Unterschiede zwischen diesen. Nur der kleinere Teil der in TSP 1 Befragten gaben an, vom eigenen Konto so viel Geld abheben zu können, wie sie möchten (insgesamt 36% der Nennungen bei „trifft sehr zu“ bzw. „trifft eher zu“), während in TSP 2 mit 56% etwas mehr als die Hälfte diese Aussage als sehr oder eher auf ihre Situation zutreffend bezeichnete. Die Werte in TSP 3 sind bei diesem Item a) mit jenen der TSP 1 vergleichbar. Entsprechend



umgekehrt gestalten sich die Antwortverteilungen bei Item b) „Ich muss mit einer anderen Person (BetreuerIn, Eltern bzw. Angehörige, SachwalterIn etc.) verhandeln, wofür ich mein Geld ausbe.“ In TSP 1 antworteten in Summe 61%, dass dies sehr oder eher auf sie zutrefe, in TSP 2 waren es mit 36% der Befragten deutlich weniger, in TSP 3 liegt der Wert mit 71% relativ am höchsten.

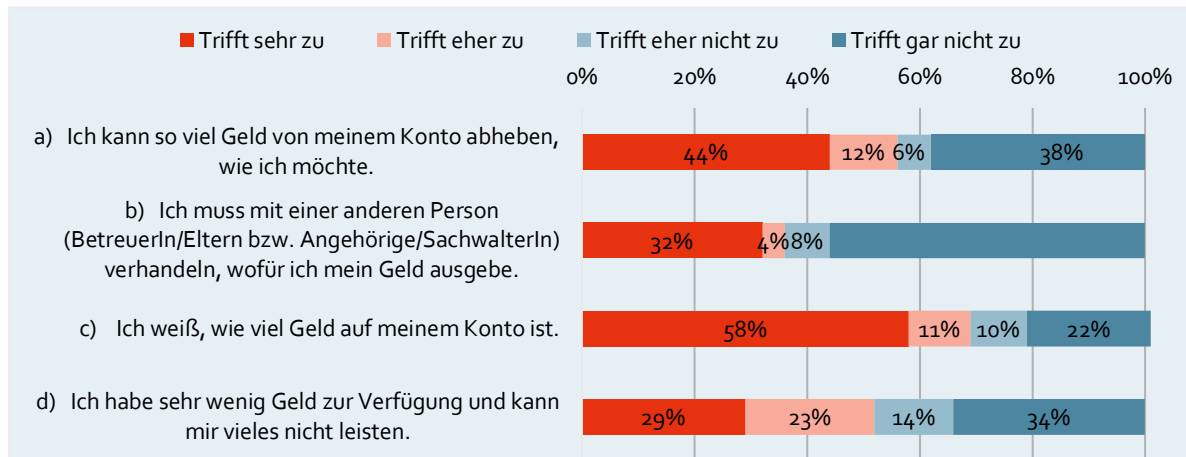
Die Aussage c) „Ich weiß, wie viel Geld auf meinem Konto ist.“ bezeichneten insgesamt 43% der in TSP 1 antwortenden Personen als sehr oder eher auf sie zutreffend, in TSP 2 und TSP 3 waren es mit 69% bzw. 80% im Verhältnis dazu wesentlich mehr. Und in Bezug auf das letzte abgefragte Item d) „Ich habe sehr wenig Geld zur Verfügung und kann mir vieles nicht leisten.“ zeigt sich nochmals ein etwas anderes Verteilungsmuster: 45% der TSP 1, 52% der TSP2, aber nur 29% der TSP 3 bezeichneten diese Aussage als sehr oder eher auf ihre Lebenssituation zutreffend. Bei der Interpretation dieser Antworten ist allerdings zu berücksichtigen, dass die subjektiven Einschätzungen der Befragten ganz wesentlich davon mitbestimmt sein dürften, welche Ansprüche sie diesbezüglich in ihrem Leben zu stellen sie gelernt haben. Insbesondere in Bezug auf TSP 1 ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderungen, die häufig bereits viele Jahre oder gar Jahrzehnte in Einrichtungen leben, entsprechend niedrige Erwartungshaltungen an die ihnen zur Verfügung stehenden bzw. gestellten Ressourcen vermittelt bekamen und bekommen.

Abbildung 26: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 1 (n = zwischen 248 und 266)



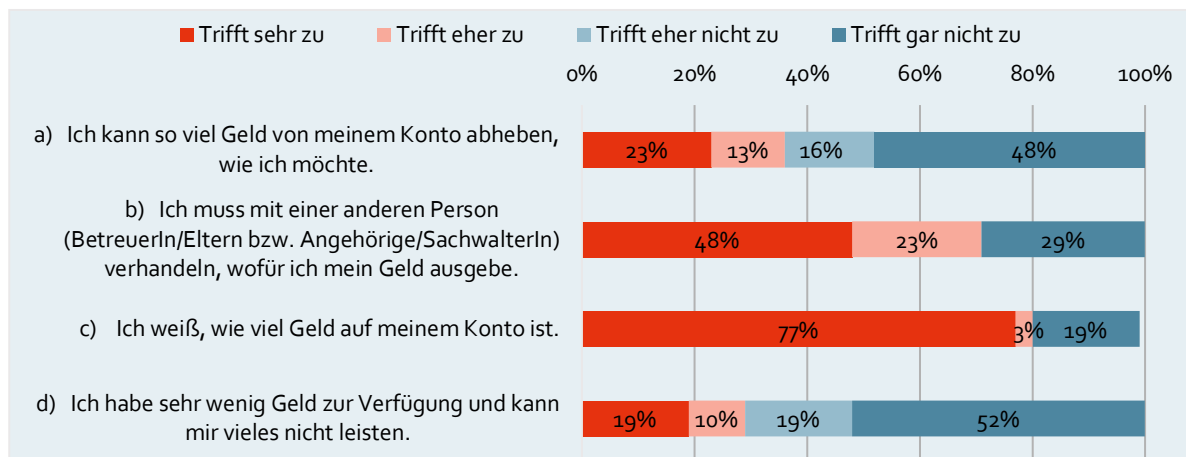
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 27: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 2 (n=73)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 28: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 3 (n=31)



Quelle: eigene Darstellung

#### 4.2.4 Freizeitbetätigungen und Besuch

Über Fragen zu Freizeitaktivitäten, die mit sozialen Kontakten oder kultureller Teilhabe – oft auch außerhalb der Einrichtung – verknüpft sind, konnten ausgewählte Dimensionen der sozialen und kulturellen Einbindung erfasst werden.<sup>14</sup> Um das Erhebungsinstrument möglichst kurz und einfach zu halten, wurden nur vier verschiedene Items zu diesem Themenbereich erhoben, ergänzt um die Antwortmöglichkeit „andere Freizeitaktivitäten“ und das Antwortformat auf eine dreiteilige Likert-Skala mit den Ausprägungen „ja,

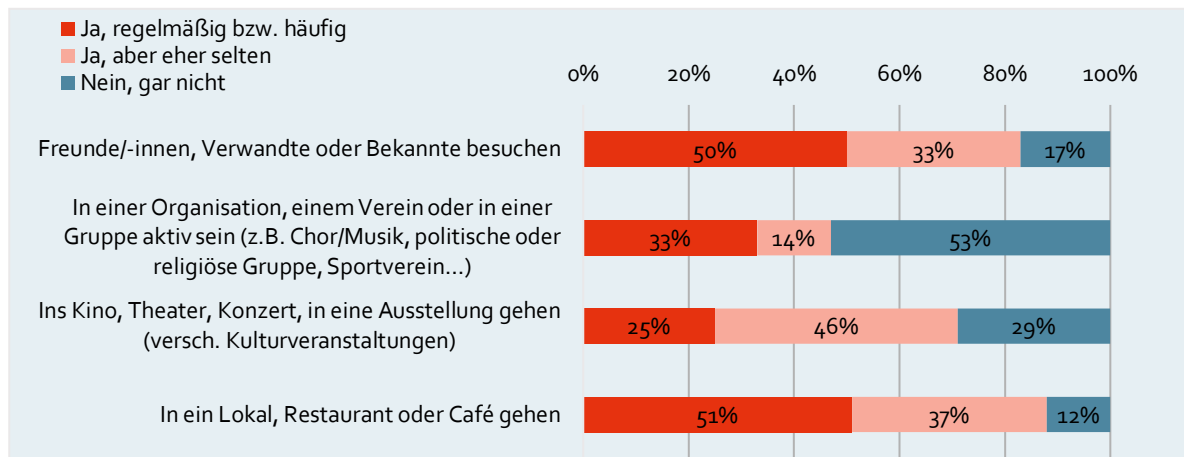
<sup>14</sup> Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen für Freizeitaktivitäten im Maßnahmenvollzug wurde dieser Itemblock in TSP 3 nicht abgefragt.

regelmäßig bzw. häufig“, „ja, aber eher selten“ und „nein, gar nicht“ reduziert (in der Studie von Schröttle/Hornberg waren weitere Items und eine vierteilige Antwortskala – zusätzlich mit der Antwortmöglichkeit „gelegentlich“ – vorgesehen).

Die Ergebnisse lassen ein eher heterogenes Bild erkennen, wobei als zentrale Gründe für Differenzen neben individuellen Vorlieben u.a. auch aus der spezifischen Beeinträchtigung resultierende Einschränkungen (v.a. bei psychisch kranken Personen) und die räumliche Anbindung oder Isolation der Einrichtung auszumachen sind. Da zur österreichischen Gesamtbevölkerung keine Daten mit einer vergleichbaren Datenstruktur zur Verfügung stehen, lassen sich die Ergebnisse nicht unter entsprechender Bezugnahme darauf deuten. Allerdings legen die in nachstehenden Grafiken abgebildeten Werte eine ähnliche Interpretation wie die von Schröttle/Hornberg 2014 zu den Freizeitaktivitäten von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen in Deutschland nahe, wonach „(...) nicht von einer generellen und ausgeprägten Isolation von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen die Rede sein kann“ (ebd.: 32). In der gegenständlichen Studie bezieht sich dieser Befund auf Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Geschlechts.

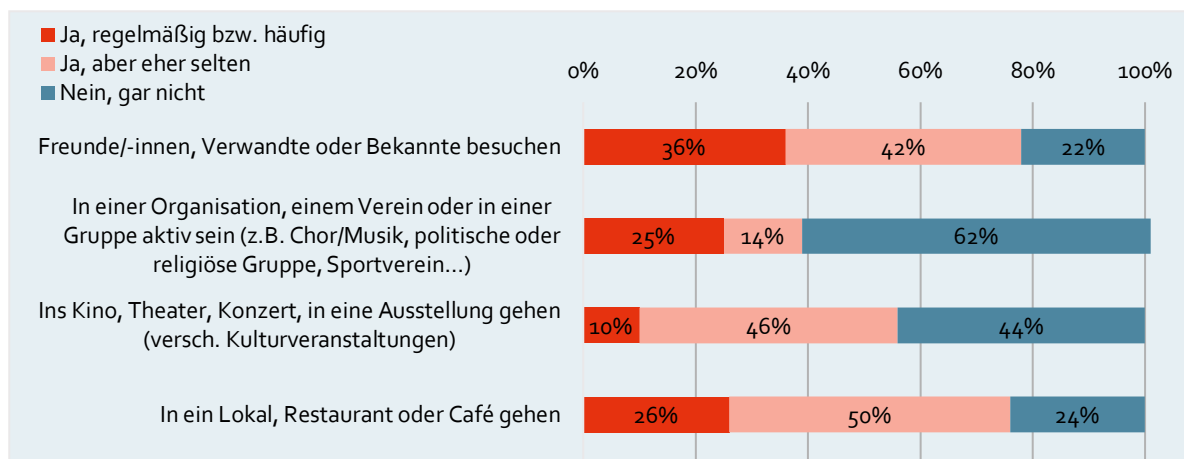
Beim Item „FreundInnen, Verwandte oder Bekannte besuchen“ gaben 50% der in TSP 1 befragten Personen an, dies regelmäßig bzw. häufig zu tun, weitere 33% „ja, aber eher selten“ und 17% antworteten mit „nein, gar nicht“. In TSP 2 entfallen 36% der Antworten auf „regelmäßig bzw. häufig“, 42% auf „eher selten“ und 22% auf „gar nicht“. Das Item „in einer Organisation, einem Verein oder einer Gruppe aktiv sein (z.B. Chor/Musik, politische oder religiöse Gruppe, Sportverein etc.)“ erhielt insgesamt die wenigsten zustimmenden Antworten: 33% in TSP 1 antworteten mit „regelmäßig bzw. häufig“, 14% mit „eher selten“ und die Mehrheit von 53% mit „gar nicht“. In TSP 2 sind die Aktivitätswerte wieder niedriger: 25% entfallen auf „regelmäßig bzw. häufig“, 14% auf „eher selten“ und knapp zwei Drittel (62%) der Befragten antworteten mit „gar nicht“. Beim Item „ins Kino, Theater, Konzert bzw. in eine Ausstellung gehen (verschiedene Kulturveranstaltungen)“ gaben 25% der in TSP 1 Befragten an, dies „regelmäßig bzw. häufig“ zu tun, 46% antworteten mit „eher selten“ und 29% mit „gar nicht“. In TSP 2 liegen in Summe abermals niedrigere Aktivitätswerte vor: 10% bei „regelmäßig bzw. häufig“, 46% bei „eher selten“ und 44% bei „gar nicht“. Das letzte abgefragte Item „in ein Lokal, Restaurant oder Café gehen“ fand in TSP 1 die höchste Zustimmung: 51% antworteten, solche Aktivitäten „regelmäßig bzw. häufig“ zu setzen, 37% tun dies ihren Angaben zufolge „eher selten“, 12% aber auch „gar nicht“. In TSP 2 gaben mit 26% in Relation zu TSP 1 nur halb so viele Befragte an, „regelmäßig bzw. häufig“ ein Lokal, Restaurant oder Café zu besuchen, die Hälfte der Befragten (50%) tut dies „eher selten“ und 24% „gar nicht“.

Abbildung 29: Soziale und kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, TSP 1 (n = zwischen 266 und 271)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 30: Soziale und kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, TSP 2 (n = zwischen 72 und 73)



Quelle: eigene Darstellung

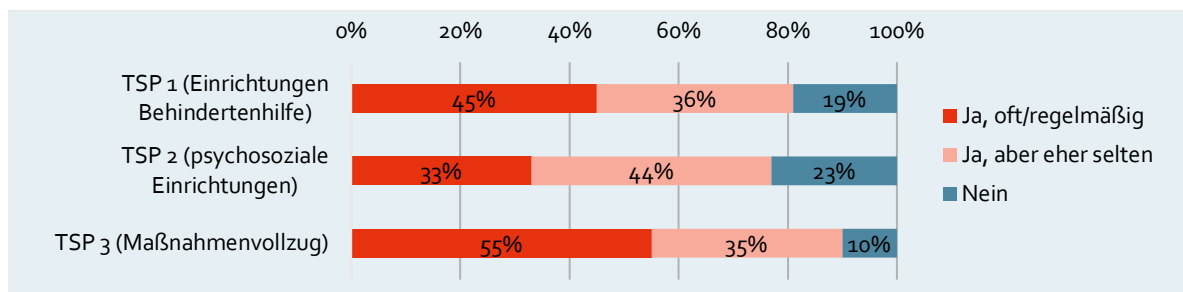
Die Antwortkategorie „andere Freizeitaktivitäten“ wurde verhältnismäßig am häufigsten gewählt, die Nennungen bezogen sich fast ausschließlich auf Tätigkeiten, die oft alleine ausgeübt werden (z.B. Musik hören, fernsehen, lesen, Einzelsportarten etc., auch spazieren gehen wurde öfter genannt, hier ist unklar, inwieweit die Beschäftigung alleine oder mit anderen ausgeübt wird).

Die Frage, ob sie in ihrer **Freizeit** manchmal **Dinge auf Anweisung der BetreuerInnen** oder Eltern tun müssen, obwohl sie das gar nicht wollen, bejahten insgesamt 63 der Befragten (16% in TSP 1, 22% in TSP 2 und 10% in TSP 3). 27 Mal wurden dabei Hausarbeiten wie das Zimmer aufräumen, putzen oder ähnliche Tätigkeiten genannt, 14 Mal gemeinsame

Aktivitäten in der Einrichtung und 9 Mal sportliche Betätigungen. Die anderen Nennungen verteilen sich auf unterschiedliche Inhalte oder es fehlt eine genauere Angabe.

Das Ausmaß von Kontakten zu nicht in der Einrichtung lebenden Personen kommt auch in der **Häufigkeit von Besuchen** durch letztere zum Ausdruck. Insbesondere bei Personen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen befragt wurden, deuten die Antworten doch oft eingeschränkte soziale Kontakte nach außen an: Nur 45% der in TSP 1 interviewten Personen erhält eigenen Angaben zufolge regelmäßig Besuch, bei weiteren 36% kommt dies nur eher selten vor und 19% gaben an, gar keinen Besuch zu erhalten. In TSP 2 sind die Werte noch niedriger: 33% antworteten, oft bzw. regelmäßig Besuch zu erhalten, 44% berichteten über eher seltene und 23% über gar keine Besuche. Die im Maßnahmenvollzug befragten Personen berichteten vergleichsweise am häufigsten über regelmäßige Besuche von außen (55%), 35% gaben an, eher selten Besuch zu erhalten, drei Befragte (10%) antworteten auch, keinen Besuch zu bekommen.

Abbildung 31: Besuch (n = 270 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



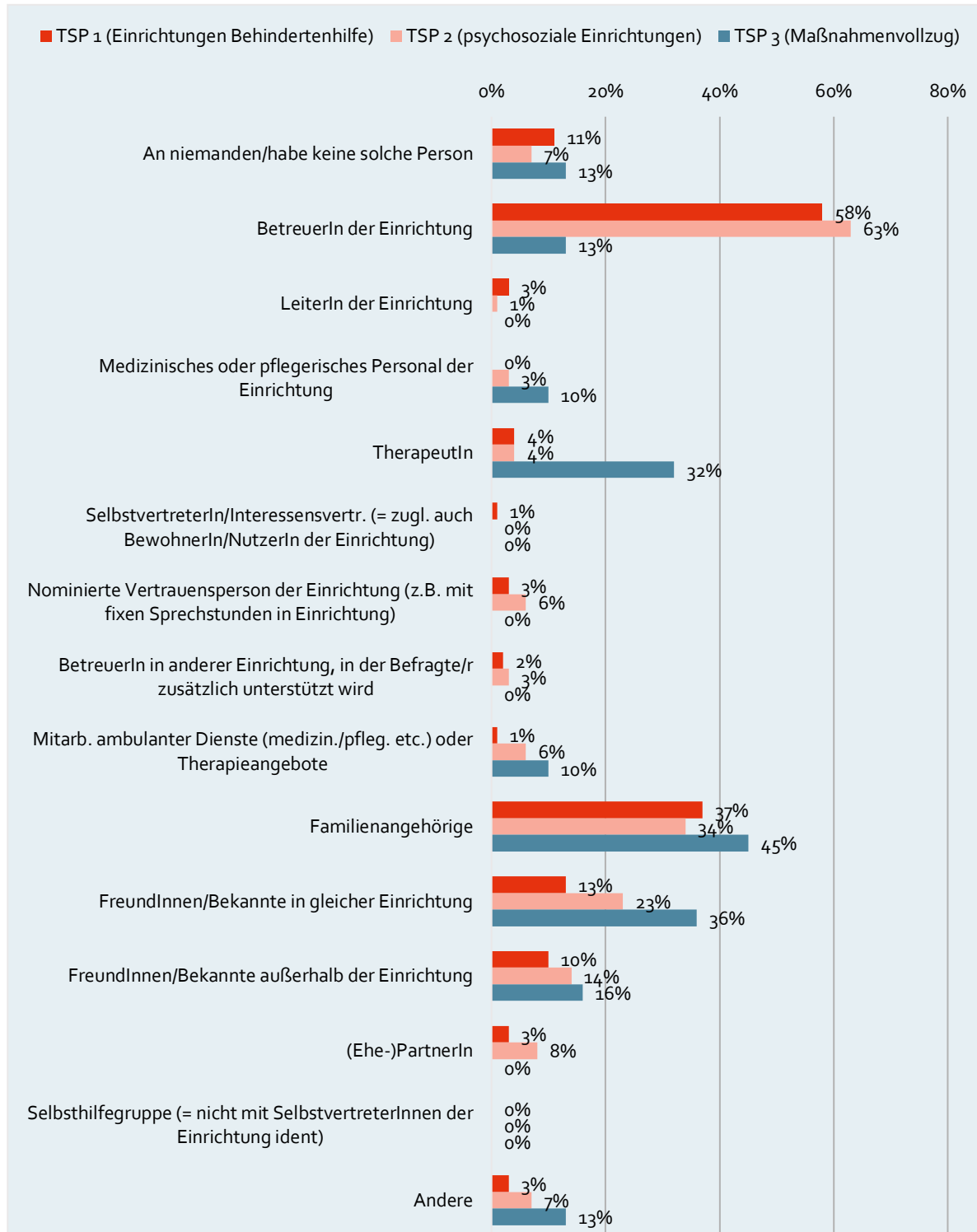
Quelle: eigene Darstellung

Die Gründe für diese eingeschränkten Außenkontakte in TSP 1 und TSP 2 können auf vorliegender Datenbasis nicht näher bestimmt werden, es ist aber ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie eingeschränkte Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen nach außen, strukturelle Begünstigung der Kontakte innerhalb der Einrichtung, teils begrenzte Privatsphäre in der Einrichtung, aber mitunter eventuell auch – vermutlich stärker bei Personen in psychosozialen Einrichtungen – belastete familiäre Verhältnisse oder andere Gründe. Die Variable „Besuch“ wurde auch in die multivariaten Analysen zu Faktoren, die Gewalterfahrungen begünstigen oder reduzieren können, aufgenommen, da aus mangelnden Außenkontakten bzw. sozialen Netzwerken eine besondere Vulnerabilität resultieren kann bzw. umgekehrt häufige Besuche unter bestimmten Umständen eine stärkende Ressource bilden könnten (vgl. insbes. Kap. 4.5.4, 4.6.4 und 4.9.4).

#### 4.2.5 Ansprechpersonen bei Problemen und Beschwerdemöglichkeiten

Spezielle Risiko- oder Schutzfaktoren in Bezug auf Gewalt bestehen im Ausmaß und in der Qualität, in der Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Sorgen und Problemen vorhanden und zugänglich sind. Die Ergebnisse der standardisierten Befragung lassen erkennen, dass in TSP 1 und TSP 2 entsprechende Ressourcen vor allem durch Personengruppen innerhalb der Einrichtung gewährleistet werden, allen voran durch das betreuende bzw. unterstützende Personal (58% Nennungen seitens TSP 1 und 63% seitens TSP 2). Die zweithöchste Bedeutung als Ansprech- und Vertrauenspersonen kommt Familienangehörigen zu (37% TSP 1 bzw. 34% TSP 2) und an dritter Stelle liegen FreundInnen bzw. Bekannte in der gleichen Einrichtung (13% in TSP 1 und 23% in TSP 2). FreundInnen oder Bekannte außerhalb der Einrichtung rangieren in Summe an vierter Stelle (10% TSP 1 und 14% TSP 2). Im Maßnahmenvollzug gestaltet sich die Verteilung der Antworten etwas anders: Quantitativ die größte Bedeutung haben Familienangehörige, sie werden von 45% der in TSP 3 Befragten als Vertrauenspersonen bei Problemen und Sorgen genannt, an zweiter Stelle kommen Mithäftlinge der gleichen Anstalt (36%) und an dritter Stelle TherapeutInnen (32%). Dem Betreuungs- bzw. Justizwachepersonal kommt – wenig überraschend – eine geringe Bedeutung in solchen Belangen zu (4 Nennungen, alle in Justizanstalten). Eine nennenswerte Anzahl an Personen hat auch gar keine entsprechende Vertrauensperson: In TSP 1 sind dies ihren Angaben zufolge elf Prozent, in TSP 2 sieben und in TSP 3 dreizehn Prozent der Befragten. Die in untenstehender Abbildung wiedergegebenen Werte sind auch Tabelle 37 im Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 32: Ansprech- bzw. Vertrauensperson bei persönlichen Sorgen oder Problemen; Mehrfachnennungen möglich (n = 262 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



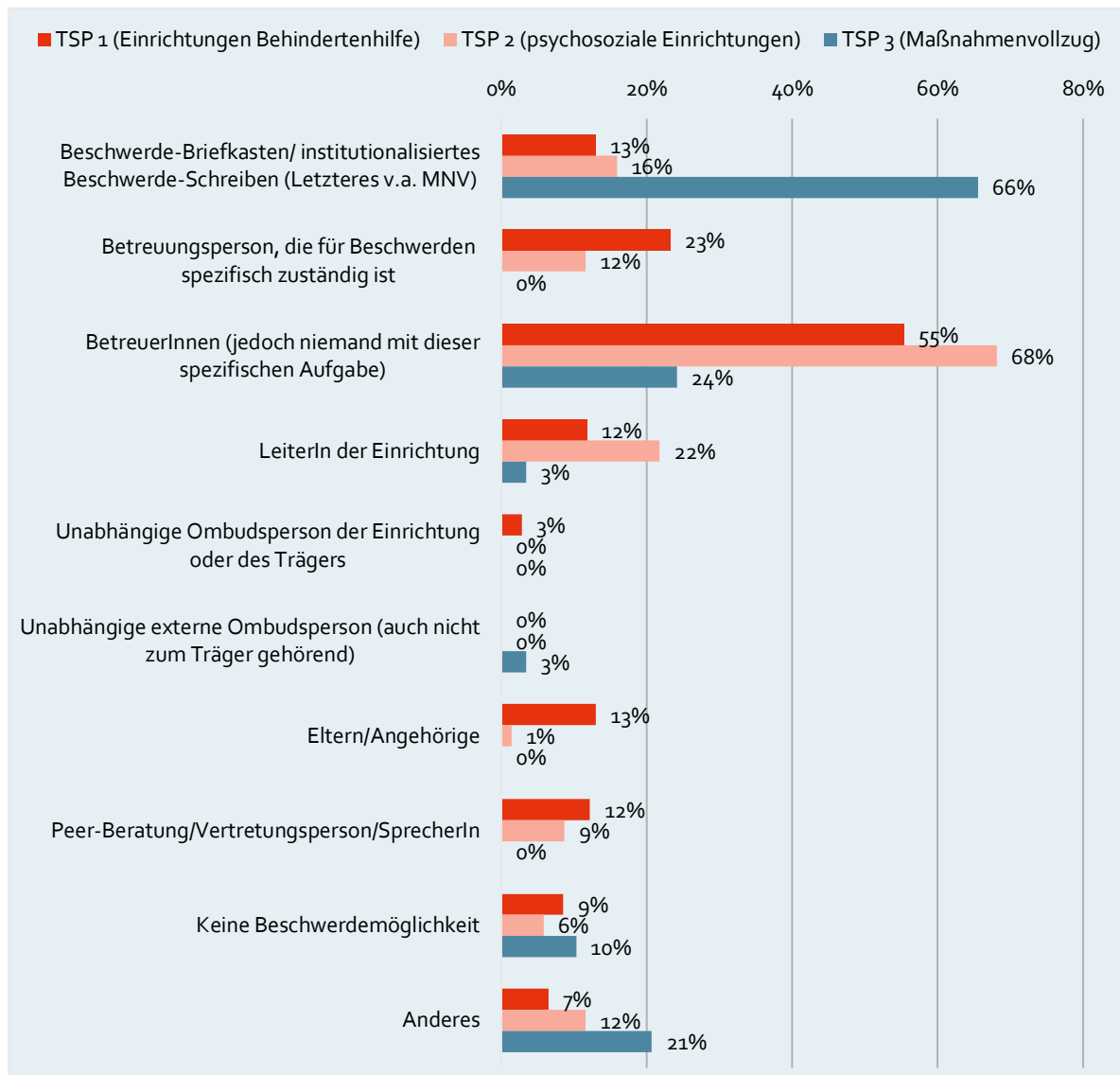
Quelle: eigene Darstellung

Die Frage nach **Beschwerdemöglichkeiten** bei Unzufriedenheit in Bezug auf die Einrichtung bezog sich auf jene Einrichtung, in der das Interview erhoben wurde (zur Erläuterung: manche

Befragte leben und arbeiten in unterschiedlichen Einrichtungen). In TSP 1 und TSP 2 unterstreichen die Ergebnisse die große Bedeutung des Betreuungspersonals in solchen Belangen: 55% (TSP 1) bzw. 68% (TSP 2) antworteten, sich bei Unzufriedenheit in Bezug auf die Einrichtung an BetreuerInnen (ohne spezifischer Funktion im Beschwerdemanagement) zu wenden. 23% (TSP 1) bzw. 12% (TSP 2) wenden sich in diesem Fall an für Beschwerden spezifisch zuständige Betreuungspersonen in der Einrichtung. Für 12% (TSP 1) bzw. 22% (TSP 2) ist die Einrichtungsleitung eine bedeutsame Ansprechperson im Beschwerdefall. Institutionalisierte Beschwerdebriefkästen werden von 13% (TSP 1) bzw. 16% (TSP 2) genutzt, Peer-Beratung oder Vertretungspersonen bzw. SprecherInnen in der Einrichtung werden mit 12 bzw. 9% etwas weniger häufig genutzt. Bei TSP 1 spielen noch die Eltern bzw. Angehörigen eine gewisse Rolle, sie wurden von 13% der in dieser Teilstichprobe Befragten als Ansprechstelle für Beschwerden über die Einrichtung genannt (TSP 2: 1%). In TSP 3 (Maßnahmenvollzug) kommt Beschwerdebriefkästen bzw. genau genommen institutionalisierten Beschwerdeschreibern eine sehr hohe Bedeutung zu: 66% der Befragten gaben an, diese Möglichkeit im Falle von Unzufriedenheit mit der Anstalt zu nutzen. Aber auch die Justizwachebediensteten stellen für 24% der Befragten eine Anlaufstelle im Beschwerdefall dar. Keine Beschwerdemöglichkeit sehen neun Prozent der in TSP 1 Befragten für sich gegeben, in TSP 2 sind dies sechs Prozent und in TSP 3 zehn Prozent der interviewten Personen.



Abbildung 33: Beschwerdemöglichkeiten bei Unzufriedenheit in Bezug auf die Einrichtung; Mehrfachantworten möglich (n = 246 in TSP 1, 69 in TSP 2, 29 in TSP 3)



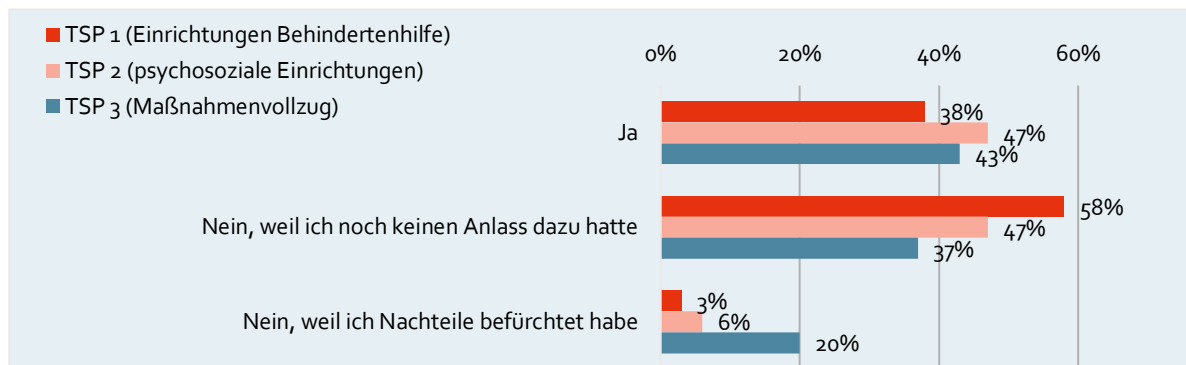
Quelle: eigene Darstellung

Mit Ausnahme einer Betreuungsperson (TSP 1) gaben alle befragten Institutionen-VertreterInnen an, dass in ihrer Einrichtung Beschwerdemöglichkeiten strukturell implementiert seien. Meist wurden mehrere Möglichkeiten genannt. So gab etwa ungefähr die Hälfte der in TSP 1 und TSP 2 befragten Einrichtungen an, dass ein institutionalisierter Beschwerdebriefkasten bzw. eine institutionalisierte Form von Beschwerdebriefen vorhanden sei. Knapp 60% in TSP 1 nannte Peer-UnterstützerInnen als interne Vertrauenspersonen im Beschwerdefall, in TSP 2 waren dies nur 30% der Einrichtungen. Nur in Einzelfällen ist den Angaben zufolge ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin spezifisch für Beschwerdebelange freigestellt, jeweils 50% der Einrichtungen in TSP 1 und TSP 2 gaben aber an, dass die BetreuerInnen allgemein interne Vertrauenspersonen für Beschwerden

seien. In TSP 1 wurde mehrfach auch eine externe Person oder Stelle als Beschwerdemöglichkeit für BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtung genannt, etwa Ansprechpersonen in der Zentrale, die Bewohnervertretung oder Volksanwaltschaft u.a. Zugleich führten der Großteil der insgesamt in die Stichprobe einbezogenen Einrichtungen weitere Beschwerdemöglichkeiten an, etwa die Einrichtungsleitung oder spezifische Gruppen- bzw. BewohnerInnen-Versammlungen. Vergleicht man die Ergebnisse der Befragung auf Institutionenebene mit den Angaben der interviewten BewohnerInnen und NutzerInnen der Einrichtungen, dann erscheint die Hypothese naheliegend, dass ein Teil der Beschwerdemöglichkeiten – v.a. etwa der institutionalisierte Beschwerdebriefkasten, aber auch Peer-UnterstützerInnen – den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen zu wenig bekannt ist oder sie von ihnen nur in geringem Ausmaß angenommen werden.

Tatsächlich in der Einrichtung beschwert hat sich eigenen Angaben zufolge erst der geringere Teil der befragten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung, konkret 38% in TSP 1, 47% in TSP 2 und 43% in TSP 3. Die anderen Personen hatten zumeist noch keinen Anlass dazu gehabt, so ihre Auskunft, im Maßnahmenvollzug gaben auch 20% der Befragten an, aus Angst vor befürchteten Nachteilen die Beschwerde unterlassen zu haben (in TSP 2 sind dies 6%, in TSP 1 mit 3% noch etwas weniger).

Abbildung 34: Bereits tatsächlich beschwert in der Einrichtung (n = 258 bei TSP 1, 70 bei TSP 2 und 30 bei TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Jenen Befragten, die angegeben hatten, sich in der Einrichtung schon mal über etwas beschwert zu haben, wurde die **Nachfrage** gestellt, **was dann passiert** sei. Die Antworten wurden offen erhoben und anschließend vercodet, sie streuen sehr breit. Sehr häufig wurden vor allem die Beschwerdegründe näher ausgeführt, die ebenfalls vielfältig sind, sich aber meistens auf MitbewohnerInnen beziehen. Ein Teil hatte auch angegeben, dass nichts oder zumindest nichts Nennenswertes danach passiert sei, also keine bzw. keine nennenswerte Reaktion darauf erfolgt sei. Der Anteil schwankt hier in Relation zu den insgesamt

Antwortenden stark zwischen den Teilstichproben: In Teilstichprobe 1 lassen sich in Summe 11% der gültigen Antworten dieser Kategorie zuordnen (11 von 98 Nennungen), in Teilstichprobe 2 sind es 30% (10 von 33 Nennungen). In Teilstichprobe 3 entfallen 7 der insgesamt 13 Antworten auf diese Kategorie, das sind in Prozenten ausgedrückt 54% – aufgrund der stark unterschiedlichen Stichprobenumfänge ist ein prozentueller Vergleich allerdings nur bedingt zulässig.

Auf die Frage, ob sie (externe) **Institutionen** kennen, an die man sich wenden kann, wenn man **Hilfe** benötigt, antworteten 81% der Teilstichprobe 1 mit nein (n=241), in Teilstichprobe 2 sind es mit 70% Nein-Antworten etwas weniger (n=73) und im Maßnahmenvollzug (TSP 3) gaben 30% an, keine solche Einrichtung zu kennen (n=30). Ein Drittel der mit „Ja“ antwortenden Personen in TSP 1 kennt die **Volksanwaltschaft**, in TSP 2 sind es mit 14% deutlich weniger, in TSP 3 hingegen mit etwas über 90% (allerdings bei n=21!) nahezu alle. Die Behindertenanwaltschaft war naheliegender Weise nur in TSP 1 bekannt, allerdings auch nur 16 Personen. Zudem wurde andere Institutionen genannt, sie werden hier nur angeführt, wenn mindestens drei Nennungen zu einer Kategorie zusammenfassbar waren (induktive Kategorienbildung): In TSP 1 entsprechen 13 der insgesamt 32 Nennungen der Kategorie „Einrichtungen oder Träger der Behindertenhilfe“ (z.B. Lebenshilfe, Caritas etc.), sechs Nennungen lassen sich zur Kategorie „Frauenhäuser/Gewaltschutzzentren“ zusammenfassen und fünf Nennungen beziehen sich auf Selbst- bzw. Betroffenenvertretungen. Von den 18 Nennungen in TSP 2 entfallen sechs auf psychosoziale Einrichtungen und vier auf telefonische Notrufe bzw. Krisendienste. Von den elf antwortenden Personen im Maßnahmenvollzug wurde viermal auf Justizinstitutionen wie Generaldirektion, Justizministerium, Vollzugsgericht und Generalprokuratur verwiesen, dreimal auf psychosoziale Einrichtungen und ebenfalls dreimal wurde die Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (SIM) genannt.

## 4.3 Kindheit und aktuelle familiäre Situation

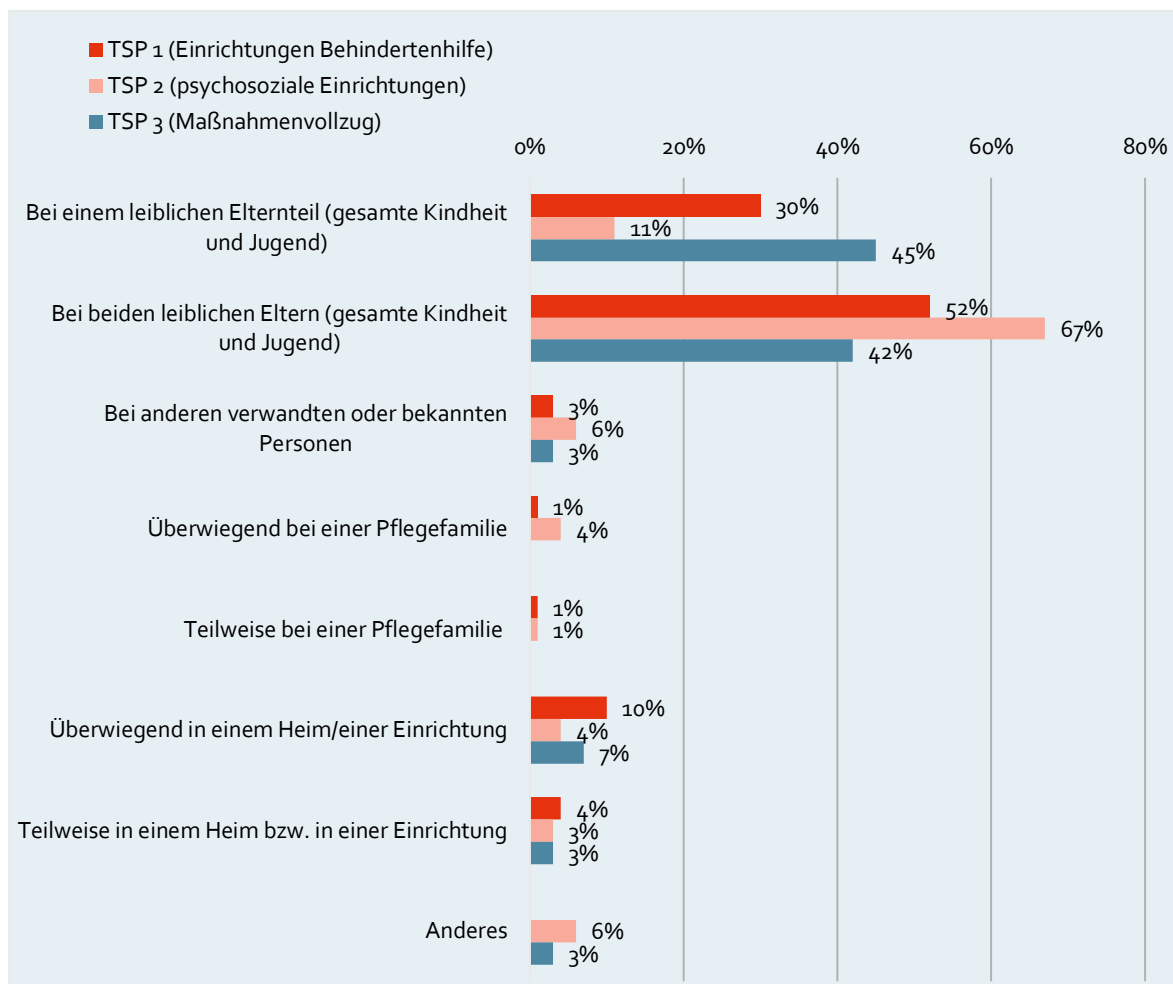
### 4.3.1 Lebenssituation in der Kindheit

Die familiäre Lebenssituation und die Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit stellen Risikofaktoren auf individueller Ebene dar, ungünstige biografische Vorerfahrungen tragen zu erhöhter Vulnerabilität gegenüber gewaltausübenden Personen bei, und zwar auch im Erwachsenenalter (vgl. hierzu etwa die österreichische Gewaltprävalenzstudie von Kapella et al. 2011). Um die Wirkungen solcher Faktoren auf Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen in der vorliegenden Studie mit erfassen zu können, wurde ein Fragenblock

mit auf die Kindheit bezogenen Detailfragen mit in das Erhebungsinstrument integriert. Ausgewählte Ergebnisse flossen später in die binär-logistischen Regressionsanalysen ein und ermöglichten so statistisch abgesicherte Aussagen über das Zusammenwirken dieser Faktoren mit dem Berichten von Gewalterfahrungen (vgl. insbes. Kap. 4.5.4, 4.6.4 und 4.9.4).

Eine erste, wenn auch nur grobe Annäherung an die kindlichen Lebensbedingungen bildete die Frage danach, **bei wem** die befragten Personen **aufgewachsen** waren. Der überwiegende Teil wuchs entweder bei beiden leiblichen Eltern oder bei einem leiblichen Elternteil auf: In TSP 1 waren dies zusammengefasst 82% der Befragten (52% bei beiden Eltern, 30% bei einem Elternteil), in TSP 2 78% (67% bei beiden Eltern, 11% bei einem Elternteil) und in TSP 3 87% (42% bei beiden Eltern, 45% bei einem Elternteil). Die Zahlen deuten aber auch schon an, dass ein zur österreichischen Gesamtbevölkerung vermutlich überdurchschnittlich großer Teil auch in unterschiedlichen Formen der Fremdunterbringung die Kindheit verbrachte. In TSP 1 waren dies in Summe 16% der insgesamt Befragten (14% überwiegend oder teilweise in Heimen und zwei Prozent überwiegend oder teilweise in einer Pflegefamilie), in TSP 2 zwölf Prozent (sieben Prozent überwiegend oder teilweise in Heimen und fünf Prozent überwiegend oder teilweise in einer Pflegefamilie) und in TSP 3 zehn Prozent (alle überwiegend oder teilweise in Heimen). Hinzu kommen noch wenige Personen, die bei anderen Verwandten oder Bekannten aufwuchsen, und unter „Anderes“ wurden vor allem wechselnde familiäre Konstellationen (z.B. zuerst bei Eltern, dann bei Großeltern aufgewachsen etc.) genannt.

Abbildung 35: Lebens- bzw. familiäres Umfeld in der Kindheit und Jugend – aufgewachsen bei ... (n = 271 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)<sup>15</sup>



Quelle: eigene Darstellung

Der Itemblock zu Umgangsweisen der Eltern oder anderer primärer Bezugspersonen (v.a. Pflege- oder Stiefeltern) mit den befragten Personen und deren Behinderung (so diese bereits vorlag) umfasste vier Detailfragen:<sup>16</sup>

a) Haben Ihre Eltern Sie unterstützt und gefördert?

<sup>15</sup> Die Summen ergeben in TSP 2 102% und in TSP 3 103%, da vereinzelt Mehrfachnennungen vorlagen, wenn mehrere Konstellationen zugetroffen hatten. Dies war ursprünglich nicht vorgesehen, wurde aber in der Auswertung beibehalten.

<sup>16</sup> Dieser Itemblock lehnt sich an die Erhebungsinstrumente der deutschen Studien zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen an (vgl. Hornberg/Jungnitz et al. 2013; Schröttle/Hornberg 2014), fasst die dort in acht Items wesentlich detaillierter abgefragten Aspekte aber auf vier Hauptdimensionen zusammen. Dafür wurde beim Antwortformat nicht nur zwischen „ja“ und „nein“ unterschieden, sondern eine vierteilige Likertskala eingesetzt (s.u.).

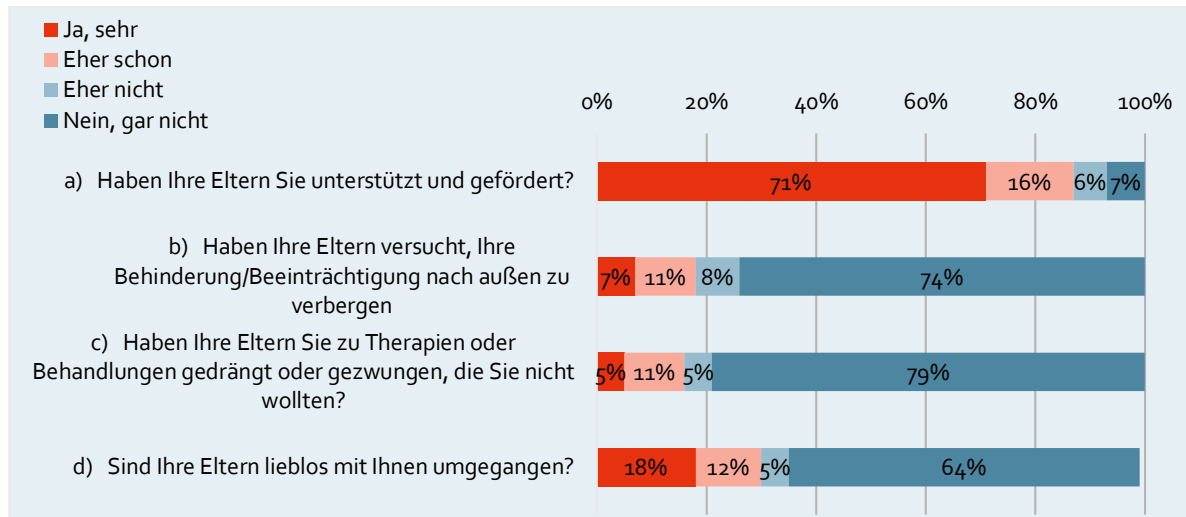
- b) Haben Ihre Eltern versucht, Ihre Behinderung/Beeinträchtigung nach außen zu verbergen?
- c) Haben Ihre Eltern Sie zu Therapien oder Behandlungen gedrängt oder gezwungen, die Sie nicht wollten?
- d) Sind Ihre Eltern lieblos mit Ihnen umgegangen?

Das Antwortformat bildete eine vierteilige Likertskala von „ja, sehr“, „eher schon“, „eher nicht“ und „nein, gar nicht“.

Für die beiden nicht auf die Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bezogenen Items a) und d) liegen zu allen drei Teilstichproben Ergebnisse vor: In Summe 87% der TSP 1 antwortete, von den Eltern sehr oder eher unterstützt und gefördert worden zu sein (71% bei „ja, sehr“, 16% bei „eher schon“). In TSP 2 waren dies mit insgesamt 64% doch deutlich weniger (53% bei „sehr“, 11% bei „eher schon“). Der Wert liegt auch unter jenem von TSP 3, wo er 72% ausmacht (61% bei „sehr“ und 11% bei „eher schon“). Ein liebloser Umgang von Seiten der Eltern widerfuhr den Antworten zufolge 30% der Befragten sowohl in TSP 1 (18% bei „sehr“, 12% bei „eher schon“) als auch in TSP 2 (11% bei „sehr“ und 19% bei „eher schon“). In TSP 3 liegt der Wert mit 33% geringfügig höher (23% bei „sehr“ und 10% bei „eher schon“).

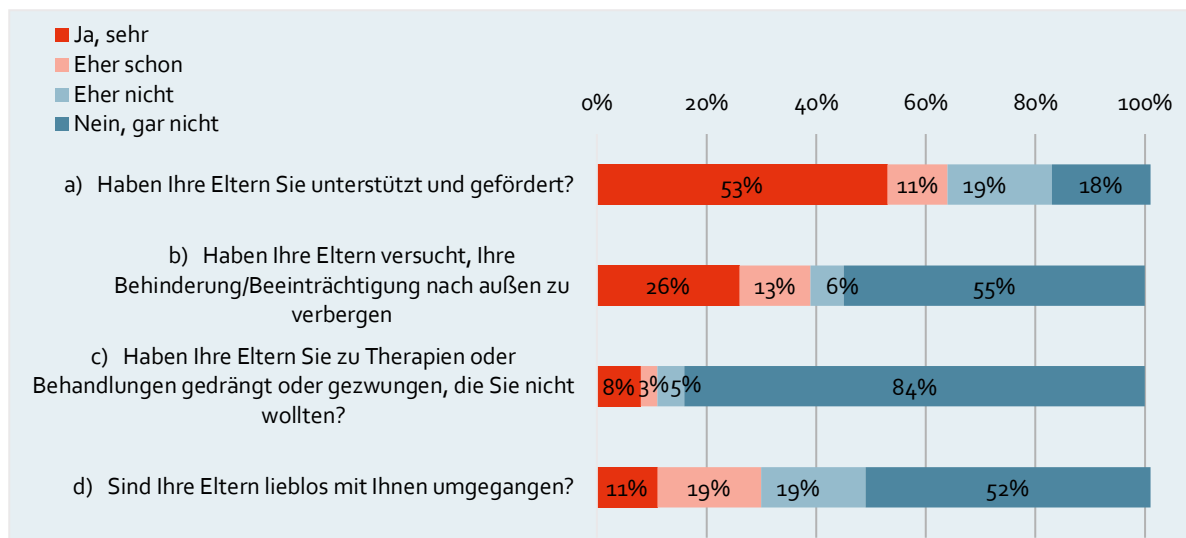
Die Items b) und c) bezogen sich auf den Umgang der Eltern oder vergleichbarer Bezugspersonen mit der Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Hier liegen nur zu TSP 1 und 2 ausreichend Daten für eine Auswertung vor, vermutlich vor allem deshalb, weil sich ein beachtlicher Teil der Befragten in TSP 3 selbst nicht als behindert oder beeinträchtigt definiert. In TSP 1 erlebten in Summe 18% der antwortenden Personen, dass ihre Eltern versucht hätten, die Behinderung bzw. Beeinträchtigung nach außen zu verbergen (7% bei „sehr“, 11% bei „eher schon“), in TSP 2 liegt der Wert mit insgesamt 39% der Befragten mehr als doppelt so hoch (26% bei „sehr“ und 13% bei „eher schon“). Von den Eltern zu Therapien oder Behandlungen waren 16% der in TSP 1 Befragten ihren Angaben zufolge gezwungen oder gedrängt worden (5% bei „sehr“ und 11% bei „eher schon“), in TSP 2 liegt der Wert bei elf Prozent (8% bei „sehr“ und 3% bei „eher schon“).

Abbildung 36: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 1 (n = 237 bei Item a, 176 bei Item b, 194 bei Item c und 241 bei Item d)



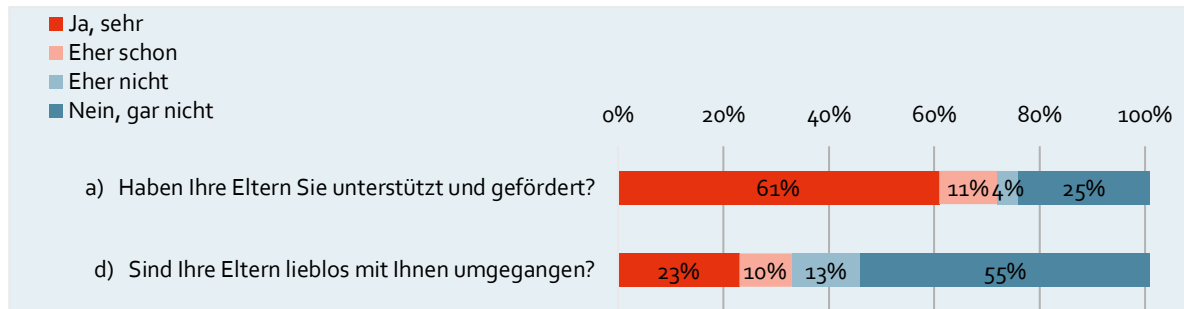
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 37: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 2 (n = 57 bei Item a, 31 bei Item b, 38 bei Item c und 54 bei Item d)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 38: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 3 (n = 28 bei Item a und 31 bei Item d, zu Item b und c liegen zu wenige gültige Nennungen für eine prozentuelle Aufschlüsselung vor)

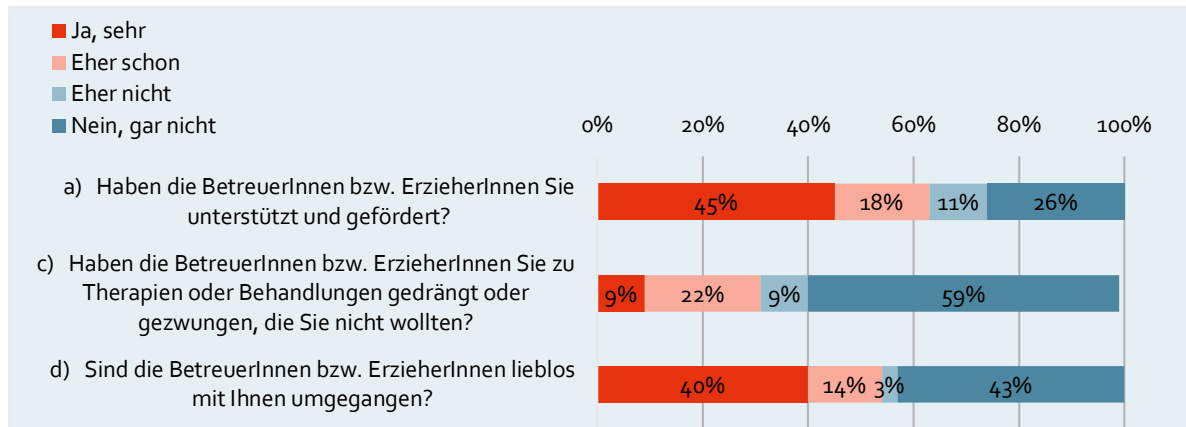


Quelle: eigene Darstellung

Jene Personen, die überwiegend oder ganz in einem Heim oder einer anderen stationären Einrichtung aufgewachsen waren, wurden zusätzlich danach gefragt, wie die **BetreuerInnen bzw. ErzieherInnen** mit ihnen umgegangen waren. Konkret kamen die Items a), c) und d) in entsprechend angepasster Formulierung zum Einsatz. Eine ausreichende Datenmenge für eine statistische Auswertung liegt nur für TSP 1 vor (aufgrund der geringeren Stichprobenumfänge sind für TSP 2 und 3 keine sinnvollen Auswertungen möglich). Die Ergebnisse verweisen darauf, dass Menschen, die (auch) in einem institutionellen Lebensumfeld aufwuchsen, insgesamt durchschnittlich weniger oft unter förderlichen Bedingungen aufwachsen wie andere Menschen – und zwar sowohl in Bezug auf die Herkunftsfamilie als auch die Fremdunterbringung. 63% der in Fremdunterbringungs-Settings aufgewachsenen Personen in TSP 1 gaben zur Antwort, sehr oder eher unterstützende und fördernde ErzieherInnen bzw. BetreuerInnen gehabt zu haben (45% bei „sehr“ und 18% bei „eher schon“) – beim auf die Eltern bezogenen Item a) waren es in Summe 87%. Umgekehrt antwortete mehr als die Hälfte der Befragten (54%), von den ErzieherInnen bzw. BetreuerInnen lieblos behandelt worden zu sein (davon 40% bei „sehr“, 14% bei „eher schon“). 31% der in Heimen aufgewachsenen Personen wurden ihren Angaben zufolge zu Therapien oder Behandlungen gedrängt oder gezwungen.



Abbildung 39: Umgang der BetreuerInnen bzw. ErzieherInnen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit (falls in Fremdunterbringung aufgewachsen), TSP 1 (n = 38 bei Item a, 32 bei Item b und 35 bei Item c)

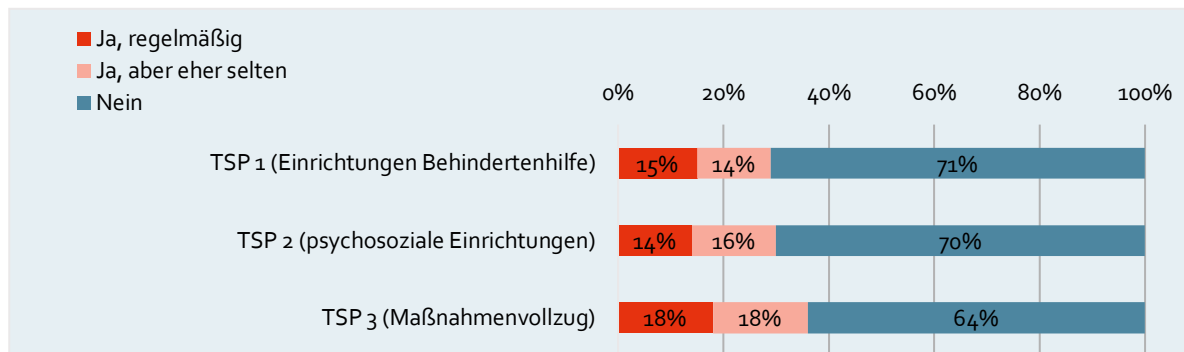


Quelle: eigene Darstellung

Das Item d) wurde für die multivariate Prüfung von Einflussfaktoren auf die Häufigkeit des Berichtens von Gewalterfahrungen zu einer Variable zusammengeführt, diese unabhängige Variable „lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen“ zeigt in den Analyseergebnissen sehr häufig und oft auch starke Effekte auf die abhängige Variable (unterschiedliche Ausprägungen von Gewalterfahrungen – vgl. nachfolgende Kapitel).

Die Frage nach **körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern** wurde nur dann gestellt, wenn der oder die Befragte ganz oder teilweise bei den Eltern aufgewachsen war. Sie sollte Hinweise darauf liefern, inwieweit die befragten Personen in einem von Gewalt geprägten Umfeld groß geworden waren. Die Werte liegen in TSP 1 und TSP 2 annähernd gleich hoch: 15% bzw. 14% antworteten mit „ja, regelmäßig“, 14 bzw. 16% mit „ja, aber eher selten“. In TSP 3 zeigen sich in der prozentuellen Betrachtung mit jeweils 18% bei „ja, regelmäßig“ und „ja, aber eher selten“ etwas höhere Werte. In den multivariaten Regressionsanalysen zu Gewalterfahrungen kommt dieser „unabhängigen Variable“ eine sehr große Bedeutung zu (vgl. nachfolgende Kapitel).

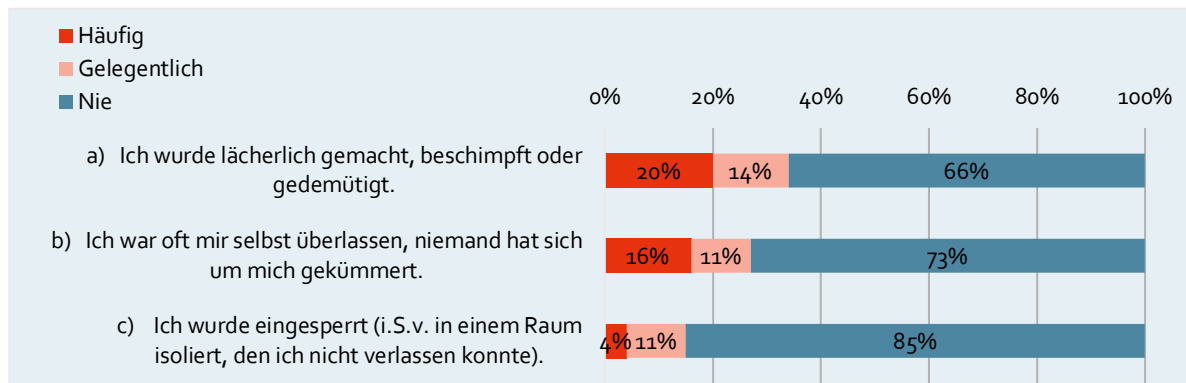
Abbildung 40: Körperliche Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen den Eltern (n = 220 in TSP 1, 64 in TSP 2 und 28 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

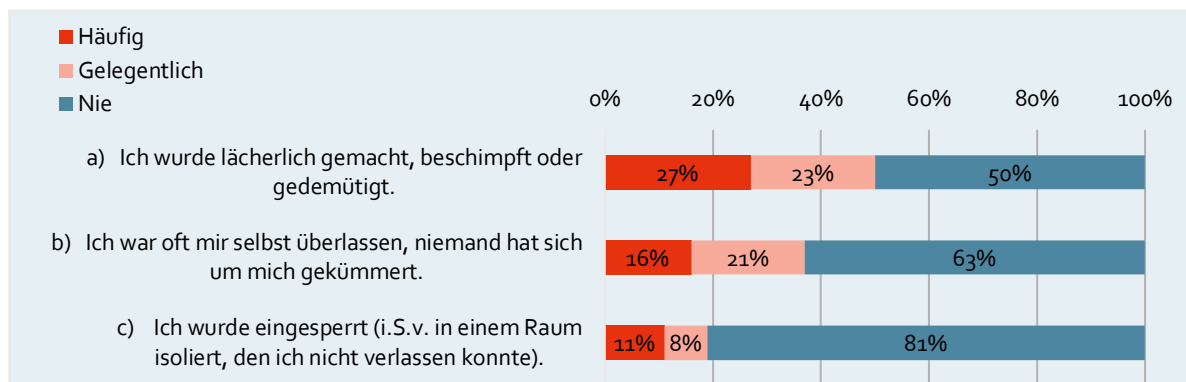
In einer letzten Annäherung an die Bedingungen des Heranwachsens der befragten Personen wurde nach **Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit** gefragt. Die Ergebnisse deuten Differenzen zwischen TSP 1 und den beiden anderen Teilstichproben an, wobei die niedrigeren Belastungswerte in TSP 1 zum Teil auch aus einem geringer ausgebildeten Vermögen, entsprechende Erfahrungen zu verbalisieren – oder überhaupt als Vernachlässigung und Demütigung einstufen zu können – resultieren könnten. Diese allen Ergebnissen möglicherweise zugrunde liegende Verzerrung, auf die vor allem auch die Mitglieder des ethischen Beirats wiederholt verwiesen, lässt generell große Vorsicht beim Vergleich der Teilstichproben ratsam erscheinen. Die vorliegenden Ergebnisse besagen, dass in Summe 34% der in TSP 1 Befragten häufig (20%) oder gelegentlich (14%) in der Kindheit die Erfahrung machten, lächerlich gemacht, beschimpft oder gedemütigt worden zu sein (Item a) – durch welche Personen auch immer. In TSP 2 nannte genau die Hälfte der Befragten entsprechende Erfahrungen (27% der Nennungen bei „häufig“ und 23% bei „gelegentlich“) und in TSP 3 55% der Befragten (bei allerdings deutlich kleinerer Stichprobe – 29% bei „häufig“ und 26% bei „gelegentlich“). 27% der TSP 1 antworteten, dass sie in der Kindheit häufig (16%) oder gelegentlich (11%) sich selbst überlassen gewesen seien und sich niemand um mich gekümmert habe (Item b). In TSP 2 liegen die Werte mit 37% (16% bei „häufig“, 21% bei „gelegentlich“) und in TSP 3 mit 39% (26% bei „häufig“, 13% bei „gelegentlich“) wieder höher. 15% der TSP 1 gaben in Summe an, in der Kindheit häufig (4% oder gelegentlich (11%) eingesperrt, d.h. in einem Raum isoliert worden zu sein, den sie nicht verlassen konnten. In TSP 2 liegt der Gesamtwert bei 19% (11% „häufig“, 8% „gelegentlich“) und in TSP 3 ist er mit 28% am höchsten (7% „häufig“, 21% „gelegentlich“).

Abbildung 41: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 1 (n = 249 bei Item a, 252 bei Item b und 254 bei Item c)



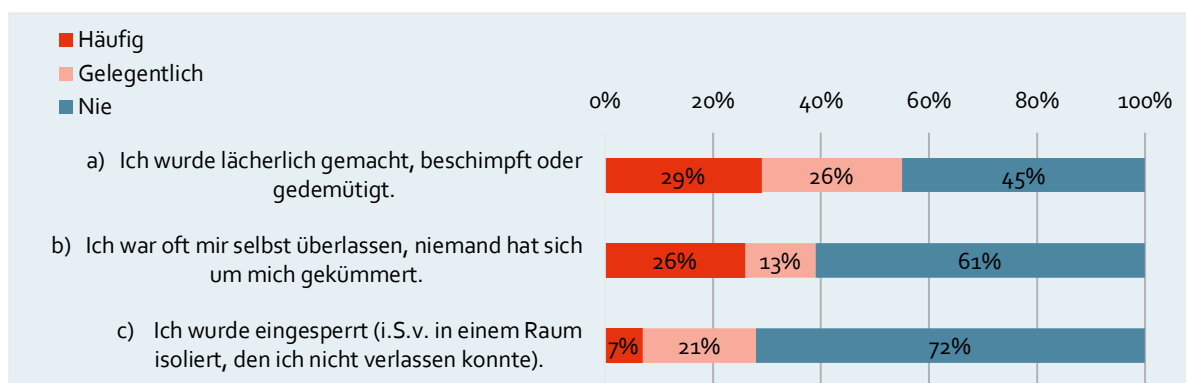
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 42: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 2 (n = 70 bei Item a, 71 bei Item b und 72 bei Item c)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 43: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 3 (n = 31 bei Item a, 31 bei Item b und 29 bei Item c)

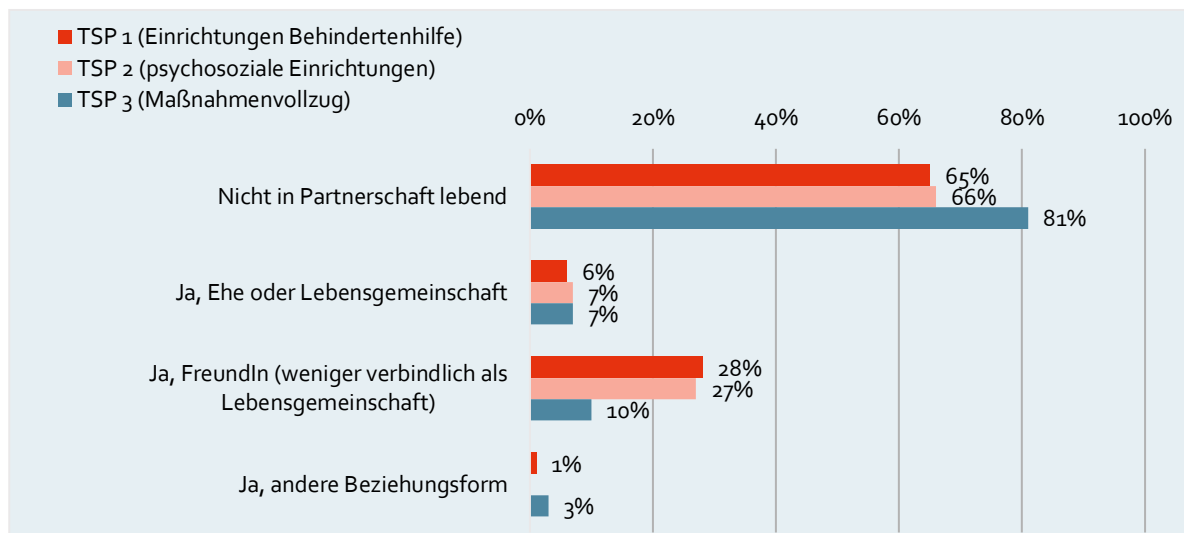


Quelle: eigene Darstellung

### 4.3.2 Aktuelle familiäre Situation

An der aktuellen familiären Situation der befragten Personen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigung fällt zunächst auf, dass zwei Drittel der in TSP 1 und TSP 2 befragten Personen ihren Angaben zufolge zum Erhebungszeitpunkt nicht in einer Partnerschaft leben. In der Teilstichprobe des Maßnahmenvollzugs, die in mehrererlei Hinsicht von Besonderheiten geprägt ist, sind es sogar 81%. Damit unterscheidet sich die Lebenssituation vieler der in der gegenständlichen Studie befragten Personen im Durchschnitt erheblich von jener der österreichischen Gesamtbevölkerung, für sie ist es wesentlich schwerer, eine Partnerschaft zu realisieren. In der österreichischen Gewaltprävalenzstudie von Kapella et al. (2011: 232) gaben etwa drei Viertel der Befragten an, aktuell in einer Partnerschaft zu leben. Nur sechs (TSP 1) bzw. sieben Prozent (TSP 2 und 3) leben in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft, 28% (TSP 1) bzw. 27% (TSP 2) gaben an, einen Freund oder eine Freundin zu haben (dieser Beziehungsstatus war im Erhebungsinstrument als weniger verbindlich wie eine Lebensgemeinschaft definiert).<sup>17</sup>

Abbildung 44: In Partnerschaft lebend (n = 264 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



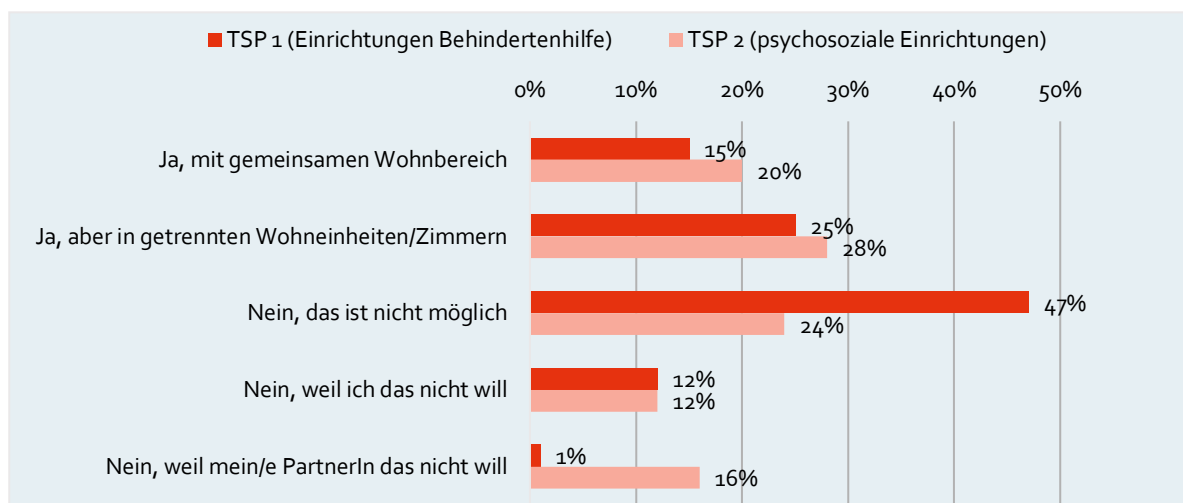
Quelle: eigene Darstellung

Selbst jene, die in einer Partnerschaft leben, können häufig keinen gemeinsamen Haushalt realisieren, auch wenn sie das möchten. Nur 15% in TSP 1 bzw. 20% in TSP 2 gaben an, mit dem Partner oder der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt bzw. Wohnbereich zu leben. 25% (TSP 1) bzw. 28% (TSP 2) leben zwar in der gleichen Einrichtung, aber in getrennten Wohneinheiten respektive Zimmern. Ein besonders hoher Anteil der in Partnerschaft

<sup>17</sup> Der Kategorie „andere Beziehungsform“ wurden eine nicht näher spezifiziertere Beziehung, ein durch die befragte Person nicht gewolltes Beziehungsangebot und die Nennung „vier Freundinnen“ zugeordnet.

lebenden Personen in TSP 1, nämlich 47%, gab an, dass es für sie nicht möglich sei, mit dem Partner oder der Partnerin zusammenzuleben, in TSP 2 liegt der Anteil bei 24%. Jeweils zwölf Prozent wollen selbst keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Partner oder der Partnerin. Und in TSP 2 antworteten auch 16%, dass der Partner oder die Partnerin dies nicht wolle, in TSP 1 war dies nur eine Person. Aufgrund der spezifischen Lebensbedingungen im Maßnahmenvollzug wurde in diesem Erhebungsteil die Frage nicht gestellt.

Abbildung 45: Gemeinsamer Haushalt mit PartnerIn (n = 87 in TSP 1 und 25 in TSP 2)



Quelle: eigene Darstellung

Nur sieben Prozent der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen (TSP 1, n=268) haben ihren Angaben zufolge eigene **Kinder**. In Teilstichprobe 2 (psychosoziale Einrichtungen, n=72) und Teilstichprobe 3 (Maßnahmenvollzug, n=31) sind es jeweils 29% der Befragten. Zum Vergleich: In der österreichischen Gewaltprävalenzstudie von Kapella et al. (2011: 234) gab deutlich mehr als die Hälfte der Befragten an, eigene Kinder zu haben. Die Daten unterstreichen, dass Elternschaft für Menschen mit Behinderungen zumeist nach wie vor nicht realisiert werden kann – bzw. ihnen eine Realisierung nicht ermöglicht wird. Und selbst wenn sie Kinder haben, leben diese den Angaben zufolge meist nicht bei ihnen: Nur vier von 17 diese Frage beantwortenden Personen gaben an, dass das Kind oder die Kinder bei ihnen aufwachsen oder aufgewachsen sei, fünf antworteten, dass sie beim anderen Elternteil groß werden bzw. groß geworden seien, in fünf Fällen sind oder waren die Kinder bei Pflegeeltern und in zwei weiteren Fällen bei den Eltern oder Großeltern untergebracht und in einem Fall lebt(e) das Kind den Angaben zufolge in einem Heim bzw. einer WG. In der TSP 2 gab mit elf von 20 Personen immerhin etwas mehr als die Hälfte der Antwortenden an, das Kind oder die Kinder wachse(n) bei ihnen auf, in vier weiteren Fällen wurde der andere Elternteil genannt, je zweimal auch die Eltern bzw. Großeltern oder ein Heim bzw. eine WG und einmal wurde angegeben, dass das Kind oder die Kinder bei Pflegeeltern aufwachsen bzw.

aufgewachsen sei. In TSP 3 sind mit sieben von neun Nennungen überwiegend die Partnerinnen (es dürfte sich vor allem um Frauen handeln) für die Kinder zuständig.

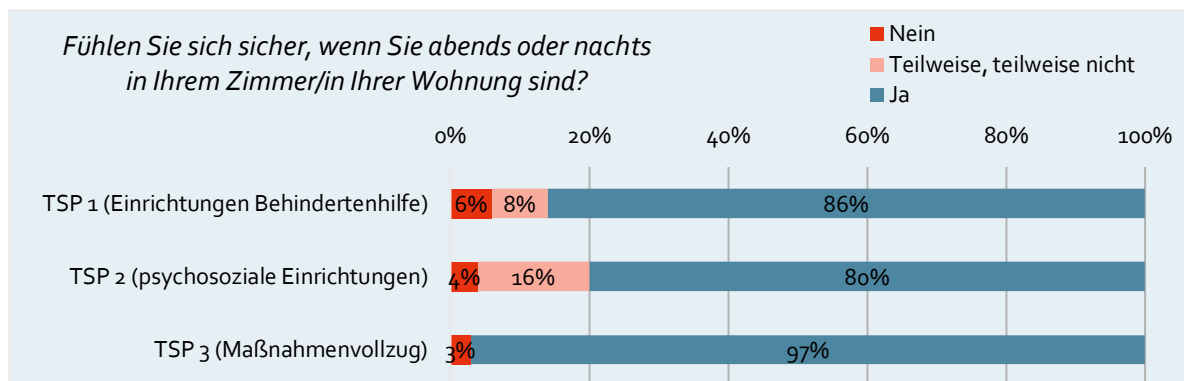
Wurde angegeben, dass das Kind oder die Kinder nicht bei der befragten Person selbst aufwachsen oder aufgewachsen sind, dann stellten die InterviewerInnen die Nachfrage, ob dies selbst so gewollt war oder nicht. Die Antworten machen deutlich, dass die Kinder überwiegend gegen den Willen und die Entscheidung der befragten Personen woanders aufwachsen: In TSP 1 und 3 antworteten gut zwei Drittel entsprechend und in TSP 2 alle betroffenen Personen. Bei TSP 1 fällt auf, dass in sieben von 16 Fällen das Jugendamt den Angaben zufolge gegen den Verbleib des Kindes bei der befragten Person entschieden hat. In TSP 2 wird unter den sechs von 14 Nennungen bei „anderer Grund“ vor allem die Trennung bzw. Scheidung vom Partner oder der Partnerin angegeben. Die anderen Begründungen verteilen sich auf unterschiedliche Kategorien.

## 4.4 Persönliches Sicherheitsempfinden

Obwohl die vorliegende Studie keinen Schwerpunkt auf subjektives (Un-)Sicherheitsempfinden legte, wurden in das Erhebungsinstrument drei Items integriert, die sich auf das Sicherheitsempfinden der Befragten in ihrem unmittelbaren persönlichen Wohnbereich bezogen. Die Ergebnisse werden für jedes Item zunächst deskriptiv dargestellt, anschließend sind die Analyseresultate binär-logistischer Regressionsanalysen zu diesen Variablen dargestellt.

Das erste Item bezog sich auf das **Sicherheitsempfinden im eigenen Zimmer bzw. in der eigenen Wohnung**. Konkret wurde danach gefragt, ob man sich dort abends oder in der Nacht sicher fühlt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich insgesamt 14% der in Teilstichprobe 1 befragten Personen nicht (6%) oder nur teilweise (8%) im eigenen Wohnbereich sicher fühlen. In TSP 2 sind dies mit in Summe 20% noch mehr (4% „nein“, 16% „teilweise nicht“), während in TSP 3 (Maßnahmenvollzug nur eine Person angab, sich im eigenen Zimmer bzw. in der eigenen Zelle nicht sicher zu fühlen.

Abbildung 46: Sicherheitsempfinden abends und nachts im eigenen Zimmer bzw. in der eigenen Wohnung (n = 269 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Das in dieser Studie angewandte statistische Verfahren der binär-logistischen Regressionsanalyse wird ausführlicher in Kapitel 4.5.4 erklärt. Kurz zusammengefasst soll damit durch Einbezug verschiedener unabhängiger Variablen in ein Rechenmodell deren jeweiliger Einfluss auf das Berichten von Gewalterfahrungen – bzw. an dieser Stelle von Unsicherheitserfahrungen – (= abhängige Variable) unter ansonsten gleichen Bedingungen statistisch geprüft werden. Konkret wurde geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Unsicherheitserfahrungen durch eine bestimmte unabhängige Variable unter

simultaner Berücksichtigung der anderen unabhängigen Variablen des Regressionsmodells statistisch erklärt werden kann.

Die folgenden unabhängigen Variablen fanden theoriegestützt Eingang in die Regressionsmodelle (nähere Erläuterungen zu einzelnen Variablen sind ebenfalls Kap. 4.5.4 zu entnehmen):

- Geschlecht (weiblich; Referenz: männlich)
- Alter
- Art der Behinderung
  - Körperliche Behinderung
  - Kognitive Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten
  - Psychische Beeinträchtigung
- Behinderung seit Geburt (ja/nein)
- Mehrfachbehinderung (ja/nein)
- Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, Ankleiden etc. (ja/nein)
- Unterstützungsbedarf bei der Kommunikation (ja/nein)
- Häufigkeit von Besuchen (Referenz: nie Besuch)
  - Besuch ja, aber selten
  - Besuch ja, oft/regelmäßig
- Erwerbstätigkeit (ja/nein)
- In Beziehung/Partnerschaft lebend (ja/nein)
- Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen (ja/nein)
- Lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen (ja/nein)
- Körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern: (Referenz: nein)
  - Ja, aber eher selten
  - Ja, regelmäßig
- Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern (mind. ein Elternteil gehobener Beruf: ja/nein)
- Einrichtungstyp (Referenz: TSP 1 Einrichtungen Behindertenhilfe)
  - Psychosoziale Einrichtungen
  - Maßnahmenvollzug

Bei der Dateninterpretation wird zwischen drei Signifikanzniveaus unterschieden: Das Standard-Signifikanzniveau weist eine Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit aus. Ein **signifikanter Wert** bedeutet hier, dass eine Wahrscheinlichkeit von unter 5% besteht, ein Ergebnis wie das tatsächlich beobachtete zu erhalten, wenn in der Population, die der Stichprobe zugrunde liegt, die Nullhypothese gilt (also in Wirklichkeit kein Unterschied zwischen zwei Gruppen oder kein Effekt einer unabhängigen auf die abhängige Variable



gegeben ist). Wird dieser – durch wissenschaftliche Konvention festgelegte – Schwellenwert unterschritten, verwirft man die Nullhypothese und nimmt an, dass auch in der Grundgesamtheit ein entsprechender Unterschied oder Effekt besteht. Ein **hochsignifikantes Ergebnis** hingegen weist nur eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 1% auf. **Schwach signifikante Ergebnisse** hingegen sind nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert und müssen mit größerer Vorsicht interpretiert werden. Signifikanzwerte hängen abgesehen von der Größe eines Unterschieds oder der Stärke eines Effekts auch vom Umfang der (Teil-)Stichproben und der Streuung der jeweiligen Merkmale ab. Die statistische Signifikanz eines Ergebnisses indiziert – unter der Bedingung, dass die Stichprobe für die Population repräsentativ ist – dessen Verallgemeinerbarkeit über die konkret beobachteten Fälle hinaus.<sup>18</sup>

Die **Effektstärke** wird über zwei verschiedene Kennzahlen ausgewiesen: einerseits über die Odds-Ratio (OR, auf Deutsch auch als „Chancenverhältnis“ bezeichnet), eine statistische Maßzahl, die etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aussagt, und andererseits über die Kennzahl „Average Marginal Effects“ (AME – auf Deutsch: durchschnittliche Marginaleffekte). Letztere Größe ist leicht zu interpretieren: Sie bezeichnet – in Prozent ausgedrückt – die durchschnittliche Änderung der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Ereignisses, wenn – unter sonst gleichen Bedingungen – eines der Merkmale aus dem Kreis der unabhängigen Variablen vorliegt. Nähere Erläuterungen zu diesen Kennzahlen sind ebenfalls in Kapitel 4.5.4 nachzulesen.

Wird nun in dieses Modell die abhängige Variable „Unsicherheit empfinden nachts im eigenen Wohnbereich“ eingefügt, dann zeigen vier unabhängige Variablen signifikante Effekte auf diese abhängige Variable, sie erklären dabei eine Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 28,7% (das heißt, dass rechnerisch mehr als ein Viertel der Variabilität der abhängigen Variable auf unterschiedliche Ausprägungen der unabhängigen Variablen zurückgeführt werden kann), was für sozialwissenschaftliche Analysemodelle eine relativ gute Erklärungskraft darstellt (n=299). Die Effekte gestalten sich wie folgt:

- Menschen mit **psychischer Erkrankung** fühlen sich häufiger unsicher in ihrem Wohnbereich als die anderen Befragten mit Behinderungen. Der starke Effekt verpasst nur knapp das 5%-Signifikanzniveau und ist somit etwas schwächer statistisch abgesichert, aber als ausreichend belastbares Ergebnis zu betrachten (Teststatistik: OR=3,19, p=0,0543, AME=12,97%). Der AME-Wert besagt hier, dass

---

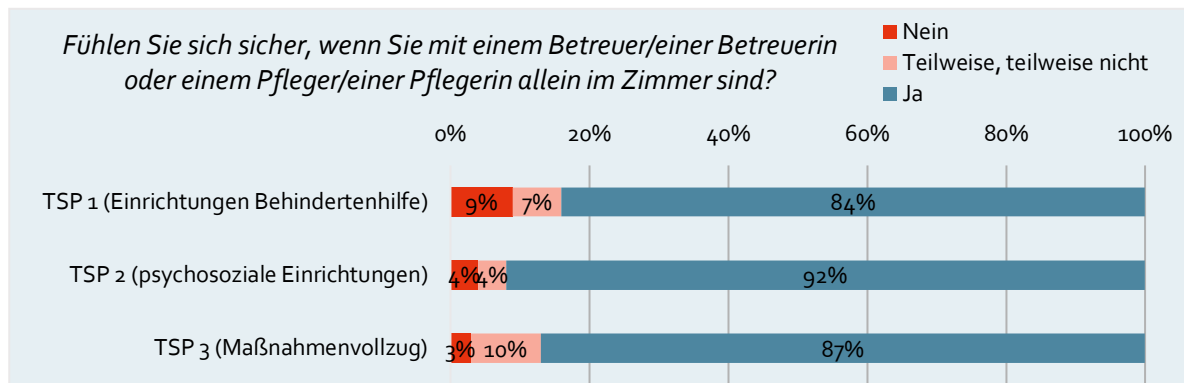
<sup>18</sup> Für sich genommen ist sie allerdings weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für die inhaltliche Bedeutsamkeit eines Zusammenhangs oder Gruppenunterschieds, die sich letztlich stets aus substanzwissenschaftlichen Kriterien wie früheren Forschungsergebnissen oder theoretisch begründeten Hypothesen ergeben muss.

sich die Wahrscheinlichkeit, dass Befragte ein entsprechendes Unsicherheitsempfinden berichten, im Durchschnitt um ca. 13% erhöht, wenn eine psychische Erkrankung vorliegt. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies mit häufigeren Gewalterfahrungen im sozialen Nahbereich zusammenhängen könnte – solche Erfahrungen deuten sich auch in den erhobenen Gewalterfahrungen immer wieder an.

- Personen, die **Unterstützung in der Kommunikation** benötigen, artikulieren ebenfalls öfter ein Unsicherheitsgefühl nachts in ihrem Zimmer oder ihrer Wohnung, der deutliche Effekt ist schwach signifikant (Teststatistik: OR=2,03, p=0,0847, AME=7,17%).
- Weniger unsicher hingegen fühlen sich ihren Angaben zufolge Personen, die **regelmäßig bzw. oft Besuch** erhalten, es handelt sich dabei um einen starken Effekt, der auch auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau gut abgesichert ist (Teststatistik: OR=0,33, p=0,0340, AME=-10,76%). Diese unabhängige Variable kann als ein möglicher Hinweis auf stabile soziale Beziehungen (jenseits der Einrichtung) gedeutet werden, diese stärken offenbar das persönliche Sicherheitsempfinden.
- Ganz anders gestaltet sich – wenig überraschend – der deutlich wahrnehmbare und zugleich signifikante Effekt bei der unabhängigen Variable **„regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern“**: Wer in einem von physischer Gewalt geprägten Elternhaus aufgewachsen ist, fühlt sich im Erwachsenenalter nächtens unsicherer im eigenen Wohnbereich (Teststatistik: OR=2,53, p=0,0483, AME=11,33%).

Im zweiten Item wurde nach dem Sicherheitsgefühl gefragt, wenn man sich **mit einem Betreuer oder einer Betreuerin bzw. einer Pflegekraft allein im Zimmer** befindet. Auf deskriptiver Ebene zeigen die erhobenen Daten, dass in Summe 16% der in TSP 1 befragten Personen verneinen oder zumindest nur teilweise bejahen, sich in solchen Situationen sicher zu fühlen (9% bei „nein“ und 7% bei „teilweise nicht“). In TSP 2 sind dies mit insgesamt 8% deutlich weniger (jeweils 4% bei „nein“ oder „teilweise nicht“), unter den im Maßnahmenvollzug Befragten hingegen prozentuell wieder etwas mehr, wobei sich die in Summe 13% aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nur auf eine Nennung bei „nein“ und drei Nennungen bei „teilweise nicht“ beziehen.

Abbildung 47: Sicherheitsempfinden mit BetreuerIn oder PflegerIn allein im Zimmer (n = 250 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Setzt man in das binär-logistische Regressionsmodell mit dem oben dargestellten unabhängigen Variablensatz die abhängige Variable „Sicherheitsempfinden mit BetreuerIn oder PflegerIn allein im Zimmer“ ein, dann zeigen bei einer erklärten Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 24,2% (n=284) folgende drei Variablen einen signifikanten Einfluss auf diese abhängige Variable:

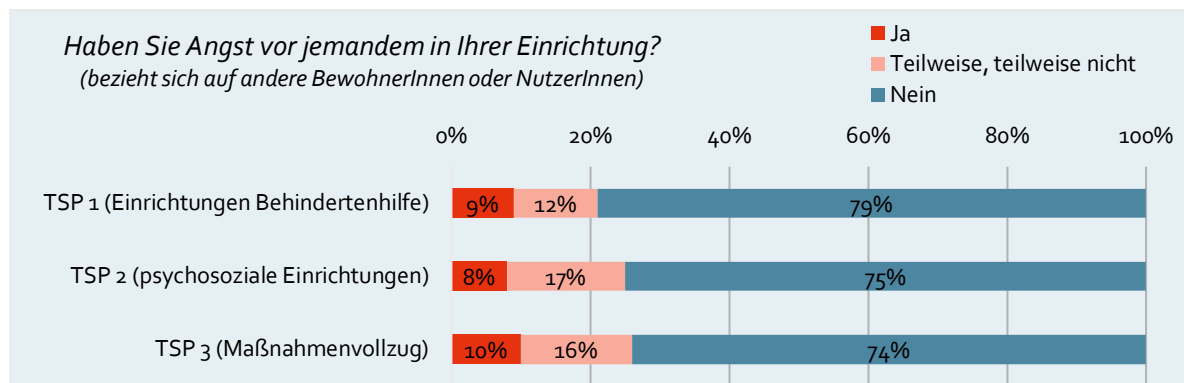
- Mit zunehmendem **Alter** erweist sich das Sicherheitsgefühl in solchen Situationen geringfügig stärker ausgeprägt, wobei der relativ schwache Effekt auch nur schwach signifikant ist, d.h. dieses Ergebnis muss insgesamt als statistisch nicht besonders gut abgesichert betrachtet werden (Teststatistik: OR=0,70, p=0,0936, AME=-3,58%). Die Kennzahlen drücken hier die Änderung der „Chance“ (verstanden im mathematischen Sinne) bzw. Wahrscheinlichkeit aus, wenn das Alter um eine Standardabweichung (das sind 13,9 Jahre<sup>19</sup>) zunimmt.
- Wesentlich stärker gestaltet sich der Effekt der unabhängigen Variable „**psychische Erkrankung**“ auf die abhängige Variable, er besagt, dass sich Personen mit psychischer Erkrankung vergleichsweise häufiger sicher mit einer Betreuungs- oder Pflegeperson allein im Zimmer fühlen. Letztere tragen hier also zu einem höheren Sicherheitsgefühl bei. Auch wenn der Wert nur auf einem großzügigeren kritischen Signifikanzniveau von zehn Prozent abgesichert ist, erscheint das Ergebnis auf Basis der Testwerte doch relativ belastbar (Teststatistik: OR=0,32, p=0,0661, AME=-10,38%).
- Wer hingegen in der Kindheit eine **lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen** erfahren hat, äußert häufiger Unsicherheitsgefühle in Bezug auf Situationen allein mit einer Betreuungs- oder Pflegeperson im Zimmer. Es handelt

<sup>19</sup> Für konkrete Regressionsmodelle kann dieser Wert aufgrund fehlender Werte anderer Variablen (und damit aus der Modellberechnung ausgeschlossener Fälle) geringfügig abweichen.

sich um einen deutlichen und signifikanten Effekt (Teststatistik:  $OR=2,45$ ,  $p=0,0285$ ,  $AME=8,83\%$ ).

Das dritte Item hatte **Angstgefühle gegenüber anderen BewohnerInnen oder** (in Bezug auf Tagesstruktur-Einrichtungen) **NutzerInnen** bzw. ArbeitskollegInnen zum Inhalt. Auf die Frage „Haben Sie Angst vor jemandem in Ihrer Einrichtung?“ antworteten in Summe 21% der in TSP 1 Befragten mit „ja“ (9%) oder „teilweise“ (12%). In TSP 2 sind es mit insgesamt 25% noch etwas mehr Personen (8% bei „ja“ und 17% bei „teilweise“) und in TSP 3 mit 26% nochmals geringfügig mehr (10% bei „ja“ und 16% bei „teilweise“, wobei auch hier wieder der insgesamt geringere Stichprobenumfang zu berücksichtigen ist).

Abbildung 48: Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen der Einrichtung (n = 263 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Die binär-logistische Regressionsanalyse ergibt mit der abhängigen Variable „Angst vor anderen BewohnerInnen/NutzerInnen der Einrichtung“ eine nicht übermäßig hohe erklärte Varianz von 20,1% (bei  $n=294$ ), wobei folgende vier unabhängige Variablen signifikante Effekte auf die abhängige Variable aufweisen:

- Personen mit **körperlicher Behinderung** äußern weniger oft Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen als die anderen befragten Personen. Der deutliche bis starke Effekt ist allerdings nur auf einem zehnpromzentigen Signifikanzniveau statistisch abgesichert, weist also eine etwas höhere Irrtumswahrscheinlichkeit auf (Teststatistik:  $OR=0,36$ ,  $p=0,0676$ ,  $AME=-12,56\%$ ).
- Ein starker und zugleich hochsignifikanter Effekt zeigt sich bei der Variable „**Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc.**“: Personen, die in solchen Angelegenheiten Unterstützung benötigen, äußern deutlich öfter Angst vor MitbewohnerInnen (Teststatistik:  $OR=3,23$ ,  $p=0,0052$ ,  $AME=-16,58\%$ ). Sie erleben eine höhere Vulnerabilität als andere Befragte.

- Ein auf den ersten Blick möglicherweise überraschendes Analyseergebnis zeigt sich bei der Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen**“: Personen, die über solch eine Kindheit berichteten, nannten signifikant weniger oft Angst vor anderen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen (Teststatistik:  $OR=0,41$ ,  $p=0,0290$ ,  $AME=-12,53$ ). Möglicherweise werden mit diesem Erfahrungshintergrund MitbewohnerInnen oder KollegInnen in höherem Ausmaß als Ressource gegen BetreuerInnen etc. erfahren, die Ergebnisse dieser Studie können diese Hypothese aber nicht näher prüfen.
- Nur unzureichend deuten lässt sich auch das letzte Ergebnis: Personen, die angegeben hatten, dass es zwar manchmal **körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern** gegeben habe, diese **aber nicht besonders häufig und nicht regelmäßig** gewesen seien, äußerten öfter Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen. Der deutliche Effekt ist allerdings nur schwach signifikant (Teststatistik:  $OR=2,18$ ,  $p=0,0746$ ,  $AME=11,92\%$ ).

Diese ersten multivariaten Auswertungen geben bereits erste Hinweise auf Faktoren, die eine höhere Vulnerabilität oder aber auch mehr Resilienz gegenüber Gewalt mitbedingen können. In den nachfolgenden werden die für diese Studie zentralen Ergebnisse zu verschiedenen Gewaltformen im Detail dargestellt.

## 4.5 Erfahrungen psychischer Gewalt

Alle drei Fragenblöcke, mit denen die Erfahrungen erstens psychischer, zweitens physischer und drittens sexueller Gewalt der befragten Personen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung erhoben wurden, waren im Wesentlichen gleich aufgebaut: Zunächst ist vorzuschicken, dass nur Erfahrungen eigener, direkter Gewaltbetroffenheit, nicht aber als TäterIn bzw. gewaltausübende Person erhoben wurden. Dies stellt eine inhaltliche Einschränkung dar, die zur Begrenzung der Länge des Erhebungsinstruments unvermeidbar war, auch wenn sich vor allem am Beispiel des Maßnahmenvollzugs zeigt, dass bei manchen Menschen beide Aspekte eng miteinander verwoben sein können. Die Erfahrungen eigener Gewaltbetroffenheit wurden mithilfe einer Itembatterie aus unterschiedlichen Erscheinungsformen bzw. Ausprägungen der jeweiligen Gewaltform abgefragt. Bei psychischer Gewalt handelte es sich um folgende Items, die mit der Formulierung „Ist es Ihnen schon passiert, dass ...“ eingeleitet wurden:

- a) ... jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?
- b) ... jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?
- c) ... man Sie wegen Ihrer Behinderung/ Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?
- d) ... über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?
- e) ... man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?
- f) ... man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?
- g) ... jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?
- h) ... jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?
- i) ... man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?
- j) ... man Ihnen andere seelisch verletzende Handlungen zugefügt hat? Falls ja:  
Welche?

Für jedes Item wurde in einem ersten Schritt erhoben, ob dies der befragten Person „ja, öfter“, „ja, selten“ oder „nein, (noch) nie“ widerfahren war. In einem zweiten Schritt wurde im Falle einer berichteten Gewalterfahrung jeweils nachgefragt, ob dies auch in den letzten drei Jahren passiert sei, um rezente Gewalterfahrungen zu erheben. Danach wurde die Frage gestellt, ob dies auch seit Bestehen der Behinderung bzw. Beeinträchtigung vorgekommen sei. Und in einem letzten Schritt kam die Nachfrage, ob eine entsprechende Gewalterfahrung auch bereits in der Kindheit oder Jugend gemacht worden war. Während die erste und dritte Nachfrage in die weiteren Auswertungen und Ergebnisdarstellungen einfließen, erwies sich die Frage danach, ob die entsprechende Gewaltausprägung auch seit Bestehen der

Behinderung bzw. Beeinträchtigung erfahren worden war, als wenig ergiebig. Sie vermochte nur unzureichend valide Antworten zu generieren, weil die Grenze zwischen vorher und nachher nicht immer klar zu ziehen war: Für zahlreiche Personen mit Lernschwierigkeiten, bei denen die Behinderung seit Geburt besteht, ergab die Frage ohnehin keinen Sinn. Andere konnten sie nicht immer klar beantworten, u.a. auch teilweise psychisch erkrankte Personen, deren Erkrankung nicht selten in erheblichem Ausmaß in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Gewalterfahrungen stehen dürfte. Aus diesen Gründen wurde davon Abstand genommen, die erhobene Information weiter auszuwerten.

Der Ergebnisdarstellung ist noch vorzuschicken, dass hierbei häufig die Formulierung verwendet wird, dass von Gewalterfahrungen *berichtet* wurde. Damit soll darauf verwiesen werden, dass die im Interview thematisierten Gewalterfahrungen nur als ein Indiz mit begrenzter Validität für Form und Ausmaß der tatsächlich erlebten Gewalt zu betrachten ist. Verschiedene Umstände wie sich verändernde und unvollständige Erinnerung, Überformung des einst Erlebten durch spätere Erfahrungen und Erlebnisse, unterschiedliche individuelle oder sozial erlernte Sensibilität gegenüber verschiedenen Gewaltformen, Interaktionsdynamiken während des Interviews etc. wirken auf die berichtete Gewalt ein, sodass letztere nicht als sicheres und genaues Abbild der einst erfahrenen Gewalt gelten kann. Damit soll keinesfalls die Glaubwürdigkeit der InterviewpartnerInnen infrage gestellt werden, es handelt sich lediglich um eine Eigenheit menschlicher Erinnerung, die für empirische Forschung eine spezielle Herausforderung darstellt.

#### **4.5.1 Prävalenz psychischer Gewalt**

##### **Prävalenzmaß 1: „mindestens eine Gewalterfahrung“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

Eine erste grobe Annäherung an die Prävalenz von Erfahrungen psychischer Gewalt unter Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung stellen Zahlen dazu dar, wie viele der Befragten bei mindestens einem (oder auch bei mehreren) der abgefragten Items eine eigene Gewalterfahrung nannten, und zwar unabhängig von der Häufigkeit der Erfahrung (öfter oder selten). Es geht hier also ganz allgemein darum, wie viele Personen mindestens eine Form psychischer Gewalt jemals erlebt haben.

- Unter allen Befragten waren dies 82,6% (271 Nennungen bei n=328<sup>20</sup>). Dieser Wert ist allerdings nur eingeschränkt interpretierbar, da über das Verhältnis der drei Teilstichproben in der Grundgesamtheit zu wenig bekannt ist.
- Deshalb ist es empfehlenswert, die allgemeine Prävalenz getrennt für die drei Teilstichproben (TSP) nach Einrichtungstyp zu betrachten. Zwischen diesen zeigen sich beachtliche Differenzen: 78,9% der Personen in TSP 1 „Einrichtungen Behindertenhilfe“ (n=232) berichteten zumindest eine psychische Gewalterfahrung. In TSP 2 „psychosoziale Einrichtungen“ waren dies mit 93% (bei n=71) deutlich mehr und in TSP 3 „Maßnahmenvollzug“ gaben 88% (bei n=25) eine entsprechende Gewalterfahrung an. Alle Werte sind in Grafik 49 abgebildet bzw. der Tabelle 38 im Tabellenband zu entnehmen.
- Dieser Grafik sind zugleich die Konfidenzintervalle (KI)<sup>21</sup> für jeden Wert zu entnehmen (schwarzer, beidseitig begrenzter Strich am Ende der einzelnen Balken): Wenn sich das KI eines Teilergebnisses nicht mit dem gemessenen Wert eines zweiten Teilergebnisses überlappt und auch das KI dieses zweiten Teilergebnisses nicht mit dem gemessenen Wert des ersten Teilergebnisses schneidet, dann liegt in aller Regel ein signifikanter Unterschied vor (Signifikanzniveau = 0,05, d.h. mit einer Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit).<sup>22</sup> Die Abbildung macht sichtbar, dass sich in der ersten Annäherung die Werte von TSP 1 und TSP 2 signifikant unterscheiden, konkret berichteten Personen in psychosozialen Einrichtungen signifikant häufiger von einer entsprechenden Gewalterfahrung im Laufe ihres Lebens. Die binär-logistischen Regressionsanalysen in Kapitel 4.5.4 werden eine genauere Unterscheidung zwischen den Variablen „Art der Behinderung/Beeinträchtigung“ und „Einrichtungstyp“ ermöglichen.

Die nachfolgende Grafik enthält die auf ganze Zahlen gerundeten Ergebnisse für diese erste und sieben weitere Annäherungen an psychische Gewaltprävalenz, die anschließend

<sup>20</sup> Die verkleinerte Stichprobe resultiert daraus, dass nur jene Fälle in die Auswertung mit aufgenommen werden konnten, bei denen jedes der zehn Items zu psychischer Gewalt ausgefüllt war. Teilweise fehlten zu einzelnen Items Antworten, diese Untersuchungseinheiten wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

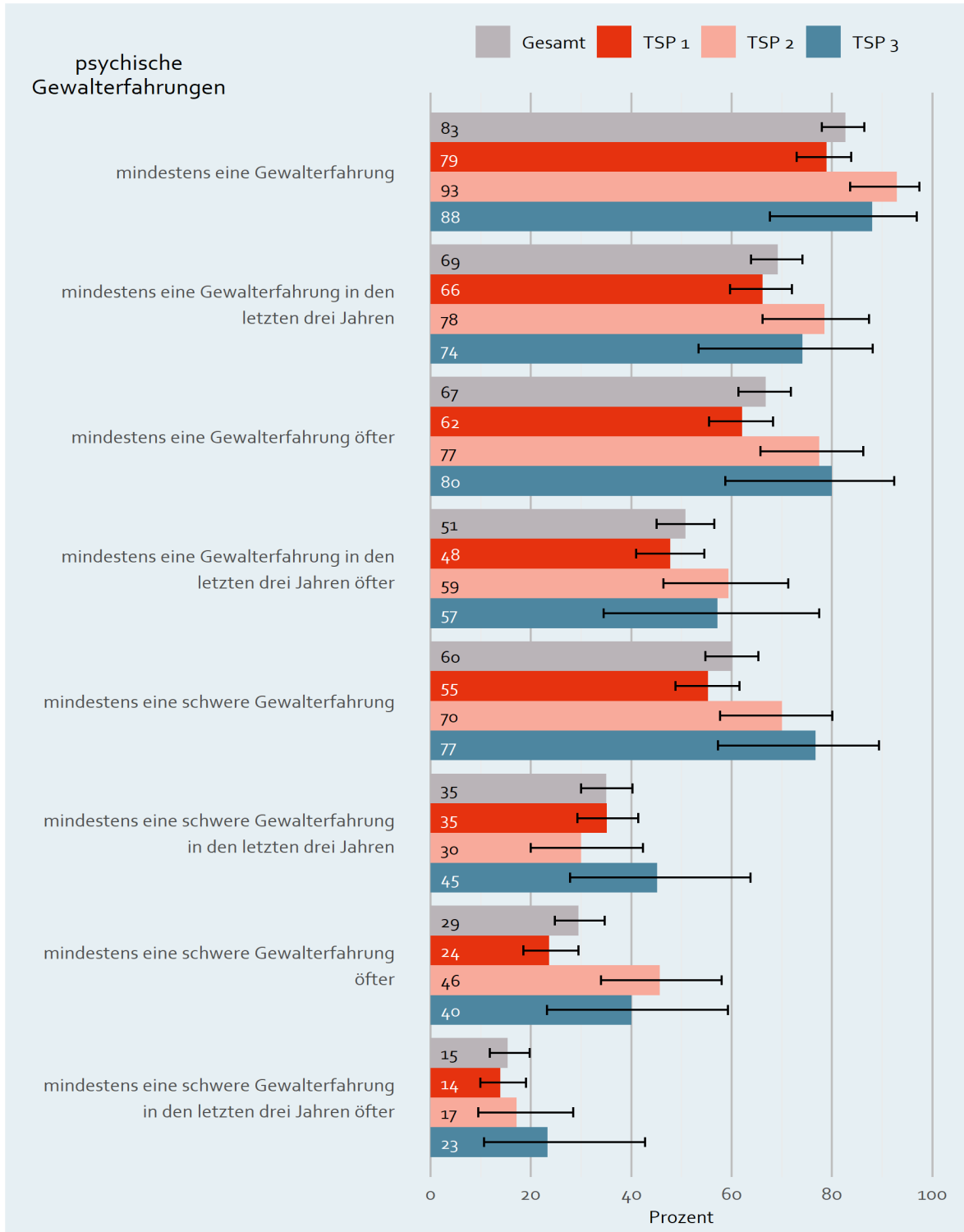
<sup>21</sup> Das Konfidenzintervall (KI) „kennzeichnet denjenigen Bereich von Merkmalsausprägungen, in dem sich 95% (99%) aller möglichen Populationsparameter befinden, die den empirisch ermittelten Stichprobenkennwert erzeugt haben können“ (Bortz/Döring 2003, S. 419). In der vorliegenden Studie wurde das KI mit 95% bestimmt. Das bedeutet, dass sich mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von bis zu 5% die Werte der Grundgesamtheit in diesem Intervall bewegen. Der tatsächlich gemessene Wert ist allerdings zugleich der wahrscheinlichste (Annahme einer Normalverteilung).

<sup>22</sup> Genauer gesagt gilt Folgendes: Wenn sich die Konfidenzintervalle nicht überlappen, liegt jedenfalls ein signifikanter Unterschied vor; wenn ein KI hingegen den Anteilswert einer anderen Teilstichprobe überlappt, ist der jeweilige Gruppenunterunterschied jedenfalls nicht signifikant. Im Bereich dazwischen kommt es grundsätzlich auf den Grad der Überlappung an; für die hier unternommene Untersuchung indizieren Intervalle, die den jeweils anderen Anteilswert nicht überlappen, bereits signifikante Unterschiede zwischen den Teilstichproben.



beschrieben werden. Alle Werte inkl. der Begrenzungswerte für das KI sind dem Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 49: Prävalenz psychischer Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 245 und 328)



Quelle: eigene Darstellung

### **Prävalenzmaß 2: „Mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (alle Formen, rezente Prävalenz)**

Eine zweite Gesamtannäherung an die Frage der Prävalenz psychischer Gewalterfahrungen in der Befragungszielgruppe berücksichtigte nur jene Fälle, in denen auch innerhalb der letzten drei Jahre über mindestens eine Form psychischer Gewalterfahrung berichtet wurde. Einbezogen wurden wieder alle Gewaltitems und sowohl häufiger als auch selten erfahrene Gewaltformen.

- In der Gesamtstichprobe zeigt sich eine Gewaltprävalenz von 69,2% (227 Nennungen bei n=328) im Zeitraum der letzten drei Jahre. In TSP 1 liegt der Prozentsatz mit 66,1% leicht darunter (bei n=236), in TSP 2 ist der Wert mit 78,5% (bei n=65) am höchsten, in TSP 3 liegt er mit 74,1% (n=27) ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt.
- Wieder ist der Prävalenzwert in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) signifikant höher als derjenige von TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe).

### **Prävalenzmaß 3: „mindestens eine Gewalterfahrung öfter erlebt“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

Da die Häufigkeit, in der psychische Gewalt erfahren wird, von inhaltlicher Relevanz ist, wurde in einer dritten Annäherung an psychische Gewaltprävalenz ausgewertet, wie häufig unter allen abgefragten Items zumindest eine Form psychischer Gewalt den Angaben der Befragten zufolge öfter persönlich erfahren worden war (d.h. mindestens einmal, teilweise aber auch öfter, war von einer befragten Person geantwortet worden, diese Form psychischer Gewalt schon öfter persönlich erlebt zu haben).

- In der Gesamtstichprobe waren dies 219 Personen, das entspricht 66,8% bei n=328. In der TSP 1 liegt der Wert mit 62,1% der Befragten (n=232) etwas niedriger, in TSP 2 ist er mit 77,5% der Befragten (n=71) deutlich höher und in TSP 3 findet sich mit 80% der Befragten im Maßnahmenvollzug (n=25) die höchste entsprechende Gewaltprävalenz.
- Auch hier weist TSP 2 einen signifikant höheren Prävalenzwert psychischer Gewalt auf als TSP 1. Dass sich der Wert von TSP 3 (Maßnahmenvollzug) nicht signifikant unterscheidet, obwohl er die höchste Ausprägung hat, ist insbesondere dem geringen Stichprobenumfang geschuldet, durch den Werte bzw. Differenzen grundsätzlich weniger leicht signifikant werden.

#### **Prävalenzmaß 4: „mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (alle Formen, rezente Prävalenz)**

Die vierte Annäherung an die Prävalenz psychischer Gewalterfahrungen schränkte wieder auf jene Fälle ein, in denen angegeben worden war, zumindest eine Form psychischer Gewalt auch in den letzten drei Jahren öfter erfahren zu haben.

- Unter allen Befragten berichteten 50,8% von entsprechenden Erfahrungen (bei einer gültigen Stichprobe von n=303). In TSP 1 nannten 47,7% mindestens eine rezente, öfter erlebte Erfahrung psychischer Gewalt (n=218). In TSP 2 sind dies mit 59,4% (n=64) und in TSP 3 mit 57,1% deutlich mehr Personen.
- Die Differenzen sind – vermutlich v.a. aufgrund der teilweise nicht besonders großen Stichproben – nicht signifikant, d.h. sie liegen zwar in der Stichprobe vor, können aber nicht auf die Grundgesamtheit übertragen werden.

#### **Prävalenzmaß 5: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung“ (Lebenszeitprävalenz)**

Die Items umfassten inhaltlich sehr verschiedene Formen psychischer Gewalt, denen etwa in strafrechtlicher Hinsicht unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Um differenziertere Aussagen zur Prävalenz psychischer Gewalt treffen zu können, wurden deshalb in einem fünften Schritt jene Items, die in höherem Ausmaß potenziell strafrechtlich relevante bzw. sanktionierbare psychische Gewalthandlungen betreffen, zusammengefasst und gesondert ausgewertet. Sie werden nachfolgend vereinfacht „Erfahrungen schwerer psychischer Gewalt“ genannt, auch wenn die Bewertung der Schwere der Gewalterfahrung auf diesem allgemeinen Niveau nur sehr bedingt möglich ist. Konkret sind dies folgende vier Items:

- e) „... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?“
- f) „... man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?“
- g) „... jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?“
- h) „... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)“

Die Prävalenzwerte gestalten sich wie folgt:

- Insgesamt gaben 208 Personen (d.h. 60,1% bei n=346) an, zumindest von einer, teilweise aber auch von mehreren solchen potenziell strafrechtlich relevanten Gewalterfahrung (öfter oder selten) betroffen gewesen zu sein. In TSP 1 waren dies 55,3% (n=246), in TSP 2 mit 70% (n=70) vergleichsweise deutlich mehr und in TSP 3 liegt mit 76,7% die höchste entsprechende Prävalenz vor.

- Die Differenzen zwischen der ersten und den beiden anderen Teilstichproben sind auf einem Signifikanzniveau von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert. Das bedeutet, dass Personen, die in psychosozialen Einrichtungen oder in Anstalten des Maßnahmenvollzugs leben bzw. arbeiten, signifikant häufiger von potenziell strafrechtlich sanktionierbaren Erfahrungen psychischer Gewalt berichten (zwischen TSP 2 und 3 hingegen sind keine signifikanten Differenzen statistisch ausmachbar).

### **Prävalenzmaß 6: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (rezente Prävalenz)**

Anschließend sind in einer sechsten Annäherung wieder die rezenten Erfahrungen „schwerer Formen“ psychischer Gewalt abzugrenzen, d.h. es wurden nur jene Fälle berücksichtigt, in denen zumindest eine entsprechende Erfahrung auch in den letzten drei Jahren berichtet wurde.

- Mit 35% nannte etwas mehr als ein Drittel aller Befragten (gültiges n=349) solche Erfahrungen psychischer Gewalt. TSP 1 entspricht der Gesamtprävalenz mit einem Anteil von 35,1% nahezu vollständig (n=248), während TSP 2 mit 30% eine leicht unterdurchschnittliche Prävalenz strafrechtlich potenziell relevanter Formen psychischer Gewalt aufweist (n=70). In TSP 3 liegt der Wert mit 45,2% überdurchschnittlich hoch (n=31).
- Auch wenn die Differenz zwischen beiden TSP nicht signifikant ist, erscheint zweiteres Ergebnis sehr bemerkenswert, lag doch der Wert in der fünften Annäherung bei TSP 2 noch bei 70%. Die im Vergleich mit TSP 1 und TSP 3 überdurchschnittlich starke Reduktion auf 30% könnte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass sich der überwiegende Teil der Personen (62%) bereits mehr als drei Jahre in der Einrichtung aufhält (Median: 4 Jahre Aufenthaltsdauer, vgl. Kap. 4.1), wodurch die vermutlich oft im sozialen Nahbereich erfahrenen ‚schweren‘ Formen psychischer Gewalt reduziert worden sein könnten.

### **Prävalenzmaß 7: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter erlebt“ (Lebenszeitprävalenz)**

In einer siebten Annäherung an die Prävalenz psychischer Gewalt wurden diese „schweren Gewalterfahrungen“ auf jene Fälle eingegrenzt, in denen bei mindestens einem der vier Items angegeben wurde, diese Form psychischer Gewalt schon öfter erlebt zu haben, ohne Berücksichtigung der Zeitdimension (d.h. jemals erfahrene psychische Gewalt).

- Über alle Teilstichproben gaben 29,5% der Befragten an, zumindest eine der vier potenziell strafrechtlich relevanten Formen psychischer Gewalt schon öfter erfahren

zu haben (n=346). Die Werte unterscheiden sich allerdings wieder beträchtlich zwischen den Teilstichproben: in TSP 1 liegt der Wert bei 23,6% (bei n=246), in TSP 2 mit 45,7% am höchsten (bei n=70) und unter den Befragten im Maßnahmenvollzug (TSP 3, n=30) gaben 40% entsprechende Gewalterfahrungen an.

- Die Gewaltprävalenz in TSP 2 ist wieder signifikant höher als jene in TSP 1. TSP 3 weist keine signifikanten Wertedifferenzen zu den beiden anderen Teilstichproben auf, was (v.a. im Verhältnis zu TSP 1) wieder durch die geringe Stichprobengröße mitbedingt sein dürfte.

### **Prävalenzmaß 8: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (rezente Prävalenz)**

Die letzte Annäherung an psychische Gewaltprävalenz fasst die Definition psychischer Gewalt am engsten und berücksichtigt nur jene Fälle, in denen zumindest eine der vier identifizierten Formen „schwerer“, d.h. potenziell strafrechtlich relevanter psychischer Gewalt in den letzten drei Jahren öfter erlebt worden war.

- Insgesamt nannten 15,4% aller Befragten solche Gewalterfahrungen (n=345). Der Wert in TSP 1 liegt mit 13,9% geringfügig darunter (n=245), jener von TSP 2 mit 17,1% leicht darüber (n=70). TSP 3 weist eine entsprechende Gewaltprävalenz von 23,3% auf (n=30).
- Die Differenzen zwischen den drei Teilstichproben sind nicht signifikant. Wieder ist aber auf den starken Rückgang der berichteten Gewalterfahrungen in TSP 2 im Vergleich zur siebten Annäherung zu verweisen: Zeigt sich bei der Lebenszeitprävalenz öfter erlebter schwerer psychischer Gewalt noch ein Wert von 45,7%, so geht er bei der Frage nach rezenten Gewalterfahrungen auf 17,1% zurück. Dafür sind die gleichen Gründe wie bei Prävalenzmaß 6 ausgeführt zu vermuten.

Diese ersten Beschreibungen der Ergebnisse zu psychischen Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung werden in Kapitel 4.5.4 durch multivariate Regressionsanalysen detaillierter auf unterschiedliche Einflussgrößen hin geprüft.

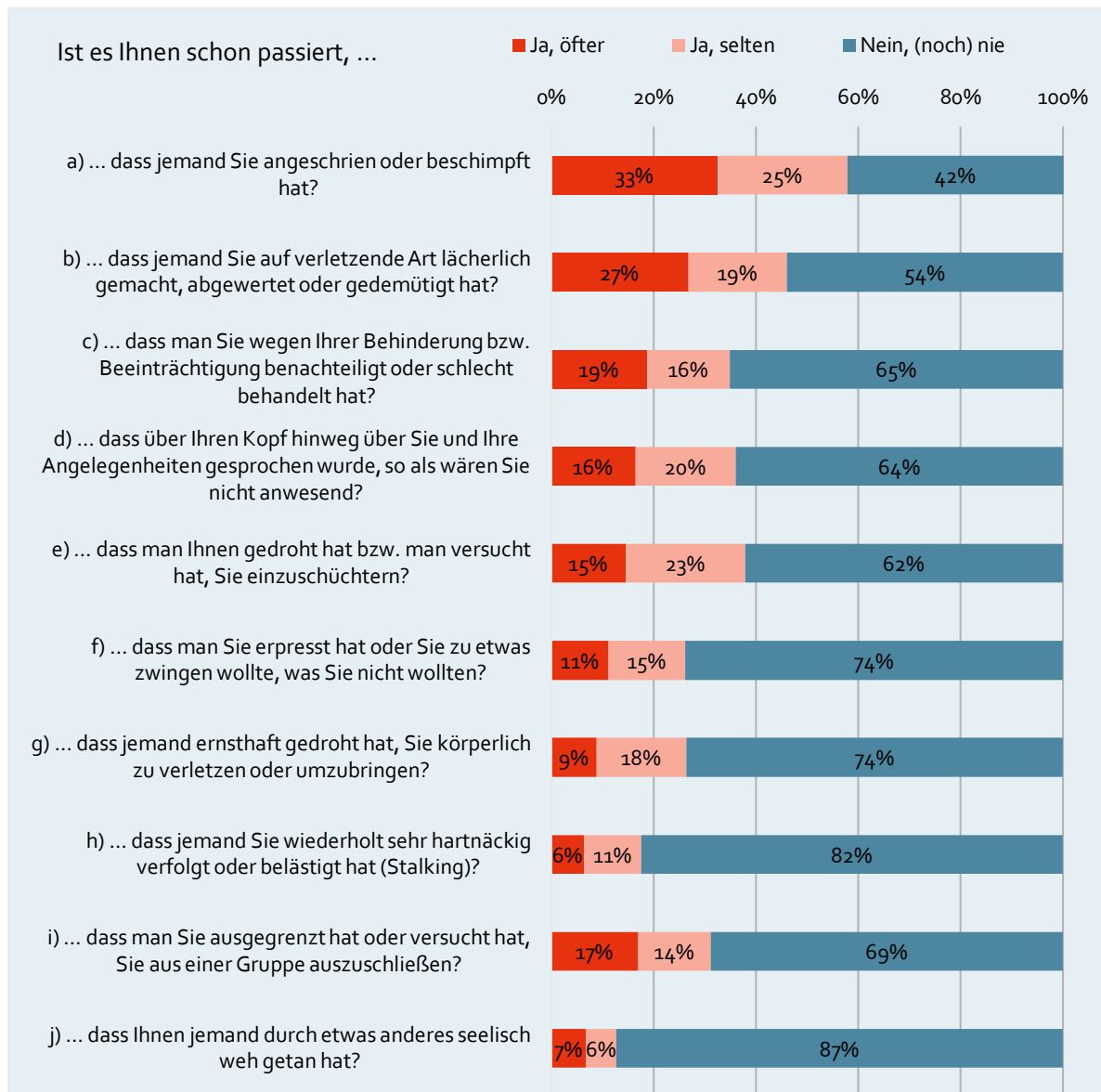
### **4.5.2 Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items psychischer Gewalt und Einrichtungskategorie**

Deskriptiv verteilen sich die genannten Gewalterfahrungen sehr unterschiedlich über die einzelnen abgefragten Formen psychischer Gewalt und – wie aus den bisherigen Ausführungen bereits erkennbar – auf die drei Teilstichproben nach Einrichtungstyp. Die sich

in den nachfolgenden drei Grafiken widerspiegelnden Unterschiede zwischen den Teilstichproben sind dabei aber keinesfalls als exaktes Abbild der Wirklichkeit zu deuten. Es handelt sich vielmehr um ein Abbild der in den Interviews *berichteten* Gewalterfahrungen. Gerade bei Teilstichprobe 1 (Menschen in Einrichtungen der „klassischen“ Behindertenhilfe) scheint aus verschiedenen Gründen die Hypothese naheliegend, dass die Werte tendenziell zu niedrig sein könnten, d.h. das tatsächlich erlebte Ausmaß psychischer Gewalt nicht immer entsprechend zum Ausdruck gebracht werden konnte. Darauf verwiesen u.a. auch die im ethischen Beirat in die Studie einbezogenen SelbstvertreterInnen mehrfach. Es ist davon auszugehen, dass es für die Befragten dieser Teilstichprobe teilweise schwieriger war, über psychische Gewalterfahrungen zu berichten. Dafür lassen sich verschiedene Gründe vermuten: So kann es schwerfallen, psychische Gewalt überhaupt als solche wahrzunehmen, wenn sie (wie gerade bei älteren Befragten zu vermuten) als zu alltäglich, gewissermaßen als normal erfahren wurde. Zudem könnte es teilweise nicht so leicht gelingen, die Gewalterfahrungen auch zu artikulieren, d.h. die Sprechmächtigkeit zu haben, sie zu verbalisieren. Auch wenn große Abhängigkeitsbeziehungen zu den Gewaltausübenden vorliegen, könnte dies das Vermögen und die Bereitschaft, erfahrene Gewalt namhaft zu machen, reduzieren. Diese möglichen Verzerrungen der erhobenen Werte sind bei der Deutung der Zahlen zu berücksichtigen. Zudem lassen sich die Daten erst im Vergleich der Gewaltprävalenzwerte von Menschen ohne Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung zuverlässiger deuten – vgl. hierzu das folgende Kapitel 4.5.3.

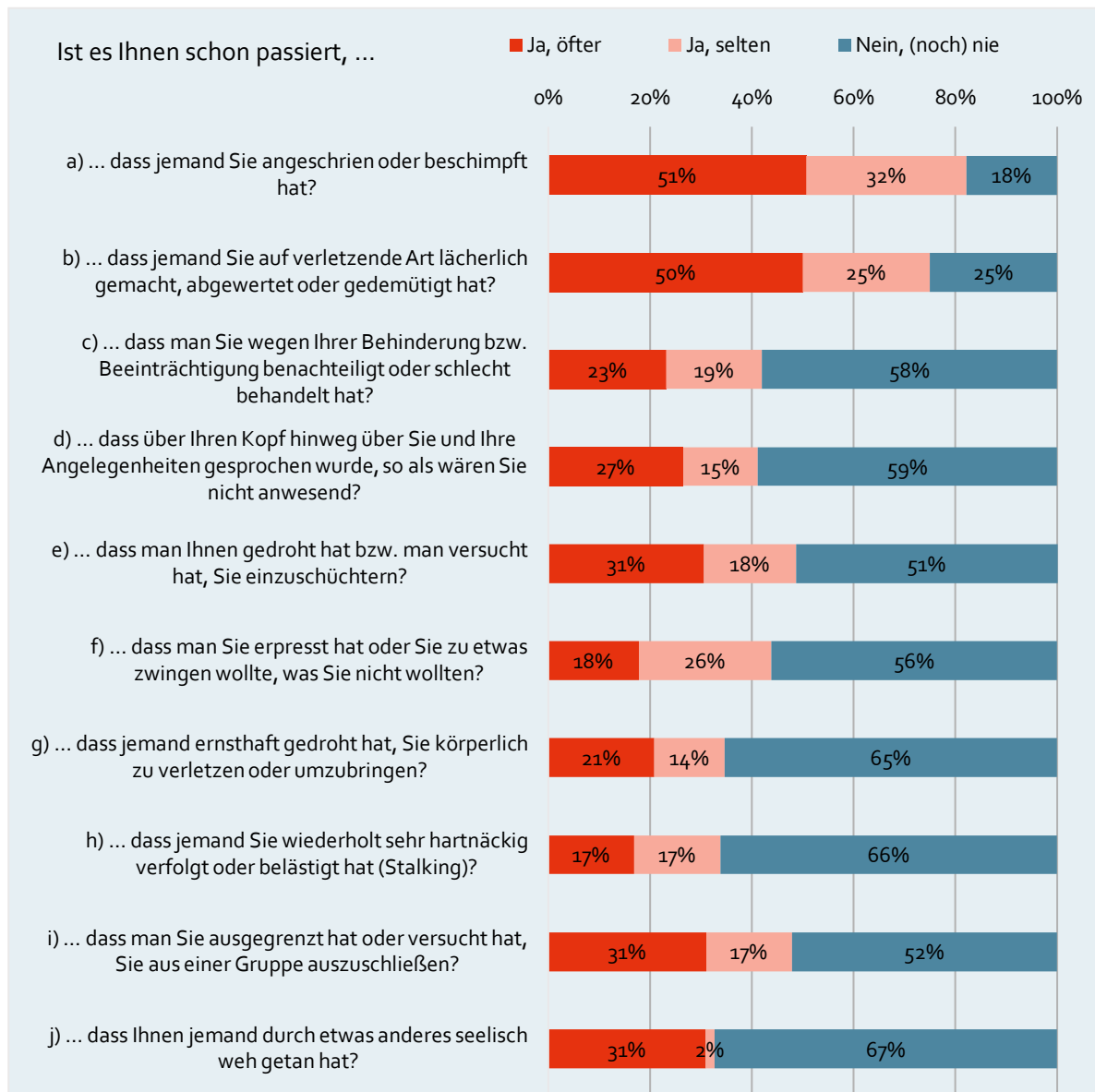
Grafik 50 gibt die Antworten aller Personen wieder, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragt wurden. Grafik 51 bildet die Antworten der in psychosozialen Einrichtungen Interviewten und Grafik 52 jene der in Anstalten des Maßnahmenvollzugs bzw. in einer forensischen Abteilung untergebrachten Personen ab. Alle Werte sind im Detail auch dem Tabellenanhang zu entnehmen (vgl. Tabellen 39-44).

Abbildung 50: Psychische Gewalterfahrungen TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n= zwischen 238 und 268)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 51: Psychische Gewalterfahrungen TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n= zwischen 68 und 73 – Ausnahme: Item j = 55<sup>23</sup>)

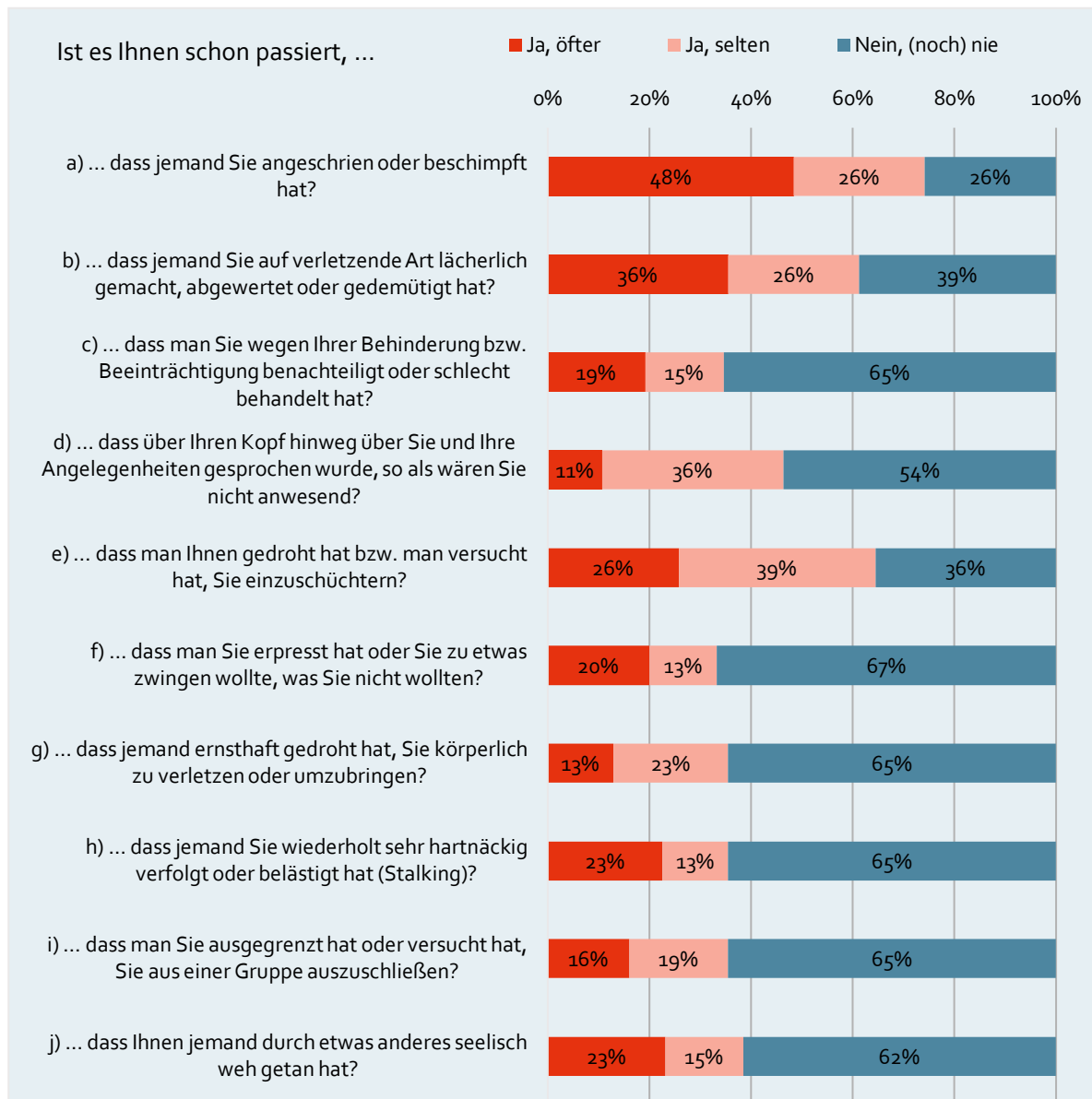


Quelle: eigene Darstellung

<sup>23</sup> Das Item j) entspricht der „Sonstiges“-Kategorie und dürfte von manchen InterviewerInnen gar nicht ausgefüllt worden sein, wenn keine sonstigen psychischen Gewalterfahrungen berichtet wurden. Dies bedeutet, dass die „Nein“-Antworten etwas weniger systematisch erfasst wurden, sodass einerseits eine geringere gültige Stichprobe (55 gültige Nennungen) erzielt wurde. Andererseits sind dadurch vermutlich die Prozentangaben bei den Antwortalternativen „Ja, öfter“ und „Ja, selten“ etwas nach unten zu relativieren. Realistischer erscheint etwa ein Wert von 25% bei „Ja, öfter“ (und nicht 30,9% wie in der Tabelle ausgewiesen).



Abbildung 52: Psychische Gewalterfahrungen TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n = zwischen 28 und 31 – Ausnahmen: Item c = 26; Item j = 13<sup>24</sup>)



Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse sollen hier nur exemplarisch besprochen werden. Wenig überraschend wurden vor allem die ersten beiden Items – a) „angeschrien oder beschimpft worden“ bzw. b) „auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt worden“ besonders oft genannt, finden sich am Anfang der Itembatterie doch in der Regel solche Gewalterfahrungen angeführt, die „alltäglicher“ bzw. weiter verbreitet erscheinen.

<sup>24</sup> Auch hier wurde das Item j) (= „Sonstiges“-Kategorie) nicht immer ausgefüllt, wenn keine sonstigen psychischen Gewalterfahrungen berichtet wurden. Die Prozentangaben bei den Antwortalternativen „Ja, öfter“ und „Ja, selten“ sind auch hier etwas nach unten zu relativieren. Realistischer erscheint etwa ein Wert von 10 bis 12% bei „Ja, öfter“ (und nicht 23,1% wie in der Tabelle ausgewiesen).

Insbesondere in TSP 2 und TSP 3 werden besonders oft entsprechende Gewalterfahrungen berichtet, was vor allem im Vergleich mit der österreichischen Prävalenzstudie sichtbar wird (vgl. nachfolgendes Kapitel, Tabellen 4-6). Am dritthäufigsten wurden in allen drei Teilstichproben Drohungen bzw. Einschüchterungsversuche (Item e) als erlebte Gewalterfahrung genannt (die genauen Werte sind den obigen Grafiken bzw. den Tabellen 39-44 zu entnehmen).

### **4.5.3 Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie**

Zur besseren Einordnung und Bewertung der vorliegenden Studienergebnisse zu psychischer Gewalt an Menschen mit Behinderungen wurden die Prävalenzwerte ausgewählter Gewaltitems mit jenen der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern (vgl. Kapella et al. 2011) verglichen. Diese vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) durchgeführte Studie hatte zum Ziel, die Gewalterfahrungen der österreichischen Bevölkerung repräsentativ zu erfassen. Auch wenn in der Studie keine Angaben darüber enthalten sind, ob auch Menschen mit Behinderungen unter den Befragten waren, lag die Vermutung nahe und wurde auf Nachfrage vom ÖIF bestätigt, dass zum absolut überwiegenden Teil, wenn nicht gar ausschließlich Menschen ohne Behinderung befragt wurden. Die Prävalenzstudie zu den Gewalterfahrungen der österreichischen Gesamtbevölkerung weist die Werte nur getrennt nach Geschlecht aus, weshalb die Werte für Menschen mit Behinderungen ebenfalls nach Geschlecht berechnet werden. Dies ermöglicht zugleich detailliertere Einsichten in genderspezifisch differierende Gewalterfahrungen.

Die Datengrundlage der vorliegenden Gewaltprävalenz-Studie bildeten einmal die zusammengefassten Werte der Teilstichproben 1 und 2, in einem zweiten Vergleich wurden nur die Werte der Teilstichprobe 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) berücksichtigt. Eine alleinige Gegenüberstellung der Werte von TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) erschien deshalb wenig ergiebig, weil durch Stichprobenteilung nach Geschlecht die einzelnen Teilstichproben bzw. Zellbesetzungen sehr (zu) gering geworden wären. Die Teilstichprobe Maßnahmenvollzug wurde einerseits aus ebendiesem Grund nicht in den Vergleich aufgenommen (sie umfasst etwa nur sieben Frauen), andererseits handelt es sich in mehrfacher Hinsicht um eine sehr spezifische Teilstichprobe, sodass auch aus inhaltlichen Gründen ein Vergleich wenig zusätzliche Erkenntnis versprach.

Eine gewisse Herausforderung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Studien stellten unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen der Gewalterfahrungen dar: In der Studie von Kapella et al. (2011) wird zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und im

Erwachsenenalter (ab dem 16. Lebensjahr) unterschieden, die Gewaltitems wurden nur für letztere Lebensspanne – und zusätzlich für die letzten drei Jahre – im Detail abgefragt. Die gegenständliche Studie zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen hingegen fragte zunächst für jedes Item die Lebenszeitprävalenz ab und erhob jeweils durch Nachfragen, ob die Erfahrung einerseits auch in der Kindheit und andererseits auch in den letzten drei Jahren gemacht wurde. In ersterer Studie lassen sich somit auf Ebene der einzelnen Items keine Lebenszeitprävalenzen inklusive Kindheit berechnen, in zweiterer können Gewalterfahrungen in der Kindheit nicht eindeutig von jenen im Erwachsenenalter getrennt werden, auch wenn durch die Nachfrage „War das auch in Ihrer Kindheit oder Jugend?“ impliziert sein könnte, dass die Gewalterfahrung zudem im Erwachsenenalter vorliegt. Ein Vergleich der Daten (Gewaltprävalenz ab dem 16. Lebensjahr bei Kapella et al. vs. Lebenszeitprävalenz inklusive Kindheit in der vorliegenden Studie) erscheint dennoch zulässig, da die Ergebnisse wiederholt darauf verweisen, dass Personen, die im Erwachsenenalter Gewalt erlebten, auch in der Kindheit Gewalterfahrungen machen mussten. Für die österreichische Prävalenzstudie wurde dies (stark aggregiert) grob geprüft: 94% der Erwachsenen, die irgendeine Form von Gewalt erlebten, berichteten auch über Gewalt in der Kindheit. Lediglich 6% berichteten nur über Gewalt im Erwachsenenleben.<sup>25</sup>

Zudem sind die Daten über rezente Gewalterfahrungen bzw. Inzidenzraten vergleichbar, d.h. über in den letzten drei Jahren erfahrene Gewalt, die in beiden Studien erhoben wurde. Für jedes inhaltlich ausreichend vergleichbare Item wurde somit einerseits die allgemeine Prävalenz und andererseits die Inzidenz bzw. rezente Erfahrung von Gewalt verglichen. Berücksichtigung fand dabei lediglich die Information, ob eine entsprechende Gewalterfahrung berichtet wurde oder nicht. Die Häufigkeit der Gewalterfahrung hingegen fand keinen Eingang in die vergleichende Analyse.

Für alle Anteilswerte wurden Konfidenzintervalle berechnet, die Aussagen darüber ermöglichen, ob Gruppenunterschiede (auf 5%- Niveau) statistisch signifikant sind oder nicht. Für die Prävalenzstudie zu den Gewalterfahrungen der österreichischen Bevölkerung wurden auf Grundlage der dort berichteten Stichprobenumfänge (1.292 weibliche und 1.042 männliche Befragte) und Prozentwerte zunächst Absolutwerte geschätzt, die dann zur Berechnung der Konfidenzintervalle dienten. Dabei wurde der Methode von Wilson mit Kontinuitätskorrektur („Wilson-Intervall“) gefolgt, die für eher kleinere Stichprobenumfänge empfohlen wird.

Für die gegenüberstellende Datenanalyse mussten die Items beider Studien zugleich eine inhaltlich ausreichend vergleichbare Formulierung aufweisen, sodass auch die erhobenen

---

<sup>25</sup> Diese ergänzenden Daten wurden vom ÖIF dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Werte eine hinlängliche Vergleichbarkeit bieten. Der Vergleich der Items psychischer Gewalt zwischen den Studien machte deutlich, dass nur drei Items als ausreichend inhaltlich deckungsgleich betrachtet werden können, um einen validen Wertevergleich zu ermöglichen. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Erhebungsinstrumente verschiedene Befragungszielgruppen hatten, an die die Items angepasst werden mussten. Hierfür waren zum einen spezifische inhaltliche Differenzierungen notwendig (sowohl hinsichtlich inhaltlicher Dimensionen als auch Verständlichkeit). Zum anderen stand die vorliegende Studie zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen auch vor der Problematik, dass das Erhebungsinstrument nicht zu lang sein durfte, sodass insgesamt auf zehn abgefragte Items psychischer Gewalt reduziert worden war (inkl. einer „Sonstiges“-Antwortkategorie), während die entsprechende Itembatterie von Kapella et al. (2011) 15 Items umfasste. Andererseits weisen Ergebnisse der späteren multivariaten Analysen darauf hin, dass ein Teil der befragten Menschen mit Behinderungen Formen psychischer Gewalt weniger als solche benennen kann, obwohl es viele empirische Hinweise darauf gibt, dass ihnen solche Gewalt in höherem Ausmaß widerfahren ist (vgl. nachfolgendes Unterkapitel). Dies dürfte zu niedrigeren Prävalenzwerten beitragen, d.h. es ist von einem höheren Dunkelfeld an entsprechenden Gewalterfahrungen auszugehen. Dies alles hat zur Folge, dass der Vergleich in Bezug auf Formen psychischer Gewalt nur begrenzt verallgemeinerbar ist. Das wird allerdings bei Formen physischer Gewalt deutlich anders sein (vgl. Kap. 4.6.3).

Die erste Gegenüberstellung bezieht sich auf die Items „auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, abgewertet, gehänselt oder gedemütigt“ (Kapella et al. 2011, S. 83) bzw. „auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt“ (aktuelle Studie). Nachstehende Tabelle gibt die Ergebnisse des Vergleichs wieder:

Tabelle 4: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „lächerlich gemacht, abgewertet, gedemütigt“

Gewaltitem: „lächerlich gemacht, abgewertet, gedemütigt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	51,9%	56,5%	nein	51,6%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	37,4%	48,3%	ja	40,6%	nein
Frauen (rezente Gewalt)	18,7%	32,7%	ja	31,8%	ja
Männer (rezente Gewalt)	9,9%	26,2%	ja	24,8%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 83 und 132.

Das erste verglichene Item zeigt auf Ebene der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz eine signifikante Differenz auf: Männer mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung berichten signifikant häufiger von Erfahrungen, lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt worden zu sein, als die männliche Teilstichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung. Vergleicht man nur die in den letzten drei Jahren erfahrene Gewalt, dann lassen alle vier Vergleichsvarianten eine signifikant höhere Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung erkennen. Darüber hinaus weisen alle Vergleiche darauf hin, dass Frauen generell signifikant häufiger von entsprechenden Gewalterfahrungen betroffen sind.

Die Gewaltprävalenzwerte zu den Items „bedroht worden oder Angst gemacht“ (Kapella et al. 2011, S. 83) bzw. „gedroht bzw. eingeschüchtert“ (aktuelle Studie) zeigen wesentlich deutlichere Unterschiede zwischen den beiden Studien, wie den in nachstehender Tabelle abgebildeten Ergebnissen zu entnehmen ist.

Tabelle 5: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „be-/gedroht oder eingeschüchtert/ Angst gemacht“

Gewaltitem: „be-/gedroht oder eingeschüchtert/ Angst gemacht“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	25,1%	39,9%	ja	36,8%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	19,9%	40,6%	ja	38,9%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	6,5%	20,1%	ja	19,8%	ja
Männer (rezente Gewalt)	4,8%	21,8%	ja	23,7%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 83 und 132.

Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung weisen immer signifikant höhere Gewaltprävalenzwerte auf als die österreichische Bevölkerung insgesamt, und zwar sowohl in Bezug auf die Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz insgesamt als auch – und insbesondere – hinsichtlich rezenter Gewalterfahrungen. Bei zweitem Vergleich liegen die Werte bei Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung bis zu fünffach so hoch wie in der österreichischen Bevölkerung. Dabei zeigen sich in der aktuellen Studie kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern (deskriptiv berichteten Männer eine geringfügig höhere Betroffenheit), während in der österreichischen Gesamtbevölkerung entsprechende Gewalterfahrungen signifikant häufiger von Frauen genannt werden.

Auch die Items „wiederholt verfolgt, bespitzelt oder aufgelauert“ (Kapella et al. 2011, S. 83) bzw. „wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt“ (aktuelle Studie) zeigen im Vergleich beachtliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen Befragungszielgruppen der Studien auf:

Tabelle 6: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „verfolgt, aufgelauert, belästigt“

Gewaltitem: „verfolgt, aufgelauert, belästigt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	9,9%	26,8%	ja	23,2%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	6,2%	15,9%	ja	12,0%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	2,4%	14,0%	ja	13,6%	ja
Männer (rezente Gewalt)	1,7%	9,8%	ja	8,8%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 83 und 132.

In allen Vergleichskonstellationen weisen Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung signifikant höhere Gewaltprävalenzwerte auf als die österreichische Gesamtbevölkerung: Sie berichten doppelt bis dreimal so häufig von entsprechenden Gewalterfahrungen in ihrem bisherigen (Erwachsenen-)Leben als die österreichische Bevölkerung insgesamt. Die Differenz wird in Relation noch größer, wenn die rezenten Gewaltwerte miteinander verglichen werden, sie kann bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung das sechsfache der österreichischen Bevölkerung betragen. Zugleich zeigen sich bei Frauen wieder insgesamt signifikant höhere Prävalenzwerte als bei Männern.

Somit deutet dieser erste Vergleich mit der österreichischen Gesamtbevölkerung bereits eine deutlich erhöhte Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung, die in Institutionen leben, an. Bemerkenswert erscheint, dass bei einer Einschränkung auf in der jüngeren Vergangenheit erlittene Gewalt die Differenzen größer werden, d.h. die Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung weniger stark zurückgeht als allgemein in der österreichischen Bevölkerung. Allerdings bieten die bisherigen Daten aufgrund der eingangs beschriebenen Limitationen für sich allein nur eine unzureichend belastbare Basis für Verallgemeinerungen auf psychische Gewalterfahrungen insgesamt. Es ist nochmals darauf zu verweisen, dass die erhobenen Prävalenzwerte von Menschen mit Behinderungen (v.a. TSP 1) systematisch zu

niedrig sein dürften, d.h. die tatsächliche Prävalenz psychischer Gewalt tendenziell höher anzunehmen ist.

#### **4.5.4 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen**

Vorauszuschicken ist, dass sich die nachfolgenden Analysen wieder ausschließlich auf die im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen Daten beziehen, sie berücksichtigen keine Daten der Gewaltprävalenzstudie zur österreichischen Bevölkerung allgemein. Die bisherigen Auswertungen deuten bereits beachtliche Unterschiede hinsichtlich der berichteten Gewalterfahrungen zwischen den einzelnen befragten Personen an. In einer eigenen Analysephase wurden deshalb die Prävalenzdaten zu psychischer Gewalt binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen. Durch Einbezug verschiedener unabhängiger Variablen in die Rechenmodelle konnte deren jeweiliger Einfluss auf das Berichten von Gewalterfahrungen (= abhängige Variable) unter ansonsten gleichen Bedingungen statistisch geprüft werden. Konkret wurde geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Erfahrungen psychischer Gewalt durch eine bestimmte unabhängige Variable unter simultaner Berücksichtigung der anderen unabhängigen Variablen des Regressionsmodells statistisch erklärt werden kann.

Die folgenden unabhängigen Variablen fanden theoriegestützt Eingang in die „individuellen“ Regressionsmodelle, in denen zunächst nur Daten der befragten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung Berücksichtigung fanden (Daten aus den Interviews auf institutioneller Ebene hingegen wurden erst in einem späteren Schritt mit einbezogen):

- Geschlecht (weiblich; Referenz: männlich)
- Alter
- Art der Behinderung<sup>26</sup>
  - Körperliche Behinderung
  - Kognitive Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten
  - Psychische Beeinträchtigung
- Behinderung seit Geburt (ja/nein)
- Mehrfachbehinderung (ja/nein)
- Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, Ankleiden etc. (ja/nein)

---

<sup>26</sup> Die anderen erhobenen Beeinträchtigungsformen waren in der Stichprobe nur selten vertreten, sodass ihre Effekte statistisch unzureichend messbar gewesen wären.

- Unterstützungsbedarf bei der Kommunikation (ja/nein)
- Häufigkeit von Besuchen (Referenz: nie Besuch)
  - Besuch ja, aber selten
  - Besuch ja, oft/regelmäßig
- Erwerbstätigkeit (ja/nein)
- In Beziehung/Partnerschaft lebend (ja/nein)
- Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen (ja/nein)<sup>27</sup>
- Lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen (ja/nein)
- Körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern: (Referenz: nein)
  - Ja, aber eher selten
  - Ja, regelmäßig
- Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern (mind. ein Elternteil gehobener Beruf: ja/nein)<sup>28</sup>
- Einrichtungstyp (Referenz: TSP 1 Einrichtungen Behindertenhilfe)
  - Psychosoziale Einrichtungen
  - Maßnahmenvollzug

Bei der Dateninterpretation wird zwischen drei Signifikanzniveaus unterschieden:

- Als Standard-Signifikanzniveau findet eine Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit Anwendung. Ein **signifikanter Wert** bedeutet hier, dass eine Wahrscheinlichkeit von unter 5% besteht, ein Ergebnis wie das tatsächlich beobachtete zu erhalten, wenn in der Population, die der Stichprobe zugrunde liegt, die Nullhypothese gilt (also in Wirklichkeit kein Unterschied zwischen zwei Gruppen oder kein Effekt einer unabhängigen auf die abhängige Variable vorliegt). Wird dieser – durch wissenschaftliche Konvention festgelegte – Schwellenwert unterschritten, verwirft man die Nullhypothese und nimmt an, dass auch in der Grundgesamtheit ein entsprechender Unterschied oder Effekt besteht.
- Eigens ausgewiesen werden Testergebnisse, die auf ein **hochsignifikantes Ergebnis** hinweisen, d.h. nur eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 1% aufweisen.
- Die Mitberücksichtigung eines dritten, eher großzügigen kritischen Signifikanzniveaus von 10% erscheint deshalb zulässig, weil die Stichprobe

---

<sup>27</sup> Diese Variable sollte den Einbezug eines Annäherungswerts an ein stabiles soziales Umfeld in der Kindheit ermöglichen, auch wenn dies lediglich als ein mögliches Indiz dafür zu betrachten ist und selbstverständlich gilt, dass andere Familienformen ebenfalls ein stabiles Umfeld für Heranwachsende bieten können bzw. auch die „Kernfamilie“ mitunter ein instabiles Umfeld darstellt.

<sup>28</sup> Der Wert wurde wie folgt gebildet: Wenn mindestens ein Elternteil einen „gehobenen“ Beruf ausübte, wurde diese Variable mit 1 codiert, ansonsten mit 0. Die Einschätzung erfolgte auf Grundlage der Angaben der Befragten zum Beruf der Eltern und folgte den Kriterien der „International Standard Classification of Occupations“. Als „gehoben“ wurden „gehobene Fachkräfte“ und „akademische Berufe“ eingestuft.



insgesamt nicht allzu groß ist und dadurch die Werte weniger leicht signifikant werden. Dennoch wird hier stets zu reflektieren sein, dass solche **schwach signifikanten Ergebnisse** statistisch betrachtet weniger gut abgesichert sind und mit größerer Vorsicht interpretiert werden müssen.

Zugleich ist die Effektstärke mit zu berücksichtigen, was über zwei verschiedene Kennzahlen erfolgt: einerseits über die Odds-Ratio (OR), eine statistische Maßzahl, die etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aussagt, und andererseits über die Kennzahl „Average Marginal Effects“ (AME – auf Deutsch: durchschnittliche Marginaleffekte). Als marginaler Effekt wird in der multivariaten Datenanalyse der Effekt bezeichnet, den eine 'unabhängige' auf die 'abhängige' Variable hat, wenn sie um eine Einheit verändert wird und die anderen 'unabhängigen' Variablen konstant gehalten werden. Auspurg und Hinz (2011) beschreiben den Unterschied zwischen den beiden Kennzahlen wie folgt:

„Sie [die AMEs, Anm. d. Verf.] geben an, um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht. Damit ist u. E. zugleich ein anschaulicheres Maß für die Effektstärke von Variablen gegeben, als dies mit den eher sperrigen OR der Fall ist [...]. Diese geben [...] an, um welchen Faktor sich das Verhältnis von Wahrscheinlichkeit und Gegenwahrscheinlichkeit im Vergleich zu dem analogen Wahrscheinlichkeitsverhältnis in der Referenzkategorie ändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit erhöht. Dies ist wenig anschaulich und wird zudem oftmals fälschlich als Veränderung der Auftretenswahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses interpretiert.“ (Auspurg/Hinz 2011, S. 66)

Da es sich beim Verfahren der binär-logistischen Regression um ein nicht-lineares Modell handelt, sind diese Effekte nicht für alle Untersuchungseinheiten und Wertebereiche konstant, sondern können nur im Durchschnitt geschätzt werden. Die tatsächliche Größe des Effekts hängt nämlich stets davon ab, wie die anderen unabhängigen Variablen jeweils konkret ausgeprägt sind. Die hier verwendeten durchschnittlichen marginalen Effekte lassen sich indessen relativ leicht interpretieren: In ihnen kommt zum Ausdruck, wie stark die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten eine bestimmte Gewalterfahrung oder Reaktionsform berichten, durchschnittlich steigt, wenn die betreffende unabhängige Variable um eine Einheit steigt. 'Um eine Einheit steigen' heißt bei den in dieser Studie größtenteils verwendeten dichotomen Variablen nichts anderes, dass ein Merkmal vorliegt – dass also z.B. jemand weiblich ist, unter einer psychischen Beeinträchtigung leidet oder in einer Beziehung

lebt. Die AME-Werte geben dann die durchschnittliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit des Berichtens einer Erfahrung an, wenn das entsprechende Merkmal vorliegt (im Gegensatz zur Situation, wenn es nicht vorliegt).

Vorauszuschicken ist noch, dass sich der Stichprobenumfang in den einzelnen Modellen voneinander unterscheiden kann und auch von den Stichprobengrößen der Prävalenzmaße abweicht. Dies resultiert daraus, dass nur Untersuchungseinheiten mit jeweils vollständigen Angaben bei den interessierenden Variablen in die Analysen einbezogen wurden. Befragte, für die mindestens eine Angabe zu den als abhängige Variable definierten Gewalterfahrungen fehlt („weiß nicht“, „keine Angabe“ oder sonst fehlende Information), wurden ebenso aus der Berechnung ausgenommen wie Befragte, die unvollständige Werte bei der „unabhängigen“ Variablen aufweisen.

### **Regressionsmodell 1: „mindestens eine Gewalterfahrung, Lebenszeitprävalenz“**

Das erste Regressionsmodell wurde in Bezug auf alle abgefragten Formen psychischer Gewalterfahrungen, die jemals erlebt wurden (d.h. keine Einschränkung auf „öfter erlebt“, bestimmte Formen psychischer Gewalt oder in den letzten drei Jahren erlebt) gerechnet, dies ist die abhängige Variable (n=267). Es handelt sich hier also um ein besonders umfassendes Modell mit einem weiten Gewaltbegriff, das auch leichte bzw. seltene Erlebnisse psychischer Gewalt in gleicher Weise wie schwere und häufige Erfahrungen mitberücksichtigt. Die Prävalenz der Fälle, die in das Regressionsmodell aufgenommen werden konnten (das waren alle Datensätze, bei denen vollständige Antworten zu allen in die Berechnung aufgenommenen Variablen vorlagen), liegt mit 83,5% vergleichbar hoch wie in der Gesamtstichprobe. Die Effekte der oben aufgelisteten unabhängigen Variablen fanden in der Berechnung simultan Berücksichtigung. Insgesamt weist das Modell eine erklärte Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 38,9% auf. Konkret bedeutet dies, dass knapp 39% der Gruppenunterschiede durch die im Modell berücksichtigten Variablen statistisch erklärt werden können, was für ein sozialwissenschaftliches Erklärungsmodell, das in multikausalen, nichtlinearen und pfadabhängigen Wirkungskontexten operiert, eine äußerst hohe (deutlich überdurchschnittliche) Erklärungskraft darstellt (vgl. Backhaus et al. 2006, S. 449).

Folgende unabhängige Variablen zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable:

- Das **Alter** der befragten Personen weist einen schwach negativen Zusammenhang zu berichteten Gewalterfahrungen auf, d.h. je älter die Personen, desto weniger häufig berichteten sie über Erfahrungen psychischer Gewalt. Der Effekt ist allerdings eher gering ausgeprägt und auch nur schwach signifikant, d.h. nur auf einem kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert (Teststatistik: OR=0,67, p=0,0535, AME=-

4,5%). Solch ein Effektmuster zeigt sich in unterschiedlicher Stärke und Signifikanz in mehreren der gerechneten Regressionsmodelle, wie die nachfolgenden Ausführungen und auch die Analysen zu sexueller Gewalt (kaum aber bei physischer Gewalt!) zeigen werden. Es ist allerdings auf Basis des vorliegenden Wissensstandes zu den Lebens- und Unterbringungsbedingungen von Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung nicht davon auszugehen, dass ältere Generationen tatsächlich weniger psychische Gewalt erfahren haben. Ganz im Gegenteil gibt es zahlreiche Evidenz dafür, dass ihnen häufig ein besonderes Ausmaß an Gewalt unterschiedlicher Art widerfuhr (vgl. u.a. Mayrhofer et al. 2017, Kreamsner 2017). Insofern deuten diese Ergebnisse vermutlich eher an, dass psychische Formen von Gewalt von älteren Personen in geringerem Ausmaß überhaupt als Gewalt wahrgenommen werden (ev. weil sie zu sehr ‚normaler‘ Bestandteil ihres Lebens waren) oder es ihnen schwerer fällt, sie als solche zu benennen. Vielleicht wird die Erinnerung daran etwas häufiger vermieden bzw. ist nicht mehr abrufbar. Diese Hypothesen können aber durch die vorliegenden quantitativen Daten nicht weiter geprüft werden.

- Einen starken Effekt zeigt die Variable **„in Beziehung/Partnerschaft lebend“** auf das Ausmaß berichteter psychischer Gewalterfahrungen, der Effekt ist auf einem Signifikanzniveau von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch gut abgesichert, verpasst sogar das 1%-Signifikanzniveau nur knapp (Teststatistik: OR=3,11, p=0,135, AME=12,9%). Das bedeutet, dass Personen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung, die in einer Beziehung leben, signifikant häufiger von psychischen Gewalterfahrungen berichten.
- Ebenfalls starken Einfluss auf die abhängige Variable „psychische Gewalt“ zeitigt die Variable **„körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern“**: Personen, die davon berichteten, dass es körperliche Gewaltvorfälle zwischen den Eltern gegeben habe, wenn auch eher selten, gaben deutlich häufiger eigene psychische Gewalterfahrungen an als Personen, die keine physische Gewalt zwischen den Eltern beobachteten. Der Zusammenhang ist allerdings nur auf einem Signifikanzniveau von 10% abgesichert (Teststatistik: OR=3,35, p=0,0699, AME=12,6%). Bei jenen, die von regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichteten, zeigt sich ein extrem starker Effekt dieser (statistisch betrachtet) unabhängigen Variable auf die abhängige Variable „psychische Gewalt jemals erlebt“, der auch auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesichert ist (Teststatistik: OR=11,71, p=0,0216, AME=18,2%).<sup>29</sup> Bei Personen, die in einem von körperlicher Gewalt zwischen den Eltern geprägtem Umfeld aufwuchsen, zeigt sich ein stark erhöhtes Risiko, selbst psychische Gewalt erlebt zu haben.

---

<sup>29</sup> Der äußerst hohe Effekt trägt auch bedeutend zu der in diesem Regressionsmodell sehr hohen erklärten Varianz von 38,9% bei.

Das Augenmerk soll auch kurz auf drei von mehreren Variablen, die in diesem Regressionsmodell keine signifikanten Effekte auf die abhängige Variable zeigen, gelenkt werden:

- Die **Art der Behinderung** zeigt in diesem Modell keinen signifikanten Einfluss auf das Berichten von Gewalterfahrungen. Ebenso lassen die Einrichtungstypen, die auch gewisse Schwerpunkte bezüglich der Form der Beeinträchtigung ihrer NutzerInnen aufweisen, keine signifikanten Effekte erkennen. Nimmt man allerdings die Formen von Behinderung aus dem Regressionsmodell heraus, dann wird ein deutlicher bis starker Effekt des Einrichtungstypus „psychosoziale Einrichtung“ statistisch wahrnehmbar, auch wenn er nur schwach signifikant ist (OR=2,80). Diese Veränderung der Werte dürfte damit erklärbar sein, dass sich die Effekte der Variablen „psychische Beeinträchtigung“ und „psychosoziale Einrichtung“ wechselseitig in gewissem Ausmaß ‚aushebeln‘. Wie in den nachfolgenden Regressionsmodellen zu psychischer Gewalt noch eindeutiger erkennbar wird, zeigt sich bei Personen mit psychischer Beeinträchtigung sehr wohl eine höhere Wahrscheinlichkeit, von psychischen Gewalterfahrungen zu berichten.
- Ebenfalls nicht signifikant zeigt sich im ersten Regressionsmodell (und auch im größeren Teil der nachfolgenden Modelle) die Einrichtungs-Variable **„Einrichtung des Maßnahmenvollzugs“**. Dies dürfte erstens häufig dem Umstand geschuldet sein, dass diese Teilstichprobe insgesamt nur einen geringen Stichprobenumfang aufweist, wodurch die Ergebnisse generell schwer signifikant werden. Zweitens zeigen sich in Bezug auf die Art der Beeinträchtigung der im Maßnahmenvollzug untergebrachten Personen starke Überschneidungen zur Einrichtungskategorie „psychosoziale Einrichtungen“.
- Die Variable **„Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern“** stellt eine grobe Annäherung an eine schichtspezifische Verortung der befragten Personen dar. Es zeigt sich in diesem wie auch in den meisten anderen Regressionsmodellen (mit zwei Ausnahmen) kein signifikanter Effekt dieser Variable auf die Prävalenz psychischer Gewalt.

### **Regressionsmodell 2: „mindestens eine Form psychischer Gewalt öfter erlebt, Lebenszeitprävalenz“**

Im zweiten Regressionsmodell wurde in gewissem Ausmaß die Häufigkeit, in der psychische Gewalt erfahren wurde, mitberücksichtigt. Als Annäherung hierfür diente die Bedingung, dass mindestens bei einer aus allen erhobenen Formen psychischer Gewalt angegeben sein muss, diese häufiger erfahren zu haben. Hingegen wurde keine Einschränkung auf bestimmte Formen psychischer Gewalt oder rezente Gewaltvorfälle vorgenommen. In den

Analyseergebnissen zeigen sich die unabhängigen Variablen mit signifikantem Einfluss teilweise etwas anders gelagert als im ersten, besonders weiten Modell, die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) liegt bei 24,5%, was eine mittlere, immer noch gute Erklärungskraft darstellt (n=267). Die Prävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle liegt mit 65,9% wieder vergleichbar hoch wie in der Gesamtstichprobe.

- Bezüglich der Variable „**Alter**“ zeigt sich wieder ein signifikanter und schwach negativer Zusammenhang zu berichteten Gewalterfahrungen, d.h. je älter die Personen, desto weniger häufig berichteten sie, zumindest eine Form psychischer Gewalt öfter selbst erfahren zu haben. Der Effekt ist auf einem kritischen Signifikanzniveau von 5% statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,72,  $p=0,0329$ , AME=-6,3%).
- Die Variable „**psychische Beeinträchtigung**“ zeigt einen deutlichen bis starken Effekt auf die abhängige Variable, Personen mit psychischer Beeinträchtigung berichten signifikant häufiger davon, mindestens eine Form psychischer Gewalt öfter erfahren zu haben (Teststatistik: OR=2,70,  $p=0,0256$ , AME=18,7%).
- Die Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit**“ zeigt einen mittelstarken und schwach signifikanten Effekt, der bedeutet, dass öfter über psychische Gewalterfahrungen berichtet wird, wenn Personen solch einer lieblosen Behandlung in der Kindheit ausgesetzt waren (Teststatistik: OR=1,81,  $p=0,0870$ , AME=11,2%).
- Wieder lässt die Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ einen starken Einfluss auf die abhängige Variable erkennen: Bei jenen Personen, die solche Gewaltvorfälle zwischen den Eltern als „eher selten“, aber sehr wohl vorkommend benannten, zeigt sich auf einem erweiterten Signifikanzniveau von 10% ein deutlicher Effekt (Teststatistik: OR=2,18,  $p=0,0686$ , AME=15,0%). Wurde von regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichtet, dann ist ein sehr starker Effekt auf die abhängige Variable statistisch feststellbar, der zudem hochsignifikant ist, d.h. eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent aufweist (Teststatistik: OR=4,85,  $p=0,0034$ , AME=26,3%). Wieder gilt: Bei Personen, die in einem von körperlicher Gewalt zwischen den Eltern geprägtem Umfeld aufwuchsen, erhöht sich das Risiko stark, Formen psychischer Gewalt auch öfter erlebt zu haben.

Unter den unabhängigen Variablen, die in diesem Regressionsmodell keinen signifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen lassen, fällt vor allem eine Variable auf, die im ersten Modell noch signifikante Effekte aufwies:

- Die Variable „**in Beziehung/Partnerschaft lebend**“ erweist sich nun nicht mehr als signifikanter Faktor (Teststatistik:  $OR=1,42$ ,  $p=0,2738$ ,  $AME=6,6\%$ ), das Leben in einer Paarbeziehung zeitigt offenbar nur unter Anwendung eines sehr weiten Begriffs psychischer Gewalt, der auch seltene Erlebnisse psychischer Gewalt mit umfasst, einen gewalterhöhenden Effekt.
- Obwohl die Variable „**psychische Beeinträchtigung**“ einen deutlichen Effekt auf die abhängige Variable aufweist, lässt der Einrichtungstyp „psychosoziale Einrichtung“ keinen signifikanten Einfluss erkennen. Dies dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass Menschen mit psychischer Erkrankung auch in den beiden anderen Einrichtungstypen bzw. Teilstichproben in erheblichem Ausmaß untergebracht sind bzw. in Werkstätten arbeiten.

### Regressionsmodell 3: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung, Lebenszeitprävalenz“

Das dritte Modell berücksichtigte nur jene psychischen Gewaltitems, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant bzw. sanktionierbar sind ( $n=288$ ). Konkret wurden die gleichen Items wie schon bei der deskriptivstatistischen Auswertung psychischer Gewaltprävalenz mit strafrechtlicher Relevanz mit ins Modell aufgenommen – mit einer Ausnahme: Item h) „... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)“ ließ ein deutlich unterschiedliches Effektmuster erkennen (diese Gewaltform betrifft demnach vielfach einen anderen Personenkreis als die drei restlichen Items), welches das Modell merkbar irritierte. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, dieses Item nicht mit aufzunehmen. Somit umfasst die abhängige Variable folgende Gewalterfahrungen (jemals erlebt, unabhängig von der Häufigkeit):

- e) „... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?“
- f) „... man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?“
- g) „... jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?“

Aus diesem Grund liegt im Modell die Gewaltprävalenz mit 56,3% auch etwas niedriger als die in Kapitel 4.4.1. für die Gesamtstichprobe ausgewiesene Prävalenz (60,1%). Die unabhängigen Variablen des Modells weisen mit einer erklärten Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 18,6% eine mittlere Erklärungskraft auf. Vier Variablen zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable „schwere psychische Gewalterfahrungen“:

- Der Faktor „**psychische Beeinträchtigung**“ zeitigt deutliche und signifikante Effekte auf die abhängige Variable (Teststatistik:  $OR=2,25$ ,  $p=0,0392$ ,  $AME=17,4\%$ ), d.h. Personen mit psychischer Beeinträchtigung berichten signifikant öfter, dass ihnen strafrechtlich relevante Formen psychischer Gewalt widerfahren sind.

- Einen negativen Zusammenhang zur abhängigen Variable weist die Variable **„Mehrfachbehinderung“** auf: Personen mit Mehrfachbehinderungen berichten etwas weniger häufig von entsprechenden Gewalterfahrungen. Der mittelstarke Effekt ist schwach signifikant, d.h. nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von bis zu 10% Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,53, p=0,0879, AME=-13,9%). Die Daten geben keine Auskunft darüber, wodurch dieser Effekt verursacht werden könnte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einem Signifikanzniveau von 10% auch mit höherer Wahrscheinlichkeit ein zufälliges Ergebnis vorliegen kann.
- Die Variable **„lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit“** lässt in diesem Regressionsmodell einen deutlichen und hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen. Personen, die eine entsprechende Erfahrung in ihrer Kindheit berichteten, nannten auch öfter psychische Gewalterfahrungen mit strafrechtlicher Relevanz (Teststatistik: OR=2,27, p=0,0086, AME=17,3%).
- Regelmäßige **körperliche Gewalt zwischen den Eltern** zeigt wieder starke und hochsignifikante Effekte auf die abhängige Variable (Teststatistik: OR=3,17, p=0,0064, AME=23,5%). Wurde solche Gewalt nur selten wahrgenommen, dann ist statistisch allerdings kein signifikanter Einfluss zu identifizieren.

Interessanterweise weist das Alter der Befragten in diesem Regressionsmodell keinen signifikanten Effekt auf die abhängige Variable auf.

#### **Regressionsmodell 4: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter, Lebenszeitprävalenz“**

Berücksichtigt man allerdings in einem vierten Analysemodell nur jene Fälle, in denen mindestens eine dieser drei potenziell strafrechtlich sanktionierbaren Formen öfter erlebt worden war, dann zeigt die unabhängige Variable **„Alter“** wieder einen – wenn auch eher schwachen – negativen Effekt auf die abhängige Variable, der auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesichert ist (Teststatistik: OR=0,69, p=0,0301, AME=-5,6%). Das Modell weist mit 27% erklärter Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) eine gute Erklärungskraft auf, die Gewaltprävalenz der in die Modellberechnungen aufnehmbaren Fälle liegt mit 25% diesmal deutlich unter jener in Kapitel 4.5.1 ausgewiesenen Prävalenz, was vermutlich vor allem durch die Reduktion der aufgenommenen Gewaltitems auf drei (das „Stalking“-Item ist nun aus den oben beschriebenen Gründen nicht mehr berücksichtigt) verursacht ist.

- Die Ergebnisse verweisen wieder auf einen hochsignifikanten und deutlichen Einfluss der Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen**“ (Teststatistik: OR=2,40, p=0,0097, AME=13,4%).
- Die Variable „**regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ lässt ebenfalls wieder sehr starke und hochsignifikante Effekte erkennen (Teststatistik: OR=3,84, p=0,0010, AME=24,4%).
- Hingegen zeigen auf die **Form der Behinderung** bezogene Variablen nun keine signifikanten Effekte mehr auf die abhängige Variable.

### Regressionsmodell 5: Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit (alle Formen)

Die folgenden zwei Regressionsmodelle schränken die abhängige Variable auf Gewalterfahrungen in der Kindheit ein. Zunächst wurden alle Formen psychischer Gewalt berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie selten oder öfter erlebt worden waren. Mit einer erklärten Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 24,9% weist das Modell eine mittlere Erklärungskraft auf. Die Gewaltprävalenz aller in die Modellberechnung mit aufgenommenen Fälle (n=274) liegt bei 56,6%. Zahlreiche unabhängige Variablen zeigen Effekte auf die abhängige Variable:

- Die Variable „**Alter**“ lässt den bereits mehrfach beobachteten schwach negativen Effekt auf die abhängige Variable erkennen, dieser ist aber hochsignifikant, d.h. statistisch sehr gut abgesichert: Ältere Befragte berichteten etwas weniger oft über Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit (Teststatistik: OR=0,66, p=0,0060, AME=-8,5%).
- Menschen mit **körperlicher Beeinträchtigung** nannten ebenfalls weniger oft psychische Gewalt in der Kindheit, der deutliche Effekt ist allerdings nur schwach signifikant (Teststatistik: OR=0,46, p=0,0678, AME=-16,3%). Die Daten erlauben keine Hypothesen über die möglichen Gründe dieses Effektes.
- Höhere Gewaltbetroffenheit in der Kindheit zeigt sich in den Modellanalysen bei Personen mit **psychischer Erkrankung**, auch wenn der deutliche Effekt wieder nur auf einem Signifikanzniveau von bis zu 10% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert ist (Teststatistik: OR=2,16, p=0,0644, AME=15,6%).
- Jene Befragten, die einer **Erwerbstätigkeit** (inkl. Werkstätigkeit) nachgehen, berichteten deutlich weniger oft von Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit, der Zusammenhang ist statistisch signifikant (Teststatistik: OR=0,41, p=0,0453, AME=-17,3%).
- Auch wenn die Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit**“ die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass psychische Gewalterfahrungen in der Kindheit berichtet werden, überraschte es dennoch, dass der schwach signifikante Effekt nicht stärker ausgeprägt ist (Teststatistik: OR=1,87,



$p=0,0515$ ,  $AME=12,7\%$ ). Die unabhängige und die abhängige Variable scheinen somit tendenziell unterschiedliche inhaltliche Dimensionen zu erfassen, obwohl auch erstere als psychische Gewalt eingestuft werden kann.

- Stärker ausgeprägt zeigen sich die Effekte der beiden Variablenausprägungen zu „**körperlichen Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen den Eltern**“: In der Ausprägung „ja, aber eher selten“ erweist sich der signifikante Effekt als deutlich wahrnehmbar (Teststatistik:  $OR=2,30$ ,  $p=0,0394$ ,  $AME=17,2\%$ ). Bei regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern lässt sich ein starker Effekt auf die abhängige Variable erkennen, der ebenfalls auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesichert ist (Teststatistik:  $OR=2,98$ ,  $p=0,0113$ ,  $AME=21,9\%$ ): Menschen, die in einem von physischer Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, berichten wesentlich häufiger von Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit.
- Die Einrichtungsvariable „**psychosoziale Einrichtung**“ weist einen deutlichen und zugleich negativen Effekt auf die abhängige Variable „psychische Gewalterfahrung in der Kindheit“ auf, d.h. Personen, die in solchen Einrichtungen befragt wurden, berichteten weniger oft von entsprechenden Gewalterfahrungen (Teststatistik:  $OR=0,43$ ,  $p=0,0891$ ,  $AME=-16,5\%$ ). Der Effekt ist allerdings nur schwach signifikant, er kann auf vorliegender Datenbasis auch nicht näher erklärt werden.
- Auch Personen, die im **Maßnahmenvollzug** befragt wurden, nannten weniger oft Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit. Der Effekt erweist sich als stark, dass er nur auf einem eher großzügigen Signifikanzniveau von bis zu 10% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert ist, dürfte v.a. dem geringen Stichprobenumfang im Maßnahmenvollzug geschuldet sein (Teststatistik:  $OR=0,33$ ,  $p=0,0639$ ,  $AME=-21,4\%$ ). Wieder ermöglichen die vorliegenden Daten keine nähere Begründung des Wertes.

### **Regressionsmodell 6: Erfahrungen schwerer psychischer Gewalt in der Kindheit**

Bei einer Einschränkung auf jene Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant bzw. sanktionierbar sind (vgl. Regressionsmodell 3), liegt die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle ( $n=289$ ) bei 25,6%. Das Modell weist eine für sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle gute bis sehr gute erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 33,8% auf. Die Ergebnisse der statistischen Analyse decken sich zu einem großen Teil mit jenen in Modell 5, zeigen aber auch einige Veränderungen:

- Neu wird ein Effekt der Variable „**Geschlecht**“ auf die abhängige Variable erkennbar, auch wenn er nur relativ schwach ausgeprägt und auch nur schwach signifikant ist: Frauen berichten etwas weniger oft über schwere Formen psychischer Gewalt in der

Kindheit als Männer (Teststatistik:  $OR=0,57$ ,  $p=0,0887$ ,  $AME=-8,4\%$ ). Es ist aber darauf zu verweisen, dass das Ergebnis statistisch nicht besonders gut abgesichert ist.

- Die Variable „**Alter**“ zeigt einen vergleichbaren Effekt wie in Modell 5, d.h. ältere Personen berichten ebenfalls geringfügig weniger oft von schweren psychischen Gewalterfahrungen in der Kindheit (Teststatistik:  $OR=0,65$ ,  $p=0,0125$ ,  $AME=-6,4\%$ ).
- Erstmals lässt die Variable „**kognitive Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten**“ einen signifikanten und zugleich deutlichen bis starken Effekt auf die abhängige Variable erkennen. Es handelt sich wieder um einen negativen Zusammenhang, d.h. Menschen mit Lernschwierigkeiten nannten weniger oft Erfahrungen schwerer psychischer Gewalt in der Kindheit (Teststatistik:  $OR=0,37$ ,  $p=0,0226$ ,  $AME=-14,2\%$ ).
- Der Effekt der unabhängigen Variable „**psychische Erkrankung**“ erweist sich bei einer Einschränkung auf schwere Formen psychischer Gewalt in der Kindheit in etwa gleich stark ausgeprägt wie in Modell 5 und ist auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau statistisch gut abgesichert (Teststatistik:  $OR=2,64$ ,  $p=0,0384$ ,  $AME=15,0\%$ ). Das Ergebnis sagt aus, dass Menschen mit psychischer Erkrankung öfter über Erfahrungen schwerer psychischer Gewalt in der Kindheit berichten.
- Ein zweites Mal zeigt sich nun (nach Modell 3) ein negativer Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable „**Mehrfachbehinderung**“ und der abhängigen Variable, d.h. bei Vorliegen einer Mehrfachbehinderung sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass schwere psychische Gewalterfahrungen in der Kindheit genannt werden (Teststatistik:  $OR=0,37$ ,  $p=0,0452$ ,  $AME=-13,5\%$ ). Wodurch der deutliche und auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesicherte Effekt verursacht sein könnte, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht beantworten.
- Eine „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit**“ erhöht hingegen die Wahrscheinlichkeit solcher Gewalterfahrungen auch in diesem Modell (Teststatistik:  $OR=2,33$ ,  $p=0,0124$ ,  $AME=12,6\%$ ). Der Effekt zeigt sich ähnlich deutlich wie in Modell 5 und ist diesmal signifikant bzw. sogar an der Grenze zu hochsignifikant.
- Auch der signifikante Effekt der Variablenausprägung „ja, aber eher selten“ zu „**körperlichen Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen den Eltern**“ weist dem Modell 5 vergleichbar deutliche Werte auf (Teststatistik:  $OR=2,63$ ,  $p=0,0175$ ,  $AME=15,5\%$ ). Bei regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern erweist sich der Effekt auf die abhängige Variable als sehr stark ausgeprägt und ist zugleich höchstsignifikant (Teststatistik:  $OR=5,36$ ,  $p=0,0001$ ,  $AME=29,4\%$ ): Menschen, die in einem von physischer Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, berichten wesentlich häufiger von schweren Erfahrungen psychischer Gewalt in der Kindheit.
- Menschen, die im **Maßnahmenvollzug** untergebracht sind, nannten signifikant weniger oft schwere psychische Gewalterfahrungen in der Kindheit. Der Effekt ist

diesmal stark ausgeprägt und auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,26, p=0,0350, AME=-16,6%). Keinen signifikanten Einfluss hingegen zeigt in diesem Modell die Einrichtungskategorie „psychosoziale Einrichtung“.

### **Regressionsmodell 7: Ausgrenzungs-Items („mindestens einmal erlebt“, Lebenszeitprävalenz)**

Theoriegeleitet wurden drei weitere Items psychischer Gewalt zusammengefasst und mit den eingangs genannten unabhängigen Variablen einer binär-logistischen Regressionsanalyse unterzogen. Das siebte Regressionsmodell umfasst drei Formen psychischer Gewalt, die auf soziale Ausgrenzungserfahrungen verweisen:

- c) „... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung/Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?“
- d) „... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?“
- i) „... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?“

Einbezogen wurden in einem ersten Schritt alle jemals erlebten Gewaltvorfälle zu diesen drei Items (d.h. ohne Einschränkung auf „öfter erlebt“ und auf rezente Fälle). Die Ergebnisse des Regressionsmodells (n=260) verfügen mit einer erklärten Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 34,4% über eine hohe Erklärungskraft, die Gewaltprävalenz im Modell liegt bei 58,1%. Die auf Ausgrenzungserfahrungen einwirkenden unabhängigen Variablen setzen sich teilweise etwas anders zusammen als in den vorangegangenen Modellen:

- Gleich bleibt der negative Zusammenhang mit der Variable „**Alter**“, auch wenn es sich wieder um einen eher schwachen Effekt handelt, ist er zugleich hochsignifikant (Teststatistik: OR=0,63, p=0,0048, AME=-8,6%). Mit zunehmendem Alter berichten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung somit weniger oft über solche Ausgrenzungserfahrungen, auch wenn die Annahme empirisch begründet ist, dass das Ergebnis nicht auf tatsächlich weniger häufig widerfahrener Ausgrenzung basiert (vgl. u.a. Mayrhofer et al. 2017, Kreamer 2017). Vielmehr kann wieder vermutet werden, dass ältere Menschen mit Behinderungen weniger gelernt haben, ihre soziale Ausgrenzung als von der Norm abweichend und als eine Form von Gewalt zu betrachten – oder dass sie weniger bereit sind, entsprechende Erinnerungen zuzulassen bzw. anzusprechen.

- Die Variable „**psychische Erkrankung/Beeinträchtigung**“ lässt im Modell einen sehr starken Effekt auf die abhängige Variable erkennen, der zudem hochsignifikant ist (Teststatistik: OR=5,30, p=0,0008, AME=30,0%). Menschen mit psychischer Erkrankung berichten somit sehr viel öfter von Ausgrenzungserfahrungen wie Menschen mit anderen Formen von Behinderungen bzw. Einschränkungen.
- Bei dieser Regressionsanalyse zeigt sich zum zweiten Mal ein negativer Zusammenhang der Variable „**Mehrfachbehinderung**“ mit der abhängigen Variable: Personen mit Mehrfachbehinderung berichten weniger häufig von entsprechenden Gewalterfahrungen. Der diesmal deutliche Effekt ist allerdings wieder schwach signifikant, d.h. nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von bis zu 10% Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,48, p=0,0820, AME=-13,9%).
- Erstmals wird in diesem Modell zu Ausgrenzungserfahrungen ein Effekt der unabhängigen Variable „**Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Nahrungsaufnahme etc.**“ auf psychische Gewaltvorkommnisse erkennbar: Der deutliche und auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesicherte Effekt besagt, dass Personen, die Unterstützungsbedarf bei körperlichen Grundbedürfnissen haben, öfter über Ausgrenzungserfahrungen berichten (Teststatistik: OR=2,40, p=0,0336, AME=16,3%). Dieses Unterstützungssitem wurde als ein Hinweis auf besonders hohen Unterstützungsbedarf mit in die Regressionsmodelle aufgenommen. Wer solch einen hohen Unterstützungsbedarf hat, scheint auch deutlich öfter von sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein.
- Neu ist auch der schwach signifikante, wenn auch statistisch deutlich wahrnehmbare Effekt der Variable „**regelmäßiger Besuch**“: Personen, die angaben, oft bzw. regelmäßig Besuch zu bekommen, nannten deutlich öfter Ausgrenzungserfahrungen (Teststatistik: OR=2,80, p=0,0778, AME=13,6%). Auf die Gründe hierfür geben die Daten keine Antwort, möglicherweise erlaubt es die Erfahrung stabiler Außenbeziehungen aber in höherem Ausmaß, Ausgrenzungserfahrungen als solche wahrzunehmen und zu benennen. Diese Hypothese bedarf noch weiterer wissenschaftlich-empirischen Überprüfung.
- Bereits mehrfach sichtbar wurden die starken Effekte der Variablen „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen**“ (Teststatistik: OR=3,04, p=0,0019, AME=20,7%), „**eher seltene körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ (Teststatistik: OR=3,26, p=0,0089, AME=22,7%) sowie „**regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ – hier liegt im aktuell besprochenen Modell wieder ein extrem starker Effekt vor (Teststatistik: OR=7,51, p=0,0002, AME=34,6%). Alle Effekte auf die abhängige Variable „Ausgrenzungserfahrungen“ sind hochsignifikant.

- Bemerkenswert ist der negative Zusammenhang, in dem sich die Einrichtungsvariable „**psychosoziale Einrichtung**“ (=TSP 2) zur abhängigen Variable im Regressionsmodell zeigt, der Effekt ist zudem stark ausgebildet, wenn auch nur auf einem 10%igem Signifikanzniveau statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,39, p=0,0960, AME=-16,9%). Konkret bedeutet dies, dass Personen, die in psychosozialen Wohneinrichtungen leben oder in einer Tagesstruktur für diese Zielgruppe arbeiten, deutlich weniger von Ausgrenzungserfahrungen berichten. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses gilt es zu bedenken, dass bei der Berechnung des Effekts dieser Variable simultan der Effekt der Variable „psychische Erkrankung“ mitberücksichtigt wurde – und letztere erhöht die Chance, dass Ausgrenzungserfahrungen berichtet werden, sehr stark. Somit kann vorsichtig geschlossen werden, dass Personen mit psychischer Erkrankung deutlich öfter Ausgrenzungserfahrungen berichten, diese Erfahrungen aber in psychosozialen Einrichtungen geringer werden.

### **Regressionsmodell 8: Ausgrenzungs-Items („öfter erlebt, Lebenszeitprävalenz“)**

Berücksichtigt man in einem achten Analysemodell nur jene Fälle als Gewalterfahrungen, in denen mindestens bei einem der drei Ausgrenzungsitems die Antwort „öfter erfahren“ gegeben wurde, dann weisen deutlich weniger unabhängige Variablen einen signifikanten Zusammenhang mit der abhängigen Variable auf. Konkret betrifft dies die Variablen „psychische Beeinträchtigung“, „Mehrfachbehinderung“, „Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen“, „regelmäßiger Besuch“, aber auch die Einrichtungsvariable „psychosoziale Einrichtung“, die nun keinen signifikanten Effekt auf das Berichten von Ausgrenzungserfahrungen zeigen.

- Signifikant hingegen ist nach wie vor die Kategorie „**Alter**“, und zwar wieder in einem negativen Zusammenhang, der eher schwach ausgeprägt, aber hochsignifikant ist (Teststatistik: OR=0,64, p=0,0040, AME=-8,7%).
- Nach wie vor hoch signifikant sind auch die beiden Variablen „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen**“ (Teststatistik: OR=2,78, p=0,0014, AME=19,7%) sowie „**regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ (Teststatistik: OR=5,55, p=0,0001, AME=35,7%), wobei erstere Variable einen starken und zweite eine sehr starken Effekt zeigt. Die Variable „eher seltene körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern“ weist einen mittleren bis deutlichen und schwach signifikanten Effekt auf die abhängige Variable (Teststatistik: OR=1,99, p=0,0827, AME=14,1%).
- Neu zeigt sich in diesem auf öfter erfahrene Ausgrenzung fokussierten Regressionsmodell die Einrichtungsvariable „**Maßnahmenvollzug**“ signifikant, wenn

auch nur auf einem erweiterten Signifikanzniveau von 10%. Der eher starke Effekt bedeutet, dass Personen im Maßnahmenvollzug deutlich weniger häufig davon berichten, Ausgrenzungserfahrungen öfter erlebt zu haben (Teststatistik:  $OR=0,34$ ,  $p=0,0760$ ,  $AME=-18,6\%$ ). Die schwache Signifikanz dürfte mit dem kleineren Stichprobenumfang dieser Variable zusammenhängen, da kleine Stichproben grundsätzlich schwerer signifikante Ergebnisse bringen.

Dieses achte Modell ( $n=266$ ) zeigt mit einer erklärten Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 25,6% eine mittelhohe Erklärungskraft. Die Gewaltprävalenz liegt bei 39,9%.

### **Regressionsmodell 9: rezente Erfahrungen psychischer Gewalt („auch in den letzten drei Jahren“)**

Ein neuntes ‚individuelles‘, d.h. auf die Daten der Befragungszielgruppe „Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung“ bezogenes Regressionsmodell berücksichtigte alle rezenten Erfahrungen psychischer Gewalt. Konkret fanden in den letzten drei Jahren erlebte Gewalterfahrungen als abhängige Variable Eingang in das Modell ( $n=267$ ), das mit einer erklärten Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 24% eine mittlere Erklärungskraft aufweist. Die Gewaltprävalenz liegt mit 69,3% gleich hoch wie in der Gesamtstichprobe. Das Set an unabhängigen Variablen blieb unverändert. Die Ergebnisse lassen nur zwei unabhängige Variablen mit signifikanten Effekten auf die abhängige Variable erkennen:

- Wieder zeigt sich ein von physischer Gewalt geprägtes Elternhaus, konkret die Variable **„regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern“** als einflussreich, der Effekt ist wieder extrem stark und hochsignifikant (Teststatistik:  $OR=7,61$ ,  $p=0,0023$ ,  $AME=26,9\%$ ).
- Zudem wird erstmals die Variable **„Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern“** schwach signifikant, auch der Effekt ist eher schwach, aber dennoch statistisch wahrnehmbar (Teststatistik:  $OR=1,80$ ,  $p=0,0715$ ,  $AME=10,9\%$ ). Dies bedeutet, dass jene Personen, bei denen zumindest ein Elternteil ein gehobenes Bildungs- bzw. Berufsniveau hat, etwas häufiger berichten, in den letzten drei Jahren psychische Gewalt erfahren zu haben. Generell ist bei diesem Ergebnis zwar die etwas höhere Irrtumswahrscheinlichkeit mit zu berücksichtigen, allerdings zeigt sich der Effekt in Modell 11 nochmals statistisch sehr eindeutig (s.u.).

### **Regressionsmodell 10: Institutionenbezogene Einflussfaktoren, rezente Prävalenz**

In Bezug auf rezente psychische Gewalterfahrungen wurde auch ein Regressionsmodell gerechnet, in das vier verschiedene Variablen einfließen, die aus der Befragung mit VertreterInnen der Institutionen (Leitungsebene und MitarbeiterIn) gewonnen wurden, in der

die befragten Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung untergebracht sind oder arbeiten (Tagesstruktur/Werkstätten):

- Indexwert Präventionskultur (siehe nachfolgende Erläuterung)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die befragte Leitungsperson (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch den/die befragteN MitarbeiterIn (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Angabe zum konkreten Betreuungsschlüssel in Zahlen (Anmerkung: Dieser Wert allein würde nur ein unzureichendes Maß für die Bewertung der Angemessenheit des Betreuungsschlüssels bilden, da in den verschiedenen Einrichtungen je nach Unterstützungsbedarf der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen auch ein unterschiedlicher Personalbedarf erwartbar ist.)

Der Indexwert „Präventionskultur“ wurde auf Basis von sechs im Institutionen-Fragebogen enthaltenen Items berechnet, zu denen Einrichtungsleitung und ein/e MitarbeiterIn jeweils auf einer vierteiligen Likertskala angegeben hatten, wie sehr die Aussage auf ihre Einrichtung zutrifft:

- „Wir haben ein klares und nachhaltiges Konzept der Gewaltprävention in der Einrichtung verankert, das sich in der Praxis bewährt.“
- „Für den Umgang mit Gewalt gibt es verbindliche Leitlinien und Interventionsstrategien, die allen MitarbeiterInnen bekannt sind.“
- „Die MitarbeiterInnen besuchen regelmäßig Schulungen zu Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt und Konflikten.“
- „Das in diesen Schulungen angeeignete Knowhow kann von den MitarbeiterInnen in der täglichen Praxis umgesetzt werden.“
- „Wir arbeiten mit externen Fachstellen und ExpertInnen aus den Bereichen Gewaltschutz und Prävention zusammen.“
- „Externe Kontrollorgane zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Institutionen (z.B. OPCAT/Volksanwaltschaft oder Bewohnervertretung) sind für uns wichtige PartnerInnen in unseren Bemühungen um Gewaltprävention und um eine gute Bearbeitung von Gewaltvorfällen.“

Für diese inhaltlich zusammenhängenden Items wurde zunächst überprüft, ob die Antworten untereinander so korreliert sind, dass sich ein reliabler Index bilden lässt, der die Information aus den sechs Variablen in einer einzigen zusammenfasst. Das war tatsächlich der Fall (Leitung: Cronbachs Alpha=0,66; Mitarbeiter: Cronbachs Alpha=0,76; Gesamt: Cronbachs Alpha=0,75). Dann wurden die Werte dieser Variablen (die auf einer vierstufigen Skala von 1 =

„trifft sehr zu“ bis 4 = „trifft gar nicht zu“ reichen) für Leitung und MitarbeiterIn jeweils aufsummiert und diese neue Variable schließlich zwischen 0 und 100 normiert: Je geringer der Wert, desto stärker (!) ausgeprägt ist die Präventionskultur. Der Wert jeder Einrichtung wurde abschließend den Datensätzen der in der betreffenden Institution befragten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung zugewiesen.

Die institutionenbezogenen Variablen wurden nur in einem Regressionsmodell berücksichtigt, in dem die abhängige Variable auf psychische Gewalterfahrungen eingegrenzt war, die auch in den letzten drei Jahren erfahren wurden. Dies erscheint deshalb besonders erkenntnisreich, weil dadurch in hohem Ausmaß sichergestellt ist, dass die befragten Personen zum Zeitpunkt des Gewalterlebnisses auch schon in der aktuellen Einrichtung lebten oder arbeiteten. Zugleich beziehen sich auch die erhobenen Daten auf Institutionen-Ebene in erster Linie auf die Gegenwart.

Berücksichtigt man zunächst nur diese vier unabhängigen Variablen, dann ergibt dies erwartungsgemäß ein Modell mit nur schwacher Erklärungskraft (bedingt durch die geringe Anzahl an Variablen): Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) liegt bei 7,3% (n=303). Dennoch sollen die erkennbaren Effekte auf die abhängige Variable (rezente psychische Gewalterfahrungen) kurz beschrieben werden. Sie werden im nachfolgenden Regressionsmodell 11, in das neben den institutionellen Variablen auch der „individuelle Variablensatz“ mit einfließen wird, nochmals zu prüfen sein:

- Der gebildete **Präventionsindex** lässt in diesem Modell noch keinen signifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen.
- Einen mittelstarken Effekt, der zugleich hochsignifikant ist, zeigt die Variable „**subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die befragte Leitungsperson**“: Je schlechter der Betreuungsschlüssel eingestuft wird, desto öfter wird durch BewohnerInnen oder NutzerInnen der Einrichtung von rezente psychischen Gewalterfahrungen berichtet (Teststatistik: OR=1,90, p=0,0013, AME=12,4%).
- Die **subjektive Einschätzung der Betreuungsressourcen** durch den oder die befragte **MitarbeiterIn** hingegen ließ im Modell keinen Effekt erkennen (Teststatistik: OR=0,98). Dies könnte teilweise dadurch erklärbar sein, dass nur eine, nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Person auf Betreuungsebene befragt wurde und unbekannt ist, inwieweit sie die Gesamterfahrungen des Personals ausreichend abzubilden vermag.
- Einen deutlichen und zugleich signifikanten Effekt hingegen weist im ‚institutionenkulturellen‘ Modell der **faktisch vorliegende Betreuungsschlüssel** auf die abhängige Variable (rezente psychische Gewalterfahrungen) auf (Teststatistik:



OR=0,49,  $p=0,0129$ , AME=-13,8%<sup>30</sup>): Je mehr BewohnerInnen bzw. NutzerInnen einer Betreuungsperson gegenüber stehen, d.h. je schlechter der Betreuungsschlüssel, desto öfter wird über psychische Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren berichtet.

### **Regressionsmodell 11: „Volles“ Analysemodell zu rezenten Erfahrungen psychischer Gewalt (inklusive institutionenbezogener Variablen)**

Das zuletzt gerechnete Regressionsmodell bezog sowohl die unabhängigen ‚individuellen‘ Variablen der ersten neun Regressionsmodelle als auch die Institutionenvariablen von Modell 10 mit ein und setzte sie in Beziehung zur abhängigen Variable „rezente psychische Gewalterfahrung“ (d.h. alle abgefragten Formen psychischer Gewalt, eingeschränkt auf auch in den letzten drei Jahren erlebte Gewalterfahrungen). Dieses „volle“ Modell stellt somit eine Kombination aus Modell 9 und 10 dar und prüfte die Effekte von in Summe 24 verschiedenen unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable, wobei der Effekt jeder einzelnen Variable unter simultaner Berücksichtigung der Effekte der anderen Variablen statistisch berechnet wurde.

Das Regressionsmodell weist mit einer erklärten Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 35,1% eine hohe Erklärungskraft auf ( $n=248$ ). Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle liegt mit 71,8% geringfügig über der Prävalenz der Gesamtstichprobe. Die statistische Analyse zeigt bei vier Variablen signifikante Effekte auf die abhängige Variable auf:

- Die Variable „**regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern**“ lässt wieder einen sehr starken Effekt erkennen, der auf einem 5%-igen Signifikanzniveau statistisch gut abgesichert ist (Teststatistik: OR=4,26,  $p=0,0384$ , AME=18,7%). In einem von körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus aufzuwachsen erhöht demnach auch das Risiko stark, als erwachsene Person psychische Gewalt zu erfahren. Anhand der erhobenen Daten kann aber nicht weiter geprüft werden, ob die Herkunftsfamilie in diese rezenten Gewaltvorfälle direkt mit eingebunden ist oder nicht.
- Bemerkenswerterweise zeigt sich bei der Variable „**Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern**“ im „vollen“ Modell unter simultaner Mitberücksichtigung institutionenbezogener Variablen (deren Einfluss „neutral“ gehalten wird) ein starker Effekt auf die abhängige Variable. Der Effekt ist zugleich hochsignifikant, d.h. bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent statistisch sehr gut abgesichert (Teststatistik: OR=3,28,  $p=0,0033$ , AME=19,1%). Personen mit

---

<sup>30</sup> Dass hier formal ein negativer Zusammenhang ausgewiesen ist, liegt an der spezifischen Codierung der unabhängigen Variable „Betreuungsschlüssel in Zahlen“: Der Zusammenhang gestaltet sich aber wie anschließend verbalisiert.

Behinderungen, bei denen mindestens ein Elternteil ein gehobenes Bildungs- oder Berufsniveau aufweist, berichten hochsignifikant öfter von rezente psychischen Gewalterfahrungen. Wodurch diese Wirkung konkret verursacht wird, darüber können hier nur Vermutungen angestellt werden. Eine (noch zu prüfende) Hypothese wäre, dass Menschen mit Behinderungen in bildungsnahen Herkunftskontexten eine höhere Sensibilität gegenüber Formen psychischer Gewalt vermittelt werden könnte. Inwieweit Gewaltausübende aus bildungsnahen Kontexten häufiger zu psychischer als zu körperlicher Gewalt greifen könnten, kann auf Basis der vorliegenden Daten ebenfalls nicht beantwortet werden.

- Im „Vollmodell“ wird nun auch ein wahrnehmbarer, wenn auch eher schwacher Effekt des für jede Einrichtung gebildeten und jeder in der Einrichtung befragten Person zugeordneten **Präventionsindex** erkennbar. Der Effekt ist zugleich ebenfalls hochsignifikant und gestaltet sich wie folgt: Je höher der Präventionsindex (d.h. je mehr Gewicht verschiedenen Präventionsmaßnahmen gegeben wird), desto öfter werden rezente Erfahrungen psychischer Gewalt berichtet (Teststatistik: OR=1,68,  $p=0,0051$ , AME=8,3%). Dieses Ergebnis mag vordergründig paradox klingen, ein solcher Effekt zeigt sich aber regelmäßig bei Maßnahmen, die die Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber bestimmten Phänomenen erhöhen, da sich in deren Folge zumeist das Verhältnis zwischen Dunkel- und Hellfeld bzw. zwischen dem doppelten und einfachen Dunkelfeld<sup>31</sup> verschiebt. Der Wert kann also keinesfalls so interpretiert werden, dass durch Präventionsmaßnahmen psychische Gewalt steigt. Es wäre möglich (und dies müsste in Folgestudien empirisch überprüft werden), dass die Interventionen zumindest zwei gegenteilige Effekte zur Folge haben: einerseits gewaltsenkende Wirkungen durch Normverdeutlichung und mehr Schutzmaßnahmen, andererseits eben eine geschärfte Aufmerksamkeit gegenüber Gewaltvorfällen, sodass diese auch öfter wahrgenommen werden, wenn sie passieren, und damit das Dunkelfeld geringer wird.
- Das Modell lässt wieder einen hochsignifikanten Zusammenhang der Variable **„subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die befragte Leitungsperson“** zur abhängigen Variable erkennen: Je ungünstiger der Betreuungsschlüssel, desto häufiger wird von psychischen Gewalterfahrungen (auch) in den letzten drei Jahren berichtet. Der Effekt zeigt sich sogar im „Vollmodell“ statistisch deutlicher als in Modell 8 (Teststatistik: OR=2,24,  $p=0,0034$ , AME=13,0%).

---

<sup>31</sup> In der Kriminologie wird nicht berichtete und ev. nicht einmal als solche wahrgenommene Kriminalität – bzw. im hier interessierenden Fall Gewalt – als „absolutes“ oder „doppeltes“ Dunkelfeld bezeichnet (vgl. Kunz 2008, S. 19). Als „einfaches Dunkelfeld“ kann Gewalt betrachtet werden, die den ForscherInnen von den befragten Personen berichtet wurde und durch die Studie ‚aufgehellt‘ werden konnte, auch wenn sie nicht angezeigt oder anders institutionell wahrgenommen und behandelt wurde. Das „Hellfeld“ bezieht sich auf die Menge an verbotenen Verhaltensweisen bzw. Gewalthandlungen, von denen die Behörden bzw. Institutionen Kenntnis erlangen.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und zu betreuenden bzw. unterstützenden Personen weist im „vollen“ Modell keinen signifikanten Effekt mehr auf die abhängige Variable auf. Auch die Variable „psychische Beeinträchtigung/Erkrankung“, die in den anderen Regressionsmodellen mehrfach deutliche bis starke Effekte auf das Ausmaß berichteter psychischer Gewalterfahrungen zeigte, wird im „Vollmodell“ nicht mehr als signifikante Einflussgröße erkennbar. Dies dürfte sich vor allem dadurch erklären, dass nur rezente Fälle berücksichtigt wurden. Bereits die deskriptiven und bivariaten Erkundungen zur Prävalenz psychischer Gewalt machten deutlich, dass in der Teilstichprobe „psychosoziale Einrichtungen“ teilweise ein starker Rückgang an Gewalterfahrungen zu beobachten ist, wenn nur die letzten drei Jahre berücksichtigt werden (vgl. Kap. 4.5.1).

### **Ergänzende Regressionsanalysen zur Einrichtungsgröße und zur Variable „fehlende Vertrauens- bzw. Ansprechperson“**

In ergänzenden Berechnungen wurde eine zusätzliche Variable in den unabhängigen Variablensatz aufgenommen, um mögliche Effekte auf die abhängige Variable der psychischen Gewalterfahrung zu prüfen. Es handelte sich hierbei um die **Einrichtungsgröße** und die gerechneten Modelle bezogen sich auf psychische Gewalt in den letzten drei Jahren, da damit sichergestellt war, dass ein großer Teil der interviewten Personen in diesem Zeitraum bereits in der betreffenden Institution lebte oder arbeitete. Allerdings zeigten die Berechnungen, dass die Variable in allen drei Regressionsmodellen („individuelles“ Modell 7, Institutionenmodell 8 und „volles“ Modell 9) keinerlei Effekt auf die abhängige Variable „rezente psychische Gewalterfahrung“ erkennen lässt (OR=1,00, AME=0,0% – beide Werte bilden somit null Effekt ab). Die bloße Größe der Einrichtung kann somit in den statistischen Analysen in Bezug auf psychische Gewalt nicht als gewaltfördernder oder -senkender Einflussfaktor identifiziert werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit dem Modell lediglich eine Form direkter und personaler Gewalt geprüft wurde, nicht aber aus den institutionellen Gegebenheiten erwachsende strukturelle Gewalt.

Zudem wurden zwei weitere binär-logistischen Regressionsmodelle gerechnet, mit denen geprüft werden sollte, welche Effekte es auf das Berichten von Erfahrungen psychischer Gewalt haben könnte, wenn Personen grundsätzlich keine **Vertrauens- oder Ansprechperson für persönliche Sorgen oder Probleme** haben (vgl. Kap. 4.2.5). Es handelte sich dabei um die Modelle 1 (alle Formen, Lebenszeitprävalenz, keine Einschränkung bezüglich Häufigkeit) und 9 („volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen). Die in diesen Modellen enthaltenen unabhängigen Variablen wurden um die Variable „Vertrauens- bzw. Ansprechperson für persönliche Sorgen und Probleme“ (ja/nein) ergänzt. Beide Modelle zeigen bei dieser neu inkludierten Variable keine signifikanten Effekte (Teststatistik Modell 1: OR=1,38, p=0,6054, AME=3,6%; Modell 9: OR=1,03, p=0,9594, AME=0,4%). Aus dem

Ergebnis kann allerdings keineswegs abgeleitet werden, dass Vertrauens- oder Ansprechpersonen in Bezug auf Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit nicht bedeutsam wären. Erstens deuten die ergänzenden Berechnungen in Bezug auf physische Gewalt deutliche Effekte an, und insbesondere in Bezug auf sexuelle Gewalt lassen die Analyseergebnisse erkennen, dass das Fehlen von Vertrauenspersonen die „Sprechmächtigkeit“ der befragten BewohnerInnen bzw. NutzerInnen reduziert. Und zweitens verweisen die qualitativen Studienergebnisse auf die große Wichtigkeit eines soliden und differenzierten sozialen Netzwerks an Ansprech- und Vertrauenspersonen (nicht nur) zur Reduktion von Gewaltrisiken und zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit.

### **Gesamtergebnis-Matrix zu binär-logistischen Regressionsanalysen (psychische Gewalt)**

Um die Ergebnisse der einzelnen binär-logistischen Regressionsmodelle besser miteinander vergleichen und übergreifende Effekte ausmachen zu können, wurden sie in eine Tabelle eingetragen. Zur Erinnerung sollen zuvor nochmals alle Modelle kurz angeführt werden:

- **Modell 1:** alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 2:** alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- **Modell 3:** schwere psychische Gewalt, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 4:** schwere psychische Gewalt, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- **Modell 5:** (nicht in Matrix enthalten) psychische Gewalt in Kindheit, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 6:** schwere psychische Gewalt in Kindheit, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 7:** Ausgrenzungs-Items, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 8:** Ausgrenzungs-Items, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- **Modell 9** (nicht in Matrix enthalten): rezente Gewalterfahrungen („auch in den letzten drei Jahren), alle Gewaltitems, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 10** (nicht in Matrix enthalten): abhängige Variable = wie Modell 9, unabhängige Variablen = institutionenbezogene Einflussfaktoren
- **Modell 11:** „volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen (abhängige Variable = wie Modell 9, unabhängige Variablen = individuelle und institutionenbezogene Faktoren)

Die Ergebnisse für die unabhängigen Variablen sind in der Tabelle über alle Regressionsmodelle hinweg zeilenweise abzulesen. Zur Bezeichnung der Effektstärke werden folgende Abkürzungen verwendet:

- schw. Eff. = wahrnehmbarer, aber (eher) schwacher Effekt
- deutl. Eff. = deutlicher Effekt (wenn auch noch kein starker)
- starker Eff. = starker Effekt
- sehr st. Eff. = sehr starker Effekt
- extr. st. Eff. = extrem starker Effekt

Zugleich wird zwischen drei Signifikanzniveaus unterschieden:

- sign = signifikant: Standard-Signifikanzniveau mit einer Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit.
- hochsign. = hochsignifikant: Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent.
- schw. sign. = schwach signifikant: Das Ergebnis ist nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveaus von 10% abgesichert.

Die Tabellenzusammenfassung auf der nächsten Seite bildet die besonders ausgeprägten Effekte der Variable „körperliche Gewalt zwischen den Eltern“ ab: Insbesondere dann, wenn Personen in einem von regelmäßiger Gewalt geprägten familiären Kontext aufwuchsen, erwächst daraus ein wesentlich höheres Risiko, psychische Gewalterfahrungen in allen Lebensphasen (Kindheit, gesamte Lebenszeit, letzte drei Jahre) zu berichten. Es kann angenommen werden, dass auch tatsächlich deutlich mehr psychische Gewalt erfahren wurde. Aber auch wenn nur gelegentliche körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern berichtet wurde, lässt sich mehrfach eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit für eigene Betroffenheit von psychischer Gewalt ableiten. Zudem zeigt sich eine lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen in der Kindheit als bedeutsamer Risikofaktor für psychische Gewalterfahrungen. Auch Personen mit psychischer Beeinträchtigung berichteten wiederholt in signifikant höherem Ausmaß davon, von psychischer Gewalt betroffen gewesen zu sein. Hier muss aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise die Gewaltbetroffenheit über die empirischen Befragungen weniger umfassend erhebbar war, d.h. ihre Prävalenzwerte tendenziell zu niedrig sein könnten.

Ähnliches ist in Bezug auf ältere Personen anzunehmen, die im Vergleich mit den jüngeren Befragten in der Mehrheit der gerechneten Regressionsmodelle signifikant niedrigere Nennungen von psychischen Gewalterfahrungen aufweisen: Hier ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die älteren Befragten weniger in der Lage sind,

über ihnen widerfahrene Gewaltformen zu berichten. Möglicherweise trifft dies auch auf Personen mit Mehrfachbehinderungen zu, bei denen sich in drei Regressionsmodellen signifikant niedrigere Prävalenzwerte andeuten. Jedenfalls lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten keine andere schlüssige Hypothese für diese Ergebnisse ableiten. Der zweifach starke und zugleich negative Effekt (i.S.v. weniger berichtete Gewalterfahrung) der Einrichtungsvariable „Maßnahmenvollzug“ auf die abhängige Variable „Gewalterfahrung“ ist auf der erhobenen Datenbasis ebenfalls schwer deutbar. Hier muss zudem in Erinnerung gerufen werden, dass in der Teilstichprobe zum Maßnahmenvollzug aufgrund des geringen Umfangs der Stichprobe nur eingeschränkt die für statistische Verallgemeinerungen essenzielle Voraussetzung einer für die Grundgesamtheit (in dem Fall aller Personen im Maßnahmenvollzug) repräsentativen Stichprobenzusammensetzung realisiert sein dürfte.

Zu beachten sind zudem die Effekte der institutionenbezogenen Variablen: Einerseits ließen sich in den statistischen Analysen zwar keine Effekte der Größe der Einrichtung auf die Wahrscheinlichkeit des Berichtens von Gewalt identifizieren, andererseits wird über die beiden in die Analyse einbezogenen Variablen zum Betreuungsschlüssel deutlich, dass (zu) geringe Personalressourcen einen Effekt auf rezente Gewalterfahrungen haben: Von Personen in solchen Einrichtungen werden signifikant öfter psychische Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren berichtet. Die Effekte des Präventionsindex unterstreichen nochmals, dass die in empirischen Studien erfassbaren Erfahrungen von Gewalt in nicht unbeträchtlichem Ausmaß davon abhängen, wie sprechmächtig die befragten Personen sind, wie sehr sie widerfahrene Gewalt zu benennen und mitzuteilen vermögen, wie sehr ihnen das auch ihr (in diesem Fall institutionelles) Lebensumfeld erleichtert oder erschwert – und wie weit sie gelernt haben, bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber überhaupt als Gewalt wahrzunehmen und einzuordnen.

Tabelle 7: Binär-logistische Regressionsanalysen zu psychischer Gewalt (\* = statistisch negativer Zusammenhang)

Unabhängige Variable	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 6	Modell 7	Modell 8	Modell 11
Geschlecht					schw. Eff.*, schw. sign.			
Alter	schw. Eff.*, schw. sign.	schw. Eff.*, sign.		schw. Eff.*, sign.	schw. Eff.*, sign.	schw. Eff.*, hochsign.	schw. Eff.*, hochsign.	
Körperliche Behinderung								
Kognitive Behinderung/Lernschwierigkeit					deutl. Eff.*, sign.			
Psychische Beeinträchtigung		deutl. Eff., sign.	deutl. Eff., sign.		deutl. Eff., sign.	sehr st. Eff., hochsign.		
Behinderung seit Geburt								
Mehrfachbehinderung			schw. Eff.*, schw. sign.		deutl. Eff.*, sign.	deutl. Eff.*, schw. sign.		
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege						deutl. Eff., sign.		
Unterstützung bei Kommunikation								
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten								
Häufigkeit von Besuch: ja, oft/regelmäßig						deutl. Eff., schw. sign.		
Eigene Erwerbstätigkeit								
In Beziehung/ Partnerschaft lebend	starker Eff., sign.							
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen								
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen		schw. Eff., schw. sign.	deutl. Eff., hochsign.	deutl. Eff., hochsign.	deutl. Eff., sign.	starker Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.	
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten	starker Eff., schw. sign.	deutl. Eff., schw. sign.			deutl. Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.	deutl. Eff., schw. sign.	
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig	extr. st. Eff., sign.	sehr st. Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	extr. st. Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	sehr st. Eff., sign.
Gehobenes Berufs-/ Bildungsniveau Eltern								starker Eff., hochsign.
Psychosoziale Einrichtung	In Modell 1a Effekt					starker Eff.*, schw. sign.		
Maßnahmenvollzug					starker Eff.*, sign.		starker Eff.*, schw. sign.	
Inst.: Index Prävention	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	schw. Eff., hochsign.
Inst.: Subjekt. Betreuungsschlüssel Leitung	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	deutl. Eff., hochsign.
Inst.: Subjekt. Betreuungsschlüssel Mitarb.	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	
Betreuungsschlüssel in Zahlen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	im Inst.- Modell sign.

Quelle: eigene Darstellung

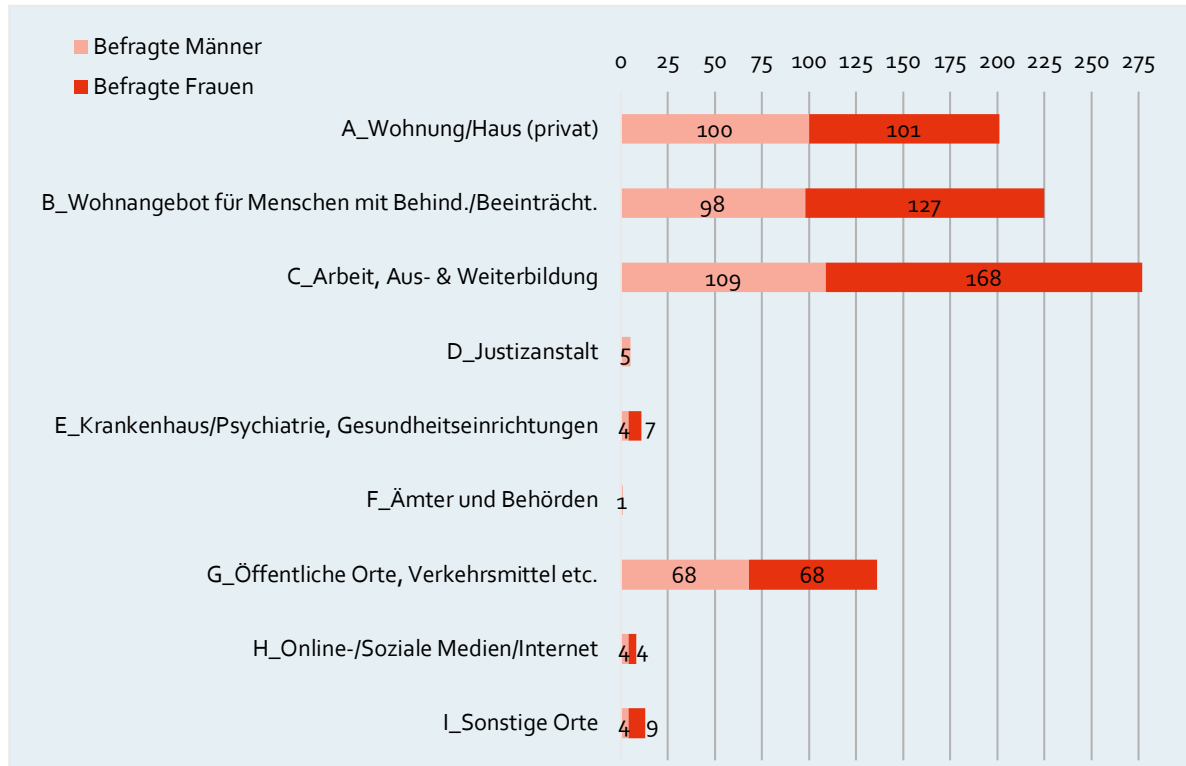
#### 4.5.5 Tatorte und gewaltausübende Personen

Bei jedem Item, zu dem eigene Gewalterfahrungen berichtet worden waren, wurden Fragen nach dem Ort des Geschehens, den gewaltausübenden Personen und deren Geschlecht gestellt. Die Angaben können damit zwar einem Gewaltitem zugeordnet werden, allerdings ließ sich mit einem vertretbaren und den Befragten zumutbaren Aufwand nicht detailliert erheben, wie häufig an den genannten Orten oder durch die angegebenen Personen Gewalt erfahren wurde. Deshalb sind die gewonnenen Ergebnisse nur als grobe Annäherungen an Tatorte und TäterInnen-Strukturen zu betrachten. In den nachfolgenden Tabellen finden sich die Daten wiedergegeben, dabei wurden für eine bessere Übersichtlichkeit die Einzelangaben in Hauptgruppen zusammengefasst. Zudem sind die Ergebnisse sowohl nach Teilstichproben als auch nach Geschlecht der befragten, von Gewalt betroffenen Personen gegliedert. Detaillierte Angaben zu allen Werten finden sich im Tabellenband (vgl. Tabellen 51-56).

Die ersten drei Grafiken beziehen sich auf **Tatorte psychischer Gewalt**. Hierfür wurden alle Angaben zu verschiedenen Tatorten in Hauptkategorien summiert. Die Hauptgruppe A „Wohnung/Haus (privat)“ umfasst beispielsweise die Werte unterschiedlicher Orte wie die eigene Wohnung, die Wohnung/das Haus der Eltern etc. In Hauptkategorie C „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“ sind Ort wie Schule, Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt), Tagesstruktur/Werkstätte u.a. zusammengefasst. Alle Orte im Detail und die Häufigkeit, in der sie als Tatort genannt wurden, sind im Anhang den Tabellen 45-50 zu entnehmen. Die für die Hauptkategorien addierten Zahlen drücken aus, wie häufig in dieser Kategorie ein Ort genannt wurde. Wenn der Ort mehrfach für verschiedene Gewaltitems als Tatort angeführt wurde, dann wurde er entsprechend auch mehrfach addiert. Damit sagen die Zahlen nichts darüber aus, wie viele der befragten Personen an diesem Ort von Gewalt betroffen waren, sie geben lediglich einen groben Hinweis darauf, wie bedeutsam die Ortskategorie als Tatort ist.



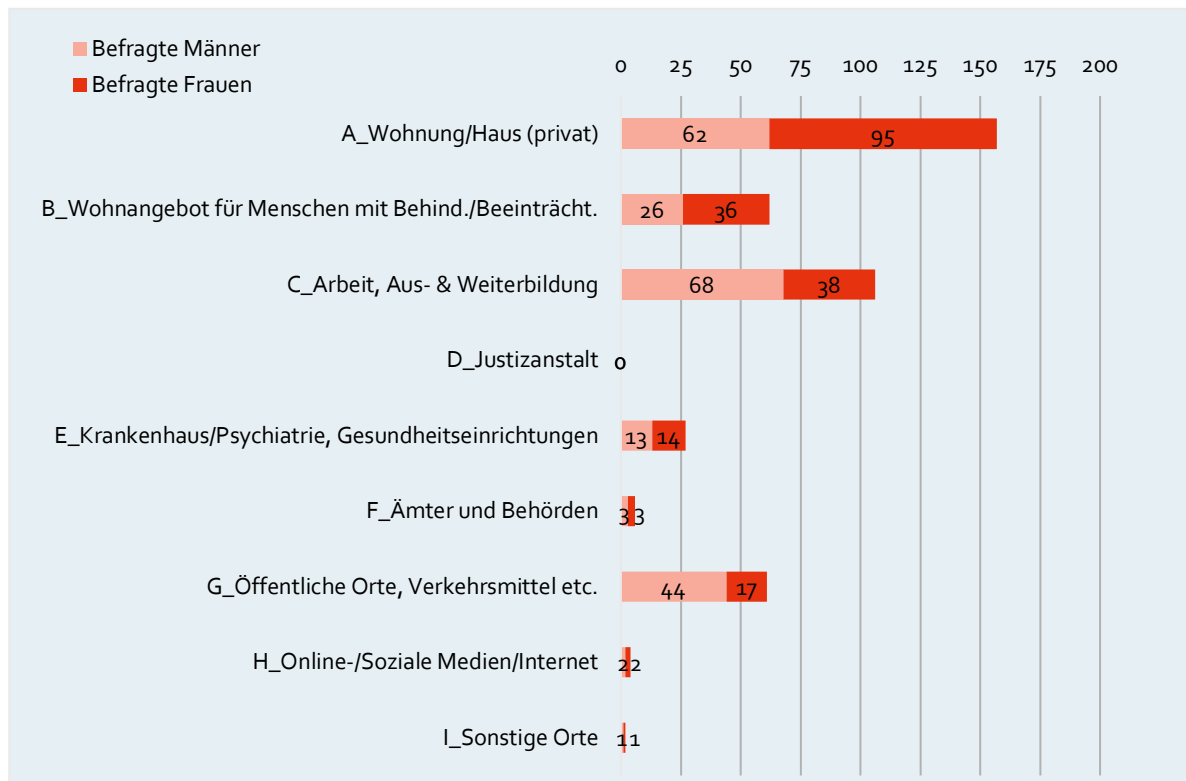
Abbildung 53: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den in Teilstichprobe 1 befragten Männern, die psychische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 100 Mal Tatorte aus der Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ genannt, von den befragten Frauen 101 Mal. Es ist dabei möglich, dass eine Person mehrere Male Orte aus dieser Kategorie auswählte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Nachfrage nach dem Ort gestellt wurde. Insofern sind die Daten keinesfalls so zu interpretieren, dass hundert verschiedene befragte Männer bzw. 101 verschiedene befragte Frauen die Wohnung oder das eigene Haus als Tatort nannten.

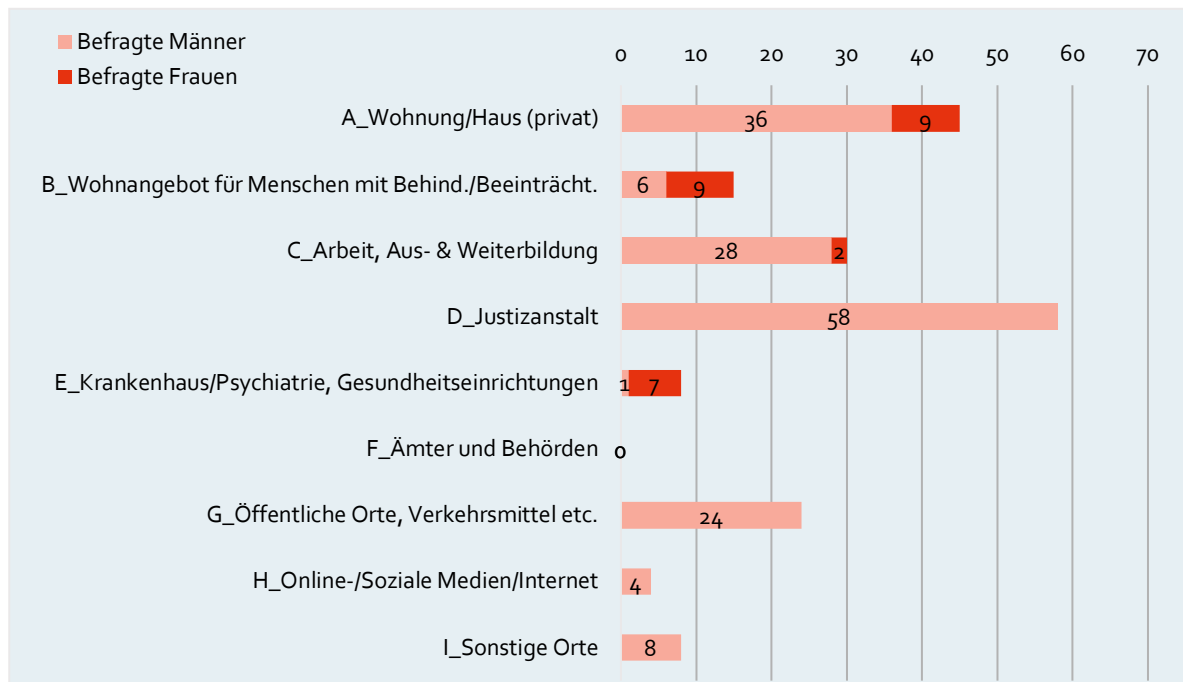
Abbildung 54: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** In Summe wurden von allen in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) befragten Männern 68 Mal Tatorte im Feld der Arbeit, Aus- oder Weiterbildung bei einem Item psychischer Gewalt genannt, die in diesen Einrichtungen befragten Frauen nannten solche Orte 38 Mal.

Abbildung 55: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

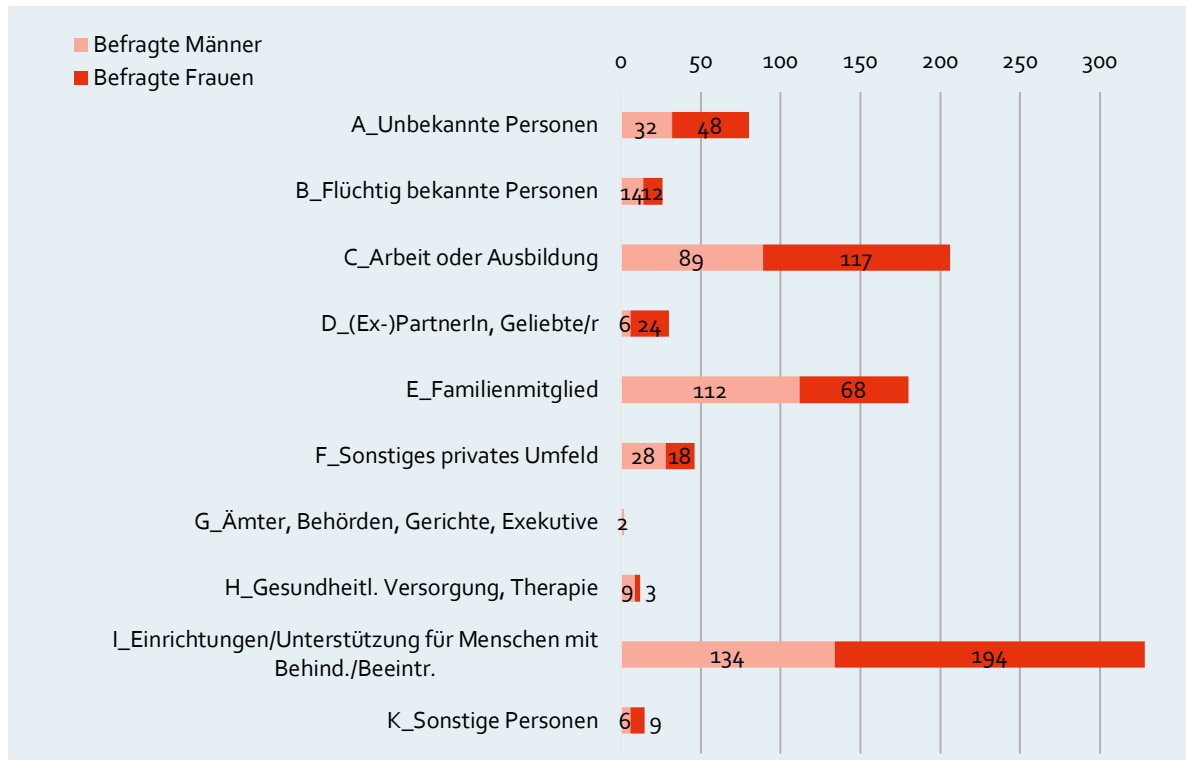
In der Zusammenschau der Ergebnisse zu den drei Teilstichproben deuten sich folgende Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede an: Überall spielen die vier Hauptkategorien „Wohnung/Haus (privat)“, „Wohnangebot für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung“ (inkl. Kinderheime), „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“ sowie „Öffentliche Orte, Verkehrsmittel etc.“ eine herausgehobene Rolle als Tatorte. Im Maßnahmenvollzug kommt die Hauptkategorie „Justizanstalt“ hinzu, sie weist in TSP 3 die meisten Nennungen auf. Bei den in TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) Befragten weisen die Detailergebnisse (vgl. Tabellen 45 und 46 im Anhang) darauf hin, dass das Heim bzw. die Wohngruppe im Heim oder die WG am häufigsten als der Ort genannt wurde, an dem psychische Gewalt erfahren wurde oder wird, gefolgt von der Tagesstruktur bzw. Werkstätte, diese Kategorie wurde von Frauen deutlich öfter genannt als von Männern. Besonders oft bezogen sich Ortsnennungen auch auf die Schule. Da diese Unterkategorie in der Codeliste der gleichen Hauptkategorie wie Tagesstrukturangebote zugeordnet war, weist diese Tatortgruppe auch die meisten Nennungen auf. Die Wohnung bzw. das Haus der Eltern wurde in den Antworten ebenfalls vergleichsweise oft als Ort psychischer Gewalterfahrungen genannt. Auch im öffentlichen Raum (Straße, Parks, öffentliche Plätze) widerfuhr oder widerfährt den Befragten ihren Angaben zufolge öfter psychische Gewalt.

Die Ergebnisse der in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen (TSP 2, vgl. Tabellen 47 und 48 im Anhang) weisen eine etwas andere Akzentuierung auf: Hier wurde die Wohnung bzw. das Haus der Eltern am häufigsten als Ort genannt, an dem psychische Gewalt erfahren wurde. Bedeutsam sind zudem ebenfalls die institutionelle Wohnform (Heim/WG) und die Schule. Von den befragten Frauen wurde zudem besonders oft die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus als Ort psychischer Gewalterfahrungen angeführt, von den befragten Männern hingegen auch etwas öfter der öffentliche Raum.

Von den im Maßnahmenvollzug befragten Männern wurden folgende drei Orte am häufigsten genannt (vgl. Tabelle 49 im Anhang): die Wohnung oder das Haus der Eltern, die Schule und die Abteilung bzw. der Stock in der Haftanstalt. Bei den wenigen in einer forensischen Abteilung befragten Frauen lassen sich aufgrund der geringen Werte keine spezifischen Häufungen an bestimmten Orten ausmachen.

Die Werte zu den **Personen, die psychische Gewalt ausübten**, wurden in gleicher Weise zu Hauptkategorien zusammengefasst wie die Werte der Tatorte. Wieder handelt es sich bei den summierten Zahlen nur um grobe Annäherungen an die Frage, in welchem Ausmaß von Personengruppen in unterschiedlichen Beziehungs- und Lebenskontexten Gewalt ausgeht. Die nachfolgenden drei Grafiken geben die Ergebnisse wieder getrennt nach Teilstichproben wieder, die Detailwerte sind dem Tabellenanhang (Tabellen 51-56) zu entnehmen.

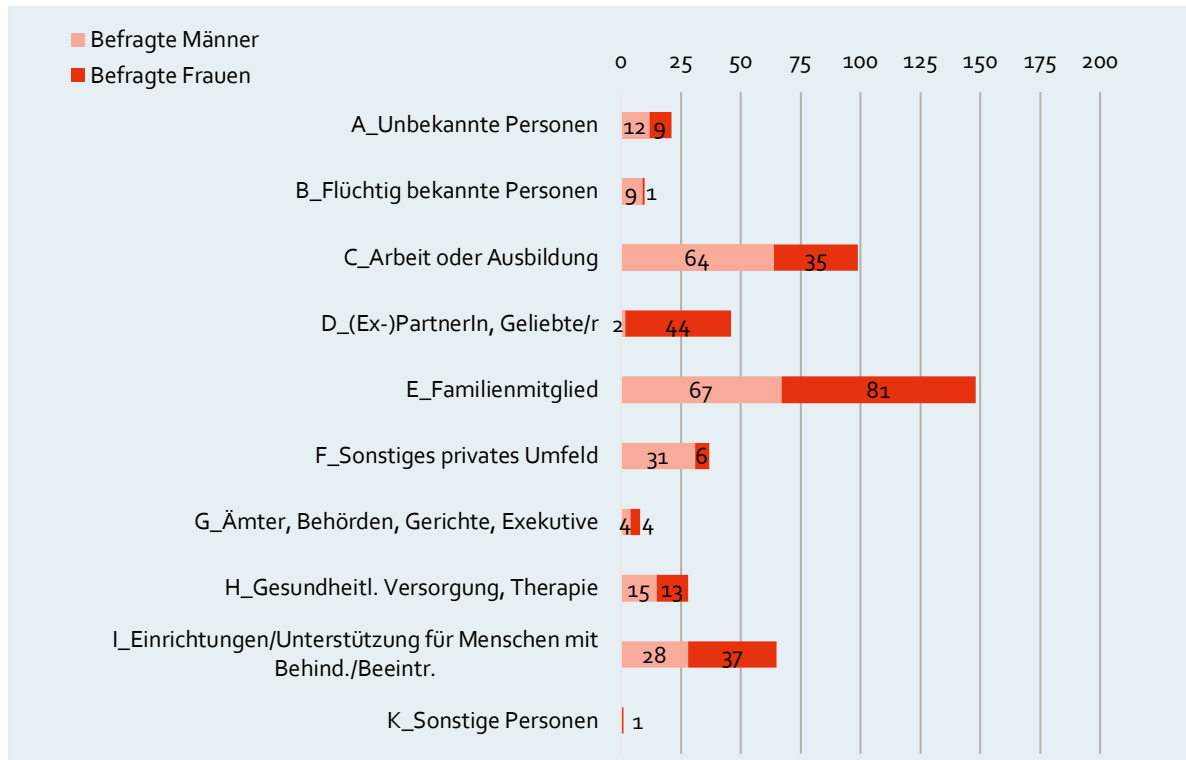
Abbildung 56: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den befragten Männern in TSP 1, die psychische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 89 Mal TäterInnen aus dem Kontext C „Arbeit oder Ausbildung“ genannt, von den befragten Frauen 117 Mal. Es ist möglich, dass eine Person mehrere Male TäterInnen aus dieser Kategorie nannte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Frage nach den TäterInnen gestellt wurde.

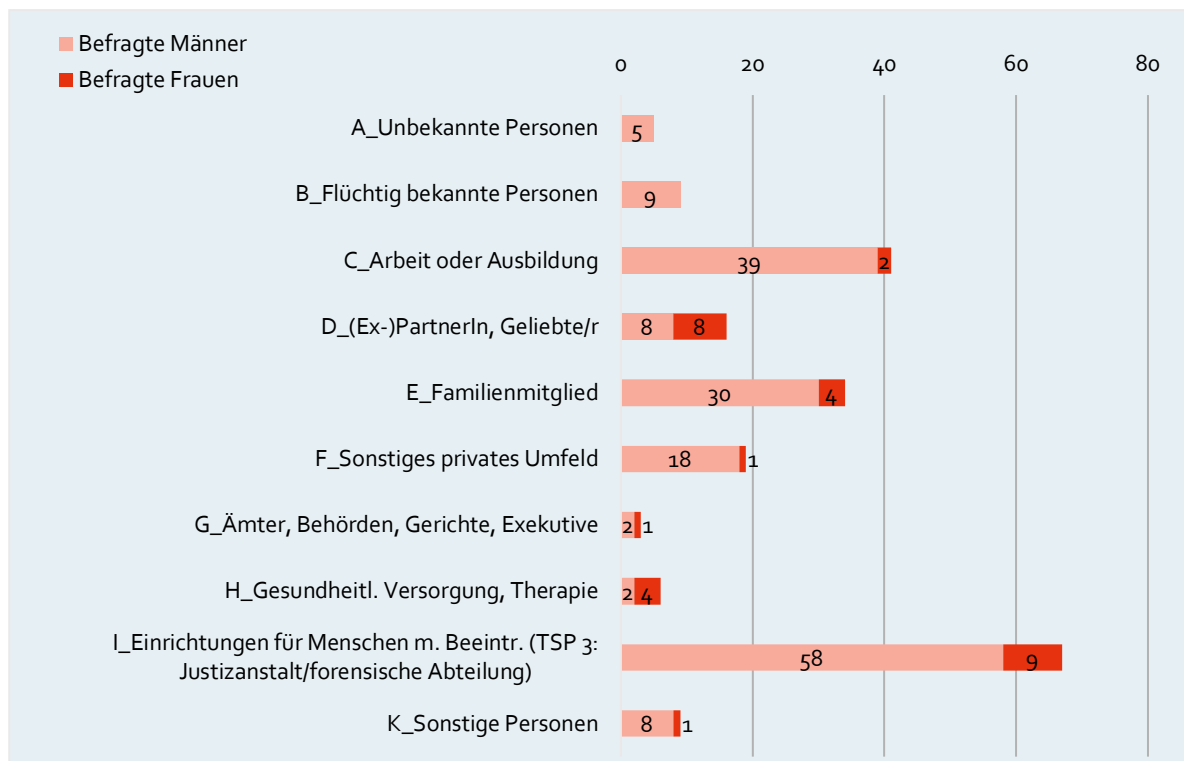
Abbildung 57: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** In TSP 2 nannten die männlichen Befragten 67 Mal bei einem Item psychischer Gewalt ein Familienmitglied als gewaltausübende Person, unter den befragten Frauen wurde in Summe über alle Items 81 Mal ein Familienmitglied angegeben.

Abbildung 58: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Folgende drei Hauptkategorien an gewaltausübenden Personen zeigen sich in allen drei Teilstichproben am bedeutsamsten: Personen aus dem Einrichtungskontext (Wohnangebot, Tagesstruktur oder bei TSP 3 Justizanstalt), Familienmitglieder und Personen im Arbeits- oder Ausbildungskontext. Die Detailergebnisse (vgl. Tabellen 51-56 im Anhang) korrespondieren mit den häufigsten Tatorten und lassen erkennen, dass die Befragten in TSP 1 besonders oft MitbewohnerInnen, aber auch andere KlientInnen der Tagesstruktur bzw. der Werkstätte nannten. Deutlich weniger oft, dennoch aber auch in erwähnenswertem Ausmaß wurden BetreuerInnen der Wohnangebote als psychische Gewalt ausübende Personen angegeben. Im Ausbildungsbereich findet den Antworten zufolge relativ häufig psychische Gewalt durch MitschülerInnen statt. Im familiären Kontext wurden die Eltern am häufigsten genannt, und zwar Väter deutlich öfter als Mütter. Eine vergleichsweise große Anzahl an Nennungen erhielt auch die Unterkategorie „unbekannte Person“, sie wurde von Frauen öfter genannt als von Männern und korrespondiert mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem öffentlichen Raum als Ort, an dem Menschen mit Behinderungen in durchaus beachtlichem Ausmaß psychische Gewalt widerfährt.

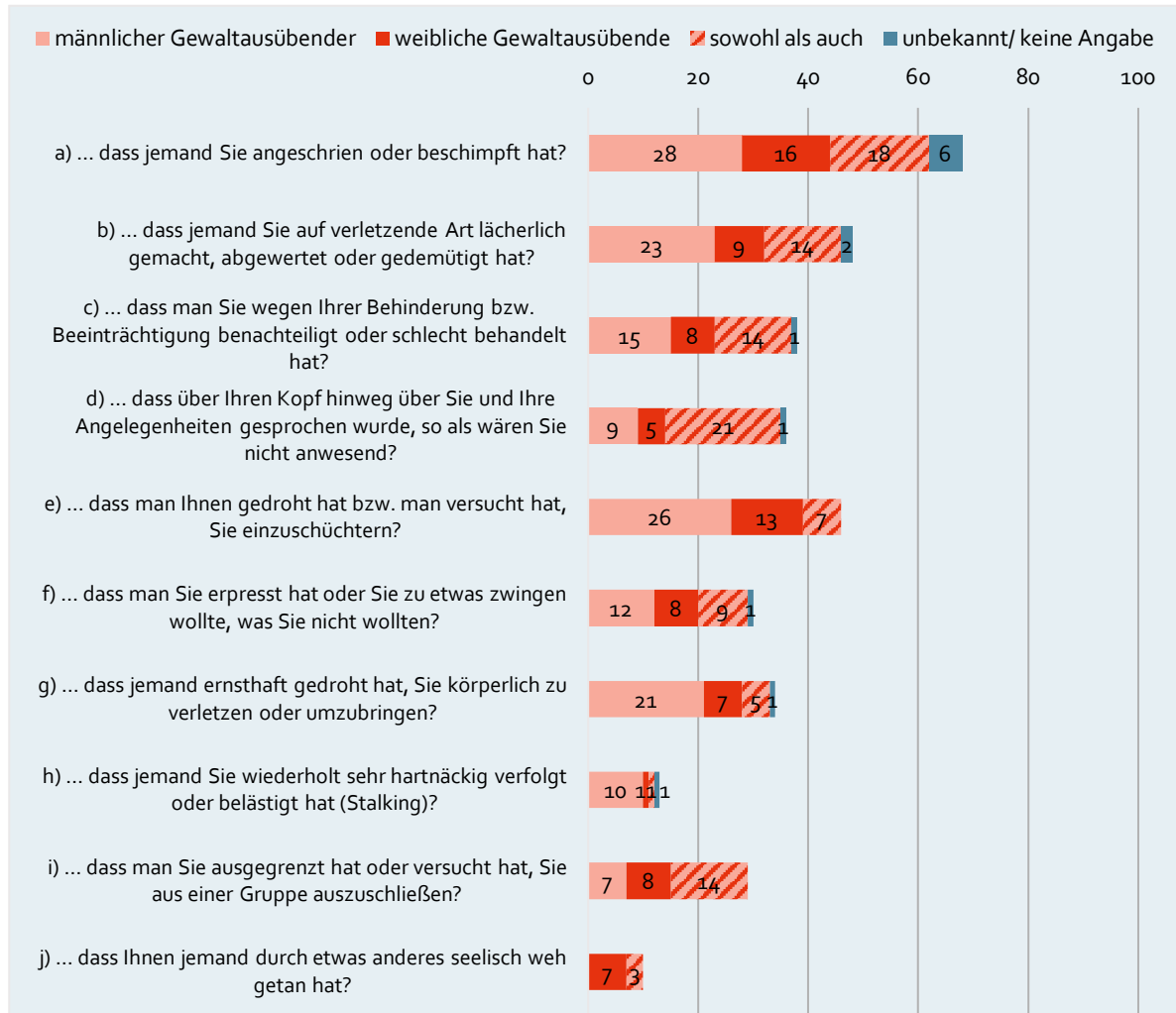
In TSP 2 kommen die gewaltausübenden Personen den Angaben zufolge am häufigsten aus dem familiären Umfeld: Einerseits wurden die Eltern vergleichsweise oft angeführt, andererseits berichteten viele Frauen, psychische Gewalt durch den früheren Partner erfahren zu haben. Relativ oft wurden auch noch ehemalige MitschülerInnen als gewaltausübende Personen genannt, aber auch MitbewohnerInnen kommt eine etwas höhere Bedeutung in diesem Zusammenhang zu (vgl. Tabellen 53 und 54 im Anhang).

Die meisten Detailnennungen der in TSP 3 befragten Männer beziehen sich auf Mithäftlinge bzw. andere Insassen, gefolgt von MitschülerInnen, aber auch auf die Unterkategorie „LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn“, was vor allem auf letztere, d.h. ErzieherInnen in Kinder- oder Jugendheimen zurückzuführen ist. Die Eltern wurden ebenfalls vergleichsweise oft genannt (von den befragten Männern häufiger der Vater, von den Frauen öfter die Mutter). Bis auf die letzte Unterkategorie lassen sich bei den befragten Frauen in TSP 3 aufgrund der geringen Anzahl an Befragten wieder keine Häufungen bei bestimmten Gruppen an gewaltausübenden Personen ableiten. Die summierten Werte in obenstehenden Grafiken deuten aber über alle drei Teilstichproben an, dass Frauen deutlich öfter psychische Gewalt durch den ehemaligen Partner erfahren als Männer (alle Werte im Detail vgl. Tabellen 51-56 im Anhang).

Die Antworten zum **Geschlecht der gewaltausübenden Personen** werden für jedes Gewaltitem eigens abgebildet, wobei die Antworten nicht nur getrennt nach Teilstichproben dargestellt werden, sondern auch jeweils eine eigene Abbildung die Antworten der befragten Männer und Frauen unterscheidet. Alle Detailwerte finden sich auch im Tabellenband (vgl. Tabellen 57-62).



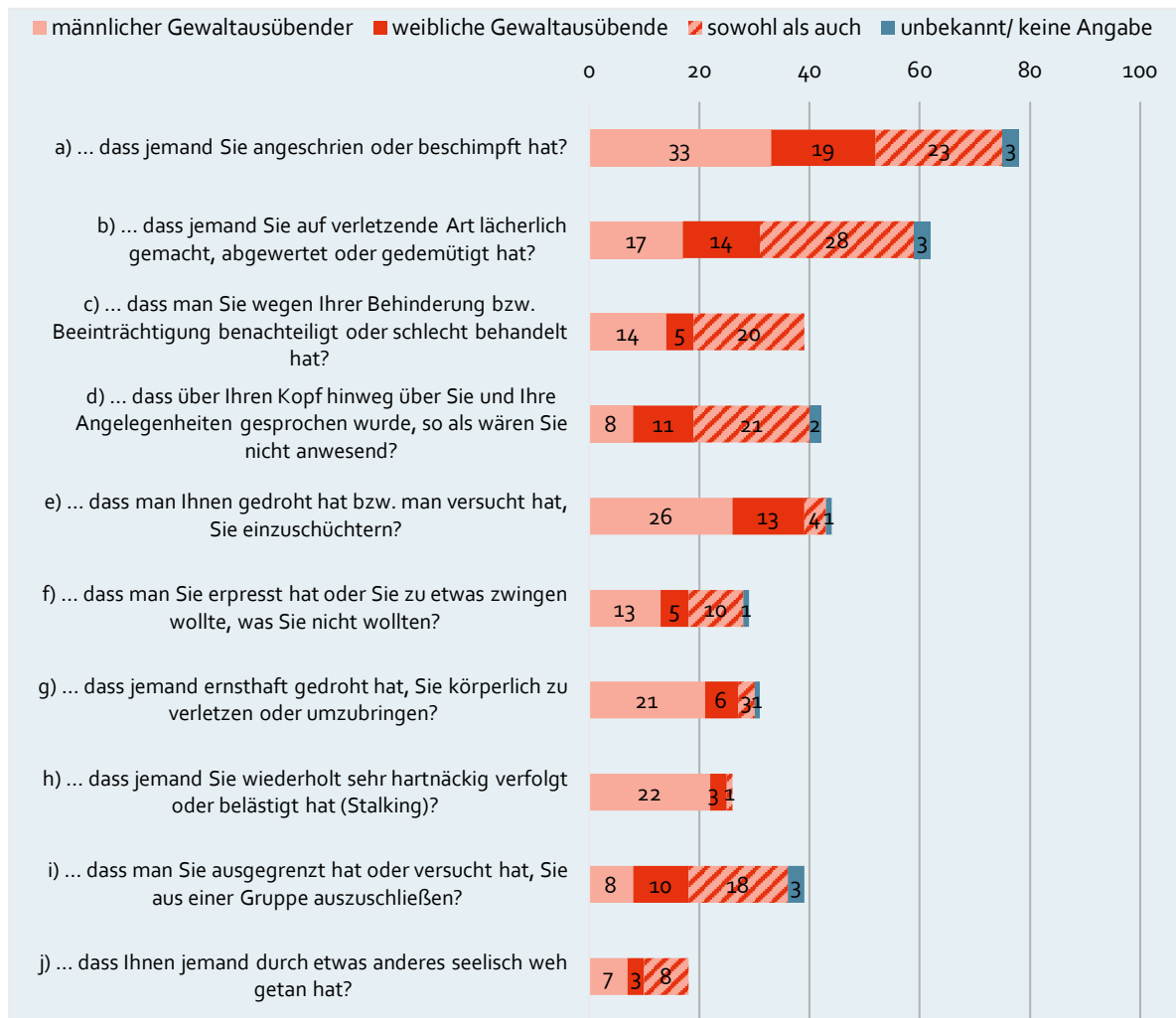
Abbildung 59: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 28 der in TSP 1 befragten Männer gaben bei Item a) an, dass sie von Männern angeschrien oder beschimpft worden waren, 16 nannten Frauen, 18 gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits angeschrien oder beschimpft worden zu sein, und sechs befragte Männer konnten das Geschlecht der sie anschreienden oder beschimpfenden Person(en) nicht nennen.

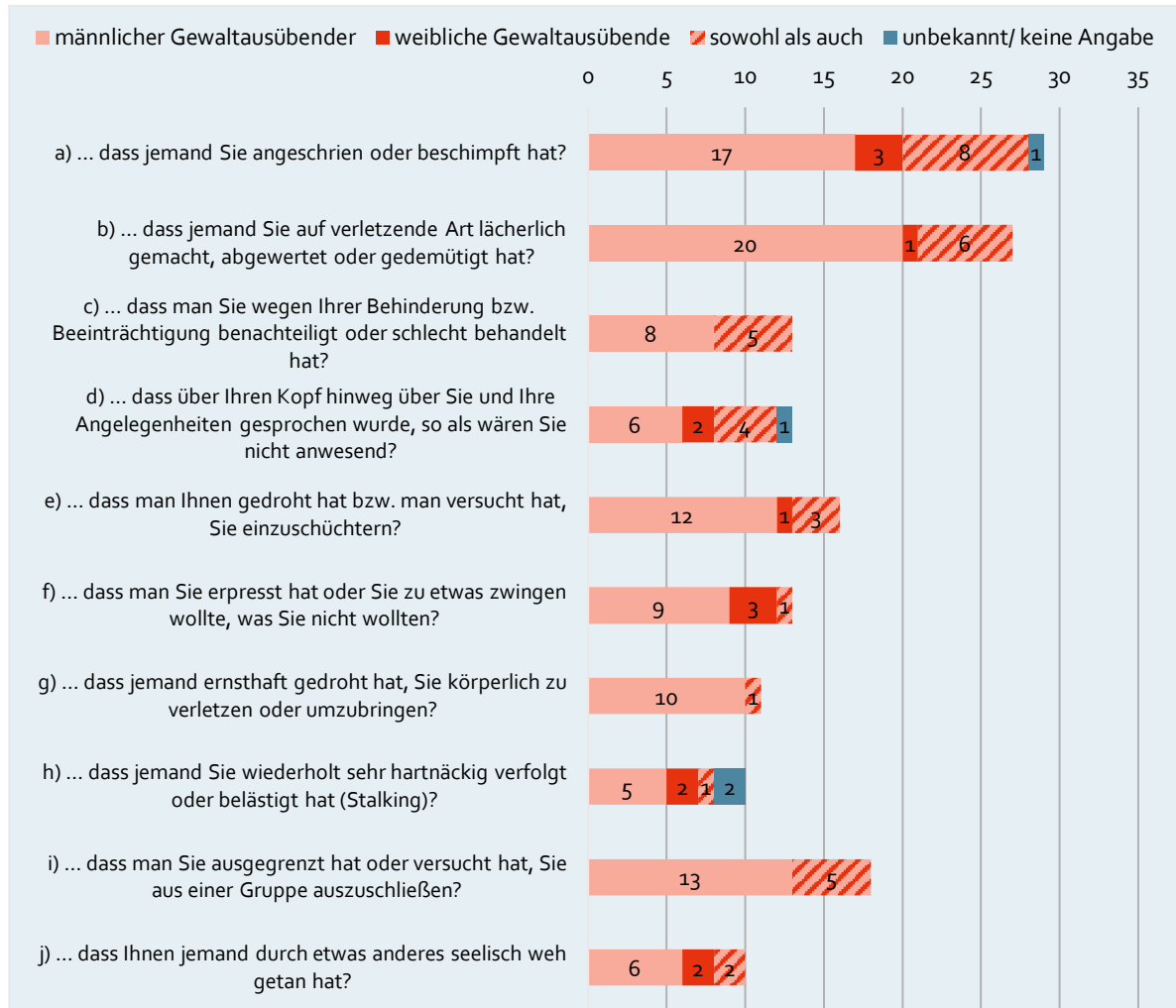
Abbildung 60: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 33 der in TSP 1 befragten Frauen gaben bei Item a) an, dass sie von Männern angeschrien oder beschimpft worden waren, 19 nannten Frauen, 23 gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits angeschrien oder beschimpft worden zu sein, und drei befragte Frauen konnten das Geschlecht der sie anschreienden oder beschimpfenden Person(en) nicht nennen.

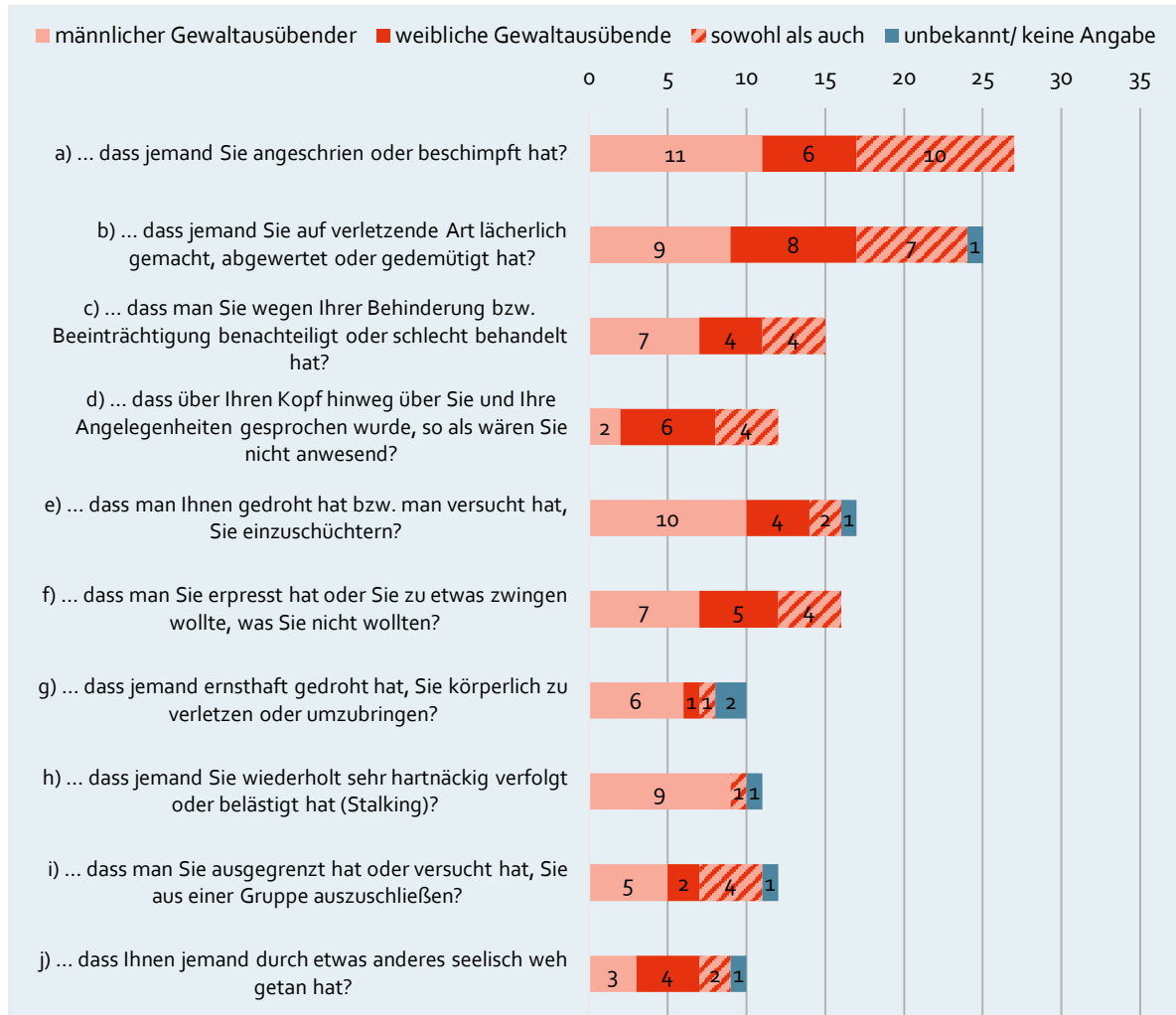
Abbildung 61: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 17 der in TSP 2 befragten Männer gaben bei Item a) an, dass sie von anderen Männern angeschrien oder beschimpft worden waren, drei nannten Frauen, acht gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits angeschrien oder beschimpft worden zu sein, und ein befragter Mann konnte das Geschlecht der gewaltausübenden Person(en) nicht nennen.

Abbildung 62: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Elf der befragten Frauen gaben bei Item a) an, dass sie von Männern angeschrien oder beschimpft worden waren, 26 nannten Frauen, 34 gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits angeschrien oder beschimpft worden zu sein, und drei befragte Frauen konnten das Geschlecht der gewaltausübenden Person(en) nicht nennen.

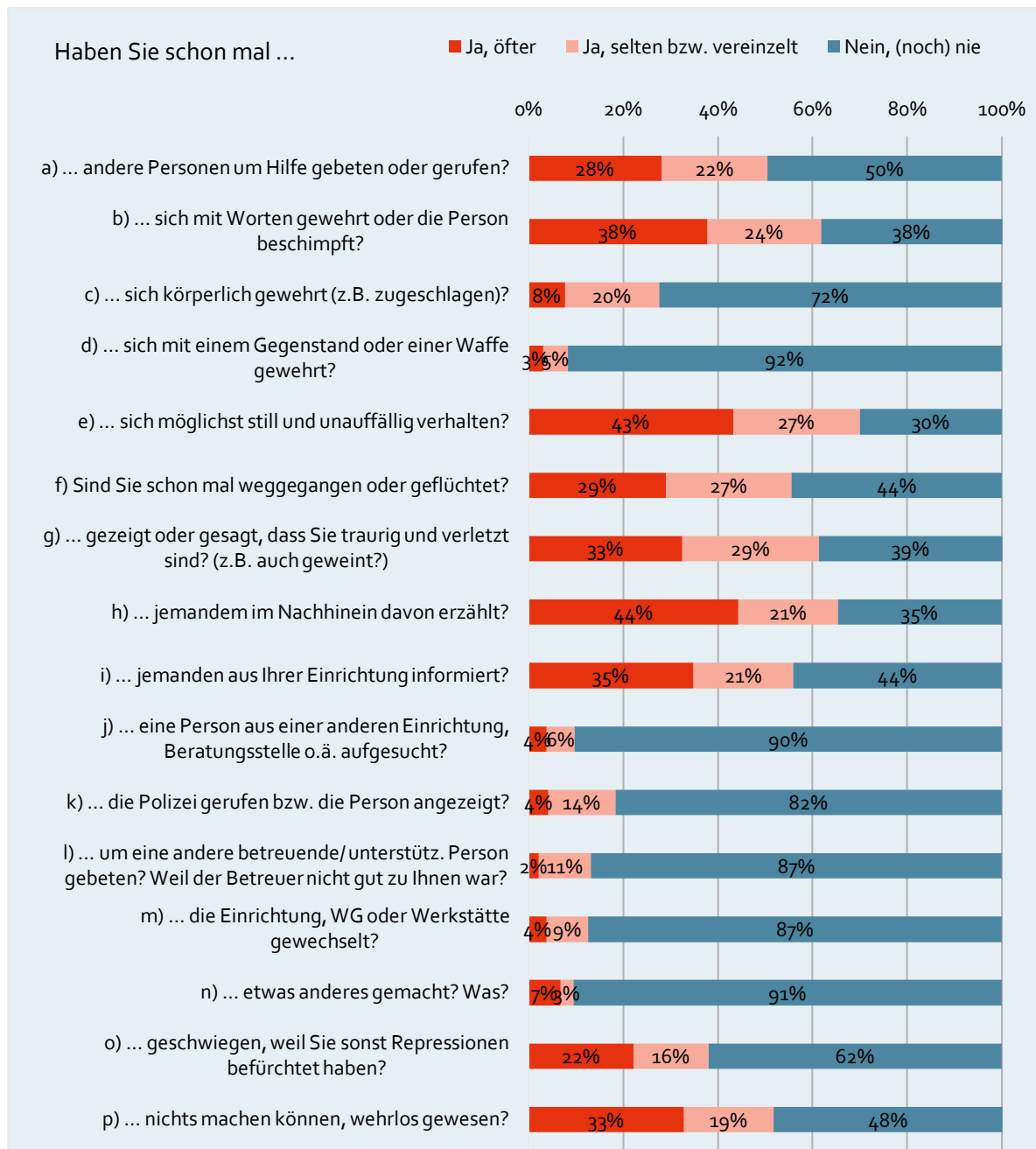
Für Teilstichprobe 3 können keine Detailedaten zum Geschlecht der Befragten Personen ausgewiesen werden, da zu wenige Antworten (bei den weiblichen Befragten etwa nur 1-3 Angaben pro Item) hierfür vorliegen (vgl. hierzu auch Tabellen 61 und 62 im Tabellenanhang). Am häufigsten wurden aber insgesamt entweder Männer oder sowohl Männer als auch Frauen als gewaltausübende Personen genannt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich TSP 3 überwiegend aus männlichen Befragten zusammensetzt, was eine Interpretation der Daten schwierig macht.

Die Ergebnisse deuten in Bezug auf psychische Gewalt das in Gender-Hinsicht ausgeglichene Tatverhalten an. Zwar werden auch in TSP 1 und TSP 2 (vor allem bei den männlichen Befragten letzterer Teilstichprobe!) deskriptiv etwas mehr gewaltausübende Männer als Frauen erkennbar, dennoch wurden auch vergleichsweise oft Frauen als psychische Gewalt ausübende Personen genannt. Bei physischer und sexueller Gewalt wird sich das Genderverhältnis in diesem Aspekt – wie auf Basis vorliegenden Wissens zu Gewalt erwartbar – stärker in Richtung gewaltverübende Männer verschieben.

#### **4.5.6 Reaktion der Betroffenen auf psychische Gewalt**

Alle Personen, die Erfahrungen psychischer Gewalt berichtet hatten, waren anschließend gefragt worden, wie sie sich in dieser Situation oder danach verhalten haben. Nachfolgende Abbildungen geben die Antworten unterteilt nach Teilstichproben wieder, alle Ergebnisse sind zudem dem Tabellenanhang (vgl. Tabellenteil psychische Gewalt, Tabellen 63-68) zu entnehmen. Anschließend werden die Ergebnisse multivariater Analysen zu Reaktionsformen auf psychische Gewalt vorgestellt.

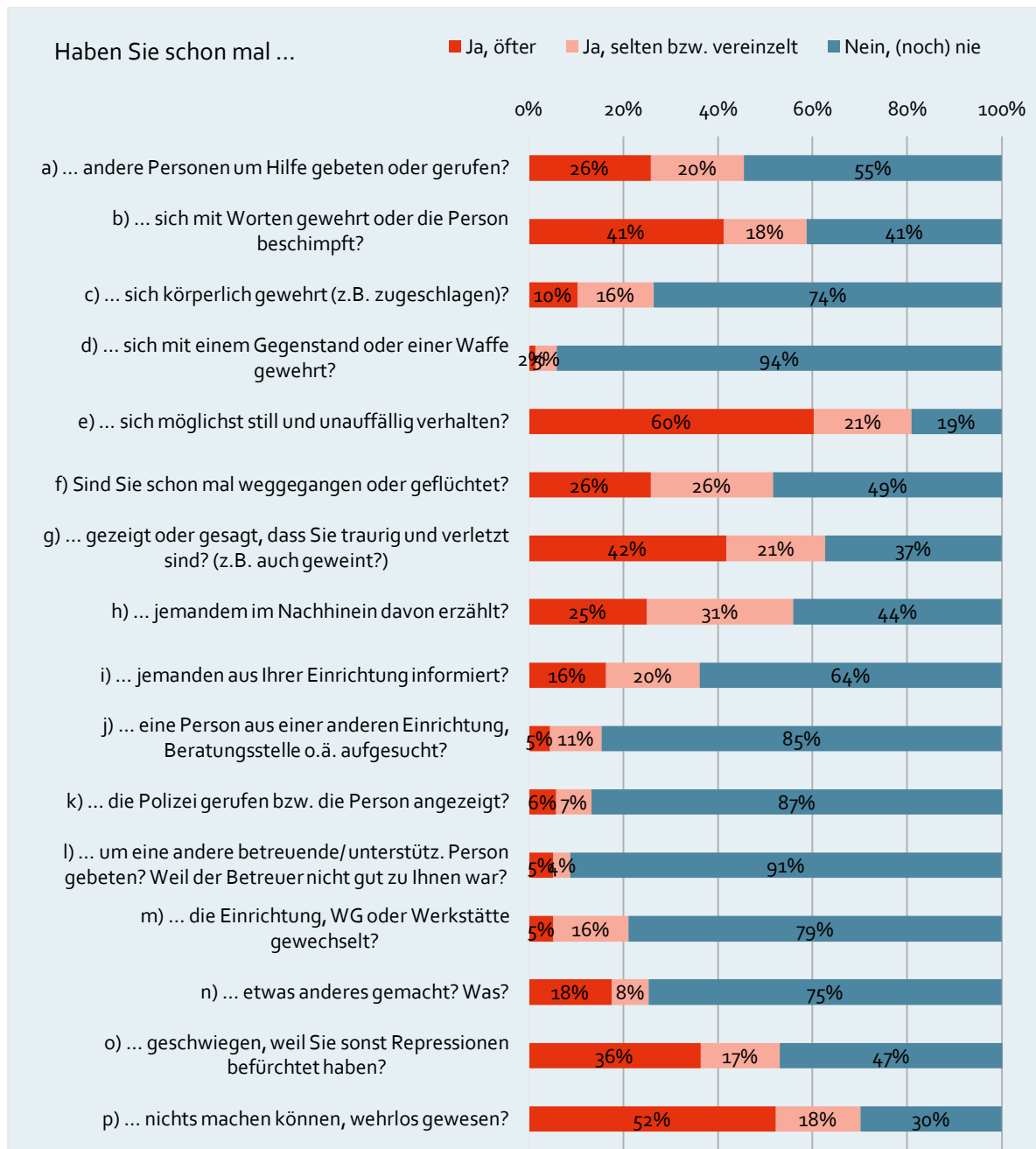
Abbildung 63: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 174 und 196<sup>32</sup>)



Quelle: eigene Darstellung

<sup>32</sup> Eine Ausnahme bildet das Item n) „... etwas anderes gemacht? Was?“, das weniger oft beantwortet war, da es sich um eine sogenannte „Sonstiges“-Kategorie handelt. Hier sind die gültigen Werte in allen drei Stichproben niedriger.

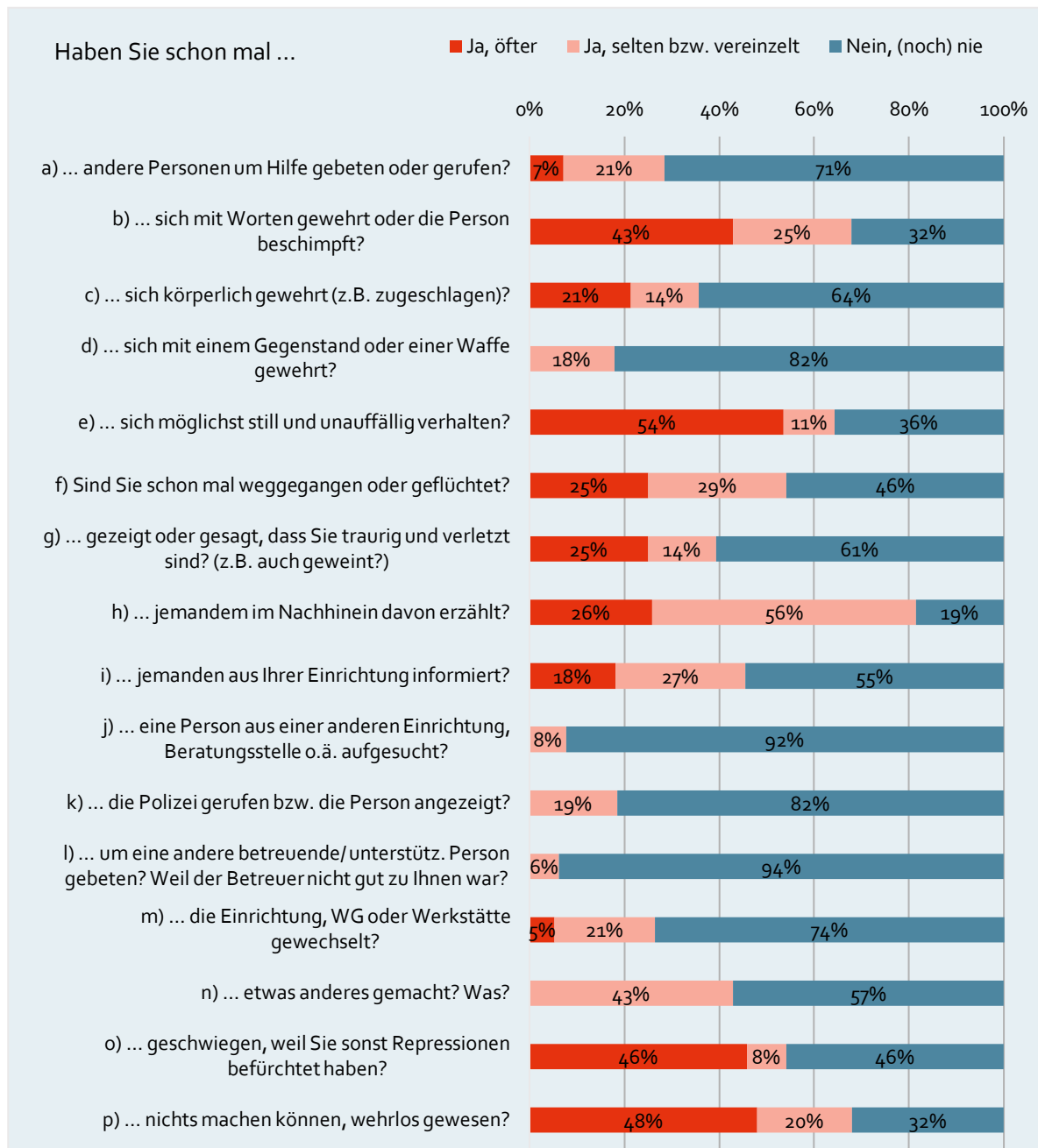
Abbildung 64: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 57 und 68)



Quelle: eigene Darstellung

Der Grafik zum Maßnahmenvollzug ist vorzuschicken, dass die Prozentangaben aufgrund der geringen Stichprobengröße nur bedingt zulässig sind. Um eine grobe Vergleichbarkeit mit den beiden anderen Teilstichproben auf deskriptiver Ebene zu ermöglichen, werden die Ergebnisse dennoch in Prozentangaben ausgewiesen. Die (in der Regel sehr niedrigen) absoluten Werte sind Tabelle 67 im Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 65: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 22 und 28)



Quelle: eigene Darstellung

Auf deskriptiver Ebene zeigen die Antwortverteilungen in allen drei Teilstichproben besonders häufig auch die defensive Reaktionsform „sich möglichst still und unauffällig verhalten“. Zugleich wurden aber in TSP 1 aktivere bzw. Unterstützung mobilisierende Reaktionsweisen ebenfalls sehr häufig genannt. So befinden sich neben dem erstgenannten Item unter den fünf häufigsten Reaktionsformen „sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft“, „gezeigt oder gesagt, dass sie traurig und verletzt sind“, „jemandem im



Nachhinein davon erzählt“ sowie „jemanden aus der Einrichtung informiert“. In TSP 2 und TSP 3 wurde die letztgenannte Reaktionsform deutlich weniger oft angeführt. Dafür zeigen sich in den Antworten – neben den oben bereits genannten Items – sehr häufig passive Reaktionsformen wie „nichts machen können, wehrlos gewesen“ und „geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben“. TSP 3 unterscheidet sich von den anderen beiden Teilstichproben auf deskriptiver Ebene auch dadurch, dass das Item „gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind“ sichtbar weniger oft als zutreffend genannt wurde.

Die Daten zu den Reaktionsformen auf psychische Gewalt wurden binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen. Für die multivariaten Auswertungen wurden die Items in fünf thematisch stringente Oberkategorien zusammengefasst. Folgende inhaltliche Cluster wurden gebildet und mit dem bewährten Variablensatz (vgl. Kap. 4.5.4) binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen:

#### **Passiv verhalten**

- e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?
- o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?
- p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?

#### **Geflüchtet**

- f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?

#### **Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt**

- g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)

#### **Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt**

- b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?
- c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?
- d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?

#### **Externe Unterstützung mobilisiert**

- a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?
- h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt? Wem?
- i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?
- j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung/Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?
- k) ... die Polizei gerufen/die Person angezeigt?

Nicht berücksichtigt wurden in den Analysen folgende beiden Items:

- l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?
- m) ... die Einrichtung/WG/Werkstätte gewechselt?

Sie fügten sich erstens nicht in die fünf Oberkategorien ein und wurden zweitens zu wenig häufig als Reaktionsformen genannt, sodass sie nicht zu einer eigenen Kategorie zusammengefasst werden konnten. Auch die „Sonstiges“-Kategorie („n) ... etwas anderes gemacht? Was?“) wurde nicht in die Berechnungen aufgenommen, da die Antworten inhaltlich heterogen waren.

Die Analyseergebnisse zu den Reaktionsformen der betroffenen Personen auf ihnen widerfahrene psychische Gewalt gestalten sich wie folgt:

### **Modell 1: Passiv verhalten**

Das Regressionsmodell mit der abhängigen Variable „passiv verhalten“ zeigt bei einem Stichprobenumfang (gültige Antworten) von 232 eine erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 43,7%. Das bedeutet, dass knapp 44% der Gruppenunterschiede durch die ins Modell aufgenommenen Variablen statistisch erklärt werden können, was eine äußerst hohe Erklärungskraft darstellt. Folgende unabhängige Variablen lassen signifikante Effekte auf die abhängige Variable erkennen:

- Starke Effekte weist die Variable „**Geschlecht**“ auf (Teststatistik: OR=3,83,  $p=0,0042$ , AME=14,2%). Konkret bedeutet das Ergebnis, dass weibliche Befragte deutlich häufiger passive Reaktionsweisen auf psychische Gewalt berichten als männliche Befragte.
- Die Variable „**psychische Beeinträchtigung**“ lässt in der statistischen Analyse extrem starke Effekte auf die abhängige Variable erkennen, die zudem hochsignifikant sind (Teststatistik: OR=10,56,  $p=0,0010$ , AME=22,9%). Personen mit psychischer Erkrankung nannten wesentlich öfter passive Reaktionsweisen auf psychische Gewalt.
- Nur schwach signifikant ist das Testergebnis zur Variable „**Besuch ja, aber selten**“ (Referenz: kein Besuch), der negative Zusammenhang ist hingegen durchaus stark ausgeprägt (Teststatistik: OR=0,29,  $p=0,0703$ , AME=-13,0%). Keine signifikanten Ergebnisse zeigt allerdings die Variable „Besuch ja, oft/regelmäßig“ (die Referenz ist wieder „kein Besuch“, Teststatistik: OR=0,65,  $p=0,5331$ , AME=-3,7). Das Ergebnis besagt, dass Personen, die Besuch erhalten, wenn auch eher selten, weniger oft über passive Umgangsweisen berichten als Personen, die keinen Besuch erhalten. Wie

diese Werte näher zu deuten sind (die Effekte sind auch nur auf einem eher großzügig bemessenen Signifikanzniveau von 10% abgesichert), lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht beantworten.

- Ebenfalls nur schwach signifikant, d.h. mit einer höheren Irrtumswahrscheinlichkeit versehen, zeigen sich die Testwerte zur Variable „**körperliche Gewalt zwischen den Eltern ja, aber eher selten**“ (Teststatistik: OR=2,97,  $p=0,0986$ , AME=10,3%). Es handelt sich dabei um einen deutlichen bis starken Effekt und „positiven“ Zusammenhang, d.h. Personen, die in einem Elternhaus aufwuchsen, in dem physische Gewalt zwischen den Eltern nicht regelmäßig, aber gelegentlich vorkam, nannten häufiger passive Reaktionsweisen auf psychische Gewalt. Keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable hingegen zeigt sich in diesem Modell bei der unabhängigen Variable „regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern“. Auch hier muss über weitere Forschung die genauere Beschaffenheit der Zusammenhänge geprüft werden.

## Modell 2: Geflüchtet

Wird die Reaktionsform „geflüchtet“ als abhängige Variable in die Modellberechnung eingefügt, dann weist das Modell nur eine vergleichsweise niedrige erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 18,2% auf ( $n=229$ ). Wieder zeigen vier unabhängige Variablen signifikante Effekte, auch wenn sie wesentlich schwächer ausgeprägt sind:

- Auch hier wird erkennbar, dass **Frauen** signifikant häufiger berichteten, bei psychischer Gewalt die Flucht zu ergreifen, der Effekt ist deutlich ausgebildet (Teststatistik: OR=2,32,  $p=0,0101$ , AME=17,9%).
- Mit zunehmendem **Alter** hingegen wird solch eine Reaktionsform auf Gewalt weniger häufig genannt. Der Effekt zeigt sich eher schwach ausgeprägt, ist aber hochsignifikant (Teststatistik: OR=0,61,  $p=0,0027$ , AME=-10,4%).
- Personen, die **Unterstützung in der Kommunikation** benötigen, gaben häufiger an, bei psychischer Gewalterfahrung die Flucht zu ergreifen. Der Effekt ist nicht besonders stark, aber doch klar wahrnehmbar, er zeigt sich auch nur schwach signifikant, d.h. ist weniger gut statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=1,82,  $p=0,0972$ , AME=12,7%).
- Vergleichbare Effekte zeigen sich bei Personen, die **bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen** sind: Sie gaben etwas häufiger an, bei Erfahrungen psychischer Gewalt auch schon die Flucht ergriffen zu haben. Auch hier sind die nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesicherten Werte auf vorliegender Datenbasis nicht näher interpretierbar (Teststatistik: OR=1,77,  $p=0,0793$ , AME=12,1%).

### Modell 3: Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt

Mit der abhängigen Variable „eigene Betroffenheit zeigen“ ergibt das Regressionsmodell eine mittlere erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 22,3% bei einem Stichprobenumfang von  $n=238$ . Fünf abhängige Variablen lassen signifikante Effekte auf die unabhängige Variable erkennen:

- Personen mit **kognitiver Behinderung** berichten häufiger, dass sie der gewaltausübenden Person ihre eigene Betroffenheit zu erkennen geben. Der nur schwach signifikante Effekt ist allerdings durchaus deutlich erkennbar (Teststatistik:  $OR=1,99$ ,  $p=0,0875$ ,  $AME=13,7\%$ ).
- Statistisch gut abgesichert ist das Ergebnis, dass Personen mit **psychischer Beeinträchtigung** in höherem Ausmaß eigene Betroffenheit gegenüber dem/der TäterIn zeigen. Der signifikante Effekt ist auch deutlicher ausgeprägt (Teststatistik:  $OR=2,70$ ,  $p=0,0208$ ,  $AME=19,2\%$ ).
- Ein vergleichbar deutlicher Effekt zeigt sich in Bezug auf die unabhängige Variable „**regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern**“: Personen, die berichteten, in solch einem Elternhaus großgeworden zu sein, antworteten signifikant häufiger, dem/der Täterin gegenüber die eigene Betroffenheit zu erkennen zu geben (Teststatistik:  $OR=2,48$ ,  $p=0,0411$ ,  $AME=17,3\%$ ).
- Das **Bildungs- und Berufsniveau der Eltern** lässt einen schwach signifikanten und auch nicht besonders starken Effekt auf die abhängige Variable erkennen: Personen mit Behinderungen, bei denen mindestens ein Elternteil ein gehobenes Bildungs- oder Berufsniveau aufweist, berichten etwas öfter davon, die eigene Betroffenheit zu erkennen zu geben (Teststatistik:  $OR=1,89$ ,  $p=0,0519$ ,  $AME=12,7\%$ ).
- Der stärkste Effekt im Modell wird in Bezug auf die Variable „**Einrichtung des Maßnahmenvollzugs**“ sichtbar, er gestaltet sich allerdings umgekehrt: Personen im Maßnahmenvollzug berichteten wesentlich weniger oft davon, der psychische Gewalt ausübenden Person gegenüber eigene Betroffenheit zu zeigen (Teststatistik:  $OR=0,26$ ,  $p=0,0250$ ,  $AME=27,8\%$ ). Trotz des geringen Stichprobenumfangs dieser Befragungsgruppe ist der Effekt signifikant, was nochmals unterstreicht, wie stark und eindeutig er ausgebildet sein dürfte. Dies wird durch den sehr hohen AME-Wert von -27,8% nochmals betont.

### Modell 4: Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt

Keine der unabhängigen Variablen zeigte auf die abhängige Variable „sich gegen die gewaltausübende Person gewehrt“ einen statistisch von den anderen Variablen unterscheidbaren Einfluss. Wie in den weiter oben abgebildeten deskriptiven Ergebnissen erkennbar ist, wurde vor allem die Antwortmöglichkeit „sich mit Worten gewehrt oder die

Person beschimpft“ in allen drei Teilstichproben relativ häufig als zutreffend genannt. Die multivariaten Analysen legen den Schluss nahe, dass es bezüglich dieser Reaktionsform wenig Unterschiede zwischen den betroffenen Personen gibt – zumindest bei Erfahrungen psychischer Gewalt (bei den anderen Gewaltformen stellt sich dies etwas anders dar, vgl. Kap. 4.6.7 und 4.9.6).

#### **Modell 5: Externe Unterstützung mobilisiert**

Ähnlich gestalten sich die Analyseergebnisse mit der abhängigen Variable „externe Unterstützung mobilisiert“. Nur eine einzige unabhängige Variable weist einen mittleren und zugleich schwach signifikanten Effekt auf die abhängige Variable auf: Personen, die **bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen** sind, gaben etwas weniger häufig an, auch schon externe Unterstützung bei Erfahrungen psychischer Gewalt mobilisiert zu haben (Teststatistik: OR=0,48, p=0,0917, AME=-9,1%). Das Ergebnis, das auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit aufweist, zufällig zustande gekommen zu sein, müsste noch näher untersucht werden, um es klarer deuten zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt alle Ergebnisse der binär-logistischen Regressionsanalysen zu den Reaktionsformen auf psychische Gewalterfahrungen im Überblick:

Tabelle 8: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf psychische Gewalt (\* = negativer Zusammenhang)

Unabhängige Variable	Modell 1: „passiv“	Modell 2: „geflüchtet“	Modell 3: „betroffen“	Modell 4: „gewehrt“	Modell 5: „extern“
Geschlecht	starker Eff., hochsign.	deutl. Effekt, sign.			
Alter		schw. Eff.*, hochsign.			
Körperliche Behinderung					
Kognitive Behinderung/ Lernschwierigkeit			schw. Effekt, schwach sign.		
Psychische Beeinträchtigung	extr. st. Eff., hochsign.		deutl. Effekt, sign.		
Behinderung seit Geburt					
Mehrfachbehinderung					
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege					
Unterstützung bei Kommunikation		schw. Effekt, schwach sign.			
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten	starker Effekt*, schwach sign.				
Häufigkeit von Besuch: ja, oft/regelmäßig					
Eigene Erwerbstätigkeit					
In Beziehung/ Partnerschaft lebend					
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen		schw. Effekt, schwach sign.			schw. bis deutl. Eff*, schw. sign.
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen					
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten	deutl. Effekt, schwach sign.				
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig			deutl. Effekt, sign.		
Gehobenes Berufs-/ Bildungsniveau Eltern			schw. Effekt, schwach sign.		
Psychosoziale Einrichtung					
Maßnahmenvollzug			starker Effekt*, sign.		

Quelle: eigene Darstellung

## 4.6 Erfahrungen physischer Gewalt

Wie bereits im Kapitel „Erfahrungen psychischer Gewalt“ einleitend ausgeführt, wurden die Erfahrungen eigener Gewaltbetroffenheit mithilfe einer Itembattery aus unterschiedlichen Erscheinungsformen bzw. Ausprägungen der jeweiligen Gewaltform abgefragt. Bei physischer Gewalt handelte es sich um folgende Items, die mit der Formulierung „Ist es Ihnen schon passiert, dass ...“ eingeleitet wurden:

- a) ... Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?
- b) ... Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?
- c) ... jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?
- d) ... Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?
- e) ... Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)
- f) ... jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?
- g) ... Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?
- h) ... Sie jemand absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit/Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?
- i) ... Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?
- j) ... Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?
- k) ... Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unangemessen hart bzw. grob angefasst hat?
- l) ... jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat? Falls ja: Wie?

Für jedes Item wurde in einem ersten Schritt erhoben, ob dies der befragten Person „ja, öfter“, „ja, selten“ oder „nein, (noch) nie“ widerfahren war. In einem zweiten Schritt wurde im Falle einer berichteten Gewalterfahrung jeweils nachgefragt, ob dies auch in den letzten drei Jahren passiert sei, um rezente Gewalterfahrungen zu erheben. Danach wurde die Frage gestellt, ob dies auch seit Bestehen der Behinderung bzw. Beeinträchtigung vorgekommen sei (die Ergebnisse dieser Nachfrage wurden allerdings – wie auch bei den anderen Gewaltformen – aus den in Kapitel 4.5 angeführten Gründen nicht weiter ausgewertet). Und in einem letzten Schritt kam die Nachfrage, ob eine entsprechende Gewalterfahrung auch bereits in der Kindheit oder Jugend gemacht worden war.

Nachfolgend werden die auf physische Gewalterfahrungen bezogenen Forschungsergebnisse in gleicher Strukturierung dargestellt wie jene zu psychischer Gewalt.

#### 4.6.1 Prävalenz physischer Gewalt

##### Prävalenzmaß 1: „mindestens eine Gewalterfahrung“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)

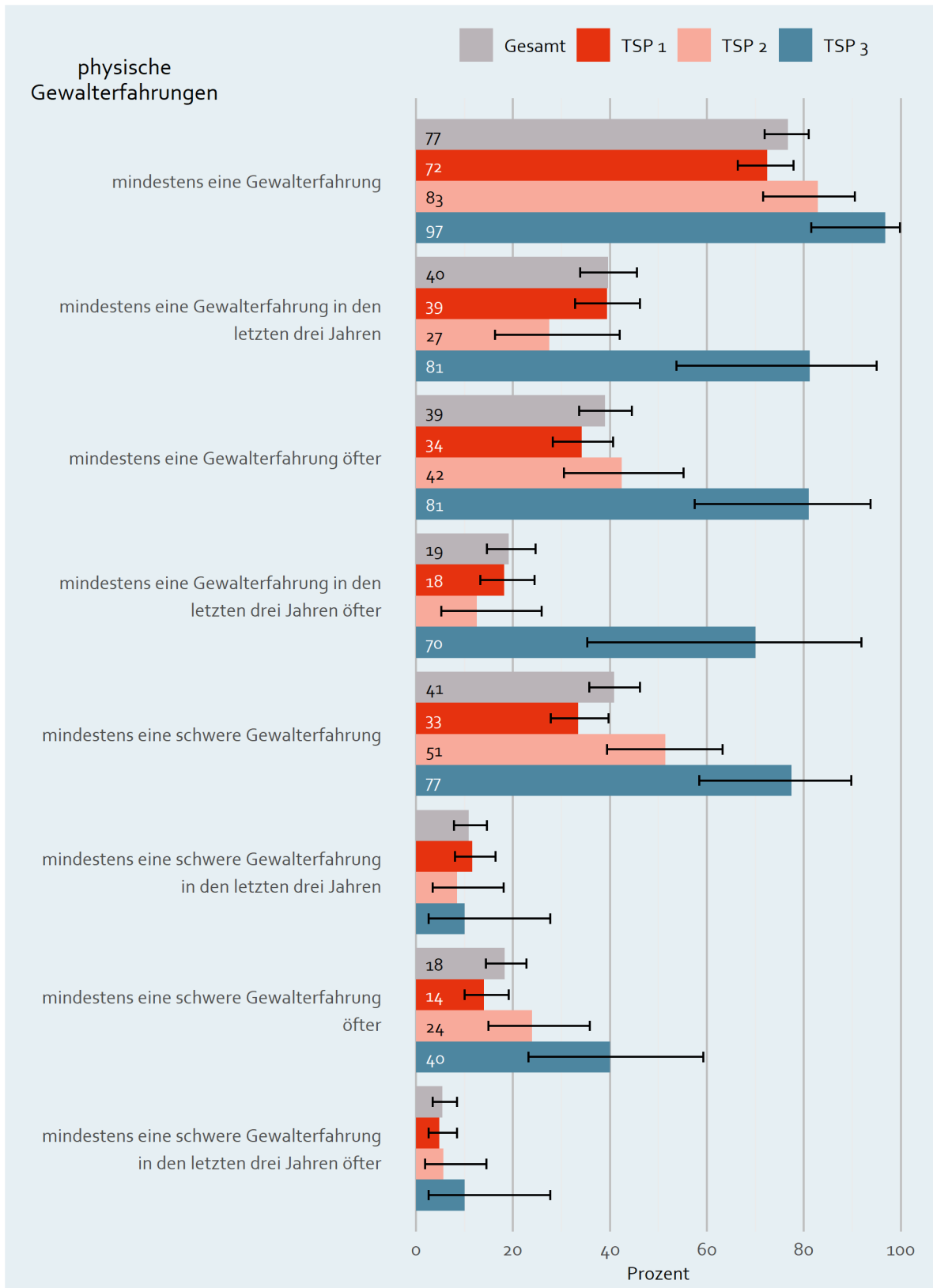
Die erste Annäherung an die Prävalenz physischer Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung stellen Zahlen dazu dar, wie viele der Befragten bei mindestens einem (oder mehreren) der abgefragten Items eine eigene Gewalterfahrung nannten, und zwar unabhängig von deren Häufigkeit (öfter oder selten).

- Unter allen Befragten gaben 76,7% (bei n=348) Personen an, mindestens eine Form physischer Gewalt in ihrem Leben erfahren zu haben. Da dieser Wert das Verhältnis der drei Teilstichproben in der Grundgesamtheit nicht ausreichend berücksichtigen kann, weil über letztere zu wenig bekannt ist, wird die allgemeine Prävalenz getrennt für die drei Teilstichproben nach Einrichtungstyp betrachtet. Zwischen diesen zeigen sich große Differenzen: 72,5% der Personen in TSP 1 „Einrichtungen Behindertenhilfe“ (n=247) berichteten zumindest eine physische Gewalterfahrung. In TSP 2 „psychosoziale Einrichtungen“ waren dies 82,9% (bei n=70) und in TSP 3 „Maßnahmenvollzug“ nannten mit 96,8% (bei n=31) fast alle befragten Personen entsprechende Gewalterfahrungen. Alle Werte sind in Grafik 66 abgebildet.
- Wie bereits bei den oben dargestellten Prävalenzmaßen für psychische Gewalt sind in der Grafik zugleich wieder die Konfidenzintervalle (KI) für jeden Wert eingetragen (schwarzer, beidseitig begrenzter Strich am Ende der einzelnen Balken). Von den Balken lässt sich ablesen, ob zwischen den Teilergebnissen ein signifikanter Unterschied besteht (zur näheren Erklärung vgl. Kap. 4.5.1). Demnach unterscheidet sich TSP 3 signifikant von TSP 1, konkret berichteten Personen im Maßnahmenvollzug signifikant häufiger von Erfahrungen physischer Gewalt als Personen, die in klassischen Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten. Die Unterschiede zwischen TSP 1 und TSP 2 sind ganz knapp nicht signifikant. Die in Kapitel 4.6.4 folgenden binär-logistischen Regressionsanalysen zu physischer Gewalt geben genauere Hinweise auf diese Differenzen.

Die nachfolgend abgebildete Grafik enthält die auf ganze Zahlen gerundeten Ergebnisse für alle acht Annäherungen an physische Gewaltprävalenz. Alle Werte inkl. der Begrenzungswerte für das KI werden im Endbericht im Tabellenband enthalten sein.



Abbildung 66: Prävalenz physischer Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 256 und 357 für die Gesamtstichprobe)



Quelle: eigene Darstellung

## **Prävalenzmaß 2: „Mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (alle Formen, rezente Prävalenz)**

Das zweite Prävalenzmaß berücksichtigte nur jene Fälle, in denen auch innerhalb der letzten drei Jahre mindestens eine Form physischer Gewalterfahrung berichtet wurde. Einbezogen wurden wieder alle Gewaltitems und sowohl häufiger als auch selten erfahrene Gewaltformen.

- Die Gesamtstichprobe weist im Zeitraum der letzten drei Jahre eine Gewaltprävalenz von 39,6% (n=283) auf. In TSP 1 liegt der Prozentsatz mit 39,4% gleich hoch (bei n=216), während TSP 2 mit 27,5% (bei n=51) den geringsten Prävalenzwert zeigt. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Wert in der ersten Annäherung noch bei über 80% lag. Es ist wieder ein ähnlicher Einflussfaktor zu vermuten, wie er schon bei psychischer Gewaltprävalenz thematisiert wurde: Das Leben und/oder Arbeiten in einer psychosozialen Einrichtung dürfte Erfahrungen häuslicher Gewalt minimieren. Teilstichprobe 3 hingegen weist mit einer Prävalenz rezenter physischer Gewalt von 81,3% einen mehr als doppelt so hohen Wert wie die Gesamtstichprobe auf, auch wenn sich diese Zahl nur auf eine geringe Stichprobengröße stützt (n=16).
- Der enorme Unterschied der im Maßnahmenvollzug befragten Personen zu den anderen beiden Teilstichproben führt trotz des geringen Stichprobenumfangs und des daraus resultierenden großen Konfidenzintervalls dazu, dass die Differenz signifikant ist. Die obenstehende Grafik 66 bildet dies auch sehr deutlich ab.

## **Prävalenzmaß 3: „mindestens eine Gewalterfahrung öfter erlebt“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

Einen vergleichbaren Befund ergibt die dritte Annäherung an physische Gewaltprävalenz, in der erfasst wurde, wie häufig unter allen abgefragten Items zumindest eine Form physischer Gewalt den Angaben der Befragten zufolge öfter persönlich erfahren worden war:

- In der Gesamtstichprobe waren dies 38,9%, d.h. 125 Personen bei einem gültigen Stichprobenumfang von 321. In der TSP 1 liegt der Wert mit 34,2% der Befragten (n=234) niedriger, in TSP 2 mit 42,4% der Befragten (n=66) etwas höher. TSP 3 unterscheidet sich wieder stark und weist mit 81% der Befragten im Maßnahmenvollzug (n=21) eine mehr als doppelt so hohe Gewaltprävalenz wie die Gesamtstichprobe auf.
- Auch hierbei handelt es sich wieder um einen signifikant höheren Prävalenzwert physischer Gewalt als in TSP 1 und TSP 2 (und auch in der Gesamtstichprobe), was angesichts des großen Konfidenzintervalls von TSP 3 bemerkenswert ist und die

enorme Differenz zum Ausdruck bringt. TSP 1 und TSP 2 unterscheiden sich nicht signifikant.

#### **Prävalenzmaß 4: „mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

Die vierte Annäherung an die Prävalenz physischer Gewalterfahrungen grenzte wieder auf rezente Fälle ein, d.h. es wurden nur jene Fälle erfasst, in denen zumindest eine Form physischer Gewalt auch in den letzten drei Jahren öfter erfahren worden war.

- 19,1% aller Befragten berichteten von entsprechenden Erfahrungen (bei einer gültigen Stichprobe von n=256). In TSP 1 nannten 18,2% mindestens eine rezente, öfter erlebte Erfahrung physischer Gewalt (n=198). In TSP 2 sind dies mit 12,5% (n=48) weniger, obwohl der Wert beim Prävalenzmaß 3 noch bei 42,4% lag. Es zeigt sich wieder das schon mehrfach beobachtete Muster, dass bei Personen, die in psychosozialen Einrichtungen leben oder arbeiten, die zunächst noch überdurchschnittliche Gewaltprävalenz stark sinkt, wenn auf Fälle in den letzten drei Jahren eingeschränkt wird. Der Maßnahmenvollzug hebt sich mit einer Gewaltprävalenz von 70% wieder enorm von den beiden anderen Teilstichproben ab, allerdings beruhen die Werte auf einer extrem kleinen Zahl gültiger Antworten (n=10).
- Dass sich diese letzte Differenz dennoch signifikant von den anderen Werten unterscheidet, ist wieder auf die extrem starke Differenz der Werte in TSP 3 zurückzuführen.

#### **Prävalenzmaß 5: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung“ (Lebenszeitprävalenz)**

In der fünften Annäherung an die Prävalenz physischer Gewalt wurden jene Gewalt-Items zusammengefasst und für sich alleine ausgewertet, die in höherem Ausmaß potenziell strafrechtliche Relevanz haben. Sie werden nachfolgend vereinfacht „schwere Erfahrungen physischer Gewalt“ genannt, auch wenn wieder angemerkt werden muss, dass die Bewertung der Schwere der Gewalterfahrung auf diesem allgemeinen Niveau nur sehr bedingt möglich ist. Konkret wurden folgende vier Items zum Prävalenzmaß „schwere physische Gewalt“ gruppiert:

- e) „... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind?“
- f) „... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?“
- g) „... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit/Gegenstand) verbrannt oder verbrüht wurden?“
- h) „... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?“

Folgende Prävalenzwerte wurden erhoben:

- Über alle befragten Personen gaben 40,9% an, bereits entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben (n=357). In TSP 1 liegt der Prävalenzwert mit 33,5% (n=254) niedriger als in der Gesamtstichprobe, während TSP 2 mit 51,4% (n=72) einen deutlich höheren Wert aufweist. Und die im Maßnahmenvollzug befragten Personen lassen mit 77,4% wieder einen extrem viel höheren Wert erkennen, der diesmal auf einer deutlich größeren Anzahl gültiger Nennungen beruht (n=31).
- Die erhobenen Gewaltprävalenz-Werte aller drei Teilstichproben unterscheiden sich signifikant voneinander, wie Grafik 66 erkennen lässt: TSP 1 weist einen signifikant niedrigeren Prävalenzwert als TSP 2 und TSP 3 auf, letztere unterscheidet sich zudem von TSP 2 durch einen signifikant höheren Wert.

#### **Prävalenzmaß 6: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (rezente Prävalenz)**

In einer sechsten Annäherung wurden wieder die rezenten Erfahrungen „schwerer Formen“ physischer Gewalt abgegrenzt, d.h. es wurden nur jene Fälle berücksichtigt, in denen zumindest eine entsprechende Erfahrung auch in den letzten drei Jahren berichtet wurde.

- 10,8% aller Befragten (gültiges n=351) gaben an, dass ihnen schwere physische Gewalt auch in den letzten drei Jahren widerfahren ist. TSP 1 liegt mit 11,6% nur leicht über diesem Wert (n=250), während TSP 2 mit 8,5% eine leicht unterdurchschnittliche Prävalenz strafrechtlich relevanter Formen physischer Gewalt aufweist (n=71). Bei dieser Teilstichprobe ist wieder auf die starke Differenz zwischen der Prävalenz schwerer physischer Gewalt gesamt (51,4% – s.o.) und entsprechenden Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren hinzuweisen. Auch der Maßnahmenvollzug weist diesmal bemerkenswerterweise – im Unterschied zu den vorangegangenen Prävalenzmaßen – mit 10% einen leicht unterdurchschnittlichen Wert auf (n=30). In dieser Befragungsgruppe ging die Gewaltprävalenz im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz schwerer Gewalterfahrungen genau genommen am stärksten zurück.
- Grafik 66 lässt erkennen, dass die auch in absoluten Zahlen nur sehr geringen Differenzen zwischen den Teilstichproben nicht signifikant sind.

#### **Prävalenzmaß 7: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter erlebt“ (Lebenszeitprävalenz)**

In einem nächsten Schritt wurden die „schweren Gewalterfahrungen“ auf jene Fälle eingegrenzt, in denen bei mindestens einem der vier Items angegeben wurde, diese Form

physischer Gewalt schon öfter erlebt zu haben. Die Zeitdimension wurde zunächst wieder nicht mitberücksichtigt (d.h. es geht wieder um jemals erlebte schwere physische Gewalt).

- In der Gesamtstichprobe liegt der in diesem Modell ermittelte Prävalenzwert bei 18,2% der Befragten (n=351). Die Werte unterscheiden sich allerdings wieder deutlich zwischen den Teilstichproben: Während in TSP 1 der Wert mit 14% im Vergleich zur Gesamtstichprobe leicht unterdurchschnittlich hoch ist (n=250), liegt er in TSP 2 mit 23,9% etwas darüber (n=71). Mit 40% ist unter den Befragten im Maßnahmenvollzug (TSP 3, n=30) wieder eine wesentlich höhere Gewaltprävalenz zu beobachten.
- Die Gewaltprävalenz in TSP 2 und TSP 3 zeigt sich signifikant höher als jene in TSP 1. Zwischen den beiden erstgenannten Teilstichproben hingegen bestehen keine signifikanten Unterschiede.

#### **Prävalenzmaß 8: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (rezente Prävalenz)**

In einer letzten Annäherung an Gewaltprävalenz wurde physische Gewalt sehr eng gefasst und fanden nur jene Fälle Berücksichtigung, in denen zumindest eine der vier identifizierten Formen „schwerer“, d.h. potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevanter physischer Gewalt in den letzten drei Jahren öfter erlebt worden war.

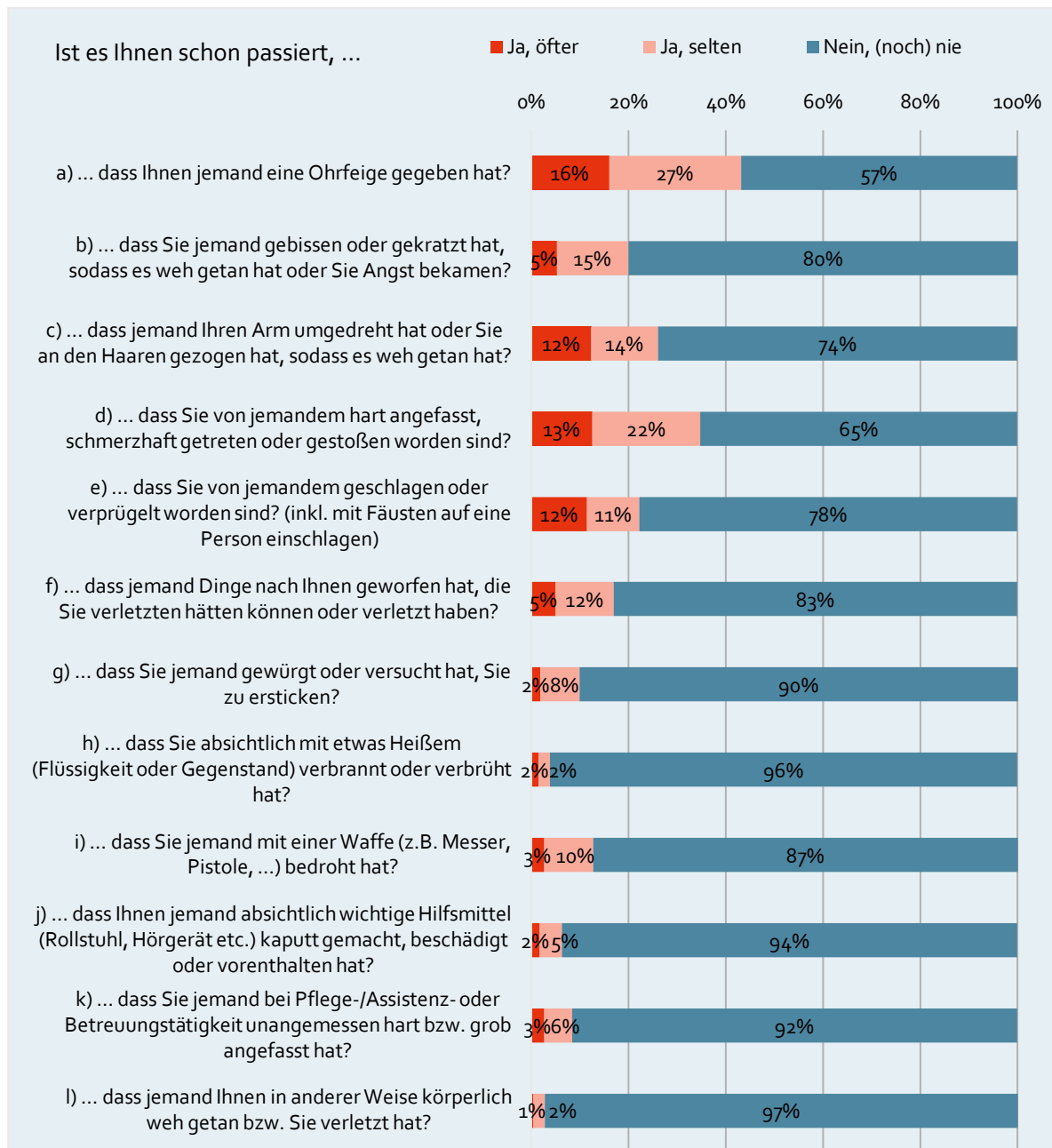
- Immerhin 5,4% aller Befragten nannten solche Gewalterfahrungen (n=350). Der Wert in TSP 1 liegt mit 4,8% geringfügig darunter (n=249), während er in TSP 2 mit 5,6% minimal darüber ist (n=71). TSP 3 weist auch hier eine etwas höhere Gewaltprävalenz von 10% auf (n=30).
- Die Differenzen zwischen den drei Teilstichproben sind nicht signifikant, wobei dies bei TSP 3 vor allem auf die geringe Stichprobengröße zurückzuführen sein dürfte.

In Kapitel 4.6.4. werden diese ersten statistischen Erkundungen physischer Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung durch multivariate Regressionsanalysen detaillierter geprüft.

#### **4.6.2 Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items physischer Gewalt und Einrichtungskategorie**

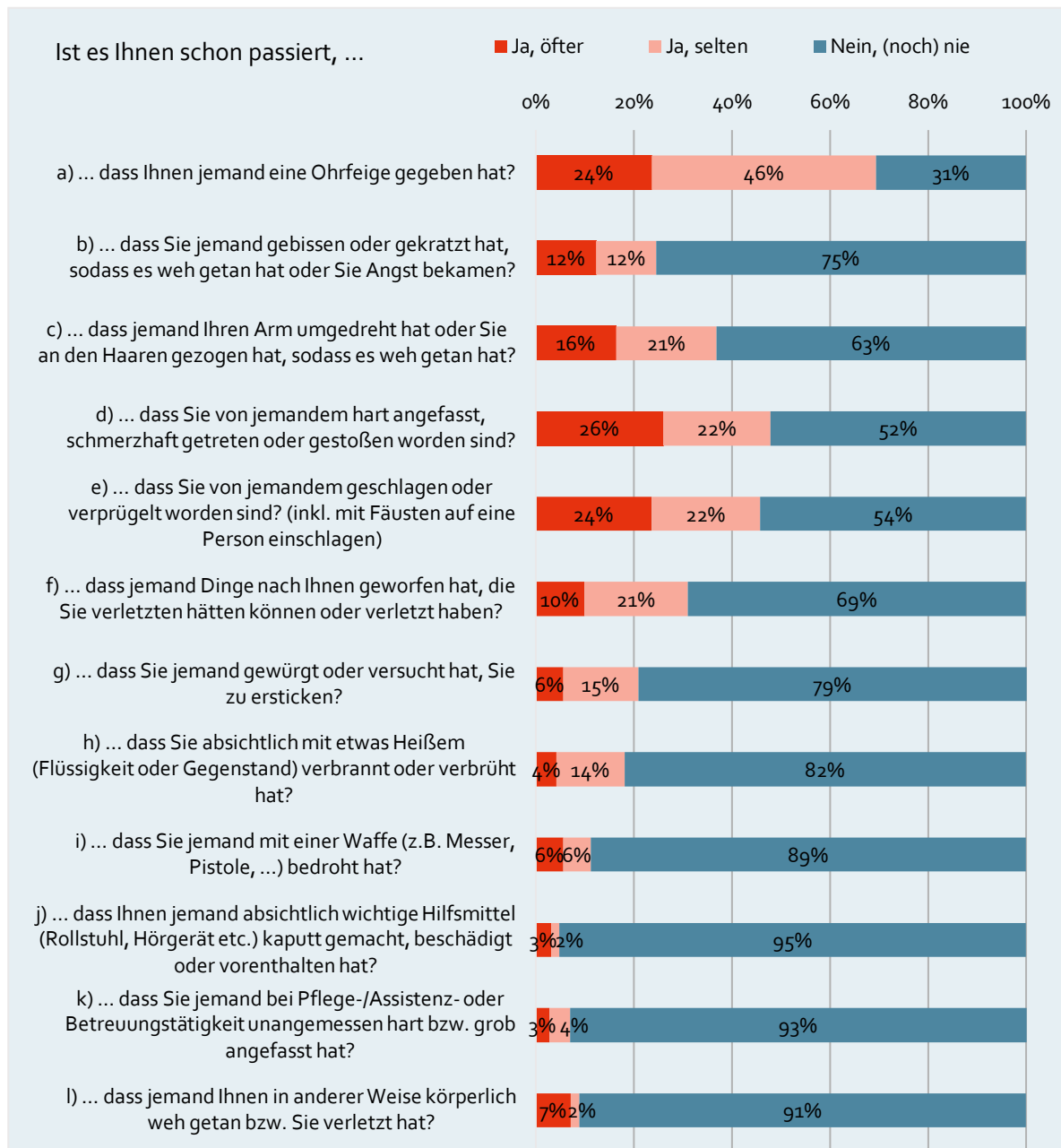
Nachfolgende Grafiken geben die Befragungsergebnisse getrennt nach Gewaltitems und den drei Teilstichproben wieder. Alle Ergebnisse sind zudem den Tabellen 70 bis 75 im Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 67: Physische Gewalterfahrungen TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n= zwischen 239 und 268 – Ausnahme Item l = 219)



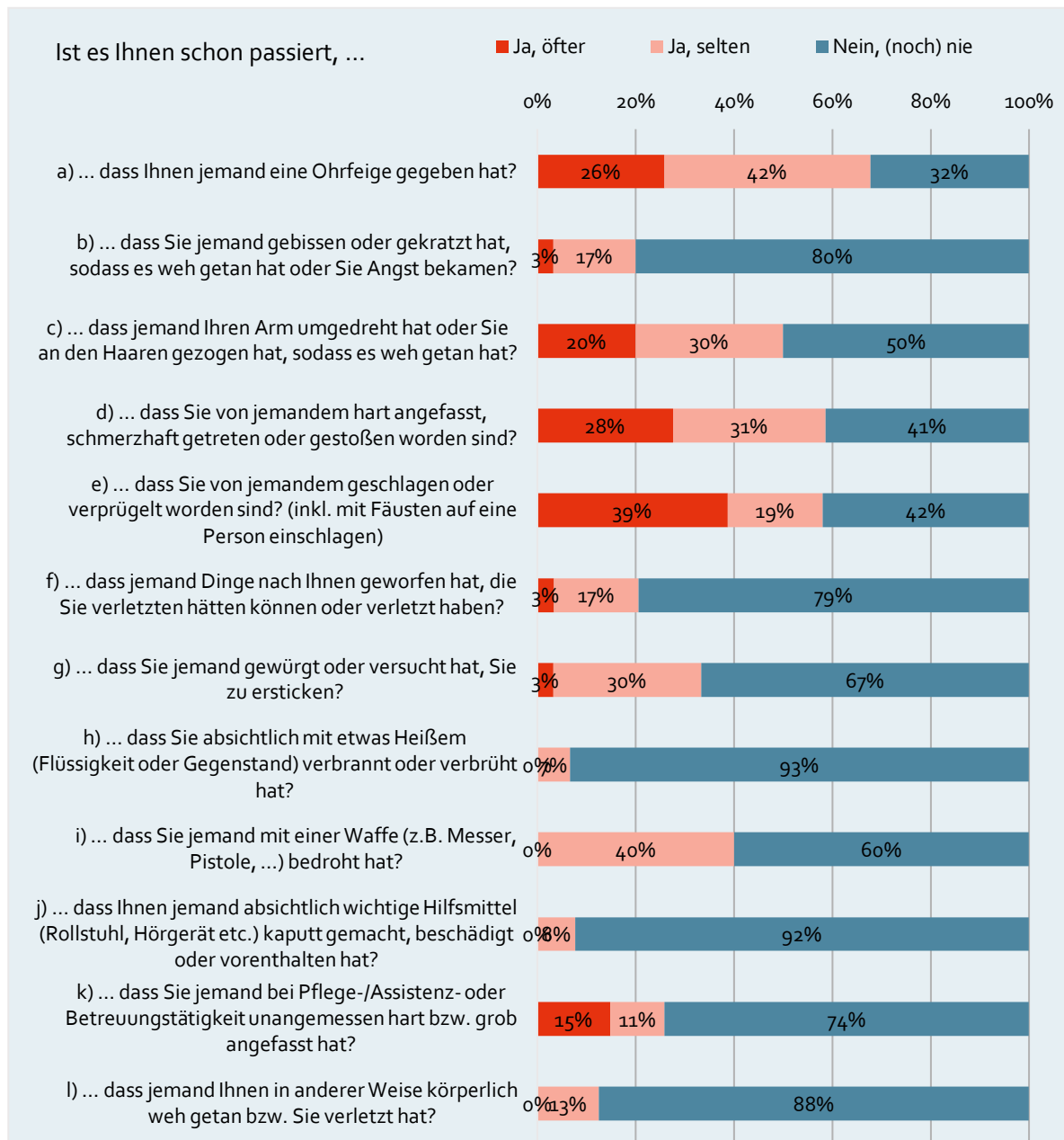
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 68: Physische Gewalterfahrungen TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n= zwischen 63-73 – Ausnahme Item l = 56)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 69: Physische Gewalterfahrungen TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n= zwischen 27-31 – Ausnahme Item j = 13 und Item l = 16)



Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse werden an dieser Stelle nur auszugsweise besprochen: Dass in allen drei Teilstichproben das Item a) „eine Ohrfeige gegeben“ besonders häufig genannt wurde, war ein erwartbares Ergebnis. Vergleichsweise häufig wurden zudem die Items c) „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen worden“, d) „hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden“ sowie e) „von jemandem geschlagen oder verprügelt worden“ angegeben – letzteres ist bemerkenswerter Weise in TSP 3 das am häufigsten genannte Item. Dies verweist bereits auf die in dieser Teilstichprobe besonders vielen Nennungen physischer



Gewaltbetroffenheit, doch auch in TSP 2 liegen den Angaben zufolge vergleichsweise viele körperliche Gewalterfahrungen vor. Möglicherweise sind allerdings – wie bereits mehrfach ausgeführt – die Gewalterfahrungen der in TSP 1 befragten Menschen mit Behinderungen systematisch unvollständig erhoben, da das tatsächlich erlebte Ausmaß an Gewalt nicht immer entsprechend zum Ausdruck gebracht werden konnte.

#### **4.6.3 Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie**

Für eine bessere Einordnung und Bewertung der vorliegenden Studienergebnisse zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen werden wieder die Prävalenzwerte ausgewählter Gewaltitems mit jenen der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern (vgl. Kapella et al. 2011) verglichen. Alle Items, die in beiden Studien eine inhaltlich ausreichend vergleichbare Formulierung ausweisen, bei denen somit auch die Werte eine hinlängliche Vergleichbarkeit versprechen, wurden in den Vergleich einbezogen. Da die Prävalenzstudie zu den Gewalterfahrungen von Menschen ohne Behinderung die Werte nur getrennt nach Geschlecht ausweist, wurden die Werte für Menschen mit Behinderungen ebenfalls nach Geschlecht berechnet. Zugleich wurden einmal die Werte der Teilstichproben 1 und 2 gemeinsam ausgewertet, ein zweites Mal nur die Werte der Teilstichprobe 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) im Vergleich berücksichtigt. Teilstichprobe 2 (psychosoziale Einrichtungen) hätte bei einem alleinigen Vergleich durch die Stichprobenteilung nach Geschlecht sehr geringe Zellbesetzungen aufgewiesen, sodass darauf auch hier verzichtet wurde. Ebenfalls wurde die Teilstichprobe Maßnahmenvollzug nicht in den Vergleich aufgenommen (vgl. nähere Erläuterungen in Kap. 4.5.3).

In den Vergleichen wurde die Information berücksichtigt, ob eine entsprechende Gewalterfahrung berichtet wurde oder nicht, die Häufigkeit der Gewalterfahrung hingegen fand keinen Eingang in die Analyse. Neben dem Vergleich der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz (vgl. Ausführungen in Kap. 4.5.3) wurden auch die Werte beider Studien zu rezenter Gewalterfahrungen (in den letzten drei Jahren) miteinander verglichen. Nachfolgende Ergebnisdarstellung macht oft beachtliche Unterschiede zwischen den Gewaltprävalenzwerten der österreichischen Gesamtbevölkerung einerseits und Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung andererseits deutlich. Sie macht zugleich auch sichtbar, dass die Entscheidung, welche Items tatsächlich ausreichend vergleichbar sind, nicht immer leicht zu treffen war.

Die erste Gegenüberstellung verweist sogleich auf die Limitationen der Vergleiche: In der Gewaltprävalenzstudie von 2011 bezog sich ein Item auf „leichte Ohrfeige“, ein späteres Item fasste „heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen“ zusammen. Die vorliegende

Studie weist ein einziges entsprechendes Item aus, das nicht zwischen leichter und heftiger Ohrfeige unterscheidet. Verglichen wurde dieses Item „Ohrfeige“ mit dem Item „leichte Ohrfeige“ der allgemeinen Gewaltprävalenzstudie. Folgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Tabelle 9: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „(leichte) Ohrfeige“

Gewaltitem: „(leichte) Ohrfeige“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	31,7%	43,0%	ja	38,6%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	34,8%	54,3%	ja	47,8%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	5,1%	11,5%	ja	13,6%	ja
Männer (rezente Gewalt)	6,4%	12,6%	ja	14,7%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Drei der vier allgemeinen Prävalenzwerte zum Gewaltitem „Ohrfeige“ sind bei Menschen mit Behinderungen signifikant höher als in der österreichischen Gesamtbevölkerung. Nur bei einer Einschränkung des Vergleichs zwischen Frauen ohne und mit Behinderungen auf Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten (TSP 1), erweist sich der deskriptiv bestehende Unterschied als nicht signifikant. Zudem verweisen die Ergebnisse darauf, dass Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung in diesem Item eine deutlich höhere Gewaltprävalenz aufweisen als Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung, während der Unterschied zwischen den Geschlechtern in der österreichischen Bevölkerung insgesamt wesentlich weniger stark ausgeprägt ist. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind beim Vergleich der allgemeinen Prävalenzwerte signifikant (95% Konfidenzintervall), nicht aber bei einer Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen. Hier unterscheiden sich allerdings wieder alle vier Stichprobenergebnisse der gegenständlichen Studie von der österreichischen Bevölkerung insgesamt: Sie sind signifikant höher als letztere.

Der zweite Ergebnisvergleich bezog sich auf das Gewaltitem „gebissen und gekratzt worden“. Beide Itemformulierungen sind annähernd gleich, die aktuelle Studie zu Menschen mit Behinderung hatte lediglich den Zusatz „... sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen“. Die Ergebnisse gestalten sich wie folgt:

Tabelle 10: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gebissen oder gekratzt worden“

Gewaltitem: „gebissen oder gekratzt worden“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	10,7%	18,4%	ja	19,2%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	14,9%	23,3%	ja	20,6%	nein
Frauen (rezente Gewalt)	3,1%	7,3%	ja	9,1%	ja
Männer (rezente Gewalt)	3,0%	5,7%	nein	7,3%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Wieder liegen die allgemeinen Gewaltprävalenz-Werte von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung signifikant höher als die der österreichischen Gesamtbevölkerung, lediglich beim Vergleich mit TSP 1 (Männer mit Behinderungen) ergibt die statistische Analyse keinen signifikanten Unterschied, auch wenn deskriptiv TSP 1 eine höhere Gewaltprävalenz aufweist als allgemein unter Männern der österreichischen Gesamtbevölkerung gegeben ist. Das Ausmaß an berichteter Gewalt differiert etwas weniger stark zwischen den Geschlechtern, die männlichen Stichproben weisen aber wieder höhere Werte auf. Die Genderdifferenz ist nur in der österreichischen Gesamtbevölkerung (aufgrund der deutlich größeren Stichprobe) signifikant. Bei einer Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen zeigen sich signifikant höhere Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung (in beiden Stichprobenvarianten) gegenüber Frauen ohne Behinderungen. Beim Vergleich der männlichen Stichproben weist nur die TSP 1 allein signifikant höhere rezente Gewaltwerte auf. Genderdifferenzen innerhalb der jeweiligen (Teil-)Stichproben sind nicht signifikant, deskriptiv liegen nun aber bei den befragten Frauen leicht höhere Werte vor.

Das dritte verglichene Item kann als in beiden Erhebungsinstrumenten ident formuliert betrachtet werden: Es ging jeweils um die Gewalterfahrung „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen“. Die Prävalenzstudie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen wies beim Item wieder ergänzend den Zusatz „... sodass es weh getan hat?“ auf. Der Prävalenzvergleich zeigt folgendes Bild:

Tabelle 11: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen“

Gewaltitem: „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	15,4%	30,3%	ja	29,5%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	13,3%	26,7%	ja	22,8%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	3,4%	10,3%	ja	11,4%	ja
Männer (rezente Gewalt)	2,5%	6,3%	ja	8,1%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Deskriptiv zeigt sich beim Vergleich der allgemeinen Prävalenzwerte, dass Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung ungefähr doppelt so häufig entsprechende Gewalterfahrungen berichten als die österreichische Bevölkerung insgesamt. Bei der Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen liegen die Werte in Relation betrachtet sogar in etwa drei- bis viermal so hoch. Alle verglichenen Prävalenzzahlen der aktuellen Studie liegen signifikant höher als die Werte der Studie zur Gewaltprävalenz in der österreichischen Bevölkerung. Zudem sind die Werte der Frauen leicht bis deutlich höher. Dies deutet auf teilweise genderspezifisch differierende Gewaltformen hin, auch wenn die Differenz knapp nicht signifikant ist.

Als weitere vergleichbare Itemausprägung wurde „getreten, gestoßen oder hart angefasst“ (Kapella 2011, S. 92) bzw. in der aktuell vorliegenden Studie „hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen“ identifiziert. Folgende Vergleichswerte konnten ermittelt werden:

Tabelle 12: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „getreten, gestoßen oder hart angefasst“

Gewaltitem: „getreten, gestoßen oder hart angefasst“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	22,1%	38,0%	ja	38,0%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	20,8%	37,4%	ja	32,1%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	4,8%	16,6%	ja	16,9%	ja
Männer (rezente Gewalt)	4,3%	13,2%	ja	14,9%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Wieder weist die erhobene Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen signifikant höhere Werte aus, sie liegen bei den allgemeinen Prävalenzwerten um das Eineinhalb- bis Zweifache höher wie in der österreichischen Bevölkerung allgemein. Bei einer Fokussierung auf rezente Gewalterfahrungen sind die Werte sogar drei- bis viermal so hoch in Relation zu Menschen ohne Behinderung. Zwischen den Geschlechtern lassen sich kaum Unterschiede erkennen – mit Ausnahme der Teilstichprobe 1 der aktuellen Studie: Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe interviewt wurden, berichten etwas häufiger von entsprechenden Gewalterfahrungen (Lebenszeitprävalenz), wobei dieser Gender-Unterschied nicht signifikant ist.

Ein fünfter Vergleich wurde zwischen den Itemausprägungen „Gegenstand wurde nach einem geworfen, der verletzen könnte“ (Kapella et al. 2011, S. 92) und „... Dinge nach Ihnen geworfen, die verletzen hätten können oder verletzt haben“ (aktuelle Studie) gezogen. Die Ergebnisse gestalten sich wie folgt:

Tabelle 13: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „mit Gegenstand beworfen, der verletzen könnte“

Gewaltitem: „mit Gegenstand beworfen, der verletzen könnte“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	12,2%	15,1%	nein	11,1%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	13,5%	24,6%	ja	22,6%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	1,6%	3,8%	nein	2,4%	nein
Männer (rezente Gewalt)	1,7%	7,6%	ja	9,8%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Demnach zeigen sich zwischen der männlichen Teilstichprobe der österreichischen Bevölkerung und Männern mit Behinderungen signifikante Unterschiede: Männer mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung berichten deutlich häufiger – in TSP 1 und 2 gemeinsam sogar fast doppelt so häufig – von entsprechenden Gewalterfahrungen (Lebenszeitprävalenz). Engt man auf Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren ein, dann zeigen sich die ebenfalls signifikanten Unterschiede in Relation zu Männern ohne Behinderung noch stärker. Auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in der aktuellen Studie bemerkenswert und signifikant, so berichten etwa die befragten Männer der TSP 1 mehr als doppelt so oft (Lebenszeitprävalenz) oder sogar viermal so häufig (rezente Gewalt) von entsprechenden Gewalterfahrungen als die befragten Frauen. In der Prävalenzstudie zu Gewalterfahrungen der österreichischen Bevölkerung sind genderspezifische Unterschiede hingegen sehr gering ausgeprägt.

Die anschließend gegenübergestellten physischen Gewaltausprägungen weisen gewisse Limitationen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Vergleichbarkeit auf: In der aktuellen Studie war danach gefragt worden, ob der bzw. die Interviewte schon mal „geschlagen oder verprügelt worden ist (inkl. mit Fäusten auf die Person einschlagen)“. Hierzu findet sich bei Kapella et al. (2011, S. 92) kein exakt gleiches Item, vielmehr teilen sich die entsprechenden inhaltlichen Dimensionen auf mehrere Items auf, die zudem teilweise zusätzlich andere Inhalte mit abdecken: „heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen“, „mit Fäusten auf einen eingeschlagen“ bzw. „verprügelt oder zusammengeschlagen“ weisen inhaltliche Schnittmengen mit dem Item der Prävalenzstudie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen auf. Um dennoch eine aussagekräftige Annäherung an einen Vergleich dieser Gewalterfahrungen zu realisieren, wurden einerseits das inhaltlich weiteste Gewaltitem „heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen“ und andererseits das tendenziell

engste Gewaltitem „verprügelt oder zusammengeschlagen“ mit den Ergebnissen der aktuellen Studie zu „geschlagen oder verprügelt worden“ verglichen:

Tabelle 14: Prävalenzstudien-Vergleich zwischen Gewaltitems „heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen“ (Kapella et al. 2011) und „geschlagen oder verprügelt worden“ (aktuelle Studie)

Gewaltitem: „... geschlagen (oder verprügelt)“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	13,8%	24,4%	ja	21,3%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	14,0%	30,1%	ja	23,1%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	1,7%	5,6%	ja	4,7%	ja
Männer (rezente Gewalt)	1,9%	7,5%	ja	7,5%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Selbst wenn die Gewaltprävalenz-Werte von Menschen mit Behinderungen mit den Werten der österreichischen Gesamtbevölkerung zu einem inhaltlich weiteren Gewaltitem verglichen werden, wo grundsätzlich höhere Prävalenzen anzunehmen sind, zeigen sich große Unterschiede: Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung berichten signifikant häufiger von entsprechenden Gewalterfahrungen als die österreichische Bevölkerung insgesamt. Besonders stark fällt der Unterschied zwischen Männern ohne und mit Behinderungen (TSP 1 und 2) aus: Die Gewaltprävalenz liegt bei Letzteren mit 30,1% gut doppelt so hoch wie bei ersteren (14,0%). Der besonders hohe Wert dürfte durch sehr hohe entsprechende Gewalterfahrungen von Männern mit psychischer Erkrankung mitverursacht sein. Die Werte zu rezenten Gewalterfahrungen sind zwar insgesamt erwartungsgemäß wesentlich niedriger, dennoch zeigen sich auch hier bei allen Vergleichen signifikant höhere Gewaltwerte als bei Menschen ohne Behinderung.

Vergleicht man die Werte der Gewaltitems „verprügelt oder zusammengeschlagen“ mit den Ergebnissen der aktuellen Studie zu „geschlagen oder verprügelt worden“, dann fallen die Differenzen noch deutlich stärker aus:

Tabelle 15: Prävalenzstudien-Vergleich zwischen Gewaltitem „verprügelt oder zusammengeschlagen“ (Kapella et al. 2011) und „geschlagen oder verprügelt worden“ (aktuelle Studie)

Gewaltitem: „verprügelt oder (zusammen-)geschlagen“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	4,8%	24,4%	ja	21,3%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	8,8%	30,1%	ja	23,1%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	0,5%	5,6%	ja	4,7%	ja
Männer (rezente Gewalt)	1,7%	7,5%	ja	7,5%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Auch wenn sich die Werte der beiden Item-Ausprägungen nur bedingt vergleichen lassen, unterstreichen diese Ergebnisse gemeinsam mit der in Tabelle 14 abgebildeten Gegenüberstellung, dass Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung in einem deutlich höheren Ausmaß von physischer Gewalt betroffen sind als die österreichische Bevölkerung allgemein.

Diesen Befund bestätigt tendenziell auch der Vergleich der Items „am Hals gepackt, zu erwürgen oder zu ersticken versucht“ (Kapella 2011, S. 92) und „gewürgt oder versucht zu ersticken“ (aktuelle Studie), zugleich weist er eine bemerkenswerte Genderdifferenz zwischen den beiden Studien aus:

Tabelle 16: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gewürgt oder zu ersticken versucht“

Gewaltitem: „gewürgt oder zu ersticken versucht“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	5,4%	8,6%	nein	6,2%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	3,4%	15,5%	ja	13,3%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	0,5%	3,8%	ja	3,1%	ja
Männer (rezente Gewalt)	0,8%	5,2%	ja	6,7%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.



Männer mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung weisen in diesem Gewaltitem eine um das Vielfache höhere Gewaltprävalenz auf als die männliche Bevölkerung in Österreich insgesamt, die Differenz ist signifikant. Zwischen den weiblichen Teilstichproben zeigt sich bei der allgemeinen Prävalenz kein signifikanter Unterschied, auch wenn sich auf deskriptiver Ebene etwas höhere Werte bei Frauen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung zeigen. Bei einer Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen wird die Differenz zu Frauen ohne Behinderung allerdings ebenfalls signifikant. Bemerkenswert erscheint auch, dass in der österreichischen Bevölkerung bei den Prävalenzwerten im Jugend- und Erwachsenenalter deskriptiv etwas mehr Frauen entsprechende Gewalterfahrung berichten, während bei Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung signifikant häufiger Männer von solcher Gewalt betroffen sind.

Das vorletzte verglichene Gewaltitem – „absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem verbrannt“ (Kapella et al. 2011, S. 92) bzw. „absichtlich mit etwas Heißem (...) verbrannt oder verbrüht“ (aktuelle Studie) ergab insgesamt erwartungsgemäß niedrige Prävalenzwerte, handelt es sich doch um ein Item, das ein hohes Ausmaß physischer Verletzungsabsicht auf Seiten des Täters oder der Täterin beinhaltet. Die Ergebnisse bestätigen beim Vergleich der Erwachsenen- bzw. Lebenszeitprävalenz die höhere Gewaltbetroffenheit bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung:

Tabelle 17: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „verbrüht oder verbrannt“

Gewaltitem: „verbrüht oder verbrannt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	0,8%	4,7%	ja	3,1%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	1,0%	8,7%	ja	4,5%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	0,2%	1,2%	nein	0,8%	nein
Männer (rezente Gewalt)	0,4%	1,2%	nein	1,5%	nein

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Die in der aktuellen Studie befragten Personen weisen beim Vergleich der allgemeinen Prävalenz signifikant höhere Prävalenzwerte auf, wobei bei Männern der Unterschied nochmals deutlich höher ausfällt als bei Frauen. Bei einer Fokussierung auf entsprechende Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren zeigen sich keine signifikanten Differenzen, hier sind die Werte insgesamt äußerst niedrig.

Signifikant höhere Gewaltwerte bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung brachte die Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Studien beim Gewaltitem „mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole, bedroht“ (Kapella et al. 2011, S. 92) bzw. „mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht“ (aktuelle Studie), wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Tabelle 18: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „mit Waffe (Messer/Pistole) bedroht“

Gewaltitem: „mit Waffe (Messer/Pistole) bedroht“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	3,0%	11,9%	ja	10,9%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	5,3%	17,0%	ja	14,3%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	0,3%	3,7%	ja	3,9%	ja
Männer (rezente Gewalt)	1,1%	4,1%	ja	5,3%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 92 und 133.

Die allgemeine Prävalenz entsprechender Gewalterfahrungen liegt den Befragungsergebnissen zufolge bei Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung durchschnittlich um das Drei- bis Vierfache höher als in der österreichischen Bevölkerung insgesamt. Besonders hoch fällt der Wert wieder bei TSP 1 und 2 zusammen aus: Jeder sechste männliche Befragte berichtete darüber, schon (zumindest) einmal mit einem Messer, einer Pistole oder einer vergleichbaren Waffe bedroht worden zu sein. In TSP 1 war dies immerhin ebenfalls noch jeder siebte Befragte. Zur Erinnerung: In den Vergleich wurden die Befragungsergebnisse zum Maßnahmenvollzug nicht einbezogen. Dort wären die Werte nochmals deutlich höher, wie Abbildung 69 erkennen lässt. Auch bei einer Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen berichteten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung signifikant häufiger, solche Gewalt bereits erlebt zu haben. Allerdings liegen hier die Prävalenzwerte allgemein sehr niedrig.

In Summe weisen Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung, die in einer Einrichtung leben oder arbeiten, fast durchgängig eine signifikant höhere Prävalenz physischer Gewalterfahrungen auf als die österreichische Bevölkerung. Dies trifft in der Regel auch auf rezente, d.h. in den letzten drei Jahren gemachte Gewalterfahrungen zu, ein Ergebnis, das besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Zusatz „die in einer Einrichtung leben“ bringt an dieser Stelle zunächst nur die Befragungszielgruppe bzw. den Befragungskontext zum Ausdruck. Die nachfolgenden Analysen verweisen aber an manchen

Stellen darauf, dass solche institutionellen Settings unter Umständen auch ein spezifischer Risikofaktor für Gewalt sein können.

#### **4.6.4 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen**

Die folgenden Analysen beziehen sich wieder ausschließlich auf die im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen Daten und berücksichtigen keine Daten der Gewaltprävalenzstudie zur österreichischen Bevölkerung allgemein. Die deskriptivstatistischen Auswertungen lassen bereits große Unterschiede zwischen den einzelnen befragten Personen in Bezug auf berichtete Erfahrungen physischer Gewalt erkennen. Über binär-logistische Regressionsanalysen konnten im darauffolgenden Analyseschritt genauere Kenntnisse über den Einfluss verschiedener Variablen auf das Berichten von physischen Gewalterfahrungen (= abhängige Variable) unter ansonsten gleichen Bedingungen gewonnen werden. Wie schon in Bezug auf psychische Gewalt wurde auch hier geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Erfahrungen physischer Gewalt durch eine bestimmte unabhängige Variable unter simultaner Berücksichtigung der anderen unabhängigen Variablen des Regressionsmodells statistisch erklärt werden kann.

Es fanden die gleichen unabhängigen Variablen theoriegestützt Eingang in die „individuellen“ Regressionsmodelle, in denen zunächst nur Daten der befragten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung (und nicht der Interviews auf institutioneller Ebene) berücksichtigt wurden (vgl. auch die erläuternden Anmerkungen zu einzelnen Variablen in Kap. 4.5.4):

- Geschlecht (weiblich; Referenz: männlich)
- Alter
- Art der Behinderung (körperliche Behinderung, Lernschwierigkeiten, psychische Beeinträchtigung)
- Behinderung seit Geburt (ja/nein)
- Mehrfachbehinderung (ja/nein)
- Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, Ankleiden etc. (ja/nein)
- Unterstützungsbedarf bei der Kommunikation (ja/nein)
- Häufigkeit von Besuchen (Referenz: nie Besuch)
  - Besuch ja, aber selten
  - Besuch ja, oft/regelmäßig

- Erwerbstätigkeit (ja/nein)
- In Beziehung/Partnerschaft lebend (ja/nein)
- Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen (ja/nein)
- Lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen (ja/nein)
- Körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern: (Referenz: nein)
  - Ja, aber eher selten
  - Ja, regelmäßig
- Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern (mind. ein Elternteil gehobener Beruf: ja/nein)
- Einrichtungstyp (Referenz: TSP 1 Einrichtungen Behindertenhilfe)
  - Psychosoziale Einrichtungen
  - Maßnahmenvollzug

Zur Erinnerung sei kurz angemerkt, dass bei der Dateninterpretation zwischen drei Signifikanzniveaus unterschieden wird: Als Standard-Signifikanzniveau findet eine Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit Anwendung. Wenn von einem signifikanten Wert gesprochen wird, dann liegt dieses Signifikanzniveau zugrunde. Der Ausdruck „hochsignifikant“ hingegen bezieht sich auf eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent. Schwach signifikante Ergebnisse hingegen bedeuten, dass das Ergebnis nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert ist (vgl. Kap. 4.5.4).

Zugleich wird die Effektstärke wieder sowohl in der statistischen Kennzahl Odds-Ratio (OR) als auch über die Kennzahl „Average Marginal Effects“ (AME) angegeben (vgl. Erläuterungen in Kap. 4.5.4).

### **Regressionsmodell 1: „mindestens eine Gewalterfahrung, Lebenszeitprävalenz“**

Im ersten Regressionsmodell wurden alle abgefragten Formen physischer Gewalterfahrungen, die jemals erlebt wurden (d.h. keine Einschränkung auf „öfter erlebt“, bestimmte Formen physischer Gewalt oder in den letzten drei Jahren erlebt) in der abhängigen Variable mit berücksichtigt (n=289). Das Modell basiert somit auf einem weiten Gewaltbegriff, der leichte und seltene Erlebnisse physischer Gewalt in gleicher Weise mit einbezieht wie schwere und häufige Erfahrungen. Die Gewaltprävalenz der in die Berechnungen aufgenommenen Fälle liegt bei 76,5% und damit vergleichbar hoch wie in der Stichprobe insgesamt – vgl. Kap. 4.6.1). Die Effekte der oben aufgelisteten unabhängigen Variablen wurden in der Berechnung simultan mitberücksichtigt. Insgesamt weist das Modell eine erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 33,4% auf, d.h. ein Drittel der Gruppenunterschiede kann durch die im Modell berücksichtigten Variablen statistisch erklärt werden. Dies ist für ein sozialwissenschaftliches Erklärungsmodell eine hohe Erklärungskraft.

Folgende unabhängige Variablen zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable:

- Die Variable „**Alter**“ zeigt den schon mehrfach erkennbaren Zusammenhang mit der abhängigen Variable: Ältere Personen berichten in Modell 1, das auf einem weiten Begriff physischer Gewalt basiert, weniger oft von entsprechenden Erfahrungen, auch wenn das Ergebnis nur schwach signifikant und der Effekt ebenfalls eher schwach ist (Teststatistik:  $OR=0,73$ ,  $p=0,0645$ ). Entsprechend zeigt sich auch der AME mit  $-4,7\%$  vergleichsweise niedrig. Es ist bei diesem Ergebnis zum einen wieder darauf zu verweisen, dass bei älteren Menschen mit Behinderungen keineswegs von weniger physischen Gewalterfahrungen ausgegangen werden kann (vgl. Anmerkungen in Kap. 4.5.4). Zum anderen – und dies bestätigend – werden die nachkommenden Modelle, die auf einem engeren Begriff physischer Gewalt beruhen, davon abweichende Ergebnisse zeigen.
- Menschen mit **psychischer Beeinträchtigung** sind den Studienergebnissen zufolge in signifikant höherem Ausmaß physischer Gewalt ausgesetzt, der Effekt ist zudem relativ stark ausgeprägt (Teststatistik:  $OR=2,94$ ,  $p=0,0349$ ,  $AME=15,3\%$ ).
- Die Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit**“ lässt einen starken und zugleich hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen (Teststatistik:  $OR=3,05$ ,  $p=0,0091$ ,  $AME=16,8\%$ ).
- Die beiden Ausprägungen der Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ („ja, eher selten“ sowie „ja, regelmäßig“) zeigen relativ vergleichbare Ergebnisse: Die deutlichen Effekte sind nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von 10% statistisch abgesichert, der Effekt ist bei der Ausprägung „ja, eher selten“ sogar geringfügig stärker (Teststatistik:  $OR=2,61$ ,  $p=0,0737$ ,  $AME=13,4\%$ ). Dass die Werte bei regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern ein wenig niedriger sind (Teststatistik:  $OR=2,48$ ,  $p=0,0914$ ,  $AME=12,8\%$ ), dürfte insbesondere dem weiten Gewaltverständnis des Modells geschuldet sein. Die Ergebnisse der nachfolgenden Regressionsmodelle werden dies unterstreichen.

Eine unabhängige Variable, die im ersten Regressionsmodell keinen signifikanten Zusammenhang zur abhängigen Variable zeigt, verdient eine detailliertere Betrachtung:

- Die Einrichtungs-Variable „**Maßnahmenvollzug**“ erweist sich zunächst nicht als signifikanter Einflussfaktor auf physische Gewalterfahrungen in einem weiten Verständnis, obwohl sich ein sehr starker Effekt andeutet (Teststatistik:  $OR=4,83$ ,  $p=0,1598$ ). Nimmt man aus dem Variablensatz des Modells die auf die Behinderungsform bezogenen Variablen heraus (diese weisen – wie bereits ausgeführt – teilweise Überschneidungen mit den Einrichtungs-Variablen auf, sodass sich Effekte gegenseitig ‚aushebeln‘ können), dann zeigt sich ein deutlich anderes

Bild: Personen, die in Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs untergebracht sind, berichten signifikant häufiger von physischen Gewalterfahrungen als Personen der anderen beiden Einrichtungstypen. Der Effekt ist zudem mit  $OR=9,53$  extrem stark.

### **Regressionsmodell 2: „mindestens eine Form physischer Gewalt öfter erlebt, Lebenszeitprävalenz“**

Das zweite Regressionsmodell berücksichtigte in gewissem Ausmaß die Häufigkeit, in der psychische Gewalt im Laufe des Lebens erfahren wurde: Mindestens bei einer aus allen erhobenen Formen physischer Gewalt muss angegeben worden sein, diese häufiger erfahren zu haben. Eine Einschränkung auf bestimmte Formen physischer Gewalt oder rezente Gewaltvorfälle hingegen wurde nicht vorgenommen. Die Analyseergebnisse unterscheiden sich teilweise vom ersten, besonders weiten Modell, die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) liegt wieder bei 33,4%, was eine hohe Erklärungskraft darstellt ( $n=264$ ). Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle (= alle Fälle, zu denen vollständige Angaben vorlagen) liegt mit 38,7% vergleichbar hoch wie die entsprechende Prävalenz der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.6.1).

- Die Variable **„psychische Beeinträchtigung“** zeigt wieder einen deutlichen bis starken Effekt auf die abhängige Variable, Personen mit psychischer Beeinträchtigung berichten signifikant häufiger davon, mindestens eine Form physischer Gewalt öfter erfahren zu haben (Teststatistik:  $OR=2,70$ ,  $p=0,0286$ ,  $AME=18,5\%$ ).
- Erstmals wird bei der Variable **„bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen“** ein deutlicher und zugleich signifikanter Effekt auf Gewalterfahrungen sichtbar. Personen, auf die dieses Merkmal zutrifft, berichten signifikant weniger häufig, selbst physische Gewalterfahrungen auch öfter gemacht zu haben (Teststatistik:  $OR=0,47$ ,  $p=0,0214$ ,  $AME=-13,9\%$ ). Über diese Variable sollte annäherungsweise ein Indikator für ein stabiles soziales Umfeld in der Kindheit mit einbezogen werden. Dass sie gerade bei physischer Gewalt signifikante Effekte zeigt, lässt sich möglicherweise vor allem darauf zurückführen, dass physischer Gewalt im Elternhaus ein Grund für eine Fremdunterbringung sein kann. Insofern stellt die korrespondierende Variablenausprägung „nicht bei den Eltern, sondern in Fremdunterbringung aufgewachsen“ oft eine Folge physischer Gewalterfahrung im Elternhaus dar, während das Aufwachsen mit beiden Elternteilen an sich noch nicht Gewalterfahrungen vorbeugt, wie sich mehrfach zeigen wird.
- Deutliche und signifikante Effekte zeigt auch die Variable **„lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit“**, sie trägt dazu bei, dass

öfter physische Gewalterfahrungen berichtet werden (Teststatistik:  $OR=2,05$ ,  $p=0,0297$ ,  $AME=12,7\%$ ).

- Während nun die Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ bei der Ausprägung „ja, aber eher selten“ keinen signifikanten Zusammenhang erkennen lässt, zeigt sich in der Ausprägung „ja, regelmäßig“ ein anderes Bild: Wurde von regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichtet, dann ist ein sehr starker Effekt auf die abhängige Variable statistisch feststellbar, der zudem hochsignifikant ist (Teststatistik:  $OR=6,16$ ,  $p=0,0000$ ). Auch der AME-Wert von 36,7% verdeutlicht, dass sich bei Personen, die in einem von körperlicher Gewalt zwischen den Eltern geprägtem Umfeld aufwuchsen, die Wahrscheinlichkeit sehr stark erhöht, Formen physischer Gewalt öfter erlebt zu haben.
- Vergleichbares gilt für Personen, die im **Maßnahmenvollzug** untergebracht sind: Der sehr starke Effekt ist auf einem Signifikanzniveau von fünf Prozent abgesichert, was bei dem geringen Stichprobenumfang als sehr gute Absicherung betrachtet werden kann (Teststatistik:  $OR=5,42$ ,  $p=0,0336$ ,  $AME=32,6\%$ ).

Wieder verdient eine unabhängige Variable, die keine signifikanten Effekte erkennen lässt, besondere Aufmerksamkeit:

- Bemerkenswerterweise zeigt die Variable „**Alter**“ keinen signifikanten Zusammenhang mit den berichteten Gewalterfahrungen (Teststatistik:  $OR=0,94$ ,  $p=0,6873$ ,  $AME=-1,2\%$ ). Dies lässt die Hypothese zu, dass physische Gewalterfahrungen – v.a. wenn sie nicht allzu breit definiert sind und somit einem konventionellen Gewaltverständnis besonders entsprechen – auch von älteren Personen in vergleichbarer Weise als „Gewalt“ wahrgenommen werden wie von jüngeren Menschen. Die nachfolgenden Regressionsmodelle werden diese Hypothese bestärken.

### **Regressionsmodell 3: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung“, Lebenszeitprävalenz**

Im dritten Regressionsmodell wurden jene vier Gewaltitems zur abhängigen Variable zusammengefasst, die in höherem Ausmaß strafrechtliche Relevanz haben können – vereinfacht auch „Erfahrungen schwerer physischer Gewalt“ genannt. Konkret waren dies – wie bereits bei Prävalenzmaß 5 – folgende Items:

- e) „... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind?“
- f) „... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?“

- g) „... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit/Gegenstand) verbrannt oder verbrüht wurden?“
- h) „... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?“

Darüber hinaus fand keine weitere Einschränkung statt, d.h. berücksichtigt wurden alle jemals in diesen vier Dimensionen erlebten bzw. berichteten Gewalterfahrungen. Das Modell weist mit 37% erklärter Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) eine sehr hohe Erklärungskraft auf (n=290). Die Gewaltprävalenz aller in die Modellberechnungen aufgenommenen Fälle liegt mit 42,4% ähnlich hoch wie jene der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.5.1.) Folgende signifikanten Einflussgrößen auf die abhängige Variable lassen sich identifizieren:

- Auch in diesem Regressionsmodell zeigt sich bei Menschen mit **psychischer Beeinträchtigung** bzw. Erkrankung eine höhere Wahrscheinlichkeit, von physischen Gewalterfahrungen zu berichten. Der deutliche bis starke Effekt ist auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau statistisch gut abgesichert (OR=2,73, p=0,0174, AME=18,5%).
- Erstmals weist die unabhängige Variable „**eigene Erwerbstätigkeit**“ ein signifikantes Ergebnis auf: Es lässt sich ein deutlicher und zu gleich negativer Zusammenhang zur abhängigen Variable erkennen, d.h. Personen, die zum Befragungszeitpunkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, berichten signifikant weniger häufig von Erfahrungen schwerer physischer Gewalt (Teststatistik: OR=0,41, p=0,0467, AME=-16,2%). Es ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis weniger als gewaltpräventive Wirkung von Beschäftigung zu interpretieren ist, sondern vielmehr vor allem die gravierenden Konsequenzen schwerer physischer Gewalterfahrungen auf alle Lebensbereiche – eben auch auf Arbeitsfähigkeit – andeutet.
- Wie schon in Regressionsmodell 2 zeigt auch hier die Variable „**bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen**“ einen signifikant negativen Effekt auf Gewalterfahrungen, auch wenn die Effektstärke weniger ausgeprägt ist: Personen, auf die dieses Merkmal zutrifft, berichten signifikant weniger häufig, selbst physische Gewalterfahrungen auch öfter gemacht zu haben (Teststatistik: OR=0,53, p=0,0410, AME=-11,5%).
- Einen starken und zugleich hochsignifikanten Effekt lässt die Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen**“ erkennen: Befragte, denen solch eine Behandlung in der Kindheit widerfahren war, berichten wesentlich häufiger von Erfahrungen schwerer physischer Gewalt (Teststatistik: OR=3,60, p=0,0001, AME=22,5%).
- Auch die beiden Variablenausprägungen zum **Vorkommen körperlicher Auseinandersetzungen zwischen den Eltern** zeigen große und hochsignifikante Effekte: Wurde die entsprechende Frage mit „ja, aber selten“ beantwortet, dann



weisen die Analyseergebnisse einen starken Effekt aus (Teststatistik: OR=3,11,  $p=0,0056$ , AME=21,9%), wenn von regelmäßiger physischer Gewalt zwischen den Eltern berichtet wurde, wird ein sehr starker Effekt auf die abhängige Variable erkennbar (Teststatistik: OR=5,26,  $p=0,0001$ , AME=32,1%). Zusammengefasst erhöht das Aufwachsen in einem von körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus die Wahrscheinlichkeit in hohem Ausmaß, selbst schwere Formen körperlicher Gewalt zu erfahren.

- Wieder lassen sich bei Personen, die in Einrichtungen des **Maßnahmenvollzugs** untergebracht sind, signifikant höhere Erfahrungen schwerer Gewalt feststellen, die Effektstärke ist zudem als sehr stark zu beschreiben (Teststatistik: OR=4,45,  $p=0,0143$ , AME=28,4%).

#### **Regressionsmodell 4: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter“, Lebenszeitprävalenz**

In der vierten binär-logistische Regressionsanalyse fand eine Einschränkung der abhängigen Gewalt-Variable auf jene Fälle statt, in denen zumindest bei einem der vier Items schwerer physischer Gewalt (s.o.) die Antwort gegeben wurde, solche Gewalt schon öfter erfahren zu haben. Wieder erweist sich die Gewaltprävalenz der in die Analyse aufgenommenen Fälle ( $n=286$ ) mit 18,9% vergleichbar hoch wie in der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.5.1.). Mit 33,6% erklärter Varianz (Pseudo  $R^2$ ) zeigt das Modell ebenfalls eine hohe Erklärungskraft, die vor allem auf zwei signifikante Einflussgrößen zurückzuführen ist.

- Personen, die von **liebloser Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen** in der Kindheit und Jugend berichteten, gaben auch hochsignifikant häufiger an, schwere Gewalterfahrungen öfter erlebt zu haben. Es zeigt sich ein sehr starker Effekt auf die abhängige Variable (Teststatistik: OR= 4,18,  $p=0,0001$ , AME=16,4%).
- Bei **regelmäßigen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern** zeigt sich ein extrem starker Effekt auf die abhängige Variable, der zudem ebenfalls hochsignifikant ist (Teststatistik: OR=8,67,  $p=0,0000$ , AME=34,8%): Personen, die aus einem von körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus kommen, haben ein besonders hohes Risiko, öfter von schweren physischen Gewalterfahrungen betroffen zu sein.

Dass die Werte der Variable „Maßnahmenvollzug“ nicht signifikant sind, dürfte vor allem dem geringen Stichprobenumfang geschuldet sein, es zeigt sich jedenfalls ein deutlicher – wenn auch nicht signifikanter – Effekt.

### Regressionsmodell 5: Erfahrungen physischer Gewalt in der Kindheit (alle Formen)

Auch bei physischer Gewalt wurden zwei Regressionsmodelle gerechnet, die die abhängige Variable auf Gewalterfahrungen in der Kindheit einschränken. Zunächst wurden alle Formen physischer Gewalt berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie selten oder öfter erlebt worden waren. Das Modell weist mit einer erklärten Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 33,9% eine hohe Erklärungskraft auf. Die Gewaltprävalenz aller Fälle, die in die Modellberechnung mit aufgenommen werden konnten ( $n=261$ ), liegt bei 62,1%. Die Ergebnisse unterstreichen zentrale bisherige Befunde:

- Da das Modell wieder auf einem relativ weiten Begriff physischer Gewalt basiert, zeigt auch die Variable „**Alter**“ wieder einen negativen Zusammenhang mit der abhängigen Variable: Ältere Personen berichten signifikant weniger häufig von entsprechenden Erfahrungen in der Kindheit, auch wenn der Effekt nur schwach ausfällt ( $OR=0,68$ ,  $p=0,0169$ ,  $AME=-7,3\%$ ).
- Die Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen in der Kindheit**“ weist wieder einen signifikant ‚positiven‘ Zusammenhang zur abhängigen Variable „Erfahrungen physischer Gewalt in der Kindheit“ auf, es zeigt sich ein deutlicher Effekt ( $OR=2,20$ ,  $p=0,0282$ ,  $AME=14,9\%$ ).
- Ein **von körperlicher Gewalt geprägtes Elternhaus** erhöht die Wahrscheinlichkeit eigener physischer Gewalterfahrungen in der Kindheit deutlich: In der Variablenausprägung „ja, aber eher selten“ ist der Effekt nur auf einem kritischen Signifikanzniveau von 10% statistisch abgesichert ( $OR=2,21$ ,  $p=0,0697$ ,  $AME=15,2\%$ ). Wird von regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichtet, zeigt sich ein eher starker und zugleich signifikanter Effekt auf die abhängige Variable ( $OR=2,95$ ,  $p=0,0238$ ,  $AME=20\%$ ).
- Personen, die im **Maßnahmenvollzug** befragt wurden, berichten signifikant häufiger von Erfahrungen physischer Gewalt in der Kindheit, es wird zugleich ein extrem starker Effekt auf die abhängige Variable erkennbar ( $OR=8,91$ ,  $p=0,0470$ ,  $AME=32,1\%$ ).

### Regressionsmodell 6: Erfahrungen schwerer physischer Gewalt in der Kindheit

Anschließend fand eine Einschränkung auf physische Gewalterfahrungen in der Kindheit statt, die von erhöhter strafrechtlicher Relevanz sind (vgl. Regressionsmodell 3). Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle (dies waren wieder alle Datensätze, zu denen die für die Modellberechnung relevanten Daten vollständig vorlagen,  $n=286$ ) liegt bei 21,7%. Das Modell weist eine für sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle ungewöhnlich hohe erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 45,6% auf. Der hohe Wert ergibt sich vor allem aus einem ungewöhnlich starken Effekt bei einer Variable (s.u.). Das Modell wurde deshalb zur

statistischen Absicherung der Ergebnisse auf Multikollinearität (d.h. auf eventuelle starke Zusammenhänge zwischen den unabhängigen Variablen) überprüft: Nach den üblichen statistischen Methodenregeln können die hohen Werte als gültig betrachtet werden.

- Der erwähnte extremst starke Effekt zeigt sich bei der Variable **„regelmäßige körperlichen Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern“**, das Ergebnis ist zugleich höchstsignifikant (OR=18,13, p=0,0000). Auch der AME-Wert von 46,1% unterstreicht den extremen Unterschied: Personen, die von regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichten, haben ein ungleich höhere Risiko, selbst auch schwere körperliche Gewalt in der Kindheit zu erleiden. Auf deskriptiver Ebene lässt sich erkennen, dass 74,5% der befragten Personen, deren Angaben zufolge es regelmäßig zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern kam (n=47), selbst ebenfalls über schwere Gewalterfahrungen in der Kindheit berichten. Unter den befragten Personen, die ihren Angaben zufolge keine körperliche Gewalt zwischen den Eltern beobachteten, liegt der entsprechende Prävalenzwert eigener schwerer Gewalterfahrungen in der Kindheit mit 13,6% wesentlich niedriger.
- Wurde **seltene**, aber vorhandene **körperliche Gewalt zwischen den Eltern** berichtet, zeigt sich ebenfalls eine hochsignifikant höhere Wahrscheinlichkeit, selbst schwere Formen körperlicher Gewalt in der Kindheit zu erleiden, auch wenn der durchaus starke Effekt deutlich weniger extrem ausgeprägt ist wie bei der Variablenausprägung **„regelmäßige Gewalt“** (Teststatistik: OR=3,53, p=0,0090, AME=15,7%).
- Vergleichbare Effekte auf die abhängige Variable lassen sich bei **„liebloser Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen“** wahrnehmen: Der starke Effekt ist zugleich wieder hochsignifikant (Teststatistik: OR=3,48, p=0,0012, AME=13,9%).
- Eine vierte unabhängige Variable weist ebenfalls einen positiven, wenn auch nur schwach signifikanten Zusammenhang zur abhängigen Variable auf: Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** befragt wurden, berichteten deutlich öfter von schweren physischen Gewalterfahrungen in der Kindheit (Teststatistik: OR=2,89, p=0,0791, AME=12,8%). Bemerkenswerterweise zeigt sich der deutliche bis starke Effekt hier und nicht bei der Variable **„psychische Beeinträchtigung/Erkrankung“**. Ein vergleichbarer Effekt lässt sich auch bei der Variable **„Einrichtung des Maßnahmenvollzugs“** erkennen, auch wenn er aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht signifikant ist (Teststatistik: =R=2,72, p=0,1470, AME=12%). Es ist davon auszugehen, dass die schweren Gewalterfahrungen in der Kindheit – neben anderen Ursachen – oft mit dazu beigetragen haben, dass sich die betroffenen Personen nun in diesen Einrichtungen bzw. Anstalten befinden.

Folgende drei Variablen, die im Set der unabhängigen Variablen enthalten sind, weisen negative signifikante Zusammenhänge zur abhängigen Variable auf:

- **Frauen** berichteten weniger häufig von schwerer physischer Gewalt in der Kindheit als Männer, der deutliche Effekt ist allerdings nur auf einem Signifikanzniveau von 10% abgesichert (Teststatistik:  $OR=0,48$ ,  $p=0,0707$ ,  $AME=-8\%$ ).
- Nach Regressionsmodell 3 zeigt sich nun ein zweites Mal, dass Personen, die **erwerbstätig** sind, signifikant weniger häufig von Erfahrungen schwerer physischer Gewalt in der Kindheit berichten: Der deutliche bis starke Effekt ist auf einem fünfprozentigen kritischen Signifikanzniveau abgesichert (Teststatistik:  $OR=0,35$ ,  $p=0,0389$ ,  $AME=-13,1$ ). Wieder ist davon auszugehen, dass das Ergebnis vor allem die gravierenden Konsequenzen schwerer physischer Gewalterfahrungen in der Kindheit auf alle Lebensbereiche – eben auch auf Arbeitsfähigkeit – andeutet.
- Eine ähnliche Wirkung schwerer Gewalterfahrungen in der Kindheit ist in Bezug auf die Variable „**in Beziehung/Partnerschaft lebend**“ anzunehmen: In einer Beziehung lebende befragte Personen berichten weniger häufig von schweren Gewalterfahrungen in der Kindheit, auch wenn der deutliche Effekt nur schwach signifikant ist (Teststatistik:  $OR=0,47$ ,  $p=0,0823$ ,  $AME=-8,3\%$ ).

### **Regressionsmodell 7: rezente Erfahrungen physischer Gewalt („auch in den letzten drei Jahren“)**

Rezente Erfahrungen physischer Gewalt wurden zunächst wieder auf breiter Ebene in einem „individuellen“ Variablen-Modell (d.h. auf die Daten der Befragungszielgruppe „Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung“ bezogen) einer binär-logistischen Regressionsanalyse unterzogen. Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) weist mit 25% eine etwas niedrigere, aber für sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle immer noch gute Erklärungskraft auf. Die Gewaltprävalenz der Fälle, die in die Modellberechnung aufgenommen werden konnten ( $n=239$ ), entspricht mit 46,9% fast exakt der Prävalenz der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.6.1). Folgende unabhängige Variablen lassen signifikante Zusammenhänge mit der abhängigen Variable erkennen:

- Da dem Modell wieder ein eher weites Gewaltverständnis zugrunde liegt, weist das Modell auch den bereits mehrfach beschriebenen, wenn auch nur schwach ausgeprägten **Alterseffekt** aus: Ältere Personen berichten signifikant weniger häufig von physischen Gewalterfahrungen ( $OR=0,70$ ,  $p=0,0235$ ,  $AME=-7,4\%$ ).
- Ein ebenfalls negativer Effekt auf die abhängige Variable wird in Bezug auf die Variable „**körperliche Behinderung**“ erkennbar, wobei der Effekt deutlicher ausfällt, aber nur schwach signifikant ist: Menschen mit körperlicher Behinderung berichten

weniger häufig von physischen Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren (OR=0,44, p=0,0707, AME=16,4%).

- Wenn auf rezente physische Gewalterfahrungen eingegrenzt wird, erweist sich die Variable „**Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, Ankleiden** etc.“ als bedeutsamer gewalterhöhender Faktor: Der starke bis sehr starke Effekt ist zudem hochsignifikant und bedeutet, dass Menschen, die entsprechenden Unterstützungsbedarf aufweisen, erheblich öfter über physische Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren berichten (Teststatistik: OR=3,85, p=0,0006, AME=27,7%).
- Wieder zeigen die beiden Ausprägungen der Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ im „individuellen“ Modell deutliche und zugleich signifikante Effekte auf die abhängige Variable, auch wenn sie wesentlich weniger stark ausgeprägt sind als in den vorherigen Modellen (Teststatistik „ja, aber eher selten“: OR=2,53, p=0,0336, AME=19,6%; Teststatistik „ja, regelmäßig“: OR=2,61, p=0,0352, AME=20,3%).
- Einen extrem starken Effekt weist das Regressionsmodell bei der Einrichtungsvariable „**Maßnahmenvollzug**“ auf: Personen im Maßnahmenvollzug berichten wesentlich häufiger von Erfahrungen physischer Gewalt auch in den letzten drei Jahren als die Personen der anderen beiden Teilstichproben (Teststatistik: OR=7,10, p=0,0313, AME=36,4%). Das Ergebnis ist trotz der geringen Stichprobengröße im Maßnahmenvollzug auf einem kritischen Signifikanzniveau von 5% abgesichert.

### **Regressionsmodell 8: Institutionenkulturelle Einflussfaktoren**

Rezente physische Gewalterfahrungen wurden – wie auch schon bei psychischer Gewalt – in einem sogenannten institutionenkulturellen Regressionsmodell analysiert. Es umfasst wieder die gleichen vier Variablen, die aus der Befragung mit VertreterInnen der Institutionen (Leitungsebene und MitarbeiterIn), in der die befragten Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung untergebracht sind, gewonnen wurden:

- Indexwert Präventionskultur (vgl. Erläuterungen in Kap. 4.5.4)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die befragte Leitungsperson (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch den/die befragteN MitarbeiterIn (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Angabe zum konkreten Betreuungsschlüssel in Zahlen (Anmerkung: Dieser Wert allein würde nur ein unzureichendes Maß für die Bewertung der Angemessenheit des Betreuungsschlüssels bilden, da in den verschiedenen Einrichtungen je nach

Unterstützungsbedarf der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen auch ein unterschiedlicher Personalbedarf erwartbar ist.)

Durch die Einschränkung auf physische Gewalterfahrungen, die auch in den letzten drei Jahren erfahren wurden, kann in hohem Ausmaß sichergestellt werden, dass die befragten Personen zum Zeitpunkt des Gewalterlebnisses auch schon in der aktuellen Einrichtung lebten oder in der Werkstätte bzw. Tagesstruktur arbeiteten. Zugleich beziehen sich die auf Institutionenebene erhobenen Daten ebenfalls in erster Linie auf die Gegenwart.

Rechnet man das Modell nur mit diesen vier unabhängigen Variablen, dann ergibt sich erwartungsgemäß ein Modell mit schwacher Erklärungskraft (bedingt durch die geringe Anzahl an Variablen): Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) liegt bei 10,1% ( $n=274$ ).

- Der **Präventionsindex** zeigt einen schwachen, aber signifikanten Effekt auf die Chance, dass physische Gewalt berichtet wird (Teststatistik:  $OR=1,38$ ,  $p=0,0265$ ,  $AME=7,3\%$ ). Dies bedeutet, dass Personen, die in Einrichtungen leben, in denen Präventionsmaßnahmen eine höhere Bedeutung gegeben wird, etwas häufiger von rezenten physischen Gewalterfahrungen berichten. Wie schon im Zusammenhang mit psychischer Gewalt ausgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass sich durch Präventionsmaßnahmen das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld verschiebt (letzteres verringert sich) und dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass solche Gewalterfahrungen in größerem Ausmaß als solche wahrgenommen und thematisiert werden. Auch wenn zu vermuten ist, dass damit zugleich das tatsächliche Ausmaß physischer Gewalt reduziert werden kann, lässt sich der entsprechende Effekt über die vorliegenden Daten nicht näher bestimmen. Hierfür sind weitere Studien, die spezifisch auf diesen Aspekt fokussieren, notwendig.
- Die subjektive **Bewertung des Betreuungsschlüssels** durch die interviewte **Leitungsperson** weist hochsignifikante und deutliche Effekte auf die abhängige Variable aus: Je schlechter der Betreuungsschlüssel von Leitungsseite bewertet wird, desto häufiger wird von den befragten Personen mit Behinderungen bzw. physischer Beeinträchtigung über Erfahrungen physischer Gewalt innerhalb der letzten drei Jahre berichtet (Teststatistik:  $OR=1,98$ ,  $p=0,0008$ ,  $AME=15,6\%$ ). Die Bewertung auf **MitarbeiterInnen**-Ebene hingegen lässt – wie auch schon bei psychischen Gewalterfahrungen – keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable erkennen, auch wenn der p-Wert darauf verweist, dass eine schwache Signifikanz des ebenfalls schwachen Effekts nur ganz knapp verfehlt wird (Teststatistik:  $OR=1,30$ ,  $p=0,1058$ ,  $AME=6\%$  - der Effekt geht somit in eine vergleichbare Richtung wie auf Leitungsebene).

- Einen signifikanten, wenn auch eher schwachen Effekt zeigt im institutionenkulturellen Modell der **faktisch vorliegende Betreuungsschlüssel** auf die abhängige Variable „rezente physische Gewalterfahrungen“ (Teststatistik: OR=0,54, p=0,0443, AME=-14,1%<sup>33</sup>): Je weniger Betreuungspersonen im Verhältnis zu den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen zur Verfügung stehen, desto öfter wird physische Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren berichtet.

### Regressionsmodell 9: „Volles“ Analysemodell zu rezenten Erfahrungen physischer Gewalt (inklusive institutionenbezogener Variablen)

Berücksichtigt man nun in einem weiteren Regressionsmodell sowohl den „individuellen“ als auch den institutionenbezogenen Variablensatz, erhöht sich die erklärte Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) auf 38,3% erheblich, es liegt somit eine sehr hohe Erklärungskraft des Modells vor. Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle (n=224) entspricht mit 46% wieder der Gesamtstichprobe. Die beschriebenen Effekte treten nun in folgender Akzentuierung hervor:

- Die Variable „**Alter**“ weist wieder einen vergleichbar schwachen Effekt auf die abhängige Variable auf, der negative Zusammenhang ist aber nur mehr auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert (Teststatistik: OR=0,72, p=0,0738, AME=-5,9%).
- Die im „individuellen“ Regressionsmodell 7 noch schwach signifikante Variable „**körperliche Beeinträchtigung**“ verpasst nun knapp die Signifikanz, auch wenn nach wie vor eine deutliche Effektstärke erkennbar ist (Teststatistik: OR=0,47, p=0,1358, AME=-13,8%). Das bedeutet, dass der deutlich wahrnehmbare negative Zusammenhang zur abhängigen Variable zwar in der Stichprobe vorliegt, aber nicht auf die Population verallgemeinerbar ist.
- Stattdessen tritt ein im individuellen Modell nur schwach und nicht signifikant wahrnehmbarer Effekt nun deutlicher hervor: Menschen mit **Mehrfachbehinderung** berichten weniger oft von rezenten Erfahrungen physischer Gewalt. Das Ergebnis ist nur schwach signifikant, d.h. bei seiner Übertragung auf die Population besteht eine höhere Irrtumswahrscheinlichkeit (Teststatistik: OR=0,45, p=0,0914, AME=-14,5%).
- Noch stärker erkennbar als im individuellen Modell wird im „vollen“ Regressionsmodell der Effekt der Variable „**Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege** etc.“: Es zeigt sich nun ein sehr starker Effekt, der wieder hochsignifikant ist und bedeutet, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf in der

---

<sup>33</sup> Dass hier formal ein negativer Zusammenhang ausgewiesen ist, liegt an der spezifischen Codierung der unabhängigen Variable „Betreuungsschlüssel in Zahlen“, die als Zahl der Betreuenden pro BewohnerInnen konzipiert wurde. Höhere Werte stehen hier für mehr Betreuende, sodass der Zusammenhang mit Gewalterfahrungen negativ ist. Der Zusammenhang gestaltet sich, wie oben anschließend verbalisiert.

Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme o.ä. wesentlich häufiger über Erfahrungen physischer Gewalt in den letzten drei Jahren berichten (Teststatistik: OR=5,79,  $p=0,0002$ , AME=32,1%).

- Die beiden Ausprägungen der Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ weisen zwar wieder deutliche bis starke Effekte auf die abhängige Variable auf, allerdings lässt diesmal die Variablenausprägung „ja, aber eher selten“ einen etwas stärkeren und auch signifikanten Effekt erkennen (Teststatistik: OR=2,97,  $p=0,0233$ , AME=20,2%). Die grundsätzlich deutliche Effektstärke der Variablenausprägung „ja, regelmäßig“ hingegen verpasst diesmal die Signifikanz knapp (Teststatistik: OR=2,16,  $p=0,1284$ , AME=14,4%).
- Der extrem starke Effekt der Einrichtungsvariable „**Maßnahmenvollzug**“ auf die abhängige Variable tritt im „vollen“ Modell noch stärker hervor (Teststatistik: OR=9,20,  $p=0,0234$ , AME=36,5%), d.h. Personen im Maßnahmenvollzug berichten ungleich häufiger von rezenter physischer Gewalterfahrungen.
- Ebenfalls deutlicher zeigt sich der Effekt der institutionenbezogenen Variable „**Präventionsindex**“ – der nun hochsignifikante Effekt gestaltet sich wie im vorherigen Regressionsmodell beschrieben (Teststatistik: OR=2,06,  $p=0,0005$ , AME=13,2%). Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass die Ergebnisse vermuten lassen, dass in Einrichtungen mit einem niedrigeren Präventionsindex Gewaltvorfälle tendenziell häufiger im Dunkelfeld verbleiben, d.h. weniger benannt werden und damit auch weniger professionell bearbeitbar sind.
- Auch die subjektive **Bewertung des Betreuungsschlüssels** gewinnt an Effektstärke: Der hochsignifikante und nun starke Effekt auf die abhängige Variable unterstreicht, dass Personen deutlich öfter von rezenter Erfahrungen physischer Gewalt berichten, wenn sie in Einrichtungen leben oder arbeiten, deren Betreuungsschlüssel von der **Leitung** als unzureichend eingestuft wird (Teststatistik: OR=3,17,  $p=0,0001$ , AME=21,1%).
- Der **Betreuungsschlüssel in Zahlen** weist im „vollen“ Analysemodell immer noch einen wahrnehmbaren Effekt auf die abhängige Variable auf, allerdings ist das Ergebnis nun nicht mehr signifikant (Teststatistik: OR=0,52,  $p=0,1316$ , AME=-11,9%).

Kurzes Augenmerk verdient zudem die Variable „**Berufs- bzw. Bildungsniveau der Eltern**“, auch wenn der Wert ganz knapp nicht signifikant ist: Grundsätzlich wird in der Stichprobe ein wahrnehmbarer, wenn auch nicht besonders starker Effekt auf die abhängige Variable dergestalt erkennbar, dass Personen, bei denen mindestens ein Elternteil ein gehobenes Bildungs- oder Berufsniveau aufweist, weniger häufig über Erfahrungen physischer Gewalt in den letzten drei Jahren berichten (Teststatistik: OR=0,55,  $p=0,1012$ , AME=-10,8%). Dieses Ergebnis ist nicht auf die der Stichprobe zugrundeliegende Population verallgemeinerbar, im nachfolgenden Modell wird sich dies allerdings ändern.



### **Regressionsmodell 10: „Volles“ Analysemodell zu betreuungsrelevanten Gewalt-Items, rezente Gewalterfahrungen („auch in den letzten drei Jahren“)**

Die bemerkenswerten Effekte der Variable „Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen“ auf rezente Erfahrungen physischer Gewalt in den Modellen 7 und 9 führten dazu, dass ein eigenes Regressionsmodell zu ausgewählten Gewaltitems gerechnet wurde, die potenziell von erhöhter Relevanz für physische Gewalt bei entsprechenden Unterstützungsleistungen sind. Konkret wurden folgende Gewalt-Items zur abhängigen Variable zusammengefasst:

- „... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?“
- „... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?“
- „... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?“
- „... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unangemessen hart bzw. grob angefasst hat?“

Der Satz unabhängiger Variablen blieb wie in Modell 8 (d.h. inkl. institutionenbezogener Variablen), allerdings wurden Fälle des Maßnahmenvollzugs nicht mit aufgenommen, da davon auszugehen ist, dass sich dort der Aspekt physischer Gewalt bei der Unterstützung bei körperlichen Grundbedürfnissen nicht in vergleichbarer Weise stellt. Das „betreuungsbezogene“ Regressionsmodell weist durch die Einengung auf nur vier Gewaltitems erwartbar eine wesentlich niedrigere Gewaltprävalenz als die Modelle 7 bis 9 auf, sie ist mit 23,1% nur halb so groß wie in ersteren. Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) hat mit 34,1% wieder eine sehr hohe Erklärungskraft ( $n=229$ ). Die statistische Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

- Wieder weist – vermutlich angesichts des weiten Gewaltbegriffs – die Variable „**Alter**“ einen negativen Zusammenhang zur abhängigen Variable („betreuungsrelevante Gewalt“) auf. Dies deutet nochmals darauf hin, dass die Befragungsergebnisse u.a. auch durch sozial mehr oder weniger erlernte Sensibilität gegenüber verschiedenen Gewaltformen mitbeeinflusst werden.
- Die hier besonders interessierende unabhängige Variable „**Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, Ankleiden** etc.“ lässt auch bei Reduktion der berücksichtigten Gewaltitems wieder einen sehr starken Effekt auf die abhängige Variable erkennen – es ist genau genommen der stärkste in diesem Modell sichtbare Effekt (Teststatistik:  $OR=4,87$ ,  $p=0,0015$ ,  $AME=22,6\%$ ). Besondere Beachtung verdient diesmal die AME-Kennzahl von 22,6%, dessen Stärke insbesondere unter Berücksichtigung des niedrigen

Gesamtprävalenz-Wertes von 23,1% erkennbar wird: Unter sonst gleichen Bedingungen erhöht sich für Personen mit Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen die Wahrscheinlichkeit, dass sie von betreuungsrelevanten Gewaltformen berichten, um durchschnittlich 22,6% gegenüber Personen, die keinen derartigen Unterstützungsbedarf haben.

- War im „vollen“ Modell mit allen physischen Gewalt-Items die Variable **„Bildungs- bzw. Berufsniveau der Eltern“** noch knapp nicht signifikant, so zeigt sich im „betreuungsbezogenen“ Regressionsmodell nun ein schwach signifikanter Effekt, der zudem deutlicher wahrnehmbar wird: Personen, die bildungsmäßig aus einem gehobenen Herkunftskontext kommen, berichten weniger oft von rezenteren Erfahrungen physischer, potentiell betreuungsbezogener Gewalt (Teststatistik: OR=0,48, p=0,0849, AME=10,4%). Worin dieses Ergebnis begründet liegt, kann auf vorliegender Datenbasis nicht beantwortet werden. Zu prüfende Hypothesen wären, inwieweit die soziale Position der Eltern einen gewissen Einfluss auf den Umgang des Betreuungspersonals mit Menschen mit Behinderungen haben könnte oder ob Menschen mit Behinderungen, die aus einem bildungsnahen Elternhaus kommen, etwas öfter in Einrichtungen mit besseren Betreuungsbedingungen leben.
- Wieder geht ein höherer **Präventionsindex** mit einer signifikant höheren Wahrnehmung physischer Gewalt einher, auch wenn im „betreuungsbezogenen“ Modell der Effekt eher schwach ausgebildet ist (Teststatistik: OR=1,61, p=0,0306, AME=6,8%).
- Gleiches gilt für den Effekt der subjektiven **Einschätzung des Betreuungsschlüssels** auf **Leitungsebene** auf die abhängige Variable: Die schwach signifikante Effektstärke ist auch nur mehr eher schwach, aber doch wahrnehmbar ausgeprägt (Teststatistik: OR=1,79, p=0,0947, AME=8,3%).
- Hingegen lässt nun der **Betreuungsschlüssel in Zahlen** einen starken Effekt auf die abhängige Variable erkennen: Personen, die in Einrichtungen mit einem schlechteren Betreuungsschlüssel wohnen oder arbeiten, berichten signifikant häufiger von physischen Gewalterfahrungen, die sich potenziell in besonderer Weise im Betreuungskontext ereignen (Teststatistik: OR=0,34, p=0,0431, AME=-15,2%).

In Bezug auf die Ergebnisse zu den beiden „Betreuungsschlüssel“-Variablen und der Variable „Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc.“ ist festzuhalten, dass ein schlechterer Betreuungsschlüssel in beachtlichem Ausmaß Vorkommnisse physischer Gewalt im Betreuungskontext insbesondere gegenüber Personen mit höherem Unterstützungsbedarf befördert.

## **Ergänzende Regressionsanalysen zur Einrichtungsgröße und zur Variable „fehlende Vertrauens- bzw. Ansprechperson“**

Auch in Bezug auf physische Gewalt wurden in ergänzenden Berechnungen mögliche Effekte der Einrichtungsgröße auf das Vorkommen von Gewalt geprüft, indem die Einrichtungsgröße als zusätzliche Variable in den unabhängigen Variablensatz aufgenommen wurde. Die gerechneten Modelle bezogen sich auch hier auf physische Gewalt in den letzten drei Jahren, da damit sichergestellt war, dass ein großer Teil der interviewten Personen in diesem Zeitraum bereits in der betreffenden Institution lebte oder arbeitete. Allerdings zeigten die Berechnungen wie auch schon in Bezug auf psychische Gewalt, dass die Variable in allen drei Regressionsmodellen („individuelles“ Modell 7, Institutionenmodell 8 und „volles“ Modell 9) keinerlei Effekt erkennen lässt (OR=1,00, AME=0,0%). Die Einrichtungsgröße als für sich allein stehender Faktor ist somit in den statistischen Analysen auch in Bezug auf physische Gewalt nicht als gewaltfördernder oder -senkender Einflussfaktor identifizierbar. Wieder ist aber zu berücksichtigen, dass das Modell vorrangig direkte und persönliche Gewalt erfasst, nicht aber strukturelle Gewalt, die aus dem institutionellen Kontext erwachsen könnte.

Zudem wurden auch bei dieser Gewaltform zwei weitere binär-logistische Regressionsmodelle gerechnet, mit denen geprüft werden sollte, welche Effekte es auf das Berichten von Erfahrungen physischer Gewalt haben könnte, wenn Personen grundsätzlich keine **Vertrauens- oder Ansprechperson für persönliche Sorgen oder Probleme** haben (vgl. Kap. 4.2.5). Es handelte sich wieder um die Modelle 1 (alle Formen, Lebenszeitprävalenz, keine Einschränkung bezüglich Häufigkeit) und 9 („volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen), deren Satz an unabhängigen Variablen um die Variable „Vertrauens- bzw. Ansprechperson für persönliche Sorgen und Probleme“ (ja/nein) ergänzt wurde. In beiden Modellen lässt sich kein signifikanter Effekt der Variable „Vertrauens- oder Ansprechperson“ beobachten, wobei in Modell 1 (alle Gewaltformen, Lebenszeitprävalenz) grundsätzlich ein deutlicher Effekt vorliegt, der auch die Signifikanzgrenze nur ganz knapp verpasst (Teststatistik: OR=0,44, p=0,1043, AME=-12,2%). Demnach berichten in der Stichprobe diejenigen Personen, die keine Vertrauens- oder Ansprechperson für persönliche Sorgen oder Probleme haben, weniger häufig von Erfahrungen physischer Gewalt. Auch wenn dieser Befund nicht ausreichend statistisch abgesichert ist, als dass er auf vorliegender Datenbasis auf die Grundgesamtheit übertragbar wäre, deutet er auf die Wichtigkeit solcher Vertrauenspersonen hin, um über zugefügte Gewalt sprechen zu können.

## **Gesamtergebnis-Matrix zu binär-logistischen Regressionsanalysen (physische Gewalt)**

Untenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der einzelnen binär-logistischen Regressionsmodelle zusammen, um sie besser miteinander vergleichen und übergreifende

Effekte ausmachen zu können. Die Ergebnisse der Regressionsmodelle wurden spaltenweise eingetragen, zur Erinnerung seien nochmals alle Modelle kurz angeführt:

- **Modell 1:** alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 2:** alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- **Modell 3:** schwere physische Gewalt, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 4:** schwere physische Gewalt, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- **Modell 5:** (nicht in Matrix enthalten) physische Gewalt in Kindheit, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 6:** schwere physische Gewalt in Kindheit, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 7** (nicht in Matrix enthalten): rezente Gewalterfahrungen („auch in den letzten drei Jahren), alle Gewaltitems, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- **Modell 8** (nicht in Matrix enthalten): abhängige Variable = wie Modell 6, unabhängige Variablen = institutionenbezogene Einflussfaktoren
- **Modell 9:** „volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen (abhängige Variable = wie Modell 6, unabhängige Variablen = individuelle und institutionenbezogene Faktoren)
- **Modell 10:** „volles“ Analysemodell zu rezenten „betreuungsrelevanten“ Gewalterfahrungen (abhängige Variable = Items c, d, j und k, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit, ohne MNV; unabhängige Variablen = wie Modell 9)

Die Ergebnisse für die unabhängigen Variablen können in der Tabelle über die Regressionsmodelle hinweg zeilenweise abgelesen werden. Zur Bezeichnung der Effektstärke werden folgende Abkürzungen verwendet:

- schw. Eff. = wahrnehmbarer, aber (eher) schwacher Effekt
- deutl. Eff. = deutlicher Effekt (wenn auch noch kein starker)
- starker Eff. = starker Effekt
- sehr st. Eff. = sehr starker Effekt
- extr. st. Eff. = extrem starker Effekt

Die drei Signifikanzniveaus werden in der Tabelle in folgender Weise abgekürzt:

- sign = signifikant: Standard-Signifikanzniveau mit einer Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit
- hochsign. = hochsignifikante Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent

- schw. sign. = schwach signifikante Ergebnisse, die nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert sind

In der Zusammenfassung auf der nächsten Seite wird wieder das hohe Risikopotenzial eines von Gewalt zwischen den Eltern geprägten familiären Umfeldes für eigene Betroffenheit von physischer Gewalt erkennbar – ganz generell und insbesondere auch in Bezug auf schwere Gewalterfahrungen. Gleiches gilt für das Aufwachsen in einem von Lieblosigkeit geprägten familiären Umfeld (oder institutioneller Ersatzarrangements dafür wie Heime). Auch bei Menschen mit psychischer Erkrankung lässt sich in mehreren Modellen erkennen, dass öfter von physischer Gewaltbetroffenheit berichtet wird. Zudem zeigen sich bei Personen im Maßnahmenvollzug sowohl in Bezug auf häufigere als auch schwere Erfahrungen physischer Gewalt und insbesondere bei rezenter Gewalterfahrungen (in den letzten drei Jahren erlebt) auch in den multivariaten Analysen signifikant höhere Prävalenzwerte.

Besonders betont werden müssen die sehr starken und hochsignifikanten Effekte der Variable „Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc.“: Personen, die solch einen auf basale körperliche Bedürfnisse bezogenen Unterstützungsbedarf haben, berichteten wesentlich öfter, in den letzten drei Jahren physische Gewalt erfahren zu haben. Dass dies in hohem Ausmaß direkt mit betreuungsrelevanten Gewaltformen zu tun haben dürfte, d.h. häufig durch in der Betreuung erfahrene Gewalt verursacht ist, machte die auf solche Items einschränkende Regressionsanalyse 10 deutlich.

Damit wird bereits auf institutionelle Risikofaktoren für physische Gewalt verwiesen, die auch durch die Effektwerte der beiden Variablenausprägungen zum Betreuungsschlüssel in der Institution unterstrichen werden. Bezeichnenderweise lässt sich im auf alle rezenter physischen Gewalterfahrungen bezogenen Modell 9 ein starker und hochsignifikanter Effekt auf die abhängige Variable beobachten, während im auf betreuungsrelevante Gewaltitems eingeschränkten Modell 10 der tatsächlich in Zahlen vorliegende Betreuungsschlüssel einen starken und signifikanten Effekt zeigt (die Betreuungsbewertung durch die Leitung weist aber ebenfalls noch einen leichten Effekt auf). Dies unterstreicht die Aussagekraft der Ergebnisse, da im letzten Modell vorrangig solche Gewalt erfasst wurde, die an Personen mit hohem Unterstützungsbedarf verübt wird, während im vorletzten Modell von sehr unterschiedlich hohen individuellen Betreuungsbedarfen der befragten Personen auszugehen ist und es sich folglich auch schwer am Betreuungsschlüssel in Zahlen messen lässt, inwieweit genug Ressourcen zu deren Erfüllung bereitstehen. Die bloße Größe der Einrichtung hingegen lässt auch in Bezug auf physische Gewalt in den statistischen Analysen keinen direkten Zusammenhang mit dem Ausmaß an genannter Gewalt erkennen, hierzu braucht es einen vielschichtigeren Blick darauf, inwieweit eine „institutionelle Kultur“ in der Einrichtung vorherrscht oder nicht.

Wieder deuten die Effekte des Präventionsindex an, dass die in empirischen Studien erfassbaren Erfahrungen von Gewalt in beträchtlichem Ausmaß davon abhängen, wie sehr die befragten Personen widerfahrene Gewalt zu benennen und mitzuteilen vermögen, und wie sehr ihnen das ihr (im vorliegenden Fall institutionelles) Lebensumfeld erleichtert oder erschwert. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Variable „Alter“: Ältere Menschen weisen nur in jenen Modellen signifikant niedrigere Gewaltprävalenzwerte auf, die auf einem relativ weiten Begriff physischer Gewalt basieren. In jenen Modellen hingegen, die auf öfter erlebte und insbesondere schwere Formen körperlicher Gewalt einschränken, zeigt sich dieser Effekt nicht mehr. Daraus kann geschlossen werden, dass jene Gewalterfahrungen, für die ein breiteres und bereits länger verankertes gesellschaftliches Bewusstsein angenommen werden kann (konkret für häufige und schwere körperliche Gewalt), altersunabhängig vergleichbar artikuliert werden können. Hingegen dürften die in zwei statistischen Modellen erkennbaren Effekte der Variable „eigene Erwerbstätigkeit“ vor allem auf die gravierenden Konsequenzen schwerer physischer Gewalterfahrungen in der Kindheit auf das gesamte Leben – auch auf die Arbeitsfähigkeit im Erwachsenenalter – hinweisen.

Tabelle 19: Binär-logistische Regressionsanalysen zu physischer Gewalt (\* = statistisch negativer Zusammenhang)

Unabhängige Variable	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 6	Modell 9	Modell 10
Geschlecht					deutl. Eff.*, schw. sign.		
Alter	schw. Eff.*, schw. sign.					schw. Eff.*, schw. sign.	schw. Eff.*, sign.
Körperliche Behinderung							
Kognitive Behinderung/ Lernschwierigkeiten							
Psychische Beeinträchtigung Behinderung seit Geburt	starker Eff., sign.	deutl. Eff., sign.	deutl. Eff., sign.				
Mehrfachbehinderung						deutl. Eff.*, schw. sign.	
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege						sehr st. Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.
Unterstützungsbedarf bei Kommunikation							
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten							
Häufigkeit von Besuch: ja, oft/regelmäßig							
Eigene Erwerbstätigkeit			deutl. Eff.*, sign.		starker Eff.*, sign.		
In Beziehung/ Partnerschaft lebend					deutl. Eff.*, schw. sign.		
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen		deutl. Eff.*, sign.	schw. Eff.*, sign.				
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen	starker Eff., hochsign.	deutl. Eff., sign.	starker Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.		
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten	deutl. Eff., schw. sign.		starker Eff., hochsign.		starker Eff., hochsign.	starker Eff., sign.	
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig	deutl. Eff., schw. sign.	sehr st. Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	extr. st. Eff., hochsign.	extr. st. Eff., hochsign.	deutl. Eff., knapp nicht sign.	
Gehobenes Berufs- bzw. Bildungsniveau Eltern							deutl. Eff.*, schw. sign.
Psychosoziale Einrichtung					deutl. Eff., schw. sign.		
Maßnahmenvollzug	Modell 1b: extr. st. Eff.	sehr st. Eff., sign.	sehr st. Eff., sign.	deutl. Eff., nicht sign.	deutl. Eff., nicht sign. <sup>34</sup>	extr. st. Eff., sign.	nicht einbezogen
Inst.: Index Prävention	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	deutl. Eff., hochsign.	schw. Eff., sign.
Inst.: Subjekt. Betreu- ungsschlüssel Leitung	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	starker Eff., hochsign.	schw. Eff., schw. sign.
Inst.: Subjekt. Betreu- ungsschlüssel Mitarb.	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen		
Betreuungsschlüssel in Zahlen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen		starker Eff., sign.

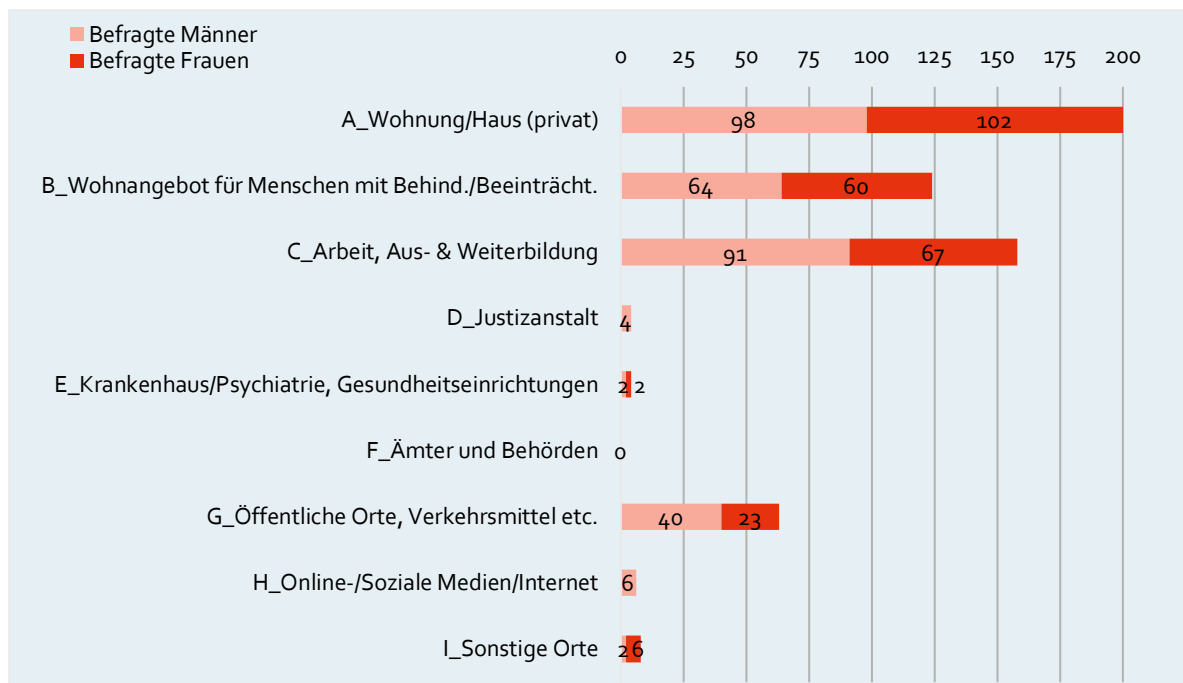
Quelle: eigene Darstellung

<sup>34</sup> In Modell 5 zeigt sich aber bei der Variable „Maßnahmenvollzug“ ein extrem starker und signifikanter Effekt.

#### 4.6.5 Tatorte und gewaltausübende Personen

Bei jedem Item, zu dem eigene Gewalterfahrungen berichtet worden waren, wurde nach dem Ort des Geschehens, den gewaltausübenden Personen und deren Geschlecht gefragt. Wie bereits im Kapitel zu psychischer Gewalt ausgeführt, können die Angaben damit zwar einem Gewaltitem zugeordnet werden, allerdings ließ sich mit einem vertretbaren und den Befragten zumutbaren Aufwand nicht detailliert erheben, wie häufig an den genannten Orten oder durch die angegebenen Personen Gewalt erfahren wurde. Deshalb sind die gewonnenen Ergebnisse nur als grobe Annäherungen an Tatorte und TäterInnen-Strukturen zu betrachten. In den nachfolgenden Tabellen finden sich die Daten wiedergegeben, für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die Einzelangaben in Hauptgruppen zusammengefasst. Zudem sind die Ergebnisse sowohl nach Teilstichproben als auch nach Geschlecht der befragten, von Gewalt betroffenen Personen gegliedert. Detaillierte Angaben finden sich im Tabellenband (vgl. Tabellen 76-87), zudem wird nachstehend auf besonders wichtige Detailergebnisse hingewiesen.

Abbildung 70: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



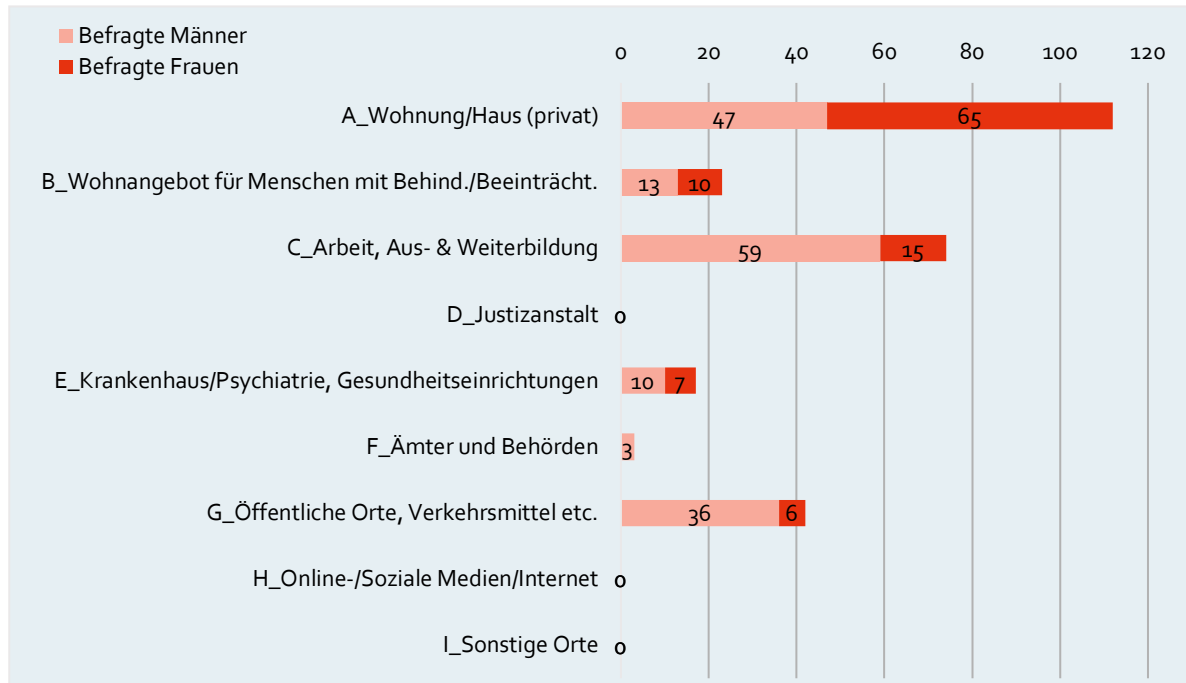
Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den in TSP 1 befragten Männern, die physische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 98 Mal Tatorte aus der Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ genannt, von den befragten Frauen 102 Mal. Es ist möglich, dass eine Person



mehrere Male Orte aus dieser Kategorie auswählte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Nachfrage nach dem Ort gestellt wurde.

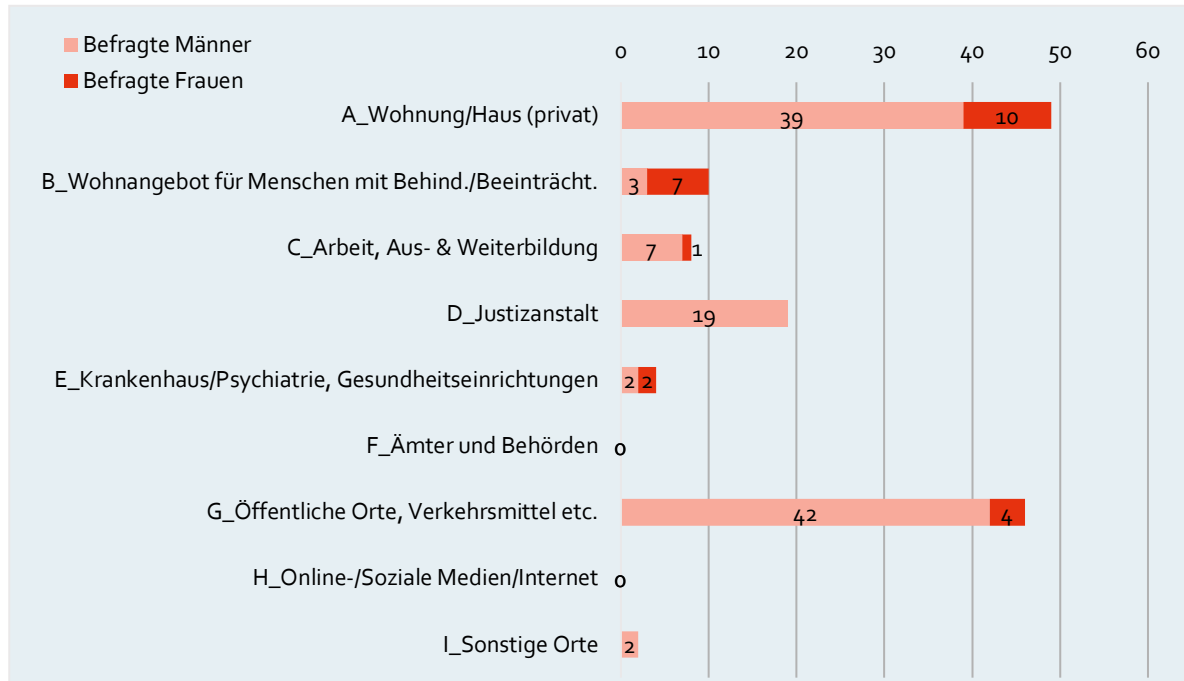
Abbildung 71: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den in TSP 2 befragten Männern, die physische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 47 Mal Tatorte aus der Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ genannt, von den befragten Frauen 65 Mal. Es ist möglich, dass eine Person mehrere Male Orte aus dieser Kategorie auswählte.

Abbildung 72: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Auch in Bezug auf physische Gewalt kommt den vier Hauptkategorien „Wohnung/Haus (privat)“, „Wohnangebot für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung“ (inkl. Kinderheime), „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“ sowie „Öffentliche Orte, Verkehrsmittel etc.“ eine herausgehobene Rolle als Tatorte zu, wobei nun überall die Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ die meisten Nennungen aufweist. Im Maßnahmenvollzug ist wieder zusätzlich die Hauptkategorie „Justizanstalt“ bedeutsam.

Die Detailergebnisse zu TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) weisen die Wohnung bzw. das Haus der Eltern als am häufigsten genannten Ort, an dem physische Gewalt erfahren wurde, aus, gefolgt von der Wohneinrichtung (Heim/Wohngruppe in Heim/Wohngemeinschaft). Auch der Tagesstruktur- bzw. Werkstättenkontext wurde vergleichsweise häufig genannt, gefolgt von der Schule und der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus (Detailwerte vgl. Tabellen 76 und 77 im Anhang).

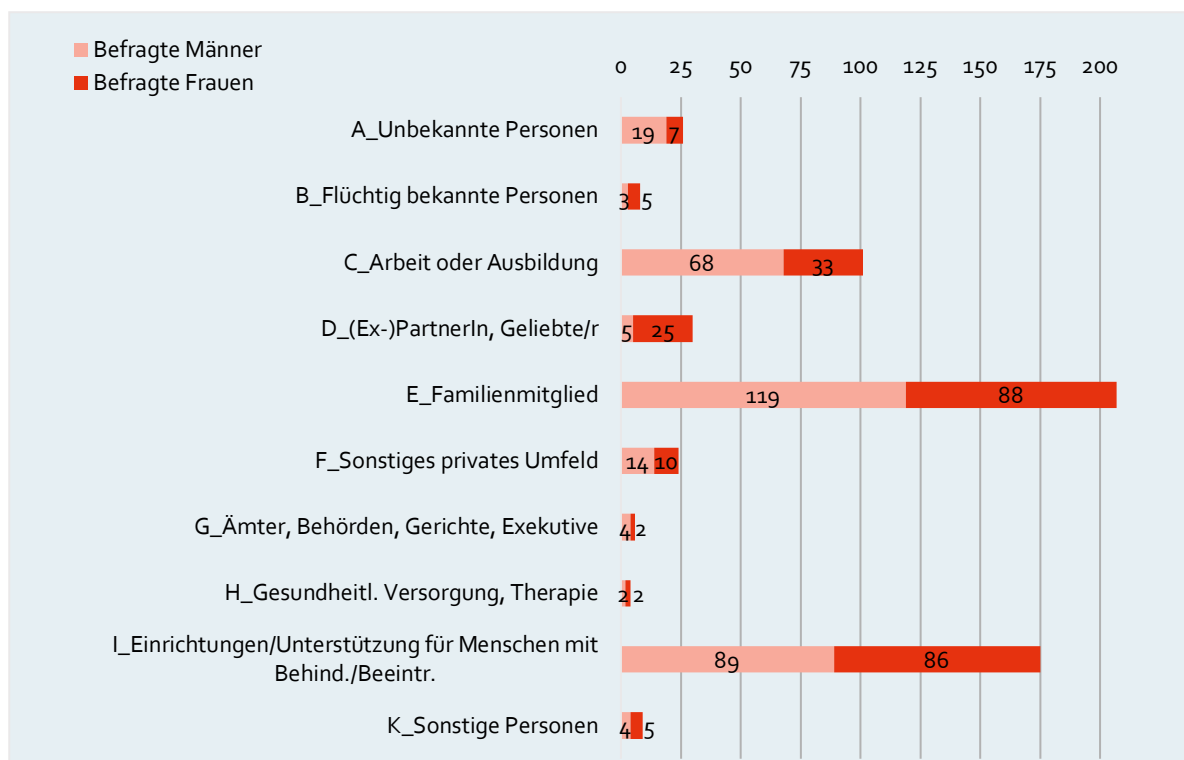
Auch die in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen nannten die Wohnung bzw. das Haus der Eltern in Summe am häufigsten als Tatort physischer Gewalt. Betrachtet man nur die befragten Männer für sich, dann wurde allerdings die Schule in diesem Zusammenhang mit Abstand am öftesten genannt. Die interviewten Frauen hingegen führten auch in nennenswertem Ausmaß die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus als Ort,

an dem ihnen physische Gewalt widerfahren ist, an. Von den befragten Männern wurde noch der öffentliche Raum etwas häufiger genannt (Detailwerte vgl. Tabelle 78 im Anhang).

In TSP 3 weisen vor allem zwei Orte häufigere Nennungen auf: Die Wohnung bzw. das Haus der Eltern und der öffentliche Raum. Bemerkenswert erscheint, dass der Haftraum bzw. die Haftanstalt nur vereinzelt genannt wurden. Diese Beschreibungen beziehen sich nur auf die männlichen Befragten, da bei den in forensischen Abteilungen interviewten Frauen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs keine hervorstechenden Häufungen bei bestimmten Tatorten beobachtbar sind.

Die Ergebnisse zu den **Personen, die physische Gewalt ausübten**, wurden in gleicher Weise zu Hauptkategorien zusammengefasst wie die Werte der Tatorte. Wieder ist zu betonen, dass die summierten Zahlen nur grobe Annäherungen an die Frage darstellen, in welchem Ausmaß von Personengruppen in unterschiedlichen Beziehungs- und Lebenskontexten Gewalt ausgeht. In den nachfolgenden drei Grafiken sind die Ergebnisse wieder getrennt nach Teilstichproben abgebildet, die Detailwerte können dem Tabellenanhang (Tabellen 82-87) entnommen werden.

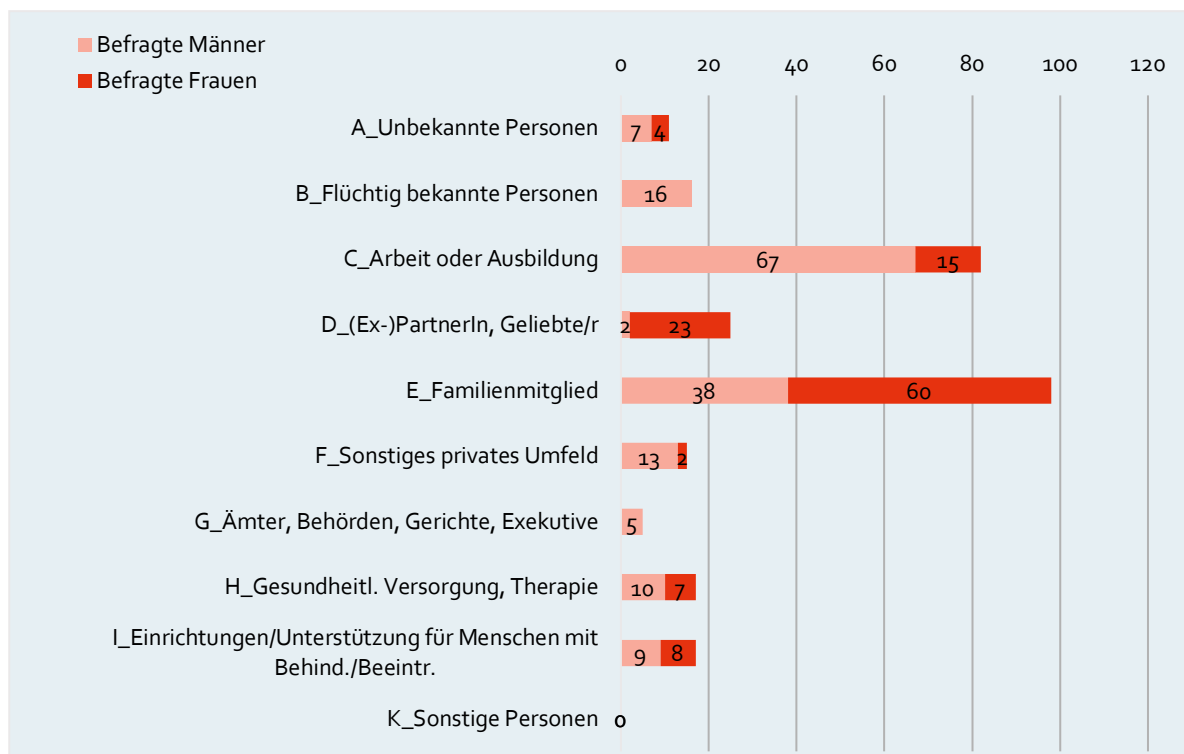
Abbildung 73: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den in TSP 1 befragten Männern, die physische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 68 Mal gewaltausübende Personen aus dem Kontext „Arbeit oder Ausbildung“ genannt, von den befragten Frauen 33 Mal. Es ist möglich, dass eine Person mehrere Male TäterInnen aus dieser Kategorie nannte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Frage nach den TäterInnen gestellt wurde.

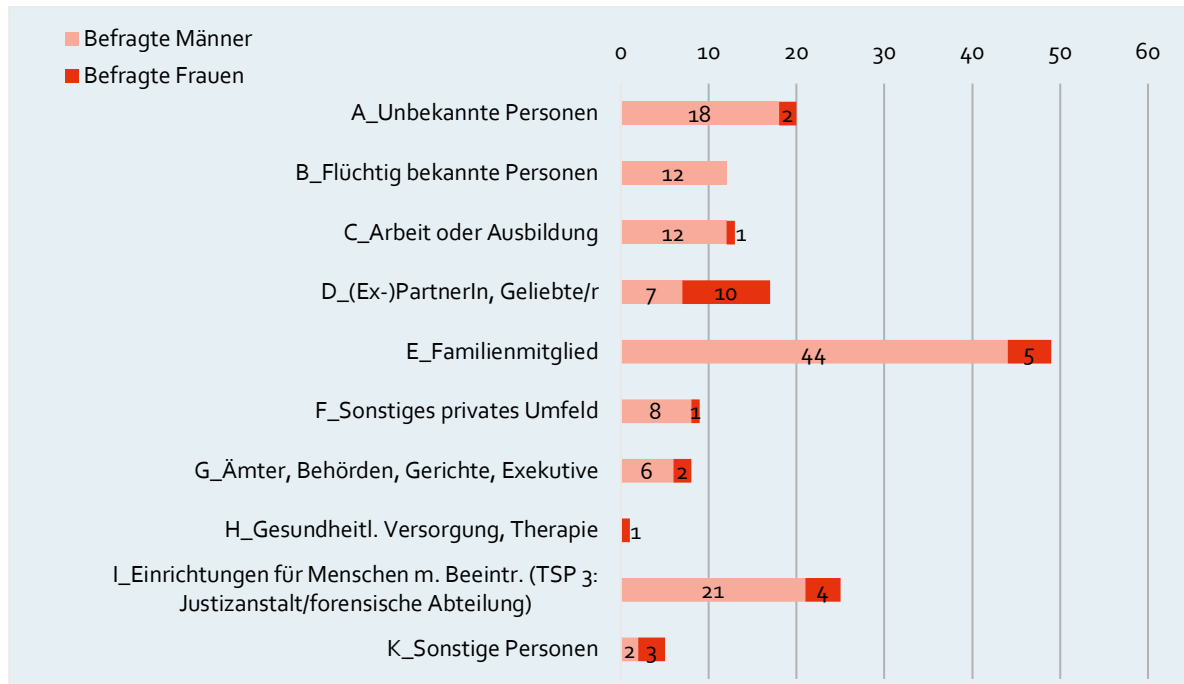
Abbildung 74: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Von den in TSP 2 befragten Männern, die physische Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 16 Mal flüchtig bekannte Personen als gewaltausübende Personen genannt. Keine der befragten Frauen nannte hingegen jemanden aus dieser Kategorie.

Abbildung 75: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)

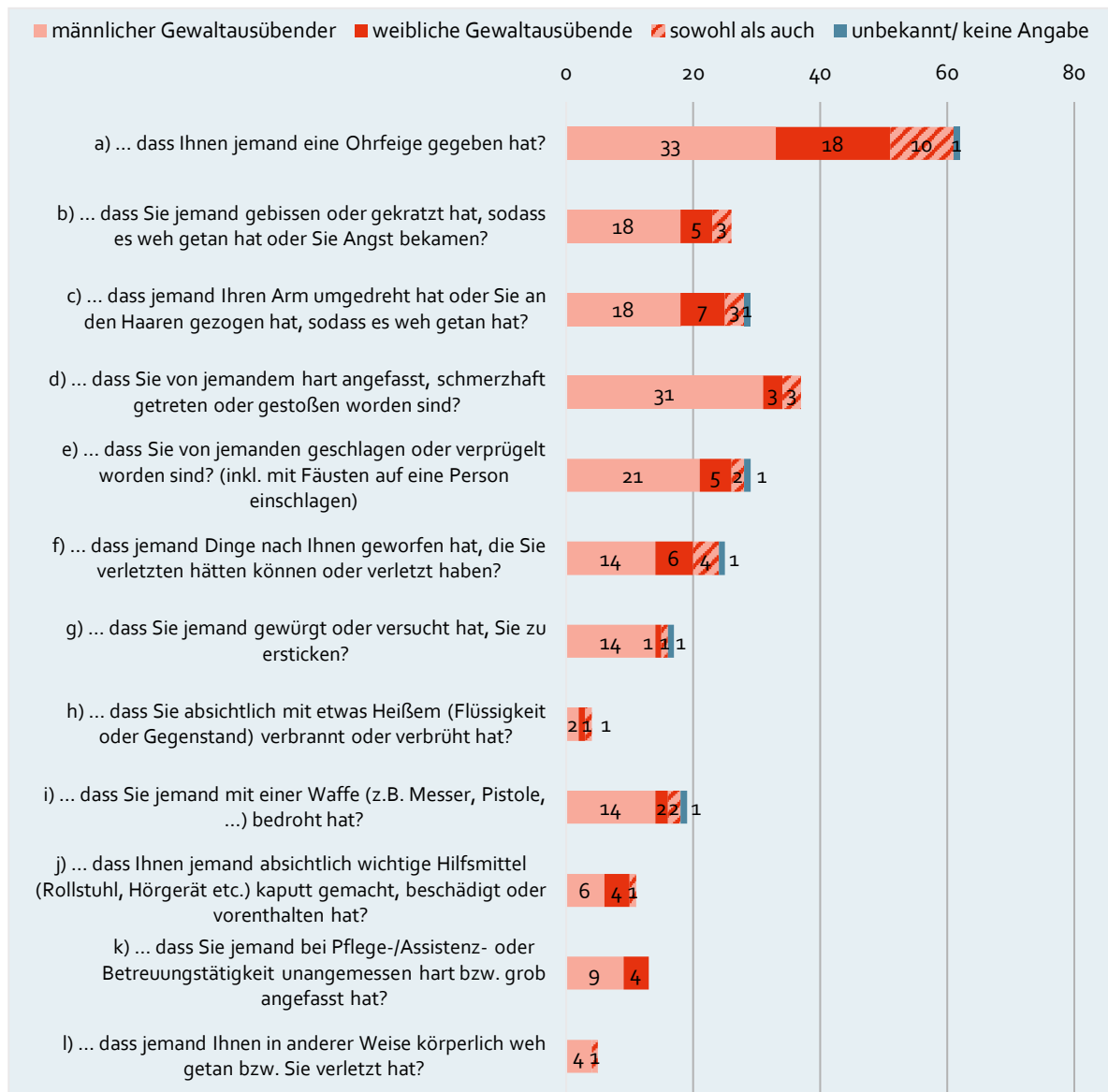


Quelle: eigene Darstellung

Auf Familienmitglieder entfallen in allen drei Teilstichproben die meisten Angaben zu den gewaltausübenden Personen, wobei vor allem die Eltern genannt wurden (in TSP 1 deutlich öfter der Vater, insgesamt aber auch relativ oft die Mutter). In TSP 1 kommen zudem viele Nennungen auf MitbewohnerInnen und anderen KlientInnen bzw. NutzerInnen von Tagesstruktur- und Werkstättenangeboten. Auch MitschülerInnen werden wieder vergleichsweise häufig genannt, auf sie entfallen auch in TSP 2 viele Nennungen. In dieser Teilstichprobe gaben zudem etliche befragte Frauen den ehemaligen Partner als physische Gewalt ausübende Person an. Dies trifft auch auf einige in TSP 3 befragte Frauen zu. Unter den männlichen Insassen des Maßnahmenvollzugs zeigen sich neben den Eltern vor allem unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen etwas häufiger als gewaltausübende Personen, vereinzelt wurden zudem Mithäftlinge genannt.

Die Antworten zum **Geschlecht der gewaltausübenden Personen** sind für jedes Gewaltitem gesondert abgebildet, dabei wird sowohl nach Teilstichproben unterschieden als auch zwischen den Antworten der befragten Männer und Frauen. Alle Detailwerte finden sich auch im Tabellenband (vgl. Tabellen 88-93). Wie bereits bei psychischer Gewalt können allerdings auch bei physischer Gewalt für Teilstichprobe 3 keine Detaildaten zum Geschlecht der Befragten Personen ausgewiesen werden, da aufgrund des geringen Stichprobenumfangs zu wenige Antworten hierfür vorliegen.

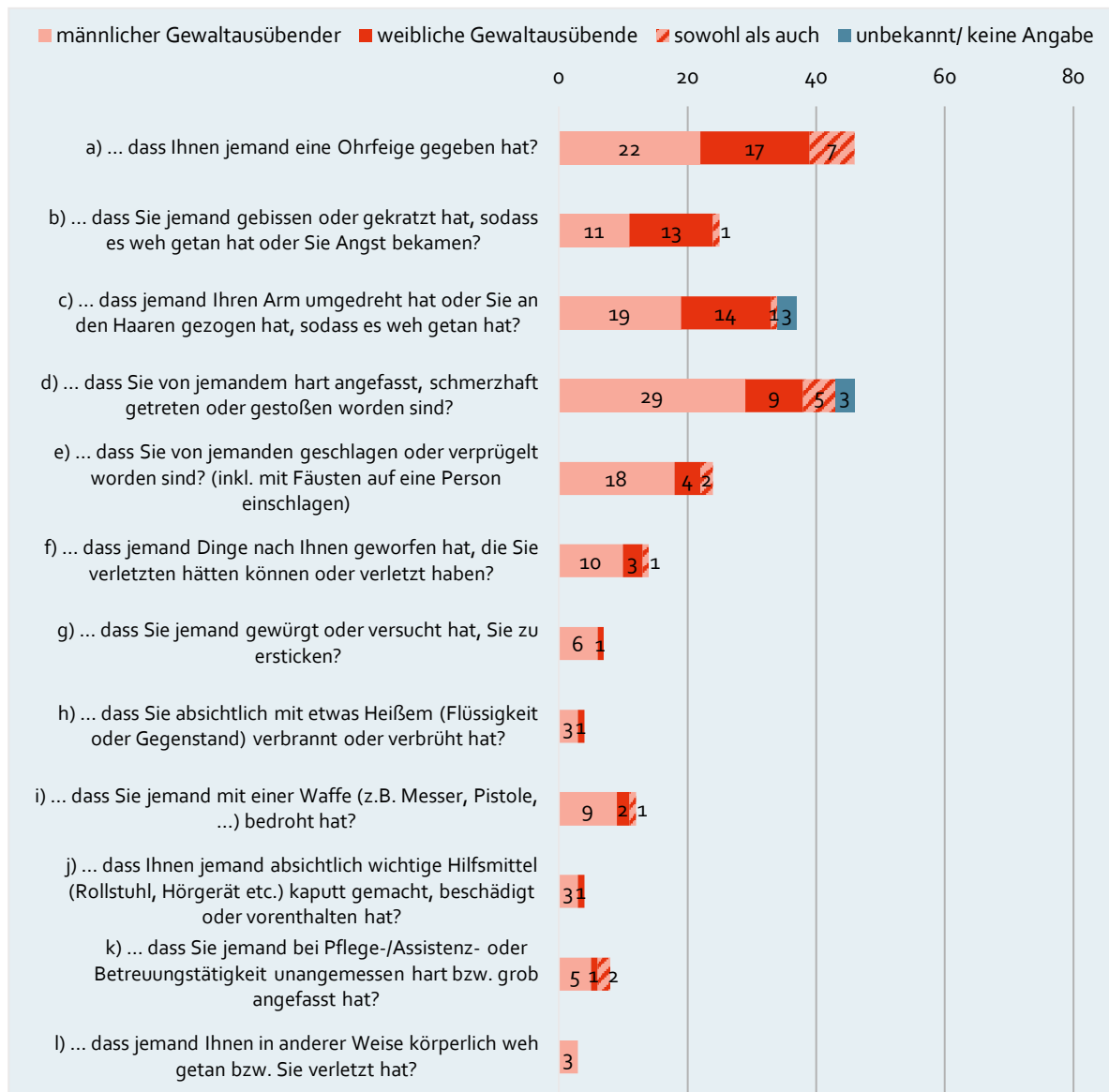
Abbildung 76: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 33 der in TSP 1 befragten Männer gaben bei Item a) an, dass sie von anderen Männern geohrfeigt worden waren, 18 nannten Frauen als gewaltausübende Personen, zehn gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits geohrfeigt worden zu sein, und ein befragter Mann konnte das Geschlecht der gewaltausübenden Person nicht nennen.

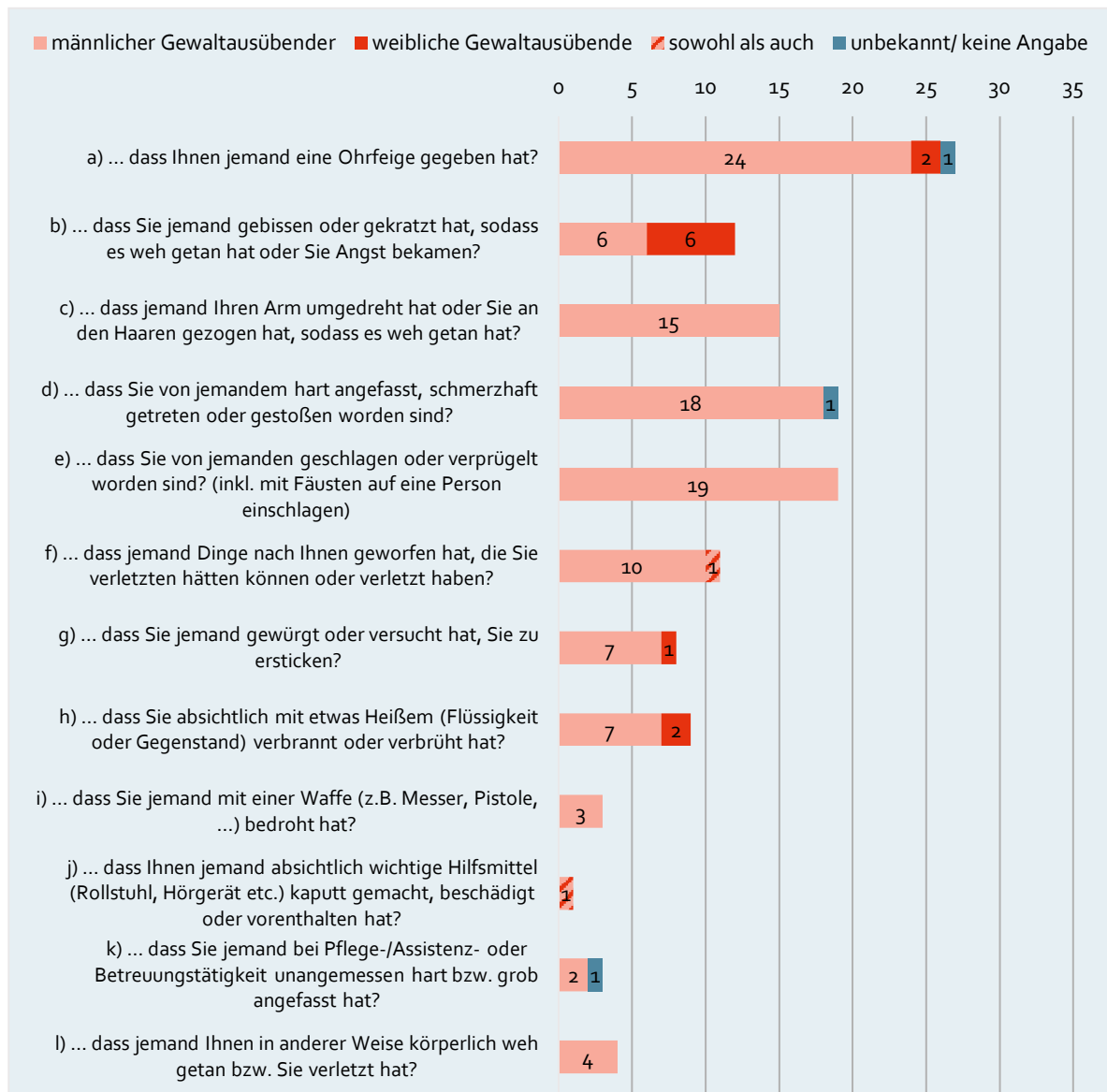
Abbildung 77: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 22 der in TSP 1 befragten Frauen gaben bei Item a) an, dass sie von Männern geohrfeigt worden waren, 17 nannten Frauen bei diesem Item als gewaltausübende Personen und sieben gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits geohrfeigt worden zu sein.

Abbildung 78: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)

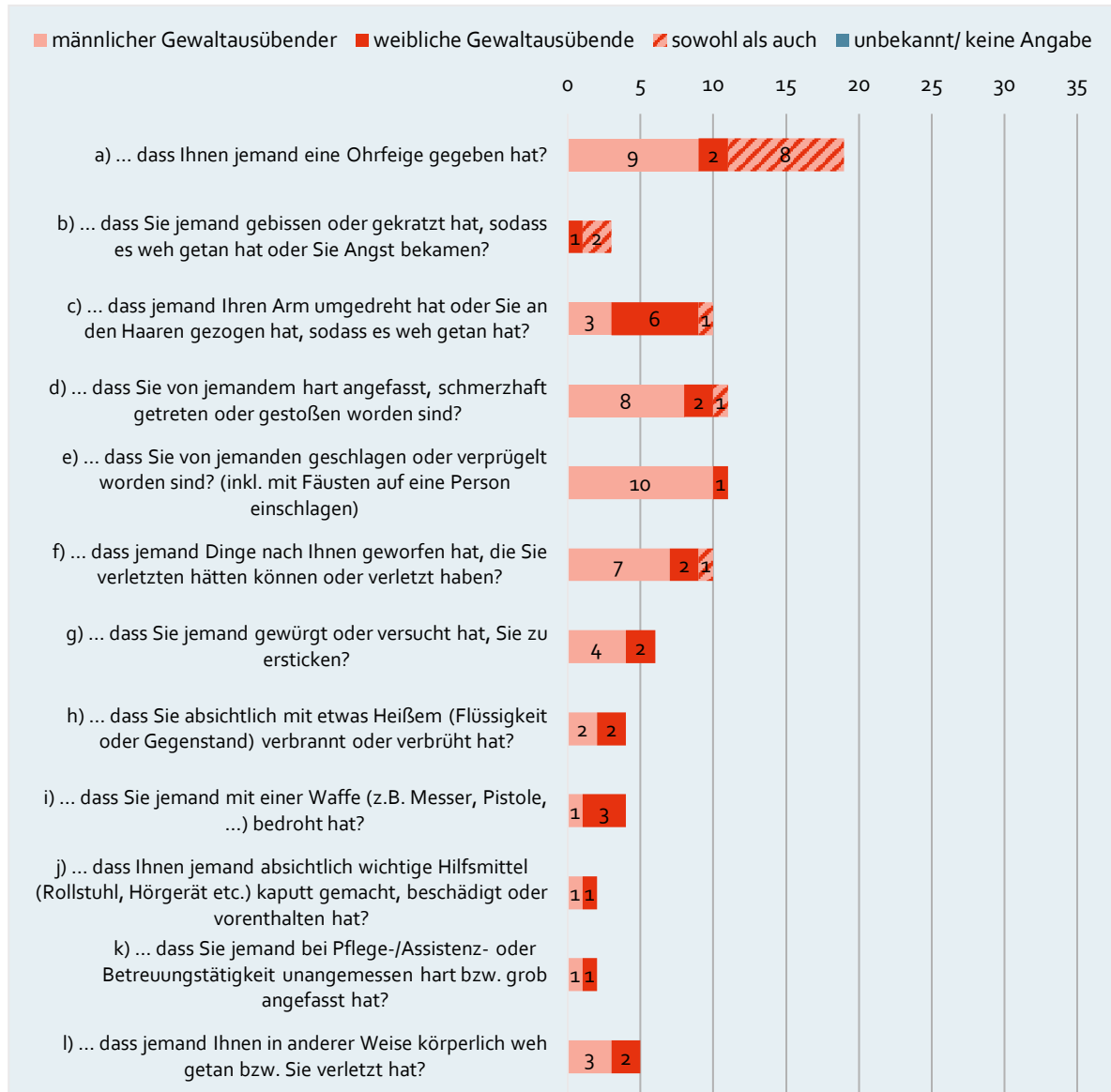


Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** 24 der in TSP 2 befragten Männer gaben bei Item a) an, dass sie von anderen Männern geohrfeigt worden waren, zwei nannten Frauen als gewaltausübende Personen und ein befragter Mann konnte das Geschlecht nicht nennen.



Abbildung 79: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Neun der in TSP 2 befragten Frauen gaben bei Item a) an, dass sie von Männern geohrfeigt worden waren, zwei nannten andere Frauen als gewaltausübende Personen und acht gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits geohrfeigt worden zu sein.

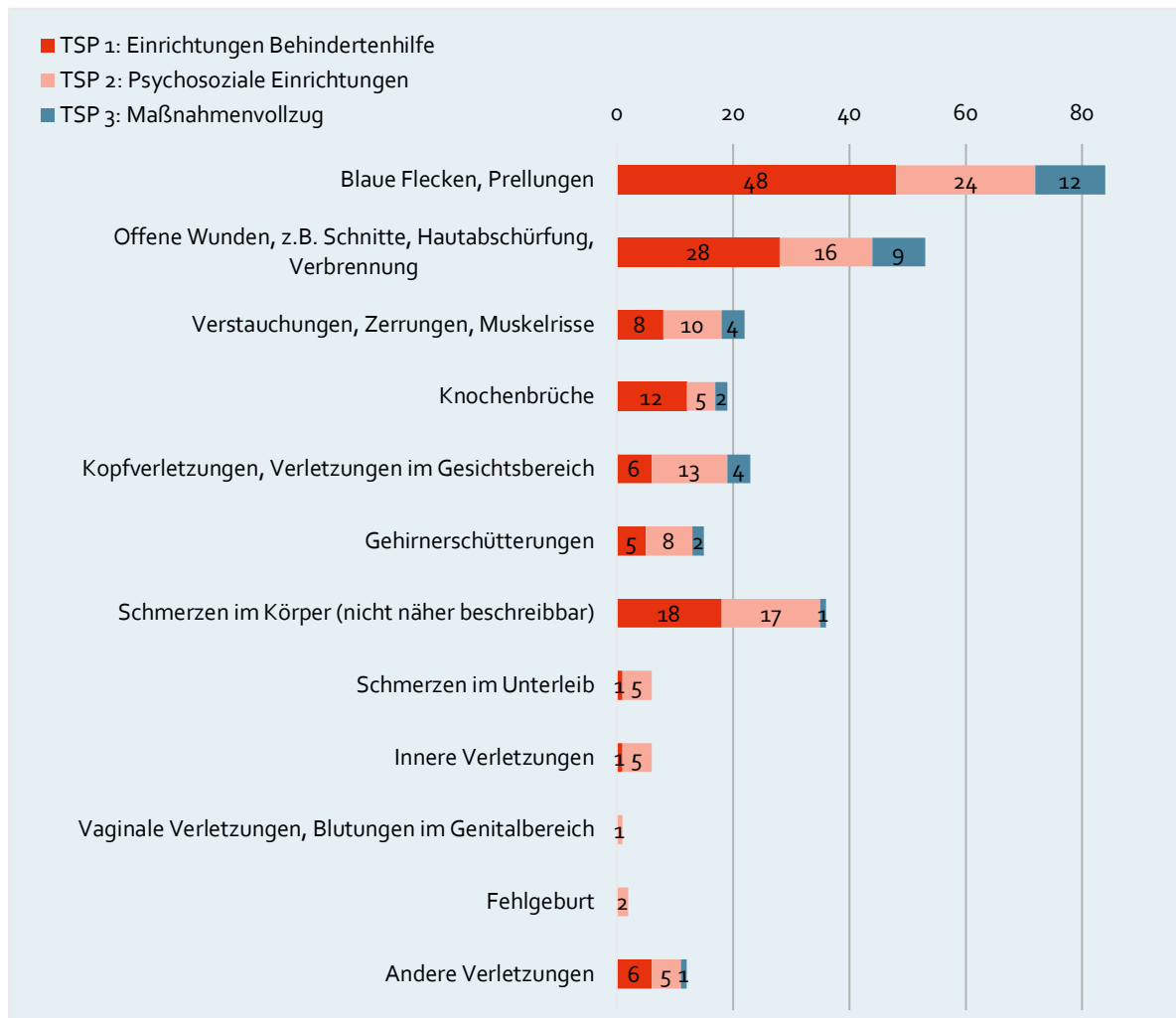
Im Vergleich der Ergebnisse in den TSP 1 und 2 wird auf deskriptiver Ebene erkennbar, dass physische Gewalt in Summe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt wird, wobei einzelne Items davon durchaus abweichen (v.a. Ohrfeige geben, kratzen oder beißen bzw. Arm umdrehen). Zudem lassen die Daten darauf schließen, dass insbesondere Männer häufiger

von anderen Männern (und weniger von Frauen) Gewalt erfahren (zu den Zahlen zu TSP 3 vgl. Tabellen 92 und 93 im Tabellenanhang).

#### **4.6.6 Körperliche Verletzungen**

Über alle drei Teilstichproben betrachtet gaben gut die Hälfte (51,6%) der Personen mit physischen Gewalterfahrungen an, dabei auch schon körperlich verletzt worden zu sein. Allerdings unterscheiden sich die Teilstichproben auch hier beträchtlich: In der TSP 1 berichteten 43,6% der antwortenden Personen mit Gewalterfahrungen (n=174), durch Gewalt auch schon körperlich verletzt worden zu sein. In der TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) liegt dieser Anteil mit 64,3% (bei n=56) deutlich höher, d.h. beinahe zwei Drittel der Befragten mit Gewalterfahrungen hatten dabei auch schon körperlich Verletzungen davongetragen. Und in der dritten Teilstichprobe zum Maßnahmenvollzug liegt er bei hohen 78,6% (bei n=28), somit berichteten nahezu vier von fünf der Befragten von körperlichen Verletzungen. Nachfolgende Abbildung gibt die zugefügten körperlichen Verletzungen getrennt nach den drei Teilstichproben wieder. Demnach sind die häufigsten Verletzungsformen blaue Flecken und Prellungen sowie offene Wunden durch Schnitte, Hautabschürfungen oder Verbrennungen. Mehrfach konnten die Schmerzen im Körper auch nicht näher beschrieben werden.

Abbildung 80: Zugefügte körperliche Verletzungen, differenziert nach Teilstichproben (Angaben in absoluten Zahlen; n = 75 in TSP 1, 36 in TSP 2 und 22 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse zu den Verletzungserfahrungen wurden auch in binär-logistischen Regressionsanalyse auf mögliche Einflussgrößen hin analysiert. Als abhängige Variable wurde körperliche Verletzung allgemein definiert, d.h. jeder Fall, in dem zumindest von einer zugefügten Körperverletzung berichtet wurde, galt als zutreffend. In den Modellberechnungen kam der bewährte Satz an 20 unabhängigen Variablen wie in Kapitel 4.5.4 ausführlicher beschrieben zum Einsatz. Da in Bezug auf die physischen Gewalterfahrungen in Teilstichprobe 3 „Maßnahmenvollzug“ aufgrund der bisherigen Ergebnisse Besonderheiten zu vermuten sind, wurde zur Kontrolle ein zweites Regressionsmodell nur mit den Daten von TSP 1 und 2 gerechnet.<sup>35</sup> Die zentralen Ergebnisse bleiben aber im Wesentlichen gleich – mit einer Ausnahme, die untenstehend näher

<sup>35</sup> Hier gab es entsprechend auch eine unabhängige Variable weniger, nämlich die Einrichtungsvariable „Maßnahmenvollzug“.

besprochen wird. Vorauszuschicken ist noch, dass Modell 1, das die Gesamtstichprobe in der Analyse berücksichtigte (n=214), eine für sozialwissenschaftliche Zusammenhänge sehr hohe erklärte Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 34,1% aufweist. Die Verletzungsprävalenz der ins Modell aufgenommenen Datensätze liegt bei 51,4%. Bei Modell 2, in dem nur TSP 1 und 2 einbezogen wurden (n=189), zeigt sich 28,8% eine etwas niedrigere erklärte Varianz (Verletzungsprävalenz: 47,6%), die Erklärungskraft ist aber immer noch gut bis sehr gut.

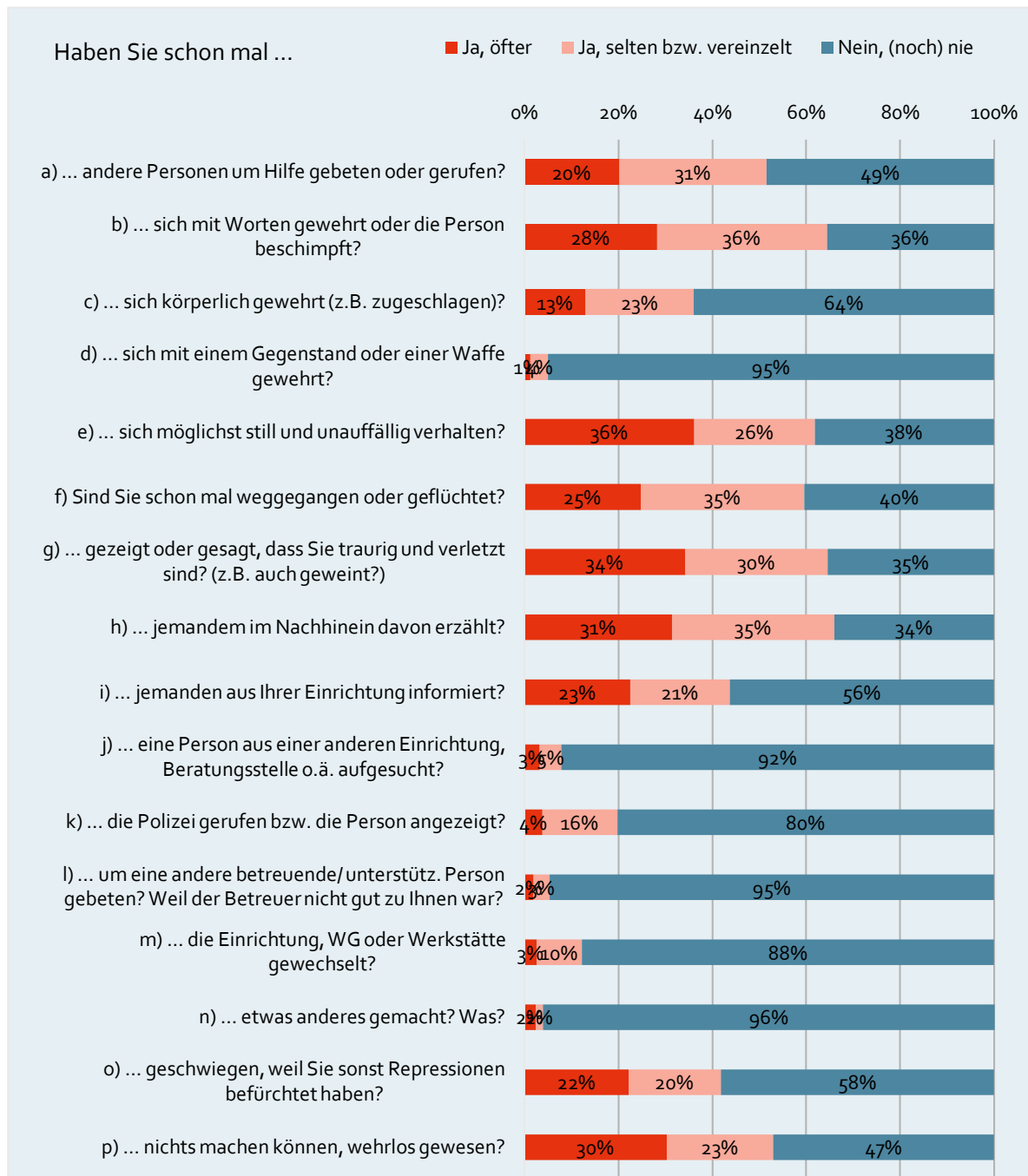
- Die Variable „**Geschlecht**“ weist nur im ersten Modell einen schwach signifikanten und auch nicht besonders starken Effekt auf die abhängige Variable auf: Frauen berichten etwas weniger häufig davon, im Zusammenhang mit ihnen zugefügter körperlicher Gewalt bereits körperlich verletzt worden zu sein (Teststatistik: OR=0,53, p=0,0595, AME=-12,0%). Dieser Effekt erweist sich in Modell 2 (ohne TSP 3) knapp nicht mehr signifikant, die Effektstärke ist auch etwas schwächer wahrnehmbar (Teststatistik: OR=0,57, p=0,1030, AME=-11,2%). Die Differenz erklärt sich daraus, dass Männer in TSP 3 deutlich überrepräsentiert sind (sie sind es auch generell im Maßnahmenvollzug) und dies in der ersten Regressionsanalyse trotz simultaner Berücksichtigung der unterschiedlichen unabhängigen Variablen eine leicht verzerrende Wirkung entfaltet. Hier ist also tendenziell das Ergebnis von Modell 2 das gültigere, wobei sich in anderen Ergebnissen zu physischer Gewalt ebenfalls teilweise andeutet, dass Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung von dieser Gewaltform etwas häufiger betroffen sein könnten.
- In beiden Modellen lässt sich ein starker Effekt der Variable „**psychische Beeinträchtigung**“ auf die abhängige Variable feststellen: Personen mit psychischer Erkrankung berichteten wesentlich häufiger von Verletzungen, die aus ihnen zugefügter körperlicher Gewalt resultierten. Die Differenz erweist sich in Modell 1 auch als hochsignifikant und verpasst den Schwellenwert zur Hochsignifikanz in Modell 2 nur ganz knapp (Teststatistik Modell 1: OR=3,89, p=0,0049, AME=26,6%; Modell 2: OR=3,80, p=0,0109, AME=27,0%).
- Auch die Variable „**körperliche Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen den Eltern**“ zeigt in beiden Variablenausprägungen vergleichbare Ergebnisse: Personen, die von vorhandener, aber eher seltener körperlicher Gewalt zwischen den Eltern berichten, gaben häufiger an, selbst schon im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt verletzt worden zu sein. Der deutliche Effekt ist in beiden Modellen nur schwach signifikant (Teststatistik Modell 1: OR=2,39, p=0,0554, AME=17,3%; Modell 2: OR=2,20, p=0,0936, AME=16,4%). Wuchsen die befragten Personen hingegen in einem Elternhaus auf, in dem es regelmäßig zu körperlicher Gewalt zwischen den Eltern kam, dann ist dieser Effekt in beiden Modellen sehr stark und auch hochsignifikant (Teststatistik Modell 1: OR=6,15, p=0,0002, AME=34,2%; Modell 2: OR=5,32, p=0,0009, AME=33,6%).

Der Vergleich der Analyseergebnisse in Modell 1 mit dem Kontrollmodell 2 unterstreicht grundsätzlich die „Robustheit“ des Analysemodells, das nur bei nicht in der Dateninformation enthaltenen Verzerrungen (im konkreten Fall in der Gender-Dimension) zu leicht abweichenden Ergebnissen kommt.

#### **4.6.7 Reaktion der Betroffenen auf physische Gewalt**

Alle Personen, die Erfahrungen physischer Gewalt berichtet hatten, waren danach gefragt worden, wie sie sich in dieser Situation oder danach verhalten haben. Nachfolgende Abbildungen geben die Antworten unterteilt nach Teilstichproben wieder, alle Ergebnisse sind zudem dem Tabellenanhang (vgl. Tabellenteil physische Gewalt, Tabellen 94-99) zu entnehmen. Für die Daten zu den Reaktionsformen auf physische Gewalt wurden wieder binär-logistische Regressionsanalysen durchgeführt, deren Ergebnisse anschließend dargestellt sind.

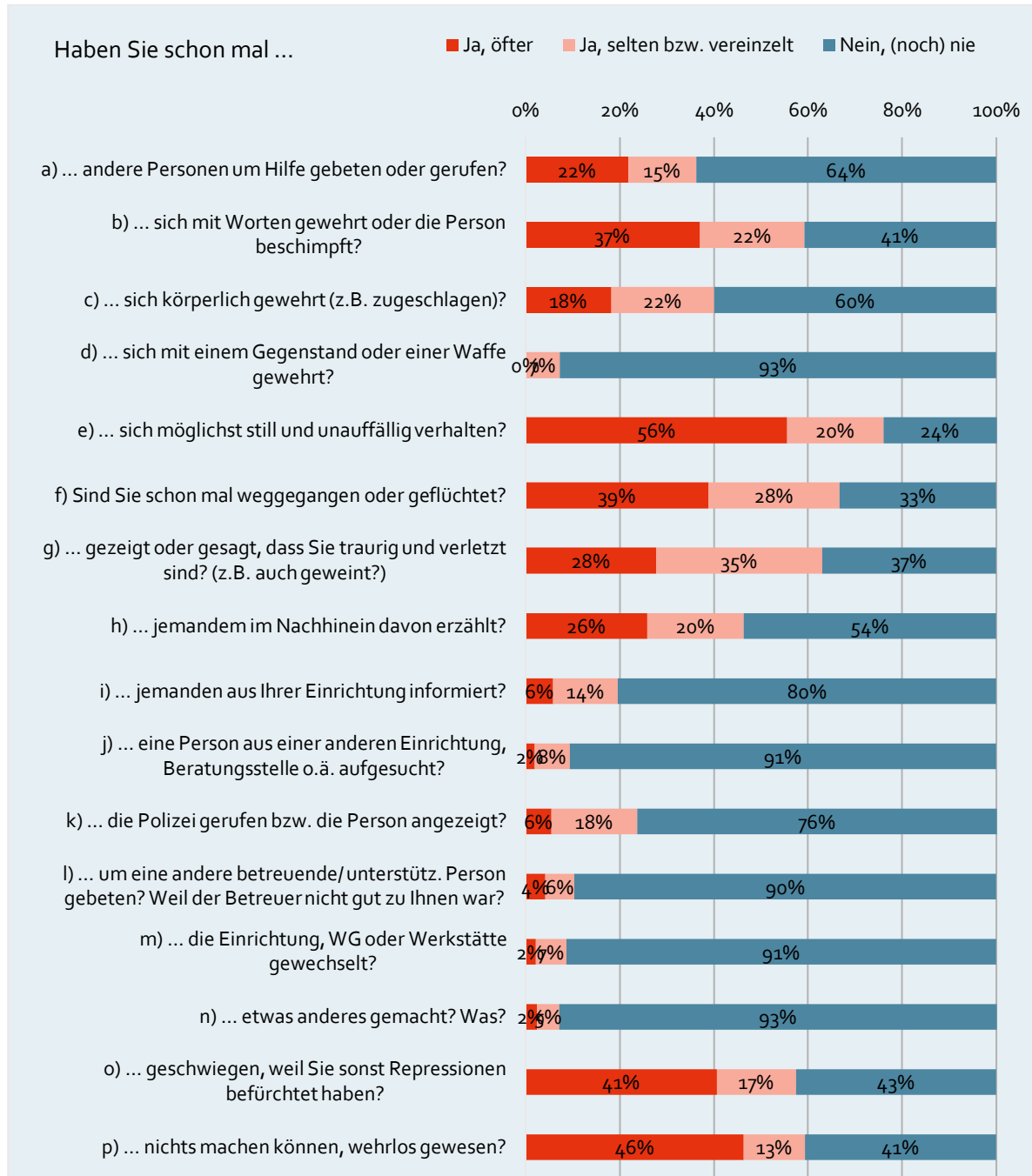
Abbildung 81: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 148-163<sup>36</sup>)



Quelle: eigene Darstellung

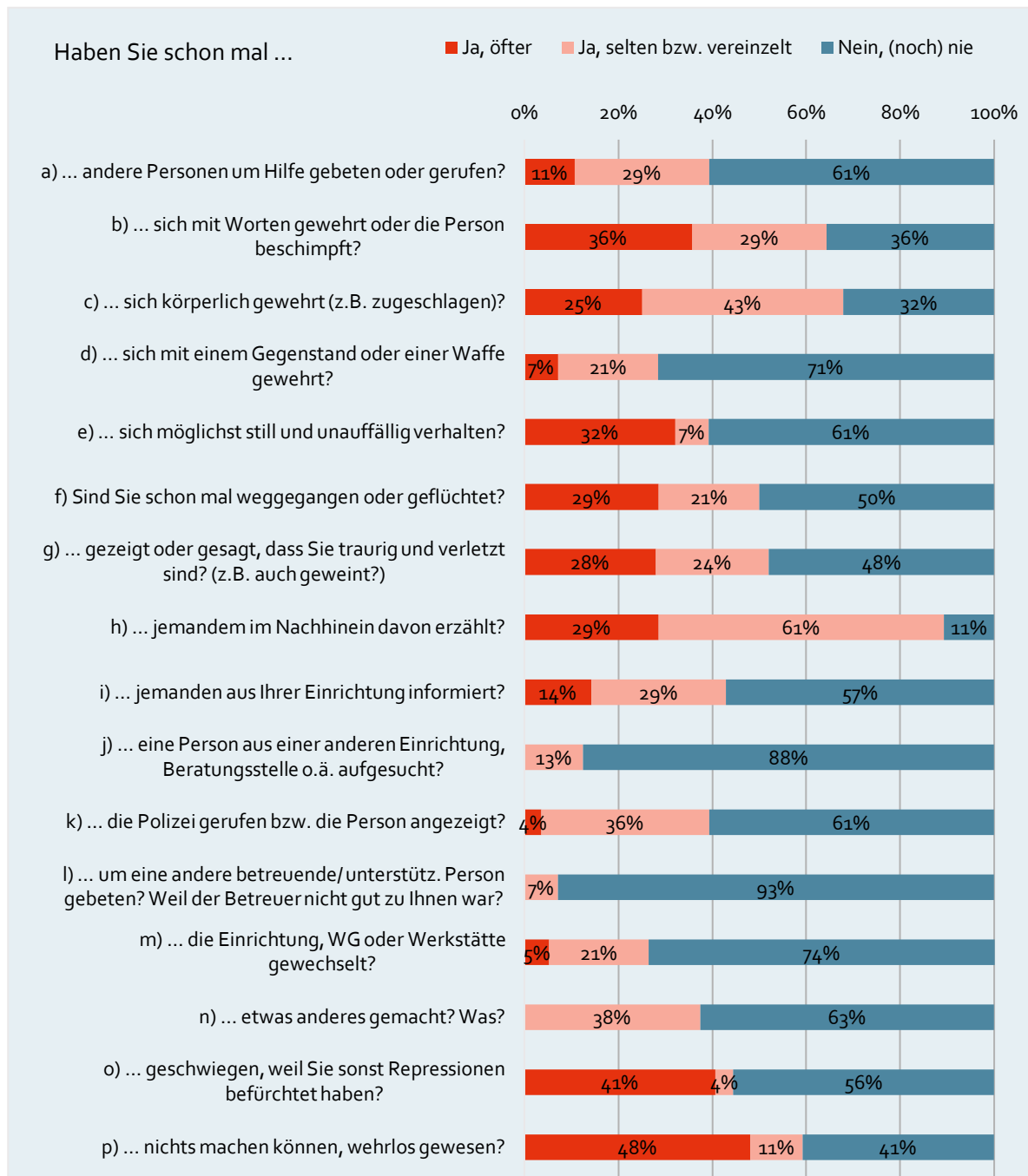
<sup>36</sup> Eine Ausnahme bildet das Item n) „... etwas anderes gemacht? Was?“, das weniger oft beantwortet war, da es sich um eine sogenannte „Sonstiges“-Kategorie handelt. Hier sind die gültigen Werte aller drei Stichproben niedriger.

Abbildung 82: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen  
(Angaben in Prozent; n = zwischen 46 und 55)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 83: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 21-28)



Quelle: eigene Darstellung

Bei jenen Personen die angegeben hatten, im Nachhinein jemandem von dem Vorfall physischer Gewalt erzählt zu haben, wurde nachgefragt, wer das gewesen sei. Als besonders häufige Ansprechpersonen hierfür zeigen sich einerseits die BetreuerInnen in den Wohnangeboten (41 Nennungen bei n= 154) oder in der Tagesstruktur (18 Nennungen) und andererseits die eigene Mutter (42 Nennungen) oder der eigene Vater (16 Nennungen).



FreundInnen wurden von 14 Personen genannt und LehrerInnen, AusbilderInnen oder ErzieherInnen (im Kontext von Arbeit und Ausbildung) von 11 Personen. Alle anderen Nennungen liegen im einstelligen Bereich.

In allen drei Teilstichproben wurden die Reaktionsformen „sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft“, „sich möglichst still und unauffällig verhalten“ (diese Reaktionsweise hat in TSP 2 die mit Abstand größte Bedeutung), „weggegangen oder geflüchtet“, „gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind“, „jemandem im Nachhinein davon erzählt“ sowie „nichts machen können, wehrlos gewesen“ vergleichsweise häufig genannt. In TSP 2 und TSP 3 wurde zudem „geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben“ in Relation öfter genannt als in TSP 1. In TSP 3 hingegen entfallen auf das Item „sich körperlich gewehrt“ prozentuell mehr Nennungen als in den anderen beiden Teilstichproben.

Die Daten zu den Reaktionsformen auf physische Gewalt wurden binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen. Für die multivariaten Auswertungen wurden die gleichen Oberkategorien verwendet wie bereits bei den entsprechenden Berechnungen zu Reaktionsformen auf psychische Gewalt (vgl. Kap. 4.5.6).

- Passiv verhalten
- Geflüchtet
- Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt
- Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt
- Externe Unterstützung mobilisiert

Die inhaltlichen Cluster wurden mit dem bewährten Variablensatz (vgl. Kap. 4.5.4) binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen, die folgende Ergebnisse zeigen:

### **Modell 1: Passiv verhalten**

Das Regressionsmodell mit der abhängigen Variable „passiv verhalten“ wurde mit einem Stichprobenumfang (gültige Antworten) von 197 gerechnet und weist eine erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 29,9% auf. Somit können knapp 30% der Gruppenunterschiede durch die ins Modell aufgenommenen Variablen statistisch erklärt werden, was eine gute Erklärungskraft darstellt. Folgende unabhängige Variablen zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable:

- Personen mit **psychischer Beeinträchtigung** nannten häufiger passive Reaktionsweisen auf physischen Gewalterfahrungen. Der deutliche Effekt ist aber nur auf einem eher großzügigen Signifikanzniveau von 10%

Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert (Teststatistik: OR=2,72,  $p=0,0810$ ; AME=14,6%).

- Die Variable „**lieblose Behandlung durch Eltern oder ErzieherInnen**“ erhöht ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass passive Umgangsweisen genannt werden. Der Effekt erweist sich als stark, der Zusammenhang ist signifikant und verfehlt nur knapp die Grenze zu hochsignifikant (Teststatistik: OR=3,47,  $p=0,0107$ , AME=18,7%).
- Einen ebenfalls starken Effekt lässt die Variable „**regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern**“ auf die abhängige Variable im Modell erkennen, das Ergebnis ist schwach signifikant (Teststatistik: OR=3,13,  $p=0,0818$ , AME=15,0%) und bedeutet, dass Personen, die in einem von körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus aufgewachsen sind, häufiger passive Reaktionsformen auf selbst erlebte körperliche Gewalt berichten.

Auch wenn der Wert aufgrund des geringen Umfangs der Teilstichprobe Maßnahmenvollzug nicht signifikant ist, soll auf den deutlichen Effekt der Variable „**Maßnahmenvollzug**“ auf die abhängige Variable hingewiesen werden. Es zeigt sich ein negativer Zusammenhang, d.h. Personen im Maßnahmenvollzug berichteten deutlich weniger oft von passiven Umgangsweisen bei Erfahrungen physischer Gewalt (Teststatistik: OR=0,37,  $p=0,1886$ , AME=-17,2%).

## Modell 2: Geflüchtet

Für die Analysen im Regressionsmodell mit der abhängigen Variable „geflüchtet“ konnten 203 gültige Datensätze herangezogen werden, das Modell zeigt eine relativ geringe erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 10,6%. Damit korrespondiert, dass nur eine unabhängige Variable signifikante Effekte aufweist:

- Diesmal ist es die Merkmalsausprägung „**körperliche Gewalt zwischen den Eltern, aber eher selten**“, die einen deutlichen Effekt erkennen lässt: Personen, die angegeben hatten, in solch einem Elternhaus aufgewachsen zu sein, nennen häufiger die Reaktionsform „Flucht“ auf physische Gewalterfahrungen (Teststatistik: OR=2,19,  $p=0,0726$ , AME=16,5%).

Zwei weitere Variablen verdienen kurze Erwähnung: Personen mit **psychischer Erkrankung** gaben ebenfalls häufiger an, aus Situationen körperlicher Gewalt weggegangen bzw. geflüchtet zu sein. Der mittlere bis deutliche Effekt verpasst knapp das Signifikanzniveau von 10% Irrtumswahrscheinlichkeit (Teststatistik: OR=1,98,  $p=0,1220$ , AME=15,2%). Und wieder berichten Personen, die im **Maßnahmenvollzug** befragt worden, deutlich weniger häufig von Fluchtreaktionen, auch wenn das Ergebnis nicht signifikant ist (Teststatistik: OR=0,46,  $p=0,2039$ , AME=-17,5%).

### Modell 3: Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt

Wird die abhängige Variable „eigene Betroffenheit gezeigt“ in das Regressionsmodell mit dem bewährten unabhängigen Variablensatz eingefügt, dann erklären die Analyseergebnisse wieder ein deutlich höheres Ausmaß an Varianz (Pseudo  $R^2$ ), nämlich 31,5% bei  $n=198$ .

Diesmal weisen sechs Variablen signifikante Effekte auf:

- Befragte **Frauen** gaben häufiger als befragte Männer an, der gewaltausübenden Person die eigene Betroffenheit gezeigt oder gesagt zu haben. Der Effekt stellt sich mittel bis deutlich dar und ist schwach signifikant (Teststatistik:  $OR=1,96$ ,  $p=0,0574$ ,  $AME=12,8\%$ ).
- Die Variable „**Alter**“ zeigt einen negativen Zusammenhang mit der abhängigen Variable, d.h. ältere Personen berichten etwas weniger häufig davon, ihre Betroffenheit in solchen Situationen gezeigt zu haben. Es handelt sich aber um einen vergleichsweise schwachen Effekt, der auch nur auf einem kritischen Signifikanzniveau von 10% abgesichert ist (Teststatistik:  $OR=0,71$ ,  $p=0,0716$ ,  $AME=-6,3\%$ ).
- Sehr stark hingegen erweist sich im Modell der Effekt der unabhängigen Variable „**psychische Erkrankung**“, das Ergebnis ist auch hochsignifikant (Teststatistik:  $OR=5,48$ ,  $p=0,0023$ ,  $AME=29,9\%$ ) und besagt, dass Personen mit psychischer Beeinträchtigung wesentlich häufiger angaben, bei erfahrener physischer Gewalt die eigene Betroffenheit zu erkennen gegeben zu haben.
- Personen, die **erwerbstätig** sind, nannten hingegen wesentlich weniger oft eine entsprechende Reaktionsweise auf physische Gewalt. Der Effekt stellt sich sehr stark dar und ist ebenfalls hochsignifikant (Teststatistik:  $OR=0,23$ ,  $p=0,0089$ ,  $AME=-24,3\%$ ). Um dieses Ergebnis ausreichend deuten zu können, braucht es vertiefende Erkenntnisse über die Wirkzusammenhänge.
- Auch Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** leben, berichteten wesentlich weniger oft eine solche Reaktionsweise. Das Ergebnis ist zwar nur schwach signifikant (wobei der Wert das 5%-Signifikanzniveau ganz knapp verpasst), es zeigt sich aber ein starker Effekt (Teststatistik:  $OR=0,29$ ,  $p=0,0509$ ,  $AME=-22,5\%$ ). Das Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als die unabhängige Variable „psychische Erkrankung“ einen gegenteiligen Effekt entfaltet (s.o.), und benötigt zur näheren Interpretation ebenfalls vertiefendes Wissen über die Wirkmechanismen.
- Ein vergleichbarer Effekt zeigt sich bezüglich der anderen Einrichtungsvariable: Personen im „**Maßnahmenvollzug**“ gaben wesentlich weniger häufig an, ihre Betroffenheit der gewaltausübenden Person zu zeigen. Dieses Ergebnis fügt sich aber in die bei den anderen Gewaltformen erkennbaren Ergebnistendenzen ein (vgl. Kap. 4.5.6 und 4.9.6).

#### Modell 4: Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt

Im Rechenmodell mit der abhängigen Variable „sich gegen gewaltausübende Person gewehrt“ konnten 205 Datensätze berücksichtigt werden. Die Analyseergebnisse weisen eine nicht allzu hohe erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 17% auf. Drei unabhängige Variable zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable:

- Etwas weniger häufig berichteten befragte **Frauen** über solche Reaktionsweisen bei eigenen Gewalterfahrungen. Der eher schwach ausgeprägte Effekt ist auch nur auf einem Signifikanzniveau von 10% statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=0,54,  $p=0,0793$ , AME=-11,7%).
- Menschen mit **kognitiver Behinderung** bzw. Lernschwierigkeiten nannten ebenfalls weniger oft, sich gegen physische Gewalt gewehrt zu haben. Es handelt sich dabei um einen starken Effekt, der signifikant ist (Teststatistik: OR=0,34,  $p=0,0406$ , AME=-20,6%).
- Personen, die in der Befragung antworteten, **bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen** zu sein, gaben hingegen häufiger an, sich gegen körperliche Gewalt gewehrt zu haben. Der mittlere bis deutliche Effekt ist aber nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von 10% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert (Teststatistik: OR=1,95,  $p=0,0621$ , AME=12,6%).

Erwähnenswert ist noch ein knapp nicht signifikantes Ergebnis: Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** befragt wurden, nannten deutlich weniger oft eine entsprechende Reaktionsweise (Teststatistik: OR=0,42,  $p=0,1155$ , AME=-17,4%). Ein vergleichbares Ergebnis zeigt sich dann statistisch besser abgesichert bei Reaktionen auf sexuelle Gewalt (vgl. Kap. 4.9.6).

#### Modell 5: Externe Unterstützung mobilisiert

Rechnet man das Regressionsmodell in Bezug auf die abhängige Variable „externe Unterstützung mobilisiert“, dann zeigt sich bei keiner der unabhängigen Variablen ein signifikanter Effekt auf die abhängige Variable. Die Modellberechnungen basieren auf 202 gültigen Datensätzen und weisen eine eher geringe erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 15,6% auf.

In nachstehender Tabelle werden alle Ergebnisse der binär-logistischen Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf physische Gewalt nochmals im Überblick dargestellt:

Tabelle 20: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf physische Gewalt (\* = negativer Zusammenhang)

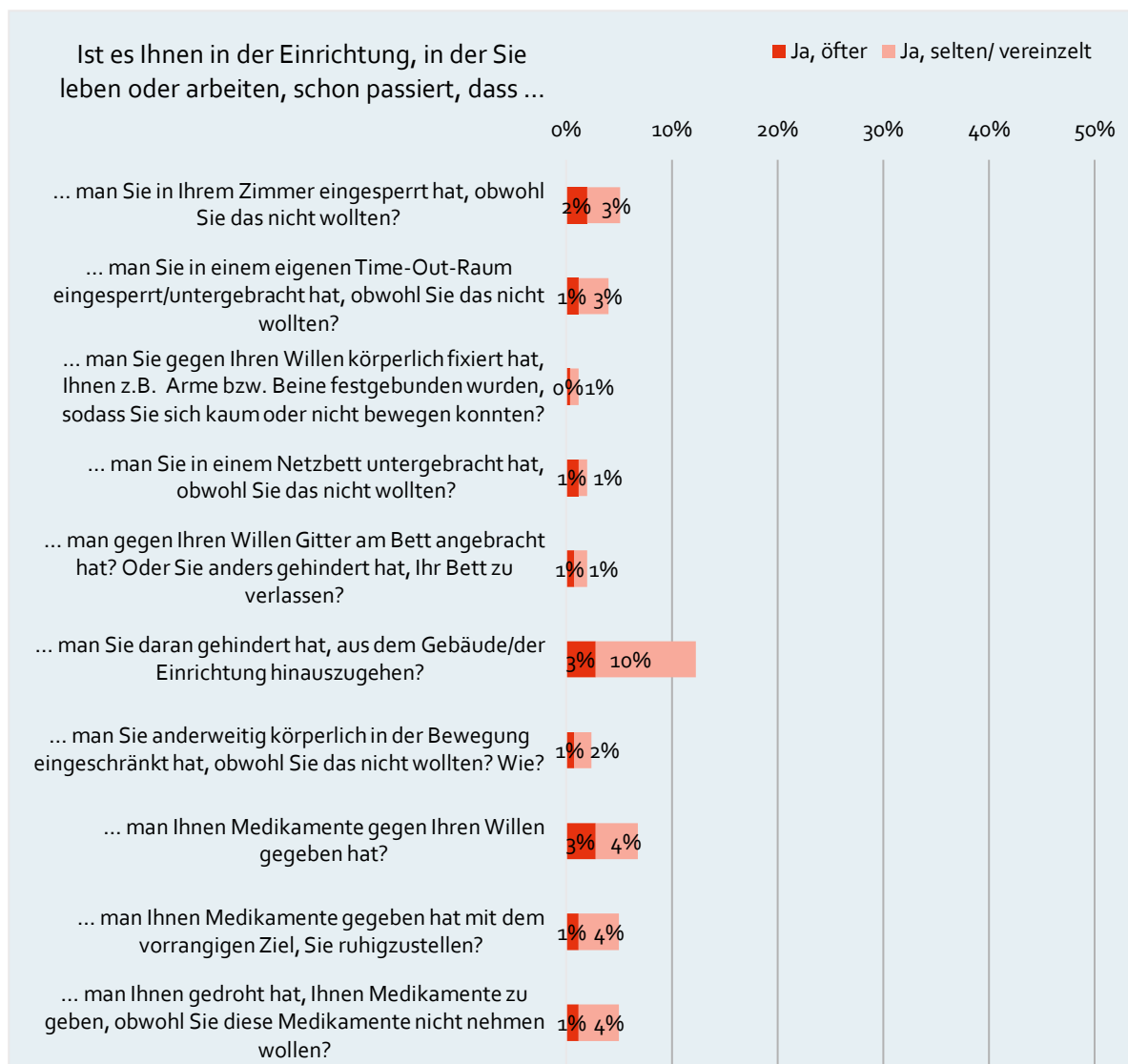
Unabhängige Variable	Modell 1: „passiv“	Modell 2: „geflüchtet“	Modell 3: „betroffen“	Modell 4: „gewehrt“	Modell 5: „extern“
Geschlecht			deutl. Effekt, schw. sign.	schw. Effekt*, schw. sign.	
Alter			schw. Effekt, schw. sign.		
Körperliche Behinderung					
Kognitive Behinderung/Lernschwierigkeit				starker Effekt*, sign.	
Psychische Beeinträchtigung	deutl. Effekt, schw. sign.	deutl. Effekt, knapp nicht sign.	sehr st. Eff., hochsign.		
Behinderung seit Geburt					
Mehrfachbehinderung					
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege					
Unterstützung bei Kommunikation					
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten					
Häufigkeit von Besuch: ja, oft/regelmäßig					
Eigene Erwerbstätigkeit			sehr st. Eff.*, hochsign.		
In Beziehung/ Partnerschaft lebend					
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen				deutl. Effekt, schw. sign.	
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen	starker Effekt, sign.				
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten		deutl. Effekt, schwach sign.			
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig	starker Effekt, schw. sign.				
Gehobenes Berufs-/ Bildungsniveau Eltern					
Psychosoziale Einrichtung			starker Effekt*, schw. sign.	deutl. Effekt*, knapp nicht sign.	
Maßnahmenvollzug	deutl. Effekt*, knapp nicht sign.	deutl. Effekt*, nicht sign.	starker Effekt*, schw. sign.		

Quelle: eigene Darstellung

## 4.7 Freiheitsbeschränkungen

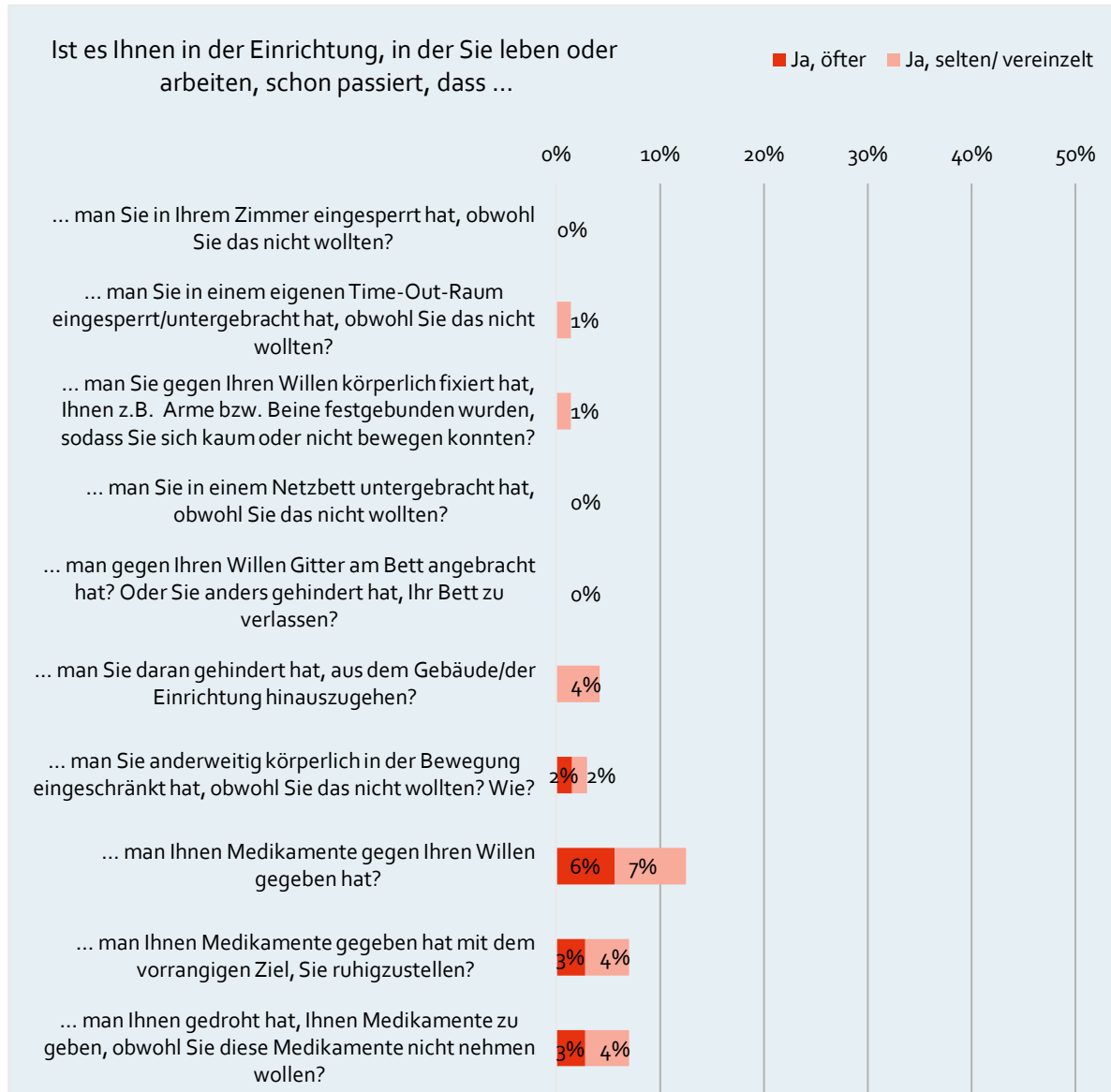
Die Fragen zu den Erfahrungen mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bezogen sich auf die Einrichtung, in der das Interview geführt wurde. Den Befragungsergebnissen zufolge finden Freiheitsbeschränkungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) und in psychosozialen Einrichtungen nur sehr selten statt. Am häufigsten wurde in TSP 1 angegeben, daran gehindert worden zu sein, aus dem Gebäude bzw. der Einrichtung hinauszugehen. In TSP 2 wurde am öftesten die Verabreichung von Medikamenten gegen den Willen der betroffenen Person angegeben. Alle Werte sind auch den Tabellen 100 bis 105 im Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 84: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 240 und 256)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 85: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 72 und 73<sup>37</sup>)

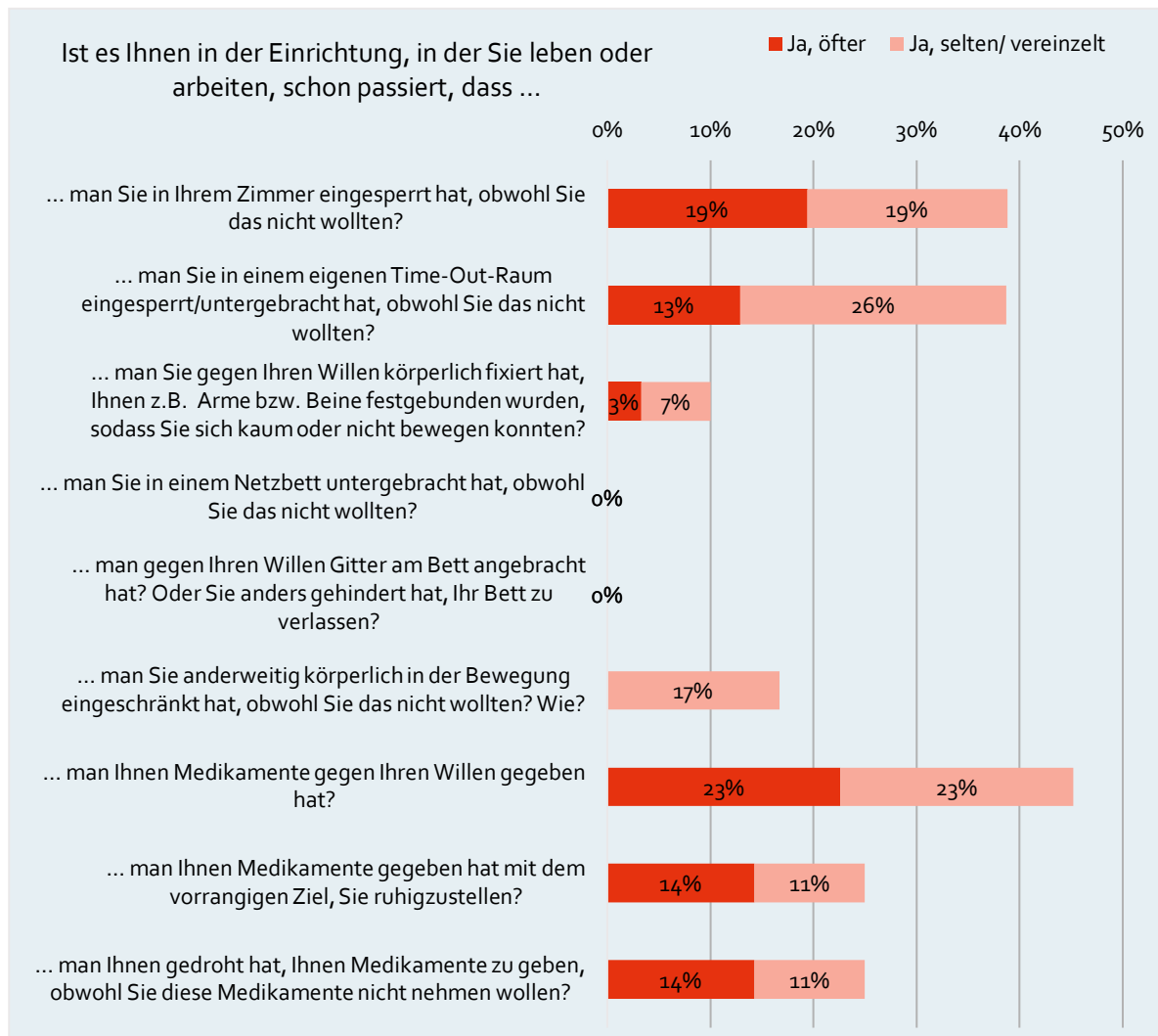


Quelle: eigene Darstellung

Im Maßnahmenvollzug wurde das Item „... dass man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen“ nicht erhoben, da diese Freiheitsbeschränkung aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen grundsätzlich gegeben ist. Doch auch bei den anderen Items liegen prozentuell wesentlich mehr Nennungen vor. Am häufigsten wurde angegeben, Medikamente zwangsweise nehmen zu müssen. Vergleichsweise oft wurde auch genannt, gegen den Willen im eigenen Zimmer eingesperrt oder in einem Time-Out-Raum festgehalten worden zu sein.

<sup>37</sup> Mit Ausnahme der Kategorie „... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten?“: n = 66.

Abbildung 86: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 28 und 31)

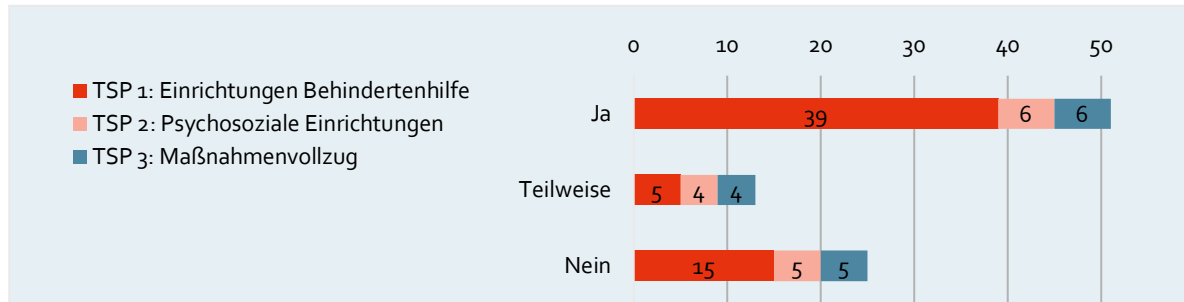


Quelle: eigene Darstellung

Die Freiheitsbeschränkungen finden – die Daten von TSP 1 und TSP 2 grob zusammengefasst – durchschnittlich zu 70% in den Wohneinrichtungen statt, der Rest der Beschränkungen entfällt auf Tagesstruktur-Einrichtungen. Mehrheitlich wurden den befragten Personen die Beschränkungen seitens der Einrichtung verständlich erklärt, allerdings zeigt die folgende Darstellung auch, dass gut 28% der insgesamt auf diese Frage antwortenden Personen (25 Nennungen bei n=89) ihren Angaben zufolge keine verständliche Erklärung erhielten, etwa halb so viele Personen (13 Nennungen) bezeichneten die Erklärung teilweise als verständlich, aber als nicht ausreichend. Die folgende Abbildung weist diese Werte unterteilt nach den drei Teilstichproben aus:



Abbildung 87: Verständliche Erklärung für Freiheitsbeschränkungen, differenziert nach Einrichtungskategorien (Angaben in absoluten Zahlen; n = 89)

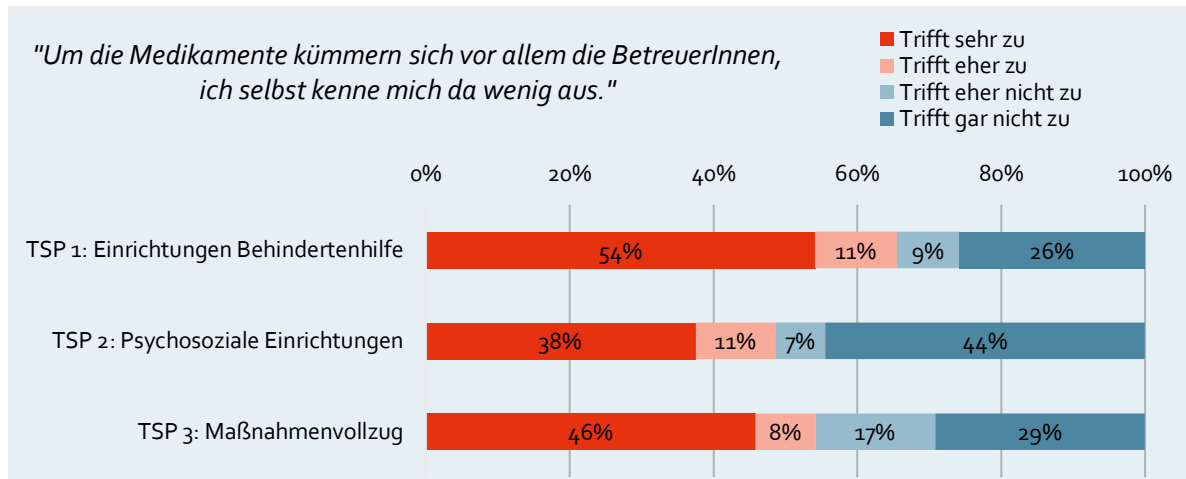


Quelle: eigene Darstellung

Zum Aspekt der **Medikamentenverabreichung** waren ergänzende Fragen im Erhebungsinstrument enthalten. Zunächst zeigen die Antworten darauf, ob die befragte Person regelmäßig Medikamente verabreicht bekommt, dass dies bei einem sehr hohen Anteil der Befragten der Fall ist: 75,8% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnenden bzw. arbeitenden Personen bejahten diese Frage (n=256). In den psychosozialen Einrichtungen waren es mit 98,6% nahezu alle, nur eine der insgesamt 73 antwortenden Personen verneinte die Frage. Und in der Teilstichprobe Maßnahmenvollzug gaben 77,4% der 31 Befragten an, regelmäßig Medikamente zu bekommen.

Die nachfolgend werden die Ergebnisse zu vier auf Medikamente bezogenen Aussagen getrennt nach den drei Teilstichproben dargestellt. Konkret wurde bei jeder der Aussagen auf einer vierteiligen Likertskala erhoben, wie sehr die jeweilige Aussage auf die Situation der befragten Person zutrifft. Die Frage wurde nur jenen Personen gestellt, die ihren Angaben zufolge Medikamente erhalten. Für die Aussage „Um die Medikamente kümmern sich vor allem die BetreuerInnen, ich selbst kenne mich da wenig aus.“ liegen in TSP 1 die meisten Zustimmungswerte vor: Knapp zwei Drittel (65%) der Befragten antworteten, dass dies sehr oder eher auf ihre Situation zutreffe. In TSP 2 waren es in Summe knapp die Hälfte (49%) sehr oder eher zustimmende Antworten und in TSP 3 mit insgesamt etwas über der Hälfte (54%) Zustimmung wieder etwas mehr.

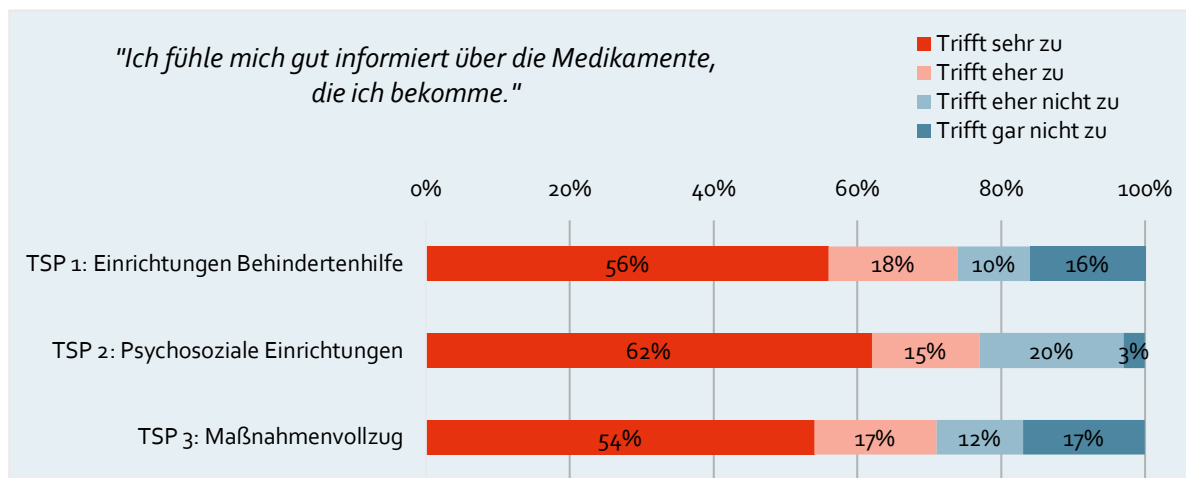
Abbildung 88: Zustimmung zur Aussage „Um die Medikamente kümmern sich vor allem die BetreuerInnen, ich selbst kenne mich da wenig aus.“ (Angaben in Prozent, n = 194 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Drei Viertel der Befragten mit medikamentöser Behandlung fühlen sich eigenen Angaben zufolge gut informiert über die Medikamente, die sie bekommen. In TSP 1 liegt die Summe aller „trifft sehr zu“- und „trifft eher zu“-Antworten bei 74%, in TSP 2 bei 77% und in TSP 3 bei 71%.

Abbildung 89: Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich gut informiert über die Medikamente, die ich bekomme.“ (Angaben in Prozent, n = 188 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 24 in TSP 3)

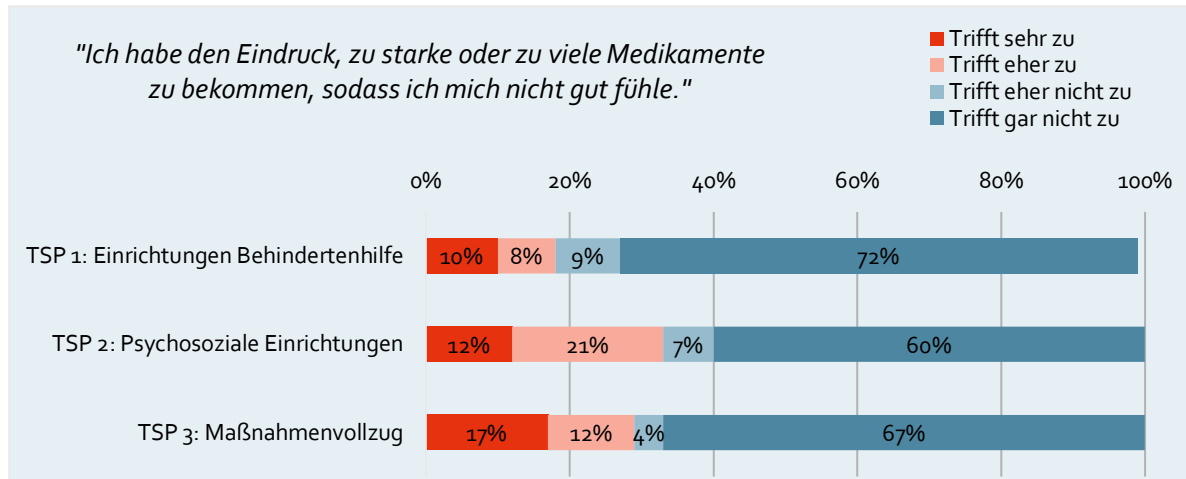


Quelle: eigene Darstellung

Deutlich geringer, aber dennoch durchaus beachtenswert ist der Anteil jener medikamentös behandelten Personen, die den Eindruck äußerten, zu starke oder zu viele Medikamente zu

bekommen, sodass sie sich nicht gut fühlen würden: In TSP 1 liegen 18% Antworten vor, die diese Aussage als sehr oder eher auf ihre Situation zutreffend bezeichneten, in TSP 2 ist der Anteil an bestätigenden Antworten mit genau einem Drittel der Befragten deutlich höher und in TSP 3 liegt er bei in Summe 29%.

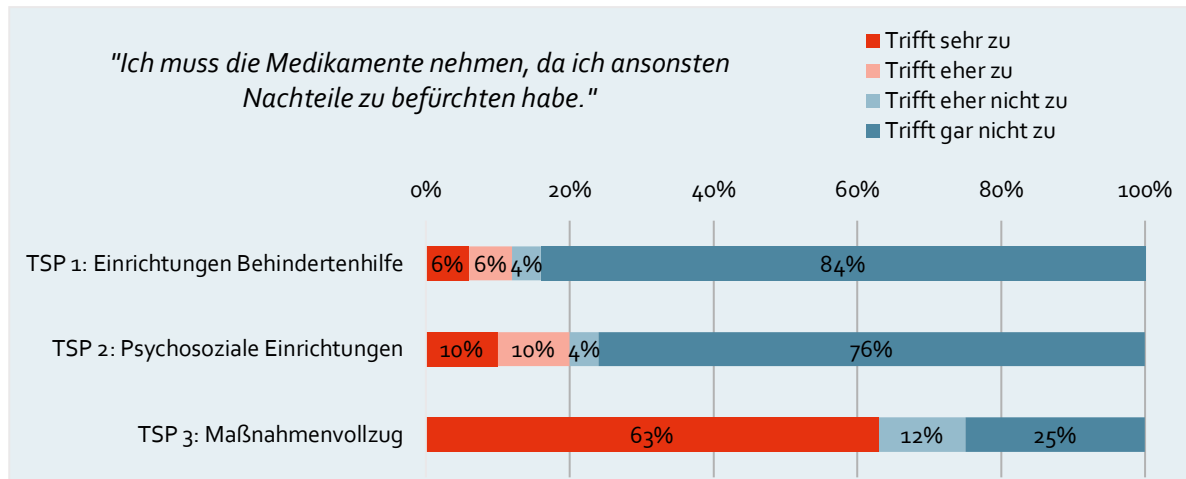
Abbildung 90: Zustimmung zur Aussage „Ich habe den Eindruck, zu starke oder zu viele Medikamente zu bekommen, sodass ich mich nicht gut fühle.“ (Angaben in Prozent, n = 191 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)



Quelle: eigene Darstellung

Die größten Unterschiede zwischen den Teilstichproben in Relation zur Anzahl der Befragten zeigen sich bei der Aussage „Ich muss die Medikamente nehmen, da ich ansonsten Nachteile zu befürchten habe.“ Obwohl die (sehr oder eher) bestätigenden Antworten mit in Summe 12% der Befragten in TSP 1 und 20% der Befragten in TSP 2 auch in diesen beiden Teilstichproben durchaus auf ein beachtenswertes Ausmaß an wahrgenommenem Druck zur Medikamenteneinnahme verweisen, berichteten in TSP 3 knapp zwei Drittel entsprechenden Zwang durch befürchtete – oder teils explizit angekündigte – Nachteile. Diese Werte verweisen auf den speziellen Zwangskontext im Maßnahmenvollzug.

Abbildung 91: Zustimmung zur Aussage „Ich muss die Medikamente nehmen, da ich ansonsten Nachteile zu befürchten habe.“ (Angaben in Prozent, n = 185 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)



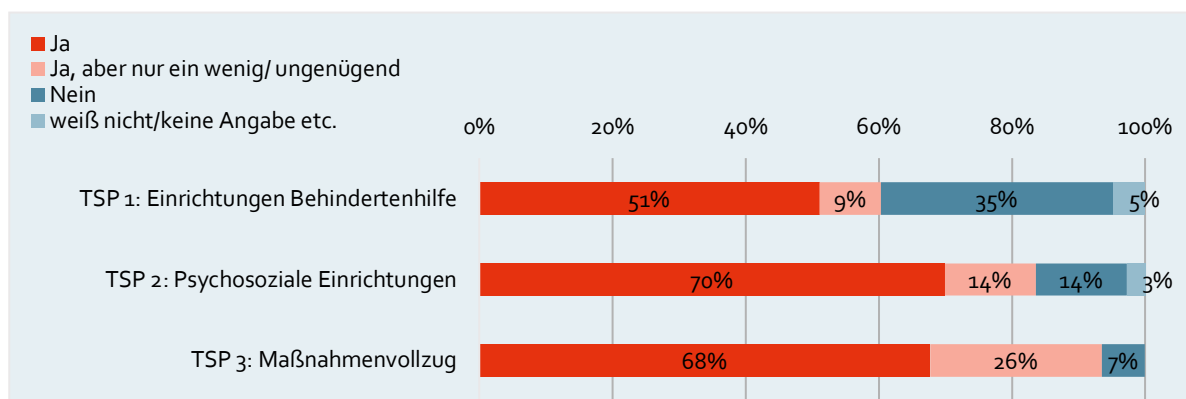
Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassend ist anzumerken, dass das Thema „Freiheitsbeschränkung“ in Einrichtungstypen, wie sie der vorliegenden Stichprobe zugrunde liegen, in dieser Studie nicht in die Tiefe gehend erforscht werden konnte. Hierzu braucht es umfassendere Studien mit speziellem Fokus auf freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im institutionellen Kontext.

## 4.8 Sexualität

Die Befragungsergebnisse zum thematischen Erhebungsblock „Sexualität“ machen insgesamt deutlich, dass es für Menschen mit Behinderungen nach wie vor alles andere als selbstverständlich ist, Sexualität zu leben. Zunächst lassen die Daten erkennen, dass die Befragten der Teilstichprobe „Einrichtungen Behindertenhilfe“ deutlich weniger häufig angaben, **über Sexualität aufgeklärt** worden zu sein: Nur etwa die Hälfte der Personen (51% bei n=272) bejaht dies und weitere 9% gaben an, nur ein wenig bzw. ungenügend aufgeklärt worden zu sein. Ein gutes Drittel (35%) der Teilstichprobe 1 wurde eigenen Angaben zufolge gar nicht aufgeklärt und fünf Prozent konnten oder wollten die Frage nicht beantworten. Mittels Chi-Quadrat-Test konnte nachgewiesen werden, dass Personen in TSP 1 signifikant weniger oft sexuelle Aufklärung erhalten hatten. Die in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen (n=73) gaben zu 70% an, über Sexualität aufgeklärt worden zu sein, zu 14% bewerteten sie die erfahrene Aufklärung als zu wenig oder unzureichend und ebenso viele Personen gaben an, gar nicht aufgeklärt worden zu sein. Die 31 im Maßnahmenvollzug befragten Personen bejahten die Frage nach sexueller Aufklärung zu 68% (=21 Personen), weitere 26% (=8 Personen) antworteten, ungenügend aufgeklärt worden zu sein, und zwei Personen (7% der TSP 3) verneinten die Frage danach, ob sie über Sexualität aufgeklärt worden seien. Nachstehende Grafik visualisiert diese Ergebnisse:

Abbildung 92: Angaben zur eigenen sexuellen Aufklärung, unterteilt nach Teilstichproben (Angaben in Prozent, n = 266 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 31 in TSP 3)



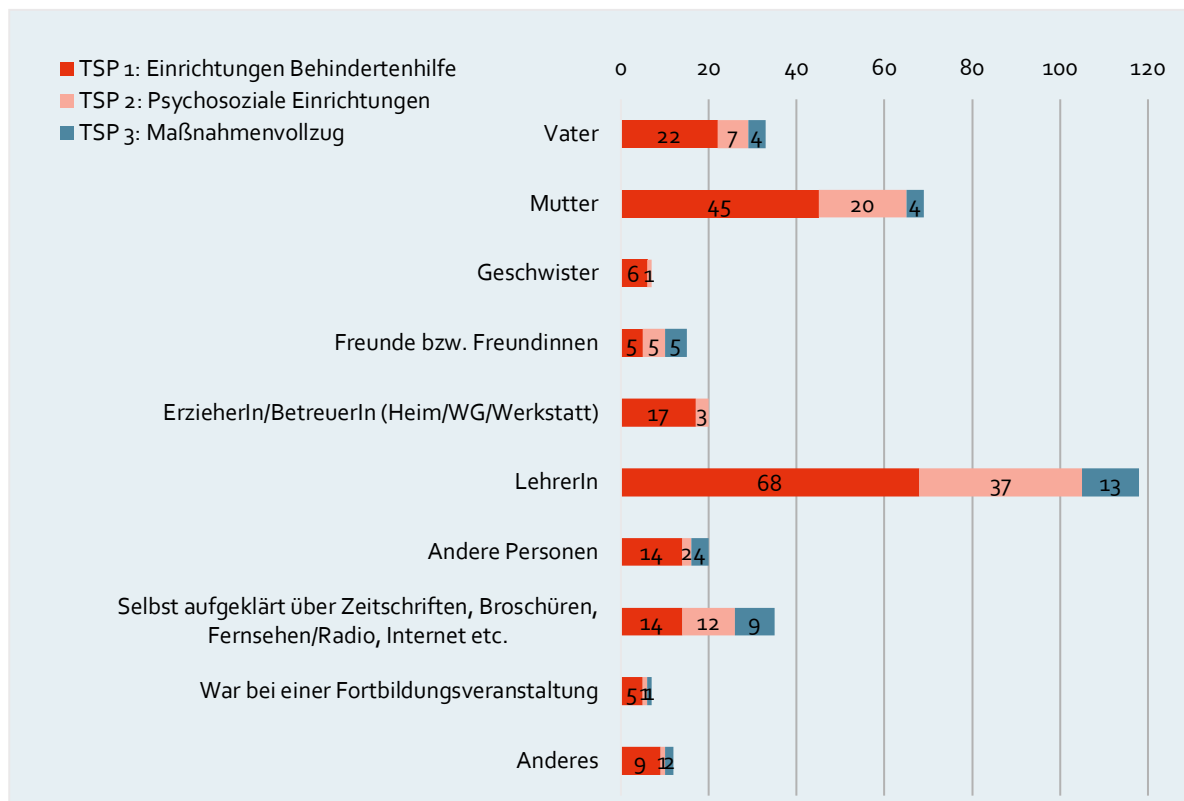
Quelle: eigene Darstellung

Falls von den Befragten angegeben worden war, dass sie sexuell aufgeklärt worden seien (inkl. „ungenügend“), wurde danach gefragt, wie alt sie zu diesem Zeitpunkt waren. Von den Befragten der Teilstichprobe 1 konnte rund die Hälfte (80 von 164) hierzu Angaben machen, von den Befragten der TSP 2 waren es 87% (52 von 60) und die InterviewpartnerInnen der TSP 3 antworteten zu 90% (26 von 29). Der Durchschnitt (Median) der Antworten liegt in der

TSP 1 bei 13 Jahren, zugleich gaben 12 Personen (=15% der Antworten) an, erst im Erwachsenenalter aufgeklärt worden zu sein. Bei TSP 2 liegt der Median bei 12,5 Jahren, 3 Personen (6%) waren bereits erwachsen zum Zeitpunkt der Aufklärung. Und bei TSP 3 weisen die Antworten einen Median von 12 Jahren auf, der höchste angegebene Wert liegt bei 16 Jahren.

Vergleichsweise häufig wurden die befragten Personen entweder von den eigenen Eltern, vor allem von der Mutter, sowie insbesondere von Lehrkräften in der Schule über Sexualität aufgeklärt. Letztere wurden insgesamt sogar häufiger als die Eltern oder ein Elternteil angegeben, die in Relation zur Gesamtzahl der Befragten genau genommen nicht einmal von jeder vierten Person genannt worden waren.<sup>38</sup>

Abbildung 93: Aufklärende Personen, unterteilt nach Teilstichproben (Angaben in absoluten Werten; n = 296 über alle TSP)



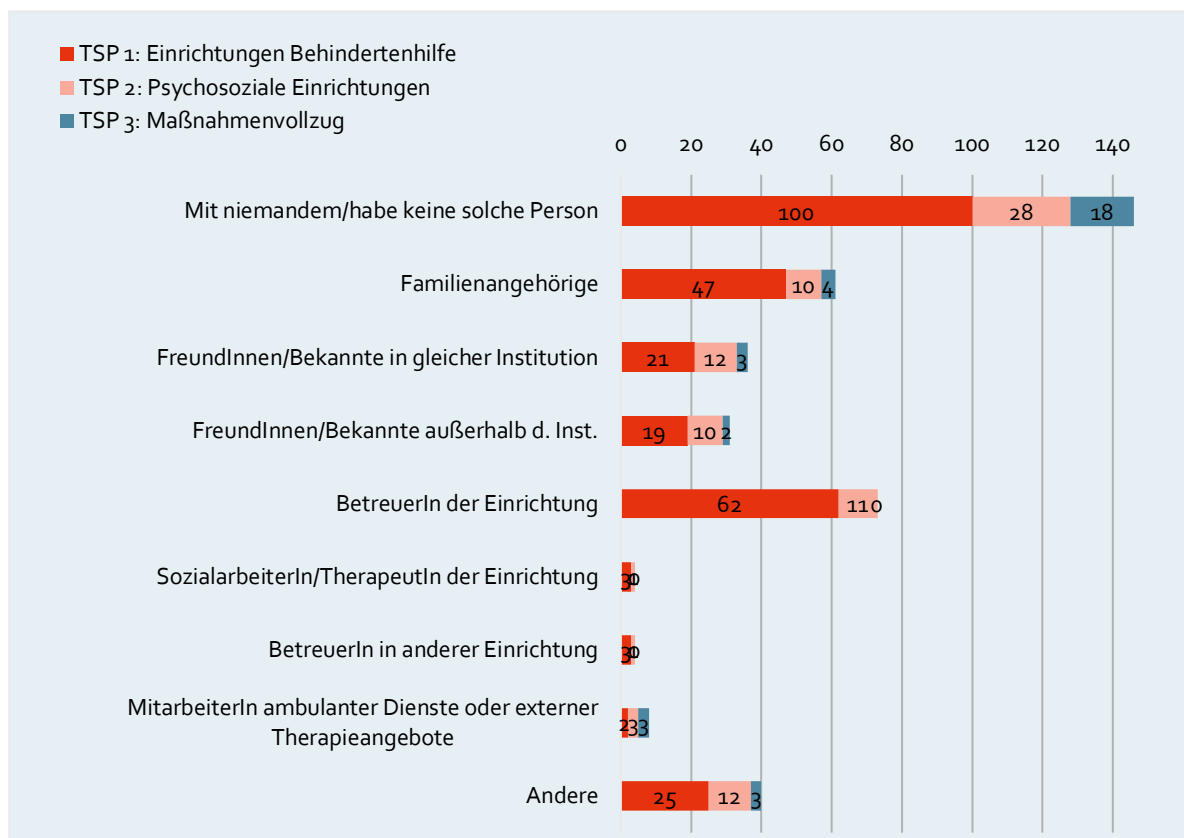
Quelle: eigene Darstellung

Die nachfolgende Abbildung lässt erkennen, dass die Erhebungsdaten auf einen großen Mangel an **Vertrauens- bzw. Gesprächspersonen** für sehr persönliche Themen wie

<sup>38</sup> 23 Personen hatten sowohl Vater als auch Mutter angegeben, sodass in Summe von 79 Personen ein Elternteil oder beide Eltern genannt worden waren.

Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse hinweisen. In die Darstellung wurden nur jene Antwortkategorien aufgenommen, die von mehr als einer Person als zutreffend genannt worden waren. Nicht abgebildet sind die Antwortkategorien „medizinisches oder pflegerisches Personal der Einrichtung“, „SelbstvertreterIn/InteressensvertreterIn in der Einrichtung“ und „Selbsthilfegruppe“, da auf sie jeweils nur eine Nennung entfiel. Unter der Antwortkategorie „andere Personen“ befinden sich großteils (zu ca. zwei Drittel) PartnerInnen.

Abbildung 94: Personen mit denen über sehr persönliche Themen wie Sexualität gesprochen werden kann (Angaben in absoluten Zahlen, n=353 gesamt)



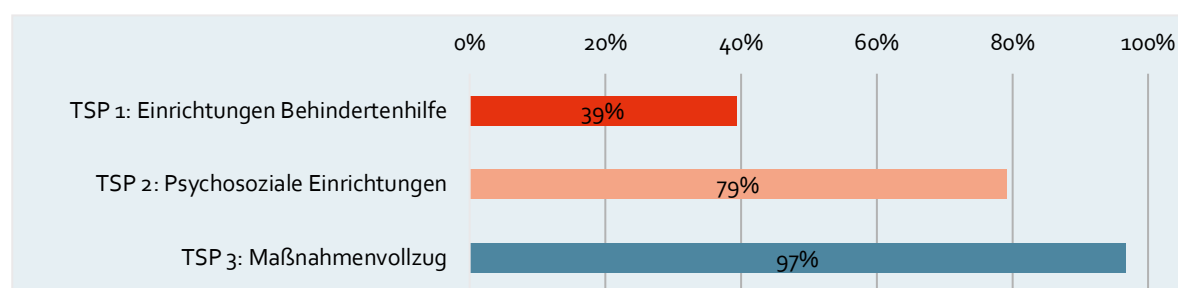
Quelle: eigene Darstellung

Demnach fehlt es insgesamt 146 Befragten an solch einer Vertrauens- bzw. Ansprechperson, das sind 39% der Gesamtstichprobe bzw. 41% der gültigen Stichprobe (n=353). In der relativ kleinen Teilstichprobe des Maßnahmenvollzugs liegt der Wert sogar bei 64% der Befragten. Dass dieser große Mangel an Personen, mit denen die Befragten über sehr persönliche Themen wie Sexualität reden können, auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten hat, Erfahrungen sexueller Gewalt ansprechen zu können, darauf verweisen die Ergebnisse der binär-logistischen Regressionsanalysen im nachfolgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.9.4).

Die Ergebnisse lassen darüber hinaus erkennen, dass die BetreuerInnen der Einrichtungen die wichtigsten Ansprechpersonen für persönliche Themen wie Sexualität sind. Sie wurden von 23% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen sowie von 15% der Teilstichprobe „Psychosoziale Einrichtungen“ genannt, allerdings von niemandem im Maßnahmenvollzug. Auch Familienangehörige wurden noch in nennenswertem Ausmaß angegeben, wobei die Werte relativ betrachtet niedrig sind (18% Nennungen in TSP 1 und jeweils 14% Nennungen in TSP 2 und TSP 3). Insbesondere bei den befragten Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe fällt auf, dass sie kaum über Ansprechpersonen für intime Themen jenseits der Institution und der eigenen Familie verfügen: Nur 7% von ihnen gaben FreundInnen bzw. Vertraute außerhalb der Einrichtung als Vertrauenspersonen an, 8% nannten FreundInnen bzw. Bekannte in der gleichen Einrichtung als Ansprechpersonen für solche Themen. Doch auch in den anderen beiden Teilstichproben liegen die Werte nicht wesentlich höher.

Die Befragungsdaten machen deutlich, dass gut 60 Prozent der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Menschen (TSP 1, n=246), bislang in ihrem Leben noch keine **sexuellen Erfahrungen** gemacht haben. Wenn man mitberücksichtigt, dass in dieser Teilstichprobe zudem überdurchschnittlich viele „weiß nicht“-Antworten sowie keine Angaben vorliegen, dann ist der Wert vermutlich noch um 2-3 Prozentpunkte nach oben zu revidieren. Von den in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen (TSP 2, n=72) verneinten knapp 21% eigene sexuelle Erfahrungen, während in der Teilstichprobe „Maßnahmenvollzug“ (TSP 3, n=30) nur eine Person (3,3%) mit „Nein“ antwortete.

Abbildung 95: Eigene sexuelle Erfahrungen (n=348 gesamt)



Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse deuten auch genderspezifische Differenzen an: Die männlichen Befragten der TSP 1 gaben nur zu einem Drittel (33% bzw. 41 Nennungen bei n=124) an, sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. Unter den befragten Frauen waren es mit 46 Prozent (56 Nennungen bei n=122) etwas mehr. In TSP 2 beantworteten knapp drei Viertel der befragten Männer die Frage nach sexuellen Erfahrungen mit „ja“ (73% bzw. 29 Nennungen bei n=40),



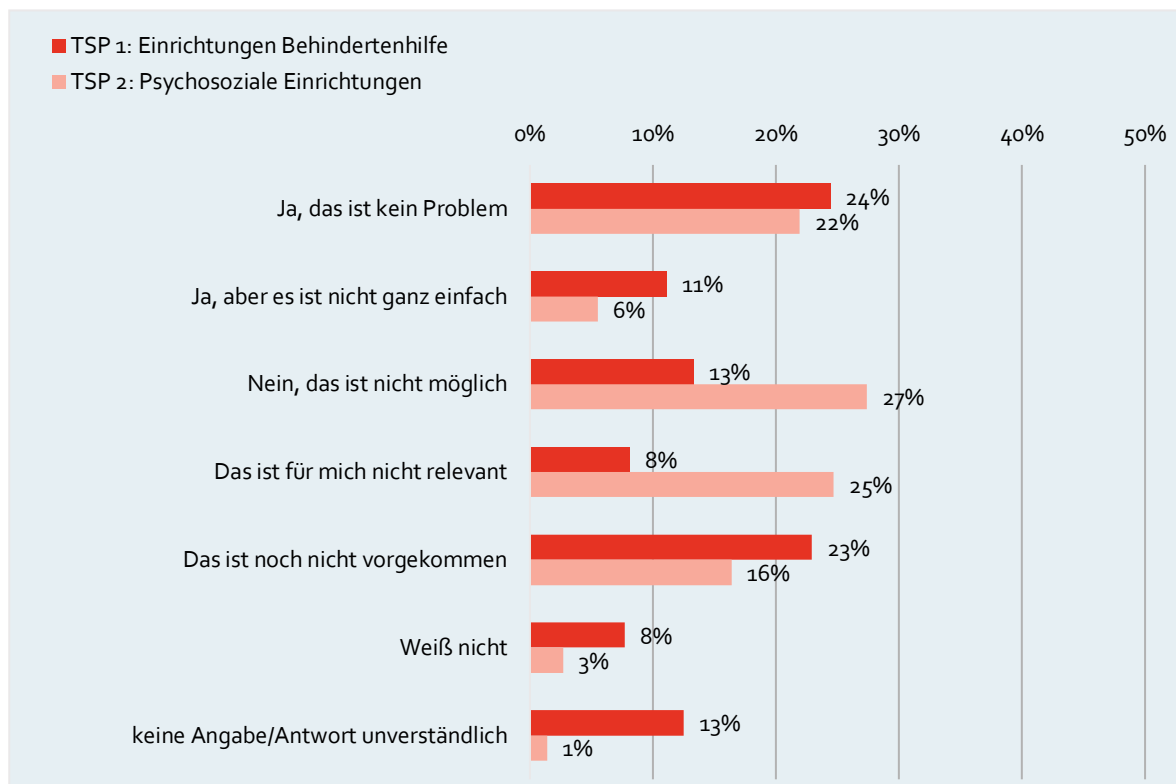
die Frauen bejahten die Frage zu 88% (28 Nennungen bei n=32). In TSP 3 hatte insgesamt nur ein Befragter angegeben, noch keine sexuellen Erfahrungen gemacht zu haben. Die Differenzen zwischen TSP 1 und TSP 2 sind statistisch hochsignifikant. Es ist also davon auszugehen, dass entsprechende Unterschiede auch in der Grundgesamtheit vorliegen.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in die Ergebnisse der „**Institutionenbefragung**“: Den interviewten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen der in die Stichprobe aufgenommenen Einrichtungen wurde u.a. die Frage danach gestellt, inwieweit es in der Einrichtung sexualpädagogische Unterstützung bzw. Begleitung gebe. Dies bejaht in Summe die überwiegende Mehrheit von drei Viertel der Befragten, es zeigen sich aber insbesondere in TSP 1 und TSP 3 erhebliche Differenzen zwischen der Leitungsebene und den befragten MitarbeiterInnen: Während die Leitungspersonen der ausgewählten Einrichtungen der Behindertenhilfe die Frage zu 90% bejahten, waren es auf MitarbeiterInnen-Ebene nur 53%. Im Maßnahmenvollzug gaben alle drei Leitungen an, dass es entsprechende Unterstützung bzw. Begleitung gebe, während dies zwei der drei befragten MitarbeiterInnen verneinten. Auch wenn die Befragungsergebnisse die Ursachen für diese Diskrepanzen nicht erfassen, ist dennoch danach zu fragen, in welchem Umfang sexualpädagogische Unterstützung tatsächlich in der Praxis gelebt wird. Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich in TSP 1 auf die Frage, inwieweit es in der Einrichtung Regelungen gibt, wo und wie die BewohnerInnen bzw. NutzerInnen ihre Sexualität leben können: Auf Leitungsebene berichteten 73% der Befragten von solchen Regelungen (sie sehen im Detail sehr verschieden aus), auf MitarbeiterInnen-Ebene lediglich 43% der Befragten.

Zurück zur Befragung der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen: Die Frage danach, ob es möglich sei, mit dem Partner oder der Partnerin gegebenenfalls eine **Nacht gemeinsam** in der Unterkunft- bzw. Wohnform des/der Befragten zu **verbringen**, wurde in der Teilstichprobe 3 nicht gestellt, da im Maßnahmenvollzug hierfür rein formal wesentlich restriktivere Rahmenbedingungen vorliegen. Die für TSP 1 und 2 gewonnenen Daten machen allerdings deutlich, dass dies auch für Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen alles andere als selbstverständlich ist: Nur 24% in TSP 1 und 22% in TSP 2 antworten, dass es kein Problem für sie darstelle, mit dem/der PartnerIn in der eigenen Wohngelegenheit (Zimmer/WG/Wohnung etc.) eine Nacht zu verbringen. Besonders auffällig ist auch der hohe Anteil an in psychosozialen Einrichtungen Befragten, die aussagen, dass dies für sie nicht möglich sei: 27% (bei n=73) gaben eine entsprechende Antwort gegenüber 13% (bei n=271) der Befragten in TSP 1. In die nachfolgende Darstellung wurden

auch die „weiß nicht“- sowie „keine Angabe“-Antworten integriert, da sie doch einen nennenswerten Anteil in der TSP 1 ausmachen.<sup>39</sup>

Abbildung 96: Möglichkeit, die Nacht gemeinsam mit PartnerIn zu verbringen (n=271 bei TSP 1 und 73 bei TSP 2)



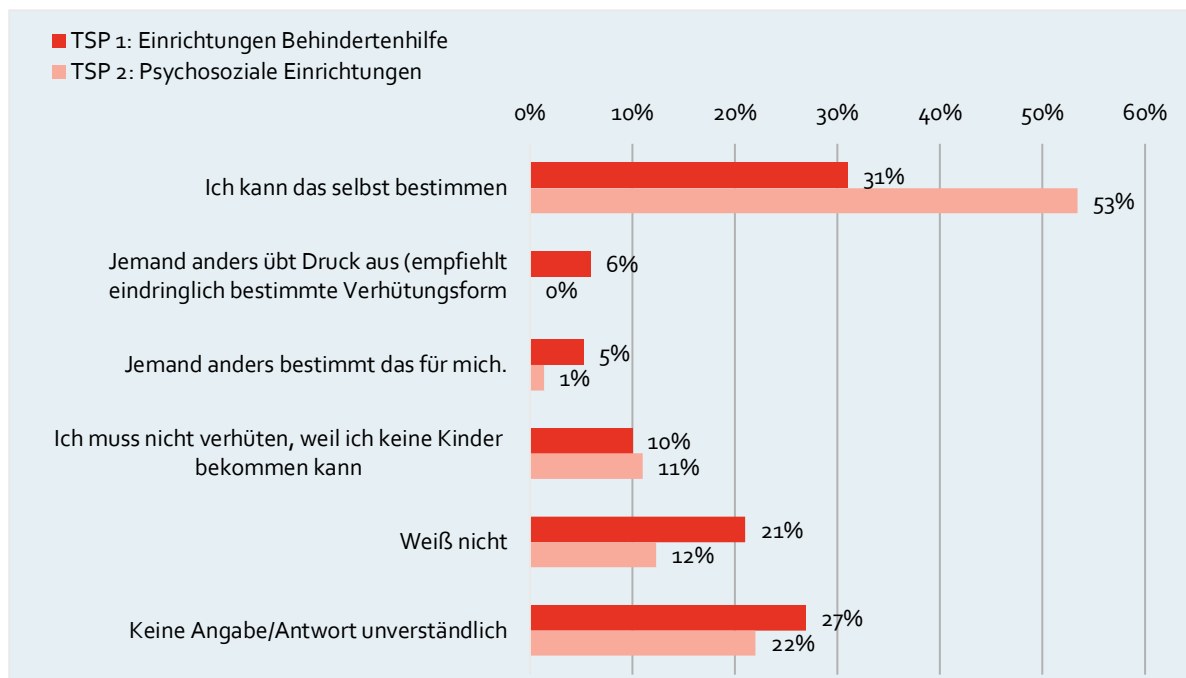
Quelle: eigene Darstellung

Über ihre **Verhütung** selbst bestimmen können ihren eigenen Angaben zufolge 31% der in TSP 1 Befragten und 53% der in TSP 2 Befragten. Auch bei dieser Frage ist das besonders hohe Ausmaß an „weiß nicht“- und „keine Angabe“-Antworten ausgewiesen. Insgesamt sind die Zahlen aber schwer zu deuten, da sich letzteren beiden Antwort-Kategorien auch viele jener Befragten zuordneten, die selbst (noch) über keine sexuelle Erfahrung verfügen. Umgekehrt antwortete von diesen auch eine beachtliche Zahl in TSP 1 (30 Personen), dass sie über Verhütung selbst bestimmen können. Annäherungsweise lässt sich einerseits festhalten, dass ca. 11% der Befragten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und/oder arbeiten, antworteten, auf sie werde bei der Frage der Verhütungsform entweder Druck

<sup>39</sup> Die Ergebnisse der ergänzenden „Institutionenbefragung“ erweisen sich bei der Frage den Möglichkeiten, mit SexualpartnerInnen, die nicht in der Einrichtung wohnen, eine Nacht in der Einrichtung zu verbringen, sehr heterogen. Sie betreffen zudem nur Wohneinrichtungen, wodurch die Stichprobe nochmals kleiner wird und abgesehen vom pauschalen Eindruck großer Unterschiede zwischen den Einrichtungen keine aussagekräftigen Ergebnisse generiert werden konnten.

ausgeübt oder diese Frage werde ganz von jemand anders entschieden. In zwei Drittel dieser Fälle geht der Druck bzw. die Entscheidung den Angaben zufolge von der Einrichtung (BetreuerIn oder Leitung) aus, in einem Drittel vom privaten Umfeld. In TSP 2 zeigen sich diese Antwortkategorien hingegen als nicht relevant. Andererseits dürfte die wesentlich bedeutsamere Form der „Verhütung“ allgemein vor allem darin bestehen, sexuelle Begegnungen für die Befragten generell zu verhindern oder zu erschweren (s.o.).

Abbildung 97: Möglichkeit, über Verhütung selbst zu bestimmen (n=330)



Quelle: eigene Darstellung

Bei Frauen, die in Einrichtungen leben, wurde die Frage gestellt, ob sie beim Einzug in die aktuelle Einrichtung zustimmen mussten, sich die Dreimonatsspritze zur Verhütung geben zu lassen. Bei einer gültigen Stichprobe von 69 Antworten in TSP 1 gaben 6 Personen (=9%) an, dass eine solche Zustimmung von ihnen verlangt worden war, weitere 5 Personen berichteten, die Depotspritze schon zuvor genommen zu haben. In TSP 2 bejahte die Frage nach der Dreimonatsspritze bei Einzug in die Einrichtung niemand, allerdings gaben zwei in TSP 3 interviewte Frauen an, dass sie bei Aufnahme in die Abteilung der Verhütung mit Depotspritze zustimmen mussten.<sup>40</sup>

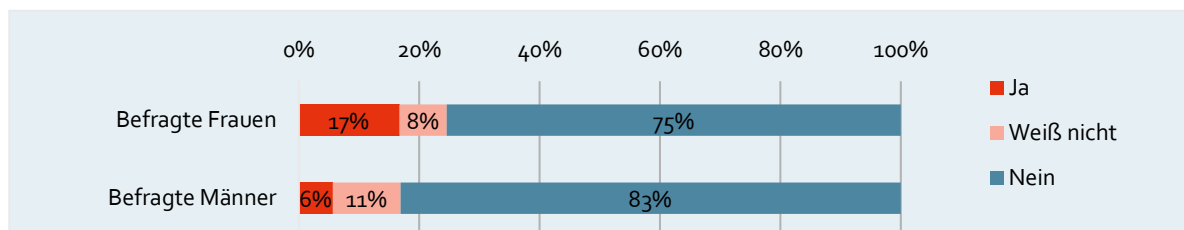
In der „**Institutionenbefragung**“ antwortete der überwiegende Teil der befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen, dass es für die BewohnerInnen keine Richtlinien zur

<sup>40</sup> Die im Erhebungsinstrument enthaltenen Fragen nach Schwangerschaftsabbrüchen konnten keine aussagekräftigen Daten generieren, abgesehen davon, dass nur vereinzelt von ihnen berichtet wurde.

Verhütung gebe (ausreichend Antworten liegen nur für TSP 1 und TSP 2 vor). Die Antworten differieren in beiden Teilstichproben teilweise zwischen den beiden Ebenen, konkret sehen die MitarbeiterInnen etwas öfter entsprechende Regelungen gegeben als die Leitungsebene. Es gilt zu prüfen, inwieweit sich nicht in manchen Einrichtungen im Alltag gewisse Vorgaben zur Verhütung für die BewohnerInnen herausbilden, ohne auf formaler Ebene tatsächlich entschieden worden zu sein.

Ergebnisse zur Frage nach Operationen zum Zwecke einer **Sterilisierung** werden im Folgenden nur für die in TSP 1 befragten Personen mit Behinderungen dargestellt, da der Thematik in den beiden anderen Teilstichproben den erhaltenen Daten zufolge keine nennenswerte Bedeutung zukommt. In die nachstehende Darstellung wurde auch die beachtliche Anzahl an „weiß nicht“-Nennungen aufgenommen, da diese inhaltlich relevant erscheinen. Zudem wurde TSP 1 noch nach Geschlecht der befragten Personen differenziert. Bereits vorliegende Studien zur Praxis der Sterilisierung von Menschen mit Behinderungen (vgl. v.a. Mayrhofer et al. 2017, Zemp/Pircher 1996 und 1997) verweisen darauf, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten zumindest bis in die 1980er Jahre hinein vor allem an Frauen Sterilisierungen vorgenommen wurden und man zugleich nicht alle Personen, an denen solche Eingriffe vorgenommen worden waren, darüber in Kenntnis setzte. Die in der aktuellen Studie gewonnenen Ergebnisse unterstreichen jedenfalls die Geschlechterdifferenz, auch wenn sie weniger deutlich ausfällt als bisherige Studien annehmen lassen hätten. Der Anteil an Frauen, die über eine Sterilisierungs-OP berichteten, liegt zugleich unter den Daten von Zemp/Pircher aus den 1990er Jahren: Waren laut Zemps (nicht repräsentativer) Befragung 27% der befragten Frauen (zwang-)sterilisiert, so berichteten in der vorliegenden Studie 17% der Frauen von einem derartigen Eingriff. Weitere 8% wussten nicht, ob sie einer entsprechenden Operation unterzogen worden waren. Von den befragten Männern gaben 6% einen operativen Eingriff zwecks Sterilisation an (bei Zemp 2002 waren es 3%), weitere 11% wussten darüber nicht Bescheid.

Abbildung 98: Operation zum Zwecke einer Sterilisation, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (n=250)



Quelle: eigene Darstellung

Nur fünf der insgesamt 28 mit „Ja“ antwortenden Personen der Teilstichprobe „Einrichtungen Behindertenhilfe“ beiderlei Geschlechts gaben an, die Operation zur Sterilisierung selbst gewollt zu haben. Jeweils drei Personen antworteten, dass ihnen dies von BetreuerInnen bzw. ÄrztInnen nahegelegt worden sei und insgesamt 14 Personen nannten hier die Eltern oder andere Familienmitglieder, die ihnen solch eine Operation empfahlen oder die sie teilweise dazu gezwungen haben (in 2 Fällen wurde Letzteres explizit artikuliert, einmal gemeinsam durch Eltern und Arzt).

## 4.9 Erfahrungen sexueller Gewalt

Der Fragenblock zu Erfahrungen sexueller Gewalt gestaltete sich analog zu den auf psychische und physische Gewalt fokussierenden Teilen der Befragung. Die Erfahrungen eigener Gewaltbetroffenheit wurden mithilfe einer Itematterie aus unterschiedlichen Erscheinungsformen bzw. Ausprägungen der jeweiligen Gewaltform abgefragt. Bei sexueller Gewalt handelte es sich um folgende Items, wobei die ersten vier Ausprägungen mit der Formulierung „Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...“ eingeleitet wurden:

- a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?
- b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?
- c) ... indem jemand anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?
- d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien (WhatsApp, Facebook etc.) gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?
- e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm/ihr Pornofilme anzuschauen?
- f) Hat Ihnen jemand seine/ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?
- g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?
- h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er/sie dabei zuschaut?
- i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?
- j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?
- k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?
- l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?
- m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm/ihr hatten?
- n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?
- o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? Falls ja: In welcher Weise?

Für jedes Item wurde in einem ersten Schritt erhoben, ob dies der befragten Person „ja, öfter“, „ja, selten“ oder „nein, (noch) nie“ widerfahren war. In einem zweiten Schritt wurde im Falle einer berichteten Gewalterfahrung jeweils nachgefragt, ob dies auch in den letzten drei Jahren passiert sei, um rezente Gewalterfahrungen zu erheben. Danach wurde die Frage gestellt, ob dies auch seit Bestehen der Behinderung bzw. Beeinträchtigung vorgekommen sei (die Ergebnisse dieser Nachfrage wurden allerdings – wie auch bei den anderen Gewaltformen – aus den in Kapitel 4.5 ausgeführten Gründen nicht weiter ausgewertet). Und in einem letzten Schritt wurde nachgefragt, ob eine entsprechende Gewalterfahrung auch bereits in der Kindheit oder Jugend gemacht worden war.

Nachfolgend werden die auf sexuelle Gewalterfahrungen bezogenen Forschungsergebnisse in gleicher Strukturierung dargestellt wie jene zu psychischer und physischer Gewalt.

#### 4.9.1 Prävalenz sexueller Gewalt

##### **Prävalenzmaß 1: „mindestens eine Gewalterfahrung“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

In einer ersten Annäherung an die Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung wurde geprüft, wie viele der Befragten bei mindestens einem (oder auch bei mehreren) der abgefragten Items eine eigene Gewalterfahrung nannten, und zwar unabhängig von der Häufigkeit der Erfahrung (öfter oder selten).

- Unter allen Befragten gaben 50,9% (174 Nennungen bei n=342) Personen an, mindestens eine Form sexueller Gewalt jemals erlebt zu haben. Da in diesem Wert das Verhältnis der drei Teilstichproben in der Grundgesamtheit zu wenig Berücksichtigung findet, weil über letztere zu wenig bekannt ist, muss die allgemeine Prävalenz getrennt für die drei Teilstichproben nach Einrichtungstyp betrachtet werden. Zwischen diesen sind große Differenzen festzustellen: 44,2% der Personen in TSP 1 „Einrichtungen Behindertenhilfe“ (n=240) berichteten zumindest eine sexuelle Gewalterfahrung. In TSP 2 „psychosoziale Einrichtungen“ waren es mit 60,6% deutlich mehr (n=71) und in TSP 3 „Maßnahmenvollzug“ nannten mit 80,6% (bei n=31) vier Fünftel der befragten Personen entsprechende Gewalterfahrungen. Alle Werte sind in Grafik 99 abgebildet.
- Die in der Grafik für jeden Wert eingetragenen Konfidenzintervalle (KI – schwarzer, beidseitig begrenzter Strich am Ende der einzelnen Balken) lassen erkennen, dass zwischen den Teilergebnissen ein signifikanter Unterschied besteht (zur näheren Erklärung vgl. Kap. 4.5.1). Demnach unterscheiden sich alle drei Werte der

Teilstichproben signifikant voneinander: Personen in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) berichteten signifikant häufiger sexuelle Gewalt als Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Im Maßnahmenvollzug untergebrachte Personen (TSP 3) weisen nochmals eine signifikant höhere Prävalenz sexueller Gewalt auf als die ersten beiden Teilgruppen.

Die auf nachfolgender Seite abgebildete Grafik enthält die auf ganze Zahlen gerundeten Ergebnisse für alle acht Prävalenzmaße zu sexueller Gewalt. Alle Werte inkl. der Begrenzungswerte für das KI sind auch dem Tabellenband zu entnehmen.

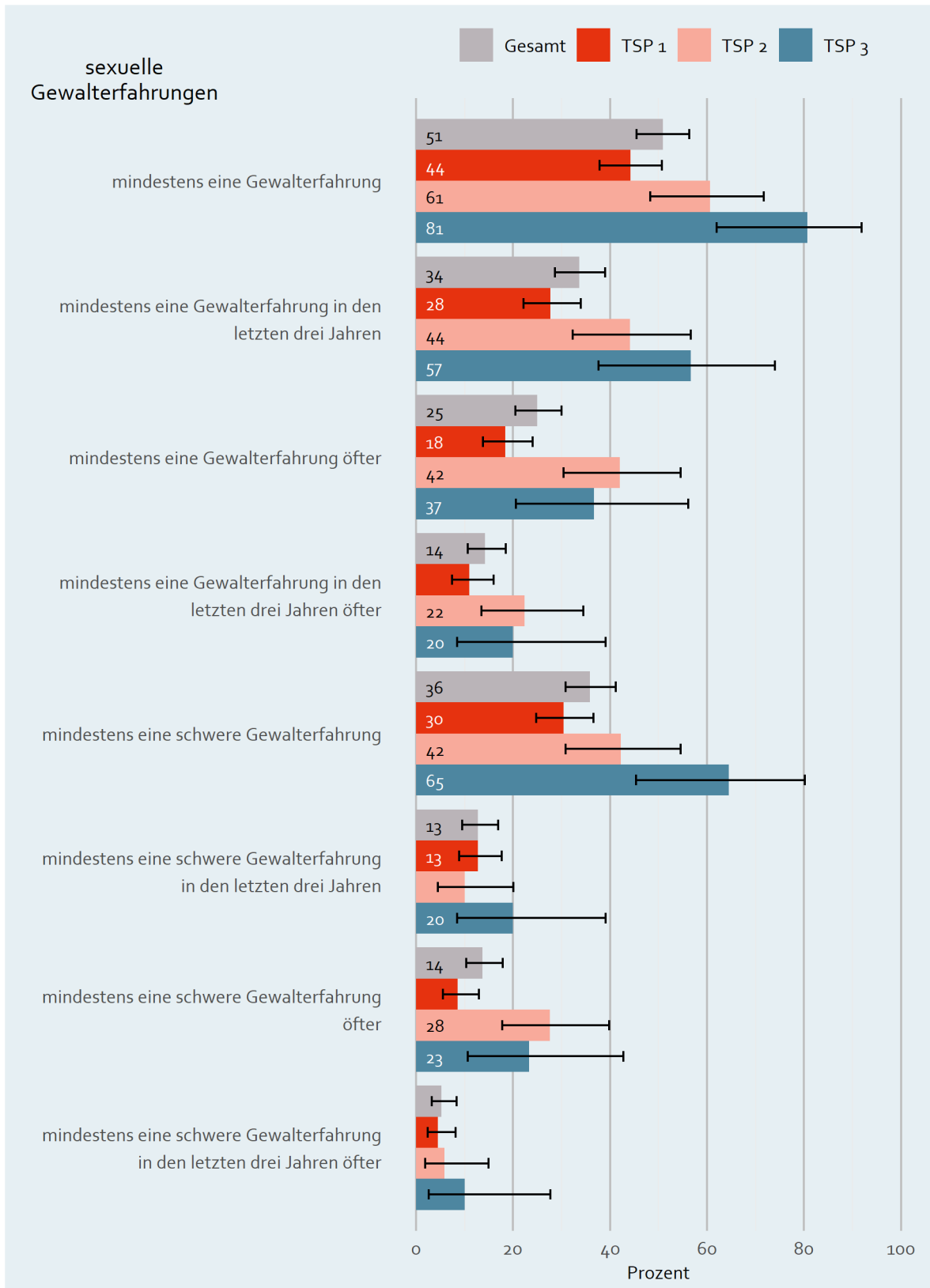
### **Prävalenzmaß 2: „Mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (alle Formen, rezente Prävalenz)**

Das zweite Prävalenzmaß berücksichtigte nur jene Fälle, in denen auch innerhalb der letzten drei Jahre mindestens eine Form sexueller Gewalterfahrung berichtet wurde. Einbezogen wurden wieder alle abgefragten Items sexueller Gewalt und sowohl häufiger als auch selten erfahrene Gewaltformen.

- 33,6% der insgesamt befragten Personen gaben an, auch in den letzten drei Jahren sexuelle Gewalt erfahren zu haben (n=333). In TSP 1 liegt der Prozentsatz mit 27,7% etwas darunter (bei n=235), in TSP 2 mit 44,1% (bei n=68) deutlich darüber. Am höchsten liegt die Prävalenz rezenter sexueller Gewalt in TSP 3: Im Maßnahmenvollzug untergebrachte Personen nannten zu 56,7% entsprechende Erfahrungen (n=30).
- Der geringe Stichprobenumfang der TSP 3 führt dazu, dass sich der hohe Prävalenzwert nicht signifikant von TSP 2 unterscheidet. In diesen beiden Teilstichproben liegt die Prävalenz sexueller Gewalt allerdings signifikant höher als in TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe).



Abbildung 99: Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 325 und 349)



Quelle: eigene Darstellung

### **Prävalenzmaß 3: „mindestens eine Gewalterfahrung öfter erlebt“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

In der dritten Annäherung an sexuelle Gewaltprävalenz, in der erfasst wurde, wie häufig unter allen abgefragten Items zumindest eine Form sexueller Gewalt den Angaben der Befragten zufolge öfter persönlich erfahren worden war, verändern sich die Verhältnisse zwischen den drei Teilstichproben teilweise:

- In der Gesamtstichprobe liegt der Wert bei 24,9%, d.h. ein Viertel der Personen berichtete über entsprechende Gewalterfahrungen (n=333). In der TSP 1 liegt der Wert mit 18,4% der Befragten (n=234) niedriger, während er in TSP 2 mit 42% der Befragten (n=69) deutlich höher ist. Auch TSP 3 liegt mit 36,7% der Befragten im Maßnahmenvollzug (n=30) deutlich über dem Gesamtdurchschnitt, der Gewaltprävalenz-Wert ist allerdings niedriger als in TSP 2.
- Die Prävalenz sexueller Gewalt liegt in dieser Annäherung in den TSP 2 und TSP 3 wieder signifikant über dem Wert in TSP 1, während zwischen den ersteren beiden kein signifikanter Unterschied vorliegt.

### **Prävalenzmaß 4: „mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (alle Formen, Lebenszeitprävalenz)**

Die vierte Annäherung an die Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen grenzte wieder auf rezente Fälle ein, d.h. es wurden jene Fälle erfasst, in denen zumindest eine Form sexueller Gewalt auch in den letzten drei Jahren öfter erfahren worden war.

- Das Verteilungsmuster gestaltet sich ähnlich wie bei der Lebenszeitprävalenz (Prävalenzmaß 3), auch wenn die Werte insgesamt aufgrund der zeitlichen Einschränkung deutlich niedriger sind: 14,2% aller Befragten berichteten von entsprechenden Erfahrungen (bei einer gültigen Stichprobe von n=325). In TSP 1 nannten 11% mindestens eine rezente, öfter erlebte Erfahrung sexueller Gewalt (n=228), während in TSP 2 der Wert mit 22,4% (n=67) doppelt so hoch ist. Die TSP 3 (Maßnahmenvollzug) liegt mit einer Gewaltprävalenz von 20% (n=30) leicht unterhalb des Werts von TSP 2.
- Der Unterschied zwischen TSP 1 und TSP 2 ist wieder signifikant, während sich TSP 3 nicht mehr signifikant von den anderen Teilstichproben unterscheidet.

### **Prävalenzmaß 5: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung“ (Lebenszeitprävalenz)**

Für die Abgrenzung schwerer Formen sexueller Gewalt wurde die Unterscheidung von Jud (2015) sowie Allroggen et al. (2016) zugrunde gelegt und zwischen Gewaltformen ohne und

mit direktem Körperkontakt zwischen TäterInnen und Betroffenen unterschieden. Die fünfte Annäherung an die Prävalenz sexueller Gewalt berücksichtigte nur jene Gewalt-Items, die sich auf Handlungen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt (inkl. versuchter Vergewaltigung) bezogen. Diese auch „hands on“-Gewalt genannte Gruppe an Items wird nachfolgend vereinfacht „Erfahrungen schwerer sexueller Gewalt“ bzw. „schwere sexuelle Gewalterfahrungen“ genannt, wohl wissend, dass die Bewertung der Schwere der Gewalterfahrung auf diese Weise nur eingeschränkt möglich ist. Folgende fünf Items wurden zum Prävalenzmaß „schwere sexuelle Gewalt“ gruppiert:

- g) „Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?“
- j) „Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?“
- k) „Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?“
- l) „Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?“
- m) „Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm/ihr hatten?“

Die Prävalenzwerte zu diesen fünf Items sexueller Gewalt zeigen folgende Ausprägungen:

- In der Gesamtstichprobe liegt eine Prävalenz schwerer sexueller Gewalt von 35,8% vor, d.h. mehr als ein Drittel berichtete über entsprechende Erfahrungen (das sind 125 Personen bei n=349). In TSP 1 ist der Prävalenzwert mit 30,4% (n=247) etwas niedriger als in der Gesamtstichprobe, es berichtet aber nach wie vor knapp ein Drittel schwere sexuelle Gewalterfahrungen. Personen in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) sind mit 42,3% (n=71) von einer deutlich höheren Gewaltprävalenz betroffen. Und im Maßnahmenvollzug berichteten mit 64,5% der befragten Personen sogar knapp zwei Drittel schwere Erfahrungen sexueller Gewalt (n=31).
- Grafik 99 macht sichtbar, dass sich die erhobenen Gewaltprävalenz-Werte aller drei Teilstichproben signifikant voneinander unterscheiden: TSP 1 weist einen signifikant niedrigeren Prävalenzwert als TSP 2 und TSP 3 auf, letztere unterscheidet sich zudem von TSP 2 durch einen signifikant höheren Wert.

### **Prävalenzmaß 6: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren“ (rezente Prävalenz)**

Das sechste Prävalenzmaß bezieht sich wieder auf die rezenten Erfahrungen „schwerer Formen“ sexueller Gewalt, d.h. es wurden nur jene Fälle berücksichtigt, in denen zumindest eine entsprechende Erfahrung auch in den letzten drei Jahren berichtet wurde.

- Hier unterscheiden sich die Werte der Teilstichproben wesentlich weniger stark: 12,8% aller Befragten (gültiges n=344) nannten schwere sexuelle Gewalterfahrungen auch in den letzten drei Jahren. TSP 1 entspricht mit 12,7% diesem Durchschnitt nahezu vollständig (n=244), während TSP 2 mit 10% eine minimal unterdurchschnittliche Prävalenz aufweist (n=70). Bei dieser Teilstichprobe ist wieder auf die starke Differenz zwischen der Lebenszeitprävalenz schwerer sexueller Gewalt (42,3%) und entsprechenden rezenten Gewalterfahrungen hinzuweisen. Der Maßnahmenvollzug weist mit 20% einen überdurchschnittlichen Wert auf (n=30).
- Grafik 99 visualisiert, dass die auch in absoluten Zahlen nur geringen Differenzen zwischen den Teilstichproben nicht signifikant sind.

### **Prävalenzmaß 7: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter erlebt“ (Lebenszeitprävalenz)**

Das vorletzte Prävalenzmaß grenzte die „hands on“-Gewalterfahrungen auf jene Fälle ein, in denen bei mindestens einem der fünf Items angegeben wurde, diese Form sexueller Gewalt öfter erlebt zu haben. Die Zeitdimension wurde zunächst wieder nicht mitberücksichtigt (d.h. es geht wieder um Lebenszeitprävalenz).

- Der in diesem Modell ermittelte Prävalenzwert liegt in der Gesamtstichprobe bei 13,7% (n=344). Die Werte unterscheiden sich nun wieder deutlicher zwischen den Teilstichproben: Während in TSP 1 mit 8,6% im Vergleich zur Gesamtstichprobe ein unterdurchschnittlich hoher Wert zu beobachten ist (n=245), liegt er in TSP 2 mit 27,5% doppelt so hoch (n=69). TSP 3 weist mit 23,3% (n=30) ebenfalls eine höhere Gewaltprävalenz auf.
- Zwischen TSP 2 und TSP 3 bestehen keine signifikanten Unterschiede, beide Teilstichproben weisen aber eine signifikant höhere Gewaltprävalenz als TSP 1 auf.

### **Prävalenzmaß 8: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter erlebt“ (rezente Prävalenz)**

In einer letzten Annäherung an Gewaltprävalenz wurde sexuelle Gewalt sehr eng gefasst, es fanden nur jene Fälle Berücksichtigung, in denen zumindest eine der fünf Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt in den letzten drei Jahren öfter erlebt worden war.

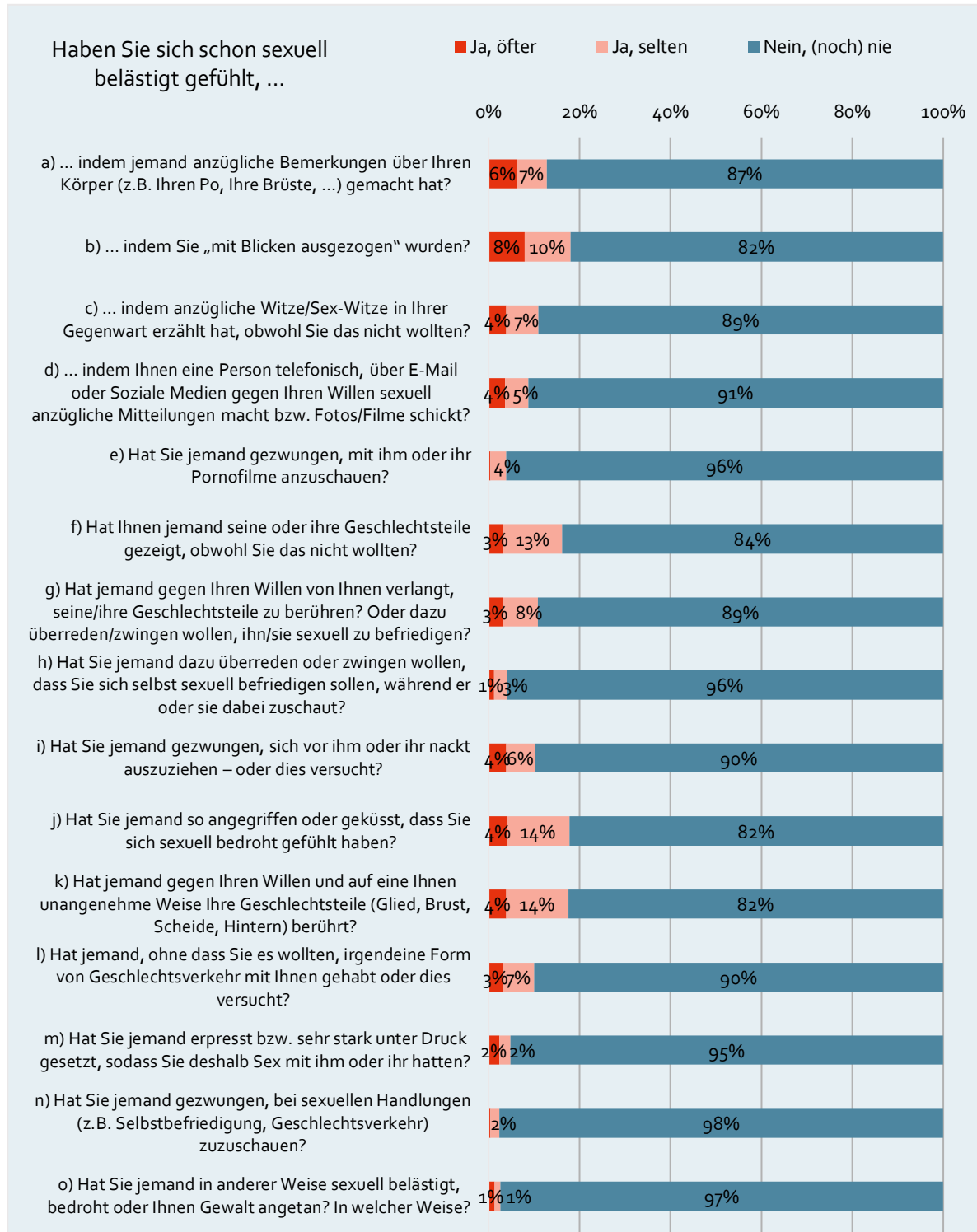
- Insgesamt nannten 5,3% aller Befragten solche Gewalterfahrungen (n=342). Der Wert in TSP 1 liegt mit 4,5% leicht darunter (n=243), während er in TSP 2 mit 5,8% minimal darüber ist (n=69). TSP 3 weist mit 10% wieder eine etwas höhere Gewaltprävalenz auf (n=30).
- Die Differenzen zwischen den drei Teilstichproben sind nicht signifikant.

In Kapitel 4.9.4 werden diese ersten statistischen Erkundungen sexueller Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung durch multivariate Regressionsanalysen detaillierter geprüft.

### **4.9.2 Verteilung der Gewalterfahrungen nach Items sexueller Gewalt und Einrichtungskategorie**

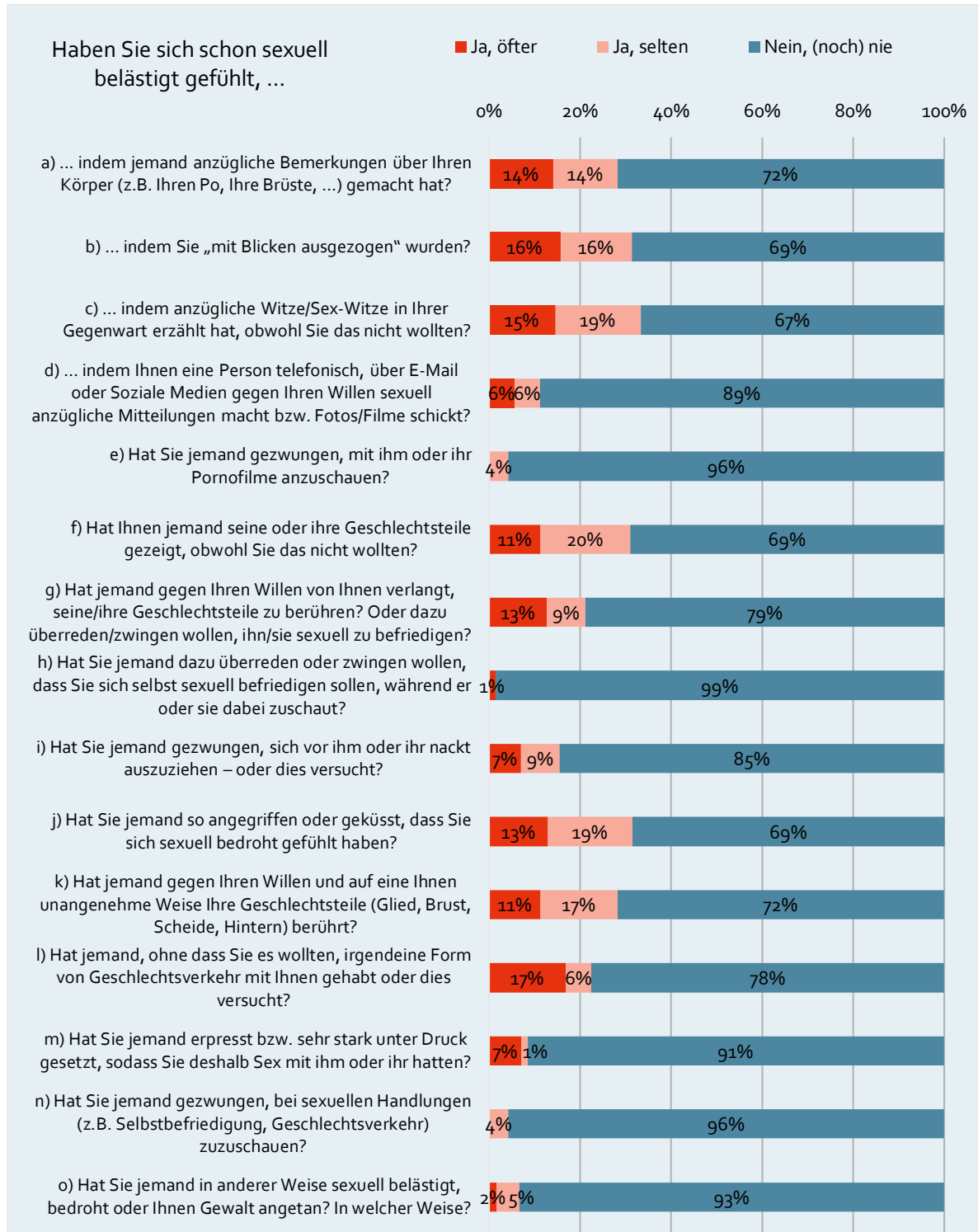
Nachfolgende Grafiken geben die Befragungsergebnisse für jedes Item sexueller Gewalt getrennt nach den drei Teilstichproben wieder. Alle Ergebnisse sind zudem den Tabellen 107 bis 112 im Tabellenband zu entnehmen.

Abbildung 100: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n= zwischen 248 und 257, Ausnahme Item o: n = 227)



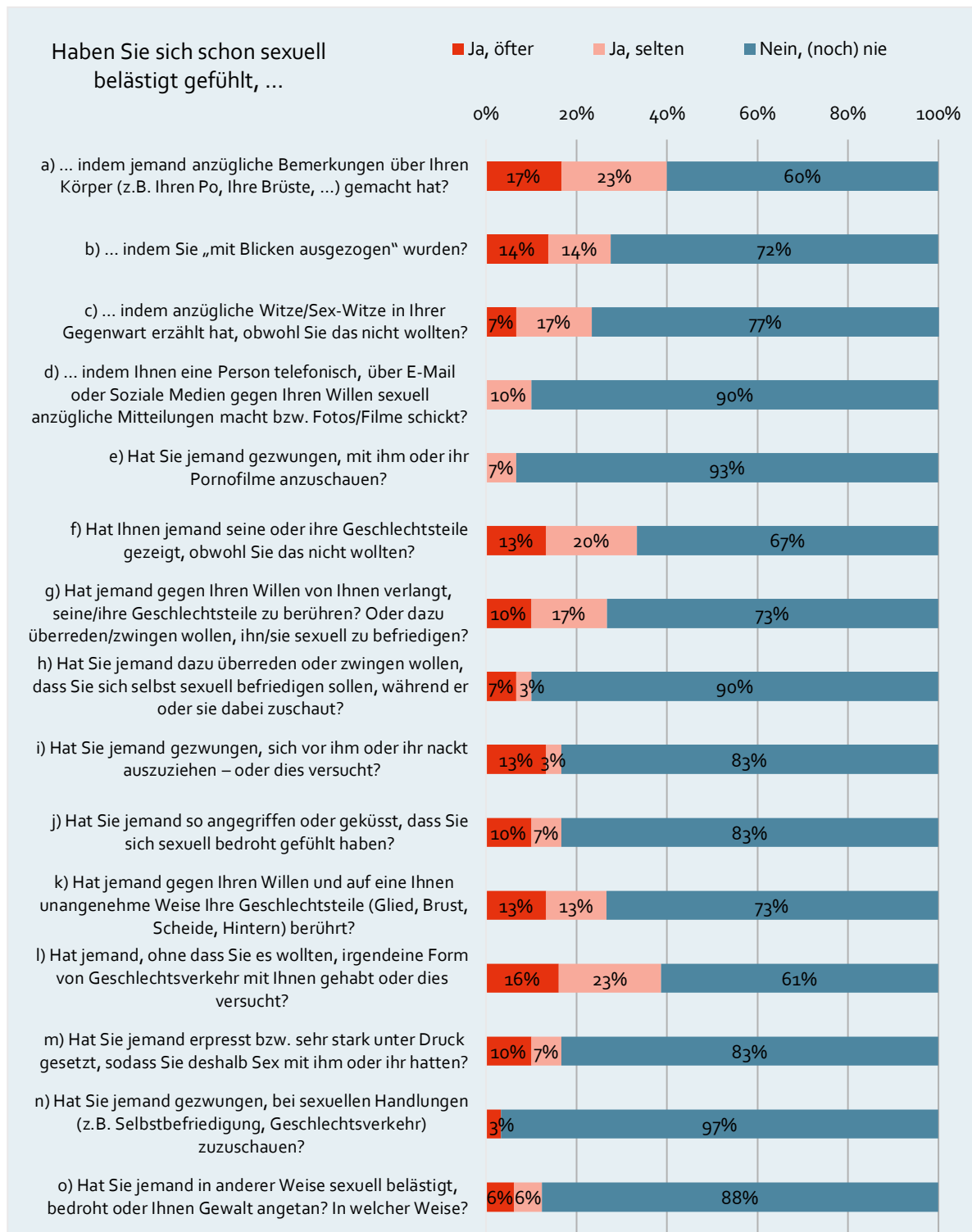
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 101: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n= zwischen 69 und 71, Ausnahme Item o: n = 60)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 102: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n= zwischen 29-31, Ausnahme Item o: n = 16)



Quelle: eigene Darstellung

Die ersten beiden Items „anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste,...) gemacht“ und „mit Blicken ausgezogen worden“ wurden in allen drei



Teilstichproben im Vergleich zu anderen Items öfter genannt, ebenso die Items „Hat Ihnen jemand seine/ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?“, „Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?“ und „Hat Ihnen jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Art (...) Ihre Geschlechtsteile berührt?“. In TSP 2 wurde vergleichsweise oft von anzüglichen Witzen berichtet. Und ebenfalls in dieser Teilstichprobe als auch in TSP 3 nannte eine insgesamt hohe Anzahl von der Befragten, zum Geschlechtsverkehr gezwungen, d.h. vergewaltigt worden zu sein oder einen Vergewaltigungsversuch erlebt zu haben (23% in TSP 2, davon 17% „ja, öfter“ und 39% in TSP 3, davon 15% „ja, öfter“). Grundsätzlich ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, dass speziell bei sexueller Gewalt als einer nach wie vor tabuisierten und stark mit Scham besetzten Gewaltform von einem beachtlichen, aber nicht näher zu bestimmenden „absoluten Dunkelfeld“ ausgegangen werden muss.

#### **4.9.3 Vergleich mit den Ergebnissen der österreichischen Prävalenzstudie**

Zur Einordnung der vorliegenden Studienergebnisse wurden die Prävalenzwerte ausgewählter Items sexueller Gewalt wieder mit jenen der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern (vgl. Kapella et al. 2011) verglichen. Im Vergleich wurde die Information berücksichtigt, ob eine entsprechende Gewalterfahrung berichtet wurde oder nicht, die Häufigkeit der Gewalterfahrung hingegen fand keinen Eingang in die Analyse. Zusätzlich zum Vergleich der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz (vgl. Ausführungen in Kap. 4.5.3) wurden die Ergebnisse beider Studien zu rezenter Gewalterfahrungen (in den letzten drei Jahren) gegenübergestellt und auf signifikante Differenzen hin statistisch analysiert. Der Vergleich erfolgt getrennt nach Geschlecht, zugleich wurden zunächst die Werte der Teilstichproben 1 und 2 gemeinsam ausgewertet und danach nur die Werte der Teilstichprobe 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) im Vergleich berücksichtigt. Die Teilstichprobe Maßnahmenvollzug wurde nicht in den Vergleich aufgenommen (vgl. zu diesem Vorgehen die Erläuterung in Kap. 4.5.3).

Wie bereits bei den anderen Gewaltformen boten auch hier die Items der zwei Studien aufgrund von Formulierungsdifferenzen und abweichenden Abgrenzungen zwischen den inhaltlichen Dimensionen sexueller Gewalt nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit. In Summe konnten fünf verschiedene Items einzeln miteinander verglichen werden. Die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse weist zwar gewisse Limitationen auf, dennoch macht nachfolgende Ergebnisdarstellung teilweise beachtliche Unterschiede zwischen den Gewaltprävalenzwerten der österreichischen Gesamtbevölkerung einerseits und Menschen mit Behinderung bzw. psychischer Beeinträchtigung andererseits sichtbar, die auch signifikant, d.h. von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Zugleich

deuten die Ergebnisse der späteren multivariaten Analysen an, dass ein Teil der befragten Menschen mit Behinderungen Formen sexueller Belästigung oder Gewalt weniger als solche benennen kann (vgl. nachfolgendes Unterkapitel). Dies dürfte zu niedrigeren Prävalenzwerten beitragen, d.h. es ist von einem höheren Dunkelfeld an entsprechenden Gewalterfahrungen auszugehen.

Die erste Gegenüberstellung bezieht sich auf folgende Items: „über Telefon, E-Mails oder Brief sexuell belästigt oder bedrängt“ (Kapella et al. 2011, S. 97) bzw. „telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien (...) gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen (...)“. Die Ergebnisse gestalten sich deutlich anders als in den bisherigen Vergleichen der beiden Studien:

Tabelle 21: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „über Telefon, Mail oder Soziale Medien sexuell belästigt“

Gewaltitem: „über Telefon, Mail oder Soziale Medien sexuell belästigt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
<b>Frauen (allg. Prävalenz)</b>	20,0%	12,9%	<b>ja</b>	11,5%	<b>ja</b>
<b>Männer (allg. Prävalenz)</b>	3,7%	5,9%	nein	6,2%	nein
<b>Frauen (rezente Gewalt)</b>	5,7%	7,1%	nein	6,6%	nein
<b>Männer (rezente Gewalt)</b>	0,8%	4,8%	<b>ja</b>	5,4%	<b>ja</b>

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 97 und 134.

Die in beiden Studien befragten Frauen weisen bei der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz signifikante Differenzen hinsichtlich der berichteten Belästigungen über Telefon, Mail oder Soziale Medien auf, wobei der Prävalenzwert diesmal in der österreichischen Bevölkerung signifikant höher ist. Ein näherer Blick in die Daten der aktuellen Gewaltprävalenzstudie zu Menschen mit Behinderungen lässt erkennen, dass die niedrigen Werte vor allem durch die Teilstichprobe 1 bedingt sind, während in Teilstichprobe 2 (psychosoziale Einrichtungen) mit 18,2% ein fast gleich hoher Wert wie in der weiblichen österreichischen Bevölkerung vorliegen würde (allerdings auf nur kleiner Stichprobenbasis beruhend). Möglicherweise resultiert das Ergebnis daraus, dass die in TSP 1 vor allem vertretenen Menschen mit Lernschwierigkeiten durchschnittlich weniger häufig solche Kommunikationsmedien nutzen, diese Hypothese müsste aber mit neuen Daten erst empirisch geprüft werden. Bezieht man nur rezente Gewalterfahrungen in den Vergleich ein, dann bleiben die Betroffenheitswerte zwar einerseits auf deskriptiver Ebene bei Frauen

insgesamt höher als bei Männern. Andererseits zeigen sich im Vergleich der Männer ohne Behinderung mit jenen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung bei Letzteren signifikant höhere Nennungen solcher Erfahrungen sexueller Belästigung.

Der Vergleich der Items „jemand hat sich entblößt und (...) dadurch sexuell belästigt“ (Kapella et al. 2011, S. 97) und „(...) Geschlechtsteile gezeigt, obwohl befragte Person das nicht wollte“ (aktuelle Studie) lässt ein etwas anderes und einheitlicheres Bild sichtbar werden:

Tabelle 22: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „Entblößen/Zeigen von Geschlechtsteilen“

Gewaltitem: „Entblößen/Zeigen von Geschlechtsteilen“	Österr. Gesamt- bevölkerung	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
<b>Frauen (allg. Prävalenz)</b>	11,8%	17,9%	ja	19,7%	ja
<b>Männer (allg. Prävalenz)</b>	1,9%	16,0%	ja	13,0%	ja
<b>Frauen (rezente Gewalt)</b>	1,7%	3,8%	nein	2,3%	nein
<b>Männer (rezente Gewalt)</b>	0,9%	7,6%	ja	9,8%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 97 und 134.

In allen vier Vergleichsvarianten der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenzen zeigen sich bei der Befragungszielgruppe der aktuellen Studie signifikant höhere Gewaltprävalenz-Werte. Besonders augenfällig sind die gegenüber der männlichen Bevölkerung Österreichs um ein Vielfaches höheren Werte bei Männern mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung. Schränkt man auf rezente Gewalterfahrungen ein, dann fallen vor allem die höheren Werte bei in der aktuellen Studie befragten Männern (sowohl in TSP 1 allein als auch in der Kombination von TSP 1 und TSP 2) auf – einerseits im Vergleich mit Frauen mit Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung und andererseits gegenüber Männern ohne Behinderungen. Letztere Differenzen sind signifikant, erstere nur beim Gendervergleich innerhalb der Teilstichprobe 1.

Während die österreichische Prävalenzstudie von Kapella et al. (2011, S. 98) das Item „berührt oder zu küssen versucht, obwohl nicht gewollt“ enthielt und zunächst allgemein und anschließend mit Einschränkung auf als bedrohlich erlebte Erfahrungen abfragte, enthielt die Itembatterie der gegenständlichen Studie das Item „Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?“. Letzteres war somit inhaltlich enger formuliert, nicht inkludiert war etwa der bloße Versuch ungewollter Küsse. Das Item

schränkte zudem von vornherein auf Handlungen ein, die als sexuell bedrohlich erlebt worden waren. Deshalb wurden die Werte auch mit jenen Ergebnissen der allgemeinen österreichischen Gewaltprävalenzstudie verglichen, die auf als bedrohlich wahrgenommene Handlungen fokussierten. Der Vergleich kann allerdings nur auf Ebene der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz gezogen werden, da für in den letzten drei Jahren berichtete Gewalterfahrungen in der Studie von Kapella et al. (2011, S. 134) keine Daten vorliegen, die auf als bedrohlich erlebte Erfahrungen einschränken.

Tabelle 23: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „berührt oder zu küssen versucht/geküsst“

Gewaltitem: „berührt oder zu küssen versucht/geküsst“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	12,6%	28,6%	ja	30,5%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	1,4%	13,6%	ja	11,4%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 98.

Demnach berichten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung signifikant häufiger von entsprechenden Erfahrungen sexueller Gewalt, wobei der Wert bei Frauen ca. das 2,5-fache der Werte der weiblichen Gesamtbevölkerung beträgt. Bei Männern mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung liegt der Wert um das bis zu zehnfache höher, wobei der Vergleichswert der männlichen Bevölkerung äußerst niedrig ist. Insgesamt zeigt sich in diesem Item bei Frauen generell wieder eine deutlich höhere Gewaltbetroffenheit als bei Männern, die Genderdifferenz ist hochsignifikant (d.h. mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter einem Prozent).

In der Gegenüberstellung der Items „intim berührt oder gestreichelt, obwohl ich gesagt oder gezeigt habe, dass ich dies nicht möchte“ (Kapella et al. 2011, S. 107) und „gegen Ihren Willen auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?“ (aktuelle Studie) ist zu berücksichtigen, dass letzteres Item inhaltlich etwas enger formuliert ist (der Begriff „intim“ kann grundsätzlich weiter interpretiert werden als die Geschlechtsteile). Die vergleichende Analyse ergibt folgendes Bild:

Tabelle 24: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gegen Willen intim berührt/Geschlechtsteile berührt“

Gewaltitem: „gegen Willen intim berührt/ Geschlechtsteile berührt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	25,7%	27,2%	nein	23,2%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	8,0%	13,1%	ja	12,3%	nein
Frauen (rezente Gewalt)	9,2%	3,1%	ja	3,9%	nein
Männer (rezente Gewalt)	1,9%	2,9%	nein	3,7%	nein

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 107 und 135.

Während auf Ebene der allgemeinen Prävalenz zwischen den unterschiedlichen Werten der Frauen kein signifikanter Unterschied besteht, wird insgesamt eine hohe Differenz zwischen Männern und Frauen sichtbar: Frauen sind von entsprechenden Erfahrungen sexueller Gewalt doppelt bis dreifach so oft betroffen wie Männer, es handelt sich dabei durchwegs wieder um hochsignifikante Unterschiede (d.h. mit p-Werten unter 0,01). Zudem zeigt sich eine signifikant höhere Gewaltprävalenz bei Männern mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung, die in Institutionen leben oder arbeiten, gegenüber der männlichen Teilstichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung. Vergleicht man hingegen nur Teilstichprobe 1, dann ist der deskriptiv erkennbare Unterschied zwischen den männlichen Teilstichproben knapp nicht mehr signifikant. Bei einer Einschränkung auf rezente Gewalterfahrungen wurden bei Frauen ohne Behinderung höhere Betroffenheitswerte erhoben, die sich signifikant von den Ergebnissen der in TSP 1 und TSP 2 insgesamt befragten Frauen unterscheiden. Eine Gegenüberstellung der männlichen Stichproben beider Studien ließ bei diesem Item auf Ebene rezenter Gewalterfahrung keine signifikanten Differenzen sichtbar werden.

Ein Vergleich der in beiden Studien ermittelten Gewaltprävalenz in der Dimension „Vergewaltigung“ gestaltet sich deshalb schwierig, weil in der österreichischen Prävalenzstudie von Kapella et al. (2011) zwischen versuchter und vollzogener Vergewaltigung unterschieden wird, in der aktuellen Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen hingegen beide Aspekte in einem Item zusammengefasst waren. Die Werte der beiden Items ersterer Studie lassen sich allerdings auch nicht einfach addieren, da unbekannt ist, welche Schnittmenge zwischen beiden Prävalenzwerten besteht (manche Personen werden sowohl über versuchte als auch vollzogene Vergewaltigung berichtet haben – dies kommt auch im Verhältnis zwischen den Einzelwerten der Items sexueller Gewalt und der Gesamtprävalenz dieser Gewaltform zum Ausdruck, vgl. ebd.). Der nun folgende

Vergleich zwischen erstens versuchter und zweitens vollzogener Vergewaltigung mit den Prävalenzwerten der vorliegenden Studie weist allerdings auch Verzerrungen auf, da die Prävalenzwerte der österreichischen Bevölkerung durch die Aufsplittung systematisch unterrepräsentiert sind. Dennoch kann die Darstellung beider Vergleiche zu einer Annäherung beitragen:

Tabelle 25: Prävalenzstudien-Vergleich (Variante 1) zu Gewaltitem „erzwungener Geschlechtsverkehr“

Gewaltitem: „erzwungener Geschlechtsverkehr“ (Variante 1)	Österr. Gesamt- bevölkerung	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	8,9%	20,0%	ja	15,6%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	2,0%	6,0%	ja	4,7%	nein
Frauen (rezente Gewalt)	1,3%	1,5%	nein	0,9%	nein
Männer (rezente Gewalt)	0,2%	0%	nein	0%	nein

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 107 und 135.

Tabelle 26: Prävalenzstudien-Vergleich (Variante 2) zu Gewaltitem „erzwungener Geschlechtsverkehr“

Gewaltitem: „erzwungener Geschlechtsverkehr“ (Variante 2)	Österr. Gesamt- bevölkerung	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinde- rung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	7,0%	20,0%	ja	15,6%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	1,3%	6,0%	ja	4,7%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	0,8%	1,5%	nein	0,9%	nein
Männer (rezente Gewalt)	0,2%	0%	nein	0%	nein

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 107 und 135.

Fast alle Gewaltprävalenzwerte (Lebenszeitprävalenz) der aktuellen Studie sind signifikant höher, zugleich lassen die Zahlen erkennen, dass jede fünfte in der aktuellen Studie befragte Frau von Erfahrungen erzwungenen Geschlechtsverkehrs (versucht oder vollzogen) berichtete (TSP 1 und 2). Dies ist ein sehr hoher Wert. Die untere Grenze des Konfidenzintervalls beträgt 14,2 Prozent, sodass selbst dann noch ein signifikanter Unterschied zur österreichischen Bevölkerung vorliegen würde, wenn die Prävalenzwerte für

letztere nicht bei 8,9 oder sieben Prozent, sondern bei 14% lägen. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürften deshalb Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung in signifikant höherem Ausmaß von dieser schweren Form sexueller Gewalt betroffen sein. Würde nur Teilstichprobe 1 alleine berücksichtigt werden, ist dies wesentlich weniger gewiss. Zugleich zeigt der Vergleich der rezenten Gewaltwerte, dass diese besonders gravierende Form der sexuellen Gewalt in den letzten Jahren kaum mehr berichtet wird, es sind auch keine signifikanten Differenzen zwischen den verschiedenen Stichproben ausmachbar.

Neben einem Vergleich einzelner Item-Ergebnisse wurden die Items der gegenständlichen Studie zudem analog zur österreichischen Gewaltprävalenzstudie in zwei Gruppen zusammengefasst: Eine erste Gruppe umfasste Gewaltausprägungen, die bei Kapella et al. (2011, S. 32ff. und 96ff.) als „sexuelle Belästigung“ kategorisiert werden, eine zweite Gruppe solche, für die dort die Bezeichnung „sexuelle Gewalt“ reserviert ist. Bei der Zuordnung der Items zu den Gruppen, wurde auf eine größtmögliche Vergleichbarkeit mit der österreichischen Prävalenzstudie geachtet. Es erfolgte keine tiefergehende theoretisch-inhaltliche Reflexion dieser Zuordnung, da das vorrangige Ziel war, eine statistische Vergleichbarkeit der beiden Studienergebnisse zu gewährleisten. Konkret umfassen die beiden Gruppen folgende Items:

- „Sexuelle Belästigung“ umfasst zehn Items: a, b, c, d, e, f, h, j, n, o.
- „Sexuelle Gewalt“ umfasst 5 Items: g (vergleichbar mit dem Item „jemand hat mich zu sexuellen Handlungen genötigt...“ in der österreichischen Prävalenzstudie), i, k, l, m (zu den Itemformulierungen vgl. die Einleitung zu Kap. 4.9).

Die zweite Gruppe ist somit fast, aber nicht ganz ident mit den in der gegenständlichen Studie zu „schwere Gewaltformen“ („hands on“) zusammengefassten Items. Konkret enthält „sexuelle Gewalt“ das Item i) „Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?“. Das Item j) hingegen („Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?“) wurde der Gruppe „sexueller Belästigung“ zugeordnet, da auch bei Kapella et al. (2011, S. 97) das Item „berührt oder zu küssen versucht, obwohl nicht gewollt“ dieser Gewaltform zugerechnet worden war. Auch wenn zwischen den beiden Studien die Items in den Gruppen nicht gänzlich deckungsgleich sind, erscheint doch in Summe eine ausreichende inhaltliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Nachfolgende Tabellen geben die Analyseresultate getrennt für beide Gruppen wieder:

Tabelle 27: Prävalenzstudien-Vergleich zur Item-Gruppe „sexuelle Belästigung“

Itemgruppe: „sexuelle Belästigung“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	74,2%	52,7%	ja	49,6%	ja
Männer (allg. Prävalenz)	27,2%	40,1%	ja	35,5%	nein (10%-Signifikanzniveau: ja)
Frauen (rezente Gewalt)	30,5%	34,7%	nein	30,4%	nein
Männer (rezente Gewalt)	6,2%	26,8%	ja	23,1%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 97f., 107 und 134.

Die Analyseergebnisse deuten zunächst an, dass Frauen ohne Behinderungen insgesamt häufiger von sexueller Belästigung betroffen sind als Frauen mit Behinderungen (es ist davon auszugehen, dass die Differenzen vor allem auf TSP 1 zurückzuführen sind, auch wenn für TSP 2 aus methodischen Gründen kein eigener Vergleich gerechnet wurde). Bei einer Einschränkung auf rezente Erfahrungen sexueller Belästigung zeigt sich allerdings eine annähernd gleiche Betroffenheit, die aber zugleich bedeutet, dass jede dritte Frau den eigenen Angaben zufolge von sexueller Belästigung betroffen ist. Männer mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung hingegen berichteten signifikant stärker von Erfahrungen sexueller Belästigung als die männliche Bevölkerung Österreichs insgesamt, auch wenn der Vergleich mit TSP 1 nur auf einem eher großzügigen Signifikanzniveau von 10% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert ist ( $p=0,0650$ ). Beim Vergleich der rezenten Belästigungserfahrungen sind die Unterschiede zwischen den Männern in beiden Vergleichsvarianten auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau abgesichert. Insgesamt bleibt aber eine deutlich höhere Betroffenheit der Frauen von sexueller Belästigung festzuhalten, die Genderdifferenzen sind in der österreichischen Gesamtbevölkerung und in der zusammengefassten Stichprobe von TSP 1 und TSP 2 signifikant.



Tabelle 28: Prävalenzstudien-Vergleich zur Item-Gruppe „sexuelle Gewalt“

Itemgruppe: „sexuelle Gewalt“	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderung (TSP 1 und TSP 2)	Signifikanz (5%)	Menschen mit Behinderung (TSP 1)	Signifikanz (5%)
Frauen (allg. Prävalenz)	29,5%	36,6%	nein (10%-Signifikanzniveau: ja)	33,3%	nein
Männer (allg. Prävalenz)	8,8%	19,3%	ja	16,4%	ja
Frauen (rezente Gewalt)	8,5%	11,8%	nein	10,9%	nein
Männer (rezente Gewalt)	2,1%	7,3%	ja	7,9%	ja

Quelle: eigene Darstellung, Daten österreichische Gesamtbevölkerung vgl. Kapella et al. 2011, S. 97f., 107 und 135.

In der Itemgruppe „sexuelle Gewalt“ wird generell eine stärkere Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen respektive psychischer Erkrankung sichtbar, wobei die Differenz bei den Frauen nicht oder (bei TSP 1 und 2 zusammen) nur auf einem 10%-Signifikanzniveau abgesichert ist. Bei einer Einschränkung auf rezente sexuelle Gewalt erweist sich die Differenz zwischen den Frauen als nicht mehr signifikant. Es ist hier aber auf die bei einzelnen Gewaltitems sehr stark ausgeprägten Unterschiede – vor allem bei sehr schweren Formen sexueller Gewalt (erzwungener Geschlechtsverkehr) – zu verweisen (s.o.). Der Vergleich macht auch nochmals deutlich, dass Frauen generell häufiger von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt betroffen sind als Männer. Die Genderdifferenzen sind auf Ebene der Lebenszeit- bzw. Erwachsenenprävalenz immer signifikant, teils auch hochsignifikant, auf Ebene rezenter Gewalterfahrungen jedoch nicht.

Zusammengefasst weisen die Ergebnisvergleiche der beiden Studien auch in Bezug auf sexuelle Gewalt (nun wieder in der Definition der vorliegenden Studie zu verstehen) eine häufig signifikant höhere Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung im Unterschied zur österreichischen Bevölkerung aus. Diese Schlussfolgerung erscheint umso zulässiger, wenn mit berücksichtigt wird, dass bei Menschen mit Behinderungen von systematisch zu niedrig erfassten Prävalenzwerten auszugehen ist, etwa weil sexuelle Gewalt zu wenig als solche erkannt und benannt werden kann, weil Ansprech- oder Vertrauenspersonen fehlen, mit denen über so persönliche Themen wie Sexualität gesprochen werden kann etc. Dies machen etwa auch die ergänzenden Regressionsanalysen am Ende des nachfolgenden Unterkapitels deutlich.

#### 4.9.4 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen

Die erhobenen Daten zu Erfahrungen sexueller Gewalt wurden ebenfalls in binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen, um genauere Kenntnisse über den Einfluss verschiedener Variablen auf das Berichten von sexueller Gewalt (= abhängige Variable) unter ansonsten gleichen Bedingungen zu erlangen. Wie schon in Bezug auf psychische und physische Gewalt wurde auch hier geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Erfahrungen sexueller Gewalt durch eine bestimmte unabhängige Variable unter simultaner Berücksichtigung der anderen unabhängigen Variablen des Regressionsmodells statistisch erklärt werden kann. Neben den in den bisherigen Regressionsanalysen berücksichtigten unabhängigen Variablen (vgl. Kap. 4.5.4 bzw. 4.6.4) wurden zwei zusätzlich Variablen in die „individuellen“ Regressionsmodelle aufgenommen:

- Aufklärung über Sexualität (ja/nein)
- Möglichkeit, mit PartnerIn bei sich selbst (=bei befragter Person) eine Nacht zu verbringen (als Indiz dafür, ob Personen in einem Umfeld wohnen, in dem Sexualität gelebt werden kann oder nicht)

Die Variablen des institutionenbezogenen Variablensets blieben gleich (vgl. auch die erläuternden Anmerkungen zu einzelnen Variablen in Kap. 4.5.4).

Zur Wiederholung: Bei der Dateninterpretation wird zwischen drei Signifikanzniveaus unterschieden. Als Standard-Signifikanzniveau findet eine Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit Anwendung. Wenn von einem signifikanten Wert gesprochen wird, dann liegt dieses Signifikanzniveau zugrunde. Der Ausdruck „hochsignifikant“ hingegen bezieht sich auf eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent. Schwach signifikante Ergebnisse hingegen bedeuten, dass das Ergebnis nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveaus von 10% abgesichert ist (vgl. Kap. 4.5.4). Zugleich wird die Effektstärke wieder sowohl in der statistischen Kennzahl Odds-Ratio (OR) als auch über die Kennzahl „Average Marginal Effects“ (AME) angegeben (vgl. Erläuterungen in Kap. 4.5.4).

#### Regressionsmodell 1: „mindestens eine Gewalterfahrung, Lebenszeitprävalenz“

Das erste Regressionsmodell bezog in der abhängigen Variable alle abgefragten Formen sexueller Gewalterfahrungen, die im gesamten bisherigen Leben erlebt wurden (d.h. keine Einschränkung auf „öfter erlebt“, bestimmte Formen sexueller Gewalt oder in den letzten drei Jahren erlebt) mit ein (n=282). Dem Modell liegt somit ein weiter Gewaltbegriff zugrunde, der leichte und seltene Erlebnisse sexueller Gewalt in gleicher Weise mit

einbezieht wie schwere und häufige Erfahrungen. Die Gewaltprävalenz der in die Berechnungen aufgenommenen Fälle liegt bei 53,5%, sie ist demnach geringfügig höher als in der Stichprobe insgesamt – vgl. Kap. 4.9.1). Unter simultaner Mitberücksichtigung der Effekte aller einbezogenen unabhängigen Variablen weist das Modell eine erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 36,7% auf, d.h. etwas mehr als ein Drittel der Gruppenunterschiede kann durch die im Modell enthaltenen Variablen statistisch erklärt werden. Dies ist für ein sozialwissenschaftliches Erklärungsmodell eine hohe bis sehr hohe Erklärungskraft.

Bei folgenden unabhängigen Variablen zeigt sich im gerechneten Modell ein signifikanter Effekt auf die abhängige Variable:

- **Frauen** berichteten etwas häufiger von Erfahrungen sexueller Gewalt als Männer, der eher schwache Effekt ist auf einem fünfprozentigem Signifikanzniveau abgesichert (Teststatistik: OR=1,83,  $p=0,0484$ , AME=11,0%).
- **Ältere Personen** hingegen gaben in den Interviews etwas seltener an, dass ihnen Formen sexueller Gewalt zugefügt worden seien, der ebenfalls eher schwache Effekt ist aber zugleich hochsignifikant (Teststatistik: OR=0,57,  $p=0,0004$ , AME=-10,2%). Vermutlich wirken sich hier wieder das Vermögen oder die Bereitschaft, entsprechende Erfahrungen zu nennen, auf das Ergebnis aus.
- Personen mit **psychischer Erkrankung** artikulierten eine signifikant höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt als andere befragte Personen, die statistischen Analysen lassen einen deutlichen Effekt auf die abhängige Variable erkennen (Teststatistik: OR=2,74,  $p=0,0203$ , AME=18,9%).
- Bei Personen mit **Mehrfachbehinderungen** zeigt sich ein statistisch negativer Zusammenhang zur abhängigen Variable, der deutliche Effekt ist allerdings nur auf einem Signifikanzniveau von 10% abgesichert (OR=0,47,  $p=0,0726$ , AME=-13,9%).
- Jene Befragten, die gemäß ihren Angaben in ihrer Kindheit eine **lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen** erfahren mussten, berichten hochsignifikant häufiger von sexuellen Gewalterfahrungen, der Effekt auf die abhängige Variable ist deutlich erkennbar (Teststatistik: OR=2,51,  $p=0,0069$ , AME=16,7%). Mit dem Ergebnis ist noch keine Aussage darüber möglich, inwieweit die Gewalt auch von diesen Personen verübt worden sein könnte, da auch die Vermutung naheliegt, dass dieser Personenkreis eine höhere Vulnerabilität gegenüber gewaltverübenden Personen allgemein aufweist. Die nachfolgenden Regressionsmodelle 5 und 6 werden aber zu erkennen geben, dass sexuelle Gewalt auch häufiger in der Kindheit erfahren wurde.
- Besonders häufig betroffen sind Personen, die in einem Elternhaus aufwachsen mussten, das von **körperlicher Gewalt zwischen den Eltern** geprägt war: Bei der Merkmalsausprägung „körperliche Gewalt, aber eher selten“ lässt sich ein sehr

starker und zugleich hochsignifikanter Effekt auf die abhängige Variable feststellen (Teststatistik:  $OR=4,10$ ,  $p=0,0012$ ,  $AME=27,2\%$ ). Wenn regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern berichtet worden war, dann ist ein extrem starker und ebenfalls hochsignifikanter Effekt statistisch zu beobachten – die Effektstärke wird auch in einem ungewöhnlich hohen AME-Wert widerspiegelt (Teststatistik:  $OR=7,46$ ,  $p=0,0000$ ,  $AME=36,4\%$ ).

Erwähnt werden soll noch ein Ergebnis, das zwar einen deutlichen Effekt aufweist, aber statistisch nicht signifikant ist: Im **Maßnahmenvollzug** befragte Personen berichten ebenfalls häufiger von Erfahrungen sexueller Gewalt, der deutliche Effekt ist aber – vermutlich v.a. aufgrund der geringen Anzahl an Fällen, die aus diesem Einrichtungstypus einbezogen sind – statistisch nur ungenügend abgesichert (Teststatistik:  $OR=2,37$ ,  $p=0,1864$ ,  $AME=15,7\%$ ).

Bemerkenswert ist zudem das Ergebnis in Bezug auf die unabhängige Variable „**sexuelle Aufklärung**“, es lässt sich genau genommen überhaupt kein Effekt statistisch erkennen (Teststatistik:  $OR=1,0$ ,  $p=0,9880$ ,  $AME=-0,1\%$ ). Daraus kann aber noch keinesfalls geschlossen werden, dass sexuelle Aufklärung keine Bedeutung zur Prävention sexueller Gewalt habe. Zum einen wissen wir aus der Fragestellung zu wenig über die Qualität (d.h. Beschaffenheit) der Aufklärung. So wurde – um dies an einem Extrembeispiel zu illustrieren – von einer befragten Person berichtet, dass die „Aufklärung“ zugleich sexueller Missbrauch gewesen sei. Zum anderen sind auch – ähnlich wie bei Gewaltprävention insgesamt – zwei gegensätzliche bzw. sich wechselseitig aufhebende Wirkzusammenhänge denkbar: Wer eine gute Sexualaufklärung erhalten hat, kann sexuelle Übergriffe bzw. Gewalt vermutlich besser als solche erkennen und artikulieren, sodass das Hellfeld größer wird. Zugleich könnte der daraus resultierende Effekt durch die präventive Wirkung wieder reduziert werden. Doch auch an dieser Stelle wird klar: Über die vorliegende standardisierte und quantifizierende Befragung lässt sich noch nicht genug über präventive Wirkzusammenhänge im Detail erfahren.

### **Regressionsmodell 2: „mindestens eine Form sexueller Gewalt öfter erlebt, Lebenszeitprävalenz“**

Modell 2 versucht, in gewissem Ausmaß die Häufigkeit der Gewalterfahrung zu berücksichtigen. Mindestens eine aus allen erhobenen Formen sexueller Gewalt muss den Interviewangaben zufolge häufiger erfahren worden sein. Eine Einschränkung bezüglich bestimmter Formen sexueller Gewalt oder auf rezente Gewaltvorfälle hingegen wurde nicht vorgenommen. Die Analyseergebnisse weisen eine deutlich geringere, aber immer noch gute erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) von 24,4% auf ( $n=276$ ), was aus deutlich weniger signifikanten

unabhängigen Variablen und weniger starken Effekten als im ersten, besonders weiten Modell resultiert. Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle (= alle Fälle, zu denen vollständige Angaben vorlagen) liegt mit 25,4% vergleichbar hoch wie die entsprechende Prävalenz der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.9.1).

- Der Effekt in der Genderdimension zeigt sich diesmal eine Spur deutlicher als im ersten Modell, demnach berichten **Frauen** wieder etwas häufiger von Erfahrungen sexueller Gewalt als Männer (Teststatistik: OR=1,98,  $p=0,0462$ , AME=10,9%).
- Gleiches gilt für den statistisch negativen Zusammenhang der Variable „**Alter**“ zur abhängigen Variable „Gewalterfahrung“: Bei älteren Menschen wird in der Analyse ein geringeres Ausmaß an Gewaltbetroffenheit abgebildet (Teststatistik: OR=0,53,  $p=0,0005$ , AME=-10,0%). Auch hier ist wieder darauf zu verweisen, dass das Ergebnis die Realität nur ungenügend wiedergeben dürfte.
- Die Variable „**regelmäßige körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“ zeigt ebenfalls wieder einen Effekt, auch wenn er weniger stark ausfällt und nur auf einem eher großzügigen Signifikanzniveau von 10% Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch abgesichert ist (Teststatistik: OR=2,24,  $p=0,0612$ , AME=14,0%).

Knapp nicht signifikant ist der deutliche Effekt der unabhängigen Variable „**psychosoziale Einrichtung**“ auf die abhängige Variable, demnach Personen, die in psychosozialen Einrichtungen befragt wurden, häufiger davon berichten, sexuelle Gewalt auch schon öfter erfahren zu haben (Teststatistik: OR=2,20,  $p=0,1136$ , AME=13,5%).

### **Regressionsmodell 3: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung“, Lebenszeitprävalenz**

Dem dritten Regressionsmodell wurde die Unterscheidung von Gewaltformen ohne und mit direktem Körperkontakt zwischen TäterInnen und Betroffenen zugrunde gelegt (vgl. Prävalenzmaß 5). Die abhängige Variable berücksichtigte nur jene Gewalt-Items, die sich auf „hands on“-Gewaltformen, d.h. mit direktem Körperkontakt (beabsichtigt oder vollzogen), bezogen, sie werden vereinfacht „schwere Gewalterfahrungen“ genannt. Folgende fünf Items wurden zur abhängigen Variable „schwere sexuelle Gewalt“ gruppiert:

- g) „Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?“
- j) „Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?“

- k) „Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glieð, Brust, Scheide, Hintern) berührt?“
- l) „Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?“
- m) „Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm/ihr hatten?“

Darüber hinaus fand keine weitere Einschränkung statt, d.h. berücksichtigt wurden alle jemals in diesen fünf Dimensionen erlebten bzw. berichteten Gewalterfahrungen. Das Modell weist mit 27,3% erklärter Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) eine gute Erklärungskraft auf (n=284). Die Gewaltprävalenz aller in die Modellberechnungen aufgenommenen Fälle liegt mit 42,4% ähnlich hoch wie jene der Gesamtstichprobe (vgl. Kap. 4.9.1) Folgende signifikanten Einflussgrößen auf die abhängige Variable zeigen sich in der statistischen Analyse:

- Die Variable „Geschlecht“ weist nun einen deutlichen und zugleich hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable aus: **Frauen** berichten deutlich öfter davon, schwere Formen sexueller Gewalt erfahren zu haben (Teststatistik: OR=2,57, p=0,0022, AME=17,8%).
- Die Variable „Alter“ lässt auch in diesem Modell den bereits mehrfach beschriebenen statistisch negativen Zusammenhang mit der abhängigen Variable erkennen, auch wenn sich die Effektstärke nun noch etwas schwächer darstellt (Teststatistik: OR=0,68, p=0,0125, AME=-7,2%).
- Höhere Gewaltbetroffenheit wird wieder bei Personen erkennbar, die angaben, **von ihren Eltern oder ErzieherInnen lieblos behandelt** worden zu sein. Der Effekt zeigt sich in Modell 3 deutlich und ist signifikant (Teststatistik: OR=1,98, p=0,0364, AME=12,7%).
- Noch deutlich häufiger berichten Personen, die in einem familiären Umfeld aufwuchsen, das von „**körperlicher Gewalt zwischen den Eltern**“ geprägt war, von „hands on“-Gewalterfahrungen: In der Merkmalsausprägung „ja, aber eher selten“ zeigt die Analyse einen starken und hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable (Teststatistik: OR=3,23, p=0,0026, AME=24,3%), in der Ausprägung „regelmäßig“ wird ein noch wesentlich stärkerer und ebenfalls hochsignifikanter Effekt sichtbar (Teststatistik: OR=5,25, p=0,0000, AME=34,4%).
- Im **Maßnahmenvollzug** untergebrachte Personen nannten ebenfalls deutlich häufiger schwere Formen sexueller Gewalt. Der starke Effekt ist zudem signifikant (Teststatistik: OR=3,31, p=0,0406, AME=23,8%), ein angesichts des geringen Stichprobenumfangs der Maßnahmen-Untergebrachten durchaus bemerkenswertes Ergebnis.

#### **Regressionsmodell 4: „mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter“, Lebenszeitprävalenz**

In der vierten binär-logistische Regressionsanalyse fand eine Einschränkung der abhängigen Variable „schwere Formen sexueller Gewalt“ auf jene Fälle statt, in denen zumindest bei einem der fünf Items (s.o.) angegeben ist, dass solche Gewalt schon öfter erfahren wurde. Die Gewaltprävalenz der in die Analyse aufgenommenen Fälle (n=280) liegt mit 14,6% ähnlich hoch wie in der Gesamtstichprobe, in der sie 13,7% beträgt (vgl. Kap. 4.9.1). Mit 30,6% erklärter Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) zeigt das Modell eine gute bis sehr gute Erklärungskraft. Vier Variablen lassen signifikante Effekte auf die abhängige Variable erkennen:

- Bei der Variable „**Geschlecht**“ wird nun ein starker und zugleich hochsignifikanter Effekt erkennbar: **Frauen** sind in wesentlich höherem Ausmaß von schweren Formen sexueller Gewalt auch öfter betroffen als Männer (Teststatistik: OR=3,82, p=0,0028, AME=14,3%).
- In Bezug auf die Variable „**Alter**“ stellen sich die bereits bekannten negativen Effekte auf die abhängige Variable wie in Modell 3 schwach, aber signifikant dar (Teststatistik: OR=0,65, p=0,0495, AME=-4,5%).
- Wenn **regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern** berichtet wurde, dann gaben die Befragten auch hochsignifikant häufiger an, schwere sexuelle Gewalt öfter erfahren zu haben. Der Effekt auf die abhängige Variable gestaltet sich zugleich stark (Teststatistik: OR=3,64, p=0,0092, AME=16,8%).
- Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** befragt wurden, berichteten signifikant öfter entsprechende Gewalterfahrungen, es lässt sich ein sehr starker Effekt auf die abhängige Variable beobachten (Teststatistik: OR=4,42, p=0,0167, AME=18,1%).

Grundsätzlich weist das Regressionsmodell auch bei Personen im **Maßnahmenvollzug** einen starken Effekt auf die abhängige Variable aus, der eine häufigere Betroffenheit von entsprechenden Gewalterfahrungen erkennen lässt. Das Ergebnis ist aber aufgrund der kleinen Teilstichprobe knapp nicht signifikant und deshalb nicht auf die Grundgesamtheit (alle Menschen im Maßnahmenvollzug) übertragbar (Teststatistik: OR=3,21, p=0,1140, AME=13,0%).

#### **Regressionsmodell 5: Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit (alle Formen)**

Das fünfte multivariate Modell definierte als abhängige Variable alle Formen sexueller Gewalt, die (auch) in der Kindheit erlebt worden waren. Es fand keine Einschränkung bezüglich der Häufigkeit der Gewalterfahrung statt. Die Analyseergebnisse weisen eine hohe erklärte Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 35,1% auf. Die Gewaltprävalenz der in die

Modellberechnungen einbeziehbarer 272 Datensätze (= alle, die ausreichend vollständige Antworten enthielten) liegt bei 35,1%. Das bedeutet, dass mehr als jede dritte befragte Person von sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit berichtete. Folgende Variablen zeigen in der statistischen Analyse signifikante Effekte auf die abhängige Variable „sexuelle Gewalt in der Kindheit erfahren“:

- Auch hier berichten **ältere Menschen** wieder weniger oft von sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit als jüngere Menschen (Teststatistik: OR=0,58,  $p=0,0038$ , AME=-7,7%). Es soll nochmals darauf verwiesen werden, dass der eher schwache, aber hochsignifikante Effekt keinesfalls als direktes Abbild der Realität zu werten ist, sondern eher auf weniger Vermögen oder Bereitschaft, über solch belastende Erfahrungen zu sprechen.
- Menschen mit **psychischer Erkrankung** gaben wesentlich häufiger Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit an als die anderen Befragten, das Testergebnis zeigt einen starken bis sehr starken Effekt auf die abhängige Variable, der zudem hochsignifikant ist (Teststatistik: OR=3,98,  $p=0,0045$ , AME=20,9%).
- Personen, die ihren Angaben zufolge in der Kindheit **lieblose Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen** erfahren hatten, weisen ebenfalls häufiger eine Betroffenheit von sexueller Gewalt in der Kindheit auf. Der deutliche Effekt ist signifikant und verpasst den Schwellenwert zur Hochsignifikanz nur knapp (Teststatistik: OR=2,66,  $p=0,0107$ , AME=13,7%).
- Die Variable „**körperliche Gewalt zwischen den Eltern**“ lässt in der Merkmalsausprägung „ja, aber eher selten“ einen deutlichen, aber nur schwach signifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen (Teststatistik: OR=2,26,  $p=0,0840$ , AME=11,9%). In der Ausprägung „ja, regelmäßig“ wird ein sehr starker und hochsignifikanter Effekt statistisch sichtbar (Teststatistik: OR=5,78,  $p=0,0001$ , AME=29,2%). Personen, die in einem von Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, sind wesentlich öfter von sexueller Gewalt (auch) in der Kindheit betroffen.

Auch in diesem Modell lassen sich deutliche Effekte der beiden Einrichtungsvariablen „**psychosoziale Einrichtung**“ und „**Maßnahmenvollzug**“ auf die abhängige Variable erkennen, die jedoch nicht signifikant (im Falle der erstgenannten Variable wird das 10%-Signifikanzniveau knapp verfehlt) sind. In der Stichprobe liegt die höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt in der Kindheit aber vor.

### **Regressionsmodell 6: Erfahrungen schwerer sexueller Gewalt in der Kindheit**

Werden die Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit auf „hands on“-Gewaltformen eingeschränkt (=abhängige Variable), die hier etwas vereinfacht als „schwere sexuelle



Gewalt“ bezeichnet werden, dann verändern sich die Analyseergebnisse etwas. Zunächst steigt die erklärte Varianz auf 39,1%, was für ein sozialwissenschaftliches Analysemodell eine sehr gute Erklärungskraft bedeutet (n=281). Die Gewaltprävalenz in der Stichprobe ist mit 15,3% erwartbar geringer, da die berücksichtigten Gewaltformen auf fünf Items eingegrenzt wurden (vgl. Kap. 4.9.1).

- Während bei einer Berücksichtigung aller Formen sexueller Gewalt, die in der Kindheit erfahren worden waren, keine signifikante Genderdifferenz erkennbar wurde (vgl. vorheriges Modell), zeigt sich bei einer Einschränkung auf schwere Formen sexueller Gewalt wieder eine höhere Gewaltbetroffenheit von **Frauen** (Teststatistik: OR=2,36, p=0,0560, AME=8,5%). Der Effekt ist deutlich, der p-Wert verpasst nur knapp das 5%-Signifikanzniveau und ist somit nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von 10 Prozent Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert.
- Vergleichbare Werte ergeben die statistischen Analysen in Bezug auf die unabhängige Variable „**Unterstützungsbedarf bei der Kommunikation**“: Personen, die solch einen Unterstützungsbedarf haben, gaben häufiger schwere sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit an. Der deutliche Effekt ist wieder nur schwach signifikant (Teststatistik: OR=2,46, p=0,0611, AME=9,0%). Das Ergebnis und seine Bedeutung lassen sich auf vorliegender Datenbasis nicht näher interpretieren, hierfür braucht es vertiefende Untersuchungen.
- Die unabhängige Variable „**lieblose Behandlung durch die Eltern und/oder ErzieherInnen**“ übt einen starken und hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable aus. Personen, die ihren Angaben zufolge solch liebloser Behandlung in der Kindheit ausgesetzt waren, waren auch in höherem Ausmaß Betroffene schwerer sexueller Gewalt in der Kindheit.
- Ein extrem starker Effekt zeigt sich bei der Variablenausprägung „**regelmäßige körperliche Gewalt zwischen den Eltern**“, er erweist sich zudem statistisch als hochsignifikant: Personen, die in solch einem familiären Umfeld groß wurden, waren in ihrer Kindheit in wesentlich höherem Ausmaß von schwerer sexueller Gewalt betroffen (Teststatistik: OR=8,64, p=0,0000, AME=28,9%).
- Auch die Einrichtungsvariablen lassen wieder Effekte auf die abhängige Variable erkennen, wobei der grundsätzlich starke Effekt bei Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** wohnen oder arbeiten (Werkstätte/Tagesstruktur), nur schwach signifikant ist (Teststatistik: OR=3,35, p=0,0616, AME=12,9%). Bei Personen im **Maßnahmenvollzug** zeigt sich ein sehr starker Effekt, der zudem trotz des geringen Umfangs dieser Teilstichprobe signifikant, d.h. statistisch gut abgesichert ist (Teststatistik: OR=5,77, p=0,0176, AME=21,0%). Personen in diesen Einrichtungen

gaben häufiger an, von schwerer sexueller Gewalt in der Kindheit betroffen gewesen zu sein.

Die Variable „**Alter**“ lässt in diesem Modell keinen signifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen, d.h. bei schweren Formen sexueller Gewalt („hands on“) berichten ältere Menschen nicht weniger häufig von solchen Gewalterfahrungen in der Kindheit.

### **Regressionsmodell 7: rezente Erfahrungen sexueller Gewalt („auch in den letzten drei Jahren“)**

Rezente Erfahrungen sexueller Gewalt wurden auf breiter Ebene (d.h. ohne Einschränkung auf ausgewählte Gewaltformen oder häufige Erfahrungen) binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen, und zwar zunächst wieder in einem „individuellen“ Variablen-Modell, also auf die Daten der Befragungszielgruppe „Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung“ bezogen. Die Gewaltprävalenz der in der Modellanalyse berücksichtigbaren Datensätze beträgt 35,9% (bei n=276), sie ist damit geringfügig höher als in der Gesamtstichprobe, wo sie 33,6% beträgt. Die Ergebnisse weisen mit einer erklärten Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) von 22,1% eine mittlere bis gute Erklärungskraft auf.

- In diesem Modell weist die unabhängige Variable „**Alter**“ einen hochsignifikanten Effekt auf, der zwar immer noch eher schwach, aber im Vergleich zu allen anderen Modellen am deutlichsten wahrnehmbar ist besagt, dass ältere Menschen weniger häufig über rezente Erfahrungen sexueller Gewalt berichten (Teststatistik: OR=0,52, p=0,0001, AME=-12,4%).
- Personen mit **psychischer Erkrankung** hingegen gaben häufiger an, von sexueller Gewalt (auch) in den letzten drei Jahren betroffen gewesen zu sein. Es handelt sich dabei um einen deutlichen und signifikanten Effekt (Teststatistik: OR=2,29, p=0,0401, AME=16,8%).
- Als dritter Einflussfaktor auf die abhängige Variable zeigt sich die Variable „**körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt zwischen den Eltern**“: In der Merkmalsausprägung „ja, aber eher selten“ lässt sich ein deutlicher und signifikanter Effekt beobachten (Teststatistik: OR=2,30, p=0,0347, AME=16,8%), in der Merkmalsausprägung „ja, regelmäßig“ gestaltet sich der Effekt ebenfalls deutlich, er ist aber statistisch weniger gut abgesichert, d.h. nur schwach signifikant (Teststatistik: OR=2,09, p=0,0662, AME=14,8%).

### **Regressionsmodell 8: Institutionenkulturelle Einflussfaktoren**

In einem zweiten Schritt wurden rezente Erfahrungen sexueller Gewalt im sogenannten institutionenkulturellen Regressionsmodell analysiert. Es umfasst wieder die gleichen vier

Variablen wie bei den Regressionsanalysen zu psychischer und physischer Gewalt, die aus der Befragung mit VertreterInnen der Institutionen (Leitungsebene und MitarbeiterIn), in der die befragten Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung untergebracht sind, gewonnen wurden:

- Indexwert Präventionskultur (vgl. Erläuterungen in Kap. 4.5.4)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die befragte Leitungsperson (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch den befragten Mitarbeiter bzw. die befragte Mitarbeiterin (großzügig bzw. ausreichend versus zu knapp)
- Angabe zum konkreten Betreuungsschlüssel in Zahlen (Anmerkung: Dieser Wert allein würde nur ein unzureichendes Maß für die Bewertung der Angemessenheit des Betreuungsschlüssels bilden, da in den verschiedenen Einrichtungen je nach Unterstützungsbedarf der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen auch ein unterschiedlicher Personalbedarf erwartbar ist.)

Eine Einschränkung auf sexuelle Gewalterfahrungen, die (auch) in den letzten drei Jahren erfahren wurden, soll gewährleisten, dass der größere Teil der befragten Personen zum Zeitpunkt des Gewalterlebnisses auch schon in der aktuellen Einrichtung lebten oder in der Werkstätte bzw. Tagesstruktur arbeiteten. Auch die auf Institutionenebene erhobenen Daten beziehen sich in erster Linie auf die Gegenwart.

Wenn das Modell nur mit vier institutionenbezogenen unabhängigen Variablen gerechnet wird, liegt erwartungsgemäß ein Ergebnis mit schwacher Erklärungskraft (bedingt durch die geringe Anzahl an Variablen) vor: Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) liegt bei 8,0% (n=311). Zwei Variablen zeigen statistisch relevante Effekte auf die abhängige Variable des Modells:

- Die **Bewertung des Betreuungsschlüssels** durch die **Einrichtungsleitung** zeigt einen eher schwachen, aber wahrnehmbaren und hochsignifikanten Effekt auf die abhängige Variable (Teststatistik: OR=1,78,  $p=0,0047$ , AME=12,2%): Personen, die in Einrichtung mit einem eher schlecht bewerteten Betreuungsschlüssel leben oder arbeiten, berichten etwas häufiger von sexueller Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren.
- Auch der **Betreuungsschlüssel in Zahlen** lässt einen vergleichbaren Effekt erkennen, der nun deutlich statistisch wahrnehmbar und auch hochsignifikant ist (Teststatistik: OR=0,43,  $p=0,0078$ , AME=-17,8%<sup>41</sup>): Wieder berichten Personen öfter von rezenteren Erfahrungen sexueller Gewalt, wenn sie in einer Einrichtung mit einem

---

<sup>41</sup> Der formal negative Zusammenhang ergibt sich aus der spezifischen Codierung der unabhängigen Variable „Betreuungsschlüssel in Zahlen“: Der Zusammenhang gestaltet sich aber wie verbalisiert.

ungünstigeren Betreuungsverhältnis (mehr NutzerInnen oder BewohnerInnen pro BetreuerIn/UnterstützerIn etc.) befragt wurden.

### **Regressionsmodell 9: „Volles“ Analysemodell zu rezenteren Erfahrungen sexueller Gewalt (inklusive institutionenbezogener Variablen)**

In einem dritten Schritt wurden sowohl die „individuellen“ als auch institutionenbezogenen Variablen in das Regressionsmodell zu rezenter Gewalt einbezogen. Die erklärte Varianz (Pseudo  $R^2$ ) erhöht sich auf 24,5%, was für ein sozialwissenschaftliches Modell als gute Erklärungskraft des Modells betrachtet werden kann. Die Gewaltprävalenz der ins Modell aufgenommenen Fälle (n=258) liegt mit 35,7% wieder nur geringfügig über der Gesamtstichprobe. Folgende Effekte können statistisch beobachtet werden:

- Die Variable „**Alter**“ zeigt einen vergleichbaren, wenn auch etwas schwächeren, aber wieder hochsignifikanten negativen Zusammenhang zur abhängigen Variable wie im „individuellen“ Modell 7 (Teststatistik: OR=0,62, p=0,0052, AME=-9,0%).
- Auch bei der Variable „**psychische Erkrankung**“ gestaltet sich der Effekt wie in Modell 7, er ist deutlich und signifikant (Teststatistik: OR=2,36, p=0,0422, AME=16,9%).
- Bemerkenswerterweise weist im „vollen Modell“ nur mehr die Merkmalsausprägung „**körperliche Gewalt zwischen den Eltern, aber eher selten**“ einen signifikanten und zugleich deutlichen Effekt auf die abhängige Variable auf (Teststatistik: OR=2,43, p=0,0321, AME= 17,7%). Bei der Ausprägung „regelmäßige Gewalt“ werden keine signifikant höheren rezenteren Erfahrungen sexueller Gewalt sichtbar.
- Der eher schwache, aber wahrnehmbare Effekt der unabhängigen Variable „**subjektive Bewertung des Betreuungsschlüssels durch die Einrichtungsleitung**“ zeigt sich auch im vollen Modell und ist auf einem kritischen Signifikanzniveau von 5 Prozent statistisch abgesichert (Teststatistik: OR=1,79, p=0,0319, AME=11,0%).

Dass der Effekt der Variable „**Betreuungsschlüssel in Zahlen**“ nun nicht mehr signifikant ist, soll die Bedeutung eines ausreichenden Betreuungsverhältnisses für das Vermeiden bzw. Verringern von Gewaltvorfällen nicht schmälern, wird doch in dieser Zahl nicht berücksichtigt, dass je nach Zielgruppe der Einrichtung auch unterschiedlich hoher Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarf vorliegt.

### **Ergänzende Regressionsanalysen zur Variable „fehlende Vertrauens- bzw. Ansprechperson für persönliche Themen wie Sexualität“**

In ergänzenden Analysen wurden zu einem späteren Zeitpunkt drei weitere binär-logistische Regressionsmodelle gerechnet, mit denen geprüft werden sollte, welche Effekte

es auf das Berichten von Erfahrungen sexueller Gewalt haben könnte, wenn Personen grundsätzlich keine Vertrauens- oder Ansprechperson für sensible Themen wie Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse haben (vgl. Kap. 4.8 zu Sexualität). Es handelte sich dabei um die Modelle 1 (alle Formen, Lebenszeitprävalenz, keine Einschränkung bezüglich Häufigkeit), 3 (schwere sexuelle Gewalt, Lebenszeitprävalenz, keine Einschränkung bezüglich Häufigkeit) und 9 („volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen). Zusätzlich zu den in diesen Modellen enthaltenen unabhängigen Variablen wurde als weitere unabhängige Variable „Vertrauens- bzw. Ansprechperson für persönliche Themen wie Sexualität“ (ja/nein) hinzugefügt.

Alle drei Modelle zeigen bei dieser neu inkludierten Variable grundsätzlich signifikante Effekte, die darauf verweisen, dass Personen weniger häufig Erfahrungen sexueller Gewalt berichten, wenn sie keine solche Ansprech- bzw. Vertrauensperson haben.

- In Modell 1, dem ein weites Verständnis sexueller Gewalt zugrunde liegt, erweist sich der Effekt deutlich bis stark ausgeprägt und zugleich hochsignifikant (Teststatistik:  $OR=0,37$ ,  $p=0,0036$ ,  $AME=-17,6\%$ ).
- In Modell 3, das auf schwere Formen sexueller Gewalt („hands on“) als abhängiger Variable begrenzt ist, zeigt sich der Effekt zwar nicht mehr so stark, aber immer noch deutlich, er ist statistisch auf einem Signifikanzniveau von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit abgesichert (Teststatistik:  $OR=0,49$ ,  $p=0,0272$ ,  $AME=-13,3\%$ ).
- In Modell 9, das einerseits auf Gewaltvorfälle in den letzten drei Jahren fokussiert und andererseits den institutionenbezogenen Variablensatz mit umfasst, stellt sich der Effekt auf die abhängige Variable zwar eher schwach, aber wahrnehmbar dar, er ist auch statistisch weniger gut abgesichert, d.h. schwach signifikant (Teststatistik:  $OR=0,56$ ,  $p=0,0904$ ,  $AME=-10,7\%$ ).

Die Ergebnisse legen die Interpretation nahe, dass Menschen, denen Vertrauens- bzw. Ansprechpersonen für sehr persönliche Themen wie Sexualität und sexuelle Bedürfnisse fehlen, Erfahrungen sexueller Gewalt generell weniger artikulieren können. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie auch tatsächlich weniger häufig von solcher Gewalt betroffen sind. Die anderen unabhängigen Variablen der Modelle zeigen vergleichbare Resultate wie unter Regressionsmodell 1, 3 und 9 vorgestellt, sodass eine Neuberechnung der Modelle unter Einziehung der zusätzlichen Variable nicht notwendig war.

## Gesamtergebnis-Matrix zu binär-logistischen Regressionsanalysen (sexuelle Gewalt)

Untenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der einzelnen binär-logistischen Regressionsmodelle zusammen, um sie besser miteinander vergleichen und übergreifende Effekte ausmachen zu können. Zur Erinnerung: Folgende Modelle wurden gerechnet:

- Modell 1: alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- Modell 2: alle Gewaltitems, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- Modell 3: schwere sexuelle Gewalt, Lebenszeitprävalenz, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- Modell 4: schwere sexuelle Gewalt, Lebenszeitprävalenz, mindestens eine Form öfter erlebt
- Modell 5: sexuelle Gewalt in Kindheit erlebt, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- Modell 6: schwere sexuelle Gewalt in Kindheit erlebt, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- Modell 7 (nicht in Matrix enthalten): rezente Gewalterfahrungen („auch in den letzten drei Jahren), alle Gewaltitems, keine Eingrenzung bzgl. Häufigkeit
- Modell 8 (nicht in Matrix enthalten): abhängige Variable = wie Modell 7, unabhängige Variablen = institutionenbezogene Einflussfaktoren
- Modell 9: „volles“ Analysemodell zu rezenten Gewalterfahrungen (abhängige Variable = wie Modell 7, unabhängige Variablen = individuelle und institutionenbezogene Faktoren)

Die Ergebnisse der Regressionsmodelle wurden spaltenweise in die Tabelle eingetragen, die Ergebnisse für die unabhängigen Variablen sind über alle Regressionsmodelle hinweg zeilenweise abzulesen. Zur Bezeichnung der Effektstärke werden wieder folgende Abkürzungen verwendet:

- schw. Eff. = wahrnehmbarer, aber (eher) schwacher Effekt (tw. auch mittlerer Effekt)
- deutl. Eff. = deutlicher Effekt (wenn auch noch kein starker)
- starker Eff. = starker Effekt
- sehr st. Eff. = sehr starker Effekt
- extr. st. Eff. = extrem starker Effekt
- Zugleich wird wieder zwischen folgenden drei Signifikanzniveaus unterschieden:
- sign = signifikant: Standard-Signifikanzniveau mit einer Schwelle von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit
- hochsign. = hochsignifikante Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent
- schw. sign. = schwach signifikante Ergebnisse, die nur auf einem eher großzügigen kritischen Signifikanzniveaus von 10% abgesichert sind

Auch die Zusammenfassung der Analyseergebnisse zu sexueller Gewalt (inkl. unterschiedlicher Formen sexueller Belästigung) macht deutlich, welche gravierenden Auswirkungen ein Aufwachsen in einem von (vermutlich nicht nur) körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus auf eigene Gewalterfahrungen hat: Jene Befragten, die in solch einem familiären Umfeld groß wurden, berichteten in der überwiegenden Anzahl der Modellregressionen hochsignifikant öfter davon, dass ihnen selbst sexuelle Gewalt widerfahren sei. Die Effekte zeigen sich stark bis extrem stark ausgeprägt, und zwar vor allem bei regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern, aber auch mehrfach, wenn auch etwas weniger stark erkennbar, wenn solche Gewaltvorfälle zwischen den Eltern als nur gelegentlich vorkommend berichtet wurden. Auch eine lieblose Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen in der Kindheit wird wieder mehrfach als Risikofaktor für eigene – in diesem Fall sexuelle – Gewalterfahrungen sichtbar. Neu zeigt sich – wenn auch wenig überraschend – fast durchgehend die Variable „Geschlecht“ relevant: Frauen berichten signifikant öfter von sexueller Gewalt, insbesondere werden schwere Formen sexueller Gewalt öfter erlebt – nicht nur, aber auch in der Kindheit.

Wieder wird in mehreren Modellen eine höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung erkennbar. Besonders stark und zugleich hochsignifikant ist dieser Effekt bei einer Einschränkung auf Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit, aber auch bezogen auf die letzten drei Jahre lassen sich signifikant höhere Prävalenzwerte beobachten. Zugleich machen die Analysen, dass Menschen, denen ihren Angaben zufolge wiederholt schwere Formen sexueller Gewalt („hands on“) allgemein oder in der Kindheit (hier ohne Einschränkung auf „öfter erlebt“) widerfahren sind, öfter Unterstützung durch psychosoziale Einrichtungen benötigen, d.h. in solchen leben oder eine entsprechende Tagesstruktur nutzen. Auch die Einrichtungsvariable „Maßnahmenvollzug“ lässt bei den Modellen, die auf schwere sexuelle Gewalterfahrungen fokussieren, eine höhere Gewaltbetroffenheit in dieser Teilstichprobe erkennen. Insbesondere berichteten Personen im Maßnahmenvollzug in hohem Ausmaß von sexueller Gewalt in der Kindheit. Zu beachten ist, dass zwei Drittel der in dieser Teilstichprobe befragten Personen ihren Angaben zufolge eine psychische Erkrankung aufweisen, somit liegen in beiden zuletzt genannten Einrichtungskategorien starke Überschneidungen zur Variable „psychische Erkrankung“ vor.

Auf Institutionenebene zeigt sich auch bei Formen sexueller Gewalt der Betreuungsschlüssel als bedeutsam: In Einrichtungen, in denen ein ungünstigerer Betreuungsschlüssel (höhere Anzahl an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen pro BetreuerIn) vorliegt, wird öfter sexuelle Gewalt berichtet. Hingegen lässt der Präventionsindex keine signifikanten Effekte auf das Berichten von Gewalterfahrungen erkennen.

Sowohl die Variable „Alter“ als auch die ergänzenden Analysen zur Variable „fehlende Vertrauens- bzw. Ansprechperson für persönliche Themen wie Sexualität“ verweisen auf das unterschiedliche Artikulationsvermögen von Gewalterfahrungen: Ältere Personen nennen im Vergleich zu jüngeren Befragten in fast allen gerechneten Regressionsmodelle signifikant weniger Gewaltbetroffenheit. Zudem können Menschen, denen Vertrauens- bzw. Ansprechpersonen für sehr persönliche Themen wie Sexualität fehlen, Erfahrungen sexueller Gewalt generell weniger artikulieren als Personen, die solch eine Vertrauensperson haben. In beiden Fällen gibt es keine empirische Evidenz dafür, dass diese Personen tatsächlich weniger von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind – eher ist das Gegenteil wahrscheinlich.



Tabelle 29: Binär-logistische Regressionsanalysen zu sexueller Gewalt (\* = negativer Zusammenhang)

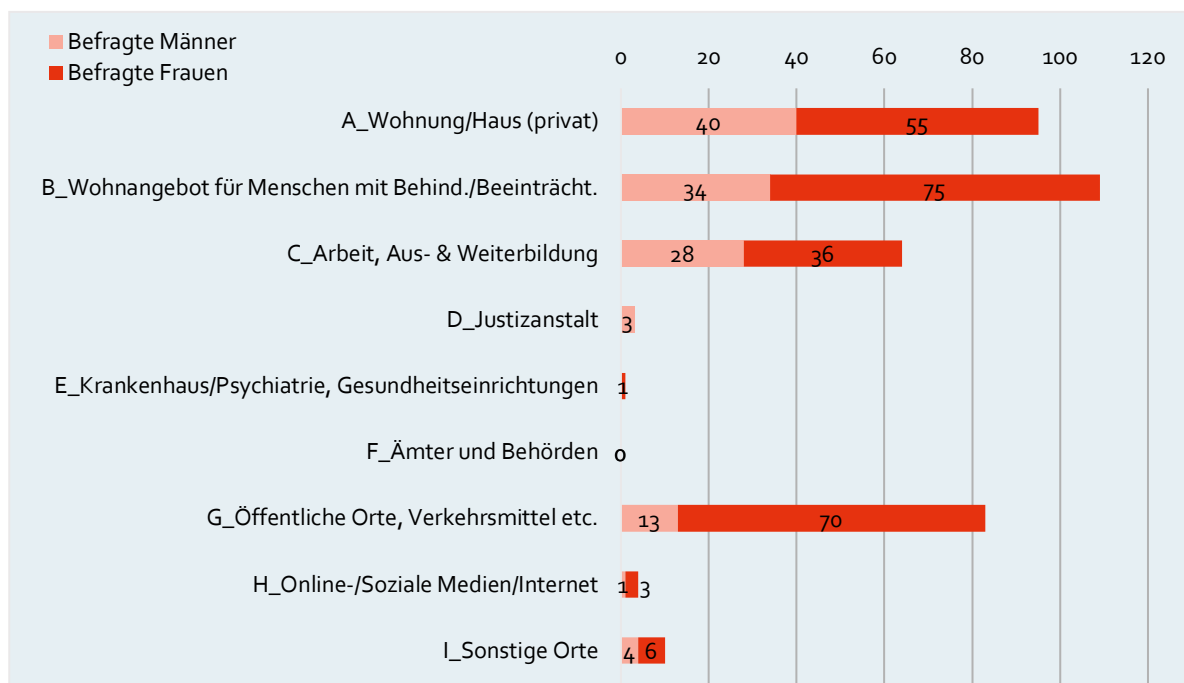
Unabhängige Variable	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 9
Geschlecht	schw. Eff., sign.	deutl. Eff., sign.	deutl. Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.		deutl. Eff., schw. sign.	
Alter	schw. Eff.,* hochsign.	schw. Eff.,* hochsign.	schw. Eff.,* sign.	schw. Eff.,* sign.	schw. Eff.,* hochsign.		schw. Eff.,* hochsign.
Körperliche Behinderung							
Kognitive Behinderung/ Lernschwierigkeiten							
Psychische Beeinträchtigung	deutl. Eff., sign.				sehr st. Eff., hochsign.		deutl. Eff., sign.
Behinderung seit Geburt							
Mehrfachbehinderung	deutl. Eff.,* schw. sign.						
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege							
Unterstützung bei Kommunikation						deutl. Eff., schw. sign.	
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten							
Häufigkeit von Besuchen: ja, oft/regelmäßig							
Eigene Erwerbstätigkeit							
In Beziehung/ Partnerschaft lebend							
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen							
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen	deutl. Eff., hochsign.		deutl. Eff., sign.		deutl. Eff., sign.	starker Eff., hochsign.	
Körperl. Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten	sehr st. Eff., hochsign.		starker Eff., hochsign.		deutl. Eff., schw. sign.		deutl. Eff., sign.
Körperl. Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig	extr. st. Eff., hochsign.	deutl. Eff., schw. sign.	sehr st. Eff., hochsign.	starker Eff., hochsign.	sehr st. Eff., hochsign.	extr. st. Eff., hochsign.	
Gehobenes Berufs- bzw. Bildungsniveau Eltern							
Psychosoziale Einrichtung				sehr st. Eff., sign.		starker Eff., schw. sign.	
Maßnahmenvollzug			starker Eff., sign.	starker Eff., knapp n. sign.		sehr st. Eff., sign.	
Sexuelle Aufklärung							
Möglichkeit, Nacht mit PartnerIn zu verbringen							
Inst.: Index Prävention	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	
Inst.: Subjekt. Betreuungsschlüssel Leitung	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	schw. Eff., sign.
Inst.: Subjekt. Betreuungsschlüssel Mitarb.	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	
Betreuungsschlüssel in Zahlen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	nicht einbezogen	im Inst.-M. starker Eff.

Quelle: eigene Darstellung

#### 4.9.5 Tatorte und gewaltausübende Personen

Die Ergebnisse zu den Nachfragen nach dem Ort des Geschehens, den gewaltausübenden Personen und deren Geschlecht sind – wie bereits in den entsprechenden Kapiteln zu psychischer und physischer Gewalt erläutert – lediglich als grobe Annäherungen an Tatorte und an eventuelle Muster gewaltausübender Personen zu betrachten. In den nachfolgenden Tabellen finden sich die Daten wiedergegeben, für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die Einzelangaben in Hauptgruppen zusammengefasst. Zudem sind die Ergebnisse einerseits nach Teilstichproben, andererseits auch nach Geschlecht der befragten, von Gewalt betroffenen Personen gegliedert. Detaillierte Angaben sind dem Tabellenband (vgl. Tabellen 113 bis 124) zu entnehmen. Auf die häufigsten Detailnennungen wird zudem im Anschluss an die nachfolgenden grafischen Darstellungen hingewiesen.

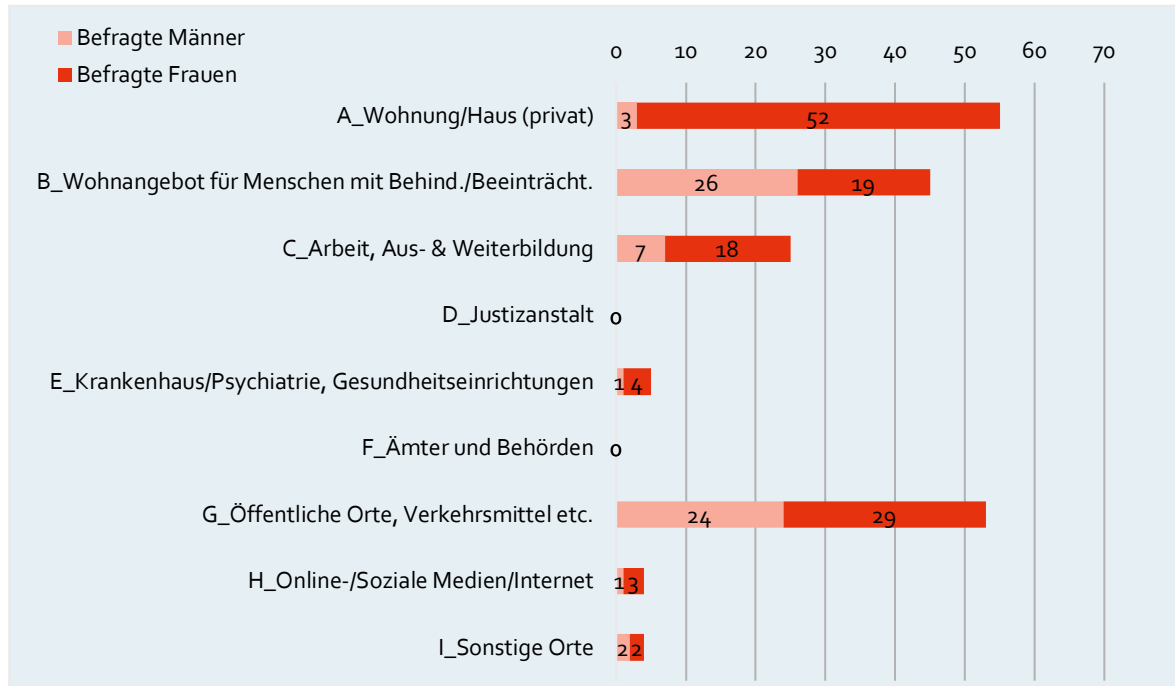
Abbildung 103: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

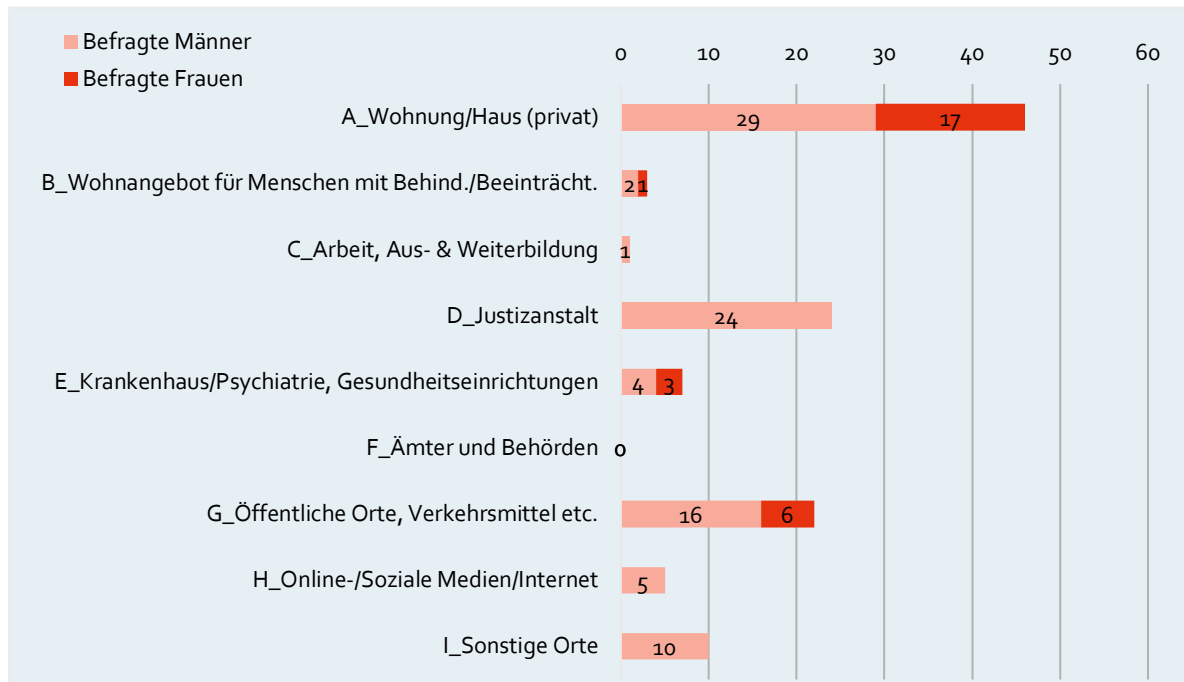
**Lesebeispiel:** Von den in TSP 1 befragten Männern, die sexuelle Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 40 Mal Tatorte aus der Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ genannt, von den befragten Frauen 55 Mal. Es ist möglich, dass eine Person mehrere Male Orte aus dieser Kategorie auswählte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Nachfrage nach dem Ort gestellt wurde.

Abbildung 104: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 105: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

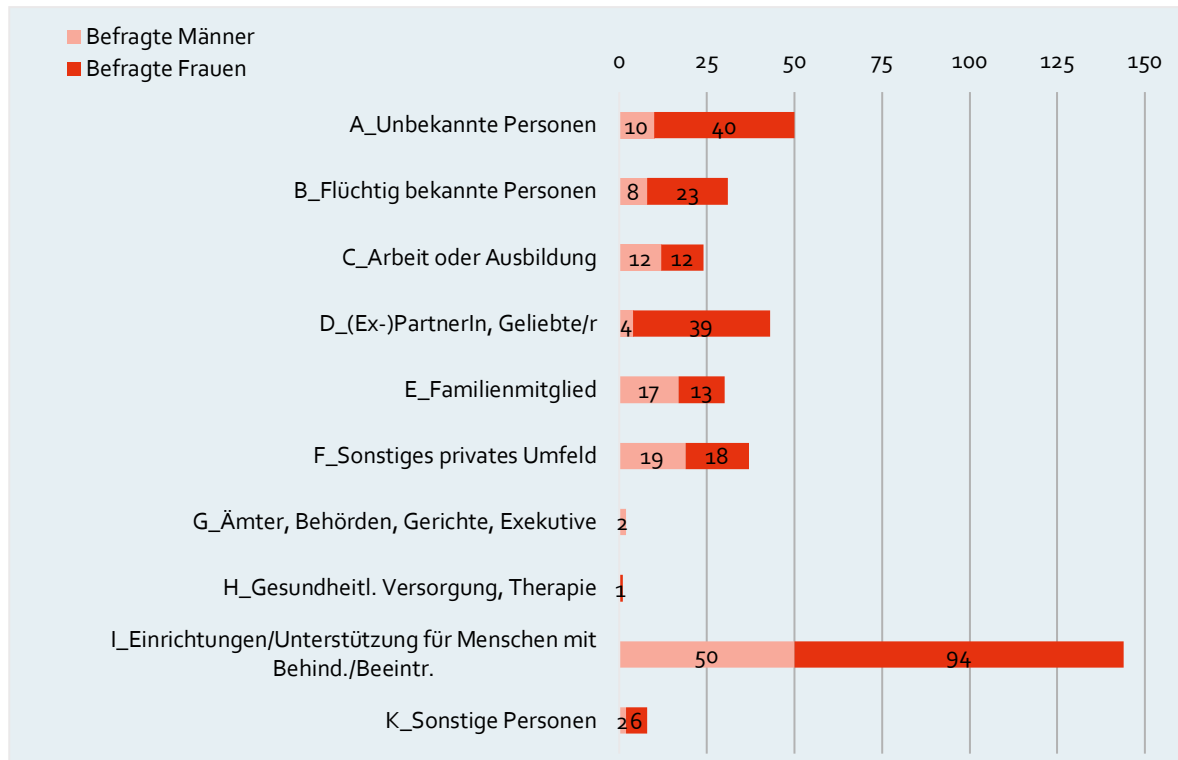
Auf die vier Hauptkategorien „Wohnung/Haus (privat)“, „Wohnangebot für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung“ (inkl. Kinderheime), „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“ sowie „Öffentliche Orte, Verkehrsmittel etc.“ entfallen auch in Bezug auf sexuelle Gewalt die häufigsten Nennungen. Dabei unterscheiden sich die drei Teilstichproben etwas voneinander: In TSP 1 konnten unterschiedlichen Tatorten in Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen die meisten Detailnennungen zugeordnet werden, in TSP 2 sind die meisten Nennungen der Kategorie „Wohnung/Haus (privat)“ zuzurechnen, diese Nennungen kommen zugleich fast ausschließlich von befragten Frauen. Doch auch der öffentliche Raum liegt nahezu gleichauf, dort verteilen sich die Antworten fast gleich auf betroffene Männer und Frauen. Im Maßnahmenvollzug kommt ebenfalls der Hauptkategorie „Wohnung/Haus (privat)“ die größte Bedeutung zu, weiters zeigt sich die Justizanstalt als zusätzliche Tatort-Kategorie relevant.

Die Detailergebnisse lassen erkennen, dass in TSP 1 sich sexuelle Übergriffe am häufigsten im Wohnheim bzw. der Wohngruppe oder der Wohngemeinschaft, aber auch im Tagesstrukturangebot respektive der Werkstätte ereignen – also im räumlichen Setting der Einrichtung. Frauen scheinen zwar deutlich häufiger als Gewaltbetroffene auf, dennoch berichteten auch etliche Männer von ihnen widerfahrenen sexuellen Übergriffen. Der öffentliche Raum als Ort, an dem sexuelle Gewalt zugefügt wurde, wurde ausschließlich von befragten Frauen genannt, und zwar am zweithäufigsten insgesamt. Die Detailangaben zum privaten Wohnumfeld als Tatort verteilen sich ungefähr gleich auf die Wohnung bzw. das Haus der Eltern (häufiger von Frauen genannt), die eigene Wohnung (mehrheitlich von Männern angegeben) und die Wohnung einer anderen Person (etwas häufiger von Frauen benannt).

Die Detailergebnisse zu TSP 2 unterstreichen, dass das private Wohnumfeld vor allem für Frauen zum Ort werden kann, an dem sie sexuelle Gewalt erfahren: Zum einen wurde die Wohnung bzw. das Haus der Eltern, zum anderen die eigene Wohnung mehrfach genannt. Häufigere Nennungen entfallen auch auf das institutionelle Wohnangebot bzw. die Werkstätte, mehrere Männer nannten aber auch Heime für Kinder und Jugendliche, an denen sie in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuelle Gewalt erfahren mussten. Zudem kommt öffentlichen Plätzen (v.a. von Frauen genannt) und halböffentlichen Räumen wie Lokalen oder Diskotheken in den Antworten der TSP 2 eine gewisse Bedeutung als Tatorte sexueller Gewalt zu.

Der überwiegende Teil der Nennungen in TSP 3 bezieht sich auf die Wohnung bzw. das Haus einer anderen Person. Hinzu kommen vereinzelte Nennungen sexueller Übergriffe auf der Abteilung bzw. auf dem Stock der Justizanstalt.

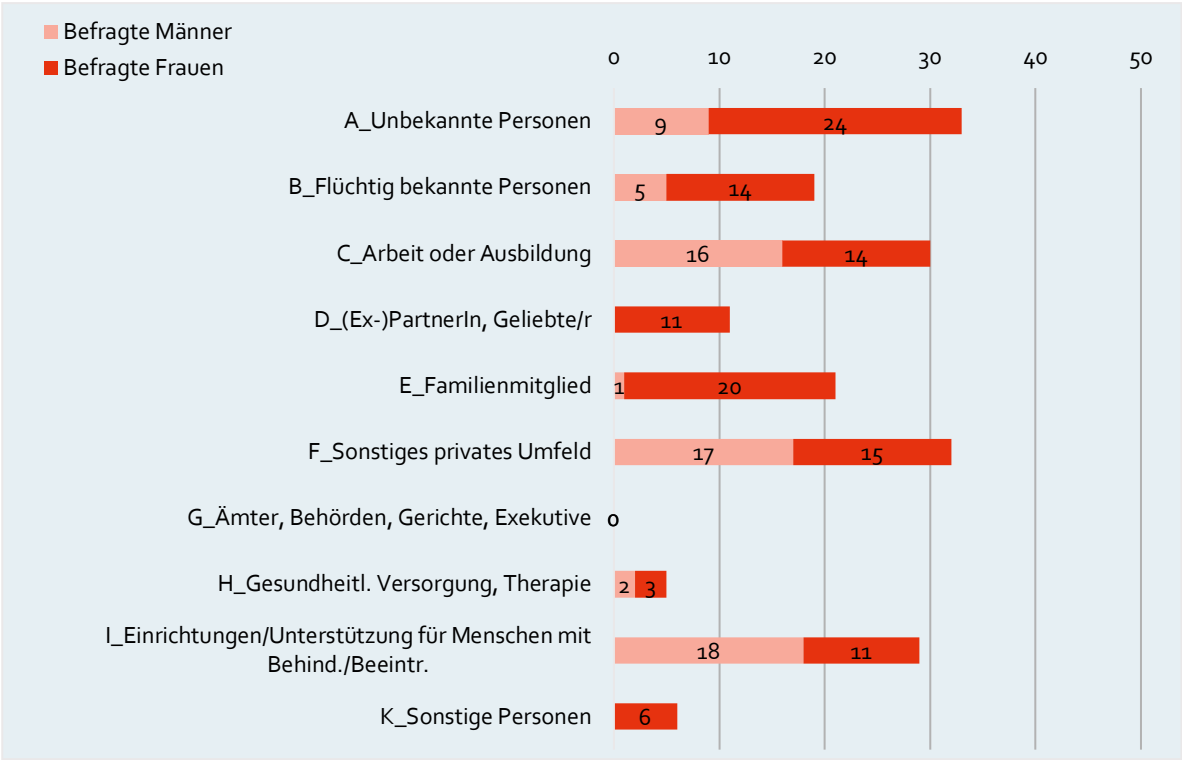
Abbildung 106: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

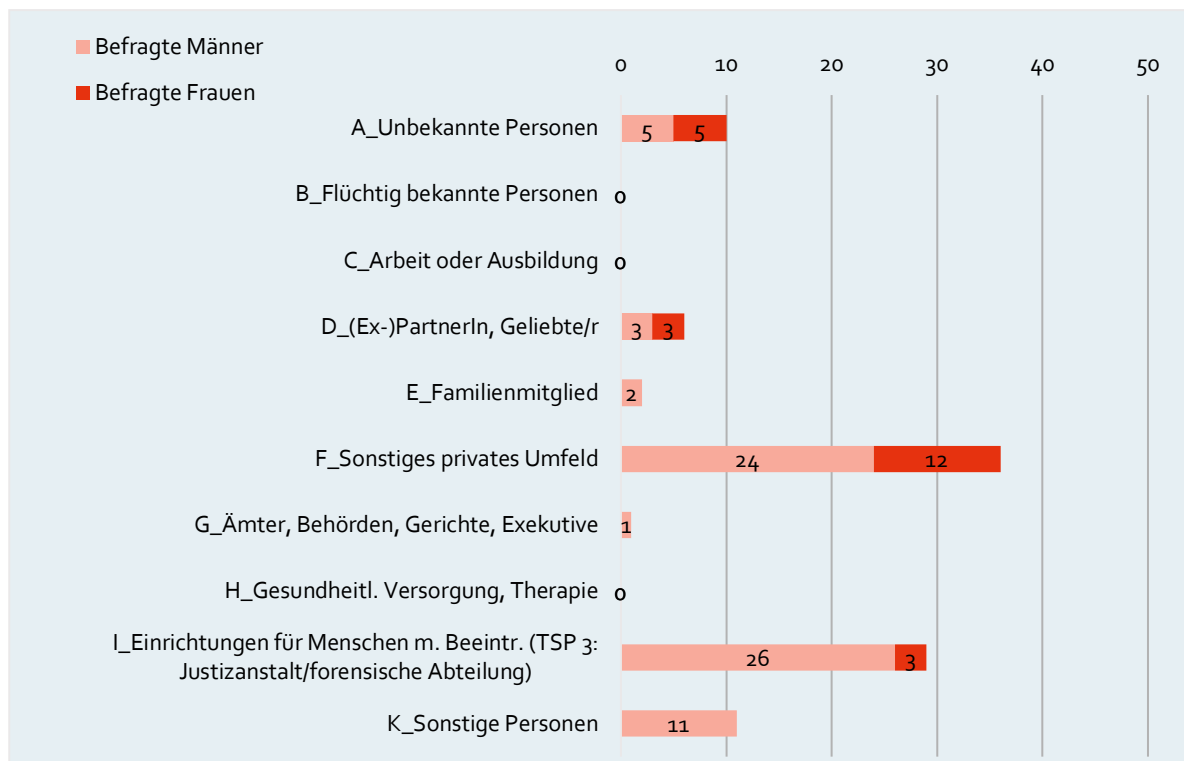
**Lesebeispiel:** Von den in TSP 1 befragten Männern, die sexuelle Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden insgesamt 12 Mal gewaltausübende Personen aus dem Kontext „Arbeit oder Ausbildung“ genannt, von den befragten Frauen ebenfalls 12 Mal. Es ist möglich, dass eine Person mehrere Male diese Kategorie nannte, da bei jedem bejahten Gewaltitem die Frage nach den gewaltausübenden Personen gestellt wurde.

Abbildung 107: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 108: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)

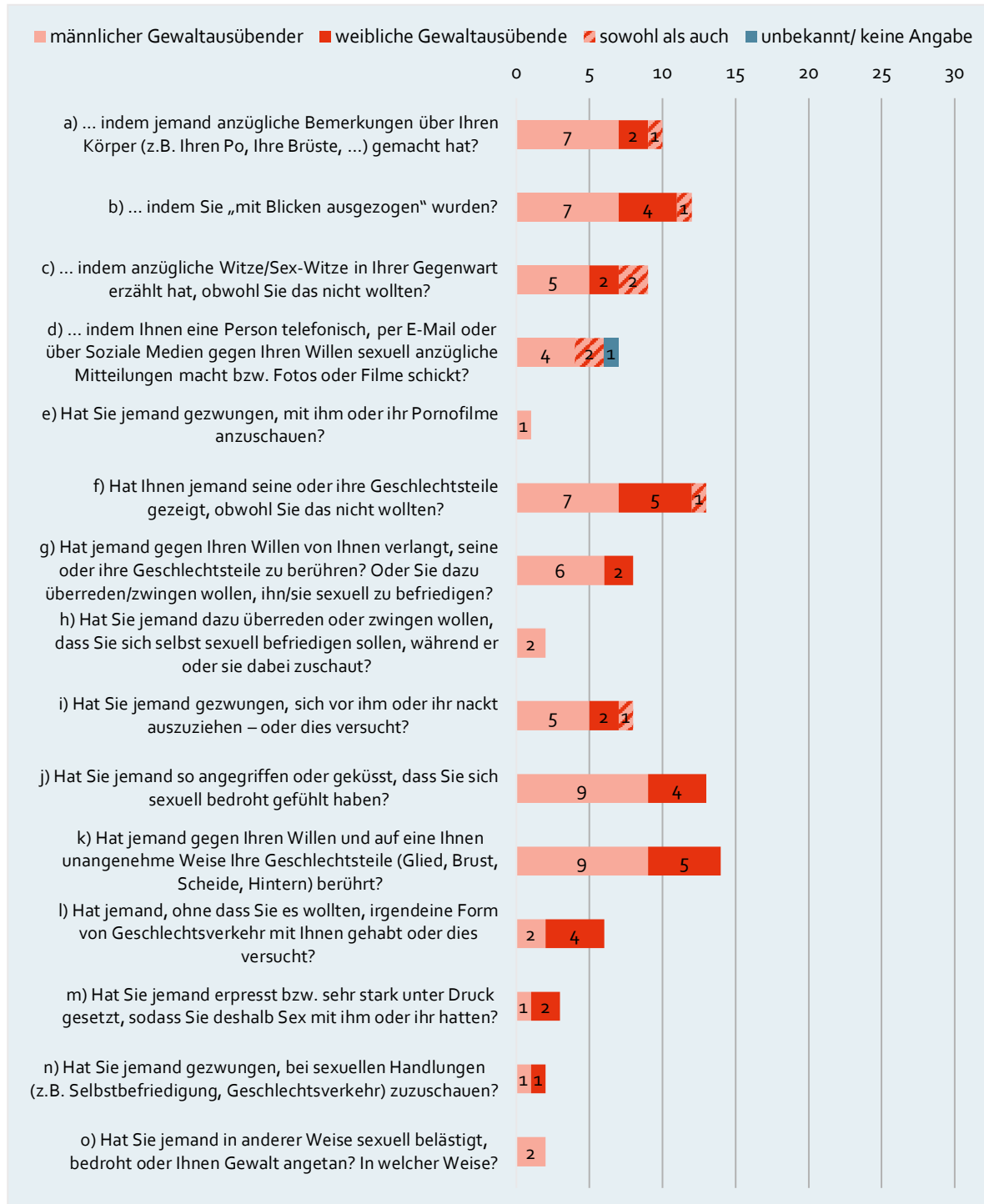


Quelle: eigene Darstellung

Die Detailangaben zu den gewaltausübenden Personen spiegeln die hauptsächlichen Tatorte wider: In TSP 1 wurden besonders oft MitbewohnerInnen der Wohnangebote, aber auch andere KlientInnen der Tagesstrukturangebote genannt. Vor allem bei den befragten Frauen entfallen häufigere Nennungen auf unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen, was mit der höheren Gewaltbetroffenheit im öffentlichen Raum zusammenhängen dürfte. Frühere oder aktuelle Beziehungen wurden ebenfalls in erster Linie von Frauen genannt. Von Befragten unterschiedlichen Geschlechts wurden zudem Bekannte oder Nachbarn mehrfach als sexuelle Gewalt ausübende Personen angegeben.

In TSP 2 verteilen sich die Nennungen zu den gewaltausübenden Personen auf einerseits unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen sowie andererseits – vor allem bei den befragten Frauen – auf unterschiedliche Personengruppen aus dem privaten Umfeld: Mehrfach wurden der Vater, frühere Partner oder auch Bekannte bzw. Nachbarn genannt. Letztere Personenkategorie wurde auch von Männern als auch Frauen in TSP 3 mehrfach erwähnt. Zudem gaben mehrere männliche Befragte im Maßnahmenvollzug sexuelle Übergriffe durch Mithäftlinge an, von den (wenigen) befragten Frauen in forensischen Abteilungen wurde auch der frühere Partner mehrfach als gewaltausübende Person genannt.

Abbildung 109: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



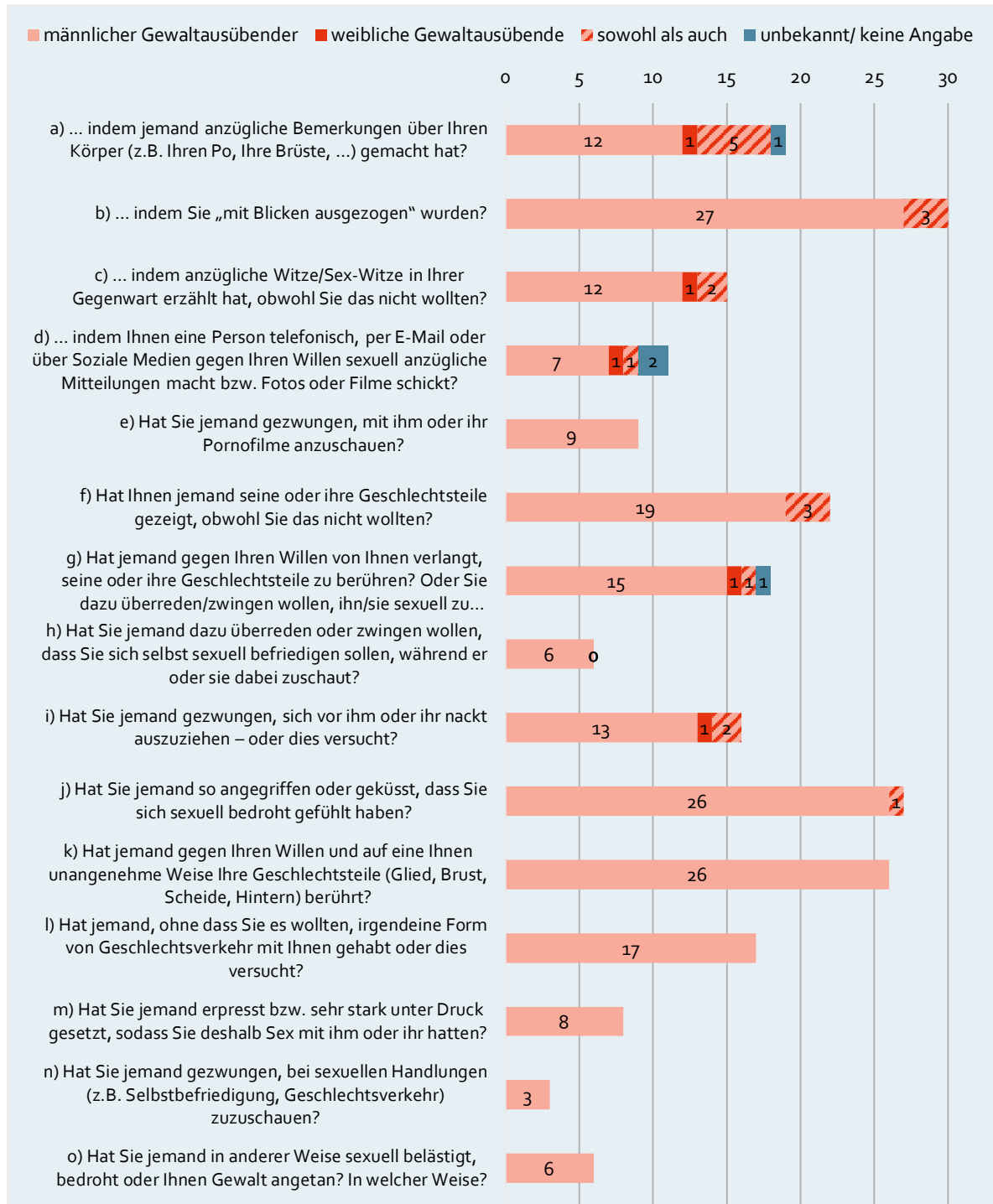
Quelle: eigene Darstellung

**Lesebeispiel:** Sieben der in TSP 1 befragten Männer gaben bei Item a) an, dass andere Männer anzügliche Bemerkungen über ihren Körper gemacht haben, zwei nannten Frauen



und ein Mann gab an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits in dieser Weise sexuell belästigt worden zu sein.

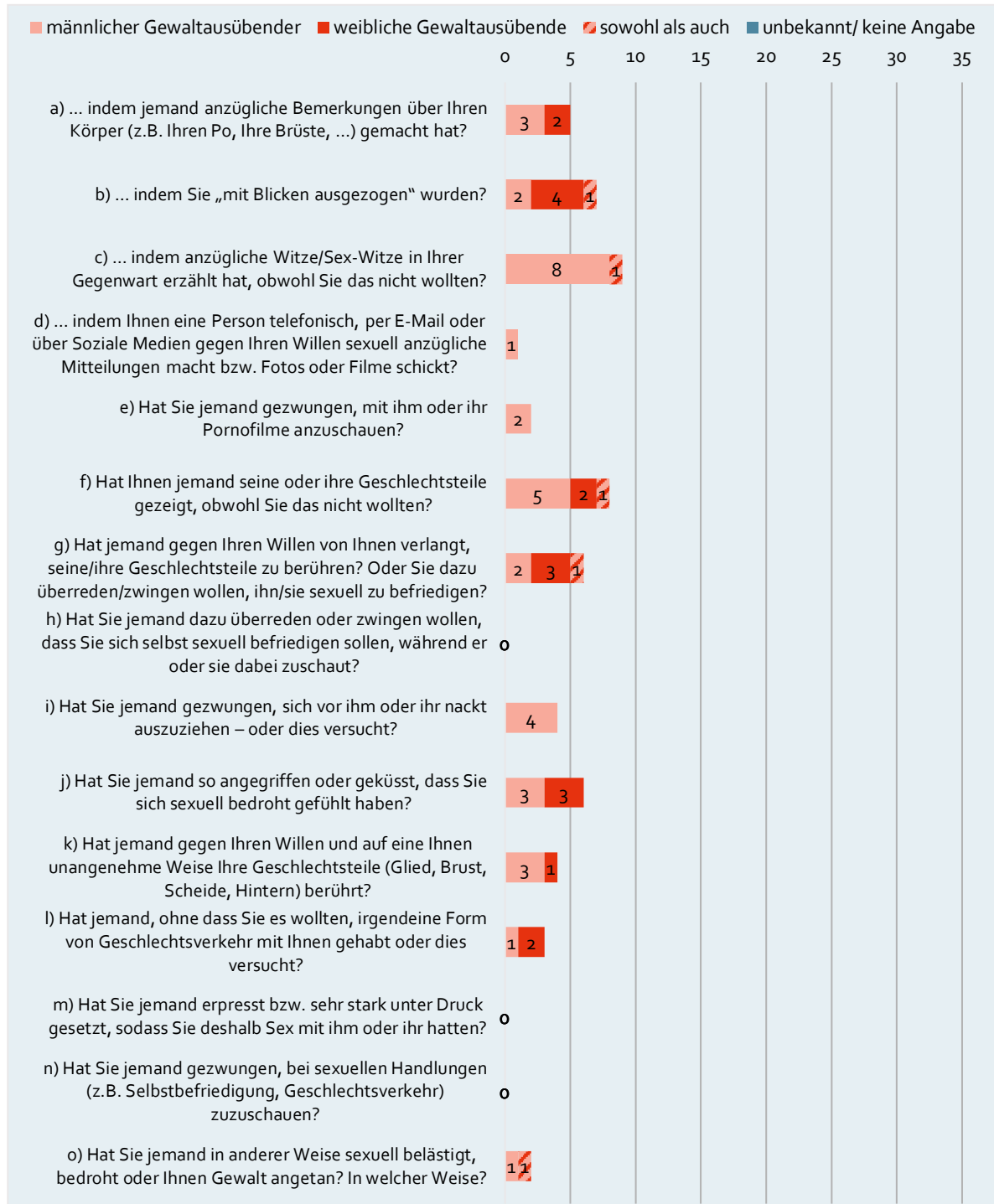
Abbildung 110: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

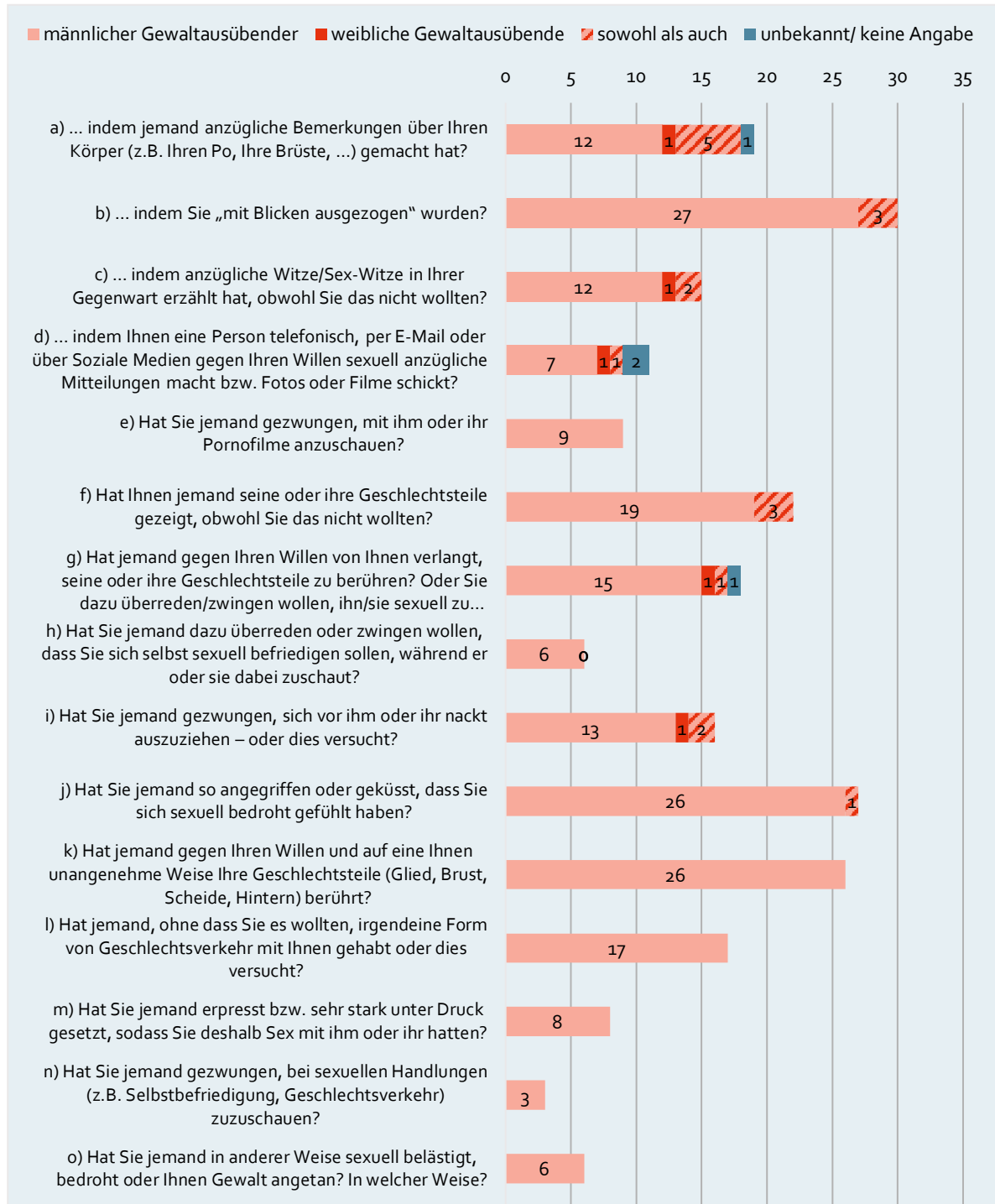
**Lesebeispiel:** Zwölf der in TSP 1 befragten Frauen gaben bei Item a) an, von Männern durch anzügliche Bemerkungen über ihren Körper sexuell belästigt worden zu sein, eine nannte eine Frau als in dieser Weise sexuell belästigende Person, fünf Befragte gaben an, sowohl von Männern als auch Frauen bereits in dieser Weise sexuell belästigt worden zu sein, und eine Befragte konnte oder wollte das Geschlecht der belästigende Person(en) nicht nennen.

Abbildung 111: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 112: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung

Die in obenstehenden Grafiken abgebildeten Ergebnisse zum Geschlecht der gewaltausübenden Person verweisen zum einen darauf, dass sowohl in TSP 1 als auch TSP 2 die befragten Frauen insgesamt deutlich öfter sexuelle Gewalterfahrungen berichteten. Sie

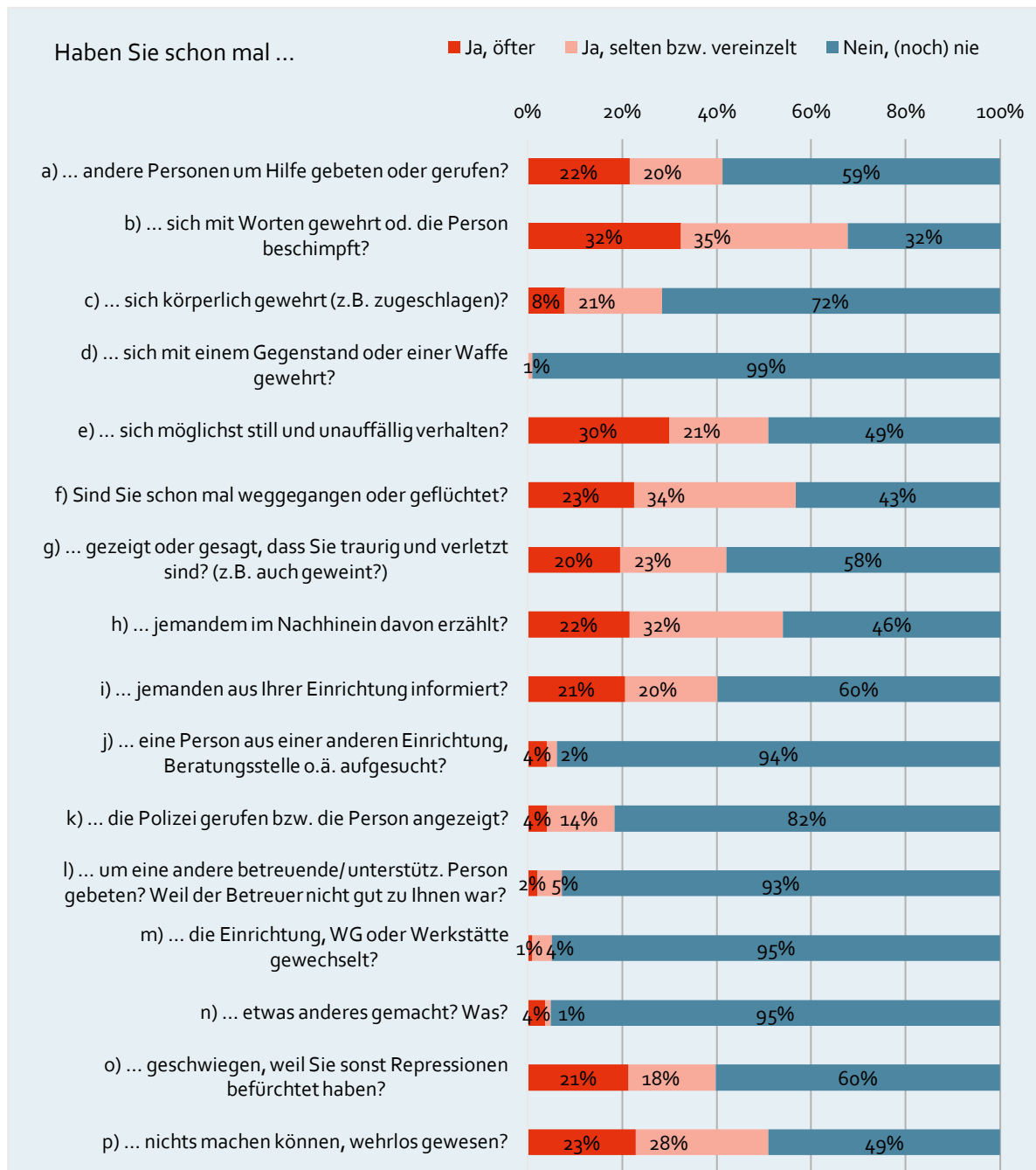
machen zum anderen auch sichtbar, dass den männlichen Betroffenen sexueller Gewalt nicht nur von Männern, sondern in nennenswertem Ausmaß auch von Frauen solche Gewalt zugefügt wurde. Von den befragten Frauen wurden fast ausschließlich Männer als gewaltausübende Personen angegeben.

Da für den Maßnahmenvollzug (TSP 3) aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nur wenige Antworten vorliegen, wird von einer grafischen Darstellung Abstand genommen. Allerdings ist darauf zu verweisen, dass fast ausschließlich Männer als gewaltausübende Personen genannt wurden, und zwar sowohl von den befragten Männern als auch Frauen (zu den Detaildaten vgl. Tabellen 129 und 130 im Tabellenanhang).

#### **4.9.6 Reaktion der Betroffenen auf sexuelle Gewalt**

Jene Personen, die zumindest eine oder mehrere Erfahrungen sexueller Gewalt berichtet hatten, wurden danach gefragt, wie sie sich dabei oder danach verhalten haben. Die folgenden Grafiken geben die Antworten getrennt nach den drei unterschiedenen Einrichtungskategorien wieder, alle Ergebnisse sind zudem dem Tabellenanhang (vgl. Tabellenteil sexuelle Gewalt, Tabellen 131 bis 136) zu entnehmen. Für die Daten zu den Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt wurden ebenfalls binär-logistische Regressionsanalysen durchgeführt, deren Ergebnisse anschließend dargestellt werden.

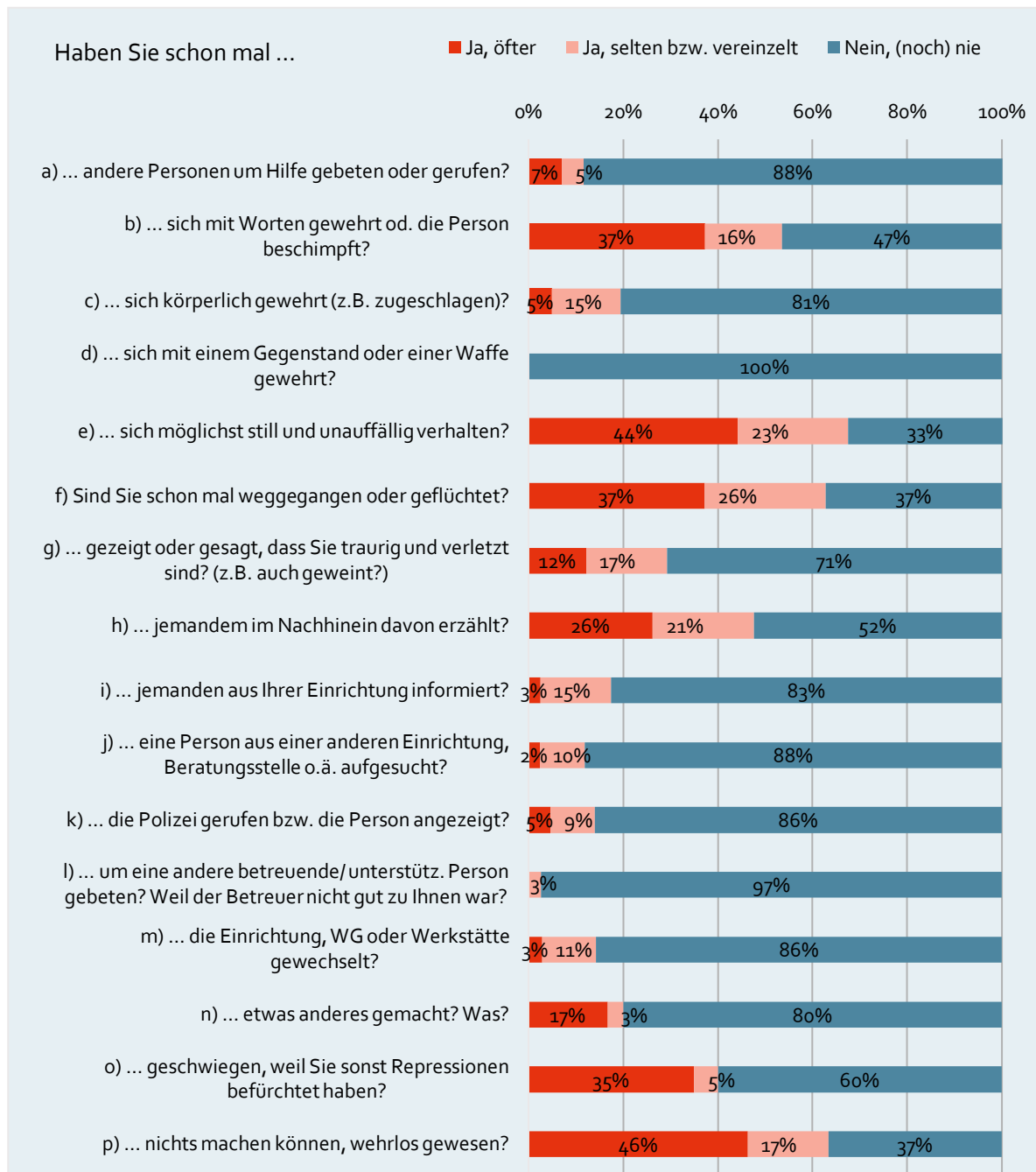
Abbildung 113: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 96 und 102<sup>42</sup>)



Quelle: eigene Darstellung

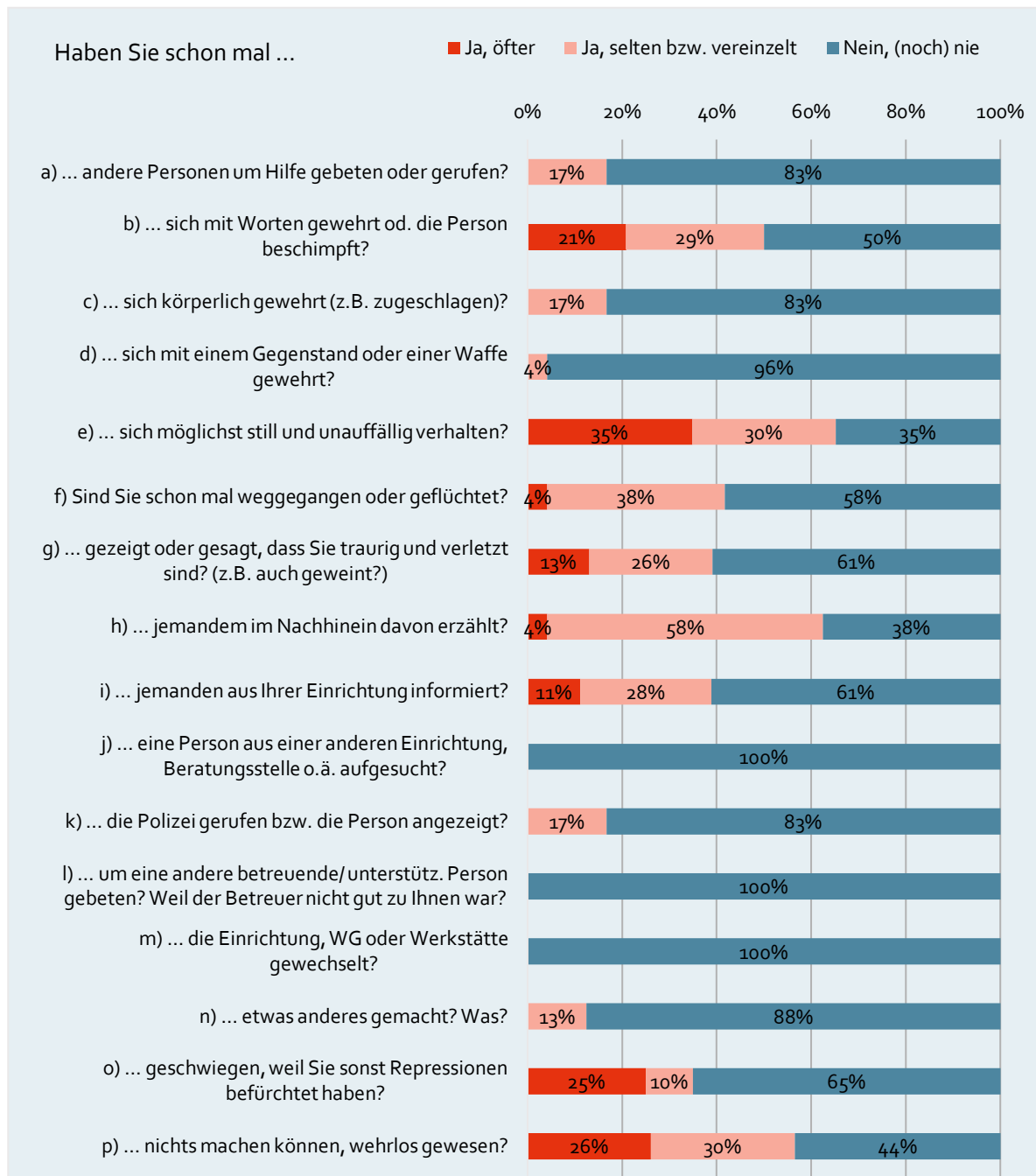
<sup>42</sup> Eine Ausnahme bildet das Item n) „... etwas anderes gemacht? Was?“, das weniger oft beantwortet war, da es sich um eine sogenannte „Sonstiges“-Kategorie handelt. Hier sind die gültigen Werte aller drei Stichproben niedriger.

Abbildung 114: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen  
(Angaben in Prozent; n = zwischen 35 und 43)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 115: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 15 und 24)



Quelle: eigene Darstellung

Alle Personen die angegeben hatten, im Nachhinein jemandem vom Vorfall erzählt zu haben, wurde gefragt, wer das gewesen sei. Besonders häufige wurden die BetreuerInnen in den Wohnangeboten oder in der Tagesstruktur als Ansprechpersonen genannt, gefolgt von den eigenen Eltern (teils Vater, teils Mutter, teils beide) und FreundInnen.



In allen drei Teilstichproben wurde die Reaktionsform „sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft“ vergleichsweise oft genannt, in TSP 1 am häufigsten, während in TSP 2 und TSP 3 die Reaktionsform „sich möglichst still und unauffällig verhalten“ den Antworten zufolge größte Bedeutung hat, gefolgt von „nichts machen können, wehrlos gewesen“. Relativ häufig wurden in allen drei Teilstichproben noch die Items „weggegangen oder geflüchtet“, „jemandem im Nachhinein davon erzählt“ sowie „geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben“ genannt.

Auch die Daten zu den Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt wurden binär-logistischen Regressionsanalysen unterzogen. In den multivariaten Auswertungen fanden die gleichen Oberkategorien Anwendung wie bereits bei den entsprechenden Berechnungen zu Reaktionsformen auf psychische und physische Gewalt (vgl. insbes. Kap. 4.5.6).

- Passiv verhalten
- Geflüchtet
- Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt
- Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt
- Externe Unterstützung mobilisiert

In die Regressionsanalysen kamen als unabhängige Variablen die bewährten Variablensätze zur Anwendung (vgl. Kap. 4.5.4), folgende Ergebnisse konnten zu den fünf inhaltlichen Clustern gewonnen werden:

### **Modell 1: Passiv verhalten**

Das Regressionsmodell mit der abhängigen Variable „passiv verhalten“ wurde mit einem Stichprobenumfang (gültige Antworten) von  $n=144$  gerechnet. Das Modell erklärt eine Varianz von 27%, was eine gute Erklärungskraft darstellt. Zwei Variablen zeigen signifikante Effekte auf die abhängige Variable:

- **Frauen** nannten häufiger diese Reaktionsform auf sexuelle Gewalt. Der deutliche Effekt verfehlt nur knapp das Signifikanzniveau von 5% Irrtumswahrscheinlichkeit und ist somit nur auf einem großzügigeren Signifikanzniveau von 10% abgesichert (Teststatistik:  $OR=2,54$ ,  $p=0,0546$ ,  $AME=15,7\%$ ).
- Erstmals zeigt die Variable „**sexuelle Aufklärung**“ einen starken und signifikanten Effekt: Personen, die angaben, sexuell aufgeklärt worden zu sein, berichten deutlich weniger oft passive Umgangsweisen bei sexuellen Gewalterfahrungen (Teststatistik:  $OR=0,31$ ,  $p=0,0318$ ,  $AME=-19,8\%$ ).

Knapp nicht signifikant ist der ebenfalls starke Effekt der Variable „**oft/häufig Besuch**“: Das Ergebnis besagt, dass Menschen, die regelmäßig bzw. häufig Besuch von außen erhalten, weniger oft passive Reaktionsweisen auf ihnen zugefügte sexuelle Gewalt nannten, dieses Ergebnis ist aber auf vorliegender Datenbasis nicht auf die Grundgesamtheit übertragbar, d.h. verallgemeinerbar (Teststatistik: OR=0,33, p=0,1193, AME=-16,9%).

## Modell 2: Geflüchtet

In das Modell mit der abhängigen Variable „geflüchtet“ konnten 147 gültige Datensätze einbezogen werden, die erklärte Varianz (Pseudo R<sup>2</sup>) liegt mit 14,6% relativ niedrig. Zwei Variablen lassen wieder signifikante Effekte auf die abhängige Variable erkennen, auch wenn in beiden Fällen das Ergebnis nur schwach signifikant, d.h. statistisch weniger gut abgesichert ist:

- Personen mit **Mehrfachbehinderung** nannten diese Reaktionsform auf sexuelle Gewalt wesentlich häufiger als andere Personen, es ist statistisch ein starker Effekt zu beobachten (Teststatistik: OR=3,69, p=0,0664, AME=26,2%).
- Wenn die Befragten aus einem **Elternhaus** mit einem **gehobenen Berufs- oder Bildungsniveau** kamen, berichteten sie ebenfalls häufiger davon, bei widerfahrener sexueller Gewalt schon die Flucht ergriffen zu haben. Der Effekt auf die abhängige Variable lässt sich als deutlich wahrnehmbar beschreiben (Teststatistik: OR=2,09, p=0,0786, AME=16,0%).

## Modell 3: Eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt

Wird die abhängige Variable „eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt“, die auf dem Item „... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind?“ basiert, in den Variablensatz als abhängige Variable eingefügt, dann können knapp 23% der Gruppenunterschiede durch die im Modell berücksichtigten Variablen statistisch erklärt werden (Pseudo R<sup>2</sup>; n=144). Zwei unabhängige Variablen zeigen im Modell signifikante Effekte:

- Einen deutlichen, aber nur schwach signifikanten Effekt lässt die Variable „Geschlecht“ erkennen: **Frauen** gaben häufiger an, ihre Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt oder gesagt zu haben (Teststatistik: OR=2,26, p=0,0707, AME=16,0%).
- Bei der Variable „**kognitive Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten**“ wird statistisch ein starker Effekt auf die abhängige Variable sichtbar, der auch auf einem fünfprozentigem Signifikanzniveau abgesichert ist (Teststatistik: OR=3,77, p=0,0358, AME=27,1%). Demnach vermitteln Personen mit Lernschwierigkeiten ihren

Antworten zufolge der gewaltausübenden Person wesentlich häufiger ihre Betroffenheit.

Bei zwei weiteren Variablen sind ebenfalls deutliche bis starke Effekte zu beobachten, auch wenn sie statistisch nicht ausreichend abgesichert sind, um sie auf vorliegender Datenbasis auf die Grundgesamtheit verallgemeinern zu können: Personen, die **regelmäßig bzw. oft Besuch** erhalten, nannten weniger oft eine entsprechende Reaktionsweise auf ihnen zugefügte sexuelle Gewalt, der deutliche Effekt ist knapp nicht signifikant (Teststatistik:  $OR=0,39$ ,  $p=0,1117$ ,  $AME=-18,6\%$ ). Anders stellt sich der Zusammenhang bei der Einrichtungsvariable „**Maßnahmenvollzug**“ dar: Der deutliche bis starke Effekt besagt, dass im Maßnahmenvollzug interviewte Personen deutlich öfter angaben, ihre Betroffenheit gegenüber der gewaltausübenden Person schon gezeigt zu haben. Das Ergebnis ist aufgrund der geringen Teilstichprobe nicht signifikant, erscheint aber dennoch im Gesamtzusammenhang der Ergebnisse dieser Studie bemerkenswert, auch wenn es sich auf bestehender Datenlage nicht näher interpretieren lässt.

#### **Modell 4: Sich gegen gewaltausübende Person gewehrt**

Mit der abhängigen Variable „sich gegen gewaltausübende Person gewehrt“, sei es mit Worten oder körperlich bzw. mit Gegenständen, ergibt die Modellregression eine erklärte Varianz von 21,5% ( $n=147$ ). Die Ergebnisse zeigen drei vergleichsweise stark intervenierende Variablen:

- Personen mit **körperlicher Behinderung** gaben wesentlich häufiger an, sich bei Erfahrungen sexueller Gewalt gegen die gewaltausübende Person zur Wehr gesetzt zu haben. Es lässt sich statistisch ein extrem starker Effekt auf die abhängige Variable beobachten, der auf einem Signifikanzniveau von fünf Prozent Irrtumswahrscheinlichkeit gut abgesichert ist (Teststatistik:  $OR=7,61$ ,  $p=0,0183$ ,  $AME=29,2\%$ ).
- Jene Befragten, die angegeben hatten, dass **körperliche Gewalt zwischen den Eltern** zwar vorgekommen sei, aber nicht regelmäßig bzw. oft, nannten ebenfalls häufiger Gegenwehr als Reaktionsform auf sexuelle Gewalt. Der deutliche bis starke Effekt ist schwach signifikant (Teststatistik:  $OR=2,96$ ,  $p=0,0648$ ,  $AME=19,1\%$ ). Bei regelmäßiger körperlicher Gewalt zwischen den Eltern wird solch ein Effekt statistisch nicht erkennbar.
- Personen, die in **psychosozialen Einrichtungen** befragt wurden, berichteten wesentlich weniger oft davon, sich gegen die gewaltausübende Person zur Wehr gesetzt zu haben. Die statistische Analyse weist einen sehr starken und signifikanten Effekt aus (Teststatistik:  $OR=0,22$ ,  $p=0,0253$ ,  $AME=-29,4\%$ ). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das (relativ knapp) nicht signifikante Ergebnis bei der

Variable „**psychische Beeinträchtigung/Erkrankung**“, das grundsätzlich einen deutliche Effekt zeigt, der in die gegensätzliche Richtung weist. Es kann also nicht geschlussfolgert werden, dass Menschen mit psychischer Erkrankung generell weniger Gegenwehr entfalten (können). Jene, denen eine Gegenwehr aber weniger möglich ist, werden häufiger von psychosozialen Einrichtungen unterstützt. Es liegt nahe, dass diese Personen oft schwere psychische Erkrankungen haben dürften, auch wenn dies auf vorliegender Datenbasis nicht geprüft werden kann.

Knapp nicht signifikant ist der starke und zugleich statistisch negative Effekt der Variable „**Mehrfachbehinderung**“, demnach Personen mit Mehrfachbehinderung deutlich weniger häufig Reaktionsformen der Gegenwehr auf sexuelle Gewalterfahrungen berichteten (Teststatistik: OR=0,32, p=0,1205, AME=-22,1%). Der Effekt ist auf Basis der erhobenen Daten aber nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinerbar.

### **Modell 5: Externe Unterstützung mobilisiert**

Wenn das fünfte inhaltliche Reaktionscluster „externe Unterstützung mobilisiert“ in das Rechenmodell als abhängige Variable eingefügt wird, dann erklären die Regressionsergebnisse bei n=141 eine Varianz von 27,9% der Gruppenunterschiede. Das Modell weist also eine vergleichsweise gute Erklärungskraft auf. Zwei Variablen lassen sehr starke und zugleich signifikante Effekte auf die abhängige Variable erkennen:

- Menschen mit **psychischer Erkrankung** berichteten wesentlich weniger häufig davon, bei Erfahrungen sexueller Gewalt schon externe Unterstützung mobilisiert zu haben (Teststatistik: OR=0,23, p=0,0256, AME=-26,4%). Dies lässt eine hohe Vulnerabilität solcher Gewalt gegenüber vermuten.
- Bemerkenswert ist auch das Ergebnis, dass Personen, die **Unterstützungsbedarf in der Kommunikation** nannten, deutlich häufiger externe Unterstützung mobilisieren, wenn sie von sexueller Gewalt betroffen sind (Teststatistik: OR=4,49, p=0,0170, AME=27,5%). Der sehr starke Effekt kann in dieser Studie nur ungenügend erklärt werden. Eine in diesem Zusammenhang näher zu prüfende Hypothese wäre, dass die in der Stichprobe enthaltenen Personen mit Unterstützungsbedarf in der Kommunikation diese Unterstützung überwiegend auch tatsächlich erhalten und durch andere Personen in der Kommunikation unterstützt werden. Damit hätten sie möglicherweise günstige Strukturen auch dafür gegeben, externe Hilfe bei Gewaltbetroffenheit zu mobilisieren.

Auch bei diesem Reaktionscluster lässt die unabhängige Variable „**oft/regelmäßig Besuch**“ wieder einen starken, wenn auch ganz knapp nicht signifikanten Effekt auf die abhängige Variable erkennen. Der negative Zusammenhang besagt, dass Personen, die öfter Besuch

erhalten, weniger häufig angeben, externe Unterstützung zu mobilisieren, wenn ihnen sexuelle Gewalt angedroht oder zugefügt wird (Teststatistik:  $OR=0,32$ ,  $p=0,1082$ ,  $AME=-19,0\%$ ). Das Ergebnis kann auf vorliegender Datenbasis nicht näher gedeutet werden, es ist statistisch auch ungenügend abgesichert, sodass es sich grundsätzlich auch um ein zufälliges Ergebnis ohne empirische Evidenz handeln könnte.

In der folgenden Tabelle werden alle Ergebnisse der binär-logistischen Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt im Überblick dargestellt:

Tabelle 30: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt (\* = negativer Zusammenhang)

Unabhängige Variable	Modell 1: „passiv“	Modell 2: „geflüchtet“	Modell 3: „betroffen“	Modell 4: „gewehrt“	Modell 5: „extern“
Geschlecht	deutl. Effekt, schw. sign.		deutl. Effekt, schw. sign.		
Alter					
Körperliche Behinderung				extr. stark. Eff. *, sign.	
Kognitive Behinderung/Lernschwierigkeit			starker Effekt*, sign.		
Psychische Beeinträchtigung					sehr stark. Eff. *, sign.
Behinderung seit Geburt					
Mehrfachbehinderung		starker Effekt, schw. sign.		starker Effekt*, knapp nicht sign.	
Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege					
Unterstützung bei Kommunikation					sehr stark. Eff., sign.
Häufigkeit von Besuchen: ja, selten					
Häufigkeit von Besuch: ja, oft/regelmäßig	starker Effekt*, knapp nicht sign.		deutl. Effekt*, knapp nicht sign.		starker Effekt*, knapp nicht sign.
Eigene Erwerbstätigkeit					
In Beziehung/ Partnerschaft lebend					
Bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen					
Lieblose Behandlung Eltern/ErzieherInnen					
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, eher selten				deutl./stark. Eff., knapp nicht sign.	
Körperliche Gewalt zwischen Eltern: Ja, regelmäßig					
Gehobenes Berufs-/ Bildungsniveau Eltern		deutl. Effekt, schwach sign.			
Psychosoziale Einrichtung				sehr stark. Eff. *, sign.	
Maßnahmenvollzug			deutl.-starker Eff. *, nicht sign.		
Aufklärung über Sexualität	starker Effekt*, sign.				
Möglichkeit, mit PartnerIn Nacht zu verbringen					

Quelle: eigene Darstellung

## 4.10 Institutionenbefragung: Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Befragungen der EinrichtungsvertreterInnen (Leitungsebene und MitarbeiterInnen aus dem Betreuungsteam). Sie fassen Ergebnisse zu gewaltbezogenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zusammen.

Ein erster auf Gewaltprävention und -intervention bezogener Fragenteil umfasste eine Itematterie mit zwölf verschiedenen Aussagen zu diesem Themenfeld, wobei die befragten EinrichtungsvertreterInnen auf einer vierteiligen Likertskala angeben konnten, wie sehr die Aussage auf die eigene Einrichtung zutrifft. Nachfolgende Grafik gibt die Antworten für TSP 1 und TSP 2 (TSP 3 hat zu wenige Nennungen) in Prozentwerten wieder, um eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen. Dabei ist allerdings auf die unterschiedlichen – und insgesamt eher niedrigen – absoluten Werte aufgrund verschiedener Stichprobenumfänge zu verweisen, wodurch der Prozentevergleich methodisch etwas problematisch ist. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurden zudem die beiden Antwortalternativen „trifft sehr zu“ und „trifft eher zu“ zu einem Wert zusammengezogen. Die Grafik stellt somit getrennt nach den beiden Teilstichproben und nach Leitungs- und MitarbeiterInnen-Ebene dar, welcher Anteil der Befragten die jeweilige Aussage als sehr oder eher auf ihre Einrichtung zutreffend bezeichneten. Alle Werte sind auch Tabelle 137 im Tabellenband zu entnehmen. Hier sollen nur einzelne Aspekte besprochen werden:

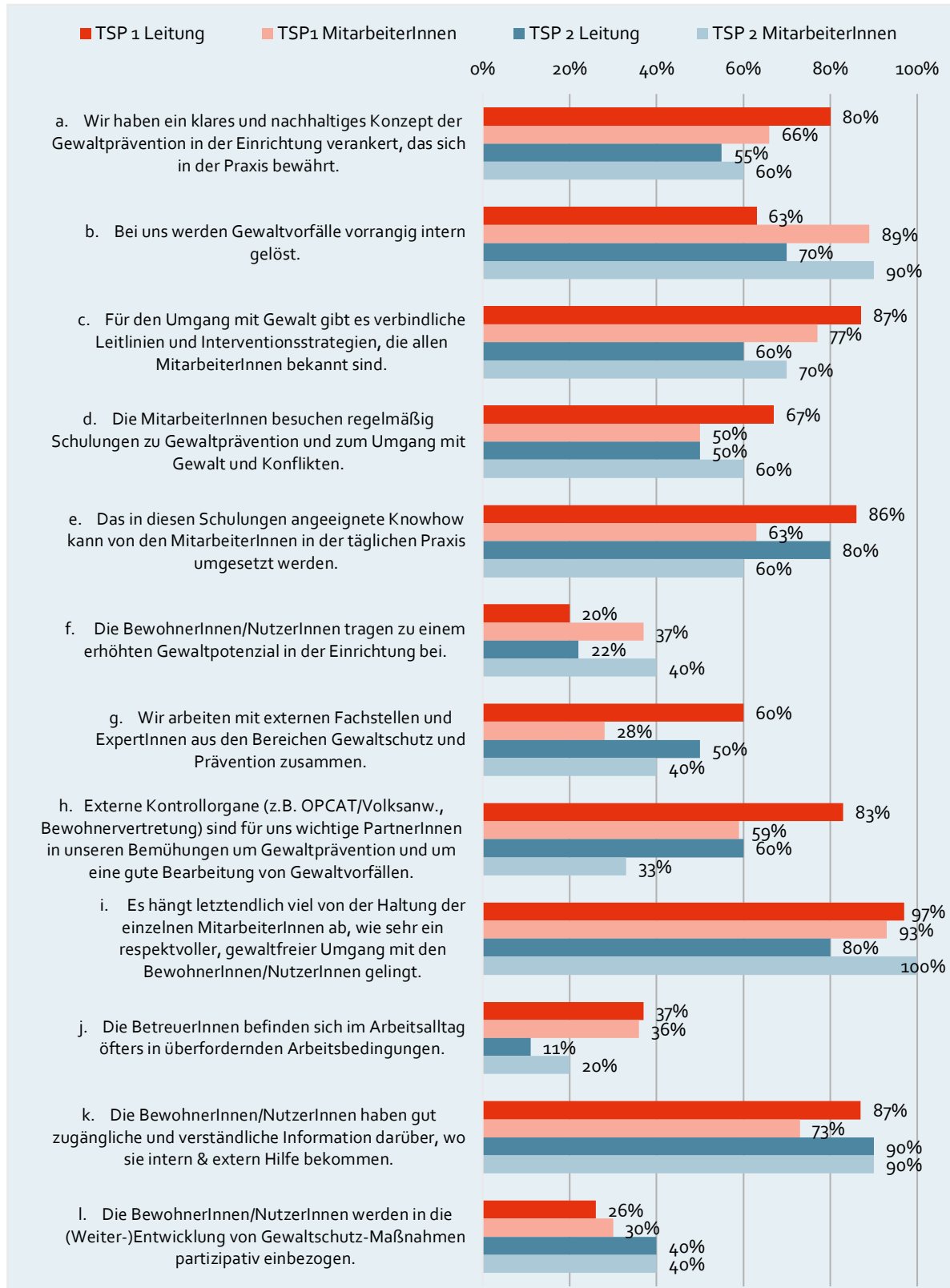
- Generell zeigen sich durchaus häufig gewisse Differenzen zwischen den Antworten der Leitungsebene und den befragten MitarbeiterInnen. Letztere antworteten etwa deutlich öfter als die Leitungsebene (nämlich absolut überwiegend), dass Gewaltvorfälle vorrangig intern gelöst werden. Ebenso nehmen sie in höherem Ausmaß wahr, dass die BewohnerInnen oder NutzerInnen zu einem erhöhten Gewaltpotenzial in der Einrichtung beitragen würden.
- Umgekehrt antworteten die befragten Leitungspersonen öfter, mit externen Fachstellen und ExpertInnen aus dem Gewaltschutz und der Gewaltprävention zusammenzuarbeiten oder externe Kontrollorgane wie die Volksanwaltschaft oder gesetzliche Bewohnervertretung als wichtige PartnerInnen zu sehen. Die genannten Differenzen dürften u.a. aus den verschiedenen Aufgaben der beiden Ebenen resultieren.
- Bemerkenswert sind auch die deutlich höheren Zustimmungswerte der Leitungsebene zur Aussage, dass das in Schulungen angeeignete Knowhow von den MitarbeiterInnen in der täglichen Praxis umgesetzt werden kann. Die

MitarbeiterInnen stimmten der Aussage zwar auch mehrheitlich zu, die Werte liegen aber um 20% oder mehr unter jenen der Leitungsebene. Deutlich mehr als ein Drittel der MitarbeiterInnen sehen auch wenig oder keine Möglichkeit hierfür in ihrer Arbeitspraxis.

- Insbesondere in TSP 1 wird ein gewisser Kommunikationsbedarf seitens der Leitung an die MitarbeiterInnen über bestehende Konzepte und Leitlinien zum Umgang mit Gewalt bzw. zur Gewaltprävention erkennbar. Dieser Aspekt zeigt sich auch in den nachfolgend dargestellten Ergebnissen.
- In TSP 1 fällt zudem auf, dass mehr als ein Drittel der befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen angaben, die BetreuerInnen befänden sich im Arbeitsalltag öfters in überfordernden Arbeitsbedingungen. Damit ist in diesen Einrichtungen von einem potenziell erhöhten Gewaltisiko auszugehen.
- In beiden Teilstichproben wird eine stark individualisierende Wahrnehmung der für einen respektvollen Umgang mit den BewohnerInnen oder NutzerInnen entscheidenden Faktoren erkennbar: Fast alle Befragten stimmen der Aussage zu, dass dies letztendlich viel von der Haltung der einzelnen MitarbeiterInnen abhängt. Hier gilt es die Verantwortung der Einrichtungsstrukturen und -kulturen, solch eine Haltung zu verlangen, ermöglichen und zu stärken, nachhaltiger ins Bewusstsein zu rufen.
- Und nicht zuletzt zeigt sich allgemein ein eher geringer partizipativer Einbezug der BewohnerInnen und NutzerInnen in die (Weiter-)Entwicklung der Gewaltschutz-Maßnahmen, und noch stärker in TSP 1 als in TSP 2.



Abbildung 116: Aussagen zur Wahrnehmung von und zum Umgang mit Gewalt(-prävention) in der Einrichtung, Institutionenbefragung (n = 30 in TSP 1 und 10 in TSP 2)



Quelle: eigene Darstellung

Für die multivariaten Regressionsanalysen wurde aus sechs dieser Items für jede Einrichtung ein **Indexwert „Präventionskultur“** berechnet (vgl. Ausführungen in Kap. 4.5.4, Regressionsmodell 10). Die Ergebnisse werden hier nicht im Detail wiedergegeben, es gilt aber zu erwähnen, dass sie auf äußerst verschiedene Niveaus an Bewusstsein für und Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen verweisen.

Die Ergebnisse zum Anteil der MitarbeiterInnen der Einrichtung, die an **Schulungen zur Gewaltprävention bzw. zum Umgang mit Gewalt** teilgenommen haben, werden nur für die Leitungsebene der Einrichtungen wiedergegeben, da die Angaben auf MitarbeiterInnen-Ebene zu unvollständig sind. Sie lassen vor allem bei Einrichtungen der Behindertenhilfe teils Handlungsbedarf erkennen, wobei zu 27 der in Summe 30 einbezogenen Einrichtungen Werte vorliegen: Vier Einrichtungsleitungen gaben an, dass niemand vom Team an einer entsprechenden Schulung teilgenommen habe. In zwei Einrichtungen liegt der Anteil bei bis zu 25% und in weiteren sieben Einrichtungen bei bis zu 50% der MitarbeiterInnen. Zwei Leitungspersonen gaben zur Antwort, dass bis zu 75% des Teams entsprechende Schulungen besucht habe, und in den restlichen zwölf Einrichtungen, zu denen in TSP 1 Angaben vorliegen, liegt der Anteil bei bis zu 100% der MitarbeiterInnen. In TSP 2 liegen zu neun der zehn einbezogenen Einrichtungen Antworten vor. Demnach sind in einer Einrichtung bis zu 25% des Personals entsprechend geschult, in drei Einrichtungen besuchten über 50%, aber nicht mehr als 75% und in fünf Einrichtungen bis zu 100% der MitarbeiterInnen Schulungen zur Gewaltprävention bzw. zum Umgang mit Gewalt.

Die **Inhalte der Schulungen** betreffen besonders häufig Deeskalationstrainings im Umgang mit aggressiven Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung und Konfliktvermittlungs- bzw. Konfliktlösungsstrategien, sie wurden von ca. drei Viertel oder mehr der befragten Leitungspersonen genannt. Im Mittelfeld befinden sich Inhalte wie Gewaltprävention und grundlegendes Wissen zu Gewalt an und unter Menschen mit Behinderungen, die von der Hälfte oder etwas mehr der Leitungsebene angegeben wurden. Am wenigsten oft, nämlich von etwa 40% der Befragten, wurden Interventionspläne für den Umgang mit Gewalt als Schulungsinhalte genannt.

**Seminare oder Workshops für BewohnerInnen bzw. NutzerInnen** zu Gewalt und Gewaltprävention der Einrichtungen sind vor allem in den Einrichtungen der Behindertenhilfe verbreitet: Zwei Drittel der befragten Leitungspersonen dieser Einrichtungen gaben an, dass entsprechende Fortbildungen für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, in der Mehrheit der Einrichtungen auch für alle BewohnerInnen und nicht nur für welche mit speziellen Funktionen. Allerdings dürfte die Nachfrage nach diesen Schulungen der Mehrheit der Antworten zufolge eher gering sein. In den psychosozialen Einrichtungen der Stichprobe

gaben acht von zehn befragten Leitungspersonen an, dass entsprechende Angebote nicht existieren, und in den drei Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs verneinten alle Befragten solche Angebote.

Für die **Umgangsweisen mit Gewalt** deuten die Befragungsergebnisse der EinrichtungsvertreterInnen unterschiedliche **Regelungen** in den Einrichtungen an, wobei sich die Angaben der Leitungsperson und des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin teils erheblich unterscheiden. Dies lässt darauf schließen, dass in einem Teil der Einrichtungen gewisse Mängel in der Kommunikation der Regelungen bestehen könnten bzw. solche Richtlinien gar nicht oft genug an die MitarbeiterInnen vermittelt werden können. Jeweils nur eine Leitungsperson gab in TSP 1 und TSP 2 an, dass keine explizite Regelung existiert und die MitarbeiterInnen den Umgang mit Gewalt individuell handhaben, während auf Ebene der befragten MitarbeiterInnen sechs (TSP 1) bzw. vier (TSP 2) Personen entsprechend antworteten. Nur mündlich kommunizierte Einrichtungsregelungen liegen laut Leitungsangaben in neun Einrichtungen der TSP 1 und vier Einrichtungen der TSP 2 vor, auf MitarbeiterInnen-Ebene gaben dies fünf (TSP 1) bzw. vier (TSP 2) Personen zur Antwort. Sowohl schriftlich als auch mündlich kommunizierte Richtlinien bestehen laut Leitungsebene in zwölf der dreißig Einrichtungen in TSP 1, auf MitarbeiterInnen-Ebene antworteten vierzehn Personen entsprechend. In TSP 2 verwiesen fünf Einrichtungsleitungen auf schriftlich und mündlich kommunizierte Regelungen, dies nimmt aber offenbar nur eine der zehn befragten MitarbeiterInnen wahr. Zusätzlich zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation bestehen in acht Einrichtungen der TSP 1 laut Leitungsebene vertragliche Verpflichtungen aller MitarbeiterInnen zur Meldung von Verdachts- bzw. Vorfällen, vier MitarbeiterInnen verwiesen ebenfalls auf solch eine Verpflichtung. In TSP 2 hingegen dürften entsprechende Verpflichtungen nicht vorhanden sein. Sehr wohl aber im Maßnahmenvollzug, in dem mit einer Ausnahme immer diese Antwort gegeben wurde.

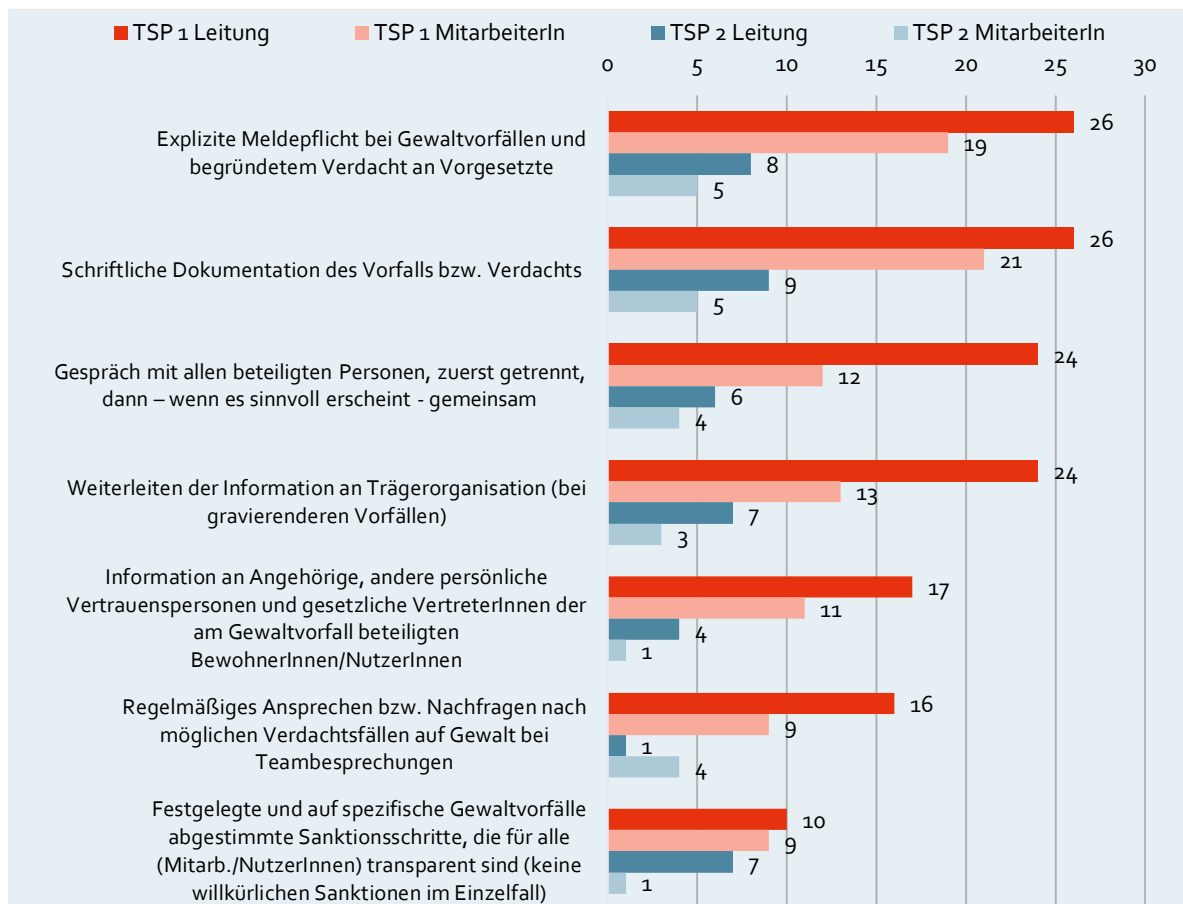
Auch bezüglich der **Inhalte der Richtlinien** zeigt sich in etlichen Einrichtungen einiger Kommunikationsbedarf: Nicht alle MitarbeiterInnen wissen offenbar über diese Inhalte ausreichend Bescheid, eventuell könnten auf Leitungsebene die Inhalte im Interview vereinzelt auch umfassender dargestellt worden sein als faktisch gegeben. Jedenfalls zeigen sich zwischen den unterschiedlichen Funktionsebenen in den Einrichtungen teils erhebliche Unterschiede, wobei auf Leitungsebene fast immer (mit einer Ausnahme) mehr Inhalte genannt wurden. Die Differenzen zwischen beiden Teilstichproben hingegen sind in erster Linie auf die unterschiedlichen Stichprobengrößen (30 vs. 10 Einrichtungen) zurückzuführen. Nachfolgende Grafik gibt folgende Ergebnisse wieder:

- Eine explizite Meldepflicht an Vorgesetzte bei Gewaltvorfällen und begründetem Verdacht wurde von fast allen Leitungspersonen genannt, während in TSP 1 nur etwa zwei Drittel und in TSP 2 nur die Hälfte der MitarbeiterInnen davon berichteten.
- Die schriftliche Dokumentation des Vorfalls bzw. Verdachts wurde wieder von fast allen Leitungspersonen in beiden Teilstichproben als vorgeschrieben bezeichnet, auf MitarbeiterInnen-Ebene wurde sie hingegen ebenfalls nur zu etwas mehr als zwei Drittel (TSP 1) bzw. zur Hälfte als in den Richtlinien geregelt benannt.
- Besonders groß zeigt sich der Unterschied zwischen beiden Funktionsebenen in TSP 1 in Bezug auf die Regelung, Gespräche mit allen beteiligten Personen (zuerst getrennt, dann gemeinsam, falls sinnvoll) zu führen: Während die befragten Leitungspersonen zu über 80% angaben, dass diese Regelung in den Richtlinien enthalten sei, waren es auf Seiten der MitarbeiterInnen nur halb so viele. In TSP 2 nannten insgesamt etwas weniger LeitungsvertreterInnen diesen Inhalt (sechs von 10 Befragten), auf MitarbeiterInnen-Ebene sind es mit vier Personen ebenfalls weniger.
- In beiden Teilstichproben werden auch große Unterschiede zwischen den Funktionsebenen bei der Bestimmung, dass bei gravierenden Vorfällen oder Verdachtsfällen die Information darüber an die Trägerorganisation weiterzuleiten ist (24 vs. 13 Nennungen in TSP 1 und 7 vs. 3 Nennungen in TSP 2). Diese Diskrepanz dürfte sich aber überwiegend aus den unterschiedlichen Aufgaben von Leitungsebene und MitarbeiterInnen erklären, erstere wird vor allem für solch eine Weiterleitung zuständig sein.
- Die Information von Angehörigen, anderen persönlichen Vertrauenspersonen und gesetzlichen VertreterInnen der am Gewaltvorfall beteiligten Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung ist laut Angaben der Leitungsebene insgesamt nur in etwa der Hälfte der Einrichtungen in den Richtlinien enthalten (17 Nennungen in TSP 1 und 4 Nennungen in TSP 2). MitarbeiterInnen wissen den Befragungsergebnissen zufolge wieder deutlich weniger darum, auch dies könnte sich zum Teil aus den unterschiedlichen Aufgaben erklären.
- Etwa die Hälfte der Einrichtungen in TSP 1 (16 Nennungen auf Leitungsebene) hat auch das regelmäßige Ansprechen von bzw. Nachfragen nach möglichen Verdachtsfällen auf Gewalt bei Teambesprechungen in den Richtlinien festgelegt, auch wenn von den befragten MitarbeiterInnen nur knapp ein Drittel (9 Nennungen) darauf verwiesen. In TSP 2 wurde dieser Inhalt auf Leitungsebene nur ein einziges Mal erwähnt, auch wenn bemerkenswerterweise vier der zehn befragten MitarbeiterInnen den Aspekt ansprachen.
- Am seltensten scheint es in den einbezogenen Einrichtungen der Behindertenhilfe festgelegte und auf spezifische Gewaltvorfälle abgestimmte Sanktionsschritte, die für alle MitarbeiterInnen und NutzerInnen transparent sind, zu geben: Nur ein Drittel

der Leitungspersonen erwähnte sie, auf MitarbeiterInnen-Ebene waren es nahezu gleich viel. Hingegen wurden solche festgelegten Sanktionsschritte von sieben der zehn befragten Leitungspersonen in TSP 2 angeführt, auch wenn diese Regelung von nur einer befragten Person auf MitarbeiterInnen-Ebene gewusst wurde.

Grundsätzlich zeigen sich auch in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) teilweise Differenzen zwischen den Funktionsebenen, die Stichprobe ist aber so klein, dass die Ergebnisse nur Einzelnennungen darstellen und deshalb von einer Wiedergabe Abstand genommen wird.

Abbildung 117: Inhalte der Einrichtungslinien zum Umgang mit Gewaltvorfällen bzw. Verdacht auf Gewalt, Institutionenbefragung TSP 1 und TSP 2, Angaben in absoluten Zahlen (n = 30 in TSP 1 und 10 in TSP 2)



Quelle: eigene Darstellung

Die Angaben zur **Häufigkeit von Gewaltvorfällen** unterschiedlicher Art in der Einrichtung werden in Tabellenform als Durchschnittswert aller befragten EinrichtungsvertreterInnen (getrennt nach Teilstichproben) dargestellt, da es zwar einerseits immer wieder Diskrepanzen der Werte gibt, diese andererseits aber auch kein eindeutiges Muster aufweisen. Die Ergebnisse sind ohnehin nur als grobe Annäherungen zu interpretieren und lassen auch keine

Schlussfolgerungen auf die Grundgesamtheit an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung zu, d.h. sie gelten nur als ungenaue Hinweise auf die Häufigkeit von Gewaltvorfällen in den Einrichtungen der gezogenen Stichprobe.

In allen Teilstichproben wird erkennbar, dass in den Einrichtungen vor allem Gewalt zwischen verschiedenen BewohnerInnen oder NutzerInnen wahrgenommen wird. Etwas seltener wurde Gewalt durch BewohnerInnen bzw. NutzerInnen gegenüber MitarbeiterInnen berichtet und besonders selten liegen im Durchschnitt Beobachtungen zu Gewalt von MitarbeiterInnen gegenüber BewohnerInnen oder NutzerInnen vor. Im Stichprobenvergleich zeigt sich, dass von VertreterInnen der Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) insgesamt deutlich mehr Gewaltvorfälle in der Einrichtung berichtet wurden als von EinrichtungsvertreterInnen in TSP 2. Von VertreterInnen des Maßnahmenvollzugs wurde vor allem Gewalt zwischen den Insassen berichtet, kaum aber von Gewalt gegenüber Justizwachebediensteten oder anderem Personal und so gut wie gar nicht von Gewalt durch Personal an Insassen (aufgrund der geringen Stichprobe werden die Ergebnisse nicht in Prozentzahlen ausgedrückt).

Tabelle 31: Häufigkeit von Gewaltvorfällen in der Einrichtung, TSP 1

Teilstichprobe 1: Einrichtungen der Behindertenhilfe	täglich	1-2 Mal pro Woche	1-2 Mal pro Monat	alle 2-3 Monate	1-2 Mal pro Jahr	seltener	gar nicht	Stich- proben- größe
Gewalt zwischen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen	23%	25%	21%	7%	13%	11%	0%	56*
Gewalt durch BewohnerInnen bzw. NutzerInnen an MitarbeiterInnen	4%	29%	16%	14%	18%	11%	9%	56*
Gewalt durch MitarbeiterInnen an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen	0%	11%	5%	7%	9%	21%	46%	56*

Quelle: eigene Darstellung; \*) der höhere Stichprobenumfang ergibt sich aus dem Einbezug beider Befragungsebenen (Leitung und MitarbeiterIn), es liegen Antworten von 28 Einrichtungen vor.

Tabelle 32: Häufigkeit von Gewaltvorfällen in der Einrichtung, TSP 2

Teilstichprobe 2: psychosoziale Einrichtungen	täglich	1-2 Mal pro Woche	1-2 Mal pro Monat	alle 2-3 Monate	1-2 Mal pro Jahr	seltener	gar nicht	Stich- proben- größe
Gewalt zwischen BewohnerInnen	5%	10%	15%	25%	15%	25%	5%	20*

Teilstichprobe 2: psychosoziale Einrichtungen	taglich	1-2 Mal pro Woche	1-2 Mal pro Monat	alle 2-3 Monate	1-2 Mal pro Jahr	seltener	gar nicht	Stich- proben- groe
bzw. NutzerInnen								
Gewalt durch BewohnerInnen bzw. NutzerInnen an MitarbeiterInnen	0%	5%	5%	5%	30%	40%	15%	20*
Gewalt durch MitarbeiterInnen an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen	0%	0%	5%	0%	0%	15%	80%	20*

Quelle: eigene Darstellung; \*) der hohere Stichprobenumfang ergibt sich aus dem Einbezug beider Befragungsebenen (Leitung und MitarbeiterIn), es liegen Antworten von allen 10 Einrichtungen vor.

Die fur die EinrichtungsvertreterInnen mit Abstand bedeutsamste **Informationsquelle uber Gewaltvorfalle** stellen in allen drei Teilstichproben die betroffenen Personen selbst dar. Relativ haufig werden Informationen uber Gewaltvorfalle auch von anderen BetreuerInnen bzw. MitarbeiterInnen der Einrichtung weitergegeben. In TSP 1 berichteten die befragten MitarbeiterInnen zudem relativ haufig davon, die Vorfalle auch regelmaig direkt zu beobachten, wahrend Leitungspersonen dieser Teilstichprobe vergleichsweise oft angaben, aus Gesprachen mit anderen BewohnerInnen von Gewaltvorfallen zu erfahren. Alle anderen abgefragten Informationsquellen (Peers mit Vertretungsfunktionen, arztliches oder Pflegepersonal, TherapeutInnen, MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, interne Vertrauensstelle fur BewohnerInnen/NutzerInnen, Angehorige der Betroffenen, externe UnterstutzerInnen oder Kontrollinstitutionen) spielen den Antworten zufolge in der Praxis kaum eine Rolle. Diese Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Personen Gewalterfahrungen auch kommunizieren konnen – dass sie vor allem in ihrer Sprechmachtigkeit unterstutzt werden, ein differenziertes Netzwerk an Vertrauenspersonen vorhanden ist und an niederschweligen Strukturen fur Beschwerden bzw. zur Meldung von Gewaltvorfallen gearbeitet wird.

Das Erhebungsinstrument umfasste mehrere Fragen zum **konkreten Umgang bei Gewaltvorfallen bzw. Verdachtsfallen auf Gewalt**, die getrennt fur

1. Gewalt zwischen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen,
2. Gewalt durch BewohnerInnen bzw. NutzerInnen an MitarbeiterInnen und
3. Gewalt durch MitarbeiterInnen an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen

erhoben, wie

- a) jeweils interveniert wird,
- b) welche Sanktionen gegenüber den gewaltausübenden Personen gesetzt werden und
- c) in welcher Weise die Gewaltvorfälle im Team nachbearbeitet werden.

Da die Antworten teils recht verschieden ausfallen und die Stichprobe zu gering für die Identifikation von Mustern ist, werden die Ergebnisse im Folgenden für alle drei Stichproben gemeinsam grob (d.h. ohne Nennung von Zahlen, die eine nicht gegebene Exaktheit suggerieren würden) zusammengefasst und wird nur im Einzelfall auf besondere Auffälligkeiten verwiesen.

Bei **1.) Gewalt zwischen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen** kommen den Antworten gemäß vor allem folgende Interventionen zur Anwendung:

- Kommunikative Konfliktlösungsansätze
- Dokumentation des Vorfalls
- Den Sachverhalt klärende Gespräche mit allen Beteiligten
- Deeskalation

Bei gravierenderen Vorfällen spielen zudem die räumliche Trennung der Betroffenen (in TSP 1 auch bei leichteren Vorfällen) und die Verstärkung bzw. Unterstützung durch KollegInnen und eine größere Rolle. Die psychosoziale Unterstützung der Gewaltbetroffenen und die psychosoziale Arbeit mit den gewaltausübenden Personen hingegen wird auch bei gravierenderen Vorfällen nur von weniger als der Hälfte der Befragten als Interventionsform genannt, ebenso die Verstärkung bzw. Unterstützung durch externe ExpertInnen. Noch seltener wird psychosoziale Begleitung für die anderen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen angeboten. So gut wie keine Rolle spielen freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegenüber den gewaltausübenden Personen – mit Ausnahme des Maßnahmenvollzugs in gravierenden Fällen.

Die wichtigste Sanktionsform gegenüber den gewaltausübenden Personen sind sowohl bei leichteren als auch gravierenderen Vorfällen Verwarnungen (bei TSP 3 nur bei leichten Vorfällen) und Forderungen der Wiedergutmachung bzw. Entschuldigung. Bei gravierenderen Gewaltereignissen werden teils (von ca. einem Drittel der Befragten genannt) befristete Einrichtungsverweise oder Versetzungen in andere Einrichtungen des Trägers vorgenommen, manchmal kommt es auch zur Kündigung des Wohn- bzw. Werkstättenplatzes. Solch eine Sanktionsform wurde besonders oft von den in TSP 2 befragten EinrichtungsvertreterInnen genannt, die auch mehrheitlich angaben, dass bei gravierenden Vorfällen auch eine Einweisung in die Psychiatrie (nach UbG, d.h. gegen den Willen der betroffenen Person) angeregt werden kann. Gravierende Vorfälle können den



Antworten in allen Teilstichproben zufolge auch relativ häufig eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben.

Während leichtere Vorfälle nur von einem Teil der Einrichtungen den Antworten zufolge nachbearbeitet werden, ist dies bei gravierenderen Gewaltereignissen nahezu in jeder Einrichtung der Fall. Dabei spielen neben Einzelgesprächen mit den MitarbeiterInnen, die vom Vorfall betroffen waren, vor allem Fallbesprechungen im Team und Fall-Supervisionen eine zentrale Rolle. Umfassendere Auseinandersetzungen mit Gewaltereignissen in Form von Klausuren oder Workshops wurden selten genannt.

Wenn es **2.) zu Gewalt durch BewohnerInnen oder NutzerInnen an MitarbeiterInnen** in der Einrichtung kommt, dann finden am häufigsten folgende Interventionsansätze Anwendung:

- Den Sachverhalt klärende Gespräche mit allen Beteiligten
- Dokumentation des Vorfalls
- Kommunikative Konfliktlösungsansätze
- Deeskalation
- Herbeiholen von Verstärkung bzw. Unterstützung durch KollegInnen (v.a. bei gravierenderen Vorfällen)

In TSP 1 und im Maßnahmenvollzug kommt bei gravierenderen Gewaltereignissen der räumlichen Trennung der Betroffenen größere Bedeutung zu. Psychosoziale Unterstützung für die Gewaltbetroffenen wird sowohl in TSP 1 als auch TSP 2 von ungefähr der Hälfte der befragten Leitungspersonen als eingesetzte Maßnahme angegeben, während auf MitarbeiterInnen-Ebene dies nur ein Viertel der Befragten realisiert sieht – im Maßnahmenvollzug niemand der Befragten. In etwa einem Drittel der Einrichtungen kommt es den Antworten zufolge bei gravierenderen Vorfällen psychosoziale Arbeit mit den gewaltausübenden Personen. Eine annähernd gleich große Anzahl der Befragten gab zudem an, dass in solchen Fällen „auf Distanz gehen“ sowie „Verstärkung bzw. Unterstützung durch externe ExpertInnen holen“ eingesetzte Reaktionsformen seien. Nur in Ausnahmefällen werden Angehörige, andere persönliche Vertrauenspersonen bzw. eventuelle gesetzliche VertreterInnen der involvierten BewohnerInnen oder NutzerInnen einbezogen. Psychosozialer Begleitung der anderen BewohnerInnen respektive NutzerInnen kommt in den Einrichtungen keine Relevanz zu.

Die Sanktionsformen gegenüber den gewaltausübenden Personen schwanken bei Gewalt an MitarbeiterInnen relativ stark zwischen den Einrichtungen. In TSP 2 kommt es vor allem bei gravierenderen Gewaltvorfällen öfter zu Verwarnungen, während dies im Maßnahmenvollzug vorrangig bei leichten Vorfällen stattfindet. Forderungen der

Wiedergutmachung bzw. Entschuldigung spielen in leichten Fällen in erster Linie in TSP 1 eine Rolle, bei gravierenderen Gewaltereignissen sowohl in TSP 1 als auch TSP 2. Von VertreterInnen letzterer Teilstichprobe (d.h. psychosozialen Einrichtungen) werden teils (von ca. einem Drittel der Befragten genannt) befristete Einrichtungsverweise oder Kündigungen des Wohn- bzw. Werkstättenplatzes vorgenommen. Diese gaben zudem mehrheitlich an, bei gravierenden Vorfällen auch Einweisungen in die Psychiatrie (nach UbG, d.h. gegen den Willen der betroffenen Person) zu veranlassen. Gravierende Vorfälle können den Antworten in allen Teilstichproben zufolge auch relativ häufig eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben, wobei diese Sanktionsform vor allem von der Leitungsebene genannt wurde, die vermutlich auch in erster Linie dafür zuständig ist.

Leichtere Vorfälle werden den Antworten zufolge vor allem in Einzelgesprächen mit den betroffenen MitarbeiterInnen und in Fallbesprechungen im Team nachbearbeitet. Beide Bearbeitungsformen kommt auch bei gravierenderen Gewaltereignissen eine sehr wichtige Bedeutung zu, zudem findet in solchen Fällen den Antworten zufolge in der Regel auch Fall-Supervisionen statt. Umfassendere Auseinandersetzungen mit Gewaltereignissen in Form von Klausuren oder Workshops wurden auch in Bezug auf diese Gewaltkonstellationen sehr selten genannt.

**Bei 3.) Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen von Gewalt durch MitarbeiterInnen an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen** macht nur in Bezug auf die Teilstichprobe „Einrichtungen der Behindertenhilfe“ eine Auswertung der Antworten Sinn, da in TSP 2 nur zu zwei Einrichtungen Antworten vorliegen (alle anderen hatten angegeben, dass es solche Gewalt in der Einrichtung nicht gebe) und für den Maßnahmenvollzug nur eine Person diese Fragen beantwortete. Die Ergebnisse in TSP 1 beziehen sich auf in Summe 18 Einrichtungen. Die häufigste Reaktionsform auf Gewalt durch MitarbeiterInnen ist demnach die Dokumentation des Vorfalls, wobei in etwa einem Viertel der Einrichtungen den Antworten zufolge auch keine solche Dokumentation stattfindet. Etwa die Hälfte der Antwortenden gaben an, bei leichteren Gewaltereignissen direkt einzuschreiten und die Interaktion zu übernehmen, während solch eine Intervention bei gravierenderen Vorfällen deutlich weniger – von MitarbeiterInnen kaum – genannt wurde. Ungefähr zwei Drittel der Leitungspersonen stellen bei leichteren Vorfällen ihren Antworten zufolge den/die MitarbeiterIn später unter vier Augen zur Rede bzw. führen den Sachverhalt klärende Gespräche mit allen Beteiligten. Bei gravierenderen Vorfällen sind dies nur etwa die Hälfte oder weniger, hier wird offenbar häufig schneller an die vorgesetzte Stelle übergeben, wobei ein Drittel der befragten Leitungspersonen keine derartige Intervention nannten. Dienstfreistellungen bei schwerwiegenden Vorfällen nannte gut die Hälfte des Leitungspersonals als Reaktionsform, etwa ein Viertel gab an, den oder die MitarbeiterIn von der Betreuung der betroffenen Person abzuziehen. Weniger als ein Viertel der Leitungspersonen gab an, den Vorfall mit dem bzw.

der gewaltausübenden MitarbeiterIn professionell aufzuarbeiten. In der Mehrheit der Einrichtungen erhalten die gewaltbetroffenen Personen keine psychosoziale Unterstützung (laut MitarbeiterInnen-Angaben sogar nur in 20% der Einrichtungen), ebenso wenig wie andere BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der betreffenden Einrichtung. Angehörige oder andere Vertrauens- bzw. Vertretungspersonen werden bei gravierenderen Vorfällen in etwa einem Drittel der Einrichtungen einbezogen, die Unterstützung durch externe ExpertInnen wird in solchen Fällen von etwa einem Viertel der Einrichtungen gesucht.

Die Frage nach den Sanktionen gegenüber der gewaltausübenden Person weisen gewisse Überschneidungen mit den Interventionen auf. Wieder liegen nur zu TSP 1 auswertbare Antworten vor. Diese machen deutlich, dass gravierendere Gewaltanwendung durch MitarbeiterInnen zumeist entweder durch eine Kündigung oder – noch häufiger – durch eine fristlose Entlassung geahndet wird, wobei die MitarbeiterInnen solche Sanktionen deutlich weniger oft nennen als die Leitungsebene. Zudem findet laut Leitungsebene oft eine Anzeige bei der Polizei statt (knapp zwei Drittel antworteten entsprechend), während nur eine Person auf MitarbeiterInnen-Ebene dies bestätigt. Befristete Dienstfreistellungen und Versetzungen innerhalb des Trägers werden von knapp einem Drittel der Antwortenden als Sanktionen genannt.

In der Nachbearbeitung auf Einrichtungsebene kommt wieder einerseits Einzelgesprächen mit den in den Vorfall einbezogenen MitarbeiterInnen, Fallbesprechungen im Team und auch Fall-Supervisionen eine besondere Bedeutung zu, sowohl bei leichteren als insbesondere auch bei gravierenderen Gewaltereignissen. Relativ selten hingegen wurden wieder umfassendere Auseinandersetzungen mit Gewaltereignissen in Form von Klausuren oder Workshops genannt.

Um künftig noch **besser Gewaltprävention leisten bzw. mit Gewaltvorfällen umgehen** zu können, wünscht sich die Mehrheit der in TSP 1 und TSP 2 befragten EinrichtungsvertreterInnen durch Schulungen mehr Knowhow in diesen Belangen, und zwar sowohl auf Ebene der MitarbeiterInnen als auch der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen. Etwa ein Drittel benennt mehr Personalressourcen als wichtige Voraussetzung hierfür (in TSP 3 ist dies die Hälfte der sechs Befragten). Von einem Viertel der befragten Leitungspersonen wird zudem auf einen höheren Bedarf an externen Stellen bzw. ExpertInnen in der Region (z.B. Gewaltschutzstellen, Beratungsstellen etc.) verwiesen. Wiederholt wurde auch thematisiert, dass es einheitliche und verbindliche Leitlinien zur Gewaltprävention bzw. zum Umgang mit Gewaltvorfällen in der Einrichtung brauche. Zudem verwiesen etliche Personen darauf, dass kleinere Gruppengrößen bzw. eine bessere Zusammenstellung der Gruppen in den Einrichtungen zur Reduktion von Gewalt beitragen könne.

## 4.11 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der standardisierten Befragungen

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Studie war die systematische, an Repräsentativität orientierte Erfassung von Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung, um auf dieser Datenbasis Risiko- und Schutzfaktoren zu identifizieren sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ableiten zu können. Im Mittelpunkt standen die mittels persönlich-mündlicher Befragung erhobenen Gewalterfahrungen von Menschen, die in österreichischen Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen leben oder arbeiten (als NutzerInnen von Tagesstruktur- oder Werkstättenangeboten), eine kleine Teilstichprobe bezog sich auch auf Menschen im Maßnahmenvollzug.

Die standardisierten Studienergebnisse beruhen auf in Summe **376 Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung**, sie verteilen sich auf **drei Teilstichproben (TSP)**: TSP 1 umfasst die Befragungsergebnisse von 272 Personen in 30 Einrichtungen der Behindertenhilfe, TSP 2 die Ergebnisse von 73 Personen in zehn psychosozialen Einrichtungen und TSP 3 bezieht sich auf 31 befragte Insassen in drei verschiedenen Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs (darunter acht Befragungen in einer forensischen Abteilung). Zusätzlich wurden pro Einrichtung noch je ein standardisiertes Interview mit einer Leitungsperson (meist Einrichtungsleitung) und einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin mit Betreuungs- bzw. Unterstützungsaufgaben geführt, sodass zusätzlich **86 Erhebungen von EinrichtungsvertreterInnen** vorliegen. Es liegt somit eine Gesamtzahl von **462 gültigen Interviews** vor. Die Untersuchungseinheiten in TSP 1 und TSP 2 verteilen sich auf alle österreichischen Bundesländer, TSP 3 ist strukturell auf Bundesebene angesiedelt. Die Einrichtungen unterscheiden sich stark nach ihrer Größe, d.h. der Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen: Die kleinsten Einrichtungen haben weniger als 10 Plätze, die größten deutlich über hundert BewohnerInnen bzw. NutzerInnen. Die durchschnittliche Verweildauer (Median) der befragten Personen liegt in TSP 1 bei neun Jahren, in TSP 2 bei vier Jahren und in TSP 3 bei 2,5 Jahren. Ein Teil der Befragten lebte zuvor schon in einer anderen Einrichtung.

Am häufigsten liegen in der Stichprobe der Einrichtungs-BewohnerInnen bzw. -NutzerInnen die **Beeinträchtigungsformen** „Lernschwierigkeiten“ (kognitive Behinderung bzw. veraltet geistige Behinderung) und psychische Erkrankung bzw. Beeinträchtigung vor. Während Lernschwierigkeiten vor allem in TSP 1 genannt wurden (von knapp 60% der befragten Personen), gaben eine psychische Erkrankung nicht nur die meisten in TSP 2 Befragten, sondern auch der Großteil der in TSP 3 interviewten Personen und knapp 20% der

InterviewpartnerInnen in TSP 1 an. Darüber hinaus nannten knapp 30% in dieser Teilstichprobe eine körperliche Beeinträchtigung und etwas mehr als zehn Prozent eine Seh- sowie ebenso viele eine Sprachbeeinträchtigung. Insgesamt antworteten auch etwas mehr als 15 Prozent, keine Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu haben (besonders häufig in TSP 3, aber auch öfter in TSP 1). Bei etwas mehr als einem Viertel der Befragten liegt eine Mehrfachbehinderung bzw. -beeinträchtigung vor (der überwiegende Teil in TSP 1).

Die gewonnenen Ergebnisse beziehen sich vor allem auf erwachsene Personen im erwerbsfähigen **Alter**, sie verteilen sich dabei relativ gleichmäßig über die verschiedenen Altersgruppen, nur ältere Menschen sind nur in relativ geringem Umfang in der Stichprobe vertreten (Alters- und Pflegeheime wurden nicht in die Stichprobe aufgenommen). In TSP 1 liegt das Durchschnittsalter (Median) bei 41 Jahren, in TSP 2 bei 43 Jahren und in TSP 3 bei 36 Jahren. Das **Geschlechterverhältnis** ist – gemäß Studienvorgabe – nahezu ausgewogen, nur im Maßnahmenvollzug wurden der Grundgesamtheit entsprechend vor allem Männer interviewt. Bezüglich der höchsten abgeschlossenen **Schulbildung** unterschieden sich die Teilstichproben deutlich: In TSP 1 überwiegt der Abschluss einer Sonderschule, in TSP 2 und TSP 3 verteilen sich die Antworten heterogener über die verschiedenen Schulbildungskategorien. Die aktuelle **familiäre Situation** der Befragten verweist darauf, dass es für sie wesentlich schwieriger ist, eine Partnerschaft und Elternschaft zu realisieren: Zwei Drittel der in TSP 1 und TSP 2 befragten Personen lebt eigenen Angaben zufolge aktuell nicht in einer Partnerschaft, in TSP 3 sind es 81%. Nur sieben Prozent in TSP 1 haben eigene Kinder, in TSP 2 und TSP 3 sind es jeweils 29%.

#### 4.11.1 Strukturelle Aspekte

Knapp die Hälfte der befragten Personen in TSP 1 und TSP 2 lebt in einem Heim bzw. Wohnhaus, der Großteil der anderen Personen verteilt sich auf Wohngemeinschaften und teilbetreutes Wohnen. Von den in Tagesstruktur-Angeboten interviewten Personen wohnt ungefähr die Hälfte bei den Eltern oder bei Angehörigen. Nur sehr wenige haben eine eigene **Wohnung** ohne Betreuung.

- In Bezug auf die in TSP 1 einbezogenen Einrichtungen der Behindertenhilfe lassen die Ergebnisse erkennen, dass für etwa ein Viertel oder etwas mehr der dort Befragten ihren Angaben zufolge keine Möglichkeit besteht, ihre **Privatsphäre** oder auch persönlichen Schutz durch Absperren des Zimmers, der Toilette oder des Badezimmers zu realisieren. Im Maßnahmenvollzug sind diese Möglichkeiten (abgesehen davon, dass die Justizwache die Räume immer betreten kann) noch wesentlich stärker eingeschränkt.

- **Mitbestimmungsmöglichkeiten** bezüglich der **MitbewohnerInnen** sind laut den vorliegenden Ergebnissen nur für ein Drittel der in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) interviewten Personen und für zwei Drittel der in Einrichtungen der Behindertenhilfe Befragten (TSP 1) gegeben.
- In TSP 2 kann zudem die Mehrheit der Befragten nicht mitentscheiden, welches **Essen** sie zu sich nehmen. Auch in TSP 1 ist teils von der Einrichtung vorgegeben, was gegessen werden muss. Im Maßnahmenvollzug strukturiert der institutionelle Kontext das Essen ebenfalls stark, wobei mehrheitlich zwischen mehreren Gerichten ausgewählt werden kann.
- Möglichkeiten des Besuchs (wurde nur in TSP 1 und 2 abgefragt) sind überwiegend gegeben, auch wenn den Angaben der EinrichtungsvertreterInnen zufolge mehrheitlich **Besuchsregeln** zu berücksichtigen sind. Die **Häufigkeit von Besuchen** hängt von verschiedenen Faktoren ab, über die die Daten keine nähere Auskunft geben. Sie lassen aber die Schlussfolgerung zu, dass die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen befragten Personen mehrheitlich eingeschränkte soziale Kontakte nach außen haben.
- Nur etwas weniger als die Hälfte der in TSP 1 und TSP 2 Befragten gab an, dass in der Wohneinrichtung **partizipative Gremien** vorhanden sind, in TSP 3 sind es knapp drei Viertel der InterviewpartnerInnen. Insbesondere in TSP 1 lässt sich eine deutliche Diskrepanz zu den Angaben der EinrichtungsvertreterInnen, die großteils solche Gremien in der Einrichtung realisiert sehen, beobachten. Insgesamt besteht somit in einem erheblichen Anteil der Wohnangebote in TSP 1 und TSP 2 Handlungsbedarf in dieser Hinsicht, in manchen Fällen offenbar auch dahingehend, dass eventuell vorhandene Gremien an die BewohnerInnen anschlussfähiger gestaltet werden müssen.
- Überwiegend äußerten die Befragten in TSP 1 und TSP 2 **Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation**: Jeweils über 90% gaben an, sehr oder eher zufrieden zu sein. Auch im Maßnahmenvollzug äußerten sich knapp zwei Drittel der Interviewpartner sehr oder eher zufrieden mit der Unterbringungssituation. Ob diese insgesamt hohen Zufriedenheitswerte teils durch erwünschtes Antwortverhalten mitbedingt sein könnten, lässt sich auf vorliegender Datenbasis nicht einschätzen.

Der absolut überwiegende Teil der Befragten ist zugleich in einer **Werkstätte oder Tagesstruktur** tätig. Bei jenen, die in einer betreuten Wohnform leben, gehört die Tagesstruktur sehr häufig dem gleichen **Träger** an. Ihnen wird den Ergebnissen der „Institutionenbefragung“ zufolge in der Regel ein Tagesstruktur-Besuch klar empfohlen oder teils auch vorgeschrieben.

- Überwiegend äußern sich die befragten Personen sehr oder eher zufrieden mit ihrer Arbeitssituation, wobei auch hier nicht bestimmbar ist, inwieweit die hohen **Zufriedenheitswerte** teils durch erwünschte Antworten bedingt sein könnten.
- **Partizipative Gremien** sehen drei Viertel der in TSP 1 Befragten in ihrer Werkstätte realisiert, in TSP 2 hingegen weniger als die Hälfte der Befragten.

**Unterstützungsbedarfe** wurden vor allem von den in TSP 1 und TSP 2 Befragten genannt. Besonders häufig, nämlich bei etwa zwei Drittel bis drei Viertel oder mehr der interviewten Personen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung, liegt demnach einerseits bei der Aufbereitung von Information und andererseits bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen Unterstützungsbedarf vor. Hinzuweisen ist auch auf zwei Unterstützungsbereiche, die in die multivariaten Analysen einbezogen wurden, um zu prüfen inwieweit mit ihnen besondere Vulnerabilität bzw. Gewaltbetroffenheit einhergehen kann: In TSP 1 haben 39% der Befragten auch Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme oder dem An- und Auskleiden. Ein knappes Drittel gab an, Unterstützung bei der Kommunikation bzw. in Gesprächen mit anderen zu benötigen.

- Der etwas größere Teil der befragten InstitutionenvertreterInnen sieht eine Wahlmöglichkeit der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen bezüglich der Person, von der sie sich unterstützen lassen möchten, in der Einrichtung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass solch eine für Selbstbestimmung essenzielle **Wahlmöglichkeit in Bezug auf die unterstützende Person** auch im institutionellen Setting grundsätzlich realisierbar ist.
- Zwischen den Einrichtungen der Stichprobe variieren die **Betreuungsschlüssel**, d.h. das zahlenmäßige Verhältnis zwischen BetreuerInnen und BewohnerInnen bzw. NutzerInnen, relativ stark. Dies hängt einerseits mit der Ressourcenausstattung und andererseits mit dem spezifischen Unterstützungsbedarf der jeweiligen Zielgruppen zusammen. Mehr als ein Viertel der in TSP 1 befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen nimmt personalmäßig erhebliche Engpässe in der eigenen Einrichtung wahr, in TSP 2 ist es etwa ein Fünftel. In TSP 3 verwiesen die befragten MitarbeiterInnen mehrheitlich auf deutlich zu niedrige Personalressourcen.
- **Ansprech- und Vertrauenspersonen** bei Sorgen und Problemen bilden in TSP 1 und TSP 2 überwiegend Personengruppen innerhalb der Einrichtung, allen voran das betreuende bzw. unterstützende Personal, die von mehr als der Hälfte der Befragten genannt wurden. Gut ein Drittel nannte zudem Familienangehörige als solche Vertrauenspersonen. Alle anderen Personengruppen oder Stellen spielen eine untergeordnete Rolle. Im Maßnahmenvollzug hingegen kommt den

Familienangehörigen die größte Bedeutung als Ansprech- oder Vertrauenspersonen zu, gefolgt von Mithäftlingen der gleichen Anstalt und TherapeutInnen.

- Die Ergebnisse zu **Beschwerdemöglichkeiten** bei Unzufriedenheiten in Bezug auf die Einrichtung unterstreichen die maßgebliche Rolle des Betreuungspersonals in TSP 1 und TSP 2: Die Mehrheit wendet sich in solchen Belangen an BetreuerInnen der Einrichtung, während institutionalisierten Beschwerdestrukturen wie Beschwerdebriefkästen, aber auch Peers in Vertretungsfunktionen und anderen (auch einrichtungsexternen) Formen nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt. Im Maßnahmenvollzug gestaltet sich die Antwortverteilungen anders, hier haben institutionalisierte Beschwerdeschreiben eine sehr hohe Bedeutung.

Die Studienergebnisse stärken tendenziell die Hypothese, dass die Kennzahl „Einrichtungsgröße“ allein zu wenig über die „**institutionelle Kultur**“ (Europäische Expertengruppe 2012, S. 27), die in der Einrichtung herrschen mag, aussagt: Auch kleinere Einrichtungen können von einer institutionellen Kultur geprägt sein und realisieren nicht automatisch eine personenzentrierte und bedürfnisorientierte Unterstützung. Die bloße **Größe der Einrichtung** zeigt in den nachfolgend zusammengefassten statistischen Analysen auch keinen Zusammenhang mit dem Ausmaß an direkter und personaler Gewalt. Es benötigt es einen vielschichtigeren Blick darauf, inwieweit eine „institutionelle Kultur“ bzw. strukturelle Einschränkungen in der Einrichtung vorherrschen oder nicht, auch wenn sich kleinere Einheiten mit der Realisierung von stärker auf die Person zugeschnittenen Lebens- und Betreuungskonzepten leichter tun könnten (vgl. ebd.).

#### 4.11.2 Persönliches Sicherheitsempfinden

Die binär-logistischen Regressionsanalysen (vgl. hierzu v.a. die Erläuterungen in Kap. 4.4 und 4.5.4) zu drei Items im Erhebungsinstrument, die sich auf das **persönliche Sicherheitsempfinden** im unmittelbaren **Wohnbereich** bezogen, verweisen auf einige Faktoren, die mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl zusammenhängen:

- Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch mit Unterstützungsbedarf in der Kommunikation fühlen sich ihren Antworten zufolge im eigenen Wohnraum abends oder nachts signifikant weniger sicher. Gleiches gilt für Personen, die in einem von physischer Gewalt geprägten Elternhaus aufgewachsen sind. Hingegen berichteten Personen, die regelmäßig bzw. oft Besuch erhalten, signifikant weniger oft von solchen Unsicherheitsgefühlen. Stabile soziale Beziehungen könnten das persönliche Sicherheitsgefühl stärken.



- Signifikant sicherer fühlen sich ihren Antworten zufolge Menschen mit psychischer Erkrankung, wenn sie mit einer Betreuungs- oder Pflegeperson allein im Zimmer sind. Wer hingegen in der Kindheit eine lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen erfahren musste, äußerte signifikant häufiger Unsicherheitsgefühle in solch einer Situation.
- Personen mit körperlicher Behinderung äußerten weniger oft Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen der Einrichtung als die anderen Befragten, auch wenn der Effekt nur schwach signifikant ist. Umgekehrt artikulierten Personen, die Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc. haben, deutlich und hochsignifikant öfter Angst vor MitbewohnerInnen.

#### 4.11.3 Psychische Gewalt

Die Erfahrungen eigener Betroffenheit von **direkter, interpersonaler psychischer, physischer und sexueller Gewalt** wurde für jede dieser Gewaltformen getrennt mithilfe einer Itematterie aus unterschiedlichen Erscheinungsformen bzw. Ausprägungen der Gewaltform erhoben. Im Folgenden werden zentrale Studienergebnisse zu psychischer, physischer und sexueller Gewalt getrennt voneinander zusammengefasst. Vorauszuschicken ist allerdings, dass die individuell berichteten Gewalterfahrungen nur ein unsicheres Indiz für Form und Ausmaß der tatsächlich widerfahrenen Gewalt darstellen, da verschiedene Faktoren die Erinnerung, das Sprechvermögen oder auch die Bereitschaft, von solchen Erfahrungen zu berichten, verändern. So scheint aus verschiedenen Gründen die Hypothese naheliegend, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten (v.a. in TSP 1 vertreten) das tatsächlich erlebte Ausmaß an Gewalt nicht immer entsprechend zum Ausdruck bringen konnten. Somit liegt die Hypothese nahe, dass in TSP 1 die Gewaltprävalenzwerte insgesamt tendenziell zu niedrig bzw. weniger vollständig erfasst sind als in den anderen beiden Teilstichproben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Für jede Gewaltform und Teilstichprobe wurden acht verschiedene Prävalenzwerte berechnet, die unterschiedliche Informationen berücksichtigen, sodass sich die Werte von einer sehr weiten zu einem sehr engen Gewaltdefinition entwickeln. Die Ergebnisse zur **Prävalenz psychischer Gewalt** gestalten sich wie folgt:

- Unter Berücksichtigung aller **jemals im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz psychischer Gewalt von 82,6%. In TSP 1

- (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 78,9%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 93% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 88%.<sup>43</sup>
- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine psychische Gewaltprävalenz von 69,2% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 66,1%, TSP 2 von 78,5% und TSP 3 von 74,1% auf.
  - Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert psychischer Gewalt von 66,8%. In TSP 1 liegt er bei 62,1%, in TSP 2 bei 77,5% und in TSP 3 bei 80%.
  - Werden diese **öfter erlebten** Gewalterfahrungen auf **rezente Fälle** eingegrenzt, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 50,8% auf. In TSP 1 beträgt er 47,7%, in TSP 2 sind es 59,4% und in TSP 3 in Summe 57,1%.
  - Bei einer Einschränkung auf psychische Gewaltformen, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant sind (vereinfacht auch „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 60,1% vor, in TSP 1 beträgt er 55,3%, in TSP 2 sind es 70% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe 76,7%.
  - Wenn nur **rezente Fälle schwerer psychischer Gewalt** berücksichtigt werden, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 35% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 35,1%, in TSP 2 von 30% und in TSP 3 von 45,2%. Zu beachten ist im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz schwerer psychischer Gewalt der äußerst starke Rückgang an berichteter Gewalt in TSP 2.
  - Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz psychischer Gewalt von 29,5%, in TSP 1 von 23,6%, in TSP 2 von 45,7% und in TSP 3 von 40%.
  - Die letzte und engste Annäherung an die Prävalenz psychischer Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung berücksichtigt nur **schwere Gewaltformen**, die **in den letzten drei Jahren öfter erlebt** wurden. In der Gesamtstichprobe kann ein Prävalenzwert von 15,4% der Befragten festgestellt werden, in TSP 1 ein Wert von 13,9%, in TSP 2 von 17,1% und in TSP 3 von 23,3%. Wieder ging der Wert in TSP 2 im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz besonders stark zurück.

Von allen abgefragten **Gewaltitems** wurden zwei Items, die ‚alltäglichere‘ Gewalterfahrungen beschreiben, erwartungsgemäß besonders häufig genannt. Es sind dies

---

<sup>43</sup> Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.5.1 zu entnehmen.

die Items „angeschrien oder beschimpft worden“ und „auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt worden“. Ebenfalls vergleichsweise häufig wurden in allen drei Teilstichproben Erfahrungen von Drohungen oder Einschüchterungen berichtet.

Der **Vergleich** einzelner Items, die eine ausreichende inhaltliche Übereinstimmung aufweisen, mit den Ergebnissen der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011), deutet signifikant höhere Erfahrungen psychischer Gewalt bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung an. Zudem geht deren Gewaltbetroffenheit bei einer Einschränkung auf rezente Fälle psychischer Gewalt weniger stark zurück als bei Menschen ohne Behinderungen, auch wenn sich dieses Ergebnis wieder nur auf einzelne Itemvergleiche stützen kann. In Bezug auf psychische Gewalt ist deshalb eine gewisse Vorsicht bei der Verallgemeinerbarkeit dieser empirischen Erkenntnisse geboten.

Die Prävalenzdaten zu psychischer Gewalt wurden **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen **auf** die abhängige Variable (= **berichtete psychische Gewalterfahrungen**) statistisch geprüft wurde. Konkret wurde geprüft, welcher Anteil der Unterschiede bei den berichteten Erfahrungen psychischer Gewalt durch eine bestimmte Variable unter simultaner Berücksichtigung der anderen ins Regressionsmodell aufgenommenen Variablen statistisch erklärt werden kann. In Summe fanden 20 unabhängige Variablen aus der Befragung der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen theoriegestützt Eingang in die Regressionsmodelle, deren Effekte auf die abhängige Variable statistisch geprüft wurden. Zudem wurden vier „Einrichtungsvariablen“, die in der Befragung der EinrichtungsvertreterInnen erhoben worden waren (u.a. ein aus mehreren Antworten der Institutionenbefragung gebildeter Indexwert „Präventionskultur“) in das Regressionsmodell zu rezenten Gewalterfahrungen mit aufgenommen. Nachfolgend werden nur besonders markante Einflussfaktoren aus allen berechneten zusammengefasst, die umfassenden Detailergebnisse sind Kapitel 4.5.4 des Berichts zu entnehmen.

- Insbesondere dann, wenn Personen in einem **von Gewalt geprägten familiären Kontext** aufwuchsen, geht damit ein wesentlich höheres Risiko einher, psychische Gewalterfahrungen in allen Lebensphasen (Kindheit, gesamte Lebenszeit, letzte drei Jahre) zu berichten. Es kann angenommen werden, dass auch tatsächlich deutlich **mehr psychische Gewalt** erfahren wurde. Aber auch wenn nur gelegentliche körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern berichtet wurde, wurde in mehreren der gerechneten Regressionsmodelle eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für eigene Betroffenheit von psychischer Gewalt erkennbar.
- Als bedeutsamer Risikofaktor für psychische Gewalterfahrungen zeigt sich zudem eine **lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen in der Kindheit**.

- Auch **Personen mit psychischer Beeinträchtigung** berichteten wiederholt in signifikant höherem Ausmaß davon, von psychischer Gewalt betroffen gewesen zu sein. Hier ist allerdings wieder darauf zu verweisen, dass bei Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise die Gewaltbetroffenheit über die empirischen Befragungen weniger umfassend erhebbar war, d.h. ihre Prävalenzwerte tendenziell zu niedrig sein könnten.
- Eine vergleichbare Hypothese lässt sich auch in Bezug auf **ältere Personen** aufstellen, die im Vergleich mit den jüngeren Befragten in der Mehrheit der gerechneten Regressionsmodelle **signifikant niedrigere Nennungen** von psychischen Gewalterfahrungen aufweisen: Hier ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die älteren Befragten weniger in der Lage sind, über ihnen widerfahrene Gewaltformen zu berichten. Möglicherweise trifft dies auch auf Personen mit **Mehrfachbehinderungen** zu, bei denen sich in drei Regressionsmodellen signifikant niedrigere Prävalenzwerte andeuten.
- Über zwei in die Analyse einbezogene Variablen zum Betreuungsschlüssel wird deutlich, dass (zu) **geringe Personalressourcen** einen Effekt auf rezente Gewalterfahrungen haben: Von Personen in solchen Einrichtungen werden **signifikant öfter psychische Gewalterfahrungen** in den letzten drei Jahren berichtet.
- Die Effekte des **Präventionsindex** unterstreichen nochmals, dass die in empirischen Studien erfassbaren Erfahrungen von Gewalt in beträchtlichem Ausmaß davon abhängen, wie sehr die befragten Personen gelernt haben, bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber überhaupt als Gewalt wahrzunehmen und einzuordnen, in welchem Ausmaß sie widerfahrene Gewalt zu benennen und mitzuteilen vermögen – und wie sehr ihnen das ihr (in diesem Fall institutionelles) Lebensumfeld erleichtert oder erschwert.

Mit diesen Ergebnissen korrespondiert, dass die Wohnung bzw. das Haus der Eltern in den Antworten vergleichsweise oft als **Ort psychischer Gewalterfahrungen** genannt wurde – und die Eltern, aber auch andere Familienmitglieder, als **gewaltausübende Personen**. Häufig wird psychische Gewalt den Antworten zufolge auch in der **Einrichtung** bzw. Anstalt von **MitbewohnerInnen bzw. anderen NutzerInnen** – im Maßnahmenvollzug von anderen **Insassen** – ausgeübt. Zudem bildet die **Schule** einen gewaltriskanten Ort, vor allem **SchulkollegInnen** wurden als gewaltausübende Personen angegeben. Auch psychische Gewalt durch unbekannte Personen im **öffentlichen Raum** wurde vergleichsweise häufig genannt, und zwar insbesondere in TSP 1 (etwas mehr von Frauen, aber auch von Männern). Von den in TSP 2 befragten **Frauen** wurde besonders oft die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus genannt, in dem psychische **Gewalt durch den Partner** erfahren wurde.

In Bezug auf psychische Gewalt zeigt sich in **Gender**-Hinsicht das ‚ausgeglichenste‘ Tatverhalten, wobei vor allem Männer mehrheitlich andere Männer als **gewaltausübende Person** nannten. In Summe wurden aber auch vergleichsweise (v.a. im Vergleich zu physischer und sexueller Gewalt) oft Frauen als psychische Gewalt ausübende Personen angegeben.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf die zugefügte psychische Gewalt (sie waren vergleichbar aufgebaut wie diejenigen zur Gewaltprävalenz) zeigen u.a. auf, dass Frauen und Menschen mit psychischer Erkrankung signifikant öfter passive Reaktionsweisen auf psychische Gewalt angaben. Den Analyseergebnissen zufolge berichteten Frauen auch signifikant öfter, in solchen Situationen die Flucht zu ergreifen, Gleiches gilt für Personen, die Unterstützung in der Kommunikation benötigen. Weitere signifikante Ergebnisse sind Kapitel 4.5.6 zu entnehmen.

#### 4.11.4 Physische Gewalt

Die **Prävalenzwerte physischer Gewalt**, d.h. der Prozentsatz an befragten Personen, die von entsprechender Gewaltbetroffenheit berichteten, gestalten sich für die acht verschiedenen berechneten Prävalenzmaße wie folgt:

- Unter Berücksichtigung aller **jemals im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz physischer Gewalt von 76,7%. In TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 72,5%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 82,9% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 96,8%, hier nannten somit nahezu alle Personen entsprechende Erfahrungen.<sup>44</sup>
- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine physische Gewaltprävalenz von 39,6% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 39,4%, TSP 2 von 27,5% und TSP 3 von 81,3% auf. Während der Wert somit in TSP 2 sehr stark zurückging (vermutlich v.a. durch Reduktion häuslicher Gewalt), liegt er in TSP 3 doppelt so hoch wie in der Gesamtstichprobe.
- Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert physischer Gewalt von 38,9%. In TSP 1 liegt er bei 34,2%, in TSP 2 bei 42,4% und in TSP 3 ist er mit 81% wieder besonders hoch.

---

<sup>44</sup> Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.6.1 zu entnehmen.

- Werden diese **öfter erlebten** Gewalterfahrungen auf **rezente Fälle** eingegrenzt, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 19,1% auf. In TSP 1 beträgt er 18,2%, in TSP 2 sind es 12,5% (d.h. es zeigt sich wieder eine deutliche Reduktion) und in TSP 3 in Summe 70%, wobei der Wert auf sehr wenigen Angaben beruht.
- Bei einer Einschränkung auf physische Gewaltformen, die potenziell in höherem Ausmaß strafrechtlich relevant sind (vereinfacht auch „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 40,9% vor, in TSP 1 beträgt er 33,5%, in TSP 2 sind es 51,4% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe wieder hohe 77,4%.
- Wenn nur **rezente Fälle schwerer physischer Gewalt** berücksichtigt werden, dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz physischer Gewalt von 10,8%, in TSP 1 von 11,6% und in TSP 2 von 8,5%. Hier reduzierte sich der Wert gegenüber der Lebenszeitprävalenz wieder sehr stark. Dies trifft diesmal auch auf TSP 3 mit einem Prävalenzwert von 10% zu.
- Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 18,2% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 14%, in TSP 2 von 23,9% und in TSP 3 von 40%.
- Die letzte und engste Annäherung an die Prävalenz physischer Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung berücksichtigt nur **schwere Gewaltformen**, die **in den letzten drei Jahren öfter erlebt** wurden. In der Gesamtstichprobe kann ein Prävalenzwert von 5,4% der Befragten festgestellt werden, in TSP 1 ein Wert von 4,8%, in TSP 2 von 5,6% und in TSP 3 von 10%. Wieder ging der Wert in TSP 2, aber auch in TSP 3 im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz relativ stark zurück.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen abgefragten **Gewaltitems** zeigen wenig überraschend, dass in allen drei Stichproben besonders häufig angegeben wurde, schon einmal oder auch öfter eine Ohrfeige erhalten zu haben. Vergleichsweise häufig wurden zudem die Items „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen worden“, „hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden“ sowie e) „von jemandem geschlagen oder verprügelt worden“ angegeben – letzteres ist das in TSP 3 das am häufigsten genannte Item.

Der **Vergleich** einzelner Items physischer Gewalt mit den Ergebnissen der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011) ist bereits dadurch aussagekräftiger, als viele Items eine ausreichende inhaltliche Übereinstimmung aufweisen. Zudem zeigen die statistischen Tests überwiegend signifikant höhere Erfahrungen physischer Gewalt bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung. Die Prävalenzwerte liegen oft beträchtlich über denen der österreichischen Bevölkerung allgemein. Dies trifft auch auf rezente, d.h. in den letzten drei Jahren gemachte

Gewalterfahrungen zu. Männer mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung sind insgesamt häufiger von physischer Gewalt betroffen als Frauen, allerdings mit Ausnahmen: Bei den Items „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen worden“ sowie „getreten, gestoßen oder hart angefasst worden“ zeigen sich leicht höhere Prävalenzwerte bei Frauen mit und ohne Behinderung.

Die Prävalenzdaten zu physischer Gewalt wurden ebenfalls **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen **auf** die abhängige Variable (= **berichtete physische Gewalterfahrungen**) statistisch geprüft wurde (vgl. Kurzbeschreibung weiter oben). Nachfolgend sollen besonders markante Einflussfaktoren (die Effekte sind jeweils signifikant) zusammengefasst werden, die umfassenden Detailergebnisse sind Kapitel 4.6.4 des Berichts zu entnehmen.

- Das hohe Risikopotenzial eines von **Gewalt zwischen den Eltern** geprägten familiären Umfeldes für eigene Gewaltbetroffenheit zeigt sich auch in Bezug auf physische Gewalterfahrungen – ganz generell und insbesondere auch in Bezug auf schwere Gewalterfahrungen.
- Gleiches gilt für das **Aufwachsen in einem von Lieblosigkeit geprägten familiären Umfeld** (oder institutioneller Ersatzarrangements dafür wie Kinderheime): Personen, die solch ein Aufwachsen berichteten, nannten signifikant öfter physische Gewaltbetroffenheit, wobei sich die statistischen Effekte bei schweren Gewaltformen besonders stark zeigen.
- Auch von Menschen mit **psychischer Erkrankung** wird mehreren Regressionsmodellen zufolge signifikant öfter von physischer Gewaltbetroffenheit berichtet wird.
- Bei Personen im **Maßnahmenvollzug** werden sowohl in Bezug auf häufigere als auch schwere Erfahrungen physischer Gewalt und insbesondere bei rezenter Gewalterfahrungen (in den letzten drei Jahren erlebt) auch in den multivariaten Analysen signifikant höhere Prävalenzwerte ausgewiesen.
- Besonders herauszustreichen sind die sehr starken und hochsignifikanten Effekte der Variable „**Unterstützung bei Grundbedürfnissen** wie Körperpflege etc.“: Personen mit solch einem basalen Unterstützungsbedarf berichteten wesentlich öfter, in den letzten drei Jahren physische Gewalt erfahren zu haben. Dies dürfte in hohem Ausmaß direkt mit **betreuungsrelevanten Gewaltformen** zu tun haben, wie eine auf solche Items einschränkende Regressionsanalyse deutlich machte.
- Institutionelle Risikofaktoren für physische Gewalt werden auch durch die Effektwerte der beiden Variablenausprägungen zum **Betreuungsschlüssel** in der Institution unterstrichen: In Einrichtungen mit (zu) niedrigen Personalressourcen in

der Betreuung berichteten die dort befragten Personen signifikant öfter von rezenten physischen Gewalterfahrungen.

- Die Effekte des **Präventionsindex** verweisen auch bei physischer Gewalt darauf, dass Gewalt dann besser benannt und mitgeteilt werden kann, wenn dafür im Lebensumfeld (etwa der Einrichtung) sensibilisiert wird.
- Die in zwei statistischen Modellen erkennbaren Effekte der Variable „**eigene Erwerbstätigkeit**“ (erwerbstätige Personen berichten signifikant weniger häufig über Erfahrungen physischer Gewalt – v.a. auch in der Kindheit) dürfte auf die gravierenden Konsequenzen schwerer physischer Gewalterfahrungen auf das gesamte Leben –auch auf die Arbeitsfähigkeit im Erwachsenenalter – hinweisen.

Die Wohnung bzw. das Haus der Eltern erweist sich den Befragungen zufolge insgesamt als der gewaltriskanteste **Ort**, die Eltern selbst wurden besonders oft als **gewaltausübende Personen** genannt. Zudem gaben die in TSP 1 Befragten vergleichsweise häufig Gewalt durch MitbewohnerInnen in den Wohneinrichtungen oder durch andere NutzerInnen der Tagesstruktureinrichtung, aber auch durch MitschülerInnen in der Schule an. In TSP 2 wurde die Schule bzw. Mitschüler besonders oft von befragten Männern genannt, von Frauen Gewalt durch den früheren Partner in der eigenen Wohnung. Der öffentliche Raum spielt zudem bei den männlichen Befragten in TSP 2 und TSP 3 eine etwas größere Rolle. Physische Gewalt wird auch den vorliegenden Studienergebnissen zufolge in Summe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt.

Personen, die in einem von Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, gaben signifikant häufiger an, im Zuge eigener physischer Gewaltbetroffenheit schon **körperlich verletzt** worden zu sein. Ebenso berichteten Menschen mit psychischer Erkrankung wesentlich öfter von körperlichen Verletzungen im Zuge der zugefügten physischen Gewalt. Beide Effekte sind hochsignifikant.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf die zugefügte physische Gewalt ergaben u.a., dass Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch jene Befragten, die von einer lieblosen Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen in der Kindheit und/oder von regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern berichtet hatten, signifikant öfter passive Reaktionsweisen auf physische Gewalt nannten. Die eigene Betroffenheit der gewaltausübenden Person gezeigt haben den Studienergebnissen zufolge signifikant häufiger Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch von physischer Gewalt betroffene Frauen. Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiver Behinderung antworteten signifikant weniger oft, sich gegen die gewaltausübende Person gewehrt zu haben. Weitere signifikante Ergebnisse sind Kapitel 4.6.7 zu entnehmen.



#### 4.11.5 Sexualität und sexuelle Gewalt

Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass es für Menschen mit Behinderungen nach wie vor alles andere als selbstverständlich ist, Sexualität leben zu können. Nur etwa die Hälfte der in TSP 1 befragten Personen gab an, ausreichend über Sexualität aufgeklärt worden zu sein. Mehr als ein Drittel erhielt den Antworten zufolge gar keine **sexuelle Aufklärung**. In den beiden anderen Teilstichproben liegen die Aufklärungswerte wesentlich höher. Mehr als 60% der befragten Menschen mit Behinderungen in TSP 1 haben den Befragungsergebnissen zufolge bislang in ihrem Leben noch keine **sexuellen Erfahrungen** gemacht. In TSP 2 waren dies nur etwa 20% und in TSP 3 nur eine einzige Person. Allgemein deuten die Ergebnisse an, dass es für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen teilweise nicht selbstverständlich ist, eine Nacht gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin in der jeweiligen Wohnform zu verbringen. Im Maßnahmenvollzug liegen hierfür grundsätzlich stark eingeschränkte Rahmenbedingungen vor. Die Antworten der befragten EinrichtungsvertreterInnen in TSP 1 verdeutlichen, dass die Leitungsebene **sexualpädagogische Unterstützung** und Begleitung zwar in der überwiegenden Mehrheit als in der Einrichtung realisiert bezeichnet, dies auf MitarbeiterInnen-Ebene aber nur zur Hälfte als gelebte Praxis erscheint.

In allen drei Teilstichproben zeigt sich ein großer **Mangel an** Personen, mit denen die befragten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung über sehr persönliche Themen wie Sexualität sprechen können. Multivariate Analysen verdeutlichten, dass sich das Fehlen solcher **Vertrauenspersonen** auf die Möglichkeit auswirkt, über Erfahrungen sexueller Gewalt zu sprechen: Diese konnten jedenfalls in der Befragung weniger artikuliert werden und es ist davon auszugehen, dass dies auch generell der Fall ist.

Die **Prävalenz sexueller Gewalt** zeigt sich in den acht unterschiedlichen Prävalenzmaßen wie folgt:

- Unter Berücksichtigung aller **jedem im bisherigen Leben erfahrenen Gewaltformen**, unabhängig von deren Häufigkeit, zeigt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 50,9%. Die Teilstichproben weisen aber starke Unterschiede auf: In TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe) liegt der Prävalenzwert bei 44,2%, in TSP 2 (psychosoziale Einrichtungen) bei 60,6% und in TSP 3 (Maßnahmenvollzug) bei 80,6%.<sup>45</sup> Inwieweit die niedrigen Werte in TSP 1 zum Teil dadurch mitbedingt sein könnten, dass Menschen mit Behinderungen sexuelle Gewalt weniger gut artikulieren können, lässt sich auf vorliegender Datenbasis nicht beantworten.

---

<sup>45</sup> Welche Differenzen signifikant sind, ist den detaillierten Ausführungen in Kapitel 4.9.1 zu entnehmen.

- Bei einer Einschränkung aller genannten Gewalterfahrungen auf **in den letzten drei Jahren** erlebte (d.h. rezente) Gewalt liegt in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 33,6% vor. TSP 1 weist einen Prozentsatz von 27,7%, TSP 2 von 44,1% und TSP 3 von 56,7% auf.
- Wenn alle genannten Gewalterfahrungen auf solche eingeschränkt werden, die als **öfter erlebt** berichtet wurden (Lebenszeitprävalenz), dann zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein Prävalenzwert sexueller Gewalt von 24,9%. In TSP 1 liegt er bei 18,4%, in TSP 2 mit 42% am höchsten und in TSP 3 mit 36,7% ebenfalls relativ hoch.
- Werden diese **öfter erlebten** Gewalterfahrungen auf **rezente Fälle** eingegrenzt, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 14,2% auf. In TSP 1 beträgt er 11%, in TSP 2 sind es 22,4% und in TSP 3 in Summe 20%.
- Bei einer Einschränkung auf Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt<sup>46</sup> (vereinfacht „**schwere Gewaltformen**“ genannt; Lebenszeitprävalenz), liegt insgesamt ein Prävalenzwert von 35,8% vor, in TSP 1 beträgt er 30,4%, in TSP 2 sind es 42,5% und in der Maßnahmenvollzug-Stichprobe mit 64,5% sogar knapp zwei Drittel der Befragten.
- Wenn nur **rezente Fälle schwerer sexueller Gewalt** berücksichtigt werden, weist die Gesamtstichprobe einen Prävalenzwert von 12,8% auf. In TSP 1 zeigt sich ein Wert von 12,7%, in TSP 2 von 10% und in TSP 3 von 20%. Auch bei dieser Gewaltform zeigt sich somit in TSP 2, aber auch in TSP 3 im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz schwerer sexueller Gewalt ein starker Rückgang an berichteter Gewalt.
- Werden die **schweren Gewaltformen** auf **öfter erlebte** Fälle eingeschränkt (Lebenszeitprävalenz), dann ergibt sich in der Gesamtstichprobe eine Prävalenz sexueller Gewalt von 13,7%, in TSP 1 von 8,6%, in TSP 2 von 27,5% und in TSP 3 von 23,3%.
- Die letzte und engste Annäherung an die Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung berücksichtigt nur **schwere Gewaltformen**, die **in den letzten drei Jahren öfter erlebt** wurden. In der Gesamtstichprobe kann ein Prävalenzwert von 5,3% der Befragten festgestellt werden, in TSP 1 ein Wert von 4,5%, in TSP 2 von 5,8% und in TSP 3 von 10%. Wieder ging der Wert in TSP 2 im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz verhältnismäßig stark zurück.

Die Ergebnisse des **Vergleichs** einzelner Items sexueller Gewalt mit den Prävalenzwerten der **österreichischen Prävalenzstudie** zu Gewalt an Frauen und Männern ohne Behinderungen (vgl. Kapella et al. 2011) sind heterogener, wobei sich auch bei dieser Gewaltform mehrfach

---

<sup>46</sup> Die Gewaltitems umfassen u.a. auch versuchte Vergewaltigung, es wird davon ausgegangen, dass beim Versuch in der Regel Körperkontakt stattgefunden hat.

eine signifikant höhere Gewaltprävalenz bei Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung zeigt. Vorauszuschicken ist, dass Frauen mit und ohne Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung insgesamt eine höhere – meist wesentlich höhere – Betroffenheit von sexueller Gewalt berichten als Männer. Im nach Geschlecht getrennten Vergleich der Prävalenzwerte wird zudem bei Männern mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung im Vergleich zu Männern ohne Behinderung eine deutlich (meist auch signifikant) höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt sichtbar. Es scheint unplausibel, dass dies vorrangig auf eine höhere Tabuisierung von sexueller Gewalt bei Männern ohne Behinderung zurückzuführen ist, muss doch auch bei Menschen mit Behinderungen insbesondere in Bezug auf diese Gewaltformen eine eingeschränkte Artikulationsfähigkeit angenommen werden. Beim Vergleich der Frauen-Stichproben beider Studien zeigen sich heterogenere Analyseergebnisse: Manche Formen sexueller Belästigung bzw. diese Itemgruppe insgesamt lassen bei Frauen ohne Behinderungen sogar eine signifikant höhere Lebenszeitprävalenz erkennen, während bei schwereren Formen von sexueller Gewalt (v.a. „hands on“), mehrfach eine höhere Betroffenheit von Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen sichtbar wird.

Auch die Prävalenzdaten zu sexueller Gewalt wurden **binär-logistischen Regressionsanalysen** unterzogen, mittels derer die **Effekte** verschiedener unabhängiger Variablen **auf** die abhängige Variable (= **berichtete sexuelle Gewalterfahrungen**) statistisch geprüft wurde (vgl. Kurzbeschreibung weiter oben). Besonders markante Einflussfaktoren (die Effekte sind jeweils signifikant) werden nachstehend zusammengefasst, die umfassenden Detailergebnisse sind Kapitel 4.9.4 des Berichts zu entnehmen.

- Auch die Analyseergebnisse zu sexueller Gewalt verdeutlichen, welche gravierenden Auswirkungen ein Aufwachsen in einem von (vermutlich nicht nur) **körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus** auf eigene Gewalterfahrungen hat: Wer in solch einem familiären Umfeld groß wurde, berichtete in der überwiegenden Anzahl der Modellregressionen hochsignifikant öfter davon, selbst im bisherigen Leben von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein. Vor allem bei regelmäßiger Gewalt zwischen den Eltern zeigen sich die Effekte stark bis extrem stark ausgeprägt.
- Auch eine **lieblose Behandlung durch die Eltern oder ErzieherInnen** in der Kindheit wird wieder mehrfach als Risikofaktor für sexuelle Gewalterfahrungen sichtbar.
- Neu zeigt sich – wenn auch erwartbar – fast durchgehend die Variable „**Geschlecht**“ relevant: Frauen berichten signifikant öfter von sexueller Gewalt, insbesondere werden schwere Formen sexueller Gewalt öfter erlebt – nicht nur, aber auch in der Kindheit.
- In mehreren Modellen wird bei **Menschen mit psychischer Beeinträchtigung** eine höhere Betroffenheit von sexueller Gewalt erkennbar. Besonders stark und zugleich

hochsignifikant ist dieser Effekt bei einer Einschränkung auf Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit, aber auch bezogen auf die letzten drei Jahre lassen sich signifikant höhere Prävalenzwerte beobachten. Zugleich verweisen die Analysen darauf, dass Menschen, denen ihren Angaben zufolge wiederholt schwere Formen sexueller Gewalt („hands on“) allgemein oder in der Kindheit (hier ohne Einschränkung auf „öfter erlebt“) widerfahren sind, öfter Unterstützung durch **psychosoziale Einrichtungen** benötigen, d.h. in solchen leben oder eine entsprechende Tagesstruktur nutzen.

- Die Einrichtungsvariable „**Maßnahmenvollzug**“ lässt bei den Modellen, die auf schwere sexuelle Gewalterfahrungen fokussieren, eine höhere Gewaltbetroffenheit in dieser Teilstichprobe erkennen. Insbesondere wurde in hohem Ausmaß von sexueller Gewalt in der Kindheit berichtet. Zu beachten ist, dass in dieser Einrichtungskategorie starke Überschneidungen zur Variable „psychische Erkrankung“ vorliegen.
- Auf Institutionenebene weist der **Betreuungsschlüssel** auch bei Formen sexueller Gewalt Effekte auf die abhängige Variable (= berichtete Gewalt) auf: In Einrichtungen, in denen ein ungünstigerer Betreuungsschlüssel (höhere Anzahl an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen pro BetreuerIn) vorliegt, wird öfter sexuelle Gewalt berichtet. Hingegen lässt der Präventionsindex auf statistischer Ebene keine signifikanten Effekte auf das Berichten von Gewalterfahrungen erkennen. Hier ist davon auszugehen, dass die Wirkungen präventiver Maßnahmen zu vielschichtig sind, als dass sie in solch einem stark reduzierten Kennwert erfassbar werden.

Die Detailangaben zu den hauptsächlichen **Tatorten** und den **gewaltausübenden Personen** zeigen in TSP 1 MitbewohnerInnen im institutionellen Wohnangebot, aber auch andere KlientInnen in der Tagesstruktur als häufig genannte Orte und Personen. In allen drei Teilstichproben wurden vor allem von Frauen Personengruppen aus dem privaten Wohnumfeld genannt: frühere Partner (in TSP 1 auch wiederholt der aktuelle Partner), mehrfach auch der eigene Vater (v.a. in TSP 2), aber auch Bekannte bzw. Nachbarn. Zudem entfällt in TSP 1 und TSP 2 eine höhere Anzahl an Nennungen auch auf unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen, dies korrespondiert mit öffentlichen Plätzen (v.a. von Frauen genannt) und halböffentlichen Räumen wie Lokalen oder Diskotheken als wiederholt genannte Tatorte sexueller Übergriffe bzw. Gewalt. Zudem gaben in TSP 3 mehrere männliche Befragte sexuelle Übergriffe durch Mithäftlinge an.

Die von sexueller Gewalt betroffenen Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung sind mehrheitlich Frauen, ihnen wird sexuelle Gewalt fast ausschließlich von Männern zugefügt. Bei den männlichen Betroffenen sexueller Gewalt, die in dieser Studie befragt wurden, verweisen die Antworten zum **Geschlecht der gewaltausübenden Person**

auch auf ein nennenswertes Ausmaß an von Frauen zugefügter sexueller Gewalt, wobei auch hier männliche Täter etwas öfter genannt wurden.

Die binär-logistischen Regressionsanalysen zu **Reaktionsformen** der Gewaltbetroffenen auf zugefügte sexuelle Gewalt verweisen u.a. darauf, dass Frauen zum einen öfter passive Reaktionsweisen auf sexuelle Gewalt nannten und zum anderen häufiger angaben, der gewaltsausübenden Person die eigene Betroffenheit gezeigt zu haben, auch wenn beide Ergebnisse nur schwach signifikant sind. Hingegen berichteten jene Personen, die ihren Angaben zufolge sexuell aufgeklärt worden waren, signifikant weniger oft von passiven Umgangsweisen bei sexuellen Gewalterfahrungen. Befragte mit einer Körperbehinderung gaben wesentlich häufiger an, sich gegen die gewaltausübende Person zur Wehr gesetzt zu haben. Bei Menschen, die in psychosozialen Einrichtungen (TSP 2) befragt wurden, verweist die Regressionsanalyse auf einen gegenteiligen Effekt: Sie berichteten deutlich weniger oft, sich gewehrt zu haben. Beide Ergebnisse sind signifikant, ebenso wie folgender Effekt, der besagt, dass Menschen mit psychischer Erkrankung wesentlich weniger oft angaben, bei Erfahrungen sexueller Gewalt schon externe Unterstützung mobilisiert zu haben. Weitere signifikante Ergebnisse sind Kapitel 4.9.6 zu entnehmen.

#### **4.11.6 Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Ebene der Einrichtungen**

Die für die multivariaten Regressionsanalysen aus der **Institutionenbefragung** pro Einrichtung berechneten **Präventionsindizes** verweisen auf äußerst verschiedene Niveaus an Bewusstsein für und Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen. Darauf deuten auch die Angaben zum Anteil der MitarbeiterInnen in der Einrichtung hin, die an **Schulungen** zur Gewaltprävention bzw. zum Umgang mit Gewalt teilgenommen haben: Er schwankt zwischen null und 100%, d.h. zwischen niemandem und allen MitarbeiterInnen.

In nahezu allen Einrichtungen existieren den Antworten der Leitungsebene zufolge zumindest mündlich kommunizierte **Regelungen für den Umgang mit Gewaltvorfällen**, häufig sind diese Regelungen auch schriftlich festgehalten. In TSP 1 wurde teilweise auch berichtet, dass die MitarbeiterInnen zusätzlich eine vertragliche Verpflichtung zur Meldung von Verdachts- bzw. Gewaltvorfällen unterschreiben. Die Antworten zu entsprechenden Einrichtungsregelungen auf Ebene der befragten MitarbeiterInnen deuten an, dass in manchen Einrichtungen die Regelungen nicht ausreichend an die MitarbeiterInnen kommuniziert sein könnten. Solch ein Kommunikationsbedarf zeigt sich auch in Bezug auf die **Inhalte der Richtlinien**, die in etlichen Einrichtungen auf MitarbeiterInnen-Ebene nur unvollständig bekannt zu sein scheinen. Am häufigsten umfassen die Regelungen eine

explizite Meldepflicht bei Gewaltvorfällen und begründetem Verdacht an Vorgesetzte, die schriftliche Dokumentation des Vorfalls bzw. Verdachts sowie bei gravierenderen Vorfällen eine Weiterleitung der Information an die Trägerorganisation.

Von der Mehrheit der befragten Leitungspersonen und MitarbeiterInnen der Institutionenbefragung wurde **mehr Knowhow in der Gewaltprävention und im Umgang mit Gewaltvorfällen** durch **Schulungen** sowohl der MitarbeiterInnen als auch der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtungen gewünscht. Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Ergebnisse der qualitativen Studienteile geben hierfür u.a. innovative Anregungen.

# 5 Ergebnisse der vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen

*Anna Schachner, Julia Pintsuk*

Im Folgenden werden die vertiefenden Erkenntnisse aus den insgesamt 15 geführten qualitativen Interviews mit Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung im Detail aufbereitet. Zuerst wird die Lebenssituation der Befragten beschrieben. Das zweite Unterkapitel umfasst die Sichtweisen und Definitionen von Gewalt seitens der Befragten, um schließlich die beschriebenen Gewalterfahrungen im Zuge der jeweiligen Lebensverläufe zu beleuchten. Abschließend werden die Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung dargestellt, die gesetzt wurden, oder die sich die Befragten im Zuge ihrer Gewalterfahrungen gewünscht hätten. Den individuellen sowie institutionellen Risiko- und Schutzfaktoren wird mit Kapitel 8 ein eigener Abschnitt gewidmet. Diese sind jedoch für ein Verständnis der Gewalterfahrungen befragter Frauen und Männer relevant, weshalb sie zum Teil bereits in diesem Kapitel einfließen.

## 5.1 Beschreibung der Befragten

### 5.1.1 Lebenssituation

Die 15 interviewten Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung sind hinsichtlich ihres Geschlechts, Alters, der selbst angegebenen Behinderungen sowie ihrer Lebenssituation sehr heterogen.

Insgesamt wurden neun Frauen und sechs Männer aus Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien im Zuge der qualitativen Interviews befragt. Das Alter der Interviewten variierte zwischen 25 und 60 Jahren. Fast alle Personen kamen im Zuge der Interviews auf ihre **Behinderungen bzw. psychische Beeinträchtigung** zu sprechen und thematisierten diese in Hinblick auf ihre Rechte oder Möglichkeiten, den Alltag selbstständig bzw. selbstbestimmt zu leben. Drei Personen mit Lernschwierigkeiten

erwähnten keine Behinderung im Interview, hier wurden die Daten aus dem Fragebogen hinzugezogen. Hinsichtlich des **Umgangs mit der eigenen Beeinträchtigung** thematisierte eine Peer-Beraterin und Selbstvertreterin im Gespräch, dass viele Personen, die zu ihr in die Beratung kommen, über wenig Wissen und Information zu ihrer Behinderung verfügen würden und in seltenen Fällen negative Erfahrungen hinsichtlich Reaktionen des sozialen Umfelds auf die Behinderung bearbeitet hätten.

„Da habe ich noch selber moderiert, geleitet ein Modul. Und dann hab ich eine Übung gemacht und das ist so, da machen wir eine Zeitreise, was man in seiner Kindheit mit seiner Behinderung erlebt hat und was man ausgesetzt war und wie es jetzt ist. Da ist halt – und ich hab das nicht bedacht gehabt so – das hat die Leute total mitgenommen. (...) Das kommt dann in die Höhe. Aber wir haben das dann so gemacht, dass wir über unsere Behinderung geforscht haben, bei unserer Ausbildung. Da haben wir dann im Internet recherchieren müssen. Und vielleicht wäre das dann besser für die anderen.“ (P5)

Zu Beginn der Gespräche wurden die Interviewten gebeten, aus ihrem Alltag und von ihrer derzeitigen Lebenssituation zu erzählen. Viele Befragte kamen sogleich auf ihre aktuelle **Lebens- bzw. Arbeitssituation in der jeweiligen Einrichtung** (Wohnhaus, WG, teilbetreute oder betreute Wohnung bzw. Tagesstruktur/Werkstätte) zu sprechen. Fast alle befragten Personen gaben an, (sehr) zufrieden mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zu sein. Neun Personen wohnten zum Zeitpunkt des Interviews in einer (teil-)betreuten Wohneinrichtung/Wohnung, vier bei den Eltern/einem Elternteil und zwei Befragte in einer eigenen Wohnung ohne Betreuung. Gefragt nach den Möglichkeiten der Privatsphäre machten alle bis auf eine Person darauf aufmerksam, dass sie für sich ausreichend Privatsphäre hätten und das eigene Zimmer als Rückzugsort diene.

„Was mir gut gefällt ist, wenn ich jetzt wirklich einmal für ein, zwei Stunden meine Ruhe hab. Weil sonst fragen mich immer die anderen Leute: Gehst dort mit hin? Gehst da mit hin? Und manche verstehen kein „Nein“. Muss ich es öfters sagen. Und wenn sie es gar nicht verstehen, sag ich einfach: „Geh, bitte.“ Mach die Tür von draußen zu. Und dann beschäftige ich mich alleine.“ (P10)

Drei Befragte, zwei Personen aus vollbetreuten Wohneinrichtung und eine bei den Eltern lebende Person, gaben im Interview an, ihr Zimmer und/oder das Badezimmer nicht zusperren zu können, wobei alle die Frage, ob sie das störe oder verunsichere, verneinten.

Insgesamt besuchten zum Erhebungszeitpunkt elf Personen eine Tagesstruktur/Werkstätte, eine Person hatte einen geschützten Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt und drei Personen



sind in (Früh-)Pension. Darüber hinaus verfolgte eine Person neben der Tagesstruktur noch eine Tätigkeit im Selbstvertretungszentrum und eine andere ist als DJ tätig. Alle befragten Personen äußerten sich insgesamt zufrieden mit ihrer derzeitigen beruflichen Situation bzw. (Früh-)Pension. Hinsichtlich der Tätigkeit und Struktur in der Arbeit hatten die Befragten unterschiedliche Ansichten: zwei Personen beklagten, häufig Langeweile aufgrund der sehr monotonen Arbeit zu empfinden, drei andere Personen schätzen wiederum den sehr klar strukturierten und vorhersehbaren Arbeitstag. Eine weitere Person thematisierte, dass ein Arbeitssetting in der Tagesstruktur nur bedingt gegeben sei, weil viele Personen Privatgespräche führen würden, da sie auch im gleichen Wohnhaus wohnen.

In Hinblick auf die Möglichkeiten, die **Freizeit außerhalb der Einrichtung** zu nutzen, gaben alle Befragten bis auf jene, die selbstständig oder teilbetreut in einer eigenen Wohnung wohnen, an, ihre Freizeit zusammen mit BetreuerInnen und anderen NutzerInnen in Form von geplanten Ausflügen oder in der Wohneinrichtung zu verbringen. Die Ausflüge wurden in den Interviews von den Befragten sehr positiv hervorgehoben und geschätzt. Eine Person äußerte im Interviewverlauf des Öfteren ihre Unzufriedenheit darüber, aufgrund der sehr abgeschiedenen Lage der Einrichtung am Land wenige Möglichkeiten zu haben, aus der Einrichtung heraus zu kommen. Vor ihrem Umzug in die Einrichtung hatte sie eine Freizeitbegleitung, die ihr aber zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht wieder ermöglicht werden konnte. So ist die Befragte darauf angewiesen, zu warten, bis eine Betreuerin mit ihr spazieren geht oder Gruppenausflüge unternommen werden. Sie verbringe, so machte die Person mehrmals deutlich, viele Tage nur in dem Gebäude der Einrichtung, wo sie sowohl wohnt als auch arbeitet.

Ein recht unterschiedliches Bild zeigt sich hinsichtlich der **sozialen Kontakte**: Während sechs Personen Freundschaften außerhalb der Einrichtung pflegen (können) – hier handelt es sich Großteils um Personen mit psychischer Beeinträchtigung und/oder Personen, die in einer eigenen Wohnung leben – gaben die restlichen neun Personen an, „nur“ Freundschaften innerhalb der Einrichtung für Menschen mit Behinderungen zu haben.

Häufig wurde von den Befragten in den Interviews ihr teilweise ambivalentes **Verhältnis zu den anderen NutzerInnen der Einrichtung** beschrieben. Hierbei wurde oftmals über Konflikte berichtet, aber trotzdem eine insgesamt (eher) positive Atmosphäre in der Einrichtung verbalisiert. So empfinden einige Befragte das Klima in der Einrichtung gut und pflegen zumeist auch ein gutes Verhältnis zu den anderen NutzerInnen, wenngleich es zu Konflikten komme. Diese Konflikte resultieren nach Angabe der Befragten zumeist daraus, dass andere BewohnerInnen oder NutzerInnen gewisse Regeln der Einrichtung nicht einhalten würden, oder dass sie sich durch manche Verhaltensweisen anderer Personen (lautes Reden/Schreien, wiederholtes Nachfragen) gestört fühlen.

Das **Verhältnis zu den BetreuerInnen** und der Leitungsperson in der Einrichtung wurde zumeist sehr positiv beschrieben. Alle Befragten gaben an, eine oder mehrere Vertrauenspersonen unter den BetreuerInnen zu haben und diese würden ihre Anliegen meistens berücksichtigen, soweit es die Regeln und Strukturen der Einrichtung zulassen. Insbesondere die Leitungsperson der Einrichtung ist für Befragte häufig eine wichtige Anlaufstelle, um die eigenen Bedürfnisse und Beschwerden zu kommunizieren. Aufgrund der in vielen Fällen sehr starken Bindung zu den BetreuerInnen wurde in den Interviews mehrmals kommuniziert, dass ein häufiger Betreuungswechsel belastend sei, da man sich an die Person gewöhnt und eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut habe.

„Ich habe natürlich vieles mitgemacht, viele Betreuer hab ich kommen und gehen gesehen. Und jedes Mal war es wieder schwer für mich, wenn jemand gegangen ist und – ja – man gewöhnt sich zuerst an einen Menschen und dann geht er wieder. Das hin und her hat mich doch manchmal sehr mitgenommen. Fertig gemacht, ja.“ (P15)

Schließlich wurde in den Gesprächen auch **das Verhältnis zur Familie** der Personen thematisiert. Insgesamt scheint das Verhältnis der befragten Frauen und Männer zu den jeweiligen Eltern durchwachsen, einzelne Befragte erzählten, dass sich dieses teils mit dem Auszug aus dem Elternhaus bzw. Einzug in die Einrichtung gebessert habe. Vier Personen berichteten über eine sehr positive und emotional stützende Beziehung zu Geschwistern. Eine Befragte machte beispielsweise deutlich, dass sie bei Problemen vor allem das Gespräch mit ihrer Schwester suche und eine weitere Person thematisierte, dass der Bruder eine Stütze in ihrem Leben sei und sie mit ihm negative Erfahrungen aus der Kindheit durch Gespräche aufarbeiten könne. Ein sehr negatives Verhältnis zu den Geschwistern wurde hingegen von einer Befragten thematisiert:

„Der eine Bruder wollte nicht mehr. Keine Ahnung warum, er hat nie einen Grund genannt. Er war halt auf einmal fort und hat eine andere Nummer gehabt. Die andere Schwester hat auch einfach den Kontakt abgebrochen. Wo keiner weiß, warum. Und bei der anderen lege ich auf, wenn sie anruft. Weil da heißt es halt: Das hast du falsch gemacht in der Vergangenheit, und das hast du falsch gemacht. Wärs du nicht auf die Welt gekommen, wäre die Mama nicht im Krankenhaus gewesen. Die hat Brustkrebs gekriegt. Sie hat mir nur mehr die Schuld zugewiesen. Und das tut mir nicht gut, darum habe ich den Kontakt abgebrochen.“ (Pg)

Häufig wurde erwähnt, eher wenig bis gar keinen Kontakt mehr zur Familie und in einem Fall auch zu den eigenen Kindern zu haben, unklar blieb dabei häufig, ob erwünscht oder

unerwünscht. Verdeutlicht wurde von vielen, dass dies in den zurückliegenden, sehr negativen Erlebnissen bzw. Gewalterlebnissen durch Familienangehörige in der Kindheit und Jugend wurzeln würde (siehe dazu 5.3.1).

Etwa die Hälfte der Interviewten gab im Interview an, aktuell oder vor kurzem in einer **Partnerschaft** zu leben bzw. gelebt zu haben. Zwei Personen äußerten zu diesem Thema Problematiken, die Partnerschaft im Alltag ausleben zu können. So scheiterte eine Partnerschaft, da das Paar an unterschiedlichen Wohn-Standorten (in unterschiedlichen Ortschaften) derselben Einrichtung lebte und sich nur wenig sehen konnte. Eine andere Befragte thematisierte des Öfteren im Interview die unzufriedenstellende Situation, mit dem ebenfalls in der Tagesstruktur arbeitenden Partner nicht in derselben Gruppe sein zu dürfen, da dies von der Arbeit ablenke – so sei die Regel der Einrichtung. Die Befragte wohne jedoch an einem anderen Standort als ihr Partner, wodurch sie nur am Wochenende miteinander Zeit verbringen können. In der Tagesstruktur gebe es noch viele andere Paare, wodurch eine Trennung aller Paare auf verschiedene Gruppen nicht immer möglich sei. Dadurch fühlt sich die Befragte ungerecht behandelt, indem es zwar ein Argument (zu viel Ablenkung) für die Trennung gebe, die Regel aber nicht konsequent für alle Paare gelten würde.

Interviewerin: „Und seid ihr oder bist du einverstanden mit der Regel?“ Befragte:

„Nicht wirklich, also. Irgendwie schon, aber dadurch dass wir jetzt mehr Paare sind, sind die teilweise miteinander in einer Gruppe (...). Aber ich und mein Freund sind eben nicht zusammen in einer Gruppe. Und das ärgert uns halt.“

Interviewerin: „Warum ist das so? Was funktioniert da nicht, wenn ein Paar in einer Gruppe ist miteinander?“ Befragte: „Weil du dann abgelenkt bist.“ (...)

Interviewerin: „Das heißt, grundsätzlich findest du schon, dass das eine gute Regel ist?“ Befragte: „Wohl, das schon.“ Interviewerin: „Ok. Und diese Regel, wer hat die beschlossen? Von wem ist die?“ Befragte: „Die Betreuer und die Chefin.“

Interviewerin: „Ja, und haben da die KlientInnen irgendwie mitreden können bei dieser Regel?“ Befragte: „Nein.“ (Pg)

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Regeln und Strukturen der Einrichtung einen großen Einfluss auf die Lebenssituationen der befragten Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung haben können. Folgend wird daher aus Perspektive und Einschätzung der Befragten ein Blick auf Regeln, Beschwerdemöglichkeiten sowie Möglichkeiten, das eigene Leben selbst- und das Leben in der Einrichtung mitbestimmen zu können, gelegt.

## 5.1.2 Wahrnehmungen zu den Einrichtungen, Selbst- und Mitbestimmungsrechten

Die befragten Personen kommen aus 13 verschiedenen Einrichtungen, dabei handelte es sich um fünf Tagesstrukturen/Werkstätten, fünf betreutes Wohnen/Wohnhäusern und zwei teilbetreuten Wohnungen. Zwei Drittel der Befragten, welche eine Tagesstruktur besuchen, wohnt auch in einer Einrichtung des gleichen Trägers. Ein Befragter besucht eine Tagesstruktur, lebt aber alleine in einer eigenen Wohnung und vier Personen wohnen bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil.

Im Zuge des Interviews wurden alle zu **ihrer Zufriedenheit mit der Einrichtung**, in der sie leben und/oder arbeiten, befragt. Fast alle äußerten sich positiv auf die Frage. Häufig verknüpft wurde die Zufriedenheit mit als sehr nett und hilfsbereit wahrgenommenen BetreuerInnen, wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde. In mehreren Fällen wird es auch mit einem guten Betriebsklima innerhalb der Einrichtung in Verbindung gebracht:

„Aber sie sind alle klass'. Jede einzelne Person ist klass'. (...) Und in der Einrichtung ist es wirklich so, dass alle zusammenpassen. Ich sage, je klasser das Betriebsklima ist, desto besser geht es uns. Je besser das Betriebsklima ist, desto fröhlicher sind die Passagiere. (...) Das ist ein gutes Team, die vertragen sich gut. Und die finden gegenseitig Lösungen und die haben ein sehr gutes Betriebsklima. Was mir auch aufgefallen ist und fasziniert, das sie die Kunden oder die Patienten nicht unterschiedlich behandeln.“ (P1)

Gerade dieser Aspekt, ob alle Personen der Einrichtung gleich behandelt werden, ist manchmal Grund, warum die Einrichtung geschätzt oder auch nicht geschätzt wird. So wurde auch vermehrt dann Unzufriedenheit kommuniziert, wenn sich die Befragten gegenüber anderen NutzerInnen unfair behandelt fühlen oder fühlten. Darüber hinaus äußerten sich Befragte unzufrieden, wenn sie wenig bis kaum Möglichkeiten haben, aus der Einrichtung raus zu kommen, wie bereits weiter oben beschrieben wurde.

„Weniger gut. Weißt, es ist das Problem, dass ich keine Freizeitbegleitung habe. Wo ich im vorigen Heim war, da hab ich immer um halb vier, ja um halb vier Freizeitbegleitung gehabt und jetzt, wenn ich es dir ehrlich sagen kann, geht's mir momentan ab.“ (P6)

Möglichkeiten, sich zu beschweren und Veränderungswünsche zu äußern, werden meist darin gesehen, direkt zu den BetreuerInnen oder der Leitung zu gehen, welche zumeist auch ein offenes Ohr für Anliegen hätten.

„Das finde ich so gut, dass man da halt Argumente, dass die halt zuhören, und nicht also – nicht gleich das System so: du musst das machen und du bist dann weg einfach.“ (P5)

Strukturell implementierte **Möglichkeiten für Beschwerden** wurden nur selten angesprochen bzw. gekannt. Wenige Personen erwähnten die Möglichkeit, zu Gruppen-/WerkstattssprecherInnen gehen oder bei Bewohnerversammlungen ihr Anliegen einbringen zu können. Thematisiert wurde in einem Interview jedoch die Schwierigkeit, dass eine Beschwerde in der Einrichtung nicht möglich sei, da die Person selbst Selbstvertreter der Einrichtung ist und es keine Stellvertretung gebe, an welche sich die Person mit ihren Anliegen und Beschwerden wenden könnte. Drei Personen machten in den Interviews darüber hinaus darauf aufmerksam, dass es früher regelmäßig Bewohnerversammlungen gab, diese aber seit längerem nicht mehr einberufen wurden, da es keinen Gesprächsbedarf gebe.

Mehrfach erwähnt wurden auch **Regeln** seitens der Einrichtung. Hierbei verwiesen die Befragten insbesondere auf Regeln hinsichtlich eines wertschätzenden und unterstützenden Umgangs der NutzerInnen und MitarbeiterInnen untereinander. Ebenso häufig angeführt wurden Regeln für ein gelingendes Zusammenleben, indem gemeinsam genutzte Räumlichkeiten sauber hinterlassen werden sollten und Ruhezeiten bzw. ab zehn Uhr nachts eine niedrige Lautstärke eingehalten werden müsse. In zwei Einrichtungen wurden Regeln der Einrichtungen hinsichtlich des Lebens von Partnerschaften thematisiert. Wie weiter oben bereits als Fallbeispiel angeführt, scheint vermieden zu werden, ein Paar in der gleichen Werkstattgruppe zu haben, um eine ablenkungsfreie Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Eine weitere Wohneinrichtung, so erzählte der dort lebende Bewohner, habe sehr strikte Regelungen hinsichtlich des Zusammenziehens eines Paares:

Befragter: „Also wenn es Beziehungen in der WG gibt und man länger als drei Monate zusammen ist, und die Betreuer wissen es, dann kann man das so machen, kann man nach drei Monaten bereden. Kann man mit dem Partner in ein Zimmer gehen, das heißt jeder ein Bett. Dann wird noch ein bisschen weiter geschaut, wie funktioniert das, dann machen sie einmal Probenächte. Wenn das gut funktioniert spätestens nach einem halben Jahr können Partner und Partnerin in ein Zimmer zusammen ziehen. Das heißt auch, wenn ich jetzt bei meiner Freundin bin und ich bin noch keine drei Monate mit ihr zusammen, muss

die Zimmertüre immer offen sein. Erst nach drei Monaten darf man sie zu machen.“ Interviewerin: „Was wäre da, wenn man gegen diese Regel verstößt und zum Beispiel die Zimmertüre zu macht? Was würde dann passieren?“ Befragter: „Ja, dann würden die Betreuer kommen und das merken. Und dann würde es Ärger geben.“ Interviewerin: „Wie kann ich mir den Ärger herinnen vorstellen?“ Befragter: „Indem man sagt: Okay, passt. Wenn das noch einmal vorkommt, dann könnt ihr nicht nach drei Monaten die Türe zumachen sondern erst nach einem halben Jahr.“ (P10)

Abschließend zur derzeitigen Lebenssituation der interviewten Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung wurden diese noch gefragt, inwieweit sie das Gefühl haben, in der Einrichtung selbst- und mitbestimmen zu können. Der Großteil empfindet, ihr Recht auf **Selbstbestimmung** in den Einrichtungen leben zu können. Deutlich wurde bei den Auswertungen der Interviews, dass jene Personen, die in einer eigenen Wohnung leben oder teilbetreut sind, besonders hervorstreichen, ein selbstbestimmtes Leben in vielen Lebensbereichen führen zu können. Die anderen Personen reduzierten ihr Recht auf Selbst- und auch Mitbestimmung in der Einrichtung darauf, selbst entscheiden zu können, was sie essen, wie sie ihr Zimmer gestalten oder wann sie zu Bett gehen. Eine Person schien in der Interviewsituation mit dem Wort Selbstbestimmung oder der Möglichkeit, selbst im Leben zu entscheiden, wenig anfangen zu können bzw. die Einschätzung dazu nicht vermitteln zu wollen. Eingeschränkte Selbstbestimmungsmöglichkeiten wurden schließlich von zwei Personen hinsichtlich Begrenzungen aufgrund ihrer ErwachsenenvertreterInnen und des geringen Taschengeldes thematisiert, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

Befragter: „Ich bin jetzt 10 Jahre besachwaltet und die letzten 10 Jahre, da war ich zuerst beim Herrn X, der selber 1000 Sachwalterschaften hat, dann wurde ich weitergeschickt zu einem Herrn Y, der hatte auch relativ viele Sachwalterschaften. Und jetzt bin ich bei einer Frau Z und die hat zwischen 2000 und 4000 Sachwalterschaften. Ja und bei dieser Menge von Sachwalterschaften kann man sich nicht mehr um Einzelne kümmern. Sie hat das ausgelagert. Geld wird mir überbracht durch eine Firma. Die überbringen mir 90 Euro pro Woche. Und dafür zahle ich 60 Euro pro Überbringung. Und das ist natürlich viel zu viel. Und das macht mich so traurig, dass ich schon zu trinken begonnen habe.“ Interviewerin: „Und dürfen Sie über Ihren Verdienst frei verfügen?“ Befragter: „Verdienst ist nicht viel. Was ich habe, ist ein Taschengeld. Das bewegt sich zwischen 50 und 70 Euro pro Monat.“ Interviewerin: „Was würden Sie sich da allgemein für Unterstützungen wünschen?“ Befragter: „Ja. Dass einmal die Post ich selbst bekomme und nicht meine ganze Post an die Sachwalterin geschickt wird. Dann, dass ich nicht mehr so viel zahlen muss, für eine Geldüberweisung

oder für meine Geldaushändigung. Dass mir das Geld überwiesen werden könnte.“ (P7)

Die eigenen Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben werden von einer Person auch hinsichtlich einer negative Veränderung in der Politik und Gesellschaft thematisiert, indem sie gegenwärtig das Gefühl hat, mehr argumentieren zu müssen, um Sozialleistungen als Mensch mit Behinderungen zu erhalten, und mehr Diskriminierung und Ausgrenzungen durch die Gesellschaft zu erfahren.

„Das ist jetzt ah – dass man jetzt sehr aufpassen muss in der Zeit, das war früher anders. Da hat man freier leben können. Jetzt muss man mehr aufpassen. (...) Du musst halt immer argumentieren, warum so was ist. Was früher leichter war.“  
(P5)

Laut des Großteils der Befragten gibt es Möglichkeiten, in der Einrichtung mitzureden, diese beziehen sich vor allem auf **Mitbestimmung** bei Freizeitaktivitäten sowie Essens- und Putzpläne. Strukturell implementierte Foren zur Mitbestimmung in Form von Versammlungen wurden nur in wenigen Interviews erwähnt, sie würden auch hier meist nur organisatorischen Zwecken dienen. Zwei Personen wünschten sich im Interview, mehr Mitspracherecht in den Einrichtungen zu haben, beispielsweise wenn es um Ausflüge und Gestaltung der Räumlichkeiten der Einrichtung geht. Eine Einrichtung – gleichzeitig auch ein Good Practice Beispiel der gegenständlichen Studie – bietet viele Möglichkeiten der Mitbestimmung, indem es SelbstvertreterInnen, unterschiedliche Besprechungsstrukturen als auch NutzerInnen-Befragungen gibt, um die Wünsche und Bedarfe systematisch zu erfassen und darauf entsprechend eingehen zu können (siehe Kapitel 7).

Neben Fragen zur aktuellen Lebenssituation innerhalb und außerhalb der Einrichtung wurde der Schwerpunkt in den Interviews mit Menschen mit Behinderungen auf deren Verständnis und ihrer Definition von Gewalt sowie deren Erfahrungen mit Gewalt gelegt. Darauf wird nun in den folgenden Kapiteln eingegangen.

## 5.2 Verständnis und Definitionen von Gewalt

Das Gewaltverständnis stand zumeist im direkten Zusammenhang mit dem in der Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter Erlebten. Sehr häufig wurde in den Interviews Gewalt entweder mit physischer und/oder psychischer Gewalt in Verbindung gebracht, drei Befragte verwiesen jedoch auf ein umfassendes, mehrdimensionales Verständnis von Gewalt. So

definierten zwei Personen Gewalt unter der Perspektive der Grenzüberschreitung, wie folgende Zitate zum Ausdruck bringen:

„Dass Grenzen überschritten werden und dass eine gewisse Aggressivität dahintersteckt. Dass man verletzt ist. Das kann auch psychisch verletzt sein. Jetzt nicht unbedingt körperlich, sondern auch, dass man sich verletzt fühlt, indem seine Grenzen überschritten wurden.“ (P3)

„Gewalt. Bedeutet eine Überschreitung im sozialen Zusammenleben, das ist nie ganz friktionsfrei, aber es gibt immer Tiefschläge unter die Gürtellinie und da fängt für mich Gewalt an. Wenn man also jemanden über das normale Zusammenleben hinaus in irgendeiner Weise diskriminiert oder angreift. Oder tötlich wird. Das ist dann Gewalt für mich.“ (P7)

Ein weiterer Befragter beschrieb auf die Frage, was Gewalt für ihn bedeute, verschiedenste Formen von Gewalt, welche physische, sexuelle sowie psychische Gewalt (in Form von Vernachlässigung) mit einschloss:

„Zu Gewalt? Schlägereien, häusliche Gewalt. Zu Gewalt gehört eigentlich auch sexuelle Belästigung. Dann eben, eben – (seufzt) – ja. Zum Beispiel, dass die Eltern einen Minderjährigen auf die Straße setzen. Zähle ich auch dazu. Das war's, im Wesentlichen.“ (P10)

Neben diesen differenzierteren Beschreibungen von Gewalt erwähnten die restlichen zwölf Befragten meist nur eine oder zwei Formen von Gewalt auf die Frage, was sie unter dem Begriff Gewalt verstehen würden. Mit Abstand am häufigsten wurde **physische Gewalt** erwähnt, wobei die Befragten insbesondere Handgreiflichkeiten wie Schläge, Prügel, Watschen, Haare reißen und anspucken beschrieben.

„Dass ich oft geschlagen werde, das kann Gewalt sein. Wenn jemand auf mich einschlägt.“ (P2)

„Ja, also meine Mama hat immer gesagt, Gewalt ist, wenn man jetzt nur eine leichte Hauswatschen gibt. Oder zum Beispiel jetzt die Haare lang zieht, oder wie ich damals immer gesagt hab, die Ohrwaschel ziehen bis sie rot sind.“ (P10)

„Gewalt ist eigentlich, wenn man, ja wie soll man sagen, wenn man wen haut oder misshandelt wird oder so. Das ist Gewalt. Ich hau' jetzt wem eine Watsch runter, oder sonst was, nicht? Das hab ich zu spüren gekriegt immer.“ (P12)



Erst durch Nachfragen oder im weiteren Interviewverlauf wurde auch **psychische Gewalt** zur eigenen Gewaltdefinition hinzugefügt. Nur in zwei Fällen wurde psychische Gewalt prioritär im Interview hervorgehoben:

„Für mich gibt es körperliche Gewalt und Redegewalt. Wenn man Gewalt hört, denkt man automatisch an Schläge. Also das ist das Erste, das mir einfällt und das werden viele Leute so sagen. Das muss nicht richtig sein, so ist die Meinung von mir. (...) Das ist unabhängig von Schlägen. Es gibt auch Gewalt ohne Schläge.“ (P1)

„Gewalt, wenn alle, alle und sekkieren mich alle, und schimpfen und deppert anschreien, das mag ich auch nicht.“ (P4)

Psychische Gewalt umfasste für die Befragten besonders häufig Mobbing am Arbeitsplatz/im Schul- bzw. Ausbildungskontext, Ausgrenzungen, Beschimpfungen oder angeschrien zu werden. Auch wurden von einigen Personen beispielhaft Drohungen, körperlich verletzt zu werden, Androhungen körperlicher Gewalt als psychische Gewalt benannt.

**Sexuelle Gewalt** und Belästigung fand beim Großteil der Befragten gar keine Erwähnung und wurde mit dem Gewaltbegriff in der Interviewsituation nicht in Verbindung gebracht bzw. gegenüber der Interviewerin nicht thematisiert. Nur drei der insgesamt 15 Personen zählten sexuelle Gewalt zu ihrer Gewaltdefinition – deutlich wurde, dass es sich dabei um Personen handelte, die selbst im Zuge ihres Lebens sexuelle Gewalt insbesondere durch die Familie oder MitbewohnerInnen der Einrichtung erleben mussten:

„Oder wenn mich jemand, der mich überhaupt nicht kennt, zu fest umarmt oder das wäre auch ein bisschen Gewalt.“ (P2)

„Missbrauch und Vergewaltigung ist halt auch Gewalt. Da braucht man eigentlich nicht darüber reden.“ (P5)

„Wenn man mich zum Beispiel überall angreift, so was.“ (P8)

Wie oftmals von Befragten verdeutlicht wurde, sind Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung in besonderem Maße **struktureller Gewalt** ausgesetzt. Sie sind im Zuge des gesamten Lebensverlaufs gefährdet, von sozialen, strukturellen und institutionellen Diskriminierungen und damit einhergehenden Gewalterfahrungen betroffen zu sein. Nur wenige befragte Personen definierten allerdings strukturelle Gewalt als Gewaltform, wenn gleich sie im Interviewverlauf sehr wohl von solchen Erfahrungen

berichteten (siehe folgendes Unterkapitel). So etwa folgende Befragte mit Mehrfachbehinderung, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigungen und der sehr entlegenen Einrichtung im ländlichen Bereich keine Möglichkeiten hat, außerhalb der Einrichtung ihre Freizeit zu verbringen:<sup>47</sup>

„Weißt du, ich komm selber nicht heraus, weißt du? Da weine ich dann. Und dann wird es wieder. Dann geht es wieder. Aber ich komm da selber nicht heraus. Das ist mein Problem.“ (P6)

Während in den quantitativen Interviews mit Menschen mit Behinderung besonders oft deutlich wurde, dass viele Befragte zu Beginn des Interviews den Begriff „Gewalt“ nicht kannten bzw. damit nichts verbinden konnten, wurde dies in den qualitativen Interviews nur in einem Interview erkennbar. Dies kann einerseits daran liegen, dass die Befragten, welche zum Großteil bereits an der quantitativen Befragung teilnahmen, dadurch zur Thematik sensibilisiert wurden bzw. sich an die Inhalte der Befragung erinnern konnten. Es kann aber auch damit zusammenhängen, dass manche Einrichtungen die NutzerInnen, die an der Studie teilnahmen, zum Thema Gewalt vorab informiert haben.

Nach der Darstellung der Definition von Gewalt seitens der Interviewten werden im folgenden Kapitel die ganz persönlichen Gewalterfahrungen der Personen – gestützt mit einigen Zitaten – deskriptiv dargelegt.

### 5.3 Erfahrungen mit Gewalt

Sowohl in den quantitativen Befragungen als auch in den ergänzenden qualitativen Interviews wird deutlich, dass Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung allgegenwärtig ist. So berichteten mehrere der befragten Frauen und Männer, im Laufe ihres Lebens von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen gewesen zu sein und bei der Suche nach Unterstützung in manchen Fällen auch Barrieren gegenüber gestanden zu haben. Folgend werden die Gewalterfahrungen der Befragten im Laufe ihres Lebens sowie ihr Umgang mit Gewalt und die Folgen aus subjektiver Sicht der Interviewten beschrieben.

---

<sup>47</sup> Nach dem Interview wurde das Forschungsteam informiert, dass bereits eine Freizeitassistenz für die Befragten organisiert wird. Die Befragte selbst wünschte sich keine weitere Intervention durch das Forschungsteam.

### 5.3.1 Gewalt in der Kindheit und Jugend

Die Kindheit und Jugend mehrerer befragter Frauen und Männer zeigt sich als von wiederholten Gewalterfahrungen geprägt. Dabei wurden in erster Linie physische Übergriffe thematisiert, jedoch auch Vorfälle psychischer Gewalt, etwa in Form von Demütigungen, Mobbing oder Furcht auslösenden Drohungen. Drei befragte Personen berichteten auch über sexuelle Gewalterfahrungen in Kindes- und Jugendjahren. Bei den Gewaltausübenden handelte es sich fast ausschließlich um Menschen aus dem persönlichen Umfeld der betroffenen Frauen und Männer. Die häufigste Gewalt im Zuge der Kindheit und Jugend wurde bei den insgesamt 15 Befragten seitens Väter, Mütter und anderer familiärer Bezugspersonen ausgeübt.

Beinahe alle der 15 befragten Frauen und Männer hatten **psychische Gewalt in der Kindheit und Jugend** in Form von Vernachlässigung, Demütigungen, verbale Auseinandersetzungen und Mobbing erlebt. Neben Involvierung in elterliche Auseinandersetzungen kam es bei Befragten auch zu Vorfällen sozialer Vernachlässigung und Verletzung der Fürsorgepflicht. Auch im Kontext der Ausbildung wurden Diskriminierungen seitens LehrerInnen und DienstgeberInnen im Rahmen von Praktika erwähnt. So berichtete eine Frau über soziale Ausgrenzung und als unzumutbar empfundene Arbeitsaufträge:

„Wie ich da so Praktika gemacht habe, da wussten sie nicht, was sie mit mir anfangen sollen, musste ich mit meinen Händen (...) da war so eine Kaffeemaschine und ein Kühlschrank und die haben das irgendwie zusammengestellt, (...) musste ich dann eine Stunde mit den Händen die Kaffeemaschine auftauen.“ (P5)

Darüber hinaus erlebten sowohl weibliche als auch männliche Befragte häufig psychische Übergriffe seitens MitschülerInnen. Zu solchen zählten primär Formen des Mobbing in der Schule.

Neben psychischer Gewalt erzählten mehrere befragte Frauen und Männer auch von Erfahrungen **physischer Gewalt in der Kindheit und im Jugendalter**. Auch hier kamen die gewaltausübenden Personen fast ausschließlich aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Viele Befragte schilderten schwere physische Gewalterfahrungen seitens der eigenen Eltern, wie folgend exemplarisch näher ausgeführt wird: Eine Gewaltbetroffene erinnert sich beispielsweise an ihren Vater als schweren Alkoholiker, der Aggressionen verbal wie körperlich regelmäßig an seiner Frau und den beiden Kindern ausgelassen habe. Einmal soll dieser seine Tochter die Treppe hinuntergestoßen haben, wodurch diese sich schwer am Knie verletzte und heute noch sichtbare Narben trägt. Die Befragte schilderte zudem, dass sie und

ihre Mutter häufig dazwischen gehen mussten, wenn der Vater den kognitiv und physisch beeinträchtigten Bruder schlagen wollte.

„Mein Papa hat früher immer den Bruder hauen wollen, bin aber dazwischen gegangen und die Mama auch. Die Mama und ich haben es abgekliegt. Wenn er zu viel getrunken hat, dann hat er nicht gewusst, was er tut.“ (P11)

Zwei Männer erzählten, in der Kindheit und Jugend regelmäßig physische Gewalt durch die Mutter bzw. durch den Vater in Form von Verletzungen durch Gegenstände wie Hosenträger oder durch Schläge erfahren zu haben.

„Und dann auf einmal ist der Papa heimgekommen vom Arbeiten, hat einen schlechten Tag gehabt. (...) Hat er mich halt beim Leibl so genommen, hat mich aufgehoben, mir einen Kinnhaken gegeben und dann ist eigentlich die Schlägerei losgegangen.“ (P10)

Auch im Umfeld der Ausbildung erinnerten sich InterviewpartnerInnen an Vorfälle physischer Gewalt. Diese sei zum einen seitens des Lehrpersonals ausgeübt worden, das die Kinder und Jugendlichen beispielsweise durch Schläge mit der Hand und Lineal, Reißen an Haaren oder Ziehen am Ohr strafte. Zum anderen wurde wiederholt von physischen Übergriffen seitens MitschülerInnen berichtet, wie folgend exemplarisch angeführt: Aus der Perspektive eines befragten Mannes habe seine körperliche Beeinträchtigung in einer integrativen Schule dazu geführt, dass er häufig auch physischer Gewalt durch Gleichaltrige ausgesetzt war. Ein anderer von Gewalt Betroffener erzählte neben verbalen Angriffen auch über tätliche Übergriffe mit Gegenständen sowie Freiheitsberaubung durch MitschülerInnen.

„Mich haben sie über die Schultische drüber geschmissen. Einmal wollten sie einen Sessel auf mich draufhauen. Dann haben sie mich im Klo eingesperrt. Dann haben sie meine Schulsachen über den Schädel gehaut. Die Papiertonnen über mich drüber gehaut.“ (P10)

Neben den sehr häufigen Schilderungen zu physischen Gewalterfahrungen durch die Familie oder im schulischen Kontext, erlebten die Interviewten vereinzelt Gewalt durch gleichaltrige Bekannte. So schilderte ein Mann, in einem rauen Umfeld aufgewachsen zu sein, das von hierarchischen Strukturen und physischem Kräfteressen bis hin zu Vorfällen schwerer Körperverletzung in der Nachbarschaft geprägt gewesen sei. Er erzählte im Interview, selbst dabei häufig psychische und physische Gewalt ausgeübt zu haben.

**Sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend** wurde nur in einzelnen Interviews thematisiert. Von den Befragten waren es ausschließlich Frauen, die sexuelle Gewalt in der Kindheit erleben mussten. Die gewaltausübenden Personen waren Männer und kamen aus der Familie (Vater und Onkel) oder waren Unbekannte.

So berichtete eine befragte Frau, erst lange nach dem Tod der Eltern von Verwandten auf konkrete Nachfrage hin von Misshandlungen durch den Vater erfahren zu haben, die sie selbst längst verdrängt hatte. Eine weitere Befragte erzählte, neben psychischer und physischer Gewalt auch schwerwiegende sexuelle Gewalt in Form einer Vergewaltigung durch den Vater erlebt zu haben. Eine andere Gewaltbetroffene berichtete über sexuelle Gewalt seitens ihres Onkels, der sie gegen ihren Willen geküsst habe, und durch einen Besitzer eines Sportgeschäfts belästigt und teilweise entblößt fotografiert worden zu sein.

„Ich bin einmal als Sechzehnjährige in einem Sportgeschäft fotografiert worden, da hat der Verkäufer, also der Besitzer von dem Geschäft, hat an meiner Kleidung gezupft, dass ich nicht bemerkt hab, dass man meinen Busen sieht und hat Fotos von mir gemacht.“ (P3)

Sexuelle Übergriffe im Jugendalter erlebte eine befragte Frau mit Lernschwierigkeiten durch einen Installateur, welcher sie im Gang des Wohnhauses ausgegriffen habe.

Neben der Vielzahl an psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit, schilderten viele Befragte, dass sich die Gewalt auch im Erwachsenenalter fortsetze (zumeist durch andere gewaltausübende Personen und andere Formen der Gewalt). Nur bei einem Bruchteil der Befragten beschränkten sich die Gewalterfahrungen ausschließlich auf nur eine Lebensspanne bzw. -phase.

### 5.3.2 Gewalt im Erwachsenenalter

Nahezu alle befragten Frauen und Männer berichteten von Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter. Thematisiert wurden dabei überwiegend Vorfälle psychischer Gewalt, wie angeschrien, beleidigt oder gedemütigt worden zu sein oder Mobbing erfahren zu haben. Mehrere Personen erzählten, auch physische Gewalt durch andere Menschen erfahren zu haben, zwei davon seien auch aktuell von physischen Übergriffen durch Familienmitglieder oder anderen BewohnerInnen betroffen.<sup>48</sup> Zwei Frauen äußerten sich über sexuelle

---

<sup>48</sup> In beiden Fällen wurde von Seiten des Forschungsteams interveniert, indem nach Rücksprache mit den Befragten gewünschte Interventionen gesetzt wurden (in Form von Besprechungen mit der Einrichtung, Ermöglichung von Therapie sowie einschließlich der nochmaligen Kontaktaufnahme durch das

Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter (durch den damaligen Partner und eines ehemals angestellten Betreuers einer Einrichtung). Auch in diesem Lebensabschnitt wurden beinahe ausschließlich Menschen aus dem sozialen Umfeld der befragten Frauen und Männer als gewaltausübende Personen genannt. Die häufigste Gewalt im Erwachsenenalter hätten die 15 Befragten durch andere BewohnerInnen, KlientInnen oder KollegInnen erfahren, einzeln auch durch DienstgeberInnen am ersten Arbeitsmarkt sowie in einem Fall durch eine betreuende Person. Die unterschiedlichen Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter werden folgend exemplarisch anhand einiger konkreter Schilderungen aus den Interviews ausgeführt:

Berichte über Erfahrungen mit **psychischer Gewalt** im Erwachsenenalter ziehen sich durch fast alle 15 Interviews. Dabei waren oder sind<sup>49</sup> die befragten Frauen und Männer Großteils selbst betroffen, erleben aber auch Gewalt an anderen Menschen in ihrem Umfeld als belastend. Die Befragten schilderten beispielsweise von Beschimpfungen, Ausgrenzungen durch andere NutzerInnen oder auch verbale Belästigungen: So berichtete ein Mann über die „vulgäre Sprache“ seiner Kollegen in der Tagesstruktur, das häufig zu verbalen sowie Auseinandersetzungen führe und als belastend und beängstigend wahrgenommen werden. Eine Frau wurde beispielsweise von einem anderen Bewohner mehrfach wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigung in beleidigender Weise angesprochen:

„Weißt, wenn ich immer (...) am Gang gefahren bin und (...) wenn zum Beispiel der gekommen ist, der hat mich immer blöd angedet. Ich weiß eh, dass ich das nicht immer sagen soll, der hat mich immer blöd angedet, warum ich im Rollstuhl bin. (...) So gern ich ihn hab, aber ich hab ein bisschen Angst, weißt? Immer, immer. Einerseits hab ich ihn eh gern, aber andererseits geht er mich so an.“ (P6)

In den Interviews wurde vereinzelt die psychische Gewalterfahrung von den Befragten dahingehend relativiert, dass die gewaltausübenden Personen aufgrund ihrer Behinderung nicht absichtlich gewalttätig seien und die Situation nicht richtig einschätzen würden, wodurch die Befragten dies entschuldigen und seltener Unterstützung suchen würden.

Mehrere befragte Frauen und Männer erlebten (zudem) psychische Gewalt am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Diese äußerte sich vor allem in Diskriminierung und Mobbing durch Vorgesetzte und andere MitarbeiterInnen, indem beispielsweise die Personen das Gefühl

---

Forschungsteams nach einigen Wochen, um sicher zu gehen, dass Unterstützungsmaßnahmen gesetzt wurden/greifen).

<sup>49</sup> Wurde von gegenwärtigen Gewalterfahrungen berichtet, so wurde die Person gefragt, ob diese sich Hilfe wünsche. Wurde ein Bedarf und Wunsch geäußert, so wurden gemeinsam mit der Person (und auf Wunsch auch mit der Einrichtung) weitere Schritte überlegt sowie gesetzt (siehe dazu genaue Ausführungen in Kap. 3.3).

hatten, weniger Rechte als andere Personen in der gleichen Position zu haben. Eine andere Befragte schilderte Mobbing und Diskriminierung seitens AMS-MitarbeiterInnen und PolizistInnen. So wurde sie ihrer Erinnerung nach aufgrund ihrer Lernschwierigkeit bei ihrer Beschwerde nicht ernst genommen.

„Ich wollte ihn bei der Polizei anzeigen, aber das ist irgendwie missglückt, weil man mich nicht ernst genommen hat. Weil man mich als geistig krank abgestempelt hat. Dass es eine Mobbing Sache war, ist eigentlich erst herausgekommen, wie ich – sie wollten mir den Führerschein wegnehmen und dafür musste ich ein Gutachten vorlegen und mit der Frau habe ich über diesen AMS-Kursleiter gesprochen und die hat dann in ihren Bericht hineingeschrieben, dass es sich um Mobbing gehandelt hat. Weil mir war das alles nicht so klar, so bewusst. Ich hab nur gewusst, dass dieser Mensch mir schadet und dass ich ihn bei der Polizei anzeigen wollte. Aber ich konnte das nicht, auch auf Grund meines psychischen Zustands, so formulieren, dass es sich um Mobbing gehandelt hat.“ (P3)

Während die meisten Übergriffe im sozialen Umfeld der befragten Personen stattfanden, thematisierten zwei Frauen, psychische Gewalt durch ihnen nicht oder nur flüchtig bekannte Menschen in Form von verbalen Belästigungen und Stalking erfahren zu haben. So erzählte eine Frau anonyme Telefonanrufe zu erhalten, die sie ängstigen und in ihrer Freiheit einschränken.

„Angst krieg ich teilweise. Weil du weißt nie, ob der nicht da vor der Türe hockt oder steht, wenn er anruft. (...) Durch das bin ich auch relativ unsicher und muss oft zur Türe und schauen, ob sie zugesperrt ist.“ (Pg)

Deutlich weniger häufig werden **physische Gewalterfahrungen** im Erwachsenenalter von den interviewten Personen berichtet. Vereinzelt wurde von vergangenen körperlichen Auseinandersetzungen (Raufereien, Wegnahme von Hilfsmittel) in der Einrichtung zwischen NutzerInnen berichtet, auf welche jedoch laut der Befragten seitens der BetreuerInnen reagiert wurde. In einem Fall wurde angesprochen, durch den Ex-Partner mehrfach häusliche Gewalt erlebt zu haben, wobei es hier zu einer Anzeige und Inhaftierung des Mannes kam.

In einem konkreten Fall sei die physische Gewalt in der Kindheit durch den eigenen Vater auch im Erwachsenenalter fortgeführt worden, indem dieser ihn mehrfach geschlagen habe. Die Polizei wurde von Seiten des Befragten daraufhin eingeschaltet, wobei diese dem Vater mehr geglaubt hätten. Es wurde seitens der BetreuerInnen sichergestellt, dass der Befragte

Unterstützung und Schutz erhielt, indem eine externe Unterstützung hinzugezogen wurde und der Mann seither Therapie erhält.

Neben Vorfällen der physischen Gewalt durch das nahe soziale/familiäre Umfeld, wurde schließlich auch von einer Frau mit psychischer Beeinträchtigung geschildert, schwere körperliche Gewalt durch Polizeibeamten erlebt zu haben. Ihre Nachbarin rief die Polizei, damit diese die Wohnung der Befragten kontrollieren (Gründe hierfür wurden im Interview nicht genannt). Als die Polizei einfach in die Wohnung kam, dachte die Befragte, es wären Einbrecher und nahm zum Selbstschutz ein Messer in die Hand. Nach ihrer Aussage fühlten sich diese bedroht, sahen aber von jeglichem Versuch, das Missverständnis zu klären, ab und schossen auf die Befragte, da sie diese als „geistig verwirrt“ (P3) und fremdgefährdend eingestuft hätten. Die befragte Frau wäre nach eigenen Angaben an den Schussverletzungen beinahe gestorben. Es kam nie zu einer für sie zufriedenstellenden Aufklärung und adäquaten Behandlung des Falls vor Gericht.

„Ich war im Schlafzimmer, sie haben auch nicht innegehalten (...) und gesagt, Frau B., die Polizei ist da, kommen sie heraus, bitte. Dass sie irgendwie geredet hätten. Sie haben nur die Türe aufgerissen. Und ich hab Angst gehabt, geglaubt, das sind Einbrecher und bin mit dem Messer herausgehüpft. Und dann haben sie auch nicht auf meine Hände und Füße geschossen, sondern gleich auf den Oberkörper.“ (P3)

Zwei weibliche Befragte erlebten **sexuelle Gewalt** im Erwachsenenalter durch den damals in derselben Einrichtung lebenden Ex-Partner sowie einem ehemaligen Betreuer der Einrichtung. In ersten Fall schilderte die Befragte durch den Ex-Partner gegen ihren Willen an Intimstellen berührt worden zu sein. Dieser habe auch versucht, sie auszuziehen. Im zweiten Fall erfuhr die interviewte Frau während gemeinsamer Fahrten wiederholt Gewalt durch einen Mitarbeiter der Werkstätte, der sie anfasste und zwingen wollte, mit ihm zu kommen. In beiden Fällen ergriffen BetreuerInnen laut der Befragten sofortige Maßnahmen in Form von Entlassungen. Inwieweit es zu einer Anzeige kam, konnten die Befragten jedoch nicht sagen.

Zwei der 15 befragten Frauen und Männer erwähnten (zudem), **strukturelle Gewalt** im Erwachsenenalter erfahren zu haben. So schilderte eine Befragte das von fehlender Empathie und Kompromisslosigkeit geprägte Verhalten von BetreuerInnen in ihrer ehemaligen Einrichtung. Diese hielten nach Aussage der Frau ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse der BewohnerInnen an Strukturen fest, wodurch sie sich in ihrer Möglichkeit zur Selbstbestimmung stark eingeschränkt fühlte.



„Wenn einem was vorgegeben wird und man das selber nicht möchte. Und das muss halt so sein und so, (...) weil halt die Struktur so ist und dass man nicht runtergeht, sondern nur bei der Struktur festhält. [Nicht] auf die Person schaut und auch achtet, was sie wirklich möchte.“ (P5)

Thematisiert wurde auch die Einschränkung der Lebensqualität durch geringe finanzielle Ressourcen. So schilderte ein in einer eigenen Wohnung lebender Mann, welcher eine Erwachsenenschutzvertretung hat, seine Grundbedürfnisse kaum mit der ihm zur Verfügung stehenden Geldsumme abdecken zu können.

Der nun folgende Abschnitt widmet sich zum einen dem Umgang der befragten Frauen und Männer selbst mit Gewalterfahrungen und deren Folgen. Zum anderen wird dargestellt, wie die Gewaltbetroffenen die Reaktionen aus ihrem persönlichen Umfeld erleben sowie welche Unterstützung sie gegebenenfalls erhalten haben.

## 5.4 Umgang mit und Reaktionen auf Gewalt

In den Interviews spiegeln sich unterschiedliche Muster des Umgangs, der Folgen und der Reaktionen auf Gewalt wider. Viele Befragte fanden für sich ganz individuelle Wege, um mit der Gewalterfahrung und deren Folgen umzugehen. Während ein Großteil der Gewaltbetroffenen selbst die notwendige Kraft gefunden hat, um belastenden Lebensumständen zu entfliehen und Gewalterlebnisse zu verarbeiten, waren doch auch Verhaltensweisen wie Verdrängung und Verharmlosung, Resignation, Selbstaufgabe und selbstgefährdendes Verhalten nicht unwesentlicher Bestandteil einiger erster Reaktionsformen der Befragten, welche aber nach einiger Zeit reflektiert und verarbeitet wurden. Viele Personen erlitten Traumatisierungen, welche sie manchmal erst Jahre später aufarbeiten konnten. Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen spielte dabei das nahe soziale Umfeld (in vielen Fällen Mütter und Geschwister) als auch ein professionelles Unterstützungsnetzwerk (insbesondere BetreuerInnen der Einrichtungen, aber auch TherapeutInnen, PsychiaterInnen sowie vereinzelt Beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen).

Insgesamt hervorzuheben ist die Stärke der befragten gewaltbetroffenen Personen, die es geschafft haben, Wege aus der Gewalt zu finden und den Mut aufgebracht haben, sich zu wehren und sich Unterstützung zu suchen, sofern ihnen Zugang zu Unterstützungspersonen bzw. -maßnahmen gewährt wurde.

Im Folgenden werden die direkten Reaktionen der Personen als auch des Umfelds auf eine Gewalterfahrung aus Sicht der Befragten geschildert, um schließlich die unterschiedlichen Formen des persönlichen Umgangs mit und der Folgen von Gewalt zu beschreiben. Hierbei werden wiederum einzelne Fälle exemplarisch herangezogen.

#### 5.4.1 Persönliche Reaktionen auf erfahrene Gewalt

Die Interviewten folgten unterschiedlichen Verhaltensweisen, um auf die Gewalt zu reagieren bzw. sich vor dieser zu schützen. Deutlich wurde in den Interviews, dass sich die persönlichen Reaktionen auf Gewalt bei den Befragten je nach Lebensspanne anders äußerten. So war bei Gewalt im Kindes- und Jugendalter nach Schilderungen der Befragten häufig der einzige Ausweg für viele, die Gewaltsituationen **auszuhalten**. Dies war insbesondere bei jenen Befragten der Fall, die das Gefühl hatten, sich niemandem anvertrauen zu können – manchmal auch, weil eine vertrauenswürdige Bezugsperson fehlte. Viele Befragte schilderten, sich bei der Gewalterfahrung im Kinder- und Jugendalter hilflos gefühlt zu haben oder vor möglichen Konsequenzen (wie in ein Kinderheim zu kommen, weitere Gewalt erdulden zu müssen oder andere möglicherweise damit in Schwierigkeiten zu bringen) Angst hatten.

„Ich war ja noch ein Kind und dann geschockt, dass ich dann darüber nicht reden wollte.“ (P2)

„Ich hab's einfach verdrängt. (...) Ich hab da nicht so-. Es ist halt so mein Leben, hab ich mir halt gedacht. Mein Bruder wollte mir dann helfen und dann haben sie gesagt, dass sie ihn auch dann zusammenschlagen und so.“ (P5)

Sehr häufig erzählten die Befragten bei Gewalterfahrungen, **Deeskalationsstrategien** angewandt zu haben, beispielsweise durch ein Bemühen um sachliche und diplomatische Kommunikation oder auch durch Rückzug. Von einigen Frauen wurde in den Interviews geschildert, dass es für sie zentral war, einen **Rückzugsort** zu finden, wo sie sich sicher fühlten. Solche Rückzugsorte nach einer Gewalterfahrung oder auch zum Schutz vor weiterer Gewalterfahrung waren häufig das eigene Zimmer, aber auch der nahegelegene Wald oder das Haus der Nachbarin.

Ein Mann berichtete, sich in eskalierenden Situationen auch schon **physisch gewehrt** zu haben. Dies sei seiner Ansicht nach gerechtfertigt, wenn es keinen anderen Ausweg gebe.

„Ich hab eh schon gesagt, ich schlag keine Alkoholisierten und so. Aber wenn manche – da muss man sich wehren. Das ist Selbstverteidigung. Es gibt eine übertriebene Selbstverteidigung. Aber du darfst - Selbstverteidigung ist in Ordnung, wenn du keinen Fluchtweg hast.“ (P1)

Darüber hinaus machten die Befragten in den Interviews deutlich, bei Konflikten oder Gewalterfahrung aktiv **Unterstützung durch andere (vertraute aber auch fremde) Personen zu suchen**, auch wenn mehrere Betroffene insbesondere bei psychischer Gewalt zuerst selbst eine Lösung zu finden versuchten, ehe sie sich an andere Personen wandten. Dabei zählten in der Kindheit und Jugend überwiegend Familie und familiennahe Vertrauenspersonen sowie Lehrpersonal, im Erwachsenenalter werden primär BetreuerInnen in den Einrichtungen als Ansprechpersonen wahrgenommen.

Etwa ein Drittel der Gewaltbetroffenen wandten sich nach eigenen Angaben an die Polizei oder das Jugendamt, um Schutz zu erhalten. Dies überwiegend im Falle von Körperverletzung, jedoch einzeln auch bei psychischer Gewalt. Dabei wurde in den meisten Fällen geschildert, dass die erhaltene Unterstützung und das Eingreifen der Polizei auch hilfreich waren.

„Dann hab ich die Polizei angerufen und ihn angezeigt wegen schwerer Körperverletzung. Weil ich hab da hinten schon einen Schaden gehabt beim Schädel. Dann bin ich einmal zum Jugendamt. Einmal zur Polizei. Dann haben die rechtliche Schritte eingeleitet.“ (P10)

In zwei konkreten Fällen wurde von den Befragten hervorgehoben, dass ihnen die Polizei nicht geglaubt habe und dadurch auch keinen Schutz erhielten. „Die Polizei glaubt mehr dem Papa als mir, (...) der kann lügen wie gedruckt.“ (P10)

Vereinzelt – so erzählten die Gewaltbetroffenen – suchten sie auch Opferschutzeinrichtungen und Beratungszentren auf, um sich vor weiterer Gewalt zu schützen bzw. sich beraten zu lassen. Diese wurden ebenfalls als sehr unterstützend geschildert: „Weil ich danach immer wusste, was ich als nächstes tun soll. Weil ich mit jemanden Außenstehenden reden konnte über meine Probleme“ (P3).

In manchen Situationen konnten auch unbekannte Menschen als Unterstützung mobilisiert werden, etwa Personen, die in beruflichen Funktionen im (halb-)öffentlichen Raum tätig sind, wie folgendes Beispiel aufzeigt:

„Und dann ist der Zeitungsverkäufer beim Supermarkt, der hat mich beim Bus gesehen und ist mir nachgegangen. Ich habe mich natürlich auch nicht hingesetzt. Ich habe mir gedacht, he. Er hat sich neben mich gesetzt, (...) dann habe ich mich zum Fahrer vorgesetzt.“ (P8)

#### 5.4.2 Reaktionen des sozialen Umfelds auf Gewalt

Das soziale Umfeld der Befragten (Familien, BetreuerInnen, andere NutzerInnen, NachbarInnen, Freunde etc.) reagierten nach Erzählungen der Befragten zumeist, wenn diese Gewalt sahen oder davon erfuhren.

In Fällen psychischer und insbesondere physischer und sexueller Gewalt unter NutzerInnen in Einrichtungen würden die **BetreuerInnen** in den Einrichtungen tendenziell umgehend eingreifen. So wird beispielsweise bei verbalen Auseinandersetzungen zuerst mit jeder Partei einzeln gesprochen, ehe beide zu einem gemeinsamen Gespräch gebeten werden.

„Die [Betreuerin, Anm. d. Verf.] redet zuerst einmal mit der anderen Person, wie das gelaufen ist, dann redet sie mit mir, wie das gelaufen ist und dann holen wir alle drei Parteien zusammen.“ (P10)

Mehrere Befragte berichteten, dass insbesondere bei physischer und sexueller Gewalt zwischen NutzerInnen Supervisionen für die Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden angeboten werden. Bei wiederholten Übergriffen komme es auch zur Beendigung des Wohn- bzw. Arbeitsverhältnisses in der Einrichtung sowie, je nach Form und Schwere der Gewalt, zur Hinzuziehung der Polizei und Einleitung rechtlicher Schritte. So wurde etwa der gewaltausübenden Person, die eine interviewte Frau wiederholt sexuell belästigte, gekündigt.

Erwähnt wurde auch vereinzelt in den Interviews, selbst nun sehr sensibilisiert auf Konflikte und Gewalt zu sein, wodurch sie andere Personen sogleich unterstützen würden, sobald sie das Gefühl hätten, diese würden Gewalt erfahren.

„Und da sag ich schon ‚Stopp!‘, wenn kein Betreuer in der Nähe ist. Weil das sehe ich nicht ein, wenn die [andere Bewohnerin, Anm. d. Verf.] ihn anschreit, weil der ist so. (...) Jedenfalls schau' ich eh auf die Schwachen.“ (P11)

Bei Gewalterfahrungen außerhalb der Einrichtung und in der Kindheit erhielten einige Befragte **Unterstützung aus dem direkten sozialen Umfeld**: So wurde beispielsweise eine

Gewaltbetroffene nach einem sexuellen Übergriff im Jugendalter intensiv durch ihre Mutter unterstützt. Die Befragte hatte sich sozial zurückgezogen und wollte nicht mehr mit anderen Menschen sprechen. Ihre Mutter motivierte sie daraufhin zu einem Persönlichkeitstraining auf einer Schauspielschule, mit dem es der Frau gelang, die Gewalterfahrung zu verarbeiten und wieder Lebensfreude zurück zu gewinnen.

„Und da wollte ich nichts mehr tun – und da hat sie mich in die Schauspielschule gegeben. (...) Und da hab ich dann wieder lachen gelernt und so.“ (P5)

Eine andere befragte Frau fand in der Nachbarin und Freundin ihrer Mutter eine wichtige Vertrauensperson in ihrer Kindheit. Sie durfte häufig mit ihrem Bruder bei dieser übernachten und vertraute ihr auch die Vergewaltigung durch den Vater an, wodurch diese schließlich zusammen mit der Mutter die Polizei einschaltete.

Bei Schilderungen zu Gewaltvorfällen in der Kindheit und Jugend wurde aber auch auf **Unterstützung außerhalb der Familie** verwiesen, ohne dass die gewaltbetroffene Person darum bitten musste. So vertraute sich ein Junge den Eltern eines Freundes bezüglich der psychischen und physischen Gewalt seitens des Vaters an. Diese nahmen schließlich Kontakt zum Jugendamt auf und begleiteten den Interviewten auch zum Gespräch. Im Falle einer anderen Befragten wurde eine Lehrerin auf die sichtbaren Spuren physischer Gewalt aufmerksam. Sie sprach das Mädchen auf diese an und holte umgehend ärztliche Unterstützung.

„Ich hab Gürtelabdrücke gehabt, am nächsten Tag in der Schule hat mich die Lehrerin gefragt, was los ist daheim, und das hab ich dann der Lehrerin erzählt und die Lehrerin hat den Arzt angerufen und hat mich untersucht, und da war ich, weiß ich nicht wie lang im Spital.“ (P11)

Einzelne Frauen und Männer schilderten jedoch die Erfahrung, dass ihnen in Gewaltsituationen **Hilfe verweigert** bzw. der Vorfall **bagatellisiert oder angezweifelt** wurde:

Eine Frau erfuhr zweimal sexuelle Gewalt in ihrem Jugendalter, die ihrer Erinnerung nach beide Male durch das persönliche Umfeld bagatellisiert wurden. So habe ihre Mutter die sexuelle Belästigung durch den Onkel nicht ernst genommen, während ihr Vater und ihr Partner nicht weiter auf die ihnen anvertrauten Übergriffe durch den Besitzer eines Sportgeschäfts reagierten. „Ja, das hab ich meiner Mutter erzählt und die hat gemeint, ich soll diplomatisch sein.“ (P3)

Weitere Beispiele, die genannt wurden, waren u.a., dass LehrerInnen eines Befragten nicht in das Mobbing und die Schlägereien zwischen MitschülerInnen eingriffen, sondern als „Sozialisieren“ unter Gleichaltrigen bagatellisierten. Eine ähnliche Erfahrung machte ein anderer Mann im Erwachsenenalter mit seinem Arbeitgeber, der Unverständnis zeigte, als er sich über Übergriffe seitens KollegInnen beschwerte.

„Ich hab versucht mit anderen Leuten darüber zu reden. Über meine Probleme mit meinem Vater zum Beispiel, und hab dann meistens nur, wenn ich mit Gleichaltrigen gesprochen hab, oder so mit Leuten gesprochen hab, haben die meisten nur gesagt, ich bin selber schuld. Also es ist schwierig, nur zu sagen, man soll drüber reden und man bekommt Hilfe, so leicht ist es glaube ich nicht.“  
(P3)

Ein Befragter schilderte überdies negative Erfahrungen mit der Justiz. Er fühle sich in seiner persönlichen Freiheit durch seine Sachwalterin eingeschränkt, so müsse er sämtliche finanzielle Ausgaben mit ihr absprechen, die ihm zur Verfügung stehende Geldsumme reiche aber kaum zur Abdeckung seiner Grundbedürfnisse. Der Versuch, eine rechtliche Vertretung zur Unterstützung beizuziehen, sei an Befugnissen der gesetzlichen Vertretung gescheitert.

„Ich hab einmal versucht einen Juristen zu engagieren, aber der ist nicht wie gekommen, weil der Sachwalter quasi sämtliche Befugnisse schlucken kann.“  
(P7)

Der Befragte ging mit dem Wunsch die gesetzliche Vertretung zu wechseln schließlich auch vor Gericht, sein Anliegen sei jedoch mit der Begründung abgelehnt worden, dass die nächste Erwachsenenschutzvertretung ähnlich agieren würde.

### 5.4.3 Persönlicher Umgang mit und Folgen von Gewalt

Während sich einzelne Personen nach dem Gewalterlebnis/den Gewalterlebnissen die erste Zeit in Isolation flüchteten („Ich wollte mit der Gesellschaft nichts mehr zu tun haben.“) oder Phasen von selbstgefährdenden Verhalten aufgrund eines Traumas schilderten („Ich habe halt alles geschluckt und habe dann angefangen, mich selbst zu verletzen.“), entwickelten doch die meisten im Laufe der Zeit unterschiedlichste Strategien, um mit den Gewalterlebnissen „fertig zu werden“ bzw. sich vor weiteren möglichen Gewalterfahrungen zu schützen.

Viele arbeiteten die Gewalterfahrungen aus der Kindheit nach eigenen Angaben erst im Erwachsenenalter auf – beispielsweise in Form von **Persönlichkeitstrainings und Therapien**. Teils nehmen die Befragten auch medikamentöse Unterstützung zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen in Anspruch. Ein Befragter schilderte hierzu, dass der Vater, welcher in diesem Fall die gewaltausübende Person war, den Sohn zu einer Therapiesitzung begleitet habe, um sich gemeinsam mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

„Also ich habe jetzt mit meiner Psychotherapeutin viel darüber geredet. Und hatte auch einen Termin, wo mein Vater dabei war. Weil ich immer noch schlechte Träume hab. Und dann habe ich mit meinem Vater darüber geredet. Das ist früher nicht gegangen. Und er hat mir zugehört und hat sich bereit erklärt, mit zur Therapie zu kommen. (...) obwohl es ihm gesundheitlich nicht so gut geht momentan. Und das habe ich sehr gut gefunden. Das Verhältnis ist jetzt wie gesagt besser.“ (P3)

Andere fanden ganz eigene, individuelle Wege, um das Vergangene aufzuarbeiten. So wurden von einer Befragten die Erlebnisse im Zuge des Verfassens eines Buches reflektiert und bearbeitet – die Befragte traute sich jedoch zum Erhebungszeitpunkt nicht, dieses zu veröffentlichen.

Neben Therapien erwähnten die Befragten häufig auch die unterstützende Wirkung **persönlicher Gespräche mit BetreuerInnen**, um Gewalterlebnisse zu verarbeiten:

„Ich hab das alles besprechen können mit meiner Bezugsbetreuerin, und wir haben viel darüber gesprochen und das hat mir sehr geholfen auch in negativen Situationen, was Positives zu sehen auch. Und sie auch richtig einzuschätzen und sie nicht mehr so negativ zu sehen, (...) weil es da jemanden gibt, [der], zum Beispiel, eine schlechte Stimmung verbreitet. Dass man sich nicht so runter ziehen lässt und so.“ (P15)

Überdies verfügen einige befragte Frauen und Männer über ein, teils seit mehreren Jahren bestehendes **soziales Netzwerk**, welches beim Umgang mit der Gewalt unterstütze und Halt gebe. So erzählte ein Mann, auch heute noch regelmäßig mit seiner Schwester über belastende Kindheitserinnerungen zu sprechen. Das persönliche Umfeld erweist sich auch für den Zugang zu Opferschutz und Beratung als relevant, indem Broschüren und Informationsmaterialien Befragten übermittelt wurden.

„Ich bin auf die Adresse von dem Zentrum gekommen, weil ich ein Frauenbüchlein bekommen hab, wo eben so verschiedene Adressen und

Einrichtungen aufgelistet waren. Und das habe ich durchgeblättert und da bin ich draufgekommen.“ (P3)

Ein unterstützendes Umfeld sowie das Wissen und die Möglichkeit, sich vor Gewalt zu wahren, sind nicht nur zentral, wenn Gewalt erlebt werden musste, sondern insbesondere auch dann, wenn es darum geht, Gewalt zu verhindern. Wichtigen Aspekten der Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt wird das folgende Kapitel gewidmet.

## 5.5 Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt

Ein weiterer Fokus wurde in den Interviews mit Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung, die in Einrichtungen leben und/oder arbeiten, auf das Thema Gewaltprävention sowie Schutzfaktoren gelegt. Die 15 Personen wurden gefragt, was ihnen geholfen hat bzw. hätte, um sich selbst vor Gewalt zu schützen, oder welche institutionellen Mechanismen und Strukturen zur Gewaltprävention gesetzt wurden bzw. benötigt worden wären. Die Ausführungen der Personen werden folgend zusammengefasst.

- **Sensibilisierung, Partizipation und Inklusion in der Gesamtbevölkerung**

Einige Befragte thematisierten an erster Stelle die Notwendigkeit, eine Aufklärung und Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung hinsichtlich Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Wichtig sei es, schon sehr früh die Bevölkerung hinsichtlich der Bedürfnisse und der erlebten Barrieren von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren – möglichst bereits ab dem Schulalter.

Interviewerin: „Wo müsste man mit der Aufklärung ansetzen, würden Sie sagen?“ Befragter: „Breit. So breit wie möglich. In breiten Schichten der Bevölkerung. Nicht nur in den Schulen, sondern auch in Erwachsenen-Bildungsstätten. Im Beruf. Ah – durch gezieltes Training. Über Kommunikation im Beruf. Gewaltfreie Kommunikation im Beruf. Da könnte man schon einiges machen.“ (P7)

Ein weiterer, in den Interviews erwähnte, Aspekt zur Gewaltprävention ist, Menschen vor Ausgrenzung zu bewahren und das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft umzusetzen. Inklusion und Integration könnten zum Abbau von Diskriminierung und dadurch zu einer Verringerung von Gewaltsituationen beitragen.

„Man muss einfach aufhören, diese Menschen auszugrenzen. Man muss einfach mehr diese Menschen integrieren. Ja. Nicht ausgrenzen solche Menschen.“ (P2)



„Ich sag halt so, Menschen mit Behinderungen sind halt auch so, eben gleichberechtigte Menschen. Sollen gleichberechtigt behandelt werden, wie ein gesunder Mensch. Gleich integriert in die Arbeitswelt beziehungsweise in Tageswerkstätten, wo sie auch arbeiten können.“ (P10)

Von einer Person wurde auch der Wunsch geäußert, dass insbesondere die Polizei im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung besser geschult werden soll.

- **Aufklärung und Information für Menschen mit Behinderungen**

Darüber hinaus sei es sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung ausreichend Informationen hinsichtlich Gewalt und Schutz vor Gewalt erhalten. So erwähnte beispielsweise eine Befragte, dass sie in ihrer Tätigkeit als Selbstvertreterin sehr häufig die Erfahrung mache, dass Personen sich mit ihrer Behinderung und den Themen Diskriminierung und Gewalt noch nie auseinandergesetzt haben und diese häufig gar nicht einzuordnen wüssten.

„Und – aber da muss man halt viel Aufklärung machen. Es ist eigentlich wichtig, dass man viele Informationen kriegt und das ist eigentlich das Wichtigste. Auch schon in der Kindheit und in der Jugendlichenzeit. Also dass man da viel aufklärt. Wird eigentlich immer alles so ein Tabuthema, aber eigentlich gehört da schon viel Aufklärung.“ (P5)

Oft besprochen wurde in den Interviews auch, dass die Förderung eines wertschätzenden Miteinanders in Einrichtungen sehr wichtig sei, um vor Gewalt zu schützen bzw. um Situationen, in denen Gewalt entsteht oder entstehen könnte, deeskalieren zu können. Beispielsweise können NutzerInnen in Deeskalation geschult und selbst damit beauftragt werden, auf Gewaltpotenzial zu achten. Einige Befragte berichteten davon, selbst hinsichtlich Gewalt sehr sensibilisiert zu sein und andere Personen vor Gewalt zu schützen.

„Wenn einer körperbehindert ist und ausgespottet wird, dann mische ich mich schon ein. Also da täte ich mich schon einmischen. Oder wenn einer, was weiß ich, so schlecht irgendwie geht und sie spotten ihn aus, da tät ich mich einmischen.“ (P1)

Die interviewten Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung wurden im Zuge der Gespräche gefragt, ob es in den Einrichtungen **Informationsmaterialien** zum Thema Gewalt, Gewaltprävention und auch zum Thema Sexualität gebe oder diese Themen in Form von Workshops bearbeitet worden seien. Laut Rückmeldungen der Befragten wurde

das Thema Gewalt nur in wenigen Einrichtungen und das Thema Sexualität in etwa ein Drittel der befragten Einrichtungen mit Hilfe gezielter Informationsmaterialien oder externer Workshops behandelt. Ein Befragter erzählte überdies, dass eine Sexualtherapeutin in die Einrichtung gekommen sei, die Therapie jedoch für den Befragten nicht hilfreich gewesen sei. Weitere vereinzelte Befragte berichteten, dass das Thema Gewalt zumeist intern mit den Betreuern besprochen worden sei. In zwei Einrichtungen wurden beispielsweise auch Plakate zusammen mit den NutzerInnen angefertigt, welche Verhaltensmaßnahmen zum wertschätzenden Umgang miteinander thematisieren. Darüber hinaus erwähnte ein Befragter, dass aufgrund eines Gewaltvorfalls die gewaltausübende Person ein Referat zum Thema Gewalt ausarbeiten und halten musste.

„Ja damals hat eine Kollegin einen Vortrag gehalten, über Gewalt, als sie Scheiße gebaut hat. Da hab ich auch ein bissl was erfahren. Aber das Ganze hab ich mir natürlich nicht so merken können.“ (P10)

Schließlich wünschte sich eine weitere Person, dass es in der Einrichtung auch Informationen zum Thema „wie kommt man aus einer Konfliktsituation gewaltfrei heraus?“ (P7) geben soll.

- **Empowerment, Selbstwert und Wissen über die eigenen Rechte**

Die Förderung des Empowerments und der Selbstbestimmung sowie mehr Wissen hinsichtlich der eigenen Rechte als Mensch mit Behinderungen wurden ebenfalls in den Interviews explizit und implizit als wichtige Strategien zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt erörtert. Häufig brachten Interviewte in das Gespräch ein, dass es sehr wichtig sei, Menschen mit Behinderungen darin zu stärken, ihren eigenen Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen und zu lernen, sich verbal zu wehren. Auch die Fähigkeit, „Nein“ und die eigene Meinung zu sagen, wurde in diesem Zusammenhang erwähnt. Ein Befragter formulierte es als „für sich ein eigener Mensch sein“.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, so eine Befragte, an den Potenzialen und Stärken der Individuen anzusetzen, um dadurch den Selbstwert zu steigern, was wiederum ein Schutz vor/in Gewaltsituationen sein könne. Durch ein gestärktes Selbstwertgefühl würden Personen auch eher ihre Bedürfnisse verbalisieren und einfordern. Als Beispiel wurde hier genannt, sich dann auch zu trauen, den Partner/die Partnerin zurückzuweisen, wenn dieser/diese zu weit gehen würde.

Um Prozesse in Richtung Empowerment anzuregen und Personen darin zu stärken, sei es aber auch wichtig, Reflexionsmöglichkeiten und -räume für NutzerInnen zu schaffen, beispielsweise durch Gespräche und Therapien mit internen und externen Personen der

Einrichtung. Dies ermögliche nicht nur einen reflektierten Umgang mit den eigenen Erfahrungen, sondern zeige auch Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Problemlagen auf.

Neben dem Erlernen, sich verbal vor Gewaltsituation schützen zu können, wurde in drei Interviews auch auf eine Stärkung durch Selbstverteidigungskurse erwähnt, welche hilfreich sein könnten, um sich sicherer zu fühlen.

„Sich selber wehren, da würde ich vielleicht sagen, ist einmal gut, vielleicht ein Training, dass man sich als Frau zum Beispiel wehren kann, gegen Übergriffe, und da gibt's glaube ich schon auch Techniken, wo man sich da auch zur Wehr setzen kann auch direkt.“ (P7)

Die **Information- und Wissensvermittlung der eigenen Rechte** wird als weiterer Aspekt zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt thematisiert. Hinsichtlich des Wissens über die eigenen Rechte als Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung zum Schutz vor Diskriminierung sowie vor struktureller Gewalt gab es unterschiedliche Rückmeldungen. Einige Befragte wussten sehr genau über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid bzw. haben diese auch schon teilweise genutzt. Es wurde aber auch deutlich, dass einige Personen, insbesondere jene mit Lernschwierigkeiten, kaum über Wissen und Informationen darüber verfügten. Die Befragten machen jedoch zum Großteil deutlich, dass sie gerne mehr Informationen dazu erhalten wollen.

- **Partizipative Ansätze zur Gewaltprävention**

Einige wenige Personen sprachen auch über das Potenzial, das partizipative Ansätze hinsichtlich Gewaltprävention haben. So wurde beispielsweise die Peerberatung als eine wichtige Maßnahme gesehen, um Menschen mit Behinderungen und psychischer Beeinträchtigung nicht nur bei Gewalterfahrungen zu unterstützen, sondern auch vor Gewalt zu schützen, indem die Möglichkeit gegeben wird, Probleme oder Sorgen früh ansprechen zu können und ein Empowerment anzuregen.

Als weitere Maßnahme zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt wurde die Möglichkeit erwähnt, (Pilot-)Projekte zur Gewaltprävention umzusetzen, die partizipativ von Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden. Beispielhaft wurde hierbei das vom Fonds Soziales Wien geförderte Projekt der „Peer-StreitschlichterInnen“ genannt, indem Peer-StreitschlichterInnen ausgebildet werden, um das Empowerment und die Selbstständigkeit bei Menschen mit Behinderungen anzuregen und ein konfliktfreies Klima in den Einrichtungen zu schaffen.

- **Schaffung eines stützenden Lebensumfeldes**

Das soziale Umfeld wurde häufig nicht nur wichtige Stütze bei Gewalterfahrung, sondern auch als Aspekt der Gewaltprävention angeführt. So können die Familie, die Partnerschaft und Freundschaften, sofern diese als unterstützend und harmonisch erlebt werden, wichtige Anlaufstellen bei Problemlagen, Unsicherheiten oder in herausfordernden Situationen sein. Neben privaten Kontakten wurden auch professionelle (Unterstützungs-)Netzwerke außerhalb der Einrichtung und des privaten Umfelds als wichtige Ansprechpartner erwähnt, um sich vor Gewalt zu schützen. Es sei wichtig, dass es zudem nicht nur eine Anlaufstelle/einen Ansprechpartner gibt, sondern mehrere Personen als beratend und unterstützend herangezogen werden können. Erwähnt wurde auch von einem Befragten, dass ein wichtiger Aspekt zum Schutz vor Gewalt und zu Gewaltprävention ganz allgemein die Zurverfügungstellung von psychotherapeutischer Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sei.

Darüber hinaus wurde in vielen Interviews die Notwendigkeit von Rückzugsorten/„sicheren Orten“ zum Schutz vor Gewalt erwähnt. Einen eigenen Raum zu haben, wohin man sich zurückziehen kann, wenn man sich unwohl fühlt, war vielen Befragten besonders wichtig. Es sei sehr wichtig, die Möglichkeit in Einrichtungen zu haben, sichere Räume aufsuchen zu können (beispielsweise das eigene Zimmer oder Ruheräume) und auch die Möglichkeit zu haben, anderen Personen ausweichen zu können, wenn man sich unsicher fühlen sollte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich der Gewaltprävention sieht ein Befragter in der guten Zusammensetzung der Personen in den Einrichtungen. Die Personen, die zusammen in einer Wohngemeinschaft, Wohngruppe oder auch Arbeitsgruppe in der Tagesstruktur sind, sollten bewusst so zusammengesetzt sein, dass die NutzerInnen sich gut verstehen und damit ein harmonisches Miteinander geschaffen wird.

- **Interne und externe Evaluation in Einrichtungen zu bestehenden Gewaltmechanismen**

Abschließend wurde von einem Befragten noch auf die Frage, wie Gewalt verhindert werden könnte, geantwortet, dass die Einrichtung evaluieren sollte, wie und wodurch es möglicherweise immer wieder zu Gewaltsituationen in der Einrichtung kommt und welche Mechanismen und Strukturen hier eventuell dahinterstecken könnten.

Dass man über eine Art schematisches Erfassen des Konfliktes dahinterkommt, wo rennt was schief? Und warum rennt es hier schief? Und woanders nicht schief? Und da könnte man über Klassifikationen das, glaube ich, ganz gut machen, dass man so Gewaltbefreiungsschemata zur Verfügung stellt, dass Menschen sich da auch helfen können. Die mit Gewalt konfrontiert wurden. (P7)

Die vertiefenden Interviews verdeutlichen, wie unterschiedlich und vielschichtig Gewalterfahrungen im Laufe des Lebens durch die Befragten erlebt werden. Die hier im Detail geschilderten Formen und Dimension von Gewalt werden zu jeder Lebensphase, an unterschiedlichsten Orten und durch unterschiedlichste TäterInnen zumeist aus dem direkten Umfeld, aber auch durch gänzlich Unbekannte ausgeübt. Ein Großteil der interviewten Personen, welcher bereits in der Kindheit unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebte, machte schließlich auch im Erwachsenenleben Gewalterfahrungen in verschiedensten Lebenskontexten. Deutlich wurden einige Risikofaktoren, die Gewalt begünstigen, aber auch viele Handlungsfelder, um Menschen mit Behinderung vor möglichen Gewalterfahrungen oder auch bei erlebter Gewalt ausreichend zu schützen bzw. ihnen selbst Wege und Zugänge zu ermöglichen, um auch selbst handeln zu können. Hervorzuheben ist, dass viele gewaltbetroffene Personen auf unterschiedlichste Wege aus eigener Kraft belastenden Lebensumständen entflohen sind und Gewalterlebnisse verarbeitet haben. Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen spielten aber auch das nahe soziale Umfeld (in vielen Fällen Mütter und Geschwister) und ein professionelles Unterstützungsnetzwerk (insbesondere BetreuerInnen der Einrichtungen, aber auch TherapeutInnen, PsychiaterInnen sowie vereinzelt Beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen). Zentral ist, dass es hier einem **Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen** bedarf, um gewaltbetroffenen oder -gefährdeten Personen größtmögliche Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Folgend sollen die Erzählungen, Meinungen und Einschätzung der befragten Menschen mit Behinderungen mit jenen der befragten ExpertInnen ergänzt werden.

# 6 Einflussgrößen und Risikofaktoren aus der Sicht von ExpertInnen

Sabine Mandl

## 6.1 Einleitung

Im Rahmen dieser Studie wurden insgesamt 25 ExpertInnen aus unterschiedlichen Arbeitskontexten zu ihren Erfahrungen mit dem Fokus auf die Bereiche teil- bzw. vollbetreute Wohneinrichtungen und Tageswerkstätten befragt. Dieses Erfahrungswissen resultierte zum einen aus der oftmals jahrelangen Praxis der Befragten, spiegelte aber auch rezipiertes Wissen aus der Fachliteratur wider und generierte sich zum Teil aus deren Alltagshypothesen. Die aus den Interviews gezogenen Schlüsse beziehen sich auf mögliche Einflussgrößen und Risikofaktoren, die Gewalt an Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung begünstigen bzw. fördern.

Tabelle 33: Überblick ExpertInnen-Interviews

Anzahl Interviews/ ExpertInnen	Geschlecht	Art der Institution (Anzahl der Interviews)	Bundesland (Anzahl der Interviews)
20 Interviews 25 ExpertInnen	18 weiblich 7 männlich	Selbstvertretungsorganisationen (5) Bewohnervertretung (5) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (5) Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft (2) Behindertenanwaltschaft (1) Beratungsstelle für Frauen (1)	Wien (6) Salzburg (4) Tirol (3) Steiermark (3) Niederösterreich (2) Burgenland (1) Kärnten (1) Oberösterreich (1)

Quelle: eigene Darstellung

Bevor auf die einzelnen Themenfelder näher eingegangen wird, gibt der folgende Abriss einen komprimierten Überblick über die Einschätzungen von ExpertInnen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt, denen sie im Laufe ihrer Tätigkeiten begegnet sind.

## 6.2 Darstellung von Gewaltformen

Im Laufe der Interviews berichteten alle ExpertInnen über unterschiedliche Formen und Facetten von Gewalt, für die Mehrheit nahm die Kategorie **strukturelle Gewalt** jedoch den wichtigsten Stellenwert ein. Strukturelle Gewalt erwies sich als zweidimensional, zum einen als Gewalt an sich in Form von Verletzung der Würde von Menschen mit Behinderungen, ihrer Privatsphäre und gravierenden Einschränkungen von Selbstbestimmung bzw. Autonomie (Art. 3, UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) und zum anderen als verstärkendes Element, das interpersonale Gewalt (physische/psychische/sexuelle) fördert und zum Teil erst möglich macht. Ein Selbstvertretungs-Experte meinte dazu:

„Für mich ist Gewalt, wenn man im Leben eingeschränkt wird. Ja, wenn man nicht aufstehen darf, wann man will, nicht duschen gehen kann, wann man will, nicht frühstücken, wann man will, also das sind lauter Dinge, die eh schon mit Gewalt zu tun haben, (...) mit Einschränkungen, weil das alles mein Leben bestimmt. Viele Sachwalter haben das ja auf die Art ausgeübt, wenn sie sagen, du darfst keine Freundin haben, du darfst nicht heiraten oder schwanger werden.“ (E4)

Ferner waren sich fast alle ExpertInnen einig, dass das medizinisch-defizitorientierte Modell von Behinderung noch immer stark in den Einrichtungen, der Gesellschaft und in der Politik verankert sei bzw. Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer gesellschaftlichen Abwertung oft von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen seien, was wiederum das Gewaltrisiko erhöhe. Die nachfolgend beschriebenen Gewaltformen und Dimensionen bedingen einander und lassen sich nicht isoliert betrachten, sondern sind miteinander verwoben.

Im Hinblick auf **physische** und **psychische Gewalt** berichteten einige ExpertInnen über unterschiedliche Gewaltformen zwischen BewohnerInnen als auch von BetreuerInnen gegenüber KlientInnen. Die Mehrheit der Befragten war sich einig, dass Gewalt zwischen BewohnerInnen meist die Folge von Konflikten sei, die sich im Zusammenleben ergäben, und sich zum Beispiel in Stoßen, Beschimpfungen, Diebstählen (Geld, Essen aus dem Kühlschrank) ausdrücke. Dies wird von ExpertInnen auf strukturelle Einschränkungen im Hinblick auf ihre Autonomie und Selbstbestimmung zurückgeführt, wenn sich beispielsweise BewohnerInnen ihre MitbewohnerInnen nicht aussuchen können oder keinen Zugang zu Lebensmitteln abseits ihrer fixen Essenszeiten haben. Freiheitsbeschränkungen in Einrichtungen wurden ebenso als Ausdruck von Gewalt definiert, die laut einer Expertin häufig dann gesetzt werden, wenn es im Vorfeld gewaltbehaftete Situationen gab und sich BetreuerInnen aufgrund von Mangel an zeitlichen Ressourcen oder alternativen personenzentrierten Konzepten aus Überforderung nicht anders zu helfen wussten (E3).

Oftmals würden Gewalterlebnisse zurück in die Kindheit reichen, wie ein Selbstvertretungsexperte, der selbst viele Jahre in einem Heim gelebt hat, erläuterte:

„Von den Heimen war immer Gewalt drinnen, wenn was nicht funktioniert hat, wie's sein soll, hat dich der Erzieher gedroschen oder der Schlossermeister. Also es war viel Gewalt drinnen. Auch untereinander hat's immer was gegeben und haben die Älteren die Schwachen unterdrückt.“ (E4)

Einige ExpertInnen verwiesen auf einen möglichen direkten Zusammenhang zwischen in der Kindheit erlebter Gewalt und einem erhöhten Risiko, im Erwachsenenalter abermals von Gewalt betroffen zu sein bzw. selbst zu TäterInnen zu werden.

Eine relative Mehrheit der ExpertInnen führte aus, dass sich physische Gewalt aus ihrer Sicht in den letzten Jahrzehnten tendenziell verringert habe. Das Selbstverständnis, mit dem körperliche Gewalt noch in der Vergangenheit eingesetzt worden sei (von den Eltern im häuslichen Kontext oder BetreuerInnen in Heimen), gebe es aufgrund erhöhter gesellschaftlicher Sensibilisierung hinsichtlich ‚Null-Toleranz von Gewalt‘ nicht mehr in dieser Form. Aus Sicht vieler Befragter hat sich die körperliche Gewalt mehr in Richtung psychische Gewalt, Bestrafungen, Vorenthaltungen, Ausüben von Druck, Erpressungen etc. verschoben. Die Gewaltanwendung an sich sei nicht weniger geworden, sondern habe subtilere Formen angenommen. Ob es tatsächlich zu einer Verschiebung dieser Gewaltformen gekommen ist, ist empirisch jedoch nicht überprüfbar und es ist davon auszugehen, dass es diese Formen von psychischer Gewalt, wie Erpressungen, Bestrafungen und Drohungen, sehr wohl bereits in früheren Zeiten gegeben hat.

**Sexuelle Gewalt** spielte in den Interviews eine untergeordnete Rolle, nur wenige ExpertInnen berichteten darüber. Ein Experte brachte folgendes Beispiel und verwies darin auf das grundsätzliche Problem, dass vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten oftmals nicht geglaubt werde: „Eine Frau mit Lernschwierigkeit ist angegrapscht worden und es wurden sexuelle Witze gemacht und die Polizei hat sie nicht ernst genommen und hat sie weggeschickt.“ (E8) Viele ExpertInnen vermuteten eine hohe Dunkelziffer an sexuellen Übergriffen und Missbrauchsfällen, die sie damit begründeten, dass das Thema einerseits in den Einrichtungen grundsätzlich noch stark tabuisiert sei und sich andererseits BewohnerInnen oft nicht trauen würden, darüber zu reden bzw. sexuelle Gewalt als solche nicht benennen könnten. Eine Expertin warf die Frage auf, inwieweit ProfessionistInnen intervenieren dürften, ohne die sexuelle Selbstbestimmung der KlientInnen unverhältnismäßig einzuschränken. Sie skizzierte den Fall, dass eine zu betreuende Frau regelmäßig sexuelle Kontakte im ‚Dorfwirtshaus‘ suchte, was sie als problematisch wahrnahm, da in ihren Augen die Würde und Integrität der Frau dabei verletzt wurden (E3)



Fast alle ExpertInnen waren sich einig, dass sexuelle Gewalt eine stark genderspezifische Komponente habe, da die Betroffenen mehrheitlich Frauen mit Behinderungen seien. Eine Expertin meinte dazu: „Frauen werden mehr vergewaltigt als Männer in den Einrichtungen. (...) sexuelle Gewalt, erleben mehr Frauen, aber grundsätzlich Gewalt kann auch Männern passieren in Einrichtungen.“ (E13)

Wenn es um sexuelle Gewalt in den Interviews ging, verwiesen ExpertInnen häufig auf den Aspekt der Sexualität bzw. auf fehlende Möglichkeiten, Sexualität und Liebesbeziehungen in Einrichtungen zu leben. Ein Experte illustrierte es folgendermaßen:

„Die größte Problematik war, sie haben nicht einmal ihren Körper gekannt. Sie konnten einfach Geschlechtsteile nicht benennen, und das hat man dann über die Beratung gemacht. Das wird schon teilweise in Anspruch genommen. Zum Teil sogar von riesen Institutionen, wo du es dir gar nicht erwartest.“ (E3)

Eine Expertin zeichnete das Bild einer ‚normierten Sexualität‘, das häufig in den Köpfen von Frauen mit Behinderungen verankert sei. Diese würden sich oft eine ‚normale heterosexuelle Beziehung‘ mit einem Mann ohne Behinderungen wünschen, da dies aus ihrer Sicht ihren gesellschaftlichen Status erhöhen würde (E1). Des Weiteren berichtete sie von Frauen im ambulant betreuten Wohnen, die mit nicht-betreuten Männern (ohne Behinderungen) in Gewaltbeziehungen leben würden. Diese Idealvorstellung von einer heterosexuellen Liebes- und Sexualbeziehung erschwere es den Frauen noch zusätzlich, aus diesen Gewaltdynamiken auszubrechen. Grundsätzlich waren sich alle ExpertInnen einig, dass die Möglichkeit, Sexualität und Liebesbeziehungen in Einrichtungen leben zu können, essenziell sei und einen präventiven Charakter habe, um sexueller Gewalt entgegenzuwirken.

Im Folgenden werden nun die wesentlichsten Diskussionspunkte der Interviews im Hinblick auf mögliche Einflussgrößen und Risikofaktoren, die Gewalt begünstigen oder verstärken, dargestellt. Die darin zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen wurden teilweise kontrovers diskutiert und werden entsprechend differenziert auf zwei Ebenen, der institutionellen und persönlichen beschrieben. Diese stehen jedoch in einem reziproken Verhältnis zueinander und können somit nicht losgelöst betrachtet werden.

## 6.3 Einflussgrößen und Risikofaktoren auf der institutionellen Ebene

Im institutionellen Bereich wurden insbesondere jene Dimensionen diskutiert, die eine unmittelbare oder mittelbare Auswirkung auf das Leben bzw. die Lebenszufriedenheit der BewohnerInnen oder KlientInnen haben und die als teilweise einschränkend und mitunter als verletzend beschrieben wurden. Dabei wurden folgende Themenfelder identifiziert: Neben der Bedeutung des Leitbildes, der Organisationskultur und der Rolle der Leitung nahm das Thema Wohnen und Arbeit in diesem Kontext einen großen Stellenwert ein. Vielfach wurde auch über Regeln, Strukturen und Konzepte gesprochen, sowie über die Ressourcenlage in den Einrichtungen.

### Das Leitbild einer Einrichtung

Laut einigen ExpertInnen spielt das in der Organisation verankerte Leitbild eine wichtige Rolle, wenn es um die Entwicklung und Ausgestaltung von Konzepten und deren strukturelle Einbettung geht. Das darin beschriebene Menschenbild sei normgebend und habe großen Einfluss auf die Organisationskultur. Wesentlich sei, dass alle MitarbeiterInnen von Beginn an, bei der Auswahl, während der Einschulung und im Rahmen von Fortbildungen bzw. Reflexions- und Austauschmöglichkeiten mit diesen Grundhaltungen und Prinzipien vertraut gemacht und diese im Laufe der Zeit von ihnen auch internalisiert werden. Es gehe darum, ein Verständnis hinsichtlich der gemeinsamen Ziele und Ausrichtung der Einrichtung zu kreieren, auf das die Leitung, aber auch die BetreuerInnen immer wieder referieren könnten. Fehle eine solche konzeptionelle Verankerung, könnten sich MitarbeiterInnen möglicherweise nicht mit den Werten und Zielen der Einrichtung identifizieren, was sich negativ auf die Betreuungs- bzw. Pflegesituation auswirken könne, schlussfolgerten manche ExpertInnen.

### Organisationskultur

Einige Befragte berichteten, dass es immer wieder vorkomme, dass MitarbeiterInnen bei Gewaltvorfällen (von BetreuerIn an BewohnerIn oder zwischen den BewohnerInnen) von ihrer Institution/Leitung alleine gelassen würden. In diesen Fällen verfügt die Einrichtung entweder über keine Gewaltschutzkonzepte, Leitlinien oder Handlungsleitfäden oder wenn diese zwar formell vorhanden sind, werden sie nicht angewendet. Oftmals würden sich die MitarbeiterInnen nicht trauen, das Thema bei der Leitung anzusprechen, weil es einfach nicht Teil der gelebten **Organisationskultur** sei. In der Folge erhöhe sich häufig der psychische

Druck, was zu noch mehr Gewalt führen könne. Einige ExpertInnen waren der Meinung, dass die Organisationskultur häufig entscheidender sei als bereits installierte **Gewaltschutzkonzepte** und -mechanismen. Laut diesen Befragten braucht es eine Organisation, die signalisiert, dass MitarbeiterInnen über Gewalt reden sollen, dass Fehler toleriert werden, dass sie Hilfe und Unterstützung bekommen und dass immer bei solchen Vorfällen auch die institutionelle/strukturelle Ebene mitgedacht wird. Das würde bedeuten, dass sich die Leitung überlegt, ob es struktureller Veränderungen bedarf, und wenn ja, in welchen Bereichen. Ferner sei die Etablierung einer guten Teamkultur bedeutsam, meinte eine Expertin. Sie schlussfolgerte:

„Ja, eine gute Teamstruktur. Das beeinflusst, glaube ich, ganz stark, also einer allein, glaub ich, wird weniger gewaltvoll handeln, da braucht es schon eine Gruppe dafür, wo das toleriert wird irgendwie oder vielleicht in gewisser Weise sogar unterstützt, wenn alle so sind, (...), wenn es ein liebevolles, nettes Betreuersteam ist und einer schießt da raus, das funktioniert nicht, (...) das fällt schnell auf.“ (E11)

ExpertInnen berichteten aber auch **vereinzelt über positive Beispiele**, wo das Thema Gewalt in einzelnen Institutionen bereits einen hohen Stellenwert habe und mehrdimensional (entsprechende Kultur, Mechanismen zur Gewaltprävention, Ausbildungen, Team- und Einzel-Supervisionen etc.) bearbeitet werde. Einige Einrichtungen würden sich bei Gewaltvorfällen in der Einrichtung auch aktiv Unterstützung von außen (wie Bewohnervertretung und Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft) holen, was von den ExpertInnen sehr begrüßt wurde.

## Rolle Leitung

Auf der institutionellen Ebene spiele, so waren sich fast alle ExpertInnen einig, die Leitung eine große Rolle, die ganz wesentlich für folgende Bereiche Verantwortung trage:

- das Organisationsklima bzw. die Organisationskultur,
- Personalführung und -entwicklung,
- inhaltliche sowie personenbezogene Unterstützungskonzepte,
- ob Gewalt in einer Institution geduldet werde,
- wie bei Gewaltvorfällen reagiert werde,
- welche Interventionen, Abläufe vorgesehen seien,
- was in Bezug auf Gewaltprävention bzw. Sexualpädagogik gemacht werde und

- welche Ausbildungen und Unterstützungsangebote für MitarbeiterInnen bereitgestellt würden.

Nach Meinung der ExpertInnen ist hierbei die **Haltung** der Leitungsperson von zentraler Bedeutung, denn wenn der Leitungsperson ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang mit den BewohnerInnen und auch MitarbeiterInnen wichtig sei, werde er oder sie Strukturen schaffen, die dazu beitragen, Gewalt zu verhindern. Wenn aber Gewalt auftreten sollte, wird die Leitung Handlungsmöglichkeiten vorsehen, die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen beim Umgang mit Gewalt bestmöglich unterstützen. Eine ExpertIn formulierte es folgendermaßen:

„Also, ich glaube, das wichtigste ist die Haltung der Führungs- und Leitungspersonen. Wenn die Haltungen von denen klar signalisiert, uns sind Grundrechte wichtig, uns sind Menschenrechte wichtig, wir wissen, wo unsere Rechte und unsere Pflichten sind, dann geht das nach unten (...) und wenn ich sage, das toleriere ich nicht, das ist bei mir ein absolutes no-go, (...). Aber wenn ich auf der anderen Seite sage, ich bin für euch da, ich leite euch an, ihr könnt's jederzeit zu mir kommen, (...) dann trägt das immens zu einer guten Kultur bei.“  
(E5)

Nach Auffassung mancher ExpertInnen sei die Verankerung solcher Prinzipien und Grundhaltungen im Leitbild wichtig und diese müssten sich in der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung niederschlagen.

## **Wohn- und Arbeitsstruktur der Einrichtungen**

Die Lebenszufriedenheit von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, hängt stark von ihrer Wohn- und Arbeitszufriedenheit ab, deswegen hat vor allem das Thema Wohnen in den meisten Interviews einen großen Platz eingenommen. Die Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten im institutionellen Kontext war für manche auch ein wichtiger Diskussionspunkt. Hinsichtlich des Wohnens wurden insbesondere die Strukturiertheit, Organisation von Wohnkonzepten und -formen, sowie die sozialräumliche Lage thematisiert. Alle Interviewten waren sich einig, dass es im Sinne der UN-BRK (Art. 19) unerlässlich sei, den Weg der De-Institutionalisierung grundsätzlich fortzuschreiten. Dennoch gaben einzelne ExpertInnen zu bedenken, dass es dazu begleitende Maßnahmen und längerfristige Übergangszeiten brauche (zum Beispiel längere Trainingswohneinheiten, intensives Vorbereiten auf (teil)betreutes Wohnen), vor allem dann, wenn Menschen mit Behinderungen bereits Jahre oder Jahrzehnte in Heimen verbracht hätten. Eine

Selbstvertreterin meinte, dass sie, als sie mit einer Persönlichen Assistenz (PA) in eine eigene Wohnung zog, große Angst hatte und nicht wusste, wie sie mit der PA umgehen sollte. Dazu sagte sie: „Nein, nein, am Anfang hat das gar nicht funktioniert, ich hab lernen müssen, wie sag ich was zu der Assistentin.“ (E10) Laut dieser Expertin kommt es vor, dass sich BewohnerInnen bei ihr melden und sagen, dass sie lieber in ihrer gewohnten – auch größeren – Wohneinrichtung bleiben würden, aus Angst vor der neuen, ungewissen Situation in (teil)betreuten Settings oder selbstständigem Wohnen mit Persönlicher Assistenz. Dazu meinte sie:

„Ja, Menschen haben manchmal Angst, wenn sie in kleinere Wohneinheiten umziehen sollen, (...) wo sie hinkommen und mit wem und so und wie das wird und so (...). Ich stell mir das so vor, wenn ich 20 oder noch länger, 30, 40 Jahre in einer großen Einrichtung gelebt hätte und dann plötzlich sagt mir der Heimleiter, du musst umziehen, da hätte ich auch volle Angst.“ (E10)

Die Mehrheit der interviewten Personen plädierte für **Wahlfreiheit**. Jeder Mensch mit Behinderungen solle aus unterschiedlichen Wohnformen frei wählen können, das inkludiere eine eigene Wohnung mit Persönlicher Assistenz bis hin zu „kleinen und mittelgroßen Wohneinrichtungen/WGs“. Hinsichtlich der Frage, inwiefern die **Größe der Wohnform** ein möglicher gewaltfördernder Faktor sein könne, wurden unterschiedliche Einschätzungen gegeben. Einig waren sich alle, dass Großinstitutionen (80 und mehr Personen), so wie es sie teilweise noch in Österreich gibt, abgeschafft werden sollten, denn diese würden großteils Orte von extremen Machtgefällen /Hierarchien und starren Reglementierungen sein, die Gewalt produzieren würden. Interessant waren die Rückmeldungen auf die Frage, wie groß – in Bezug auf die Anzahl der BewohnerInnen – kleine, mittlere und große Institutionen seien. Für die Mehrheit der ExpertInnen umfassten kleine Einrichtungen 2 bis 6 Personen, mittlere 6 bis 12 Personen und alles was darüber ist, wurde eher als groß bis sehr groß beschrieben. Dennoch wurde vereinzelt die Meinung vertreten, dass mittlere Einrichtungen 20 und mehr Personen umfassen. Die Größe alleine spiele aber aus Sicht der meisten ExpertInnen keine entscheidende Rolle, denn es bestehe, da waren sich die meisten einig, ein Gewaltisiko ebenso in kleinen Wohnformen, wenn es kaum Kontrolle gebe und keine entsprechenden personenzentrierte Konzepte vorhanden seien. Andererseits gebe es mittlere und große Wohneinrichtungen, in denen kaum über Gewalt berichtet werde. Ein interviewter Experte formulierte es folgendermaßen: „Das kommt ganz auf die Struktur an, wie das dann dort gelebt wird, ja, ich kann auch in einer Trainingswohnung mit drei Leuten genauso Gewalt ausüben wie in einer Großeinrichtung.“ (E7)

Gewaltförderndes Potential orteten viele ExpertInnen in der **Strukturiertheit des Zusammenlebens** in Wohneinrichtungen, wenn diese zu einer unverhältnismäßigen

Einschränkung von Selbstbestimmung und Autonomie führe. In diesem Kontext nannten sie sogenannte ‚no-gos‘ wie zum Beispiel: BewohnerInnen könnten nicht aussuchen, mit wem sie das Zimmer teilen; nicht absperrbare Zimmer und Sanitäreinrichtungen; wenn BetreuerInnen nicht anklopfen würden, wenn sie in das Zimmer oder in die WG gingen; zugespernte Kühlschränke; keine Beschwerdemöglichkeiten etc. Ein Experte meinte dazu: „Da gehen Leute einfach bei der Tür herein ohne anzuklopfen, (...) dass kann sein, dass ich nicht die Möglichkeit habe selber auf- und zuzusperren, (...) das geht einfach nicht, das ist respektlos.“ (E3)

In Bezug auf die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen wurde von einigen ExpertInnen die sozialräumliche **Lage der Institution** genannt. Denn es sei elementar, ob die Wohneinrichtung in einer Stadt, einem Ort oder einer Gemeinde eingebunden sei, in der es eine Art soziale Kontrolle gebe und Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich teilhaben könnten, oder ob sich das Wohnhaus abgelegen am Land befinde, ohne mögliche Anbindung an jegliches soziale Leben außerhalb der Einrichtung. Letzteres fördere Isolation, Ausgrenzung und könne in manchen Fällen aufgrund mangelnder Arbeits- und Freizeitbeschäftigungen auch zu Unzufriedenheit, Aggression und letztlich zu interpersonaler Gewalt führen. Neben der sozialräumlichen Lage führten einzelne ExpertInnen an, dass die Wohnkonzepte in der Zukunft inklusiv gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen angelegt sein sollten, dazu sagte einer:

„(...) immer im Verbund mit Personen ohne Beeinträchtigungen, d.h. das müssen Wohnungen sein, die gemeindenah sind, wo Familien wohnen, Senioren wohnen (...) und da hab ich kein abgeschlossenes System mehr. Das heißt, da ist der öffentliche Raum, da ist die soziale Kontrolle ganz eine andere, als in ‚Kikeritspatschen‘, wo die 12er-Wohneinheit ist, wo sonst niemand hinkommt außer die Chauffeure in der Früh und am Abend, (...) da kann ein System der Gewalt viel besser und nachhaltiger wirken, ob das bewusst oder unbewusst passiert“ (E7).

Manche ExpertInnen problematisierten die Vorgaben vieler Trägerorganisationen hinsichtlich Wohnen und einer gleichzeitig verpflichteten Nutzung von **Tageswerkstätten**, was ihrer Meinung nach die Selbststimmung von Menschen mit Behinderungen unverhältnismäßig einschränke. Ein Experte sagte dazu: „Wenn du dich bei einem klassischen Träger der Behindertenhilfe anmeldest und du keine Tagesstruktur vorweisen kannst, brauchst du dich gar nicht anmelden für ein vollbetreutes Wohnen, außer in ganz, ganz wenigen Ausnahmen“. (E2) Eine andere sprach sich klar dagegen aus: „Von Anfang an haben wir eigentlich immer gesagt, also das geht nicht, dass Leute nicht zuhause bleiben können, dass man Leute zwingt, oder wenn sie krank sind, dass sie dann halt krank in die Werkstätte fahren müssen.“

(E2) Sie plädierten für Wahlfreiheit und Strukturen bzw. einen Betreuungsschlüssel, der dies auch ermögliche. Ferner thematisierten viele ExpertInnen, dass es aus ihrer Sicht sinnvoller sei, **Wohnen und Arbeiten** (Tageswerkstätten) räumlich zu trennen. Auch wenn, was sehr oft der Fall ist, die entsprechenden Angebote von einer Trägerorganisation kommen, sollte zumindest darauf geachtet werden, dass Menschen mit Behinderungen den Wohnort verlassen, um in die Werkstätte/Tagesstruktur zu gelangen. Dies betrifft ebenfalls zum Beispiel den Besuch von FrisörInnen, TherapeutInnen und ÄrztInnen, die nicht ins Haus kommen, sondern von den BewohnerInnen aufgesucht werden sollten. Zeitgleich gab es jedoch vereinzelt ExpertInnen, die es begrüßten, wenn TherapeutInnen oder FachärztInnen auch ins Haus kämen und dadurch ein vielfältiges Angebot innerhalb der Einrichtungen für alle zugänglich sei. Einig waren sich aber die meisten, dass die Öffnung des Systems wichtig sei und die soziale Einbindung in das gesellschaftliche Leben (einkaufen gehen, Kino, Caféhaus etc.) von Menschen mit Behinderungen forciert werden solle.

## **Strukturen, Regeln, Hausordnungen**

Viel gesprochen wurde über die Sinnhaftigkeit von Regeln, Vorgaben von Tagesstrukturen, Betreuungs- und Pflegekonzepten. Die meisten ExpertInnen waren sich einig, dass gewisse Regeln und Strukturen für ein funktionierendes Zusammenleben notwendig seien, aber eine Überreglementierung, die die Selbstbestimmung und Autonomie übermäßig einschränke, führe aus ihrer Sicht zu struktureller Gewalt. Für eine Expertin komme strukturelle Gewalt dann zum Ausdruck, wenn „Strukturen unverhältnismäßige Beschränkungen an Menschen zulassen, die sie nicht wollen“ (E2). Aus der Sicht zahlreicher ExpertInnen ist das Leben der BewohnerInnen in Einrichtungen durchdrungen von Regeln und Normen, die in Hausordnungen und Behandlungsverträgen festgelegt sind und sich in hierarchisch geprägten Organisationskulturen manifestieren. Für einen Experten stellt sich das folgendermaßen dar:

„(...) die Hausordnung ist eigentlich die oberste Direktive, die eigentlich das Leben regelt, verbunden vielleicht noch mit einem Behandlungsvertrag. Die Dinge sind meistens nicht übersetzt in eine Sprache, die die Bewohner auch verstehen, die wird ihnen nicht kommuniziert, also sind sie völlig ausgeliefert.“  
(E3)

Ein Selbstvertretungsexperte meinte dazu: „Ich glaube, dass es diese Regeln gibt, damit die Betreuerinnen mehr Macht haben und auch noch, dass die Betreuerinnen pünktlich nach Hause gehen können.“ (E8) Laut einiger ExpertInnen haben zu strikte Reglementierungen auch immer etwas mit Macht und Machtmissbrauch zu tun und es hängt substantiell vor

allem von der Leitung und der gelebten Organisationskultur ab, inwieweit diese Macht auch tatsächlich ausgeübt und missbraucht wird. Eine Expertin brachte dazu folgendes Beispiel: „Ja, Machtmissbrauch, ich würde es eher Erpressung nennen. Zum Beispiel: Du darfst nur ins Einkaufszentrum mit, wenn du vorher schon deine Bedarfsmedikation nimmst.“ (E11) Ein anderer Experte formulierte es so:

„Alle fahren wir, nur du bleibst jetzt daham, (...) an der Veranstaltung, an der Unternehmung, die wir jeden Mittwoch machen, nimmst du jetzt nicht teil, weil du warst nicht brav. (...) oder was es natürlich auch gibt, ja, dass der Pflegebedarf nicht so erfüllt wird, wie er erfüllt werden sollte. Nämlich, dann sitzt der Bewohner einmal in seiner Windel, und der Pfleger kommt nicht gleich, auch wenn es eh schon alle riechen, dass es an der Zeit wäre.“ (E7)

Für viele ExpertInnen führte das Beharren auf starren Regeln tendenziell zu Gewalt von Seiten der BewohnerInnen, aber auch BetreuerInnen. Als häufigstes Beispiel wurden das tägliche Waschen und Duschen, das mitunter mittels **physischer oder psychischer Gewalt** durchgesetzt werde, genannt. Es sollte laut den meisten ExpertInnen einen Ermessensspielraum geben, in dem die BewohnerInnen selbst Entscheidungen treffen können, was zum Beispiel die Häufigkeit von hygienischen Maßnahmen betrifft (jeden Tag oder 1 Mal in der Woche, etc.). Dieses Zugehen auf Menschen mit Behinderungen bzw. Eingehen von Kompromissen könnte die Lebenszufriedenheit der BewohnerInnen um ein Vielfaches erhöhen, so ein Großteil der ExpertInnen.

Ein Experte problematisierte ferner, dass Reglementierungen in Institutionen häufig noch auf Basis von paternalistischen Haltungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen erlassen würden, die seiner Meinung nach unnötigerweise zu Fremdbestimmung führen würden. Beispielhaft erwähnte er die weit verbreitete Annahme, „dass Menschen mit Behinderungen nicht mit Geld umgehen können, nicht fähig sind, sich im Straßenverkehr zu bewegen“, was zur Folge habe, dass „ihnen zum Beispiel der Zugang zu finanziellen Mitteln grundsätzlich verwehrt wird“ (E3).

Aus Sicht der meisten ExpertInnen ist es daher wichtig, partizipativ mit den BewohnerInnen Regeln des Zusammenlebens zu erarbeiten, damit die unterschiedlichen Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche Berücksichtigung finden. Regeln und vorgegebene Tagesstrukturen seien nicht per se gewaltfördernd, aber es brauche Spielräume und eine Flexibilität, die das Abgehen von strikten Regeln und Ausnahmen erlaube. Das wiederum sind laut diesen ExpertInnen essentielle Beiträge hinsichtlich einer nachhaltigen Konfliktvermeidung und Gewaltprävention.



## (Fehlende) personenzentrierte Unterstützungskonzepte

Für die meisten ExpertInnen müssten personenbezogene Unterstützungskonzepte, die an den Bedürfnissen der einzelnen BewohnerInnen ansetzen, integraler Bestandteil jeder Organisation sein. Diese sind ihrer Meinung nach Voraussetzungen für gute Betreuungs- und Pflegekonzepte, die nah an den Menschen dran sind und sich an den individuellen Lebensgeschichten, Bedürfnissen, Krankheitsbildern, Möglichkeiten und Entwicklungspotentialen orientieren.

Vereinzelt erwähnten ExpertInnen dabei die Notwendigkeit, MitarbeiterInnen hinsichtlich verschiedener Symptome von Behinderungen und/oder Erkrankungen zu schulen und sensibilisieren. Aus ihrer Sicht wäre es hilfreich, wenn MitarbeiterInnen zum Beispiel über Autismus und mögliche Aggressionsneigung und Störung von Impulskontrollen oder über Demenz und die damit verbundene Vergesslichkeit sowie mögliche Gereiztheit etc. Bescheid wüssten, um Zeichen frühzeitig erkennen und entsprechend reagieren zu können. In diesem Zusammenhang schilderte eine Expertin einen Fall, indem zwar die impulsiv destruktiven Verhaltensweisen eines Klienten aufgrund seiner Erkrankung grundsätzlich bekannt waren, aber nicht entsprechend darauf reagiert wurde:

„(...) der Klient XY möchte nicht mehr jausnen, steht auf, bekommt den Hinweis, er hat sitzen zu bleiben, ich mein, die kannten den Klienten und ich halte das jetzt für keine wahnsinnig gute Idee, so rigide zu sagen, er muss sitzen bleiben. Was er natürlich nicht gemacht hat, (...) und dann stellt sich der Betreuer ihm bei der Tür so in den Weg und es kommt natürlich genau zu dem, es eskaliert total. Dann muss der junge Mann in den Auszeit-Raum, dort drinnen tobt er dann noch, ich weiß nicht wie lange, und irgendwann stellt man fest, oje, der hat einen Schlüsselbeinbruch.“ (E5)

Dieses Beispiel macht zweierlei deutlich, zum einen wurde auf die seiner Erkrankung zuzurechnenden Verhaltensweise nicht entsprechend reagiert, um die Eskalation zu vermeiden und zum anderen handelt es sich hier offensichtlich um eine Einrichtung, die an paternalistisch orientierten starren Regeln festhält. Laut Expertin hätte diese Gewaltsituation verhindert werden können, wenn es eine Organisationskultur gäbe, die keine strikten Reglementierungen vorsehe und die MitarbeiterInnen die Möglichkeit hätten, flexibel auf individuelle Verhaltensweisen und damit verknüpfte Bedürfnislagen reagieren zu können.

Auch das rechtzeitige Erkennen von Schmerzen wurde thematisiert, weil Menschen mit eingeschränkter Lautsprache oder Demenz diese den BetreuerInnen oft nicht verständlich ausdrücken könnten. Eine Expertin sagte dazu: „Und es ist auch Gewalt, wenn Menschen, die

Schmerzen haben, nicht entsprechend behandelt werden, weil Schmerzen einfach nicht erkannt werden als solche.“ (E14) Schmerzen könnten ebenfalls eine Ursache für Aggression und Gewalt sein, so diese Expertin.

Der Mangel an personenzentrierten Ansätzen führt laut manchen ExpertInnen auch zu unverhältnismäßigem Einsatz von **freiheitsbeschränkenden Maßnahmen**, wenn zum Beispiel Menschen mit Behinderungen mit Medikamenten bei aggressivem Verhalten ruhig gestellt werden, ohne dass vorher versucht wurde, die Ursachen dieser Aggression herauszufinden. Aus der Sicht einer Expertin spielt dabei Überforderungen seitens von MitarbeiterInnen eine Rolle:

„(...) es sollte um die Frage gehen, wo kommt denn der Aggressionsdurchbruch eigentlich her und kann man da nicht irgendwie durch rechtzeitige alternative Methoden jetzt eingreifen. Ist es jetzt nicht auch beruhigend wenn ich mit dem jetzt ein wenig spazieren gehe oder ihn aus der Situation raushole oder ergründe: warum kriegt er denn jetzt einen Wutanfall, (...) hat er schlecht geschlafen? ist ihm gerade alles zu viel? (...) oder vielleicht ist er wütend, weil ich ihn nicht verstehe oder weil sein Lieblingsbetreuer im Krankenstand ist, (...) oft aus Überforderung kriegen die Leute dann Medikamenten“ (E14).

Zudem wurde in diesem Zusammenhang des Öfteren der Begriff der ‚Psychiatisierung von BewohnerInnen‘ im Sinne von ‚Krank-machen‘ erwähnt, damit wurde auf die teilweise zu schnelle Etikettierung durch Diagnosen hingewiesen, die manchmal eine Dauermedikation zur Folge haben kann, so manche ExpertInnen. Die Ursachen seien oft komplex und häufig sei es notwendig, die gesamte Lebensgeschichte der Personen dabei zu berücksichtigen. Einige ExpertInnen gingen davon aus, dass eine Reihe von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen vermieden werden könnte, wenn MitarbeiterInnen genügend Wissen über die Personen, die Gründe, die zur Konfliktsituation geführt haben, und personelle Ressourcen für alternative Maßnahmen hätten.

Dafür bräuchte es auf institutioneller Ebene vor allem **Ressourcen und Möglichkeiten des Ausprobierens und Austauschens** zwischen den MitarbeiterInnen und entsprechende personenbezogene Unterstützungskonzepte, war sich die Mehrheit der ExpertInnen einig. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls von **Fort- und Weiterbildungen** für MitarbeiterInnen gesprochen. ExpertInnen wiesen vereinzelt darauf hin, dass lediglich die Absolvierung von einzelnen externen Seminaren oder Workshops nicht automatisch zu nachhaltigen Effekten hinsichtlich der Verbesserung von Gewaltprävention und im Umgang mit Gewalt in den Institutionen führen würde. Vielversprechender seien Workshops oder Trainings von externen ExpertInnen in den Wohneinrichtungen selbst, an denen die

Leitungsebene und die MitarbeiterInnen teilnahmen, um anhand von hausinternen Fallbeispielen gemeinsam zu diskutieren, was in der Situation konkret gemacht werden könne und was sich in der Institution verändern oder verbessern solle. Hier könnten sich positive Prozesse in Richtung mehr Sensibilisierung und professionelleres Agieren bei Gewalt entwickeln, diese müssten jedoch zusätzlich von der Leitung institutionell verankert werden.

Zudem äußerten einige Befragte auch Bedenken, dass insbesondere Menschen mit **Mehrfachbehinderungen** und **eingeschränkter Lautsprache** sich im Falle von Gewalt nicht ausdrücken könnten, was dazu führe, dass sie kaum Zugang zu Unterstützungsstrukturen hätten. Dies würde wiederum ihr Gewaltisiko erhöhen, weil die gewaltausübenden Personen zumeist keine Sanktionen zu befürchten hätten. Hier brauche es von Seiten der Institutionen mehr unterstützte Kommunikation und Sensibilisierung/Schulungen für MitarbeiterInnen bzw. auch entsprechende zeitliche Ressourcen.

Hinsichtlich **guter personenzentrierter Unterstützungskonzepte** wurden einige **wenige positive Beispiele** gebracht, die bei den Personen und ihren Bedürfnissen ansetzen: So wurde etwa von einem Mann mit Mehrfachbehinderungen erzählt, der vom Kopf abwärts gelähmt war, sich verbal kaum ausdrücken konnte und der massive Unruhe zeigte. Die BetreuerInnen hätten über mehrere Wochen hindurch mittels unterschiedlicher Maßnahmen herauszufinden versucht, was den Mann beruhigen könnte. Letztlich zeigten sie ihm Bilder von nackten Frauen, was ihn (anscheinend sexuell) zufriedengestellt habe. Die Expertin, die diesen Fall schilderte, hob insbesondere das Engagement seitens der Werkstättenleiterin hervor: „Das ist eine sehr engagierte Werkstättenleiterin und die hat sich wirklich mit ihren MitarbeiterInnen hingesezt und die haben dann gemeinsam überlegt: wie kann man ihm helfen?“ (E14) Ein anderer Experte berichtete dazu: „Da wird mit Alternativen gearbeitet, die sind sehr kreativ, wirklich für jeden Einzelnen irgendwie das Passende zu finden.“ (E14) Nach einem Beispiel gefragt, sagte er Folgendes:

„In dieser Einrichtung ging ein Mann aus einer Werkstätte in Pension, (...) und der ist jetzt gereizt und angespannt. (...) Und da hat man festgestellt, Therme tut ihm gut, dann fahren sie halt öfter mit ihm in die Therme, weil das warme Wasser entspannt ihn. Sie haben für ihn auch einen Besuchsdienst engagiert, bewusst einen jungen, sportlichen Mann, der viel mit ihm Radfahren geht und solche Geschichten, (...) und in anderen Einrichtungen wird halt nur die Psychiaterin gerufen und die hat sich darum zu kümmern.“ (E11)

Oft gehe es einfach um die Bereitschaft der Institution bzw. der Leitung und der BetreuerInnen, den oder die BewohnerIn ernst zu nehmen und Handlungsmöglichkeiten

abseits der gewohnten Strukturen zu eröffnen, so manche ExpertInnen. Dies führe zu Konfliktvermeidung und Gewaltprävention:

„Man versucht, Bedürfnisse abzudecken, ja, also man schaut, was braucht denn der, (...) damit es ihm gut geht, dann wird man auf der Seite auch Gewaltprävention machen, ja. Je individueller ich den Menschen annehme, und nicht sag, he, du bist sowas von lästig oder du nervst sowieso nur, kann ich Konflikte vermeiden. Also ich glaub, dass viele Bewohner weniger aggressiv wären, wenn man sie in ihrer Autonomie unterstützt. Und in ihrer Persönlichkeit.“ (E5)

### **Ausstattung mit Ressourcen**

Fast bei jedem Interview sprachen die ExpertInnen die institutionellen Ressourcen wie Finanzen, Personalschlüssel und die zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten an. Dabei gab es ganz unterschiedliche Meinungen. Ein Teil der Befragten machte fehlende Ressourcen verantwortlich für Arbeitsüberlastung und inadäquate Betreuung und Pflege, was ihrer Meinung nach das Gewaltisiko erhöhe. Eine Expertin führte Folgendes aus:

„Wenn am Abend nur mehr noch eine Person da ist, die dann auch in der Nacht schläft, begünstigt das natürlich auch wieder Gewalt. Auf der einen Seite eben institutionelle Gewalt durch freiheitsbeschränkende Maßnahmen, aber es begünstigt auch Gewalt unter den BewohnerInnen. Oder vielleicht – über das wird noch wenig geredet – auch seitens der BetreuerInnen, wenn sie einfach überfordert sind.“ (E14)

Eine andere Expertin verwies dabei auf die Ausbildung und Möglichkeiten des Austausches: „Entscheidend sind Ressourcen für gut ausgebildetes Personal und, dass es Ressourcen für Supervision gibt, die anstrengende Arbeit zu reflektieren.“ (E14) Problematisiert wurde dabei, dass in den fachspezifischen Ausbildungen aus Sicht mancher ExpertInnen teilweise nach wie vor das medizinisch-defizitorientierte Modell wirksam sei. Eine Expertin formulierte es so: „Wir produzieren nach wie vor proaktiv Menschen, ProfessionalistInnen, die das medizinische Modell leben und propagieren.“ (E2)

Auch der Betreuungsschlüssel wurde öfters betont: Der von den Ländern vorgeschriebene würde oft nicht ausreichen, um eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Betreuung zu gewährleisten. Einige wenige ExpertInnen sahen die Ressourcen als ausreichend, bemängelten aber, dass diese zu wenig für klientInnenzentrierte Ansätze

eingesetzt würden. Beinahe alle ExpertInnen verwiesen auf das Problem der uneinheitlichen gesetzlichen und politischen Regelungen in den einzelnen Bundesländern – aufgrund der Länderkompetenzen –, was zu beträchtlichen Unterschieden in der Betreuungs- und Pflegequalität je nach Bundesland führe.

## 6.4 Einflussgrößen und Risikofaktoren auf NutzerInnen-Ebene

### Empowerment

Vor dem Hintergrund von Artikel 16 „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ und Artikel 19 „Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft“ sei Empowerment der Schlüssel zur Stärkung der Rechte der BewohnerInnen, zu diesem Schluss gelangten die meisten ExpertInnen. Deswegen war dieser Begriff der am häufigsten erwähnte in Zusammenhang mit der persönlichen Ebene. Zahlreiche ExpertInnen plädierten für einen barrierefreien, niederschweligen Zugang von Menschen mit Behinderungen zu **Informationen** hinsichtlich ihrer **Rechte** (in Anlehnung an die UN-BRK) und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Selbstvertretungs-Expertin schilderte es folgendermaßen: „Ja, ja, das ist ganz, ganz wichtig, weil, nur wenn ich weiß, welche Rechte ich habe, kann ich mich dafür stark machen, so denk ich mir.“ (E10) Einigen ExpertInnen war es wichtig zu betonen, dass den KlientInnen und BewohnerInnen vermittelt werden solle, dass sie nicht EmpfängerInnen von Wohltaten seien, sondern einen rechtlichen Anspruch auf barrierefreie Leistungen und Angebote hätten. Eine Expertin führte aus, dass in ihrer Institution versucht werde, die Bestimmungen der UN-BRK auf den Alltag herunterzubrechen, um sie mit Leben zu füllen, was eine schwierige, aber lohnende Arbeit darstelle (E2).

Ferner sollten Informationen zu Themenbereichen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betreffen, etwa Wohnvereinbarungen, Hausordnungen, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten, Freizeitangeboten etc., in **zugänglichen Formaten** (leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos, Audio-Texten) vermittelt werden. Des Weiteren bräuchte es laut dieser ExpertInnen barrierefreie Informations- und Vermittlungsangebote in Bereichen wie Politik, Kultur, Sport etc., um eine gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Eine Expertin schlussfolgerte:

„Es ist sehr wichtig, dass es Texte in Zeitungen und Zeitschriften in leichter Sprache gibt. Und das würde Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützen,

es zu verstehen. Viele politische Themen werden nicht in leichter Sprache erklärt.“ (E13)

Ein anderer Selbstvertretungsexperte ergänzte dazu: „Videos mit Untertitel oder in leichter Sprache wären besser als geschriebene Texte, weil viele können ja nicht lesen und brauchen dabei Unterstützung, aber das gibt es noch viel zu wenig.“ (E8)

## **Sensibilisierung und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen**

Ermächtigung durch Sensibilisierung, Aufklärung und Weiterbildung sei ein wichtiger Ansatz gegen Benachteiligung und Diskriminierung aber auch im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten und Gewalt. Hierbei verwiesen viele ExpertInnen auf das grundsätzliche Problem, dass aus ihrer Sicht vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten körperliche und/oder psychische Übergriffe häufig nicht als Gewalt wahrnehmen würden oder benennen könnten. Eine Selbstvertretungsexpertin meinte dazu: „dass es bei Menschen mit Lernschwierigkeiten länger braucht, bis sie richtig verstehen. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten wissen nicht, was Gewalt ist. Sie wissen nicht, dass sie nicht so behandelt werden dürfen.“ (D13) Aus der Sicht einiger ExpertInnen braucht es daher verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, um sie zu ermächtigen, Gewalt zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich entsprechende Unterstützung zu suchen.

Eine Selbstvertretungsexpertin formulierte ihre Forderung hinsichtlich Sexualpädagogik so: „Ich glaube nicht, dass Menschen mit Behinderungen genügend über Sex wissen. Woher auch? Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten in der Einrichtung, Schule oder zu Hause aufgeklärt werden. Sie können auch bei Selbstvertretungsgruppen dazu eine Fortbildung machen.“ (E13) Damit würden Frauen ihren Körper besser kennen lernen und würden sich trauen, „Nein“ zu sagen, schlussfolgerte diese Expertin. Ferner thematisierte ein Selbstvertretungsexperte in diesem Zusammenhang, dass es kaum Informationen und Aufklärung hinsichtlich unterschiedlicher sexueller Orientierungen von Menschen mit Behinderungen gebe, und dass das Thema weitgehend tabuisiert sei: „Informationen zu Sexualität, Liebe und Vielfalt, wäre sehr wichtig, gibt es nur vereinzelt“ und verwies darauf, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch innerhalb der ‚Communities‘ benachteiligt und stigmatisiert würden: „Für Heteros ist es schon schwer, aber für Schwule oder Lesbische ist es doppelt so schwer.“ (E8)

In Hinblick auf Fort- und Weiterbildungsformate wurden speziell inklusive Angebote für Menschen mit Behinderungen und EinrichtungsmitarbeiterInnen als besonders sinnvoll erachtet. Eine Expertin nannte folgendes Beispiel: „Die Trainings zum

Heimaufenthaltsgesetz, die in Tandems (eine Person mit und eine ohne Behinderung, Anm. d. Verf.) gehalten werden, finde ich sehr gut.“ (E14) Zudem betonten einzelne ExpertInnen die Wichtigkeit von Peer-Angeboten und die zuvor zitierte Expertin wies dabei auf einen aktuellen Lehrgang in Wien hin, der von Menschen mit Behinderungen selbst initiiert wurde und in dem Peers zu StreitschlichterInnen für Wohneinrichtungen ausgebildet werden.

Bezüglich **Selbststimmung und Autonomie** im Bereich Wohnen antwortete eine Selbstvertretungsexpertin auf die Frage, was sie in diesem Kontext für wesentlich erachte, Folgendes:

„Wenn die Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst aussuchen können, wer sie unterstützt und wo sie leben möchten. Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst entscheiden können, welche Unterstützung sie brauchen und wann“ (E13).  
Ferner betonte sie die Wichtigkeit eines respektvollen Umgangs: „Mit den Leuten in leichter Sprache reden und auch uns nicht wie Kinder behandeln und mit uns statt über uns zu reden in den Einrichtungen.“ (E13)

## **Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten**

Im Kontext von Konflikt- und Gewaltprävention in den Wohneinrichtungen nahmen die Wahrung der Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für BewohnerInnen einen großen Stellenwert ein. Überall dort, wo Menschen mit Behinderungen sich bedrängt fühlen, keinen eigenen Ort haben, um sich zurückzuziehen, steigt laut den ExpertInnen die Gefahr von Konflikten und Gewalt. In diesem Zusammenhang wurde zudem das selbstbestimmte Ausleben von Sexualität (in eigenen Zimmern) genannt, sei es mit einem Partner oder alleine. **Sexuelle Aufklärung**, um den eigenen Körper, die eigenen Grenzen zu kennen und um lustvolle **Sexualität** leben zu können, sei aus Sicht von vielen ExpertInnen unabdingbar, um sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Sexualität und sexuelle Aufklärung sind Themen, die laut der Mehrzahl der Befragten noch ein großes Tabu in vielen Institutionen darstellen. Auch wenn Einrichtungen über Materialien/Broschüren zum Thema Sexualität verfügen, heiße das noch lange nicht, dass die Institutionen offen und proaktiv mit dem Thema umgingen.

## **Rolle der Eltern**

Für einige wenige ExpertInnen spielten **Eltern** in Bezug auf Selbstbestimmung und Weiterentwicklung von persönlichen Potentialen von Menschen mit Behinderungen eine bedeutsame Rolle. Diese nehmen ihrer Wahrnehmung nach häufig eine ambivalente Rolle ein. Ein Experte sagte dazu: „Ja, ich habe ganz viele Eltern, die sagen, na, der wird das nicht

lernen, warum tut's das, wer lässt sich denn so einen Blödsinn einfallen, (...) da sitzt dann wirklich da, und dann hast wieder andere Seiten, wo die Eltern sagen, ich finde es toll, wie ihr sie begleitet" (E20). Ein weiterer Experte verwies hingegen auf den Aspekt, dass es im Fall von Menschen mit Behinderungen, die nicht in Einrichtungen leben würden, sondern von den Eltern (üblicherweise von der Müttern) zu Hause betreut würden, zu einer finanziellen Abhängigkeit der betreuenden Personen von ihren Kindern mit Behinderungen kommen könne. Er sprach sich dafür aus, dass die Aufklärung hinsichtlich Fördergelder und -maßnahmen forciert und die staatliche Unterstützung für Betreuende verbessert werden müsse. Er meinte dazu:

„Da entwickelt sich eine Symbiose zwischen der Mutter und dem behinderten Kind über Jahre und Jahrzehnte hinweg und dann kommt vielleicht jemand und sagt, das musst du jetzt in eine Einrichtung geben, sonst kann es sich nicht entwickeln. (...) und die Mutter, abgesehen davon, dass sie sich ganz schwer lösen kann von dem Kind, ohne die finanzielle Zuwendungen die ihr Sohn oder ihre Tochter bekommt, schlicht und einfach nicht existieren kann, finanziell.“  
(E3)

Hier plädierte er für Rahmenbedingungen, die eine Wahlfreiheit für Familien ermöglichen würden, wo Eltern mit ihren Kindern mit Behinderungen gemeinsam entscheiden könnten, welche Wohn- und Lebensmodelle für alle Beteiligten am besten passen würden. Da nur einzelne Experten Eltern in den Interviews thematisierten und viele in diesem Kontext relevante Aspekte nicht angesprochen wurden, kann der Bereich „Wohnen bei den Eltern“, nicht vertiefend behandelt werden, dazu bräuchte es noch weitere wissenschaftliche Studien.

Wenn es um Sexualität gehe, seien es häufig Eltern, die ihren Kindern dieses Recht nicht einräumen würden. Ein Experte brachte das Beispiel eines 50-jährigen Mannes, der bei seiner Mutter wohnt und diese in Hinblick auf Sexualität folgendes sagte: „Mein Kind braucht so etwas nicht.“ (E7) Vereinzelt wurde berichtet, dass Betreuungspersonen oft in jahrelanger Vermittlungsarbeit versuchen würden, den Einfluss der Eltern zu verringern und die Kinder aus der möglichen Bevormundung durch die Eltern zu lösen. Manchmal wurde beobachtet, dass Menschen mit Behinderungen, wenn sie von zu Hause in eine WG umzogen, in kurzer Zeit große Schritte in Richtung Selbstständigkeit machten. Daneben gab es aber auch einzelne Schilderungen von sehr selbstreflektierten Eltern, die die Bedürfnisse ihrer Kinder erst nehmen und entsprechend handeln würden.



## 6.5 Fazit: Zusammenspiel vieler Faktoren – Forderung nach Flexibilität und Offenheit

Die Einschätzungen und Sichtweisen der befragten ExpertInnen unterstreichen, dass die Risikofaktoren und Einflussgrößen, die Gewalt fördern und möglich machen, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind und häufig in einer engen Wechselwirkung zueinander stehen. Wenn Gewalt passiert, so sind die Ursachen, die dazu führen, meist in einem Zusammenspiel von komplexen Faktoren im institutionellen Bereich, aufgrund der gegebenen Strukturen, der Rolle der Leitung oder dem Agieren und Reagieren von Seiten der MitarbeiterInnen und BewohnerInnen zu finden. Gewaltprozesse haben auch immer etwas mit zwischenmenschlichen (Macht-)Beziehungen zu tun. Um Konflikt- und Gewaltsituationen vorzubeugen bzw. besser entgegensteuern zu können, wären aus Sicht der meisten ExpertInnen personenbezogene Unterstützungskonzepte erforderlich, die sich an menschenrechtlichen Prinzipien und Werten orientieren. Gleichzeitig bräuchte es auch Strukturen bzw. eine Organisationskultur, die ein flexibles Abgehen von strikten Regeln einräumt und Möglichkeiten eröffnet, in denen alternative Handlungsmöglichkeiten ausprobiert und angewendet werden dürfen. Dazu seien, da waren sich die meisten ExpertInnen einig, Reflexions- und Austauschräume sowie Weiterbildungsangebote für BetreuerInnen, aber auch für BewohnerInnen und KlientInnen von zentraler Bedeutung. Die dafür notwendige institutionelle Verankerung bzw. finanzielle Ausstattung seien dafür wichtige Voraussetzungen.

Eine **effektive Gewaltprävention** verfolgt daher einen holistischen Ansatz, ist institutionalisiert und letztlich das Produkt von vielen Ausverhandlungs- und Reflexionsprozessen (angesiedelt auf allen Ebenen), die zu gemeinsamen Wertehaltungen und konkreten Handlungsanleitungen und Maßnahmen, sowie Begleitungs- und Unterstützungsangeboten führen, die von allen Beteiligten akzeptiert bzw. genutzt werden. Ein Prozess, der ständig weiterentwickelt und hinsichtlich neuer Herausforderungen angepasst werden müsse, so betonen zahlreiche ExpertInnen.

Diese aus den ExpertInnen-Interviews gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich einer menschenwürdigen und auf Respekt und Selbstbestimmung ausgerichteten Unterstützung bzw. Begleitung von Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung wurden bei der Identifizierung von Good Practices, die im folgenden Kapitel dargestellt werden, maßgeblich berücksichtigt.

# 7 Good Practice-Beispiele

*Yvonne Seidler, Sabine Mandl*

Die Einrichtungen, die im Rahmen dieser vorliegenden vertiefenden Good Practices genauer beleuchtet werden, wurden auf Basis von definierten Kriterien ausgewählt. Diese Kriterien resultieren aus den quantitativen und qualitativen Befragungen, sowie aus der Einbeziehung wissenschaftlicher Literatur und wurden in Anlehnung an menschenrechtliche Prinzipien der UN-BRK entwickelt. Sie beziehen sich zum einen auf die individuelle Ebene von Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung (z.B. auf Achtung der Würde, Selbstbestimmung, Empowerment, Möglichkeiten der Selbstvertretung und Partizipation, etc.) und zum anderen auf Konzepte und Strukturen auf institutioneller Ebene (z.B. personenbezogene Unterstützungskonzepte, Organisationskultur, Leitbild, etc.). Letztere sollten vor allem dazu dienen, die Umsetzung der Kriterien auf der individuellen Ebene zu ermöglichen. Die vollständige Beschreibung der Kriterien findet sich im Kapitel 3.4.3. Die hier vorgestellten Einrichtungen entsprachen diesen Kriterien am ehesten, jedoch muss angemerkt werden, dass nur die im Sample dieser Studie gezogenen Einrichtungen berücksichtigt wurden. Das bedeutet, dass es durchaus weitere Einrichtungen in Österreich geben könnte, die diesen Kriterien entsprechen obwohl sie hier keine Erwähnung finden.

Um die Verschiedenheit des Feldes so gut wie möglich abzubilden, waren bei der Auswahl der Einrichtungen noch weitere Merkmale relevant, wie z.B. NutzerInnen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, diverse Angebote (Wohnen/ Arbeiten bzw. Beschäftigung), Größe, Strukturiertheit und Lage der Einrichtung. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden folgende drei ausgewählt:

1. Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum
2. Wohneinrichtung für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Großstadt
3. Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt

Zwei Einrichtungen sind Teil eines größeren bzw. großen Trägervereins, wobei eine Wohneinrichtung eher klein strukturiert und privat organisiert ist. Eine hier beschriebene Wohngemeinschaft für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung befindet sich in einer Großstadt, eine Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt und ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen liegt am Rande eines kleinen Ortes.

Interviewt wurden jeweils eine Leitungsperson, ein/e MitarbeiterIn, sowie zwei NutzerInnen (mit Ausnahme einer Einrichtung, in der nur eine Nutzerin interviewt wurde, n=11). Im folgenden Abschnitt werden die drei Einrichtungen einer gemeinsamen Struktur folgend beschrieben und anschließend verglichen bzw. die wesentlichsten Schlüsse präsentiert.

## 7.1 Fallbeispiel 1: Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum

Die hier beschriebene **private eher klein strukturierte Einrichtung** entwickelte sich **aus einem Elternverein** und gehört somit keiner Trägerorganisation an. Sie befindet sich im ländlichen Raum (am Rande eines Dorfes) und besteht aus einer Tageswerkstätte inklusive Arbeitsbetreuung für alte Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichen Wohnformen. Je nach Unterstützungsbedarf leben insgesamt ca. 14 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in teil- oder vollbetreuten Settings, die von ca. 10 BetreuerInnen unterstützt und begleitet werden. In Hinblick auf die schriftliche Anfrage, ob sich die BewohnerInnen die Wohnformen selbst aussuchen könnten, antwortete eine Mitarbeiterin per E-Mail: „Die BewohnerInnen wurden aufgrund ihrer Pflegestufe und den vorhandenen Ressourcen auf die Wohnbereiche aufgeteilt, es besteht aber jederzeit die Möglichkeit einer Veränderung und eines Umzuges in einen anderen Wohnbereich.“ In der Tageswerkstätte werden rund 50 KlientInnen von 17 MitarbeiterInnen betreut.

Die vorliegende Darstellung basiert auf vier Interviews, durchgeführt mit der Leitungsperson, einer Mitarbeiterin, sowie mit zwei BewohnerInnen eines **Wohnhauses**, in dem acht **Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf** vollbetreut werden. Da die Einrichtung ursprünglich von Eltern mit dem Ziel errichtet wurde, ihren Kindern mit Behinderungen im Ort eine gute Betreuung zu ermöglichen, stammt der Großteil der heute dort befindlichen BewohnerInnen noch aus der unmittelbaren Umgebung.

### Leitbild und personenzentrierte Begleitung

Das der Einrichtung zugrundeliegende **Leitbild** geht von der Annahme aus, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, das für sie passende Lebenskonzept selbst finden und gestalten zu können. Ihre Aufgabe sieht die Einrichtung daher in der **Begleitung** und im Bereitstellen von Unterstützungsleistungen und –angeboten. Ziel ihrer Betreuungstätigkeiten sei es, mit Menschen mit Behinderungen in eine partnerschaftliche Beziehung zu treten und mit ihnen auf Augenhöhe zu kommunizieren. Die Einrichtungsleitung verwendete daher den Begriff „Begleitung“ anstatt „Betreuung“ und

brachte damit zum Ausdruck, dass die Einrichtung ihre Rolle nicht darin sieht, Menschen mit Behinderungen nach dem „medizinischen Modell“ zu unterstützen, indem klare Vorgaben bezüglich eines erwünschten Verhaltens gemacht und Entwicklungsschritte vordefiniert werden. Vielmehr gehe es darum, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihre Interessen selbst zu formulieren, sich zu organisieren, damit sie ihr Leben letztlich selbstverantwortlich realisieren könnten.

„Ich glaub, dass es unheimlich wichtig ist, davon wegzukommen, zu wissen, was gut für sie (Menschen mit Behinderungen, Anm. d. Verf.) ist und deswegen müssen sie das machen, was wir für gut erachten und sie werden später dankbar dafür sein.“ (E20)

Die im Leitbild verankerten Werte beziehen sich auf ein humanistisches Menschenbild, auf das ihre personenzentrierten Konzepte basieren. Darin heißt es:

„Ein Mensch mit einer geistigen, körperlichen oder einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung ist in der Lage, seine Welt zu finden, zu gliedern und zu gestalten. Die Begleitung muss daher die notwendige Hilfe anbieten, so dass der betreffende seine Welt kennen und deuten lernen kann. Die unmittelbare Umwelt wird zur eigenen Welt, wenn sie ihm geöffnet und gezeigt wird.“ (E20)

Ferner betonte die Leitungsperson, dass jede Verhaltensveränderung bzw. Weiterentwicklung intrinsisch motiviert sein müsse. Bezugnehmend auf den Neurobiologen Gerald Hüther resümierte sie:

„Menschen sind keine Objekte und je mehr du von außen druckst, desto mehr Widerstand kommt. Es geht darum, die Spielräume so zu erweitern, dass intrinsische Motivation entstehen kann, dann kommt alles von selber und ich brauch nicht mehr zu forcieren.“ (E20)

Obwohl im Leitbild noch der veraltete Begriff der ‚geistigen Beeinträchtigung‘ anstatt der in der UN-BRK gebräuchliche ‚intellektuelle oder kognitive Beeinträchtigung‘ verwendet wird, zeigen die Attribute, die Menschen mit Behinderungen darin zugeschrieben werden, von einer humanistischen und an Menschenrechten orientierten Haltung.

Die **Autonomie** und vor allem die dem Menschen innewohnende **Würde** nehmen im Selbstverständnis der Einrichtung einen hohen Stellenwert ein und ein respektvoller Umgang

mit Menschen mit Behinderungen sei dafür eine Voraussetzung, was eine Bewohnerin auch bestätigte:

„Ich muss eigentlich sagen, die Betreuer, die wir jetzt da haben, also, die sind alle durch die Bank lieb. Der XY zum Beispiel mit dem kannst du wahrscheinlich ALLES reden, er versteht das auch. (...) Ja, mei', ich hab halt den Eindruck, dass es mir da jetzt ziemlich gut geht. Ja.“ (P12)

Menschen mit Behinderungen dürften im Sinne des Leitbildes nicht als Objekte behandelt werden, es gehe vielmehr darum, sie in ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zu bestärken und zu einer **individuellen Selbstständigkeit** hinzuführen, so die Einrichtungsleitung (E20). Für die Einrichtung sei dabei zentral, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im sozialen Umfeld durch ihre Teilnahme im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben außerhalb der Einrichtung zu ermöglichen und zu fördern.

### **(Grenzen) der Autonomie und Selbstbestimmung**

Wie bereits dargelegt, spielen vor allem die menschenrechtlichen Prinzipien Autonomie und Selbstbestimmung eine große Rolle in ihrer personenzentrierten Begleitung, was auch in der Praxis versucht wird zu leben. Zwei Bewohnerinnen schildern es folgendermaßen:

„Dann - ja, Kaffee trinken. Bis fünf haben wir Ruhe, das haben wir so eingeführt, dass wir von halb vier bis fünf Pause haben wollen. Dann, ja, gehen wir einkaufen, die Sachen, die ich mir selber kaufen will. Da gehen die Betreuer mit, mit allen sechsen. Zu sechst sind wir jetzt. Ist eh lustig. Irgendwie ist's lustig.“ (P11)

„In der Freizeit gehen wir spazieren und auf Konzerte gehen wir. Ja. Na, ja Kino geh'n ma oft, Kaffeehaus gehen wir öfters. Auf Konzerte fahren wir öfters.“ (P12)

Die befragte Mitarbeiterin berichtete, dass die MitarbeiterInnen, wenn irgendwie möglich, auf die Wünsche und Bedürfnisse der BewohnerInnen eingingen, z.B. wenn es sich um Freizeitaktivitäten handle:

„Wir haben jetzt erst den Fall gehabt, da haben sich zwei Bewohnerinnen gewünscht nach Wien zu fahren, sie wollten zum Naschmarkt, nur bei minus zwei Grad und Schneefall steht keiner am Naschmarkt. Wir sind dann zwar nach

Wien gefahren, aber wir haben etwas anders gemacht und es hat ihnen trotzdem Spaß gemacht.“ (E21)

Um den Umgang mit Geld bzw. die Selbstverwaltung von finanziellen Mitteln zu erleichtern habe die Einrichtungsleitung den BewohnerInnen versperrbare ‚Kassen‘ zur Verfügung gestellt. Jeweils am Monatsanfang erhielten sie einen bestimmten Geldbetrag, über den sie frei verfügen könnten. Eine Bewohnerin führte dazu aus:

„Und dann haben wir das jetzt mit der Kassa angefangen. Jeder von uns hat eine Kassa gekriegt, mit einem Schlüssel dazu. Und der XY hat gesagt, jetzt probiert ihr es selber, wenn ihr das Geld kriegt, ob ihr sparen könnt. Aber alle von da können es nicht. Ich hab es früher auch nicht so gut können, aber der XY hat mir das nachher gezeigt – ich mein du lernst das.“ (P12)

Darüber hinaus ist es im Wohnkontext laut Einrichtungsleitung wesentlich, dass Menschen mit Behinderungen z.B. entscheiden sollen, was sie anziehen, wie sie ihre Zimmer gestalten, wann bzw. auch von wem sie gepflegt und gewaschen werden. Grenzen müsse es aber dann geben, wenn sie sich selbst oder andere gefährden: „OK, das was er angezogen hat, passt zwar nicht zusammen und die Leute im Ort reden vielleicht wieder, aber er schadet damit niemanden. Etwas anderes ist es, wenn er Glasscherben essen möchte oder andere bedroht, dann muss ich einschreiten.“ (E20)

Beim Thema **Selbstbestimmung** thematisierte die Leitungsperson aber auch Herausforderungen und mögliche Grenzen. Die Umsetzung dieser Konzepte erfordere vor allem Zeit und ein Verständnis für die jeweiligen individuellen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen sowie entsprechende personenzentrierte Ansätze. Dazu meinte eine Mitarbeiterin:

„(...) und da denk ich mir, grad unsere Bewohner, oder generell BewohnerInnen in Einrichtungen, die seit Jahrzehnten in einer Einrichtung leben, die seit Jahrzehnten immer Regeln gehabt haben, immer Grenzen gesetzt gehabt haben, die von heute auf morgen mit einem Thema wie Selbstbestimmung zu konfrontieren, das geht schief, das funktioniert nicht.“ (E21)

Sie brachte folgendes Beispiel, um zu illustrieren, dass Prozesse in Richtung Selbstbestimmung in kleinen Schritten umgesetzt und gut begleitet werden müssten: „Jahrelang sind sie immer um Punkt 12 essen gegangen und das Essen wurde ihnen vor die Nase gesetzt. Jetzt gibt es Essenszeiten von 12 bis 14 und sie entscheiden selbst, wann sie essen möchten und wenn es ihnen nicht schmeckt, machen wir was anderes.“ (E21) Es gebe

ebenfalls keine strikten Regeln bzw. einen gewissen Spielraum, wann die BewohnerInnen am Morgen aufstehen sollten, was von einer Befragten geschätzt wurde:

„Ich steh sowieso auf, wann ich will. Ja, der eine steht um die Uhrzeit auf, der andere um die. Im Prinzip ist es wurscht, also. Ich kann, wenn ich will, um 10 auch aufstehen, aber – aber vorher musst schon aufgestanden sein, weil es das Frühstück nur bis 10.00 gibt.“ (P12)

Aus Sicht der Mitarbeiterin habe das Thema Selbstbestimmung einen stark generationenspezifischen Bezug und hänge auch davon ab, wie lange Menschen mit Behinderungen schon in Einrichtungen leben: „Wenn man die nächste Generation darauf (selbstbestimmtes Leben, Anm. d. Verf.) vorbereitet, dann funktioniert das, da bin ich mir 100 prozentig sicher.“ (E21) Gleichzeitig betonte sie, dass es ihrer Wahrnehmung nach durchaus jetzt schon Personen im vollbetreuten Wohnen gebe, die großes Potential hätten, mittelfristig in teilbetreute Wohnsettings zu wechseln und mit weniger Unterstützung auskämen. Hier sieht sie die Einrichtung gefordert, den Personen diese Möglichkeiten immer wieder zu eröffnen und entsprechende Begleitung anzubieten. Sie hob aber auch hervor, dass letztlich die Wünsche der BewohnerInnen dabei zu akzeptieren seien.

### **(Selbst-)Reflexion, Austausch und Fortbildung**

Die Umsetzung und Einhaltung der von der Einrichtung vorgegeben Prinzipien im Umgang mit BewohnerInnen (wie z.B. Würde und Autonomie) erfordere Reflexionen und Möglichkeiten des Ausprobieren bzw. Austauschens über Erprobtes, so die Einrichtungsleitung. Dafür seien Teambesprechungen, Supervisionen und Austauschforen vorgesehen, die auch regelmäßig genutzt würden. In diesen Formaten geben sich MitarbeiterInnen auch gegenseitig Feedback über ihr Verhalten im Umgang mit BewohnerInnen und tauschen sich darüber aus, welche Reaktionsmuster im Sinne von Gewaltprävention sich ihrer Erfahrung nach als förderlich bzw. auch hinderlich erwiesen. Die Leitungsperson meinte dazu:

„Es ist wichtig, dass dir jemand sagt, wie der oder die BewohnerIn auf dich in Konfliktsituationen reagiert hat, ob dein Verhalten deeskalierend war, oder ob dich deine eigenen Muster daran gehindert haben, (...), da braucht es eine neutrale Person, die dir das sagt, und natürlich auch die Bereitschaft, das annehmen zu können.“ (E20)

**Selbstreflexion** spiele dabei eine wesentliche Rolle und die Leitung ermutige die MitarbeiterInnen, die eigenen Denkmuster und Verhaltensweisen immer wieder kritisch zu beleuchten. Auf institutioneller Ebene werden dafür z.B. Teambuilding-Seminare angeboten, in denen auch Themen wie Selbstfürsorge und gewaltfreie Kommunikation behandelt und diskutiert würden. Eine gewisse Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung sei zwar laut einer Mitarbeiterin schon etabliert, aber hier gäbe es aus ihrer Sicht noch Potential. Bei Problemen zwischen MitarbeiterInnen bestünde mittlerweile eine bestimmte Offenheit, über diese zu sprechen und wenn notwendig Unterstützung (Supervision, Gespräch gemeinsam mit der Leitung, etc.) einzufordern. Grundsätzlich gelte in der Einrichtung der Satz: „Wir sprechen über Dritte so, als wären sie anwesend“ (E21), was laut der Mitarbeiterin zu einer verbesserten Kommunikations- und Teamkultur beigetragen habe.

Auf die Frage nach Fortbildungsmöglichkeiten meinte sie, dass neben den von der Einrichtung vorgeschlagenen Themen auch eigene eingebracht werden könnten. Sie wünsche sich demnächst eine zu Demenz: „Das ist ein schwieriges Thema, gerade im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen.“ (E21)

### **Kommunikation, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten**

Die **Kommunikationstafel** sei ein Angebot für die BewohnerInnen, um auf sehr niederschwellige Weise ihre Wünsche, aber auch emotionalen Befindlichkeiten mitteilen zu können. Hier könnten BewohnerInnen mithilfe von **Symbolen**, die unterschiedliche **Gefühlszustände** beschreiben, ausdrücken, wie es ihnen gerade gehe, oder sie nehmen Kärtchen, um mitzuteilen, was sie brauchen (z.B. Klopapier, Zahnpasta, Pflegemaßnahmen, wie Haare schneiden, etc.). Zudem könnten auf dieser Tafel auch MitarbeiterInnen ihre Emotionen zum Ausdruck bringen. Ferner sei der Dienstplan der MitarbeiterInnen darauf abgebildet, damit die BewohnerInnen immer wissen, wer wann im Dienst ist. Des Weiteren diene die Tafel auch als ‚Beschwerdestelle‘ für BewohnerInnen, indem diese ihren möglichen Unmut bzw. Unzufriedenheit z.B. in Bezug auf die Wohnsituation, MitbewohnerInnen, MitarbeiterInnen etc. mittels der Symbole ausdrücken könnten. Entsprechende Kärtchen könnten dann herangezogen werden, um über die Situation zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es sei aber auch durchaus üblich, dass sich BewohnerInnen direkt an die MitarbeiterInnen wenden, wenn sie sich beschweren wollen würden.

Außerdem verfügt die Einrichtungsleitung über ein Diplom in **unterstützter und gestützter Kommunikation** und sie unterstrich die Wichtigkeit, Menschen mit eingeschränkter Lautsprache bei der Vermittlung ihrer Bedürfnisse mit Piktogrammen, Symbolen und computerunterstützten Programmen zu unterstützen. Ein effektiver Einsatz von vor allem



technischen Hilfsmitteln hänge aus ihrer Sicht insbesondere davon ab, ob genügend personelle Ressourcen für das Erlernen und den täglichen Gebrauch zur Verfügung stünden, und ob, die BewohnerInnen die entsprechende Motivation bzw. Bereitschaft dazu aufbringen würden. Laut der Leitungsperson fehlt es aber teilweise an den zuvor genannten Voraussetzungen. Die Mitarbeiterin formuliert es folgendermaßen: „Manchmal ist nach fünf Minuten die Lust weg, und ich akzeptier das und gehe, (...), dann kann es auch vorkommen, dass sie wieder kommen und weitermachen wollen.“ (E21) Auch diese Prozesse brauchen laut Einrichtungsleitung Zeit, Geduld und das Anerkennen von individuellen Entscheidungen, ob und in welcher Form diese Unterstützungsangebote erlernt bzw. genutzt werden.

## Umgang mit negativen Gefühlen und Stress

Wie schon zuvor berichtet, verfügt die Einrichtung über eine Kommunikationstafel auf der mittels Symbolen Emotionen visualisiert werden können. Mithilfe dieser bildhaften Ausdrucksform werde es den BewohnerInnen, aber auch den MitarbeiterInnen ermöglicht, zu erkennen, dass destruktive Gefühle der andern oft nichts mit ihnen zu tun hätten bzw. sie nicht dafür verantwortlich seien. Die Einrichtungsleitung beschrieb es so:

„Das hängt genau gegenüber vom Esstisch, (...), nach dem Essen sitzen sie alle zusammen, und da können wir immer wieder ein bissl diskutieren und reden, schauts, wenn jemand grantig ist, das muss nicht immer mit euch zu tun haben, der ist bereits in der Früh grantig gewesen, also bist du nicht schuld daran.“ (E20)

In der Einrichtung befindet sich auch ein sogenannter ‚**Massage- und Ruheraum**‘, in dem die Einrichtungsleitung regelmäßig mithilfe von **Traumreisen** und **therapeutischen Geschichten** die BewohnerInnen unterstütze, besser mit belastenden Gefühlen und schwierigen Situationen umzugehen. Dieses Angebot wird gerne genutzt und auch eingefordert: „Wenn ich die Traumreisen mal drei oder vier Tage lang nicht mache, dann kommen sie schon zu mir, und sagen, können wir die Geschichten hören? Also das ist für mich dann schon ein Zeichen, dass das ein bisschen greift.“ (E20) Ferner gibt es einen Fitnessraum mit Heimtrainer, Laufband, Matten etc., in dem vor allem die jüngeren BewohnerInnen „sich auspowern können“ (E20). In Bezug auf Möglichkeiten der **Stressreduktion von MitarbeiterInnen** nannte die interviewte Mitarbeiterin:

„Wichtig ist die Möglichkeit, während der Arbeitszeit, wenn man in einer Stresssituation ist oder nach einer Stresssituation einfach runterkommen zu können, (...), ich nehm mir da z.B. Auszeit mit den Bewohnern, schnapp mir die Gitarre und mach mit ihnen Musik, das ist so ein bissl meine Auszeit und die

anderen machen es auf ihre Art und es funktioniert. Es funktioniert recht gut.“  
(E21)

Die Leitungsperson betonte während des Interviews des Öfteren, dass es ihr wichtig sei, eine Organisationskultur und ein Klima zu schaffen, wo Personen (sei es BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen) lernen können selbstverantwortlich mit ihren belasteten Emotionen umzugehen bzw. Stresssituationen zu reduzieren. Ihre Aufgabe sieht sie darin, die Menschen dabei gut zu begleiten. Gleichzeitig hob die Leitungsperson den aus ihrer Sicht wichtigen gewaltpräventiven Charakter dabei hervor (E20).

## Umgang mit Konflikten und Gewalt

Wenn es zu Konflikten komme, sei es der Erfahrung der Mitarbeiterin zufolge sehr hilfreich, **viele Strategien auszuprobieren** und sich auszutauschen, um die BewohnerInnen bei der Konfliktlösung bestmöglich unterstützen zu können. Ansetzen müsse man bei den individuellen Personen, ihren Lebensgeschichten (oft spiele Gewalt in ihrer Kindheit eine große Rolle), ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen sowie den im Zusammenhang mit ihren Krankheitsbildern stehenden Verhaltensweisen. Grundsätzlich funktioniere es jetzt gut und jede/r wisse, welche Schritte zu setzen seien, wenn wiederkehrende Konfliktsituationen unter den BewohnerInnen entstünden. Sie erläuterte dazu: „Die Leute, die nicht herumschreien, werden von einem rausgeschickt bzw. in andere Teile des Wohnhauses gebracht, (...), der andere versucht, mit den Beteiligten zu sprechen und sie zu beruhigen. Das hat sich echt positiv bewährt.“ (E21) Zur besseren Konfliktbewältigung wurde der ‚**runde Tisch**‘ eingerichtet, der eine sogenannte neutrale Zone darstellt und wo mit den am Konflikt Beteiligten unter Wahrung von Regeln wie „ausreden lassen“, „zuhören“, „keine Schuldzuweisungen und Beschimpfungen“ etc. nach Lösungen gesucht wird. Die BewohnerInnen könnten bei Bedarf auch selbst einen ‚runden Tisch‘ initiieren, dafür gebe es einen entsprechenden Button für die Kommunikationstafel. Die Einrichtungsleitung betonte, dass es für MitarbeiterInnen in diesen Konfliktsituationen wichtig sei, gut geschult zu sein, damit sie die Lage kontrollieren bzw. auch beenden könnten.

## Gewaltprävention

Die Gewaltprävention nahm in den Interviews einen wesentlichen Stellenwert ein, weil aus Sicht der Einrichtungsleitung dafür ein **holistischer Ansatz** vonnöten sei. Die Voraussetzung sei, dass Menschen mit Behinderungen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft betrachtet würden und dass man ihnen mit Würde und Respekt begegne. Dieses Menschenbild ist zentraler Bestandteil ihres Leitbildes. Laut einer interviewten Mitarbeiterin

sind Regeln für das Zusammenleben wichtig, gleich wichtig ist aber die Bereitschaft, im Alltag bei Bedarf davon abzugehen, um Konflikten vorzubeugen. Ferner ist es aus Sicht der Einrichtungsleitung hilfreich, wenn die BewohnerInnen über die verschiedenen Krankheitsbilder ihrer MitbewohnerInnen und deren Folgen Bescheid wissen. Dadurch könnten sie sich besser aufeinander einstellen und erkennen, dass hinter gewissen Verhaltensweisen keine bössartige Absicht stehe. Dazu stellt die Einrichtung Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung. Dieses Wissen führt aus Sicht der Leitungsperson nicht nur zu mehr Verständnis und Toleranz, sondern wirkt auch gewaltpräventiv und konfliktvermeidend.

Der oben beschriebene personenzentrierte Ansatz habe ebenfalls gewaltpräventiven Charakter, da sich durch die Fokussierung auf Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Begleitung zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie die Wohn- und Lebenszufriedenheit grundsätzlich verbessere. Das trage wiederum zu einer verminderten Konflikt- und Gewaltbereitschaft bei. Zur Erfüllung dieses Ansatzes seien jedoch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, so die Einrichtungsleitung. Obwohl der personelle Betreuungsschlüssel in ihrer Einrichtung höher sei als der vom Land vorgeschriebene, könne der vorhin skizzierten Anspruch der umfassenden Begleitung auch in ihrer Einrichtung nicht gänzlich erfüllt werden.

## **7.2 Fallbeispiel 2: Wohneinrichtung für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Großstadt**

Diese Einrichtung ist als gemeinnütziger Verein organisiert, befindet sich in einer Großstadt und bietet an mehreren Standorten insbesondere für Menschen mit psychischer Erkrankung Unterstützung und Begleitung im Alltag in Form von teil- und vollbetreuten Wohn- und Beschäftigungsangeboten an. Insgesamt verfügt die Einrichtung über drei Wohnformen (Einzelwohnungen, 2-er und 3-er Wohnungen, sowie eine Wohngemeinschaft mit 6 Zimmern, ca. 40 Plätze). Ferner beinhaltet das Wohnangebot ebenfalls Übergangswohnungen mit hoher Betreuungsintensität und teilbetreutes Wohnen, wo Menschen mit vor allem psychischer Beeinträchtigung in Einzelwohnungen leben und von drei Standorten Unterstützung erhalten (ca. 280 Plätze). Im Bereich teilbetreutes Wohnen gibt es noch ein ‚intensives‘ Betreuungsangebot, das eine 24h-Betreuung an drei Stützpunkten vorsieht (ca.40). Zudem sind in der Tagesstruktur insgesamt ca. 90 NutzerInnen im Rahmen von drei Beschäftigungsprojekten tätig. Darüber hinaus ermöglicht eine Tagesbetreuung (ca. 40 Plätze), dass BewohnerInnen und KlientInnen die Tagesstruktur nicht verpflichtend besuchen müssen. Für alle diese Wohn- und Beschäftigungsangebote sind

ca. 260 MitarbeiterInnen beschäftigt. Auf die Frage, ob BewohnerInnen mitentscheiden können, in welchen Wohnformen sie untergebracht werden, so wird zwar versucht, die Wünsche zu berücksichtigen, das ist aber nicht immer möglich, da es bereits lange Wartelisten gebe, so die befragte Mitarbeiterin (E17).

Die vorliegende darstellende Beschreibung bezieht sich auf das Angebot **des vollbetreuten Wohnens** und beinhaltet die Sichtweisen und kritische Reflexionen seitens der Bereichsleitung „Wohnen“, einer Mitarbeiterin der Wohngemeinschaft und einer ehemaligen Bewohnerin, die zum Interviewzeitpunkt ein Beschäftigungsangebot der Einrichtung wahrnahm. Der zugrundeliegende Leitgedanke der Organisation und die daraus entwickelten Konzepte orientieren sich an den **menschenrechtlichen Prinzipien** der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wie z.B. Partizipation, Empowerment, Selbstbestimmung, Achtung der Autonomie und Würde der Menschen. Die UN-BRK wurde intern auch als Analyseinstrument herangezogen, um herauszufinden, ob die alltäglichen Abläufe und Prozesse menschenrechtskonform seien. Wichtig sei ihnen dabei, die Rolle der KlientInnen zu stärken, indem ein Bewusstsein bei KlientInnen, aber auch bei MitarbeiterInnen geschaffen würde, dass es sich bei der UN-BRK um Rechte handle, die den KlientInnen zustünden und die umgesetzt werden müssten.

Die Einrichtung sieht sich selbst als lernende Organisation, die sich durch Offenheit, durch die Bereitschaft sich auf „Neues“ einzulassen, auszuprobieren und auch „Scheitern“ zuzulassen charakterisiert. Das äußere sich z.B. in ihren Aufnahmekriterien, indem sie auch ‚sehr schwierige‘ KlientInnen mit hohem Unterstützungsbedarf und ‚auffälligen Verhaltensweisen‘ aufnehmen würden und der Nachweis einer psychiatrischen Behandlung bzw. die Einnahme von Medikamenten keine Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohneinrichtung darstelle. Im Vordergrund stehe der Bereichsleitung zufolge der Mensch und nicht die Diagnose und deshalb ziele der Verein auf individuell abgestimmte Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen sowie im Alltag ab.

## **Personenzentrierte Unterstützungskonzepte**

Von Seiten der Bereichsleitung, aber auch von der MitarbeiterInnen-Ebene, wurde die Notwendigkeit betont, dass es neben klaren Strukturen, Vorgaben und Abläufen bzw. definierten Verantwortungsbereichen auch eine gewisse Flexibilität im alltäglichen Betreuungssetting geben müsse. Die Möglichkeit, auf KlientInnen-Wünsche oder Bedürfnisse individuell und auch ganz spontan einzugehen, könne nicht nur zu mehr Zufriedenheit von KlientInnen führen, sondern berge ebenfalls einen gewaltpräventiven Charakter, indem

Konflikte und möglicherweise aggressives Verhalten vermieden werden könnten, so die Erfahrungen des Vereins. Eine Mitarbeiterin formulierte es folgendermaßen:

„Wenn zum Beispiel ein Klient von der Werkstatt nach Hause kommt und dort Stress hatte, kann er das oft nicht verbalisieren. Da braucht es ein Gespür dafür und dass man sich Zeit für ihn nimmt, wenn er bei der Tür reinkommt, ihn wirklich begrüßt und fünf Minuten intensiv für ihn da ist. Das kann helfen, dass es zu keinen Streitereien kommt.“ (E21)

Die ausreichende personelle Ausstattung sei hierfür besonders relevant, denn nur wenn genügend BetreuerInnen im Dienst seien, könne in schwierigen Situationen individuell auf einzelne KlientInnen eingegangen werden, bzw. gebe es genügend Zeit für unterstützende Gespräche. Für die befragte ehemalige Bewohnerin war es wichtig, dass sie in Gesprächen mit BetreuerInnen lernte, Situationen für sich neu zu bewerten:

„Damals mit meiner Bezugsbetreuerin habe ich viel darüber gesprochen und das hat mir sehr geholfen. Ich konnte dann in negativen Situationen auch etwas Positives sehen. Und lernte sie auch richtig einzuschätzen und sie nicht mehr so negativ zu sehen.“ (P15)

## **Austausch und Reflexion**

Neben den notwendigen zeitlichen Ressourcen wurde der kontinuierliche Austausch mit KollegInnen als besonders hilfreich genannt, da dadurch ausprobiert und voneinander gelernt werden würde. Das treffe vor allem auch für den Umgang mit herausfordernden KlientInnen zu, die sich z.B. in gewissen Situationen überfordert fühlen würden und mit Aggressivität reagieren könnten. Dafür seien wiederum Zeit, flexible Gestaltungsmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch mit anderen BetreuerInnen erforderlich. Als ‚lernende Organisation‘ stelle die Einrichtung Ressourcen für regelmäßigen Austausch und Reflexion für die Leitungs- und MitarbeiterInnen-Ebene in unterschiedlichen Formaten, wie Einzel-Supervisionen, Team-Supervisionen, Fall-Supervision, Jour fixe, Wochenbesprechungen und Teambesprechungen zur Verfügung, die gerne genutzt und bei Bedarf selbst initiiert würden. In den Wohngemeinschaften gebe es außerdem regelmäßige Wochen- und Teambesprechungen unter Einbeziehung von KlientInnen.

„Diese finden manchmal wöchentliche oder alle zwei Wochen statt, wo KlientInnen auch selbst das Protokoll führen oder moderieren. Das Modell hat

sich noch nicht ganz durchgesetzt, aber diese Entwicklungen passieren nicht ganz so schnell, da muss man dranbleiben.“ (E20)

Die befragte ehemalige Bewohnerin schätzte die Möglichkeit des Austausches mit den BetreuerInnen und anderen MitbewohnerInnen, als sie noch in der Wohngemeinschaft gelebt hat:

„Es gab eine Wochenbesprechung. Wir haben darüber geredet, was nicht so gut war, was gut war und was man kochen möchte an dem Tag, wo man kochen musste. Da wurde meist reflektiert wie die Woche so war (...). Das hab ich schon gut gefunden. Und es gab auch immer wieder - natürlich Gespräche über uns – mit den Betreuern, ohne die Betreuer. Wir haben sehr viel geredet über uns und wie wir was machen.“ (P15)

Laut Einrichtungsleitung wurde zudem von MitarbeiterInnen die Möglichkeit einer Intervision kurz vor dem Interviewzeitpunkt eingefordert:

„Das gibt es jetzt seit heuer, sind zwei Mitarbeiterinnen, die haben das angeleiert, dass sie gerne eine Intervision hätten, wo jeweils 2-3 Leute teilnehmen können und das haben wir jetzt mal versucht. Da war jetzt zum Beispiel ein Thema - Umgang mit selbstzerstörerischem, selbstverletzendem Verhalten (bei KlientInnen, Anm. d. Verf.). Da kommen die Mitarbeiter und tauschen sich aus, wie macht's ihr das? Das ist sehr gut angekommen, einfach mal schauen, wie machen die das an anderen Standorten, gibt es ja sehr viel Know how auch einfach bei den Betreuerinnen“ (E20).

Bei besonders schwierigen Situationen erhielten einzelne BetreuerInnen oder auch das gesamte Team „Spezialsupervisionen“, in denen ggf. auch externe ProfessionalistInnen zugezogen würden.

Zudem würden Arbeitsgruppen auf Anregung von Führungspersonen, MitarbeiterInnen oder von KlientInnen zu unterschiedlichen Themen oder Herausforderungen installiert werden. In den letzten Jahren sei beispielsweise die Anzahl der jüngeren KlientInnen mit psychischen Erkrankungen in der Einrichtung gestiegen, was zu einer erhöhten Drogen- und Suchtproblematik geführt habe. In enger Kooperation mit SuchtexpertInnen aus einer anderen Einrichtung würde nun in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema gearbeitet. Des Weiteren entstand eine Art Selbsthilfegruppe für Mütter mit psychischen Erkrankungen, die in der Einrichtung – getrennt ohne ihre Kinder – leben. Nachdem der Bedarf nach

Unterstützung und Begleitung für die betroffenen Mütter wahrgenommen worden sei, finde nun ein regelmäßiger Austausch unter Einbeziehung einer externen Expertin statt.

## **Aus- und Fortbildung**

Neue MitarbeiterInnen würden sehr sorgfältig ausgewählt und erhielten eine Einschulung von der Leitung und TeamleiterInnen sowie eine zweitägige Basisausbildung. Darin würden sie nicht nur über organisationsinterne Konzepte und Abläufe geschult, sondern könnten sich ebenfalls mithilfe von KlientInnenvertreterInnen mit der Betroffenenperspektive auseinandersetzen.

Ferner würden regelmäßig Ressourcen für Fortbildungen für Führungspersonen, MitarbeiterInnen und KlientInnen angeboten. Neben einem von der Organisation zur Verfügung gestellten Fortbildungsangebot zu unterschiedlichen Themen, wie zu Gewalt, Anti-Gewaltstraining und Deeskalation könnten auch KlientInnen ihre Wünsche und Bedürfnisse z.B. in einer Wochenbesprechung deponieren, die dann, wenn die nötigen Ressourcen vorhanden seien, auch umgesetzt würden. Des Weiteren würden KlientInnen auch zu einrichtungsinternen Fortbildungen für MitarbeiterInnen eingeladen, wie z.B. zum Thema Empowerment. Hinsichtlich der Stärkung im Umgang mit Gewalt und Aggression fänden jährliche MitarbeiterInnen-Workshops statt, wo KlientInnen fallweise einbezogen würden. Zudem werde angedacht, Deeskalationstrainings für KlientInnen zu institutionalisieren, um sie zu ermächtigen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, „Nein“ zu sagen und mit der eigenen, aber auch mit fremder Aggression besser umzugehen lernen. Grundsätzlich erschien es aus Sicht der Leitung relevant, unterschiedliche Fortbildungsformate anzubieten, die zum einen zielgruppenspezifisch, aber auch für gemischte Settings aufbereitet werden. Der Austausch von unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen zwischen MitarbeiterInnen und KlientInnen trage der Erfahrung des Vereins zufolge nicht nur zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei, sondern helfe den MitarbeiterInnen, auf die Lebenssituationen und Bedürfnisse der KlientInnen im Betreuungskontext adäquater eingehen zu können.

## **Partizipation von KlientInnen**

Im Selbstverständnis der Einrichtung nimmt die aktive Involvierung von KlientInnen auf unterschiedlichen Ebenen eine zentrale Rolle ein. Daher wurden Strukturen geschaffen, die die Einbindung der KlientInnen in sie betreffende Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu zählen z.B. die Teilnahme an Teambesprechungen in der persönlichen Betreuung, die Erarbeitung individueller Betreuungsvereinbarungen in den Wohngemeinschaften und

Unterstützung der KlientInnenvertretung, die es seit 2007 gibt. Die **KlientInnenvertretung** bietet einen Information- und Erfahrungsaustausch, indem sie einmal im Monat einen Stammtisch organisiert, Freizeitaktivitäten koordiniert und mit EX-IN MitarbeiterInnen (Definition siehe unten) und KlientInnenvertreterInnen von anderen Organisationen zusammen arbeitet.

Bislang diene die KlientInnenvertretung auch als Beschwerdeinstanz, an die sich BewohnerInnen wenden konnten. Die alltägliche Erfahrung zeige jedoch, dass viele BewohnerInnen nicht die KlientInnenvertretung aufsuchen würden, sondern ihre BetreuerInnen oder die Leitung. Die Beschwerden wurden in einem System erfasst, den Leitungen bekannt gemacht und halbjährlich evaluiert. Um den KlientInnen aber eine niedrighschwellige Möglichkeit zu bieten, um über ihre Probleme und Änderungswünsche zu reden, wird zurzeit ein neues **Beschwerdemanagement** entwickelt, das als „neutrale“ Stelle fungieren soll. Eine/r EX-IN MitarbeiterIn soll diese Stelle übernehmen.

Die Einrichtung beschäftigt seit ein paar Jahren **EX-IN MitarbeiterInnen**, um die Sichtweisen und das Erfahrungswissen von Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befanden, weil sie beispielsweise in einer Einrichtung gelebt haben, für die Weiterentwicklung der Organisation nutzbar zu machen. EX-IN MitarbeiterInnen arbeiten in einem eigenen Team mit einer Leitung und bringen sich aktiv in unterschiedlichen Foren und Tätigkeitsfeldern ein. Sie kooperieren mit der KlientInnenvertretung, unterstützen andere Teams und begleiten KlientInnen bei der Bewältigung von Krisen und alltäglichen Herausforderungen. Das Einbringen dieser zusätzlichen Perspektive ermögliche es, vorgegebenen Strukturen und Abläufe kritisch zu hinterfragen und den klientInnenorientierten Ansatz laufend zu stärken.

Die Sichtweisen und Erfahrungen der KlientInnen sollen aber nicht nur mittelbar über die EX-IN-Ebene in die Organisationsentwicklung einfließen, sondern auch von den BewohnerInnen selbst eingeholt werden. Dazu wurde eine ausführliche **Befragung zum Thema „Wohnzufriedenheit“** durchgeführt, die partizipativ mit einer EX-IN und KlientInnen erarbeitet wurde und neben dem Wohnen ebenfalls Aspekte zu Sicherheit, Gesundheit und Fragen zu Selbstbestimmung beinhaltet. Die dafür zuständige Bereichsleiterin sagte dazu:

„Wir wollten die Betroffenenperspektive reinholen, deswegen haben wir KlientInnen dazu geholt, die waren in diesem ganzen Prozess beteiligt, bei der Auswahl der Items und Ausformulierung der Fragen, da ging es auch um die Sprache, Verständlichkeit.“ (E16)

Die Ergebnisse wurden anschließend mit den BewohnerInnen diskutiert, um die Antworten besser zu kontextualisieren bzw. herauszufinden, was die Ursachen und Beweggründe waren.



Diese Resultate dienen wiederum als Grundlage für konzeptionelle Neuausrichtungen im Kontext Wohnen und im Betreuungssetting. Partizipation wird von der Einrichtung somit nicht nur als Instrument zur strukturellen Weiterentwicklung, sondern auch zur Ermächtigung der KlientInnen, ihre eigene Meinung kundzutun und ihre Bedürfnisse zu artikulieren, verstanden und genutzt.

## Gewaltprävention

Unter Gewaltprävention versteht die Einrichtung „einen **multidimensionalen Ansatz**, der vor allem strukturell verankert sein müsse“, so die Leitungsperson, um KlientInnen effektiv vor Gewalt zu schützen (E16). Gewaltprävention wirke somit überall dort, wo Konflikte und eventuell daraus resultierendes aggressives Verhalten und Gewalt weitgehend vermieden werden könnten, sei es durch ausreichende personelle Ressourcen und/oder durch professionelles Agieren, indem z.B. auf die unmittelbaren Bedürfnisse der KlientInnen schnell und adäquat reagiert werden könne. Der Mitarbeiterin zufolge bedeute das: „Es kommt sehr auf die personellen Ressourcen an, (...), wir haben jetzt einen dritten Dienst, fast jeden Tag, damit kann man ganz viel abfangen.“ (E17) Des Weiteren hob sie hervor, dass das Abgehen von Regeln in manchen Fällen deseskalierend und daher notwendig sei: „Es muss einen Spielraum für Ausnahmen geben, weil das unsere KlientInnen brauchen, um sich zu beruhigen.“ (E17) Im Kontext der Gewaltprävention nimmt laut der Einrichtung die Wohn- und Lebenssituation der KlientInnen einen zentralen Stellenwert ein. Bei der jährlichen Infrastrukturbegehung seitens der Einrichtung werde insbesondere auf räumliche Bedingungen geachtet: „Gibt es irgendwo finstere Stellen, (...), wie kann ich die Umgebung so gestalten, dass sich die KlientInnen auch wohl fühlen?“ (E16) Hierbei formulierte die Leitungsperson auch **strukturelle Gewalt**, die sie selbst auch so benannte: „Dass sich nicht alle Personen immer aussuchen können, in welcher Wohneinheit sie wohnen bzw. mit wem sie zusammenleben. Darauf können wir nicht immer achten, denn vollbetreute Plätze sind rar.“ (E16) In Fällen, wo es regelmäßig zu Konflikten zwischen BewohnerInnen kommt, weil die einen z.B. festgelegte Strukturen brauchen, um sich sicher zu fühlen und die anderen, diese eher als einengend empfinden, ist es laut einer Mitarbeiterin hilfreich, einen Leitfaden zu haben, um deeskalierend einwirken zu können. Oft sei dabei entlastend, wenn sich eine Person an einen ruhigen Ort zurückziehen könne. Die vorhin erwähnte Befragung zur **Wohnzufriedenheit** trage laut der Leitungsperson auch dazu bei, dass sie die Wohnkonzepte laufend an den Bedürfnissen der KlientInnen orientiert weiterentwickeln könnten, was wiederum zu mehr Zufriedenheit und weniger Konflikten bzw. Gewalt führe. Die Einrichtung biete wie bereits oben beschrieben unterschiedliche Fortbildungsangebote zu z.B. Gewalt und Deeskalation, die teilweise von Betreuungspersonen gemeinsam mit KlientInnen besucht würden, was sie auch als besonders lohnend beschrieb. Solche Sensibilisierungsmaßnahmen

könnten eine gewaltpräventive Wirkung haben, indem sie Selbstbehauptungskompetenzen stärken würden. Die Zusammenarbeit mit externen Stellen, wie Polizei, Rettung und Psychiatrie könne auch gewaltpräventiv wirken, so die Leitungsperson: „Um KlientInnen vor gewalttätigem Verhalten seitens z.B. der Polizei oder Rettung zu schützen, weil sich diese von KlientInnen aus Unwissen bedroht fühlen, ist es wichtig, Aufklärung und Sensibilisierung zu machen.“ (E16) Daher wurden bereits Workshops für die Polizei zum Umgang mit psychotischen Menschen durchgeführt.

## Umgang mit Gewalt

Die Einrichtung verfüge über einige interne Stellen, an die sich von Gewalt Betroffene wenden könnten, wie z.B. an die KlientInnenvertretung, EX-IN MitarbeiterInnen, die Bereichsleitung, etc., jedoch wurde von der Mitarbeiterin kritisch angemerkt, dass das Wissen über diese Unterstützungsmöglichkeiten unter den KlientInnen nicht sehr verbreitet sei. Sie sehe die Einrichtung in der Pflicht, mehr diesbezügliche Aufklärungsarbeit zu machen: „Das ist unsere Aufgabe, das immer wieder in Erinnerung zu rufen. Sie (die KlientInnen, Anm. d. Verf.) tun sich oft schwer, einzuordnen, wer ist jetzt wer? Wer macht jetzt was?“ (E17) Zudem betonte sie, es sei aus ihrer Sicht besser, wenn sich KlientInnen diesen übergeordneten Stellen und nicht BetreuerInnen anvertrauen würden, denn aufgrund des engen Betreuungssetting könnten KlientInnen eventuell zögern, ganz offen über ihr Erlebtes zu sprechen. Darüber hinaus betonte sie die generelle Schwierigkeit von KlientInnen, Unterstützung für sich in Anspruch zu nehmen. Dazu schlussfolgerte sie: „Ich darf mir auch Hilfe holen und ich kann mir auch Hilfe holen – das haben viele unserer KlientInnen nicht gelernt, gerade Frauen, die so sexuelle Gewalterfahrungen erlebt haben, ist immer wieder schwierig, dass sie sich auch Unterstützung holen.“ (E17) In Bezug auf psychotherapeutische Unterstützung bemängelte sie das zu geringe Angebot von vollfinanzierten Plätzen und sprach von ‚Berührungängsten‘ seitens PsychotherapeutInnen, wenn es um Klientinnen mit psychotischen Zuständen ginge. Die Einrichtung habe jetzt jedoch gute Erfahrungen mit einer Kunsttherapeutin, die regelmäßig in die Einrichtung komme.

Wenn bei Gewaltübergriffen die Polizei gerufen wird, so ist es laut der Leitungsperson erforderlich, im Anschluss daran nicht nur mit allen Beteiligten, sondern ebenfalls mit allen Anwesenden zu reden. Ein derartiger Vorfall könne bei KlientInnen, die den Vorfall ‚nur‘ beobachtet haben, aber auch bei der Betreuungsperson selbst belastende Gefühle hervorrufen. Die Einrichtung sieht dafür Einzel- und Gruppensupervisionen vor bzw. bietet für von Gewalt Betroffenen Einzelgespräche an, in denen ausgelotet wird, welche Form der Unterstützung am besten geeignet erscheint. Zudem würde mit den Gewaltausübenden geklärt, wie künftig derartige Übergriffe vermieden werden könnten, wobei zeitgleich klar

über mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung gesprochen werden würde. Ziel der Einrichtung sei jedoch, dass KlientInnen, auch wenn sie Gewalt ausgeübt hätten, nicht sofort den Wohnplatz verlieren, sondern, dass gemeinsam mit den/der KlientIn daran gearbeitet werde, deren Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern.

### 7.3 Fallbeispiel 3: Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen in einer Kleinstadt

Die Einrichtung, die Teil eines Trägervereins ist, bietet eine Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche können eine AMS Maßnahme absolvieren. Das Angebot umfasst unterschiedliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote für 30 NutzerInnen und befindet sich in einer Kleinstadt. 16 MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Qualifikationen (überwiegend FachsozialbetreuerInnen/Behindertenarbeit) sind am Standort beschäftigt. Die folgende deskriptive Darstellung beruht auf den Interviews mit einer Führungskraft, einer Mitarbeiterin und zwei NutzerInnen, wovon eine/r in einem Beschäftigungsprojekt und der/die andere bei einer betreuten Arbeitsstelle in einem Dienstleistungsunternehmen des ersten Arbeitsmarktes tätig sind.

Das Leitbild des Trägervereins basiert auf ein ganzheitliches Menschenbild und hat die Chancengleichheit der KundInnen in der Gesellschaft zum Ziel. Innovation, ständige Weiterentwicklung, NutzerInnenorientierung, Wertschätzung und Respekt sowie Engagement und Professionalität der MitarbeiterInnen sind definierte Werte der Einrichtung.

„Das ist ganz banal, ich seh die Menschen hier, nicht die Behinderung! Ich biete hier Arbeit als Mitarbeiter, damit sie eher in die Inklusion kommen, in die Selbstständigkeit, indem sie Arbeit haben.“ (E4)

Enge Kooperationen mit Firmen im Umland sollen die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen. Als Beitrag zur Inklusion kann auch die heterogene Zusammensetzung der NutzerInnen gesehen werden: Menschen mit Behinderungen und jugendliche TeilnehmerInnen einer AMS-Maßnahme arbeiten an gemeinsamen Projekten: „Man lernt sich kennen, man sieht sich. Das ist ein Abbau von Vorurteilen, das war gar nicht unser Hauptziel. Das passiert so nebenbei.“ (E3)

Für die Reflexion oben genannter organisatorischer Werte wie Innovation und Professionalität sowie die Entwicklung entsprechender gemeinsamer Haltungen stehen für MitarbeiterInnen und Führungskräfte Teaminterviews und -supervisionen zur Verfügung.

Bei der Aufnahme neuer MitarbeiterInnen seien neben fachlichen auch soziale Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen: „Empathie, Akzeptanz, Kongruenz, Offenheit, Klarheit, das muss erfüllt sein. (...) Ob da irgendwelche Ideen dahinter stecken, Menschen auszugrenzen.“ (E4)

Die Einrichtungsleitung pflege in regelmäßig stattfindenden Jour fixes und Besprechungen einen intensiven Austausch mit MitarbeiterInnen und NutzerInnen und biete durch die üblicherweise offene Bürotür (fast) jederzeit die Möglichkeit für ein Gespräch, was laut den Interviews mit MitarbeiterInnen und NutzerInnen der Einrichtung gerne und häufig genutzt würde. Er wurde als eine der ersten Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen aller Art genannt: „Ja, das ist mein Chef. Da war ich drüben, hab gefragt, ob er Zeit hat. Da kann man alles ausreden, immer!“ (P13)

### **Personenzentrierte Konzepte/Empowerment**

Die Einrichtung arbeitet nach einem Konzept der personenzentrierten Zukunftsplanung und –begleitung. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung werden z.B. durch die Unterstützung, am 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eine eigene Wohnung zu beziehen oder das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, gefördert. „Die sagen zu mir – weil ich ab und zu auch sag – ich will aussi in die Wirtschaft – sie unterstützen mich dabei.“ (P14)

Personenzentrierte Zukunftsplanung und -begleitung wird als wichtiger Baustein des Empowerments wahrgenommen:

„Der Ansatz des personenzentrierten Begleitens, da steh ich voll dahinter, weil der merklich Veränderungen bringt, und das vor allem im sehr positiven Bereich, (...) der Mensch hat Stimme, traut sich, hat Mut.“ (E4)

Die Einrichtungsleitung thematisierte, dass sie in den letzten 15 Jahren eine Veränderung im Umgang mit NutzerInnen der Behindertenhilfe wahrgenommen habe, weg von den Vorstellungen der Einrichtungen, was das Beste für die KundInnen sei, hin zur Wahrnehmung von Ressourcen und Möglichkeiten, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten: „Was braucht der Mensch? Was wünscht er sich? Nicht was wir denken für ihn, und was wir uns für ihn wünschen.“ (E4)

Als hilfreich für die Förderung der Selbstbestimmung wurde unterstützte Kommunikation durch Programme auf Tablets beschrieben, die von besonders geschulten MitarbeiterInnen und BeraterInnen an jedem Standort betrieben und mit den NutzerInnen beständig

weiterentwickelt werden würden. „Weil wenn ich mit dem Menschen nicht kommunizieren kann und nicht jeder mit ihm, dann sind wir auf dem falschen Weg.“ (E4)

### **Aus- und Fortbildung (inkl. Sexualpädagogik)**

Bei der Anstellung von neuen EinrichtungsmitarbeiterInnen würde eine fachspezifische Grundausbildung (FachsozialbetreuerIn/Behindertenfachkraft) vorausgesetzt werden. Fortbildungen würden in der integrativen Bildungseinrichtung des Trägervereins und durch externe AnbieterInnen ermöglicht werden, jährlich sind 16 Stunden verpflichtende Weiterbildungen vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk liege auf Weiterbildungen in Sexualpädagogik und Gewaltprävention, die im sexualpädagogischen Schutzkonzept der Einrichtung verpflichtend verankert sind. Weiterbildungen für MitarbeiterInnen und Workshops für NutzerInnen zu diesen Themen seien bereits vor einigen Jahren in der Einrichtung durchgeführt worden:

„Wie kann man den Menschen mit Behinderung noch besser unterstützen durch Workshops, die extern zu Sexualität angeboten werden, oder auch im Sinne der Gewaltprävention.“ (E4)

In den Wohneinrichtungen des Trägervereins würden selbstbestimmte Freundschaften sowie Beziehungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung gefördert werden. Im Kontext der Arbeits- und Ausbildungsangebote werde Sexualität jedoch eher dem Privatbereich zugeordnet. Teamleitungen würden in ihren Führungsaufgaben durch Führungskräfte trainings und sogenannte „Führungstankstellen“ unterstützt werden.

### **Reflexion, Fehlerkultur**

Neben der guten Gesprächskultur in der Einrichtung würde bewusst eine konstruktive Fehlerkultur gefördert werden. Ursachen und Hintergründe von Konflikten unter den NutzerInnen, Misserfolgen oder nicht erreichten Zielen würden reflektiert, KollegInnen und BetreuerInnen geben Feedback und gemeinsam mit der jeweiligen Nutzerin oder dem jeweiligen Nutzer würden Lösungsansätze entwickelt werden. Dass diese Fehlerkultur gepflegt wird, betonten sowohl Einrichtungsleitung als auch MitarbeiterIn:

„Und wenn was verhaut worden ist, (...) dann wird da jetzt bewusst kein Druck ausgeübt, sondern wir gehen immer in eine Reflexionsschleife, warum ist das so?“ (E4)

Feedback, Reflexion und die gemeinsame Entwicklung und Erprobung alternativer Lösungsstrategien seien nicht nur für NutzerInnen relevant, sondern beziehen sich auch auf die MitarbeiterInnen: „Da machen wir nicht viel Unterschied zwischen Begleitern und Kunden: jeder darf scheitern.“ (E3)

Die Einrichtungsleitung fördere kollegiales Feedback und sie nimmt sich selbst nicht aus, was Rückmeldungen durch MitarbeiterInnen betrifft: „Ich schätze es, wenn sich Mitarbeiter gegenseitig Feedback geben, (...) da bin auch ich dabei!“ (E4). Die Führungskraft beschrieb, wie mittels vorgegebener Fragen auf Plakaten jedes Teammitglied den KollegInnen Rückmeldung über die gemeinsame Zusammenarbeit und Entwicklungspotentiale gibt, und dass diese Feedback-Runden bei den MitarbeiterInnen sehr gut ankämen.

### **Partizipation, Selbstvertretung**

Das strukturell verankerte Partizipationskonzept der Einrichtung sieht pro Standort eine Sprecherin oder einen Sprecher und deren oder dessen StellvertreterIn vor, die alle zwei Monate an einem Jour fixe mit der Geschäftsführung des Trägervereins teilnehmen. Monatlich und bei Bedarf finden Treffen mit der Einrichtungsleitung des Standortes und vierteljährlich auf Landesebene statt, wo sich bei letztere die SprecherInnen der verschiedenen Standorte austauschen und Wahlen veranstalten. Der Standort unterstützt Selbstvertretungsgremien aktiv: „Ich vergleiche das ein Stück mit Betriebsräten, das hat den Wert dann auch. Und das funktioniert gut, wird noch besser und besser und besser werden!“ (E4)

### **Beschwerdemöglichkeit für KlientInnen**

Die KundInnen hätten die Möglichkeit, regelmäßige Sprechtage der gewählten SelbstvertreterInnen und SprecherInnen in Anspruch zu nehmen. Die SelbstvertreterInnen wären den NutzerInnen zwar bekannt, ihre jeweiligen BezugsbegleiterInnen seien jedoch die hauptsächlichen Vertrauens- und Ansprechpersonen, die Beschwerden ernst nehmen und bei Gewalt eingreifen würden. Diese BezugsbegleiterInnen könnten von den NutzerInnen selbst gewählt und auch gewechselt werden. Aber auch die Einrichtungsleitung würde als Beschwerdestelle wahrgenommen werden: „Die wissen das einfach, wo sie hingehen, und sie wissen auch, (...) das wird ernst genommen und da passiert dann was.“ (E4)

Zweimal jährlich würden vom Trägerverein an allen Standorten Sprechstunden eines externen Ombudsmannes angeboten werden, an den sich NutzerInnen, Angehörige und Eltern wenden könnten. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen sei zumindest

bei einem Teil der NutzerInnen als externe Beschwerdemöglichkeit und Ombudsstelle bekannt.

Ein weiteres Beschwerdeinstrument, nämlich ein Beschwerdebriefkasten, habe laut Einrichtungsleitung nicht funktioniert und wurde von den KundInnen nicht genutzt, ihrer Einschätzung nach zufolge „(...) wohl weil das, was da ist, ausreichend ist.“ (E4)

## **Gewalt und Gewaltprävention**

Für alle Formen von Gewalt gebe es verbindliche Interventionspläne und Handlungsrichtlinien. Regelmäßige Schulungen der MitarbeiterInnen, z.B. zu Selbst- und Fremdgefährdungen, Deeskalationstrainings und Prävention würden durchgeführt werden und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen habe einen hohen Stellenwert.

Sensibilisierung und Reflexionen über gemeinsame Haltungen zu sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt seien Bestandteil des sexualpädagogischen Schutzkonzepts für alle Standorte des Trägervereins. Alltagssexismen wie Nacktbilder auf Spinden würden mit Hinweis auf gemeinsame Regeln für einen respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern zur Sprache gebracht und unterbunden werden. „Das ist respektlos. Und da reden wir dann drüber in ganz normalem Ton, und letztendlich muss das Bild runter.“ (E4)

Das sexualpädagogische Schutzkonzept der Einrichtung basiert auf den sexuellen Menschenrechten (World Association for Sexual Health, 1999), und habe die Förderung der sexuellen Gesundheit und Sicherheit der begleiteten Jugendlichen und Erwachsenen zum Ziel. Das Schutzkonzept erläutere Maßnahmen der Prävention wie Empowerment, sexuelle Bildung, Partizipation, Informationsvermittlung und beinhalte die Aufklärung über Rechte und Gesetze. Für den Umgang mit vagen Verdachtsmomenten und Vorfällen sexualisierter Gewalt wurden Interventionspläne und Handlungsrichtlinien entwickelt. Dokumentations- und Informationspflichten sowie Zuständigkeiten werden dargestellt und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für KundInnen und MitarbeiterInnen angeführt.

Der Einrichtungsleiter berichtete, dass innerhalb der vorgegebenen Handlungsrichtlinien ein individuelles, auf Betroffene und Situationen abgestimmtes Vorgehen möglich sei. Interventionen und Vorgangsweisen würden in Jour fixes, Leitergremien und Klausuren besprochen werden und aufeinander abgestimmt. Trotz der unterstützenden Handlungsleitfäden wurde der Umgang mit vagen Verdachtsfällen auf Gewalt als größte Herausforderung beschrieben. Eine Mitarbeiterin berichtete über ihre Frustration bei einem

Verdachtsfall der letzten Jahre, in dem familiäre Gewalt durch den Vater vermutet wurde. Obwohl ausführliche Gespräche und eine intensive Beschäftigung mit dem Verdachtsfall stattgefunden haben, konnte er nicht aufgeklärt werden, da die betroffene Nutzerin alle Beratungs- und Unterstützungsangebote ablehnte und nicht bereit war, eine Aussage zu machen. Auch der Einbezug des Sachwalters und eine Anzeige bei der Polizei brachten keine Klärung. Erst der dauerhafte Umzug der Frau in die Wohneinrichtung verringerte die Sorge um ihr Wohl.

Die befragten NutzerInnen dieser Einrichtungen betonten, dass in der Einrichtung Gewalt nicht toleriert werden würde, sie sich im Bedarfsfall an ihre BetreuerInnen wenden könnten und diese die Gewalt sofort beenden würden. Beide berichteten jedoch von früheren Gewalterfahrungen. Eine Person erzählte, dass sie sich nach Belästigungen und Diebstählen im öffentlichen Raum durch eine Gruppe Jugendlicher an die Polizei gewandt und diese die Gewalt beendet und sie beschützt habe. Die Polizei wurde auch von der zweiten befragten Person als Anlaufstelle genannt, an die man sich bei Gewalt jederzeit wenden könne.

## Zusammenfassung

Die Leitbilder der drei beschriebenen Einrichtungen orientieren sich an den menschenrechtlichen Prinzipien der UN-BRK, wobei vor allem Selbstbestimmung, Empowerment und eine größtmögliche Autonomie einen hohen Stellenwert einnehmen. Inklusion und Chancengleichheit in der Gesellschaft sind erklärte Zielsetzungen.

Im Selbstverständnis der Einrichtungen spielen die Menschenwürde und ein respektvoller Umgang mit NutzerInnen/KlientInnen und unter MitarbeiterInnen eine große Rolle. Eine gute Gesprächskultur, Teamsupervisionen sowie sonstige Austauschforen und eine konstruktive Fehlerkultur im Sinne 'lernender Organisationen' werden von Führungskräften und MitarbeiterInnen in allen drei Einrichtungen als Notwendigkeit für die Entwicklung gemeinsamer achtsamer Haltungen angesehen. Obwohl alle der Good Practice-Einrichtungen diese Ziele verfolgen, werden unterschiedliche Ansätze zur deren Erreichung angewendet. In der Einrichtung für vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung gibt es etwa zahlreiche Formate des Austausches und der (Selbst-)Reflexion, die bei Bedarf adaptiert und mit NutzerInnen gemeinsam weiterentwickelt und strukturell verankert werden. Bei der privaten eher kleinen Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen werden die formellen Austauschmöglichkeiten zwar auch genutzt, aber aufgrund der überschaubaren Anzahl der BewohnerInnen sehr flexibel gestaltet und auch spontan organisiert. In der Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche sind (auch inklusive) Jour-Fixes und Besprechungen strukturell verankert, bei Bedarf stehen Teamleitung und



Geschäftsführung aber auch spontan für Gespräche sowohl für MitarbeiterInnen als auch NutzerInnen zur Verfügung.

Gellert und Novak (2010) heben in diesem Kontext hervor, dass eine konstruktive Fehlerkultur die Möglichkeit zur Selbstoffenbarung und Selbstreflexion, Feedback und Rückmeldungen über das eigene Verhalten sowie das Verhalten der KollegInnen beinhaltet. Die MitarbeiterInnen und Führungskräfte der Good Practice-Einrichtungen waren sich einig, dass dafür ausreichende Zeitressourcen und passende Settings für (Selbst-) Reflexion und zur Entwicklung einer Fehlerkultur im Team zur Verfügung gestellt werden müssten. Für Enders (2012) und Schrenk/Seidler (2018) haben ein achtsamer Umgang mit Macht, Nähe/Distanz und Grenzen zentrale Bedeutung im Kontext von Gewaltprävention in Einrichtungen. Dazu ergänzt Birchbauer et al. (2014), dass der Umgang mit Nähe und Distanz, Intimsphäre und Selbstbestimmung verbindlicher Bestandteil supervisorischer Reflexion der MitarbeiterInnen sein müsse, um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ vorzubeugen. Dabei sei es notwendig, Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten verpflichtend vorzuschreiben. Enders (2012, S. 132ff.) schlussfolgert, dass durch die regelmäßige, konzeptionelle und alltägliche Reflexion pädagogischer oder pflegerischer Maßnahmen die Spielräume für sexuelle, psychische und körperliche Grenzverletzungen relativ gering wären. Dies diene zudem der Früherkennung und der Intervention bei grenzverletzendem, übergreifigem oder gewalttätigem Verhalten und könne als Grundlage für die Schaffung sicherer Räume angesehen werden.

Ferner orientieren sich die Good Practice-Einrichtungen an personenzentrierten Konzepten, die persönliche Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt stellen sowie die größtmögliche Selbstständigkeit der NutzerInnen anstreben. Laut dieser Einrichtungen ist dies ein ständiger Lern- und Entwicklungsprozess, der bewusst gefördert und begleitet werden müsse. Alle Einrichtungen weisen jedoch in diesem Kontext darauf hin, dass diese Prozesse oft Zeit brauchen, vor allem dann, wenn Menschen bereits seit vielen Jahren /Jahrzehnten in Einrichtungen leben. Insbesondere bei jungen Menschen mit Behinderungen sehen sie daher eine große Chance frühestmöglich ein Bewusstsein bzw. ein Selbstverständnis zu fördern, das auf Autonomie und Selbstbestimmung ausgerichtet ist. Partizipation nimmt in allen drei Einrichtungen einen wichtigen Stellenwert ein. Selbstvertretungsgremien sind daher in allen Einrichtungen strukturell verankert und werden aktiv gefördert. Gintzel (2002, S. 48) verweist in diesem Kontext darauf, dass Selbstvertretung und echte Partizipation abhängig sind von der Aufklärung der NutzerInnen über ihre Rechte (Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen, sexuelle Menschenrechte) und der Information über institutionelle Hierarchien und Entscheidungsfindungen. Des Weiteren betont Gintzel, dass Selbstvertretung und Partizipation Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Widerstandskräfte erhöhen, die wesentlich zum Schutz vor Gewalt beitragen.

In den Interviews mit NutzerInnen wurde jedoch deutlich, dass nicht allen die jeweiligen SelbstvertreterInnen bekannt waren und dass das Wissen über entsprechende Strukturen und Handlungsoptionen unterschiedlich ausgeprägt war. Eine Einrichtung nahm selbstkritisch zur Kenntnis, dass sie ihre Anstrengungen forcieren müsste, um diese Foren bei den NutzerInnen bekannter zu machen. In Hinblick auf partizipative Beteiligungsmöglichkeiten von MitarbeiterInnen wurde rückgemeldet, dass Anregungen von MitarbeiterInnen gehört und alternative Lösungsvorschläge für Problemsituationen willkommen seien.

Um interne, aber auch externe Beschwerdemöglichkeiten nutzen zu können, ist vor allem das Wissen über selbstständig erreichbare Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen und Ansprechpersonen, wie Ombudsstellen, unerlässlich. Vor allem in Zusammenhang mit externen Einrichtungen spielen die Zugänglichkeit und Möglichkeiten der Mobilität eine große Rolle. Wissen NutzerInnen und BewohnerInnen, wo nächstgelegene entsprechende Stellen sind? Sind diese barrierefrei zugänglich und selbstständig erreichbar? Tatsächlich kannten nur manche NutzerInnen interne als auch externe Unterstützungs- und Opferschutzeinrichtungen, an die sie sich wenden könnten. Auch hier scheint es Bedarf zu geben, die bestehenden Angebote bekannter zu machen, bzw. sicherzustellen, dass passende niederschwellige Formate entwickelt werden, die von den NutzerInnen auch in Anspruch genommen werden können.

In den befragten Einrichtungen waren, trotz verankerter Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen, häufig die jeweiligen BetreuerInnen die hauptsächlichen Ansprechpersonen bei Gewalt. Die NutzerInnen berichteten, dass sie sich an die BetreuerInnen wenden würden zu denen sie eine vertrauensvolle Beziehung hätten. Es wurde aber auch häufig die Einrichtungsleitung genannt, die im Falle von Gewalt kontaktiert werden würde. Eine Einrichtung problematisierte jedoch diese Praxis, da aus ihrer Sicht eine neutrale interne oder externe Stelle einen objektiveren Blick auf die Situation hätte.

Neben der oben beschriebenen Haltung der MitarbeiterInnen und Führungskräfte und den entsprechend strukturell verankerten personenzentrierten Unterstützungskonzepten ist die Vermittlung von Wissen ebenfalls ein wesentlicher Schutzfaktor in Bezug auf Gewalt, darin sind sich alle drei Einrichtungen einig. Zum einen werden Themen für Fortbildungen von Einrichtungsseite vorgeschlagen, zum anderen besteht aber für NutzerInnen die Möglichkeit, Wünsche zu deponieren. Die Bildungsangebote für NutzerInnen divergieren inhaltlich und beinhalteten beispielsweise Themen wie Pflege, Ernährung, Deeskalationstrainings und das Bekanntmachen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Diese Bildungsangebote werden teilweise auch in inklusiven Settings angeboten, die von NutzerInnen und MitarbeiterInnen sehr positiv angenommen werden. Als besonders lohnend wurde von einer Einrichtung beschrieben, wenn TrainerInnen in die Einrichtung kommen und mit MitarbeiterInnen und

NutzerInnen gemeinsam an Themen arbeiten, weil dies häufig einen nachhaltigeren Effekt hätte und auch zu strukturellen Verbesserungen führen könnte. In Hinblick auf Themen zur Gewaltprävention wurden Angebote genannt, in denen NutzerInnen für Grenzen und Grenzüberschreitungen sensibilisiert werden. Das sind Angebote der Primärprävention, die darauf abzielen, potentiell Betroffene zu stärken, um sie so vor Gewalt zu schützen, diese werden auch als „Opferprävention“ bezeichnet. Demgegenüber finden sich Angebote der „Täterprävention“, in denen versucht wird, soziale Kompetenzen wie gewaltfreie Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien oder Empathiefähigkeit zu vermitteln. Diese zielen darauf ab, mit eigenen Gewalt- und Aggressionspotentialen besser umgehen zu lernen, um möglicher Täterschaft vorzubeugen. Hier verweisen MitarbeiterInnen und Führungskräfte auf alltägliche Lernprozesse, in denen an diesen Kompetenzen gearbeitet wird, ohne dezidierte Weiterbildungs- oder Workshopangebote zu nennen. Insgesamt wurde in den Interviews der Eindruck erweckt, dass es noch Bedarf insbesondere an Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erkennung von unterschiedlichen Formen von Gewalt sowie das Erlernen und Wahrnehmen von Grenzen in den Einrichtungen gebe.

Angesichts der Tatsache, dass Themen wie Gewalt oder Gewaltprävention kaum in den Curricula der entsprechenden Ausbildungslehrgänge verankert sind, übernehmen häufig Trägervereine die Aufgabe, diese Wissenslücken zu schließen und entsprechende Weiterbildungen von Fachstellen oder ExpertInnen zu organisieren. Diese werden zwar von den Einrichtungen als wichtig erachtet, sind aber nicht regelmäßig verpflichtend vorgesehen, dazu kommt die Herausforderung, erworbenes Wissen präsent zu halten und neue MitarbeiterInnen einzuschulen.

Laut Kindler (2014) sowie Schrenk und Seidler (2018) erhöhen verankerte und konsequent umgesetzte Maßnahmen der Sensibilisierung und Weiterbildung für NutzerInnen und MitarbeiterInnen im Allgemeinen die Aufdeckungsrate von Gewalt. Deegener (2013) und Fegert et al. (2015) führen weiter dazu aus, dass es daher notwendig ist, auch Interventionsstrategien und Handlungsoptionen für den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen von Gewalt und Aufdeckungsprozessen zu erstellen. Diese sollen die Handlungskompetenzen der MitarbeiterInnen erhöhen. Interventionspläne müssen in der Einrichtung strukturell verankert werden und allen MitarbeiterInnen bekannt sein, sie klären Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten. Häufig sind auch Nachsorgemaßnahmen für MitarbeiterInnen (wie z.B. Supervision) vorgesehen, oder regelmäßige Evaluationen der Richtlinien und Umgangsweisen.

In einer Einrichtung wurde berichtet, dass ein sexualpädagogisches Schutzkonzept vorliegt, in dem Maßnahmen der Intervention und der Prävention verschriftlicht und strukturell

verankert sind. Sexuelle Bildungsangebote und ein den sexuellen Menschenrechten entsprechender Umgang mit der Sexualität der NutzerInnen sind neben Interventionsplänen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt zentrale Bestandteile des Schutzkonzepts.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Good Practice-Einrichtungen ähnliche an menschenrechtliche Prinzipien orientierte Zielsetzungen (wie z.B. Selbstbestimmung, Autonomie, Chancengleichheit, Würde) im Rahmen unterschiedlicher Strukturen durch verschiedene Strategien und Maßnahmen verfolgen. In allen drei Einrichtungen spielen Führungskräfte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Bewahrung achtsamer und respektvoller Haltungen. EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen sind hauptsächliche Ansprechpersonen für alle Themen, auch wenn es um Gewalt geht. Wesentlich ist dabei die strukturelle Verankerung von Maßnahmen der Intervention und der Prävention, z.B. im Rahmen eines Schutzkonzeptes, um persönlichen Abhängigkeiten zu reduzieren und einer Beliebigkeit vorzubeugen. Ein zentrales Anliegen aller Einrichtungen ist die Wahrung der Würde von Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung sowie eine Organisationskultur, die einen respektvollen und an den Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen/NutzerInnen orientierten Umgang sicherstellt. Alle Einrichtungen sind sich einig, dass diese Ziele nur durch einen ständigen Lernprozess, der auch Fehlentwicklungen zulässt, zu erreichen sind. Auch sie sehen in ihren Einrichtungen noch Entwicklungsbedarf und orten Herausforderungen, denen sie sich weiterhin stellen müssen.

# 8 Zusammenfassung Risiko- und Schutzfaktoren – Empfehlungen

*Hemma Mayrhofer, Sabine Mandl, Anna Schachner, Yvonne Seidler*

Die Ergebnisse der standardisierten Prävalenzstudie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung machen insbesondere im Vergleich mit der österreichischen Prävalenzstudie zu Menschen ohne Behinderung (vgl. Kapella et al. 2011) deutlich, dass Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung in allen Lebensphasen<sup>50</sup> einem signifikant höheren Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Dies betrifft tendenziell alle Gewaltformen: Besonders markant tritt die höhere Gewaltbetroffenheit in den vergleichenden Analysen in Bezug auf physische Gewalt hervor, wird aber auch im Itemvergleich psychischer Gewaltvorfälle angedeutet und findet sich bei sexueller Gewalt in der Mehrheit der Itemvergleiche – wenn auch teilweise nicht in Bezug auf ‚leichtere‘ Formen der sexuellen Belästigung – bestätigt. Diese Befunde treffen jedenfalls auf jene Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung zu, deren Wohn- oder Arbeitssituation aktuell – zumindest teilweise oder auch überwiegend – mit einem Einrichtungskontext verknüpft sind, auch wenn die Gewalterfahrungen nicht nur mit diesem Kontext in Verbindung stehen, sondern sich auf alle Lebensphasen und Lebensbereiche beziehen. Aussagen zur Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung, die nicht das Wohn- oder Tagesstrukturangebot einer Einrichtung nutzen, können aufgrund des spezifischen Studienschwerpunktes nicht getroffen werden.

Für die vergleichsweise hohe Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung lässt sich ein Bündel an Ursachen ausmachen, die nachfolgend auf Basis der quantitativen und qualitativen Studienergebnisse zusammengefasst und in Ansätzen an bereits vorliegendes Wissen aus anderen Studien rückgebunden werden.<sup>51</sup> Zugleich sollen darauf bezogene Schutzfaktoren identifiziert und Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Unterstützung von Gewaltbetroffener Personen, aber auch der betroffenen Institutionen, abgeleitet werden.

---

<sup>50</sup> Einschränkung ist anzumerken, dass aufgrund der Studienvorgaben seitens des Auftraggebers Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung, die über 65 Jahre alt sind, in der Studie unterrepräsentiert sind. Es gibt aber gute Gründe anzunehmen, dass ihr Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, im Alter nicht abnimmt.

<sup>51</sup> Eine umfassendere Verortung der neuen Erkenntnisse im aktuellen Forschungsstand gilt es in darauf aufbauenden Arbeiten zu leisten.

Auch wenn manche der nachfolgend diskutierten Vulnerabilitätsfaktoren teilweise der Ebene des Individuums zugeschrieben werden können, insofern sie zu sozialen Merkmalen und persönlichen Erfahrungen spezifischer Individuen werden, können sie keinesfalls als vom Individuum verursachte Faktoren betrachtet werden, die Gewalt begünstigen würden – dies würde eine Täter-Opfer-Umkehr bedeuten. Vielmehr sind auch zunächst vordergründig personenbezogene Merkmale oft ein Produkt des sozialen Kontextes bzw. lassen sich umgekehrt die damit einhergehenden Risiken, von Gewalt betroffen zu sein, durch strukturelle Vorkehrungen reduzieren. Insofern wird in diesem Kapitel auch nicht zwischen individuellen und institutionellen Risiko- und Schutzfaktoren differenziert, die verschiedenen Ebenen müssen vielmehr in ihrer Wechselwirkung betrachtet und diskutiert werden.

In den quantitativen Studienergebnissen spiegelt sich vielfach in eklatanter Weise wider, dass eine von **Lieblosgkeit, Vernachlässigung und Gewalt** geprägte **Kindheit** gravierende Konsequenzen für das gesamte Leben hat und in verschiedenen Lebensphasen eine hohe eigene Gewaltbetroffenheit und persönliche Vulnerabilität gegenüber psychischer, physischer und sexueller Gewalt erzeugt. Die Wohnung bzw. das Haus der Eltern wurden entsprechend auch vergleichsweise häufig als Ort genannt, an dem unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren wurden. Die meisten Nennungen bezogen sich auf die **Eltern** als gewaltausübende Personen, teils auch auf andere Familienmitglieder (in Bezug auf sexuelle Gewalt wurden zudem wiederholt Bekannte und Nachbarn genannt). Die Familie erweist sich somit auch diesen Forschungsergebnissen zufolge nicht nur als essenzielle Ressource für die individuelle Entwicklung von Menschen. Sie zeigt für Kinder auch bestimmte Züge einer „totalen Institution“ (Goffman 1973) wie etwa lebenssphärenübergreifende Charakteristika und ein starkes Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Kinder zu ihren Eltern. Damit bietet die Familie zugleich potenziell besondere Gelegenheitsstrukturen für Gewalt und Missbrauch an (vgl. Kessler et al. 2012; Ley/Ziegler 2012). Zudem verweisen die Ergebnisse darauf, dass Menschen, die (u.a. auch) in einem institutionellen Umfeld aufwuchsen, insgesamt durchschnittlich weniger oft unter förderlichen Bedingungen groß werden mussten als andere Menschen – und zwar sowohl in Bezug auf die Fremdunterbringung als auch vermutlich teilweise die Herkunftsfamilie, wenn Gewalt und Vernachlässigung die Herausnahme aus der Familie begründeten.

Aus solch ungünstigen biografischen Vorerfahrungen resultiert eine lebenslang höhere Vulnerabilität gegenüber Personen mit Gewaltabsichten bzw. sozialen Kontexten, die Gewalt begünstigen. Sie wirken sich zudem auf das subjektive Sicherheitsgefühl abträglich aus. Beispielsweise zeigen die quantitativen Studienergebnisse bei Personen, die in einem von körperlicher Gewalt geprägten Elternhaus aufwuchsen, ein signifikant höheres Unsicherheitsgefühl in der Nacht im eigenen Wohnbereich. Und wer in der Kindheit eine lieblose Behandlung durch die Eltern bzw. ErzieherInnen erfuhr, fühlt sich den nun

vorgelegten statistischen Analysen zufolge signifikant unsicherer allein mit Betreuungspersonen im Zimmer. Auch die vertiefenden qualitativen Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung verweisen darauf, dass solch schwierige biografische Erfahrungen insbesondere im Falle mangelnder Unterstützungsstrukturen, eines fehlenden sozialen Netzwerks und/oder einer mangelhaften bzw. nur partiellen Aufarbeitung der Gewalterfahrungen in der Kindheit mit einem hohen Risiko einhergehen, auch im späteren Leben wieder von Gewalt betroffen zu sein.

- Entsprechend kann die Wichtigkeit unterschiedlichster Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die dem Aufwachsen in einem von Gewalt und Lieblosigkeit geprägten Umfeld entgegenarbeiten, nicht genug betont werden. Ein unterstützendes familiäres Netzwerk und liebevolles, förderndes Umfeld in der Kindheit stellen das ganze Leben lang essenzielle Schutzfaktoren gegenüber Gewalterfahrungen dar. In den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung wurde zudem darauf verwiesen, dass es für manche Kinder essenziell sei, auch Rückzugsorte bzw. ein unterstützendes soziales Umfeld außerhalb des Elternhauses zu haben.
- Zugleich braucht es auch im Erwachsenenalter entsprechende (trauma-)therapeutische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung, um die Folgen der kindlichen Gewalterfahrungen, die weitere Viktimisierungen oder eigene Gewalttätigkeiten wahrscheinlicher machen (vgl. hierzu auch Schrenk/Seidler 2018), bearbeiten zu können. In den in der Stichprobe vertretenen Einrichtungen waren solche Angebote jedoch nur marginal bis gar nicht verfügbar.

In der **Schule** erfahren Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung den standardisierten Befragungsergebnissen zufolge besonders oft psychische Gewalt, und zwar vor allem durch Mitschüler und Mitschülerinnen. Männer gaben auch oft an, von Mitschülern in der Schule physische Gewalt erfahren zu haben. Die Schule zeigt sich somit für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung als gewaltriskanter Ort. Inwieweit das Gewaltisiko für diese Personengruppe höher ist als für andere Personen, kann auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse nicht beantwortet werden.

- Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung von Prävention und Intervention sowie Nachbearbeitung von Gewaltvorfällen in der Schule – auch mit einem ausreichenden Fokus auf Gewalt gegenüber Kindern mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung. Hierzu zählt auch die adäquate und nachhaltige Information der SchülerInnen über Anlaufstellen und Kontakte bei eigener

Gewaltbetroffenheit, wie etwa von Menschen mit Behinderungen in den vertiefenden Interviews angeregt wurde.

Bestimmte interpersonale Gewaltformen weisen **genderspezifische Differenzen** auf. Dabei verlaufen die sozial geprägten Handlungs- und Erfahrungsmuster oft vergleichbar wie bei Menschen ohne Behinderungen, teils sind aber auch Unterschiede hierzu festzustellen. Der Vergleich mit der österreichischen Prävalenzstudie von Kapella et al. (2011) macht etwa deutlich, dass Frauen mit und ohne Behinderung häufiger von Bedrohung und Einschüchterung sowie Verfolgung und Belästigung betroffen sind als Männer generell, Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung aber um ein Vielfaches öfter diese Gewaltformen erfahren als Männern ohne Behinderungen. In Bezug auf physische Gewalt wird erkennbar, dass Männer allgemein ihren Angaben zufolge tendenziell öfter schwerere Formen physischer Gewalt erfahren als Frauen. Auch Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung sind den empirischen Befunden zufolge generell öfter von physischer Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderung, bei manchen Gewaltitems sind zudem die Werte bei Männern mit Behinderungen vergleichsweise besonders hoch (z.B. beim Item „mit Gegenstand beworfen, der verletzen könnte“). Laut binär-logistischer Regressionsanalyse, die sich nur auf die in der gegenständlichen Studie befragten Personen bezog, erfahren Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung auch in ihrer Kindheit signifikant häufiger schwere physische Gewalt. Zudem erweist sich für Männer mit psychischer Erkrankung sowie im Maßnahmenvollzug der öffentliche Raum vergleichsweise oft als Ort, an dem sie physische Gewalt erfahren – u.a. auch durch unbekannte oder nur flüchtig bekannte Personen, während bei Frauen der soziale Nahraum (nicht nur) in Bezug auf physische Gewalt der gewaltriskanteste Sozialraum ist. Hingegen sind – in Übereinstimmung mit bisher vorliegenden Studien – Frauen generell und auch Frauen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung signifikant häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Männer. Insbesondere werden von Frauen mit Behinderungen den Befragungsergebnissen zufolge schwere Formen sexueller Gewalt öfter erlebt. Sexuelle Belästigung wurde teils hingegen weniger oft angegeben als von Frauen ohne Behinderungen. Grundsätzlich deuten die Ergebnisse aber auch bei Männern mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung eine im Vergleich zu Männern ohne Behinderungen deutlich erhöhte Betroffenheit von sexueller Gewalt an. Auch wenn die Studienergebnisse insgesamt bestätigen, dass die gewaltausübenden Personen häufiger Männern sind, zeigt sich vor allem in Bezug auf psychische Gewalt, aber teilweise auch bei bestimmten physischen Gewaltformen ein relativ hoher Anteil gewaltausübender Frauen.

- Ohne an dieser Stelle detailliertere Schutzfaktoren bzw. Präventions- und Interventionserfordernisse benennen zu können, soll nochmals die Wichtigkeit einer gendersensiblen Perspektive bei der Prävention und Aufarbeitung von Gewalt



gegenüber Menschen mit Behinderungen betont werden. Dabei gilt es gerade mit Blick auf Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung teils die gängigen genderspezifischen Wahrnehmungsmuster zu verlassen, um die im Vergleich zu Männern ohne Behinderungen oft deutlich erhöhte Gewaltbetroffenheit ausreichend wahrnehmen und auf sie reagieren zu können.

Die Ergebnisse lassen vielfach eine besonders hohe Gewaltbetroffenheit von Personen mit **psychischer Erkrankung** erkennen. Zum einen muss hier relativierend darauf hingewiesen werden, dass bei Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise die Gewaltbetroffenheit über die empirischen Befragungen weniger umfassend zu erheben war, d.h. ihre Prävalenzwerte tendenziell zu niedrig sein könnten (vgl. auch weiter unten die Ausführungen zur „Sprechmächtigkeit“). Und sie weisen ebenfalls oft eine im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung signifikant höhere Betroffenheit von Gewalt auf. Zum anderen ist zu beachten, dass psychische Beeinträchtigungen in allen drei Teilstichproben in beachtlichem Ausmaß genannt wurden und somit keine klare Abgrenzung zwischen den Teilstichproben in dieser Hinsicht möglich ist. Und drittens können die gewonnenen Daten keine Auskunft über die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge geben, d.h. inwieweit mit einer psychischen Erkrankung eine höhere Vulnerabilität gegenüber Gewalt einhergeht oder in welchem Ausmaß umgekehrt die psychische Erkrankung aus schweren Gewalterfahrungen – vor allem auch in der Kindheit – resultiert. Jedenfalls zeigt sich in den Ergebnissen bei Personen mit psychischer Erkrankung eine hohe Betroffenheit von psychischer, physischer und sexueller Gewalt allgemein und insbesondere auch im familiären Umfeld – bei psychisch kranken Frauen etwa vergleichsweise oft in Form von Partnergewalt. Zudem zeigen sich bei Personen im Maßnahmenvollzug – zwei Drittel von ihnen gab ebenfalls eine psychische Erkrankung an – sowohl in Bezug auf häufigere als auch schwere Erfahrungen physischer Gewalt und insbesondere bei rezenten Gewalterfahrungen (in den letzten drei Jahren erlebt) signifikant höhere Prävalenzwerte in den multivariaten Analysen. Das deutet darauf hin, dass Personen im Maßnahmenvollzug ähnlich wie im normalen Strafvollzug häufiger von Gewalt betroffen sind als die allgemeine Bevölkerung: Das Risiko, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt zu erfahren, ist in Justizanstalten deutlich erhöht (vgl. z.B. Chong 2014, Baier/Bergmann 2013). Die Ergebnisse zu körperlichen Verletzungen deuten zudem darauf hin, dass Menschen mit psychischer Erkrankung in ihrem Leben bereits öfter solche Verletzungen bei Gewalterfahrungen erlitten haben. Dieser Befund trifft auch wieder auf Menschen im Maßnahmenvollzug zu. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Wert nicht nur aus einem eventuell höheren Artikulationsvermögen dieser befragten Personengruppen im Vergleich zu Menschen mit Lernschwierigkeiten resultiert, sondern auch tatsächlich häufiger physische Verletzungsfolgen gegeben sind.

- Auch wenn die im quantitativen Studienteil erhobenen Prävalenzwerte mehrfach andeuten, dass im Lebensumfeld einer psychosozialen Einrichtung die Betroffenheit von direkter, interpersonaler Gewalt deutlich zurückgeht, weisen zugleich einige Befragungsergebnisse darauf hin, dass in einem erheblichen Teil der in der Stichprobe vertretenen psychosozialen Einrichtungen ein erhöhtes Ausmaß an strukturellen Einschränkungen bzw. „institutioneller Kultur“ gegeben sein dürfte (vgl. Kap. 4.2). Hier zeigt sich somit teils erheblicher Handlungsbedarf zur Reduktion bzw. Vermeidung struktureller Gewalt im Einrichtungskontext.
- Durch die spezifischen Bedingungen einer Anhaltung in einer Justizanstalt bzw. in der geschlossenen Psychiatrie sowie durch die unbestimmte Dauer dieser Anhaltung sind die strukturellen Einschränkungen im Maßnahmenvollzug besonders groß.

Wer erhöhten oder spezifischen **Unterstützungsbedarf** hat, ist einem höheren Risiko ausgesetzt, von Gewalt betroffen zu sein. Wiederholt sichtbar wird dies in den Studienergebnissen bei Unterstützungsbedarf **bei Grundbedürfnissen** wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, dem An- und Auskleiden oder ähnlichen Tätigkeiten. Personen mit solch einem Unterstützungsbedarf berichteten zunächst signifikant häufiger von Ausgrenzungserfahrungen, d.h. sind ihren Angaben zufolge deutlich öfter von sozialer Ausgrenzung betroffen. Besonders betont werden müssen die sehr starken und hochsignifikanten Effekte auf die abhängige Variable „rezente physische Gewalterfahrungen“: Personen, die einen auf basale körperliche Bedürfnisse bezogenen Unterstützungsbedarf haben, berichteten wesentlich öfter, in den letzten drei Jahren physische Gewalt erfahren zu haben. Dass dies in hohem Ausmaß durch in der Betreuung erfahrene Gewalt verursacht sein dürfte, untermauerte eine auf solche Items einschränkende Regressionsanalyse. Zudem deuten die Ergebnisse an, dass bei (zu) geringen Betreuungsressourcen (schlechter Betreuungsschlüssel) gegen eventuelle Gewalt zwischen den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen unzureichend präventiv vorgegangen bzw. interveniert werden kann. Dies ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt relevant, dass Personen mit Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege etc. hochsignifikant öfter Angst vor MitbewohnerInnen äußerten.

- An diesem Studienergebnis wird unter anderem die Wichtigkeit ausreichender Personalressourcen – und zwar sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht – deutlich. Zugleich ist ein Bündel weiterer einrichtungsbezogener Faktoren wie etwa entsprechende personenzentrierte Betreuungskonzepte als essenziell zur Prävention von betreuungsbezogener Gewalt anzunehmen – diese Aspekte werden weiter unten noch ausführlicher diskutiert. Zudem spielt vor allem bei Unterstützungsleistungen für Körperpflege und Hygiene die Achtung von Grenzen und ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz eine große Rolle als Schutzfaktor

vor Gewalt in Einrichtungen. Regelmäßige, supervisorisch angeleitete Reflexion zu Nähe und Distanz kann Unachtsamkeiten, schrittweisen Grenzverletzungen und Gewalt vorbeugen (vgl. hierzu auch Enders 2012).

Der deutlich überwiegende Teil der befragten Personen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung benötigt den eigenen Angaben zufolge **Unterstützung beim Aufbereiten von Information**. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer niederschweligen Informationsvermittlung nicht nur, aber auch zu Gewalt und darauf bezogenen Schutz- sowie Unterstützungsmöglichkeiten, die auch nicht nur einmalig erfolgen, sondern regelmäßig stattfinden sollte. Dass der Großteil der Befragten auch beim Item „**Unterstützung bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen**“ Unterstützungsbedarf artikulierte, verweist auf die große Bedeutung einfach und lebensweltnah zugänglicher Unterstützungssysteme bei Vorfällen von unzulässiger Einschränkung und Gewalt.

- In den qualitativen Studienteilen wurde vielfach für einen barrierefreien, niederschweligen Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Informationen hinsichtlich ihrer Rechte (in Anlehnung an die UN-BRK) und Unterstützungsmöglichkeiten plädiert. Informationen zu Themenbereichen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betreffen, etwa Wohnvereinbarungen, Hausordnungen, Freizeitangebote, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten, interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalterfahrungen etc., sind in zugänglichen Formaten (leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos, Audio-Texten) zu vermitteln. Dabei erweist sich ein wiederholtes Ansprechen und Schulen wichtig, damit die Inhalte in Erinnerung bleiben.

Die Möglichkeiten, Gewaltprävalenzen empirisch aussagekräftig zu erheben, werden ganz wesentlich vom Vermögen und der Bereitschaft der befragten Personen beeinflusst, solche Erfahrungen zu artikulieren. Damit geht einerseits einher, dass auf dieser Basis auch die empirisch beobachtbaren Risikofaktoren einer systematischen Verzerrung (Bias) unterliegen. Andererseits erwachsen aus eingeschränkter **Sprechmächtigkeit** von Personen vorliegenden Studien zufolge auch erhöhte Risiken, von Gewalt betroffen zu sein. In den aktuellen Datenanalysen lassen sich mehrfach Hinweise auf Faktoren finden, die das Vermögen, eigene Gewalterfahrungen zu artikulieren, reduzieren oder stärken können. So deuten die Effekte des auf Basis der Institutionen-Befragung gebildeten Präventionsindex in den binär-logistischen Regressionsanalysen an, dass die in empirischen Studien erfassbaren Erfahrungen von Gewalt in beträchtlichem Ausmaß davon abhängen, wie sehr die befragten Personen widerfahrene Gewalt zu benennen und mitzuteilen vermögen, wie sehr ihnen das ihr (im vorliegenden Fall institutionelles) Lebensumfeld erleichtert oder erschwert und wie weit sie lernen konnten, bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber überhaupt als Gewalt

wahrzunehmen und einzuordnen. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Variable „Alter“: Ältere Menschen weisen in jenen Modellen signifikant niedrigere Gewaltprävalenzwerte auf, die entweder auf einem relativ weiten, stark tabuisierten oder in den letzten Jahrzehnten erst neu ins Bewusstsein gerückten Gewaltbegriff basieren. Jene Gewalterfahrungen hingegen, für die ein breiteres und bereits länger verankertes gesellschaftliches Bewusstsein angenommen werden kann (konkret für öfter erlebte und schwere körperliche Gewalt), konnten altersunabhängig vergleichbar artikuliert werden. Möglicherweise erklärt eine geringere Sprechmächtigkeit auch zum Teil, weshalb sich bei Personen mit Mehrfachbehinderungen in mehreren Regressionsmodellen signifikant niedrigere Prävalenzwerte andeuten.

- Die hohe Wichtigkeit von Bewusstseinsbildung zu Gewalt bei Menschen mit Behinderungen wurde nicht nur bei den standardisierten Befragungen, sondern auch in den vertiefenden Interviews deutlich. Häufig kannten die interviewten Menschen mit Behinderungen den Begriff Gewalt nicht bzw. wussten nicht immer, was unter „Gewalt“ zu verstehen sei. Viele ExpertInnen verwiesen auf das grundsätzliche Problem, dass ihrer Wahrnehmung zufolge vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe häufig nicht als Gewalt wahrnehmen oder benennen können. Eine gezielte Sensibilisierung zu Gewalt nicht nur bei MitarbeiterInnen, sondern auch der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtungen ist daher als ein wesentlicher Baustein zur Gewaltprävention zu betrachten, um Gewalt verstärkt erkennen, Grenzen setzen und sich entsprechende Unterstützung suchen zu können. In den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen wurde beispielsweise angeregt, die BewohnerInnen bzw. NutzerInnen dazu zu befähigen, auf Gewaltpotenzial zu achten und sie in Deeskalationsstrategien zu schulen. Dadurch könne eine wechselseitige Achtsamkeit sowie Unterstützung und Wertschätzung untereinander gesteigert werden. Geschätzt wurden von interviewten Personen u.a. auch Initiativen seitens mancher Einrichtungen, in denen BewohnerInnen bzw. NutzerInnen und MitarbeiterInnen gemeinsam Möglichkeiten zu einem gewaltfreien Umgang erarbeiten. Zudem wurde in diesem Zusammenhang angeregt, Peer-Projekte (z.B. StreitschlichterInnen) weiter zu fördern.
- Zur Erhöhung der Sprechmächtigkeit von Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Kommunikation leisten MitarbeiterInnen, die entsprechende Kompetenzen in verschiedenen Formen unterstützter Kommunikation einbringen können, einen wertvollen Beitrag. Solche Kompetenzen gilt es in jeder Einrichtung zu integrieren und auszubauen sowie die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen bereitzustellen.
- Auf allgemeinerer Ebene kommt der Steigerung des Selbstwerts und Empowerment auch als Schutzfaktor gegen Gewalt eine zentrale Bedeutung zu, ohne dass damit die

Verantwortung auf Seiten der Gewaltbetroffenen individualisiert werden darf: Die meisten der befragten ExpertInnen bezeichneten Empowerment als wesentlichen Schlüssel zur Stärkung der Rechte der BewohnerInnen. In den vertiefenden Gesprächen mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung wurde ebenfalls betont, dass es sehr wichtig sei, an Potenzialen und Stärken der individuellen Person anzusetzen, dadurch den Selbstwert zu steigern, was wiederum ein wichtiger Schutz vor Gewalt sei.

Vor allem bei den in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen lassen die Studienergebnisse zu **Sexualität und sexueller Gewalt** einen hohen Handlungsbedarf erkennen: Nur etwa die Hälfte der in Einrichtungen der Behindertenhilfe (TSP 1) Befragten gab an, über Sexualität ausreichend aufgeklärt worden zu sein, mehr als ein Drittel wurde eigenen Angaben zufolge gar nicht, die restlichen Personen nur ungenügend aufgeklärt. Die multivariaten Berechnungen zu Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt verweisen darauf, dass sexuelle Aufklärung dabei unterstützt, weniger oft passiv auf zugefügte sexuelle Gewalt zu reagieren. Zusätzlich wird in allen drei Teilstichproben ein großer Mangel an Vertrauens- bzw. Gesprächspersonen für sehr persönliche Themen wie Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse erkennbar – mit entsprechend negativen Folgen für das Artikulationsvermögen von Erfahrungen sexueller Gewalt: Die multivariaten Analysen zeigten, dass Menschen, denen solche Vertrauens- bzw. Ansprechpersonen fehlen, Erfahrungen sexueller Gewalt signifikant weniger artikulieren können als Personen, die solch eine Vertrauensperson haben. Es gibt keine empirische Evidenz dafür, dass diese Personen tatsächlich weniger von Gewalt betroffen waren oder sind – eher ist das Gegenteil wahrscheinlich. Die Ergebnisse der standardisierten Befragung lassen auch erkennen, dass der größere Teil der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Menschen bislang in ihrem Leben noch keine sexuellen Erfahrungen machen konnte. Zudem wird sichtbar, dass es für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen teilweise alles andere als selbstverständlich ist, eine Nacht gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin in der jeweiligen Wohnform zu verbringen (im Maßnahmenvollzug liegen hierfür grundsätzlich eingeschränktere Rahmenbedingungen vor). Diese insgesamt erheblich erschwerten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, Sexualität in sowohl selbstbestimmter und lustvoller als auch rücksichts- und verantwortungsvoller Weise zu leben, müssen mitberücksichtigt werden, wenn die Ergebnisse der Teilstichprobe 1 zu Orten sexueller Gewalt sowie den gewaltausübenden Personen sichtbar werden lassen, dass solche Gewalt am häufigsten in der Wohneinrichtung, aber auch im Tagesstrukturangebot erfahren wird und insbesondere MitbewohnerInnen bzw. andere NutzerInnen als gewaltausübende Personen genannt werden.

- Sexuelle Bildung stellt eine essenzielle Grundlage wirksamer Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt dar. Sie ist somit als wesentlicher Bestandteil von Präventionskonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu betrachten und muss – so wurde in den ExpertInnen-Interviews u.a. thematisiert – weit über das Auflegen von Informationsbroschüren in der Einrichtung hinausgehen. Über den eigenen Körper und sexuelle Bedürfnisse, aber auch über Regeln rücksichtsvoller Sexualität Bescheid zu wissen ermöglicht, mit PartnerInnen einvernehmliche Sexualkontakte zu ‚verhandeln‘ und beider Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies verringert das Risiko, sexuell ausgebeutet oder aber auch selbst übergriffig zu werden (vgl. Krahe 2011). Ein menschenrechtskonformer Umgang mit Sexualität beinhaltet die Möglichkeit selbstbestimmter sexueller Kontakte.
- Zugleich erweist sich der Umgang mit Sexualität in der Praxis teils als eine schwierige Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Allroggen et al. (2011) beschreiben problematische sexuelle Verhaltensweisen, die die jeweilige Person selbst erhöhten Risiken aussetzt. Sexuelle Bildung vermittelt nicht nur das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern betont auch die Verantwortung für sich selbst und potenzielle SexualpartnerInnen. Dies hat etwa in Bezug auf pornographische Materialien, die für alle Menschen in allen Altersstufen problemlos verfügbar sind, besondere Bedeutung: Sexualität wird unverbindlich, abgekoppelt von Beziehung oder Liebe dargestellt, häufig mit gewalttätigen Szenen, die nicht problematisiert, sondern als ‚normal‘ vermittelt und in denen Frauen zu Objekten werden (vgl. Schrenk/Seidler 2018, S. 185ff.). Zudem wurde in den ExpertInnen-Interviews darauf verwiesen, dass auch Aufklärung über unterschiedliche sexuelle Orientierungen bedeutsam sei. Sexuelle Bildung hat sich u.a. auch mit diesen Aspekten auseinanderzusetzen.

Die bisherigen Ausführungen zu Risiko- und Schutzfaktoren adressieren bereits mehrfach den **Einrichtungskontext**. Ihm kommt bezogen auf die aktuellen Lebenszusammenhänge der befragten Personen eine besondere Bedeutung zu, da bei allen entweder Wohn- oder Arbeitssituation durch Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychosoziale Einrichtungen mitstrukturiert wird – in der Mehrheit der Fälle sind es sogar beide Lebensbereiche. Die institutionellen Wohn-, aber auch die Tagesstrukturangebote erweisen sich in Bezug auf alle Gewaltformen als Orte, an denen vergleichsweise oft Gewalt erfahren wird. Besonders von den in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen wurden die Einrichtungen und die MitbewohnerInnen bzw. andere Tagesstruktur-NutzerInnen vergleichsweise am öftesten als Tatorte und gewaltausübende Personen genannt. Aber auch in den anderen zwei Teilstichproben spielt beides eine relativ große Rolle als gewaltriskante Orte bzw.

Personengruppen. BetreuerInnen wurden teils auch als gewaltausübende Personen genannt, allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß.

Diese Ergebnisse sind zunächst insofern naheliegend, als die befragten Personen in diesen institutionellen Kontexten besonders viel Lebenszeit verbringen. Die Studienergebnisse verweisen aber auch darauf, dass die erfahrene Gewalt zum Teil durch den **spezifischen Kontext der Institution** mitbedingt sein dürfte. Die Einrichtung entscheidet beispielsweise in hohem Ausmaß, wer zusammenleben oder zusammenarbeiten muss. Die standardisierten Befragungsergebnisse zeigten unter anderem, dass **Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich neuer MitbewohnerInnen** in Wohneinheit oder WG generell nur teilweise realisiert sind. Vor allem in psychosozialen Einrichtungen fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit von zwei Drittel der Befragten eher nicht oder gar nicht mitreden kann, mit wem sie zusammenleben müssen.<sup>52</sup> Im Maßnahmenvollzug liegen hier besondere Bedingungen vor, die selbstverständlich auch spezifische Risikostrukturen für Gewalt darstellen. Zudem machen die Ergebnisse deutlich, dass neben dem Maßnahmenvollzug vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe für eine beachtliche Anzahl an Personen (24-30% der Befragten) die Möglichkeit des Absperrens des eigenen Wohnraums und der Sanitarräume nicht gegeben ist.

- In den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung als auch den ExpertInnen-Interviews wurde einem eigenen Raum, in den man sich zurückziehen und den man individuell gestalten kann, ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Zugleich dürfte es oft nicht ausreichen, bei Angst nur zusperren zu können, teils wäre wichtig, mehr Rückzug bzw. Distanz realisieren zu können – einer Person etwa auch dauerhafter ausweichen zu können.

In den Gesprächen mit ExpertInnen wurde mehrheitlich darauf verwiesen, dass Gewalt zwischen BewohnerInnen meist Folge von Konflikten sei, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, und auch auf unverhältnismäßige **strukturelle Einschränkungen der Autonomie und Selbstbestimmung** wie etwa fehlende Rückzugsmöglichkeiten, unzureichende Berücksichtigung der Privatsphäre (u.a. auch durch BetreuerInnen), fixe Wasch- und Essenszeiten o.ä. zurückgeführt werden müsse. Strukturelle Gewalt wird somit als verstärkendes Element für interpersonale Gewalt wahrgenommen. Als ein struktureller Risikofaktor für Gewalterfahrungen können auch fehlende **Wahlfreiheiten in Bezug auf die unterstützenden Personen** betrachtet werden. Dies gilt selbstverständlich nicht nur in

---

<sup>52</sup> Auch in einem anderen Punkt, nämlich in Bezug auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Essen, zeigt sich ein erhöhtes Ausmaß an „institutioneller Kultur“ (Europäische Expertengruppe 2012, S. 27)) in nicht wenigen psychosozialen Einrichtungen: In TSP 2 kann den Angaben zufolge besonders oft nicht mitbestimmt werden, was es zum Essen gibt.

institutionellen, sondern auch auf private Settings bezogen, allerdings ist in Einrichtungen von spezifischen institutionellen Strukturzwängen (Unterstützungspersonal kann nicht völlig flexibel geändert werden) auszugehen.

- Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass es einem Teil der Einrichtungen dennoch gelingt, den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen in dieser Hinsicht ausreichend Wahlfreiheit zu ermöglichen. Dies mag für diejenigen Einrichtungen, in denen der Aspekt nur ungenügend oder gar nicht umgesetzt ist, als Orientierung dienen, dass eine hinlängliche Realisierung von Wahlfreiheit bezüglich der unterstützenden Personen auch im institutionellen Kontext möglich ist.
- In Bezug auf Regeln und Strukturen, die das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen, verweisen vor allem die qualitativen Studienergebnisse darauf, dass sich zwar ein gewisses Ausmaß an Regeln und Strukturen für ein funktionierendes Zusammenleben förderlich erweist, es aber um eine flexible Anwendung dieser Regeln unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen der Einrichtung geht. Dabei wird als besonders wichtig hervorgehoben, die Regeln des Zusammenlebens gemeinsam mit den BewohnerInnen zu erarbeiten.

Aus den multivariaten Analysen lässt sich ableiten, dass ein erhöhtes Ausmaß an Gewalt zwischen den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen u.a. mit dem **Betreuungsschlüssel** und der Unterstützungsqualität zusammenhängt. In Einrichtungen, in denen ein ungünstigerer Betreuungsschlüssel (höhere Anzahl an BewohnerInnen bzw. NutzerInnen pro BetreuerIn) vorliegt, wird signifikant öfter psychische, physische und sexuelle Gewalt in den letzten drei Jahren berichtet. Geringe Personalressourcen erhöhen somit rezente Gewalterfahrungen.

- Es ist davon auszugehen, dass ausreichend Personalressourcen eine notwendige, aber noch nicht hinlängliche Bedingung für die Vermeidung von Gewalt in der Unterstützungshandlung darstellt. Dennoch kann auch gut ausgebildetes Personal unter großem Zeit- und Kostendruck fachliche Standards und Haltungen nur ungenügend umsetzen, sodass der essenzielle Stellenwert hinlänglicher ökonomischer und personeller Ressourcen nochmals zu betonen ist. In solchen Rahmenbedingungen sind zudem gemeinsame fachliche Reflexion und Kontrolle im Sinne einer unterstützenden Transparenz im Team leichter zu realisieren. Maßnahmen wie Intervision, Supervision, Teamentwicklung und Weiterbildung tragen in solch einem Rahmen dazu bei, die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren und auf die Bedürfnisse der NutzerInnen Rücksicht nehmen zu können.
- In den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung wurde vielfach thematisiert, dass sehr viel von den BetreuerInnen



abhängt, ob sich die BewohnerInnen bzw. NutzerInnen im Lebensumfeld Einrichtung wohlfühlen. Erwähnt wurde auch die große Wichtigkeit eines allgemein guten Betriebsklimas innerhalb der Einrichtung: Ein stabiles sowie gut und harmonisch zusammenarbeitendes Betreuungsteam hilft auch den BewohnerInnen. Besonders abträglich für das persönliche Wohlergehen der BewohnerInnen kann sich eine häufige Personalfuktuation in der Einrichtung auswirken. Dadurch ist es schwieriger, Vertrauensverhältnisse zu BetreuerInnen aufzubauen, dieses erweist sich aber gerade auch in Bezug auf das Thematisieren von Gewaltvorfällen wichtig, insbesondere wenn das sonstige soziale Netzwerk wenig Rückhalt bieten kann.

Die bloße **Größe der Einrichtung** hingegen lässt in den statistischen Analysen keinen Zusammenhang mit dem Ausmaß an direkter und personaler Gewalt erkennen, hierzu benötigt es einen vielschichtigeren Blick darauf, inwieweit eine „institutionelle Kultur“ bzw. strukturelle Einschränkungen in der Einrichtung vorherrschen oder nicht. Grundsätzlich können nicht nur große Institutionen, sondern beispielsweise auch kleine Wohnformen von einem hohen Machtungleichgewicht zwischen UnterstützerInnen und BewohnerInnen, fehlenden personenzentrierten Unterstützungskonzepten und mangelnder Kontrolle geprägt sein.

- Wenn somit die befragten ExpertInnen darauf verweisen, dass eine Fortsetzung des Weges der De-Institutionalisierung unerlässlich sei, dann soll auf Basis der vorliegenden Einblicke zum einen die Aufmerksamkeit auf den Abbau einer „institutionellen Kultur“ in den Einrichtungen gerichtet werden, die von personenzentrierten Unterstützungskonzepten und -strukturen abgelöst sind. Zahlreiche ExpertInnen verweisen auf den damit einhergehenden gewaltpräventiven Charakter, indem die Bedürfnisse der BewohnerInnen und NutzerInnen im Vordergrund stehen und ein Abgehen von starren Regeln bzw. ein Ausprobieren von Alternativen zur Konfliktvermeidung im Bedarfsfall auch zur Norm wird.
- Zum anderen wird in den ExpertInnen-Interviews die Wichtigkeit ausreichender Wahlfreiheit bezüglich der Wohn- und Unterstützungsformen betont, wobei sich beim Weg in selbstständigere und potenziell zugleich selbstbestimmtere Wohn- und Unterstützungsformen begleitende Maßnahmen und längerfristige Übergangszeiten erforderlich zeigen. Für künftige Wohnkonzepte fordern manche ExpertInnen eine vermehrte Orientierung an gemeindenahen bzw. inklusiven Wohnkonzepten, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben.

Die Mehrheit der Befragten in TSP 1 und TSP 2 gab an, dass im Wohnangebot keine **partizipativen Gremien** existieren würden. In TSP 2 trifft dies auch auf Tagesstrukturangebote zu, während drei Viertel der in TSP 1 befragten Personen auf

entsprechende Gremien verwiesen. Die Befunde werden in TSP 2 in der Befragung auf Institutionenebene tendenziell bestätigt, in TSP 1 hingegen sind den befragten Leitungs- und Betreuungspersonen zufolge überwiegend partizipative Gremien gegeben. Auch wenn die Differenz nicht hinlänglich geklärt werden kann, lässt sich daraus jedenfalls schließen, dass teils kein Bewusstsein für die eventuelle Existenz dieser Gremien besteht, dass sie, falls doch vorhanden, nicht als solche erfahren werden.

- Generell wird der Erhöhung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und insbesondere auch der strukturellen Sicherstellung ihrer Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Einrichtungskontext ein hoher Stellenwert in den qualitativen Studienergebnissen zugesprochen. Die Ergebnisse machen zudem deutlich, dass partizipative Gremien keine Selbstläufer sind, sondern durchdacht und systematisch mit Leben gefüllt werden müssen, dass Menschen mit Behinderungen, die häufig in stark fremdbestimmter Weise sozialisiert wurden, teilweise dabei Unterstützung benötigen, um sich selbst einbringen zu können. Mit- und Selbstbestimmung sind Lernprozesse, die ermöglicht und begleitet werden müssen.

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung lassen bei einem erheblichen Teil der in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychosozialen Einrichtungen befragten Personen eingeschränkte **Außenkontakte** erkennen. Hierzu trägt in einzelnen Einrichtungen u.a. eine schlechte räumliche Anbindung bzw. räumlich stark isolierte Lage der Einrichtung bei. Zudem gehören bei jenen Personen, die zugleich ein Wohn- und Arbeitsangebot nutzen, Werkstätte und Wohneinrichtung in der absolut überwiegenden Anzahl dem gleichen Träger an. Dies mag zwar einerseits manche Schnittstellen vereinfachen, trägt aber andererseits potenziell zum lebenssphärenübergreifenden Charakter einer „totalen Institution“ (vgl. Goffman 1973) bei, in der die Schranken, die in der Gegenwartsgesellschaft die Lebensbereiche Schlafen, Freizeit und Arbeit trennen, aufgehoben sind. Aus einem – wodurch auch immer verursachten – Mangel an sozialen Kontakten und Kontaktmöglichkeiten zu Personen außerhalb der Einrichtung kann eine besondere Vulnerabilität resultieren, umgekehrt zeigen sich häufige Besuche unter bestimmten Umständen als eine stärkende Ressource. So wurde etwa erkennbar, dass es das persönliche Sicherheitsempfinden stärkt, wenn Personen regelmäßig bzw. oft Besuch erhalten. Auch wenn diese Befunde im Allgemeinen zutreffen, kann jedoch in bestimmten Einzelfällen – vor allem bei stark belasteten, von Gewalt geprägten familiären bzw. privaten Beziehungen – ein besonderes Schutzbedürfnis von BewohnerInnen vorliegen.

**Ansprech- und Vertrauenspersonen**, an die man sich bei Sorgen und Problemen wenden kann, stellen einen wichtigen Schutzfaktor gegen Gewalt dar. Die Ergebnisse der

standardisierten Befragung verweisen darauf, dass erstens ungefähr jede zehnte befragte Person angab, keine solche Vertrauensperson zu haben. Zweitens wurden von den anderen Befragten vor allem Personen innerhalb der Einrichtung genannt, allen voran BetreuerInnen bzw. Unterstützungspersonen. Nur etwa ein Drittel der in TSP 1 und TSP 2 interviewten Personen kann in solchen Fällen auf die Familie als Unterstützung zurückgreifen. Bei Unzufriedenheiten mit der Einrichtung stellt das Betreuungspersonal der Einrichtung die mit großem Abstand häufigste **Anlaufstelle im Beschwerdefall** dar. Anonyme Beschwerdeverfahren, deren Zugänglichkeit und Wirksamkeit zudem regelmäßig evaluiert werden sollte, sind in den Einrichtungen kaum verankert. Externe Institutionen, an die man sich im Bedarfsfall um Hilfe wenden könnte, sind dem überwiegenden Teil der Befragten in TSP 1 und TSP 2 nicht bekannt. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass ein großer Teil der in institutionellen Settings lebenden Personen in hohem Ausmaß auf die dortigen Gegebenheiten zurückgeworfen ist, wobei letztere sehr unterschiedlich sein können und teils eher schützende Strukturen bereitstellen, manchmal aber auch erhöhte Gelegenheitsstrukturen für Gewalt und Machtmissbrauch vorliegen mögen. In den vertiefenden Interviews mit Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung wurden Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht als Folge des Fehlens vertrauensvoller und unterstützender sozialer Netzwerke benannt. Dies erschwere nicht nur, sich aus belastenden Lebenssituationen zu befreien bzw. sich gegen gewaltausübende Personen zur Wehr zu setzen, sondern münde teils auch in Verdrängung, sozialen Rückzug Isolation oder selbstschädigendes Verhalten.

- Die Ermöglichung und Förderung eines differenzierten Netzwerks sozialer Kontakte wird sowohl in präventiver als auch intervenierender Hinsicht als wichtige Schutzmaßnahme gegen Gewalt benannt. In Bezug auf das professionelle Unterstützungsnetzwerk braucht es mehrere Personen, die als Ansprechpersonen fungieren können, da die Fokussierung auf eine einzelne unterstützende Person ein hohes Ausmaß an Abhängigkeit zur Folge haben kann.
- In der Fachdiskussion wird die Bedeutung anonymer, niederschwelliger Beschwerdemöglichkeiten für NutzerInnen, aber auch Angehörige und MitarbeiterInnen betont (vgl. Liebhardt 2015), da dadurch der Abgeschlossenheit von Einrichtungssystemen entgegengearbeitet werde. Einlangende Beschwerden werden dabei von einrichtungsunabhängigen Personen bearbeitet und verfolgt. Manche Einrichtungen verfügen über eigene, über den Trägerverein organisierte und entsandte Ombudsmänner und -frauen, die regelmäßig die Einrichtungen des Trägers besuchen und Sprechstunden für NutzerInnen anbieten. In einer der Good-Practice-Einrichtungen bieten ehemalige NutzerInnen Sprechstunden und Unterstützung für NutzerInnen und Angehörige an. Diese Möglichkeit wurde in den Gesprächen mit NutzerInnen und anderen EinrichtungsvertreterInnen sehr positiv

bewertet. Als essenziell wird zudem thematisiert, dass entsprechende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote kostenlos zur Verfügung stehen.

Vor allem in den ExpertInnen-Interviews als auch den vertiefenden Fallstudien bezogen sich viele genannte Risiko- und Schutzfaktoren auf die Ebene der **Organisationsleitung und -kultur** bzw. der **fachlichen Praxis** in der Einrichtung. Folgende Aspekte wurden dabei als wesentliche Schutzfaktoren gegen Gewalt identifiziert:

- Zunächst wird dem **Leitbild** der Einrichtung eine wichtige Orientierungsfunktion zugesprochen, sie gibt die Grundwerte und das Menschenbild der Einrichtung vor. Damit diese handlungsleitend werden, erweist es sich als wichtig, alle MitarbeiterInnen von Beginn an mit diesen Prinzipien vertraut zu machen. Eine wesentliche Prämisse für die Leitbilder bilden die Zielsetzungen der UN-BRK, d.h. vor allem Selbstbestimmung, größtmögliche Autonomie und Chancengleichheit in der Gesellschaft.
- Große Einigkeit herrscht darüber, dass der **Einrichtungsleitung** eine maßgebliche Rolle dabei zukommt, die im Leitbild verankerten Grundsätze mit Leben zu füllen und sie in der Praxis wirksam werden zu lassen. Die Vorbildfunktion der Leitungsperson für einen respektvollen und inklusiven Umgang mit den BewohnerInnen und NutzerInnen wird vielfach betont. Conen (2002) führt aus, dass Leitungs- und Einrichtungsstrukturen großen Einfluss auf das Vorkommen von Gewalt in Institutionen haben. Sehr autoritär strukturierte Einrichtungen mit mangelnder Partizipation von MitarbeiterInnen und NutzerInnen begünstigen demnach Machtmissbrauch, Abhängigkeiten und Gewalt. In Einrichtungen mit autoritären Konzepten besteht zudem eine erhöhte Gefahr der (Re-)Traumatisierung durch routinierte Verhaltensabläufe und etablierte Handlungsmuster, die nicht reflektiert werden (Loch 2014, S. 97). Aber auch wenig oder diffus strukturierte Einrichtungen mit unverbindlichen Vereinbarungen und mangelnder Kontrolle können das Risiko für Gewalt erhöhen, da dadurch diffuse Verantwortungsstrukturen gegeben sind (vgl. Mayrhofer 2019) und Klarheit, Orientierung und Handlungssicherheit fehlen (vgl. hierzu auch Gottwald-Blaser/Unterstaller 2017). Ein geringeres Gewaltisiko besteht demnach in Einrichtungen mit verbindlichen institutionellen Regeln, die regelmäßig reflektiert und evaluiert werden und in denen Partizipation und Selbstbestimmung der NutzerInnen einen hohen Stellenwert haben (vgl. Enders 2012).
- Auch der **Organisationskultur** wird eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. In der Organisationstheorie bezieht sich der Begriff meist auf informale Strukturen, die nicht direkt durch Entscheidungen beeinflussbar sind, sondern sich im Laufe der Organisationsgeschichte ‚schleichend‘ ausbilden (vgl. Kühl 2018, S. 13). Sie

beeinflussen Verhaltensweisen und Gebräuche ebenso wie die formalen Organisationsstrukturen. Dieser Begriff wurde in den Gesprächen allerdings teils relativ unspezifisch gebraucht, teilweise finden sich auch formale Strukturen darunter subsumiert. So kann der **Umgang mit Fehlern und Unsicherheiten** sowohl von formalen als auch informalen Strukturen beeinflusst werden. Manche Einrichtungen formalisieren etwa **Verhaltenskodizes oder Ethikrichtlinien** im Sinne einer Selbstverpflichtung der MitarbeiterInnen schriftlich und bekräftigen ihre Gültigkeit und Akzeptanz durch Unterschrift. Solch eine formale Verdeutlichung konnte in den Good-Practice-Studien jedoch nicht beobachtet werden. Der Auseinandersetzung mit einem Verhaltenskodex bereits bei der Aufnahme der MitarbeiterInnen wird allerdings im Fachdiskurs eine hohe Bedeutung zugesprochen. Dadurch können potenzielle TäterInnen abgeschreckt werden, die Einrichtungen meiden, in denen mit Grenzverletzungen und Gewalt offen und transparent umgegangen wird und eine klare, konsequente Haltung gegenüber Gewalt Teil der Organisationskultur ist (vgl. Enders 2012; Deegener 2012; Fegert et al. 2015). In den ExpertInnen-Interviews wurde die Organisationskultur (etwa ein offenes, fehlerfreundliches Arbeitsklima im Team, eine Kultur des Ausprobierens und Austauschens etc.) teils als entscheidender für die Prävention von Gewalt und den konstruktiven Umgang mit Gewaltvorfällen erachtet als installierte **Gewaltschutzkonzepte** und -mechanismen. Dennoch ist darauf zu verweisen, dass formale Strukturen wie etwa verankerte Gewaltschutzinstrumente ebenfalls zu einem gewaltsensiblen Umgang in der Einrichtung beitragen, sie machen bestimmte Interventionsformen und Vorgehensweisen zudem einforderbar.

- Für die Weiterentwicklung von Organisationskulturen erweisen sich **fachliche Reflexion** im Team (z.B. Intervision bzw. Team-Supervision) und Teamentwicklungsmaßnahmen als wichtige Instrumente. Auf Ebene der MitarbeiterInnen gilt es zudem, **personenzentrierte Unterstützungskonzepte** zu verankern und in der Praxis wirksam werden zu lassen. Professionalität besteht dabei nicht nur aus Haltungen, sondern auch aus Wissen, etwa zu Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewaltvorfällen, aber auch zu krankheitsbedingten Verhaltensweisen wie Neigung zu Aggression und Störung der Impulskontrolle. Das Fachwissen zu Gewalt und Traumatisierungen sowie zu Möglichkeiten der Prävention hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte, aber auch eine **Weiterbildung** der MitarbeiterInnen, die in ihren Ausbildungen häufig nicht mit den Themen konfrontiert wurden. In den ExpertInnen-Interviews wurde hierzu darauf verwiesen, dass vor allem Workshops oder Trainings externer ReferentInnen in den Einrichtungen selbst, an denen sowohl die Leitung als auch das Betreuungspersonal teilnimmt und anhand interner Fallbeispiele das Fachwissen mit der Situation und

den Bedarfen der Einrichtung aktiv verbindet, vielversprechende Ansätze darstellen. Zudem stellen gemeinsame Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit NutzerInnen innovative Formate dar.

Die Ergebnisse dieser Studie verweisen nicht zuletzt auch auf die große Bedeutung von **Sensibilisierung und Gewaltprävention auf gesamtgesellschaftlicher Ebene**. Nicht selten wird Gewalt an Menschen mit Behinderungen auch von flüchtig oder nicht bekannten Menschen im öffentlichen Raum verübt. Gerade Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, berichteten besonders häufig davon, im öffentlichen Raum psychische Gewalt zu erfahren, etwa beschimpft, beleidigt und schikaniert zu werden. Es ist davon auszugehen, dass hierzu u.a. auch nach wie vor verbreitete Wahrnehmungsschemata der Abwertung beitragen. Einer breiten gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung gegenüber Herabsetzung, Ausgrenzung und Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung kommt auch künftig ein hoher Stellenwert zu.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Sampling-Zusammensetzung der vertiefenden Interviews	75
Tabelle 2: Überblick ExpertInnen-Interviews	77
Tabelle 3: Stand des Feldzugangs und der Erhebungen auf Einrichtungsebene	84
Tabelle 4: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „lächerlich gemacht, abgewertet, gedemütigt“	156
Tabelle 5: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „be-/gedroht oder eingeschüchtert/ Angst gemacht“	157
Tabelle 6: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „verfolgt, aufgelaert, belästigt“	158
Tabelle 7: Binär-logistische Regressionsanalysen zu psychischer Gewalt	183
Tabelle 8: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf psychische Gewalt	206
Tabelle 9: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „(leichte) Ohrfeige“	218
Tabelle 10: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gebissen oder gekratzt worden“	219
Tabelle 11: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen“	220
Tabelle 12: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „getreten, gestoßen oder hart angefasst“	221
Tabelle 13: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „mit Gegenstand beworfen, der verletzen könnte“	222
Tabelle 14: Prävalenzstudien-Vergleich zwischen Gewaltitems „heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen“ (Kapella et al. 2011) und „geschlagen oder verprügelt worden“ (aktuelle Studie)	223
Tabelle 15: Prävalenzstudien-Vergleich zwischen Gewaltitems „verprügelt oder zusammengeschlagen“ (Kapella et al. 2011) und „geschlagen oder verprügelt worden“ (aktuelle Studie)	224
Tabelle 16: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gewürgt oder zu ersticken versucht“	224
Tabelle 17: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „verbrüht oder verbrannt“	225
Tabelle 18: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „mit Waffe (Messer/Pistole) bedroht“	226
Tabelle 19: Binär-logistische Regressionsanalysen zu physischer Gewalt	247
Tabelle 20: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf physische Gewalt	269
Tabelle 21: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „über Telefon, Mail oder Soziale Medien sexuell belästigt“	298
Tabelle 22: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „Entblößen/Zeigen von Geschlechtsteilen“	299

Tabelle 23: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „berührt oder zu küssen versucht/geküsst“	300
Tabelle 24: Prävalenzstudien-Vergleich zu Gewaltitem „gegen Willen intim berührt/Geschlechtsteile berührt“	301
Tabelle 25: Prävalenzstudien-Vergleich (Variante 1) zu Gewaltitem „erzwungener Geschlechtsverkehr“	302
Tabelle 26: Prävalenzstudien-Vergleich (Variante 2) zu Gewaltitem „erzwungener Geschlechtsverkehr“	302
Tabelle 27: Prävalenzstudien-Vergleich zur Item-Gruppe „sexuelle Belästigung“	304
Tabelle 28: Prävalenzstudien-Vergleich zur Item-Gruppe „sexuelle Gewalt“	305
Tabelle 29: Binär-logistische Regressionsanalysen zu sexueller Gewalt	321
Tabelle 30: Binär-logistische Regressionsanalysen zu Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt	342
Tabelle 31: Häufigkeit von Gewaltvorfällen in der Einrichtung, TSP 1	350
Tabelle 32: Häufigkeit von Gewaltvorfällen in der Einrichtung, TSP 2	350
Tabelle 33: Überblick ExpertInnen-Interviews	406
Tabelle 34: Unterstützungsbedarfe TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe	493
Tabelle 35: Unterstützungsbedarfe TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen	493
Tabelle 36: Unterstützungsbedarfe TSP 3: Maßnahmenvollzug	494
Tabelle 37: Ansprech- bzw. Vertrauensperson bei persönlichen Sorgen oder Problemen	495
Tabelle 38: Psychische Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp)	498
Tabelle 39: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	499
Tabelle 40: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	500
Tabelle 41: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	502
Tabelle 42: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	503
Tabelle 43: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	504
Tabelle 44: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	505
Tabelle 45: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	506
Tabelle 46: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	510
Tabelle 47: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	514



Tabelle 48: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	518
Tabelle 49: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	522
Tabelle 50: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	526
Tabelle 51: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	530
Tabelle 52: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	534
Tabelle 53: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	538
Tabelle 54: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	542
Tabelle 55: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	546
Tabelle 56: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	551
Tabelle 57: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	555
Tabelle 58: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	556
Tabelle 59: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	557
Tabelle 60: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	558
Tabelle 61: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	559
Tabelle 62: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	560
Tabelle 63: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	561

Tabelle 64: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	562
Tabelle 65: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	563
Tabelle 66: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	564
Tabelle 67: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	565
Tabelle 68: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	566
Tabelle 69: Physische Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp)	568
Tabelle 70: Physische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	569
Tabelle 71: Physische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	571
Tabelle 72: Physische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	572
Tabelle 73: Physische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	573
Tabelle 74: Physische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	575
Tabelle 75: Physische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	576
Tabelle 76: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	578
Tabelle 77: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	582
Tabelle 78: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	586
Tabelle 79: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	590
Tabelle 80: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	594
Tabelle 81: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	598
Tabelle 82: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	602
Tabelle 83: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	607

Tabelle 84: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	612
Tabelle 85: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	617
Tabelle 86: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	622
Tabelle 87: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	627
Tabelle 88: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	631
Tabelle 89: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	633
Tabelle 90: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	634
Tabelle 91: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	635
Tabelle 92: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	636
Tabelle 93: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	637
Tabelle 94: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	638
Tabelle 95: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	639
Tabelle 96: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	640
Tabelle 97: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	641
Tabelle 98: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	642
Tabelle 99: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	643

Tabelle 100: Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	644
Tabelle 101: Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	645
Tabelle 102: Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	646
Tabelle 103: Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	647
Tabelle 104: Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	648
Tabelle 105: Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	649
Tabelle 106: Sexuelle Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp)	651
Tabelle 107: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	652
Tabelle 108: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	654
Tabelle 109: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	656
Tabelle 110: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	658
Tabelle 111: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	660
Tabelle 112: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	661
Tabelle 113: Genannte Tatorte sexueller Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	664
Tabelle 114: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	669
Tabelle 115: Genannte Tatorte sexueller Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	674
Tabelle 116: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	680
Tabelle 117: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	685
Tabelle 118: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	690
Tabelle 119: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	696

Tabelle 120: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	702
Tabelle 121: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	708
Tabelle 122: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	714
Tabelle 123: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	720
Tabelle 124: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	726
Tabelle 125: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	732
Tabelle 126: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	733
Tabelle 127: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	735
Tabelle 128: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	736
Tabelle 129: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	738
Tabelle 130: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)	739
Tabelle 131: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)	741
Tabelle 132: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)	742
Tabelle 133: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)	743
Tabelle 134: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)	744
Tabelle 135: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)	745

Tabelle 136: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)	746
Tabelle 137: Aussagen zur Wahrnehmung von und zum Umgang mit Gewalt(-prävention) in der Einrichtung, Institutionenbefragung	748
Tabelle 138: Inhalte der Einrichtungslinien zum Umgang mit Gewaltvorfällen bzw. Verdacht auf Gewalt	749

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forschungsdesign der Studie	54
Abbildung 2: Verteilung der Befragten nach Einrichtungskategorie (absolute Werte, n = 376)	83
Abbildung 3: Verteilung der Befragten nach Einrichtungsform, in der das Interview stattfand (n = 376)	85
Abbildung 4: Einrichtungsgröße nach Teilstichproben (n = 43 Einrichtungen)	86
Abbildung 5: Bisherige Verweildauer in Einrichtung, in der Interview geführt wurde (n = 240 bei TSP 1, 73 bei TSP 2 und 30 bei TSP 3)	87
Abbildung 6: Form der Beeinträchtigung	89
Abbildung 7: Altersverteilung der befragten Menschen mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung (n = 367)	91
Abbildung 8: Verteilung nach Geschlecht und Teilstichproben (n = 367)	92
Abbildung 9: Bildungs- bzw. Berufsniveau der Eltern (n = 215 in TSP 1, 69 in TSP 2 und 29 in TSP 3)	93
Abbildung 10: Höchste abgeschlossene Schulbildung der Befragten (n = 261 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 30 in TSP 3)	94
Abbildung 11: Wohnsituation der Befragten unterteilt nach Teilstichproben „Einrichtungskategorie“ (n=376)	96
Abbildung 12: Privatsphäre im Wohnbereich unterteilt nach Teilstichproben (n=zwischen 314 und 319)	97
Abbildung 13: Mitbestimmungsmöglichkeit über MitbewohnerInnen der WG oder Wohneinheit (n=221 gesamt bzw. 136 in TSP 1, 54 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	98
Abbildung 14: Mitbestimmungsmöglichkeit über das Essen (n=207 in TSP 1, 59 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	99
Abbildung 15: Möglichkeit, Besuch zu empfangen (n=207 in TSP 1 und 46 in TSP 2)	100
Abbildung 16: Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnsituation (n=264 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 30 in TSP 3)	102
Abbildung 17: Zufriedenheit mit Arbeitssituation (n = 248 in TSP 1, 51 in TSP 2 und 23 in TSP 3)	104
Abbildung 18: Unterstützungsbedarfe TSP 1 (n = zwischen 258 und 272, letztes Item: n = 221)	106
Abbildung 19: Unterstützungsbedarfe TSP 2 (n = zwischen 72 und 73 bei den ersten sechs Items, Item 7: n = 63, Item 8: n = 66, Item 9: n = 53)	106
Abbildung 20: Kommunikationsweisen mit Personen, die Unterstützungsbedarf in der Kommunikation aufweisen, TSP 1 und TSP 2 (n = 29 LeitungsvertreterInnen und 28 MitarbeiterInnen)	108

Abbildung 21: Wahlmöglichkeit bzgl. der unterstützenden Personen (n = 254 in TSP 1 und 71 in TSP 2)	109
Abbildung 22: Keine Unterstützung erhalten, obwohl benötigt (n = 244 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 28 in TSP 3)	110
Abbildung 23: Unterstützung erhalten, obwohl weder benötigt noch gewünscht (n = 234 in TSP 1, 70 in TSP 2 und 29 in TSP 3)	110
Abbildung 24: Zufriedenheit mit der Unterstützung insgesamt (n = 269 in TSP 1 und 73 in TSP 2)	111
Abbildung 25: Sachwalterschaft oder andere Unterstützung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten (n = 256 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	112
Abbildung 26: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 1 (n = zwischen 248 und 266)	113
Abbildung 27: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 2 (n=73)	114
Abbildung 28: Aussagen zum Thema „Geld“, TSP 3 (n=31)	114
Abbildung 29: Soziale und kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, TSP 1 (n = zwischen 266 und 271)	116
Abbildung 30: Soziale und kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, TSP 2 (n = zwischen 72 und 73)	116
Abbildung 31: Besuch (n = 270 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	117
Abbildung 32: Ansprech- bzw. Vertrauensperson bei persönlichen Sorgen oder Problemen; Mehrfachnennungen möglich (n = 262 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	119
Abbildung 33: Beschwerdemöglichkeiten bei Unzufriedenheit in Bezug auf die Einrichtung; Mehrfachantworten möglich (n = 246 in TSP 1, 69 in TSP 2, 29 in TSP 3)	121
Abbildung 34: Bereits tatsächlich beschwert in der Einrichtung (n = 258 bei TSP 1, 70 bei TSP 2 und 30 bei TSP 3)	122
Abbildung 35: Lebens- bzw. familiäres Umfeld in der Kindheit und Jugend – aufgewachsen bei ... (n = 271 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	125
Abbildung 36: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 1 (n = 237 bei Item a, 176 bei Item b, 194 bei Item c und 241 bei Item d)	127
Abbildung 37: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 2 (n = 57 bei Item a, 31 bei Item b, 38 bei Item c und 54 bei Item d)	127
Abbildung 38: Umgang der Eltern bzw. anderer primärer Bezugspersonen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit, TSP 3 (n = 28 bei Item a und 31 bei Item d, zu Item b und c liegen zu wenige gültige Nennungen für eine prozentuelle Aufschlüsselung vor)	128



Abbildung 39: Umgang der BetreuerInnen bzw. ErzieherInnen mit dem/der Betroffenen in der Kindheit (falls in Fremdunterbringung aufgewachsen), TSP 1 (n = 38 bei Item a, 32 bei Item b und 35 bei Item c)	129
Abbildung 40: Körperliche Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen den Eltern (n = 220 in TSP 1, 64 in TSP 2 und 28 in TSP 3)	130
Abbildung 41: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 1 (n = 249 bei Item a, 252 bei Item b und 254 bei Item c)	131
Abbildung 42: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 2 (n = 70 bei Item a, 71 bei Item b und 72 bei Item c)	131
Abbildung 43: Situationen der Vernachlässigung und Demütigung in der Kindheit, TSP 3 (n = 31 bei Item a, 31 bei Item b und 29 bei Item c)	131
Abbildung 44: In Partnerschaft lebend (n = 264 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	132
Abbildung 45: Gemeinsamer Haushalt mit PartnerIn (n = 87 in TSP 1 und 25 in TSP 2)	133
Abbildung 46: Sicherheitsempfinden abends und nachts im eigenen Zimmer bzw. in der eigenen Wohnung (n = 269 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	135
Abbildung 47: Sicherheitsempfinden mit BetreuerIn oder PflegerIn allein im Zimmer (n = 250 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	139
Abbildung 48: Angst vor anderen BewohnerInnen oder NutzerInnen der Einrichtung (n = 263 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	140
Abbildung 49: Prävalenz psychischer Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 245 und 328)	145
Abbildung 50: Psychische Gewalterfahrungen TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n = zwischen 238 und 268)	151
Abbildung 51: Psychische Gewalterfahrungen TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 68 und 73 – Ausnahme: Item j = 55)	152
Abbildung 52: Psychische Gewalterfahrungen TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n = zwischen 28 und 31 – Ausnahmen: Item c = 26; Item j = 13)	153
Abbildung 53: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	185
Abbildung 54: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	186
Abbildung 55: Angaben zu Tatorten psychischer Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	187
Abbildung 56: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	189
Abbildung 57: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese	

entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	190
Abbildung 58: Angaben zu den psychische Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	191
Abbildung 59: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	193
Abbildung 60: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	194
Abbildung 61: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	195
Abbildung 62: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	196
Abbildung 63: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 174 und 196)	198
Abbildung 64: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 57 und 68)	199
Abbildung 65: Reaktionen auf psychische Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 22 und 28)	200
Abbildung 66: Prävalenz physischer Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 256 und 357 für die Gesamtstichprobe)	209
Abbildung 67: Physische Gewalterfahrungen TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n= zwischen 239 und 268 – Ausnahme Item I = 219)	214
Abbildung 68: Physische Gewalterfahrungen TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n= zwischen 63-73 – Ausnahme Item I = 56)	215
Abbildung 69: Physische Gewalterfahrungen TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n= zwischen 27-31 – Ausnahme Item j = 13 und Item I = 16)	216
Abbildung 70: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	248
Abbildung 71: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	249
Abbildung 72: Angaben zu Tatorten physischer Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	250
Abbildung 73: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	251

Abbildung 74: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	252
Abbildung 75: Angaben zu den physische Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	253
Abbildung 76: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	254
Abbildung 77: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	255
Abbildung 78: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	256
Abbildung 79: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	257
Abbildung 80: Zugefügte körperliche Verletzungen, differenziert nach Teilstichproben (Angaben in absoluten Zahlen; n = 75 in TSP 1, 36 in TSP 2 und 22 in TSP 3)	259
Abbildung 81: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 148-163)	262
Abbildung 82: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 46 und 55)	263
Abbildung 83: Reaktionen auf physische Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 21-28)	264
Abbildung 84: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 240 und 256)	270
Abbildung 85: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 72 und 73)	271
Abbildung 86: Erfahrungen mit Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 28 und 31)	272
Abbildung 87: Verständliche Erklärung für Freiheitsbeschränkungen, differenziert nach Einrichtungskategorien (Angaben in absoluten Zahlen; n = 89)	273
Abbildung 88: Zustimmung zur Aussage „Um die Medikamente kümmern sich vor allem die BetreuerInnen, ich selbst kenne mich da wenig aus.“ (Angaben in Prozent, n = 194 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)	274
Abbildung 89: Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich gut informiert über die Medikamente, die ich bekomme.“ (Angaben in Prozent, n = 188 in TSP 1, 71 in TSP 2 und 24 in TSP 3)	274

Abbildung 90: Zustimmung zur Aussage „Ich habe den Eindruck, zu starke oder zu viele Medikamente zu bekommen, sodass ich mich nicht gut fühle.“ (Angaben in Prozent, n = 191 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)	275
Abbildung 91: Zustimmung zur Aussage „Ich muss die Medikamente nehmen, da ich ansonsten Nachteile zu befürchten habe.“ (Angaben in Prozent, n = 185 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 24 in TSP 3)	276
Abbildung 92: Angaben zur eigenen sexuellen Aufklärung, unterteilt nach Teilstichproben (Angaben in Prozent, n = 266 in TSP 1, 72 in TSP 2 und 31 in TSP 3)	277
Abbildung 93: Aufklärende Personen, unterteilt nach Teilstichproben (Angaben in absoluten Werten; n = 296 über alle TSP)	278
Abbildung 94: Personen mit denen über sehr persönliche Themen wie Sexualität gesprochen werden kann (Angaben in absoluten Zahlen, n=353 gesamt)	279
Abbildung 95: Eigene sexuelle Erfahrungen (n=348 gesamt)	280
Abbildung 96: Möglichkeit, die Nacht gemeinsam mit PartnerIn zu verbringen (n=271 bei TSP 1 und 73 bei TSP 2)	282
Abbildung 97: Möglichkeit, über Verhütung selbst zu bestimmen (n=330)	283
Abbildung 98: Operation zum Zwecke einer Sterilisation, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (n=250)	284
Abbildung 99: Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen (Angaben in Prozent, n = zwischen 325 und 349)	289
Abbildung 100: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent, n= zwischen 248 und 257, Ausnahme Item o: n = 227)	294
Abbildung 101: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent, n= zwischen 69 und 71, Ausnahme Item o: n = 60)	295
Abbildung 102: Erfahrungen sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent, n= zwischen 29-31, Ausnahme Item o: n = 16)	296
Abbildung 103: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 1, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	322
Abbildung 104: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 2, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	323
Abbildung 105: Angaben zu Tatorten sexueller Gewalt, TSP 3, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	323
Abbildung 106: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	325
Abbildung 107: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese	

entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	326
Abbildung 108: Angaben zu den sexuelle Gewalt ausübenden Personen, TSP 3, zusammengefasst nach Beziehungs- und Lebenskontexten, denen diese entstammen, differenziert nach Geschlecht der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen)	327
Abbildung 109: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	328
Abbildung 110: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 1, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	329
Abbildung 111: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	331
Abbildung 112: Angaben zum Geschlecht der Gewalt ausübenden Personen, TSP 2, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen)	332
Abbildung 113: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent; n = zwischen 96 und 102)	334
Abbildung 114: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent; n = zwischen 35 und 43)	335
Abbildung 115: Reaktionen auf sexuelle Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent; n = zwischen 15 und 24)	336
Abbildung 116: Aussagen zur Wahrnehmung von und zum Umgang mit Gewalt(-prävention in der Einrichtung, Institutionenbefragung (n = 30 in TSP 1 und 10 in TSP 2)	345
Abbildung 117: Inhalte der Einrichtungslinien zum Umgang mit Gewaltvorfällen bzw. Verdacht auf Gewalt, Institutionenbefragung TSP 1 und TSP 2, Angaben in absoluten Zahlen (n = 30 in TSP 1 und 10 in TSP 2)	349

## Literaturverzeichnis

- Allroggen, Marc/Ohlert, Jeannine/Gramm, Corinna/Rau, Thea: Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In: Rulofs, Bettina (Hg.): „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung 2016, S. 9–12.
- Allroggen, Marc/Spröber, Nina/Rau, Thea/Fegert, Jörg M.: Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Ulm: Universitätsklinikum Ulm 2011, 2. erweiterte Aufl.
- Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas: Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen – Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. In: Zeitschrift für Soziologie 2011, 40 (1), S. 62–73.
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf: Multivariate Analysemethoden – Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin/Heidelberg: Springer 2006, 11. Aufl.
- Baier, Dirk/ Bergmann, Marie Christine: Gewalt im Strafvollzug - Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. In: Forum Strafvollzug 2013, 62, S. 76–83.
- Birchbauer, Petra/Hirtl, Christine/Mittelbach, Krista/Seidler, Yvonne: Stellungnahme des Netzwerks zu sexualisierter Gewalt in Institutionen. 2014. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/stellungnahme-des-netzwerks-zu-sexualisierter-gewalt-in-institutionen-2/>.
- Birkel, Christoph: Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen: Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Der Hallesche Graureiher Halle-Wittenberg. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Institut für Soziologie 2003, 1. Online verfügbar unter <https://www.uni-bielefeld.de/ikg/wissensaustausch/pdf/grau0301.pdf?wa=IPGLB19>.
- Birkel, Christoph: Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS (Kriminalität und Gesellschaft) 2015, S. 67–94.
- BMJ Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug: Bericht an den Bundesminister für Justiz über die erzielten Ergebnisse. 2015. Online verfügbar unter <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a4b074c31014b3ad6caea0a71.de.0/bericht%20ag%20ma%C3%9Fnahmenvollzug.pdf>.
- BMSG: Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001. Wien 2002. Online verfügbar unter [https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj\\_gewaltbericht\\_2001\\_gesamt.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf).
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozial-wissenschaftler. Berlin/Heidelberg: Springer 2003.
- Brown, Hilary: ‚How Can We Better Respond to the Abuse and Neglect of People with Learning Disabilities?’ Paper presented at the conference Everybody’s Business: Stopping the Abuse and Neglect of People with Intellectual Disabilities, Brisbane 2011.
- Brownridge, Douglas: Partner violence against women with disabilities. Prevalence, risk and explanations. In: Violence against women 2006, 12 (9), S. 805–822.
- Chong, Vanessa: Gewalt im Strafvollzug. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. 2014. Online verfügbar unter [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/57183/Band%2032\\_Vanessa%20Chong.pdf;jsessionid=32C21E907D50B5DD92D2A810F0691701?sequence=1](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/57183/Band%2032_Vanessa%20Chong.pdf;jsessionid=32C21E907D50B5DD92D2A810F0691701?sequence=1).

- Conen, Marie-Luise: Institutionen und sexueller Missbrauch. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe 2002.
- Damrow, Miriam: Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim/München: Juventa 2006.
- Deegener, Günther: Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung. 2013. Online verfügbar unter [https://www.dgfpi.de/tl\\_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte\\_ueberarbeitet\\_20.03.2013.pdf](https://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf).
- Djafarzadeh, Parvaneh/Rudolf-Jilg, Christine: Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München: Amaryn.e.V 2010.
- Döge, Peter: Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland. Wiesbaden: Springer 2013, 2. Aufl.
- Eidgenössisches Departement des Innern: Zahlen zu Häuslicher Gewalt in der Schweiz. 2015. Online verfügbar unter [http://www.ex-pression.ch/data/web/ex-pression.ch/uploads/pdf/allemand/09zahlenschweizjuni2015\\_d.pdf](http://www.ex-pression.ch/data/web/ex-pression.ch/uploads/pdf/allemand/09zahlenschweizjuni2015_d.pdf).
- Enders, Ursula (Hg.): Grenzen achten! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenhauer & Witsch 2012.
- Europäische Expertengruppe: Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft. Leitfaden zur Umsetzung und Förderung eines fließenden Übergangs von der institutionellen Betreuung hin zu Betreuung in Familien und in lokalen Gemeinschaften für Kinder, Menschen mit Behinderungen, Personen mit psychischen Problemen sowie älteren Menschen in Europa. 2012. Online verfügbar unter [https://deinstitutionalisationdotcom.files.wordpress.com/2018/04/common-european-guidelines\\_german-version.pdf](https://deinstitutionalisationdotcom.files.wordpress.com/2018/04/common-european-guidelines_german-version.pdf).
- Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer 2015.
- Fitzsimons, Nancy: Combating Violence & Abuse of People with Disabilities. A Call to Action. Baltimore, London/Sydney: Paul H. Brooks Publishing 2009.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Übersetzt von Walter Seitter, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV Universitätsverlag 2003.
- Galtung, Johann: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 1975.
- Gellert, Manfred/Nowak, Claus: Teamarbeit, Teamentwicklung, Teamberatung: Ein Praxisbuch für die Arbeit in und mit Teams. Meezen: Limmer Verlag 2010.
- Gintzel, Ullrich: Wie kann man in der Pädagogik durch Partizipation die betroffenen Mädchen und Jungen stärker schützen? In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild: Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Wiesbaden: Springer VS 2002, S. 148–160.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber 2008, 1. Nachdruck der 2., korrigierten Aufl.
- Goffman, Erving: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1973.
- Goodley, Daniel: Dis/Ability Studies. Theorising Disablism and Ableism. London/New York: Routledge 2014.

- Gottwald-Blaser, Simone/Unterstaller, Adelheid: Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung. München: Amyna e.V 2017.
- Hagemann-White, Carol: Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS 2016, 1. Aufl., S. 13–31.
- Hollomotz, Andrea: Disability, Oppression and Violence: Towards a Sociological Explanation. In: *Sociology* 2012, Vol. 47, No. 3, S. 477–493.
- Hornberg, Claudia/Jungnitz, Ludger/Mecke, Daniel/Puchert, Ralf/Schrimpf, Nora/Schröttle, Monika: Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Bielefeld 2013.
- Hughes, Karen/Bellis, Mark/Jones, Lisa/Wood, Sara/Bates, Geoff/Eckley, Lindsay/McCoy, Ellie/Mikton, Christopher/Shakespeare, Tom/Officer, Alana: Prevalence and risk of violence against adults with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. *Lancet* 2012, S. 1621–1629.
- Jud, Andreas: Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert, Jörg M/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer 2015, S. 41–50.
- Jungnitz, Ludger/Puchert, Ralf/Walter, Willi: Gewalt gegen Männer in Deutschland. Pilotstudie. Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer". Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>.
- Kapella, Olaf/Baierl, Andreas/Rille-Pfeiffer, Christiane/Geserick, Christinie/Schmidt, Eva-Maria: Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Unter Mitarbeit von In Kooperation mit Monika Schröttle. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) 2011.
- Kessl, Fabian/Hartmann, Meike/Lütke-Harmann, Martina/Reh, Sabine: Die inszenierte Familie: Familialisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In: Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.): Zerstörerische Vorgänge: Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa 2012, S. 164–177.
- Kindler, Heinz: Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: Expertise. München: Amyna e.V 2003.
- Kindler, Heinz: Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wiesbaden: Springer VS 2014.
- Krahé, Barbara: Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter. In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*. Göttingen: Hogrefe 2011, 43 (3), S. 133–141.
- Kremsner, Gertraud: Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt 2017.
- Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung. Opladen: Leske & Budrich 1991, 5. Aufl.
- Kühl, Stefan: Organisationskulturen beeinflussen. Eine sehr kurze Einführung. Wiesbaden: Springer VS 2018.



- Kunz, Karl-Ludwig: Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität. Ein Beitrag zur Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf/Vogl, Susanne (Hg.): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: Springer VS 2013, erweiterte und überarbeitete Aufl.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger: Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.): Zerstörerische Vorgänge: Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa 2012, S. 264–280.
- Liebardt, Hubert: Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Qualitätsmanagements. In: Fegert, Jörg M/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebardt, Hubert: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer 2015, S. 299–307.
- Loch, Ulrike: (Re-)Traumatisierung durch Handlungsabläufe in (multi-) professionellen Kontexten. In: Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Brigitta (Hg.): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine psychosoziale Traumatologie. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren 2014, S. 97–105.
- Mandl, Sabine/ Planitzer, Julia/Schachner, Anna/ Sprenger, Claudia: Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen. Wien: Projektbericht 2014.
- Martinez, Manuela/Schrötle, Monika/Condon, Stephanie/Springer-Kremser, Marianne/May-Chahal, Corinne/Penhale, Bridget/Lenz, Hans-Joachim/Brzank, Petra/Jaspart, Maryse/Piispa, Minna/Reingardiene, Jolanta/Hagemann-White, Carol: Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level. CAHRV - Gendering Human Rights Violations 2007.
- Mayrhofer, Hemma/Hammerschick, Walter/Bühler, Barbara/Reidinger, Veronika: Vom vertretenden zum unterstützten Rechtssubjekt. Begleitforschung zum Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ in Österreich. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie, Band 7. Berlin: Lit Verlag 2016.
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Band 8 der Schriftenreihe zur Rechts- und Kriminalsoziologie. Berlin: Lit Verlag 2017.
- Mayrhofer, Hemma: Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte Verantwortungslosigkeit. Strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Unterbringung in der jüngeren Geschichte Wiens. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit 2019, 1, S. 22–48.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz Verlag 2008.
- Mosser, Peter: Erhebung (sexualisierter) Gewalt bei Männern. In: Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS 2016, 1. Aufl., S. 177–190.
- Murphy, Joan/Cameron, Lois/Reid, Anne: Communication Difficulties and Talking Mats: advantages and disadvantages of an on-line training course. In: Communication Matters 2012 6 (3), S. 21–22.
- Murphy, Joan/Cameron, Lois: The effectiveness of Talking Mats with people with intellectual disability. In: British Journal of Learning Disabilities 2008, 6 (4), S. 232–241.

- Murphy, Joan/Tester, Susan/Hubbard, Gill/Downs, Martin/MacDonald, Charlotte: Enabling frail older people with a communication difficulty to express their views: the use of Talking Mats as an interview tool. In: *Health and Social Care in the Community* 2005, 13 (2), S. 95–107.
- Nosek, Margareta/Howland, Carole/Rosemary, B. Hughes: The Investigation of Abuse and Women With Disabilities. In: *Violence Against Women* 2001. S. 477-499.
- Oliver, Michael: *Understanding Disability: from theory to practice*. Basingstoke: Macmillan 1996.
- Olofsson, Niclas/Lindqvist, Kent/Danielsson, Ingela: Higher Risk of Violence Exposure in Men and Women With Physical or Sensory Disabilities: Results From a Public Health Survey. In: *Journal of Interpersonal Violence* 2015, Vol. 30 (10), S. 1671–1686.
- Popitz, Heinrich: *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*. Tübingen: Mohr 1986.
- Prätor, Susann: Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hg.): *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen*. Wiesbaden: Springer VS (Kriminalität und Gesellschaft) 2015, S. 31–65.
- Puchert, Ralf/Jungnitz, Ludger/Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia: Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung. Abschlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin 2013. Online verfügbar unter [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile).
- Rohrman, Albrecht/Schädler, Johannes: Von der Anstaltsfürsorge zur Assistenz. Soziale Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.): *Handbuch Soziale Dienste*. Wiesbaden: VS-Verlag 2011, S. 425-441.
- Schäfer-Walkmann, Susanne/Hein, Birgit: *Das Schweigen dahinter. Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von HeimbewohnerInnen der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975*. Freiburg: Lambertus 2014.
- Scherthner, Maria: *Entwicklung menschenrechtlicher Standards für die Zielgruppe „Menschen mit psychischen Erkrankungen“*. Wien: Forschungsbericht im Auftrag der Volksanwaltschaft 2016 (unveröffentlicht).
- Schrenk, Eva/Seidler, Yvonne: *Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt! Eine Erhebung zur Situation in Österreich*. Karl-Franzens-Universität Graz: Dissertation 2018. Online verfügbar unter <http://unipub.unigraz.at/obvugr/hs/download/pdf/2581352?originalFilename=true>.
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia: *Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention*. Bielefeld: Forschungsbericht im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014.
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia: *Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen*. Im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld 2013.
- Schröttle, Monika/Müller, Ursula: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2004.
- Schröttle, Monika: *Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer)*. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS 2016, 1. Aufl., S. 101–119.
- Schüle, Johann August: „Asyle“ – Über Goffmans Analyse und Kritik sozialer Ausgrenzung und Kontrolle. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 2007, 32 (2), S. 32–52.
- Siebers, Tobin: *Disability Theory*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2008.

- Smith, Diane L.: Disability, Gender and Intimate Partner Violence: Relationship from the Behavioural Risk Factor Surveillance System. In: Sex and Disabilities 2008, S. 15–28.
- Sobsey, Dick: Violence and abuse in the lives of people with disabilities. The End of Silent Acceptance. Baltimore: Brookes Publishing 1994.
- Stangl, Wolfgang/Neumann, Alexander/Leonhardmair, Norbert: Welcher organisatorischer Schritte bedarf es, um die Zahl der Einweisungen in den Maßnahmenvollzug zu verringern? IRKS Forschungsbericht. Wien 2012. Online verfügbar unter <http://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/IRKS%20MNV%20Bericht.pdf>.
- Straus, Murray/Hamby, Sherry L./Sugarman, David Bruce: The Revised Conflict Tactics Scales (CTS2): Development and Preliminary Psychometric Data. In: Journal of Family Issues 1996, 17 (3), S. 283–316.
- Trukeschitz, Birgit: Im Dienst Sozialer Dienste. Ökonomische Analyse der Beschäftigung in sozialen Dienstleistungseinrichtungen des Nonprofit Sektors. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang-Verlag 2006.
- Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Stellungnahme Gewalt & Missbrauch an Menschen mit Behinderungen. 2011. Online verfügbar unter <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/gewalt-und-missbrauch-24-02-2011>.
- Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Maßnahmenvollzug. Stellungnahme zur Ist-Situation und Prävention. 2015. Online verfügbar unter <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/mass-nahmenvollzug-19-01-15/>.
- Volksanwaltschaft Österreich: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2013. Wien. Online verfügbar unter [www.volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8r3ft/37-PB.pdf](http://www.volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8r3ft/37-PB.pdf).
- WHO: Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. Geneva: WHO Press 2013. Online verfügbar unter <http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/index.html>.
- Zemp, Ahia/Pircher, Erika/Schoibl, Heinz: Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Wien: Frauenministerium 1997.
- Zemp, Ahia/Pircher, Erika: ‚Weil das alles weh tut mit Gewalt‘. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Wien: Frauenministerium 1996.
- Zemp, Aih: Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 2002, 51 (8), S. 610–625.

# Tabellenband

Der umfangreiche Tabellenband gibt zahlreiche Ergebnisse der standardisierten Befragung im Detail wieder. Die Fülle an Daten machte es unmöglich, alle Ergebnisse im Detail im Berichtsteil zu integrieren. Durch ihre Wiedergaben im Tabellenband soll eine größtmögliche Zugänglichkeit der in dieser Form in Österreich erstmals erhobenen Daten gewährleistet werden.

Tabelle 34: Unterstützungsbedarfe TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (n = zwischen 258 und 272, letztes Item: n = 221)

	fast immer	gelegentlich	gar nicht	unterschiedlich
Bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, An- und Auskleiden etc.	25%	14%	60%	1%
Bei der Kommunikation/ in Gesprächen mit anderen	11%	21%	68%	0%
Beim Aufbereiten von Information	53%	25%	21%	0%
Bei häuslichen bzw. familiären Tätigkeiten (Hausarbeit, Kinderbetreuung)	36%	29%	35%	0%
Bei Mobilität & Transport	26%	22%	52%	0%
Bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen	60%	21%	19%	0%
Bei der Aus- und Weiterbildung oder im Berufs- und Erwerbsleben	22%	29%	49%	0%
Bei sozialen und kulturellen Aktivitäten bzw. bei anderen Freizeitaktivitäten/Hobbies	44%	17%	39%	0%
Beim Sport bzw. bei Fitness-Aktivitäten	31%	14%	55%	0%
Spezifische pflegerische Unterstützung (z.B. beim Atmen, Absaugen etc.) <sup>53</sup>	(3)	(6)	(84)	(0)
Anderer Unterstützungsbedarf <sup>54</sup>	(18)	(4)	(0)	(0)

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 35: Unterstützungsbedarfe TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (n= zwischen 72 und 73 bei den ersten sechs Items, Item 7: n= 63, Item 8: n= 66, Item 9: n= 53)

	fast immer	gelegentlich	gar nicht	unterschiedlich
Bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, An- und Auskleiden etc.	1%	15%	84%	0%

<sup>53</sup> Dieses Item wurde nur bei Personen mit Körperbehinderung abgefragt, n = 93, absolute Werte.

<sup>54</sup> Absolute Werte.

	fast immer	gelegentlich	gar nicht	unterschiedlich
Bei der Kommunikation/ in Gesprächen mit anderen	1%	21%	78%	0%
Beim Aufbereiten von Information	29%	40%	31%	0%
Bei häuslichen bzw. familiären Tätigkeiten (Hausarbeit, Kinderbetreuung)	6%	43%	52%	0%
Bei Mobilität & Transport	11%	22%	67%	0%
Bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen	22%	42%	36%	0%
Bei der Aus- und Weiterbildung oder im Berufs- und Erwerbsleben	5%	35%	60%	0%
Bei sozialen und kulturellen Aktivitäten bzw. bei anderen Freizeitaktivitäten/Hobbies	21%	18%	61%	0%
Beim Sport bzw. bei Fitness-Aktivitäten	6%	11%	83%	0%
Spezifische pflegerische Unterstützung (z.B. beim Atmen, Absaugen etc.) <sup>55</sup>	(1)	(0)	(7)	(0)
Anderer Unterstützungsbedarf <sup>56</sup>	(3)	(7)	(0)	(0)

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 36: Unterstützungsbedarfe TSP 3: Maßnahmenvollzug (n= zwischen 24 und 31 bei den ersten 9 Items)

	fast immer	gelegentlich	gar nicht	unterschiedlich
Bei Grundbedürfnissen wie Körperpflege, Toilette, Nahrungsaufnahme, An- und Auskleiden etc.	3%	0%	97%	0%
Bei der Kommunikation/ in Gesprächen mit anderen	0%	0%	100%	0%
Beim Aufbereiten von Information	3%	7%	90%	0%
Bei häuslichen bzw. familiären Tätigkeiten (Hausarbeit, Kinderbetreuung)	0%	0%	100%	0%
Bei Mobilität & Transport	0%	0%	100%	0%

<sup>55</sup> Dieses Item wurde nur bei Personen mit Körperbehinderung abgefragt, n = 8, absolute Werte.

<sup>56</sup> Absolute Werte.

	fast immer	gelegentlich	gar nicht	unterschiedlich
Bei Besorgungen, Behörden- und Arztwegen	0%	11%	89%	0%
Bei der Aus- und Weiterbildung oder im Berufs- und Erwerbsleben	0%	8%	92%	0%
Bei sozialen und kulturellen Aktivitäten bzw. bei anderen Freizeitaktivitäten/Hobbies	0%	5%	95%	0%
Beim Sport bzw. bei Fitness-Aktivitäten	0%	4%	96%	0%
Spezifische pflegerische Unterstützung (z.B. beim Atmen, Absaugen etc.) <sup>57</sup>	(0)	(0)	(1)	(0)
Anderer Unterstützungsbedarf <sup>58</sup>	(0)	(1)	(0)	(0)

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 37: Ansprech- bzw. Vertrauensperson bei persönlichen Sorgen oder Problemen; Mehrfachnennungen möglich (n= 262 in TSP 1, 73 in TSP 2 und 31 in TSP 3)

	TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe)	TSP 2 (Psychosoziale Einrichtungen)	TSP 3 (Maßnahmenvollz ug)
An niemanden/habe keine solche Person	11%	7%	13%
BetreuerIn der Einrichtung	58%	63%	13%
LeiterIn der Einrichtung	3%	1%	0%
Medizinisches oder pflegerisches Personal der Einrichtung	0%	3%	10%
TherapeutIn	4%	4%	32%
SelbstvertreterIn/Interessensvertretung (= zugleich auch BewohnerIn/NutzerIn der Einrichtung)	1%	0%	0%
Nominierte Vertrauensperson der Einrichtung (z.B. mit fixen Sprechstunden in Einrichtung)	3%	6%	0%

<sup>57</sup> Dieses Item wurde nur bei Personen mit Körperbehinderung abgefragt, n = 1, absolute Werte.

<sup>58</sup> Absolute Werte.

	TSP 1 (Einrichtungen Behindertenhilfe)	TSP 2 (Psychosoziale Einrichtungen)	TSP 3 (Maßnahmenvollz ug)
BetreuerIn in anderer Einrichtung, in der Befragte/r zusätzlich unterstützt wird	2%	3%	0%
MitarbeiterInnen ambulanter Dienste (medizin./pfleg. etc.) oder Therapieangebote	1%	6%	10%
Familienangehörige	37%	34%	45%
FreundInnen/Bekannte in gleicher Einrichtung	13%	23%	36%
FreundInnen/Bekannte außerhalb der Einrichtung	10%	14%	16%
(Ehe-)PartnerIn	3%	8%	0%
Selbsthilfegruppe (= nicht mit SelbstvertreterInnen der Einrichtung ident)	0%	0%	0%
Andere	3%	7%	13%

Quelle: Eigene Darstellung



## Tabellenteil psychische Gewalt

Tabelle 38: Psychische Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp), Anteile in % und 95%-Konfidenzintervalle (KI) sowie gültiges n

Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges n
mindestens eine Gewalterfahrung	gesamt	82,6	78,0	86,5	328
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 1	78,9	72,9	83,8	232
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 2	93,0	83,7	97,4	71
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 3	88,0	67,7	96,8	25
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	69,2	63,9	74,1	328
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	66,1	59,6	72,0	236
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	78,5	66,2	87,3	65
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	74,1	53,4	88,1	27
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	gesamt	66,8	61,3	71,8	328
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 1	62,1	55,5	68,3	232
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 2	77,5	65,7	86,2	71
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 3	80,0	58,7	92,4	25
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	50,8	45,1	56,6	303
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	47,7	40,9	54,5	218
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	59,4	46,4	71,2	64
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	57,1	34,4	77,4	21
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	gesamt	60,1	54,7	65,3	346
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 1	55,3	48,8	61,6	246
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 2	70,0	57,7	80,1	70
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 3	76,7	57,3	89,4	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	35,0	30,0	40,2	349

Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges n
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	35,1	29,2	41,4	248
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	30,0	19,9	42,3	70
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	45,2	27,8	63,7	31
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	gesamt	29,5	24,8	34,6	346
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 1	23,6	18,5	29,5	246
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 2	45,7	33,9	58,0	70
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 3	40,0	23,2	59,2	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	15,4	11,8	19,7	345
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	13,9	9,9	19,0	245
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	17,1	9,5	28,4	70
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	23,3	10,6	42,7	30

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 39: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	87	68	113	95	116	87	268
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	70	50	141	73	89	54	261
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt	45	39	157	36	68	42	241

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
hat?							
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	39	47	152	57	68	39	238
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	37	60	159	55	71	35	256
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	29	39	192	34	50	32	260
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	23	46	192	30	49	31	261
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	16	28	206	28	33	11	250
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	43	36	174	42	58	39	253
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	14	12	179	14	15	9	205

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 40: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	32,5%	25,4%	42,2%	35,4%	43,3%	32,5%	268

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	26,8%	19,2%	54%	28%	34,1%	20,7%	261
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	18,7%	16,2%	65,1%	14,9%	28,2%	17,4%	241
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	16,4%	19,7%	63,9%	23,9%	28,6%	16,4%	238
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	14,5%	23,4%	62,1%	21,5%	27,7%	13,7%	256
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	11,2%	15%	73,8%	13,1%	19,2%	12,3%	260
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	8,8%	17,6%	73,6%	11,5%	18,8%	11,9%	261
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	6,4%	11,2%	82,4%	11,2%	13,2%	4,4%	250
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	17%	14,2%	68,8%	16,6%	22,9%	15,4%	253
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	6,8%	5,9%	87,3%	6,8%	7,3%	4,4%	205

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 41: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	37	23	13	34	43	33	73
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	36	18	18	24	41	31	72
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	16	13	40	15	25	11	69
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	18	10	40	17	24	10	68
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	22	13	37	13	28	14	72
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	13	19	41	10	25	14	73
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	15	10	47	5	18	15	72
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	12	12	47	10	20	2	71
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	22	12	37	9	22	21	71
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	17	1	37	6	11	7	55

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 42: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	50,7%	31,5%	17,8%	46,6%	59%	45,2%	73
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	50%	25%	25%	33,3%	56,9%	43,1%	72
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	23,2%	18,8%	58%	21,7%	36,2%	15,9%	69
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	26,5%	14,7%	58,8%	25%	35,3%	14,7%	68
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	30,6%	18,1%	51,4%	18,1%	38,9%	19,4%	72
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	17,8%	26%	56,2%	13,7%	34,3%	23,3%	73
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	20,8%	13,9%	65,3%	6,9%	25%	20,8%	72
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	16,9%	16,9%	66,2%	14,1%	28,2%	2,8%	71
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	31%	16,9%	52,1%	12,7%	31%	29,6%	71
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	30,9%	1,8%	67,3%	10,9%	20%	12,7%	55

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 43: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	15	8	8	9	9	15	31
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	11	8	12	10	3	11	31
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	5	4	17	4	6	3	26
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	3	10	15	7	4	6	28
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	8	12	11	13	6	6	31
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	6	4	20	6	4	3	30
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	4	7	20	6	6	2	31
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	7	4	20	4	6	0	31
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	5	6	20	3	4	6	31
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	3	2	8	1	1	1	13

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 44: Psychische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	48,4%	25,8%	25,8%	29%	29%	48,4%	31
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	35,5%	25,8%	38,7%	32,3%	9,7%	35,5%	31
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	19,2%	15,4%	65,4%	15,4%	23,1%	11,5%	26
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	10,7%	35,7%	53,6%	25%	14,3%	21,4%	28
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	25,8%	38,7%	35,5%	41,9%	19,4%	19,4%	31
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	20%	13,3%	66,7%	20%	13,3%	10%	30
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	12,9%	22,6%	64,5%	19,4%	19,4%	6,5%	31
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	22,6%	12,9%	64,5%	12,9%	19,4%	0%	31
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	16,1%	19,4%	64,5%	9,7%	12,9%	19,4%	31
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	23,1%	15,4%	61,5%	7,7%	7,7%	7,7%	13

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 45: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_ In eigener Wohnung/Haus	5	3	2	3	5	2	6	2	2	2	32
A2_ Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_ In Wohnung/Haus einer anderen Person	2	1	1	3	3	1	2	2	3	1	19
A4_ In Wohnung/Haus der Eltern	11	2	5	4	6	9	7	0	2	1	47
A5_ Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
B1_ Heim/Wohngruppe in Heim	16	11	7	9	8	4	2	3	7	2	69
B2_ WG – Wohngemeinschaft	3	2	0	2	1	3	1	1	2	0	15
B3_ Heim für Kinder & Jugendliche	3	1	2	0	2	2	1	0	2	0	13
B4_ Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
C1_ Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	1	2	1	0	2	1	1	0	0	0	8
C2_ Arbeitsstelle (2.	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arbeitsmarkt)											
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	11	8	2	6	3	1	1	1	3	1	37
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
C5_Schule	13	11	10	5	4	6	3	0	7	1	60
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	4
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	6	5	3	2	7	0	5	3	1	1	33
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	3	3	1	1	2	2	0	0	0	0	12
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
G5_Fahrtendienst oder Taxi	3	1	1	1	1	1	2	0	0	0	10
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	2	3	0	1	0	0	0	0	0	6
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Natur											
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	2	1	0	0	0	1	4
H1_Facebook	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
H5_E-Mail	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	1	0	0	1	0	0	1	0	1	0	4

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 46: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_ In eigener Wohnung/Haus	10	5	2	3	4	3	2	4	1	3	37
A2_ Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
A3_ In Wohnung/Haus einer anderen Person	2	0	1	0	4	0	2	0	0	1	10
A4_ In Wohnung/Haus der Eltern	13	5	3	4	5	6	9	3	3	2	53
A5_ Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_ Heim/Wohngruppe in Heim	18	12	1	8	11	7	7	3	9	1	77
B2_ WG – Wohngemeinschaft	5	5	4	6	5	4	4	1	7	1	42
B3_ Heim für Kinder & Jugendliche	0	1	1	1	1	0	3	0	1	0	8
B4_ Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	2	3	1	2	0	0	1	1	0	1	11
C2_ Arbeitsstelle (2.	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	5

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arbeitsmarkt)											
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	20	19	7	15	5	6	2	4	9	2	89
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
C5_Schule	11	12	7	7	2	2	2	1	11	6	61
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	3
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	7	7	12	0	10	0	6	2	0	3	47
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	1	2	0	2	0	0	1	0	0	6
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
G5_Fahrtendienst oder Taxi	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	5
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	2	0	2	0	0	0	0	1	0	0	5
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
G8_Im Wald/in der freien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Natur											
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
I_Sonstige Orte	3	1	1	1	0	0	0	1	2	0	9

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 47: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_ In eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
A2_ Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	3
A3_ In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	2	1	0	2	1	2	1	1	1	12
A4_ In Wohnung/Haus der Eltern	17	7	5	5	5	4	2	0	0	1	46
A5_ Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_ Heim/Wohngruppe in Heim	1	1	0	2	0	0	0	0	0	2	6
B2_ WG – Wohngemeinschaft	1	4	1	2	1	2	1	2	3	0	17
B3_ Heim für Kinder & Jugendliche	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3
B4_ Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	2	2	0	0	0	0	0	1	1	1	7
C2_ Arbeitsstelle (2.	3	2	1	0	1	1	1	0	1	1	11

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arbeitsmarkt)											
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	3	1	0	0	1	1	0	1	1	2	10
C4_Berufl. Bildungsstätte	2	3	0	1	3	0	0	0	2	2	13
C5_Schule	3	9	0	1	2	0	1	0	9	2	27
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	1	2	2	3	1	0	1	0	0	0	10

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	3
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	3
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	4	4	0	4	2	2	2	2	1	0	21
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	2	2	2	1	1	1	2	2	1	1	15
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	1	1	1	0	1	0	0	1	0	0	5
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Natur											
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 48: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_ In eigener Wohnung/Haus	9	7	3	2	4	7	2	2	0	2	38
A2_ Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
A3_ In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	1	1	1	1	2	0	0	0	2	9
A4_ In Wohnung/Haus der Eltern	14	6	5	3	5	5	2	1	2	2	45
A5_ Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_ Heim/Wohngruppe in Heim	8	6	1	1	1	0	1	2	2	2	24
B2_ WG – Wohngemeinschaft	3	1	1	0	2	1	1	0	2	0	11
B3_ Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
B4_ Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_ Arbeitsstelle (2.	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arbeitsmarkt)											
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	5	3	1	2	0	0	0	0	1	1	13
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	2	6	1	2	3	0	2	0	6	0	22
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	1	1	1	2	2	1	2	1	1	1	13

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	3
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	1	0	1	1	1	2	1	0	7
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	2	0	0	0	1	0	1	0	0	4
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3
G7_In Auto (privat)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
G8_Im Wald/in der freien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1



Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Natur											
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 49: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	2	0	0	0	1	1	1	1	1	0	7
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	1	2	1	0	0	1	1	0	0	7
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	10	3	1	2	4	0	0	0	0	2	22
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	2	0	0	1	1	1	1	0	0	0	6
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	4	7	2	4	1	1	1	0	4	0	24
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	1	2	0	1	0	0	0	4
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2
D3_Auf Abteilung oder Stock	3	4	0	2	5	2	3	1	2	1	23
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	3	4	2	3	5	3	3	0	1	3	27
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	2	1	0	0	2	1	4	1	0	1	12
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	1	0	0	0	5	1	2	1	1	0	11
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung g bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
unter Kat. G											
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
I_Sonstige Orte	2	1	0	1	0	0	1	1	2	0	8

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 50: Genannte Tatorte psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0	5
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	2	2	1	2	0	0	1	1	0	9
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	1	1	1	2	0	1	0	1	0	0	7
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Tatorte	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
unter Kat. G											
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 51: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	7	2	6	4	6	0	4	2	0	1	32
B_Flüchtig bekannte Person	3	3	1	1	3	1	1	0	0	1	14
C1_ArbeitskollegIn	5	4	1	3	2	0	1	1	1	1	19
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	4	2	3	1	2	4	1	0	3	1	21
C4_MitschülerIn	9	10	9	4	4	3	3	0	5	0	47
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	1	0	1	0	0	0	1	1	0	2	6
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	8	4	5	4	5	6	7	1	4	1	45
E2_Mutter	7	1	1	2	2	2	4	1	2	1	23

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	4	2	1	3	3	2	1	1	3	1	21
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	2	1	2	2	3	3	1	1	1	1	17
E7_Andere Verwandte	0	1	1	0	1	1	1	1	0	0	6
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	4
F2_Bekannte, Nachbarn	4	3	0	1	4	1	4	4	2	1	24
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2
H2_Sonstiges Personal in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arztpraxis											
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	1	1	1	1	0	1	0	1	0	0	6
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	5	3	4	7	3	3	3	0	3	0	31
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	12	7	0	3	7	2	2	1	8	1	43
I4_BetreuerIn	2	0	1	2	2	0	0	0	1	0	8

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Tagesstrukt./Werkst.											
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	7	7	1	2	3	2	2	1	1	0	26
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	4
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	4
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	3	1	0	0	0	0	0	1	0	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 52: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	6	8	12	2	9	0	5	3	0	3	48
B_Flüchtig bekannte Person	1	2	1	0	2	1	2	3	0	0	12
C1_ArbeitskollegIn	3	6	2	6	0	0	1	0	2	2	22
C2_Vorgesetzte / ChefIn	2	1	0	2	0	0	1	0	0	1	7
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	5	3	2	3	2	4	2	1	2	2	26
C4_MitschülerIn	10	13	8	7	2	2	2	1	11	6	62
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3
D2_Frühere/r PartnerIn	4	0	2	0	4	2	2	4	0	2	20
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	12	1	2	3	2	3	7	2	2	2	36
E2_Mutter	8	1	1	3	4	3	3	0	2	2	27

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Pflegemutter/Pflegevater	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Geschwister	3	2	1	0	1	1	1	1	2	1	13
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
E7_Andere Verwandte	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	5
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	2	0	2	2	0	1	7
F2_Bekannte, Nachbarn	1	2	1	1	1	0	1	3	1	0	11
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
H2_Sonstiges Personal in	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arztpraxis											
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	7	3	1	6	0	5	0	0	3	1	26
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	13	12	4	8	15	4	11	4	14	0	85
I4_BetreuerIn	6	1	1	5	1	5	0	0	1	0	20



TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Tagesstrukt./Werkst.											
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	1	1	0	0	1	0	0	1	4
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	12	15	5	4	4	2	1	3	7	1	54
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	2	2	3	2	0	0	0	0	0	0	9

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 53: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	1	2	1	1	3	1	1	2	0	0	12
B_Flüchtig bekannte Person	1	1	0	1	1	0	2	2	1	0	9
C1_ArbeitskollegIn	4	3	0	0	0	0	0	2	2	2	13
C2_Vorgesetzte / ChefIn	4	2	1	0	1	1	1	0	0	1	11
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	2	2	0	2	3	0	0	0	1	2	12
C4_MitschülerIn	3	10	0	0	3	0	2	0	8	2	28
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	13	6	4	5	4	4	1	0	0	0	37
E2_Mutter	7	2	2	3	1	0	0	0	0	0	15

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	2	1	1	0	0	0	1	0	1	1	7
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
E7_Andere Verwandte	3	0	0	2	0	0	0	0	0	0	5
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
F1_Freunde/-innen	1	2	2	1	1	1	2	1	3	1	15
F2_Bekannte, Nachbarn	2	2	1	1	2	3	3	1	1	0	16
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	3
H2_Sonstiges Personal in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arztpraxis											
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	3
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	1	2	1	3	1	0	1	0	0	0	9
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	2	1	1	1	0	0	1	6
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	4	5	1	0	0	0	0	2	4	0	16
I4_BetreuerIn	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	4

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Tagesstrukt./Werkst.											
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 54: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	1	1	1	0	1	0	1	3	1	0	9
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
C1_ArbeitskollegIn	5	3	1	1	0	0	0	0	1	1	12
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
C4_MitschülerIn	1	6	1	2	3	0	2	0	6	0	21
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	6
D2_Frühere/r PartnerIn	7	8	5	2	3	5	2	3	0	3	38
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
<b>unter Kat. D</b>											
E1_Vater	10	2	2	1	3	3	0	0	0	0	21
E2_Mutter	5	0	0	1	0	2	0	0	0	0	8
E3_Pflegemutter/Pflegevater	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Geschwister	4	5	3	1	2	2	0	0	1	0	18
E5_Sohn/Tochter	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1	7
E6_Onkel/Tante	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
E7_Andere Verwandte	3	2	2	3	2	3	1	0	1	2	19
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	1	0	0	1	0	1	1	0	1	5
<b>F1_Freunde/-innen</b>	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
F2_Bekannte, Nachbarn	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	4
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern</b>	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	1	0	1	1	1	1	0	0	1	0	6
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	3
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	1	1	0	2	1	0	0	1	0	6
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	11	5	1	1	1	0	1	1	4	2	27
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	3
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 55: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	0	0	0	1	3	0	1	0	0	0	5
B_Flüchtig bekannte Person	2	0	0	0	2	0	3	1	1	0	9
C1_ArbeitskollegIn	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
C2_Vorgesetzte / ChefIn	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	7	3	1	3	1	0	0	0	2	0	17
C4_MitschülerIn	3	8	1	1	0	1	1	0	4	0	19
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	2	0	0	0	2	0	0	4	0	0	8
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	6	2	1	1	1	0	0	0	0	1	12
E2_Mutter	7	2	1	2	2	0	0	0	0	2	16
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Verwandte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
F1_Freunde/-innen	0	0	0	2	1	2	1	0	2	1	9
F2_Bekannte, Nachbarn	1	1	0	1	2	0	1	0	3	0	9
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxismgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Psychiatrie											
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	3
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	6

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	6	8	2	6	10	3	8	0	2	3	48
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	2	1	1	0	1	1	1	0	1	0	8

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 56: Genannte TäterInnen psychischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
A_Unbekannte Person	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ArbeitskollegIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	3
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0	5
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Mutter	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Verwandte	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F2_Bekannte, Nachbarn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Arztpraxis											
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	3
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	3
I4_BetreuerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	b) ... dass jemand Sie auf verletzte Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	Summe
Tagesstrukt./Werkst.											
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	3
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 57: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	28	16	18	6	68
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	23	9	14	2	48
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	15	8	14	1	38
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	9	5	21	1	36
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	26	13	7	0	46
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	12	8	9	1	30
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	21	7	5	1	34
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	10	1	1	1	13
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	7	8	14	0	29
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	0	7	3	0	10

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 58: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	33	19	23	3	78
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	17	14	28	3	62
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	14	5	20	0	39
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	8	11	21	2	42
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	26	13	4	1	44
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	13	5	10	1	29
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	21	6	3	1	31
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	22	3	1	0	26
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	8	10	18	3	39
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	7	3	8	0	18

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 59: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	17	3	8	1	29
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	20	1	6	0	27
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	8	0	5	0	13
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	6	2	4	1	13
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	12	1	3	0	16
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	9	3	1	0	13
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	10	0	1	0	11
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	5	2	1	2	10
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	13	0	5	0	18
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	6	2	2	0	10

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 60: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	11	6	10	0	27
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	9	8	7	1	25
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	7	4	4	0	15
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	2	6	4	0	12
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	10	4	2	1	17
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	7	5	4	0	16
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	6	1	1	2	10
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	9	0	1	1	11
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	5	2	4	1	12
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	3	4	2	1	10

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 61: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	9	3	7	0	19
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	7	0	8	0	15
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	3	0	3	0	6
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	3	2	6	0	11
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	10	0	7	0	17
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	4	0	3	0	7
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	10	0	1	0	11
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	1	4	0	0	5
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	4	0	5	0	9
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	4	1	1	0	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 62: Geschlecht der TäterInnen bei psychischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass jemand Sie angeschrien oder beschimpft hat?	1	1	1	0	3
b) ... dass jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat?	1	1	2	0	4
c) ... dass man Sie wegen Ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung benachteiligt oder schlecht behandelt hat?	1	0	2	0	3
d) ... dass über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend?	0	1	1	0	2
e) ... dass man Ihnen gedroht hat bzw. man versucht hat, Sie einzuschüchtern?	3	0	0	0	3
f) ... dass man Sie erpresst hat oder Sie zu etwas zwingen wollte, was Sie nicht wollten?	1	0	1	0	1
g) ... dass jemand ernsthaft gedroht hat, Sie körperlich zu verletzen oder umzubringen?	1	0	0	0	1
h) ... dass jemand Sie wiederholt sehr hartnäckig verfolgt oder belästigt hat (Stalking)?	3	0	0	0	3
i) ... dass man Sie ausgegrenzt hat oder versucht hat, Sie aus einer Gruppe auszuschließen?	0	1	1	0	1
j) ... dass Ihnen jemand durch etwas anderes seelisch weh getan hat?	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 63: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	55	44	97	196
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	74	47	75	196
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	15	39	142	196
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	6	10	177	193
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	82	51	57	190
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	55	50	84	189
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	63	56	75	194
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	86	41	67	194
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	65	39	82	186
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	7	11	166	184
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	8	27	155	190
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	4	20	158	182
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	7	16	159	182
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	10	4	134	148
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	39	28	109	176
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	57	33	84	174

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 64: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	28,1%	22,4%	49,5%	196
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	37,8%	24%	38,3%	196
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	7,7%	19,9%	72,4%	196
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	3,1%	5,2%	91,7%	193
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	43,2%	26,8%	30%	190
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	29,1%	26,5%	44,4%	189
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	32,5%	28,9%	38,7%	194
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	44,3%	21,1%	34,5%	194
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	34,9%	21%	44,1%	186
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	3,8%	6%	90,2%	184
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	4,2%	14,2%	81,6%	190
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	2,2%	11%	86,8%	182
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	3,8%	8,8%	87,4%	182
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	6,8%	2,7%	90,5%	148
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	22,2%	15,9%	61,9%	176
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	32,8%	19%	48,3%	174

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 65: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	17	13	36	66
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	28	12	28	68
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	7	11	50	68
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	1	3	63	67
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	41	14	13	68
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	17	17	32	66
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	28	14	25	67
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	17	21	30	68
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	10	12	39	61
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	3	7	55	65
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	4	5	59	68
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	3	2	52	57
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	3	9	45	57
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	9	4	38	51
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	24	11	31	66
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	35	12	20	67

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 66: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	25,8%	19,7%	54,5%	66
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	41,2%	17,6%	41,2%	68
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	10,3%	16,2%	73,5%	68
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	1,5%	4,5%	94%	67
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	60,3%	20,6%	19,1%	68
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	25,8%	25,8%	48,5%	66
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	41,8%	20,9%	37,3%	67
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	25%	30,9%	44,1%	68
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	16,4%	19,7%	63,9%	61
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	4,6%	10,8%	84,6%	65
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	5,9%	7,4%	86,8%	68
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	5,3%	3,5%	91,2%	57
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	5,3%	15,8%	78,9%	57
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	17,6%	7,8%	74,5%	51
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	36,4%	16,7%	47%	66
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	52,2%	17,9%	29,9%	67

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 67: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	2	6	20	28
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	12	7	9	28
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	6	4	18	28
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0	5	23	28
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	15	3	10	28
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	6	7	11	24
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	7	4	17	28
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	7	15	5	27
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	4	6	12	22
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0	2	24	26
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	0	5	22	27
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0	1	15	16
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1	4	14	19
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0	3	4	7
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	11	2	11	24
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	12	5	8	25

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 68: Reaktion auf psychische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	7,1%	21,4%	71,4%	28
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	42,9%	25%	32,1%	28
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	21,4%	14,3%	64,3%	28
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0%	17,9%	82,1%	28
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	53,6%	10,7%	35,7%	28
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	25%	29,2%	45,8%	24
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	25%	14,3%	60,7%	28
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	25,9%	55,6%	18,5%	27
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	18,2%	27,3%	54,5%	22
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0%	7,7%	92,3%	26
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	0%	18,5%	81,5%	27
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0%	6,2%	93,8%	16
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	5,3%	21,1%	73,7%	19
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0%	42,9%	57,1%	7
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	45,8%	8,3%	45,8%	24
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	48%	20%	32%	25

Quelle: eigene Darstellung

## Tabellenteil physische Gewalt

Tabelle 69: Physische Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp), Anteile in % und 95%-Konfidenzintervalle (KI) sowie gültiges n

Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges n
mindestens eine Gewalterfahrung	gesamt	76,7	71,9	81,0	348
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 1	72,5	66,4	77,9	247
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 2	82,9	71,6	90,5	70
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 3	96,8	81,5	99,8	31
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	39,6	33,9	45,6	283
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	39,4	32,9	46,2	216
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	27,5	16,3	42,0	51
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	81,3	53,7	95,0	16
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	gesamt	38,9	33,6	44,5	321
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 1	34,2	28,2	40,7	234
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 2	42,4	30,6	55,2	66
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 3	81,0	57,4	93,7	21
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	19,1	14,6	24,6	256
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	18,2	13,2	24,4	198
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	12,5	5,2	25,9	48
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	70,0	35,4	91,9	10
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	gesamt	40,9	35,8	46,2	357
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 1	33,5	27,8	39,7	254
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 2	51,4	39,4	63,2	72
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 3	77,4	58,5	89,7	31
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	10,8	7,9	14,7	351



Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges n
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	11,6	8,0	16,4	250
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	8,5	3,5	18,1	71
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	10,0	2,6	27,7	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	gesamt	18,2	14,4	22,8	351
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 1	14,0	10,1	19,1	250
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 2	23,9	14,9	35,8	71
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 3	40,0	23,2	59,2	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	5,4	3,4	8,5	350
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	4,8	2,6	8,5	249
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	5,6	1,8	14,5	71
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	10,0	2,6	27,7	30

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 70: Physische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	43	73	152	38	80	77	268
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	14	39	213	22	42	25	266
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	33	37	198	26	52	35	268

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	33	59	172	42	69	37	264
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	30	28	203	16	39	31	261
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	13	31	215	16	32	22	259
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	5	21	238	13	21	10	264
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	4	6	251	3	8	8	261
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	7	26	228	12	23	9	261
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	4	11	224	8	13	6	239
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	7	15	240	10	18	6	262
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	1	5	213	1	4	3	219

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 71: Physische Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	16%	27,2%	56,7%	14,2%	29,9%	28,7%	268
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	5,3%	14,7%	80,1%	8,3%	15,8%	9,4%	266
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	12,3%	13,8%	73,9%	9,7%	19,4%	13,1%	268
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	12,5%	22,3%	65,2%	15,9%	26,1%	14%	264
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	11,5%	10,7%	77,8%	6,1%	14,9%	11,9%	261
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	5%	12%	83%	6,2%	12,4%	8,5%	259
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	1,9%	8%	90,2%	4,9%	8%	3,8%	264
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	1,5%	2,3%	96,2%	1,2%	3,1%	3,1%	261
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	2,7%	10%	87,4%	4,6%	8,8%	3,5%	261
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	1,7%	4,6%	93,7%	3,4%	5,4%	2,5%	239
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-	2,7%	5,7%	91,6%	3,8%	6,9%	2,3%	262

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?							
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	0,5%	2,3%	97,3%	0,5%	1,8%	1,4%	219

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 72: Physische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	17	33	22	3	20	44	72
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	9	9	55	0	7	15	73
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	12	15	46	2	17	20	73
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	19	16	38	8	19	21	73
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	17	16	39	6	18	23	72
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzten hätten	7	15	49	3	16	13	71

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
können oder verletzt haben?							
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	4	11	57	1	10	9	72
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	3	10	59	1	7	7	72
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	4	4	63	1	7	3	71
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	2	1	60	1	2	3	63
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	2	3	67	0	5	2	72
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	4	1	51	1	2	2	56

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 73: Physische Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	23,6%	45,8%	30,6%	4,2%	27,8%	61,1%	72
b) ... dass Sie jemand gebissen oder	12,3%	12,3%	75,3%	0%	9,6%	20,5%	73

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?							
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	16,4%	20,5%	63%	2,7%	23,3%	27,4%	73
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	26%	21,9%	52,1%	11%	26%	28,8%	73
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	23,6%	22,2%	54,2%	8,3%	25%	31,9%	72
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	9,9%	21,1%	69%	4,2%	22,5%	18,3%	71
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	5,6%	15,3%	79,2%	1,4%	13,9%	12,5%	72
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	4,2%	13,9%	81,9%	1,4%	9,7%	9,7%	72
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	5,6%	5,6%	88,7%	1,4%	9,9%	4,2%	71
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	3,2%	1,6%	95,2%	1,6%	3,2%	4,8%	63
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	2,8%	4,2%	93,1%	0%	6,9%	2,8%	72
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt	7,1%	1,8%	91,1%	1,8%	3,6%	3,6%	56

Ist es Ihnen schon passiert, ... hat?	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
--	-----------	------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 74: Physische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	8	13	10	2	7	17	31
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	1	5	24	3	2	3	30
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	6	9	15	5	8	5	30
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	8	9	12	2	8	7	29
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	12	6	13	3	7	10	31
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	1	5	23	0	2	3	29
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	1	9	20	1	5	3	30
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand)	0	2	28	0	1	1	30

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
verbrannt oder verbrüht hat?							
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	0	12	18	1	7	1	30
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	0	1	12	0	1	0	13
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	4	3	20	4	2	1	27
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	0	2	14	0	0	1	16

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 75: Physische Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	25,8%	41,9%	32,3%	6,5%	22,6%	54,8%	31
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	3,3%	16,7%	80%	10%	6,7%	10%	30
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	20%	30%	50%	16,7%	26,7%	16,7%	30



Ist es Ihnen schon passiert, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	27,6%	31%	41,4%	6,9%	27,6%	24,1%	29
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	38,7%	19,4%	41,9%	9,7%	22,6%	32,3%	31
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzten hätten können oder verletzt haben?	3,4%	17,2%	79,3%	0%	6,9%	10,3%	29
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	3,3%	30%	66,7%	3,3%	16,7%	10%	30
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	0%	6,7%	93,3%	0%	3,3%	3,3%	30
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	0%	40%	60%	3,3%	23,3%	3,3%	30
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	0%	7,7%	92,3%	0%	7,7%	0%	13
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	14,8%	11,1%	74,1%	14,8%	7,4%	3,7%	27
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	0%	12,5%	87,5%	0%	0%	6,3%	16

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 76: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	6	2	3	2	4	2	3	2	3	3	0	0	30
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	2	0	0	1	1	1	0	0	1	0	0	0	6
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	21	3	7	7	9	5	2	1	2	1	1	2	61
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	8	8	2	6	2	4	2	0	2	1	5	1	41
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	4	4	3	2	2	2	1	0	0	0	2	1	21
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	1	0	4

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	5	4	3	9	6	2	4	1	3	2	3	0	42
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2
C5_Schule	6	7	8	5	1	6	2	1	1	2	1	0	40
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	4
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	7	1	2	4	4	4	1	0	3	2	0	0	28
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	2	0	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	7
G4_Sportplatz/Fitness-	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
H1_Facebook	1	0	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	6
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 77: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	10	2	4	5	5	2	1	1	1	0	0	1	32
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	2	1	2	1	2	0	2	1	0	0	0	0	11
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	21	4	5	8	9	3	1	1	2	1	1	1	57
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	7	4	7	10	4	3	1	0	4	0	3	0	43
B2_WG – Wohngemeinschaft	2	1	2	3	1	1	1	0	2	0	1	0	14
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	3	10	4	10	3	0	1	1	0	1	2	0	35
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
C5_Schule	3	3	8	9	2	2	1	0	1	1	0	0	30
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Anderer psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Anderer Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	2	0	2	2	0	1	0	0	3	1	0	0	11
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Sportplatz/Fitness-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G7_In Auto (privat)	1	0	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0	6
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	1	1	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 78: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	1	0	1	1	0	0	2	1	1	0	0	0	7
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	5
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	11	2	2	5	5	3	1	2	1	0	0	0	32
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	4
B2_WG – Wohngemeinschaft	1	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	4
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	5
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	4
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
C5_Schule	8	5	9	9	9	5	5	1	0	1	0	1	53
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	1	2	1	1	1	1	0	0	0	0	2	1	10
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	1	2	2	3	4	3	1	1	1	0	0	0	18
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	3	2	2	2	2	2	1	3	1	0	0	0	18
G4_Sportplatz/Fitness-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 79: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	2	0	1	5	5	3	2	2	1	0	0	1	22
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	16	2	5	1	5	5	1	1	1	1	0	3	41
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	1	1	1	3	0	1	1	0	0	0	8
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	4	2	2	3	1	0	0	0	0	1	0	0	13
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	2	1	6
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
G4_Sportplatz/Fitness-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 80: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu erstickten?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	3	2	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	8
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	13	0	2	3	6	1	1	0	1	0	0	1	28
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Arbeitsstelle (2.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Arbeitsmarkt)													
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	7
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	4
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	1	2	1	2	0	0	0	0	0	1	0	7
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
D5_Andere Orte in JVA	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3	0	6
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Anderer psychiatrischer Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Anderer Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	3	2	3	3	4	1	2	0	6	1	0	0	25
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	2	0	0	3	5	0	0	1	2	0	0	0	13
G4_Sportplatz/Fitness-	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 81: Genannte Tatorte physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu erstickten?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	5
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	4
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	1	1	0	2	1	1	0	1	0	0	0	7
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arbeitsmarkt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Arbeitsstelle (2.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Arbeitsmarkt)													
C3_Tagesstruktur/Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2

Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E2_Andere psychiatrische Abteilung; Psychiatrisches Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgemeinschaft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	1	2	0	0	1	0	0	0	0	4	
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
G4_Sportplatz/Fitness-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Tatorte	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Center													
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 82: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	5	1	1	3	2	1	0	0	4	2	0	0	19
B_Flüchtig bekannte Person	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3
C1_ArbeitskollegIn	0	0	1	6	2	0	1	0	0	1	0	0	11
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	4	1	2	1	2	0	0	0	0	0	3	0	13
C4_MitschülerIn	4	8	8	6	1	7	3	1	1	2	0	1	42
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	1	1	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	5
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	18	1	3	5	10	4	2	2	3	0	1	2	51
E2_Mutter	10	1	5	1	3	2	1	1	1	0	0	1	26
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	2	2	4	3	1	2	3	2	2	1	0	1	23
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	1	0	0	2	2	2	1	1	1	0	0	1	11
E7_Andere Verwandte	3	0	0	1	1	1	1	0	0	1	0	0	8
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
F2_Bekante, Nachbarn	3	0	1	1	1	2	1	0	2	0	0	0	11
F3_Sonstiges privates Umfeld	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0	4
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3	1	10
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	5	8	3	2	2	3	2	0	3	2	2	0	32
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	5
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	6	4	4	7	5	2	4	1	3	1	0	0	37
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	3
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
K_Sonstige Personen	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 83: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	1	0	0	2	0	1	0	0	2	1	0	0	7
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	5
C1_ArbeitskollegIn	0	3	1	2	0	1	0	0	0	0	0	0	7
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
C4_MitschülerIn	2	3	6	8	2	1	1	0	1	1	0	0	25
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	1	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	6
D2_Frühere/r PartnerIn	4	2	2	3	3	1	2	1	1	0	0	0	19
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	13	1	4	8	9	3	1	1	2	0	1	1	44
E2_Mutter	20	0	3	3	4	0	0	0	1	0	0	1	32
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	1	3	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	10
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Verwandte	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	1	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	5
F2_Bekante, Nachbarn	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	1	0	0	3	1	1	0	0	0	0	4	0	10
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	8	5	6	8	4	4	1	0	5	0	0	0	41
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	1	0	0	1	1	0	0	1	0	0	2	0	6
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	4	8	3	7	2	0	1	0	0	1	0	0	26
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	5

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 84: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	2	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	7
B_Flüchtig bekannte Person	2	2	2	2	2	2	1	2	1	0	0	0	16
C1_ArbeitskollegIn	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	4
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	3	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	8
C4_MitschülerIn	6	5	8	9	9	5	5	2	0	1	0	1	51
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	4
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	7	0	2	4	5	2	1	2	1	0	0	0	24
E2_Mutter	5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
E5_Sohn/Tochter	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E6_Onkel/Tante	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
E7_Andere Verwandte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
F1_Freunde/-innen	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0	0	1	8
F2_Bekante, Nachbarn	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
F3_Sonstiges privates Umfeld	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	1	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	5
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	2	1	
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	2	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	7
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 85: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	1	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	4
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ArbeitskollegIn	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
C4_MitschülerIn	3	2	2	3	1	0	0	0	0	1	0	0	12
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	3
D2_Frühere/r PartnerIn	2	0	1	4	4	3	2	2	1	0	0	1	20
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	14	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	18
E2_Mutter	9	1	2	1	1	2	1	1	1	1	0	0	20
E3_Pflegemutter/Pflegevater	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	4
E4_Geschwister	4	2	3	1	1	2	0	0	0	0	0	0	13
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
E7_Andere Verwandte	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	3
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
F2_Bekante, Nachbarn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1	4
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	5
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	3
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 86: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu erstickern?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	0	0	1	6	4	0	1	0	6	0	0	0	18
B_Flüchtig bekannte Person	1	0	0	3	3	1	1	0	2	1	0	0	12
C1_ArbeitskollegIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	5
C4_MitschülerIn	0	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	5
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	3	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	7
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	8	0	1	2	4	1	1	0	0	0	0	0	17
E2_Mutter	10	0	1	1	5	1	1	0	0	0	0	1	20
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Geschwister	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
E7_Andere Verwandte	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
F2_Bekante, Nachbarn	1	0	0	1	1	0	1	1	2	0	0	0	7
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	1	1	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0	6
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	1	1	3	0	0	0	0	0	0	0	4	0	9
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	2	1	0	3	3	0	1	0	1	0	0	0	11
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 87: Genannte TäterInnen physischer Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu erstickern?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
A_Unbekannte Person	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ArbeitskollegIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	1	1	1	1	2	1	2	0	1	0	0	0	10
D3:Geliebte/r, SexualpartnerIn (nur bzw. vorrangig Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
E1_Vater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Mutter	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3
E3_Pflegemutter/Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E7_Andere Verwandte	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F2_Bekante, Nachbarn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
unter Kat. H													
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt hätten können oder verletzt haben?	g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	j) ... dass Ihnen jemand absichtl. wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät,...) kaputt gemacht, beschäd. od. vorenthalten hat?	k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	Summe
Professionelle													
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 88: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	33	18	10	1	62
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	18	5	3	0	26

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	18	7	3	1	29
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	31	3	3	0	37
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	21	5	2	1	29
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzten hätten können oder verletzt haben?	14	6	4	1	25
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	14	1	1	1	17
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	2	1	1	0	4
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	14	2	2	1	19
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	6	4	1	0	11
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	9	4	0	0	13
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	4	0	1	0	5

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 89: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	22	17	7	0	46
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	11	13	1	0	25
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	19	14	1	3	37
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	29	9	5	3	46
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	18	4	2	0	24
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	10	3	1	0	14
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	6	1	0	0	7
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	3	1	0	0	4
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	9	2	1	0	12
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	3	1	0	0	4
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	5	1	2	0	8
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	3	0	0	0	3

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 90: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	24	2	0	1	27
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	6	6	0	0	12
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	15	0	0	0	15
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	18	0	0	1	19
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	19	0	0	0	19
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	10	0	1	0	11
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	7	1	0	0	8
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	7	2	0	0	9
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	3	0	0	0	3
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	0	0	1	0	1
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	2	0	0	1	3
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	4	0	0	0	4

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 91: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	9	2	8	0	19
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	0	1	2	0	3
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	3	6	1	0	10
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	8	2	1	0	11
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	10	1	0	0	11
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	7	2	1	0	10
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	4	2	0	0	6
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	2	2	0	0	4
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	1	3	0	0	4
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	1	1	0	0	2
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	1	1	0	0	2
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	3	2	0	0	5

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 92: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	6	6	5	0	17
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	2	3	1	0	6
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	8	1	1	0	10
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	12	0	1	0	13
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	9	1	4	0	14
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	2	1	1	0	4
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	5	0	1	0	6
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	2	0	0	0	2
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	10	0	0	0	10
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	0	0	1	0	1
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	6	0	0	0	6
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	0	1	0	0	1

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 93: Geschlecht der TäterInnen bei physischer Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Ist es Ihnen schon passiert, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... dass Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	2	1	1	0	4
b) ... dass Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat oder Sie Angst bekamen?	1	0	0	0	1
c) ... dass jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	2	0	1	0	3
d) ... dass Sie von jemandem hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestoßen worden sind?	3	0	1	0	4
e) ... dass Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	2	0	1	0	3
f) ... dass jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?	1	0	1	0	2
g) ... dass Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	3	1	0	0	4
h) ... dass Sie absichtlich mit etwas Heißem (Flüssigkeit oder Gegenstand) verbrannt oder verbrüht hat?	0	0	0	0	0
i) ... dass Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	1	0	0	0	1
j) ... dass Ihnen jemand absichtlich wichtige Hilfsmittel (Rollstuhl, Hörgerät etc.) kaputt gemacht, beschädigt oder vorenthalten hat?	0	0	0	0	0
k) ... dass Sie jemand bei Pflege-/Assistenz- oder Betreuungstätigkeit unange-messen hart bzw. grob angefasst hat?	1	0	0	0	1
l) ... dass jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan bzw. Sie verletzt hat?	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 94: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	33	51	79	163
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	46	59	58	163
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	21	37	103	161
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	2	6	152	160
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	58	41	61	160
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	40	56	65	161
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	55	49	57	161
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	50	55	54	159
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	34	32	85	151
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	5	7	140	152
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	6	25	125	156
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	3	5	141	149
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	4	14	130	148
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	3	2	122	127
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	34	30	89	153
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	47	35	73	155

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 95: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	20,2%	31,3%	48,5%	163
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	28,2%	36,2%	35,6%	163
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	13%	23%	64%	161
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	1,2%	3,8%	95%	160
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	36,2%	25,6%	38,1%	160
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	24,8%	34,8%	40,4%	161
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	34,2%	30,4%	35,4%	161
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	31,4%	34,6%	34%	159
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	22,5%	21,2%	56,3%	151
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	3,3%	4,6%	92,1%	152
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	3,8%	16%	80,1%	156
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	2%	3,4%	94,6%	149
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	2,7%	9,5%	87,8%	148
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	2,4%	1,6%	96,1%	127
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	22,2%	19,6%	58,2%	153
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	30,3%	22,6%	47,1%	155

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 96: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	12	8	35	55
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	20	12	22	54
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	10	12	33	55
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0	4	51	55
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	30	11	13	54
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	21	15	18	54
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	15	19	20	54
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	14	11	29	54
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	3	7	41	51
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	1	4	48	53
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	3	10	42	55
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	2	3	43	48
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1	3	42	46
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	1	2	39	42
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	22	9	23	54
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	25	7	22	54

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 97: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	21,8%	14,5%	63,6%	55
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	37%	22,2%	40,7%	54
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	18,2%	21,8%	60%	55
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0%	7,3%	92,7%	55
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	55,6%	20,4%	24,1%	54
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	38,9%	27,8%	33,3%	54
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	27,8%	35,2%	37%	54
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	25,9%	20,4%	53,7%	54
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	5,9%	13,7%	80,4%	51
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	1,9%	7,5%	90,6%	53
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	5,5%	18,2%	76,4%	55
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	4,2%	6,2%	89,6%	48
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	2,2%	6,5%	91,3%	46
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	2,4%	4,8%	92,9%	42
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	40,7%	16,7%	42,6%	54
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	46,3%	13%	40,7%	54

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 98: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	3	8	17	28
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	10	8	10	28
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	7	12	9	28
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	2	6	20	28
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	9	2	17	28
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	8	6	14	28
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	7	6	12	25
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	8	17	3	28
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	3	6	12	21
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0	3	21	24
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	1	10	17	28
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0	1	13	14
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1	4	14	19
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0	3	5	8
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	11	1	15	27
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	13	3	11	27

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 99: Reaktion auf physische Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	10,7%	28,6%	60,7%	28
b) ... sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft?	35,7%	28,6%	35,7%	28
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	25%	42,9%	32,1%	28
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	7,1%	21,4%	71,4%	28
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	32,1%	7,1%	60,7%	28
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	28,6%	21,4%	50%	28
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	28%	24%	48%	25
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	28,6%	60,7%	10,7%	28
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	14,3%	28,6%	57,1%	21
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0%	12,5%	87,5%	24
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	3,6%	35,7%	60,7%	28
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0%	7,1%	92,9%	14
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	5,3%	21,1%	73,7%	19
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0%	37,5%	62,5%	8
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	40,7%	3,7%	55,6%	27
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	48,1%	11,1%	40,7%	27

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 100: Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	5	8	243	4	256
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	3	7	244	1	254
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	1	2	251	1	254
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	3	2	248	2	253
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	2	3	246	3	251
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	7	24	221	1	252
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	2	4	238	0	244
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	7	10	230	1	247
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	3	9	228	1	240
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	3	9	228	1	240

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 101: Freiheitsbeschränkungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	2%	3,1%	94,9%	1,6%	256
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	1,2%	2,8%	96,1%	0,4%	254
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	0,4%	0,8%	98,8%	0,4%	254
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	1,2%	0,8%	98%	0,8%	253
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	0,8%	1,2%	98%	1,2%	251
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	2,8%	9,5%	87,7%	0,4%	252
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	0,8%	1,6%	97,5%	0%	244
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	2,8%	4%	93,1%	0,4%	247
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	1,2%	3,8%	95%	0,4%	240
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	1,2%	3,8%	95%	0,4%	240

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 102: Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0	0	73	0	73
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0	1	71	0	72
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	0	1	71	0	72
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0	0	72	0	72
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	0	0	72	0	72
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	0	3	69	0	72
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	1	1	64	0	66
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	4	5	63	0	72
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	2	3	67	0	72
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	2	3	67	0	72

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 103: Freiheitsbeschränkungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0%	0%	100%	0%	73
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0%	1,4%	98,6%	0%	72
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	0%	1,4%	98,6%	0%	72
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0%	0%	100%	0%	72
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	0%	0%	100%	0%	72
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	0%	4,2%	95,8%	0%	72
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	1,5%	1,5%	97%	0%	66
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	5,6%	6,9%	87,5%	0%	72
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	2,8%	4,2%	93,1%	0%	72
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	2,8%	4,2%	93,1%	0%	72

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 104: Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	6	6	19	0	31
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	4	8	19	0	31
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	1	2	27	0	30
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0	0	30	0	30
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	0	0	30	0	30
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	0	4	20	0	24
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	7	7	17	0	31
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	4	3	21	0	28
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	4	3	21	0	28

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 105: Freiheitsbeschränkungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Ist es Ihnen in der Einrichtung, in der Sie leben oder arbeiten, schon passiert, dass ...	Ja, öfter	Ja, selten/ vereinzelt	Nein, (noch) nie	Ist lange her (>10 Jahre)	Gültige Stichprobe
... man Sie in Ihrem Zimmer eingesperrt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	19,4%	19,4%	61,3%	0%	31
... man Sie in einem eigenen Time-Out-Raum eingesperrt/untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	12,9%	25,8%	61,3%	0%	31
... man Sie gegen Ihren Willen körperlich fixiert hat, also Ihnen z.B. die Arme und/oder Beine festgebunden wurden, sodass Sie sich kaum oder nicht bewegen konnten?	3,3%	6,7%	90%	0%	30
... man Sie in einem Netzbett untergebracht hat, obwohl Sie das nicht wollten?	0%	0%	100%	0%	30
... man gegen Ihren Willen Gitter am Bett angebracht hat? Oder Sie anders gehindert hat, Ihr Bett zu verlassen?	0%	0%	100%	0%	30
... man Sie daran gehindert hat, aus dem Gebäude/der Einrichtung hinauszugehen?	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
... man Sie anderweitig körperlich in der Bewegung eingeschränkt hat, obwohl Sie das nicht wollten? Wie?	0%	16,7%	83,3%	0%	24
... man Ihnen Medikamente gegen Ihren Willen gegeben hat?	22,6%	22,6%	54,8%	0%	31
... man Ihnen Medikamente gegeben hat mit dem vorrangigen Ziel, Sie ruhigzustellen?	14,3%	10,7%	75%	0%	28
... man Ihnen gedroht hat, Ihnen Medikamente zu geben, obwohl Sie diese Medikamente nicht nehmen wollen?	14,3%	10,7%	75%	0%	28

Quelle: eigene Darstellung

## Tabellenteil sexuelle Gewalt

Tabelle 106: Sexuelle Gewalterfahrungen nach Teilstichproben (Einrichtungstyp), Anteile in % und 95%-Konfidenzintervalle (KI) sowie gültiges n

Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges N
mindestens eine Gewalterfahrung	gesamt	50,9	45,5	56,3	342
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 1	44,2	37,8	50,7	240
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 2	60,6	48,2	71,7	71
mindestens eine Gewalterfahrung	TSP 3	80,6	61,9	91,9	31
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	33,6	28,6	39,0	333
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	27,7	22,1	33,9	235
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	44,1	32,3	56,6	68
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	56,7	37,7	74,0	30
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	gesamt	24,9	20,4	30,0	333
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 1	18,4	13,8	24,1	234
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 2	42,0	30,4	54,5	69
mindestens eine Gewalterfahrung öfter	TSP 3	36,7	20,5	56,1	30
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	14,2	10,6	18,5	325
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	11,0	7,4	15,9	228
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	22,4	13,5	34,5	67
mindestens eine Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	20,0	8,4	39,1	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	gesamt	35,8	30,8	41,1	349
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 1	30,4	24,8	36,6	247
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 2	42,3	30,8	54,5	71
mindestens eine schwere Gewalterfahrung	TSP 3	64,5	45,4	80,2	31
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	gesamt	12,8	9,5	16,9	344

Prävalenzmaß	TSP	Anteil	KI unten	KI oben	gültiges N
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 1	12,7	8,9	17,7	244
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 2	10,0	4,5	20,1	70
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren	TSP 3	20,0	8,4	39,1	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	gesamt	13,7	10,3	17,9	344
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 1	8,6	5,5	13,0	245
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 2	27,5	17,8	39,8	69
mindestens eine schwere Gewalterfahrung öfter	TSP 3	23,3	10,6	42,7	30
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	gesamt	5,3	3,2	8,3	342
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 1	4,5	2,4	8,2	243
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 2	5,8	1,9	14,9	69
mindestens eine schwere Gewalterfahrung in den letzten drei Jahren öfter	TSP 3	10,0	2,6	27,7	30

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 107: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	16	17	224	18	25	9	257
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	20	25	204	26	33	9	249
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	10	18	226	19	22	6	254

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	9	13	229	15	15	2	251
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	1	9	244	4	5	1	254
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	8	33	212	10	27	12	253
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	8	20	228	7	18	7	256
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	3	7	239	3	6	2	249
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	10	16	231	6	16	6	257
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	10	35	208	15	28	10	253
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	10	35	210	13	30	9	255
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	8	17	226	4	17	8	251

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	6	6	236	2	9	4	248
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	1	5	242	2	5	1	248
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	3	3	221	2	3	3	227

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 108: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	6,2%	6,6%	87,2%	7%	9,7%	3,5%	257
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	8%	10%	81,9%	10,4%	13,3%	3,6%	249
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	3,9%	7,1%	89%	7,5%	8,7%	2,4%	254
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	3,6%	5,2%	91,2%	6%	6%	0,8%	251

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	0,4%	3,5%	96,1%	1,6%	2%	0,4%	254
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	3,2%	13%	83,8%	4%	10,7%	4,7%	253
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	3,1%	7,8%	89,1%	2,7%	7%	2,7%	256
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	1,2%	2,8%	96%	1,2%	2,4%	0,8%	249
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	3,9%	6,2%	89,9%	2,3%	6,2%	2,3%	257
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	4%	13,8%	82,2%	5,9%	11%	4%	253
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	3,9%	13,7%	82,4%	5,1%	1,8%	3,5%	255
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	3,2%	6,8%	90%	1,6%	6,8%	3,2%	251
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	2,4%	2,4%	95,2%	0,8%	3,6%	1,6%	248
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B.	0,4%	2%	97,6%	0,8%	2%	0,4%	248

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?							
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	1,3%	1,3%	97,4%	0,9%	1,3%	1,3%	227

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 109: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	10	10	51	10	14	8	71
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	11	11	48	12	16	8	70
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	10	13	46	13	14	5	69
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	4	4	63	4	7	3	71
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	0	3	68	0	2	0	71
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das	8	14	49	4	14	10	71



Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
nicht wollten?							
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	9	6	56	2	7	8	71
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	1	0	69	0	0	0	70
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	5	6	60	1	5	5	71
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	9	13	48	3	16	7	70
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	8	12	51	5	16	9	71
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	12	4	55	4	13	7	71
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	5	1	64	1	6	3	70
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	0	3	68	1	3	2	71
o) Hat Sie jemand in anderer Weise	1	3	56	2	2	1	60

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?							

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 110: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	14,1%	14,1%	71,8%	14,1%	23,9%	11,3%	71
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	15,7%	15,7%	68,6%	17,1%	22,9%	11,4%	70
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	14,5%	18,8%	66,7%	18,8%	20,3%	7,3%	69
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	5,6%	5,6%	88,7%	5,6%	9,9%	4,2%	71
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	0%	4,2%	95,8%	0%	2,8%	0%	71
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	11,3%	19,7%	69%	5,6%	19,7%	14,1%	71
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre	12,7%	8,5%	78,9%	2,8%	9,9%	11,3%	71

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
<b>Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?</b>							
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	1,4%	0%	98,6%	0%	0%	0%	70
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	7%	8,5%	84,5%	1,4%	7%	7%	71
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	12,9%	18,6%	68,6%	4,3%	22,9%	10%	70
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	11,3%	16,9%	71,8%	7%	22,5%	12,7%	71
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	16,9%	5,6%	77,5%	5,6%	18,3%	9,9%	71
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	7,1%	1,4%	91,4%	1,4%	8,6%	4,3%	70
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	0%	4,2%	95,8%	1,4%	4,2%	2,8%	71
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	1,7%	5%	93,3%	3,3%	3,3%	1,7%	60

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 111: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	5	7	18	6	1	3	30
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	4	4	21	5	0	1	29
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	2	5	23	4	3	2	30
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	0	3	27	0	3	0	30
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	0	2	28	0	1	1	30
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	4	6	20	6	1	4	30
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	3	5	22	1	0	7	30
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	2	1	27	2	0	2	30
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	4	1	25	2	1	3	30

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	3	2	25	1	0	3	30
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	4	4	22	1	2	5	30
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	5	7	19	0	5	5	31
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	3	2	25	0	1	4	30
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	1	0	29	0	0	1	30
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	1	1	14	0	1	1	16

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 112: Sexuelle Gewalterfahrungen, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	16,7%	23,3%	60%	20%	3,3%	10%	30

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	13,8%	13,8%	72,4%	17,2%	0%	3,5%	29
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	6,7%	16,7%	76,7%	13,3%	10%	6,7%	30
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	0%	10%	90%	0%	10%	0%	30
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	0%	6,7%	93,3%	0%	3,3%	3,3%	30
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	13,3%	20%	66,7%	20%	3,3%	13,3%	30
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	10%	16,7%	73,3%	3,3%	0%	23,3%	30
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	6,7%	3,3%	90%	6,7%	0%	6,7%	30
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	13,3%	3,3%	83,3%	6,7%	3,3%	10%	30
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	10%	6,7%	83,3%	3,3%	0%	10%	30
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre	13,3%	13,3%	73,3%	3,3%	6,7%	16,7%	30

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	Ja, öfter	Ja, selten	Nein, (noch) nie	In den letzten drei Jahren	Auch seit Behinderung besteht	Auch in Kindheit oder Jugend	Gültige Stichprobe
<b>Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?</b>							
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	16,1%	22,6%	61,3%	0%	16,1%	16,1%	31
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	10%	6,7%	83,3%	0%	3,3%	13,3%	30
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	3,3%	0%	96,7%	0%	0%	3,3%	30
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	6,2%	6,2%	87,5%	0%	6,3%	6,3%	16

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 113: Genannte Tatorte sexueller Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_ In eigener Wohnung/Haus	1	2	0	0	0	2	3	1	1	1	5	2	1	1	1	21
A2_ Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_ In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	1	0	0	1	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0	11
A4_ In Wohnung/Haus der Eltern	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	7
A5_ Andere Nennungen unter Kat. A	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B1_ Heim/Wohngruppe in Heim	2	3	1	2	0	4	0	0	2	2	3	1	1	1	0	22
B2_ WG – Wohngemeinschaft	2	1	1	2	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	9



Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht geföhlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) beröhrt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	3
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	1	2	3	2	0	2	1	1	1	4	1	0	0	0	0	18
C4_Beruff. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	1	0	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5
C6_Universität/FH	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	3
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht geföhlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) beröhrt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
einsch.																
E5_Therapeut. Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	1	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	6
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
G6_ Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
G7_ In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_ Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2
G9_ Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_ Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_ WhatsApp/S MS	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H3_ Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_ Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_ E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_ Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_ Sonstige Orte	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	4

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 114: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	0	0	1	1	0	1	0	0	1	2	2	1	0	0	0	9
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	3
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	2	0	1	2	2	2	1	2	1	1	2	1	0	1	19
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	1	1	1	0	1	3	2	0	1	2	3	4	2	1	1	23
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
<b>B1_Heim/Wohngruppe in Heim</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>62</b>

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	1	2	2	0	1	2	0	1	2	1	0	0	0	0	12
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	3	2	5	0	0	1	0	0	0	5	5	0	0	0	1	22
C4_Berufliche Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	5
C5_Schule	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	1	2	0	0	0	7
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
<b>Kat. C</b>																
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>E1_Abt. f. forensische Psychiatrie</b>																
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem einsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	2	9	3	3	0	9	5	2	3	5	4	3	1	1	2	52
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1



Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
oder Taxi																
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	1	1	2	0	0	1	0	1	0	3	2	1	0	0	0	12
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I_Sonstige Orte	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 115: Genannte Tatorte sexueller Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	1	1	1	0	0	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	7
B2_WG – Wohngemeinschaft	1	1	3	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	9
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	1	0	0	0	0	2	1	0	2	1	1	1	0	0	1	10
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
C6_Universität/FH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem einsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeut. Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	1	3	2	0	0	0	1	0	0	3	2	1	0	0	1	14
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	5
G9_Andere Nennungen unter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
<b>Kat. G</b>																
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>I_Sonstige Orte</b>	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 116: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht geföhlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) beröhrt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	2	1	1	1	0	2	2	0	0	1	2	5	1	0	0	18
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	0	0	0	0	2	3	1	2	1	1	1	0	1	0	13
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	1	1	1	0	0	4	2	0	1	2	4	3	1	0	1	21
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	1	2	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	0	8
B2_WG – Wohngemeinschaft	1	3	1	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	8



Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht geföhlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) beröhrt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	2	2	3	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	1	0	11
C4_Beruff. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
einsch.																
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	1	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	1	0	1	11
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	8
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht geföhlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) beröhrt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
G6_ Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	1	1	0	0	0	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0	7
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H2_WhatsApp/S MS	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I_Sonstige Orte	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 117: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	1	1	1	0	1	3	3	2	2	1	2	2	2	1	0	22
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	1	0	0	7
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Berufl. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
<b>Kat. C</b>																
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	1	0	2	1	0	1	0	0	0	0	5
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	3	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
D4_Dusche/Waschräume	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
D5_Andere Orte in JVA	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	4
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	4
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem einsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	0	0	0	1	2	0	0	1	1	1	1	0	0	7
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1



Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
oder Taxi																
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	1	0	1	6
G9_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Facebook	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H5_E-Mail	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I_Sonstige Orte	0	1	0	0	0	2	2	0	1	0	1	2	1	0	0	10

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 118: Genannte Tatorte sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A1_In eigener Wohnung/Haus	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	5
A2_Vor eigener Wohnung/Haus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A3_In Wohnung/Haus einer anderen Person	2	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	3	1	0	0	12
A4_In Wohnung/Haus der Eltern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5_Andere Nennungen unter Kat. A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1_Heim/Wohngruppe in Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
B2_WG – Wohngemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3_Heim für Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4_Andere Nennungen unter Kat. B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_Arbeitsstelle (1. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
C2_Arbeitsstelle (2. Arb.M.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_Tagesstruktur /Werkstatt (3. AM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_Beruf. Bildungsstätte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C6_Universität/Fachhochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C7_Andere Nennungen unter Kat. C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Haftraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Spazierhof oder Sportraum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D3_Auf Abteilung oder Stock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Dusche/Waschräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D5_Andere Orte in JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D6_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Abt. f. forensische Psychiatrie	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
E2_Andere psychiatr. Abteilung; Psychiatr. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Anderes Krankenhaus /allg. KH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Ärztliche Praxis/Praxisgem einsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Therapeutische Praxis o.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Krankenwagen/-Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F_Ämter und Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Straße, Park, öffentl. Platz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	3
G2_Parkplätze, Parkgaragen/-häuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_Café, Restaurant, Diskothek etc.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G4_Sportplatz/Fitness-Center	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G5_Fahrtendienst oder Taxi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G6_Öffentl. Verkehr (U-Bahn, Bus, Bahn)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G7_In Auto (privat)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G8_Im Wald/in der freien Natur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G9_Andere Nennungen unter	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Tatorte	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
<b>Kat. G</b>																
H1_Facebook	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_WhatsApp/SMS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Youtube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Andere Internetforen, Websites	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H5_E-Mail	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>I_Sonstige Orte</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 119: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	1	3	1	0	0	1	0	0	2	2	0	0	0	0	0	10
B_Flüchtig bekannte Person	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	8
C1_ArbeitskollegInnen	0	0	1	0	0	1	0	0	1	2	0	1	0	0	0	6
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
C4_MitschülerIn	1	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	5
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	4



TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3: Geliebte/r, Sexualpart-nerIn (Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_ Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_ Vater	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0	5
E2_ Mutter	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E3_ Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_ Geschwister	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	5
E5_ Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_ Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_ Andere Verwandte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	4
E8_ Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2
F1_ Freunde/-innen	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
F2_ Bekannte, Nachbarn	1	1	0	1	0	2	3	1	1	1	2	0	0	0	1	14

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	4
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	3

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	2	4	1	3	0	4	0	0	2	3	4	1	1	0	0	25
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	1	2	2	2	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	13
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 120: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	1	7	3	3	0	7	4	2	1	4	4	2	0	0	2	40
B_Flüchtig bekannte Person	2	1	0	2	0	1	2	1	3	2	3	3	1	1	1	23
C1_ArbeitskollegInnen	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
C4_MitschülerIn	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	6
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	1	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	9
D2_Frühere/r PartnerIn	0	1	0	0	1	2	1	0	1	2	2	2	1	0	0	13

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3: Geliebte/r, Sexualpart-nerIn (Sex-Beziehung)	0	0	1	2	1	2	2	1	2	2	1	1	1	0	1	17
D4_ Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_ Vater	1	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	5
E2_ Mutter	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
E3_ Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_ Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_ Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_ Onkel/Tante	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E7_ Andere Verwandte	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	1	0	0	0	5
E8_ Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_ Freunde/-innen	0	0	1	1	1	1	1	0	1	2	0	0	0	0	0	8
F2_ Bekannte, Nachbarn	0	0	1	0	0	2	1	0	0	2	1	2	0	1	0	10

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	2	1	0	0	0	7
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	3	6	2	3	3	6	5	3	5	6	5	3	4	1	0	55
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	3	2	4	0	0	1	0	0	1	6	7	2	1	1	2	30
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	2	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 121: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	0	4	0	1	0	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	9
B_Flüchtig bekannte Person	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	5
C1_ArbeitskollegInnen	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	8
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3:Geliebte/r, Sexualpart-nerIn (Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Mutter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
E7_Andere Verwandte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	2	1	0	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	0	9
F2_Bekante, Nachbarn	1	0	2	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	1	8

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	2	2	4	0	0	4	2	0	1	1	0	1	0	0	1	18
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 122: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	1	6	0	2	1	2	1	0	0	2	3	4	1	0	1	24
B_Flüchtig bekannte Person	2	0	1	1	0	2	1	1	1	1	2	1	1	0	0	14
C1_ArbeitskollegInnen	2	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	6
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	6
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
D1_Aktuelle/r PartnerIn	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	2	0	1	2	0	0	0	0	3	2	0	0	10

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3: Geliebte/r, SexualpartnerIn (Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_ Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	1	0	1	0	0	2	1	0	1	1	3	2	0	0	0	12
E2_Mutter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	4
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Verwandte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	4
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2
F2_Bekannte, Nachbarn	1	1	0	0	0	2	0	0	1	2	3	2	0	1	0	13

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	5
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 123: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe männliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3
B_Flüchtig bekannte Person	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	5
C1_ArbeitskollegInnen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	3



TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3: Geliebte/r, Sexualpart-nerIn (Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_ Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_ Vater	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
E2_ Mutter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_ Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_ Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_ Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_ Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_ Andere Verwandte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E8_ Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_ Freunde/-innen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
F2_ Bekannte, Nachbarn	2	0	0	0	1	4	4	1	1	2	2	3	2	1	0	23

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	5	4	4	0	0	5	1	2	1	0	1	1	0	0	1	25
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	1	1	0	0	0	1	2	0	1	1	1	2	1	0	0	11

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 124: Genannte TäterInnen sexuelle Gewalt, Teilstichprobe weibliche Befragte, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen; Item-Wortlaut aus Platzgründen tw. abgekürzt – zum genauen Wortlaut der Items vgl. vorherige Tabelle)

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
A_Unbekannte Person	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	5
B_Flüchtig bekannte Person	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C1_ArbeitskollegInnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C2_Vorgesetzte / ChefIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C3_LehrerIn, AusbilderIn, ErzieherIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C4_MitschülerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C5_Sonst. Personen (z.B. Schulwart)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D1_Aktuelle/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2_Frühere/r PartnerIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
D3:Geliebte/r, Sexualpart-nerIn (Sex-Beziehung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D4_Andere Nennungen unter Kat. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E1_Vater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2_Mutter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3_Pflegemutter/ Pflegevater	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4_Geschwister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E5_Sohn/Tochter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E6_Onkel/Tante	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E7_Andere Verwandte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E8_Andere Nennungen unter Kat. E	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F1_Freunde/-innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F2_Bekante, Nachbarn	2	0	2	0	1	0	1	0	1	1	1	2	1	0	0	12

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
F3_Sonstiges privates Umfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G1_Beamte/Mitarb. in Ämtern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G2_AnwältIn, RechtsberaterIn, Justizpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G3_PolizistIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G4_Andere Nennungen unter Kat. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H1_Arzt/Ärztin (Ordination, Praxisgemeinschaft, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H2_Sonstiges Personal in Arztpraxis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H3_Arzt/Ärztin im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H4_Sonst. Personal im Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
H5_Arzt/Ärztin in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H6_Sonst. Personal in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H7_Andere PatientIn in Psychiatrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H8_TherapeutIn, TrainerIn etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H9_Personal psychosozialer Dienst (ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H10_Ambulanter Pflegedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H11_Andere Nennungen unter Kat. H	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I1_BetreuerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I2_Sonstiges Personal Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I3_MitbewohnerIn Wohnangebot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I4_BetreuerIn Tagesstrukt./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I5_Sonst. Personal Tagesstr./Werkst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I6_Andere/r KlientIn Tagesstr./WS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I7_Justizwachebeamte/-in (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I8_Sonst. Anstaltspersonal (MNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I9_Mithäftlinge/Insassen (MNV)	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
I10_Persönliche/r AssistentIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I11_Fahrtendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I12_Sonstige Professionelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TäterInnen	a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Po, Brüste, ...) gemacht hat?	b) indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen ...	e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder ...	h) ... überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie zuschaut?	i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (...) berührt?	l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, (...) Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (...) zuzuschauen?	o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	Summe
I13_Mitarb. Beratungseinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14_Mitglied Selbsthilfegruppe für Menschen mit Beh./psych. Beeintr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15_SachwalterIn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16_Andere Nennungen unter Kat. I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K_Sonstige Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 125: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	7	2	1	0	10
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	7	4	1	0	12
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	5	2	2	0	9
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	4	0	2	1	7
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	1	0	0	0	1
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	7	5	1	0	13
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden/zwingen wollen, ihn/sie sexuell zu befriedigen?	6	2	0	0	8
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	2	0	0	0	2
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	5	2	1	0	8
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	9	4	0	0	13
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glieð, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	9	5	0	0	14

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	2	4	0	0	6
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	1	2	0	0	3
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	1	1	0	0	2
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	2	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 126: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	12	1	5	1	19
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	27	0	3	0	30
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	12	1	2	0	15
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	7	1	1	2	11
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr	9	0	0	0	9

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
Pornofilme anzuschauen?					
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	19	0	3	0	22
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden/zwingen wollen, ihn/sie sexuell zu befriedigen?	15	1	1	1	18
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	6	0	0	0	6
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	13	1	2	0	16
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	26	0	1	0	27
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	26	0	0	0	26
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	17	0	0	0	17
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	8	0	0	0	8
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	3	0	0	0	3
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	6	0	0	0	6

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 127: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	3	2	0	0	5
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	2	4	1	0	7
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	8	0	1	0	9
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	1	0	0	0	1
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	2	0	0	0	2
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	5	2	1	0	8
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine/ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden/zwingen wollen, ihn/sie sexuell zu befriedigen?	2	3	1	0	6
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	0	0	0	0	0
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	4	0	0	0	4
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	3	3	0	0	6
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glieð, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	3	1	0	0	4

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	1	2	0	0	3
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	0	0	0	0	0
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	0	0	0	0	0
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	1	0	1	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 128: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	9	1	0	1	11
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	12	0	0	1	13
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	10	0	1	1	12
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	6	0	0	0	6
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr	1	0	0	0	1



Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
Pornofilme anzuschauen?					
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	10	0	0	1	11
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	7	0	0	1	8
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	1	0	0	0	1
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	4	1	0	0	5
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	10	0	0	1	11
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	13	0	0	1	14
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	11	0	0	1	12
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	4	0	0	0	4
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	2	1	0	0	3
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	2	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 129: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, männliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	7	0	1	0	8
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	5	1	0	0	6
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	5	0	0	0	5
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	2	1	0	0	3
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr Pornofilme anzuschauen?	1	0	0	0	1
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	8	0	0	0	8
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	7	0	0	0	7
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	3	0	0	0	3
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	3	1	0	0	4
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	2	0	0	0	2
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	5	0	0	0	5

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	5	0	0	0	5
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	3	1	0	0	4
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	1	0	0	0	1
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	2	0	0	0	2

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 130: Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt, TSP 3: Maßnahmenvollzug, weibliche Befragte (Angaben in absoluten Zahlen, Referenz: Anzahl der angegebenen Gewalterfahrungen das Item betreffend)

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
a) ... indem jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht hat?	3	0	0	0	3
b) ... indem Sie „mit Blicken ausgezogen“ wurden?	2	0	0	0	2
c) ... indem anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?	2	0	0	0	2
d) ... indem Ihnen eine Person telefonisch, per E-Mail oder über Soziale Medien gegen Ihren Willen sexuell anzügliche Mitteilungen macht bzw. Fotos oder Filme schickt?	0	0	0	0	0
e) Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm oder ihr	1	0	0	0	1

Haben Sie sich schon sexuell belästigt gefühlt, ...	männlicher Gewaltausübender	weibliche Gewaltausübende	sowohl als auch	unbekannt/ keine Angabe	Gültige Stichprobe
Pornofilme anzuschauen?					
f) Hat Ihnen jemand seine oder ihre Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Sie das nicht wollten?	1	0	0	0	1
g) Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?	1	0	0	0	1
h) Hat Sie jemand dazu überreden oder zwingen wollen, dass Sie sich selbst sexuell befriedigen sollen, während er oder sie dabei zuschaut?	0	0	0	0	0
i) Hat Sie jemand gezwungen, sich vor ihm oder ihr nackt auszuziehen – oder dies versucht?	1	0	0	0	1
j) Hat Sie jemand so angegriffen oder geküsst, dass Sie sich sexuell bedroht gefühlt haben?	3	0	0	0	3
k) Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glied, Brust, Scheide, Hintern) berührt?	2	0	0	0	2
l) Hat jemand, ohne dass Sie es wollten, irgendeine Form von Geschlechtsverkehr mit Ihnen gehabt oder dies versucht?	5	0	0	0	5
m) Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm oder ihr hatten?	1	0	0	0	1
n) Hat Sie jemand gezwungen, bei sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) zuzuschauen?	0	0	0	0	0
o) Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? In welcher Weise?	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 131: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	22	20	60	102
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	33	36	33	102
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	8	21	73	102
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0	1	101	102
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	30	21	49	100
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	23	35	44	102
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	20	23	59	102
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	22	33	47	102
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	20	19	58	97
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	4	2	91	97
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	4	14	80	98
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	2	5	89	96
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1	4	91	96
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	3	1	77	81
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	21	18	59	98
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	22	27	47	96

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 132: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	21,6%	19,6%	58,8%	102
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	32,4%	35,3%	32,4%	102
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	7,8%	20,6%	71,6%	102
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0%	1%	99%	102
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	30%	21%	49%	100
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	22,5%	34,3%	43,1%	102
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	19,6%	22,5%	57,8%	102
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	21,6%	32,4%	46,1%	102
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	20,6%	19,6%	59,8%	97
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	4,1%	2,1%	93,8%	97
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	4,1%	14,3%	81,6%	98
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	2,1%	5,2%	92,7%	96
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1%	4,2%	94,8%	96
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	3,7%	1,2%	95,1%	81
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	21,4%	18,4%	60,2%	98
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	22,9%	28,1%	49%	96

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 133: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	3	2	38	43
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	16	7	20	43
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	2	6	33	41
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0	0	43	43
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	19	10	14	43
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	16	11	16	43
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	5	7	29	41
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	11	9	22	42
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	1	6	33	40
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	1	4	37	42
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	2	4	37	43
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0	1	36	37
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	1	4	30	35
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	5	1	24	30
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	14	2	24	40
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	19	7	15	41

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 134: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	7%	4,7%	88,4%	43
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	37,2%	16,3%	46,5%	43
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	4,9%	14,6%	80,5%	41
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0%	0%	100%	43
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	44,2%	23,3%	32,6%	43
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	37,2%	25,6%	37,2%	43
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	12,2%	17,1%	70,7%	41
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	26,2%	21,4%	52,4%	42
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	2,5%	15%	82,5%	40
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	2,4%	9,5%	88,1%	42
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	4,7%	9,3%	86%	43
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0%	2,7%	97,3%	37
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	2,9%	11,4%	85,7%	35
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	16,7%	3,3%	80%	30
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	35%	5%	60%	40
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	46,3%	17,1%	36,6%	41

Quelle: eigene Darstellung



Tabelle 135: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in absoluten Zahlen)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	0	4	20	24
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	5	7	12	24
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	0	4	20	24
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0	1	23	24
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	8	7	8	23
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	1	9	14	24
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	3	6	14	23
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	1	14	9	24
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	2	5	11	18
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0	0	21	21
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	0	4	20	24
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0	0	15	15
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	0	0	18	18
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0	1	7	8
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	5	2	13	20
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	6	7	10	23

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 136: Reaktion auf sexuelle Gewalterfahrung, TSP 3: Maßnahmenvollzug (Angaben in Prozent)

Haben Sie schon mal ...	Ja, öfter	Ja, selten bzw. vereinzelt	Nein, (noch) nie	Gültige Stichprobe
a) ... andere Personen um Hilfe gebeten oder gerufen?	0%	16,7%	83,3%	24
b) ... sich mit Worten gewehrt od. die Person beschimpft?	20,8%	29,2%	50%	24
c) ... sich körperlich gewehrt (z.B. zugeschlagen)?	0%	16,7%	83,3%	24
d) ... sich mit einem Gegenstand oder einer Waffe gewehrt?	0%	4,2%	95,8%	24
e) ... sich möglichst still und unauffällig verhalten?	34,8%	30,4%	34,8%	23
f) Sind Sie schon mal weggegangen oder geflüchtet?	4,2%	37,5%	58,3%	24
g) ... gezeigt oder gesagt, dass Sie traurig und verletzt sind? (z.B. auch geweint?)	13%	26,1%	60,9%	23
h) ... jemandem im Nachhinein davon erzählt?	4,2%	58,3%	37,5%	24
i) ... jemanden aus Ihrer Einrichtung informiert?	11,1%	27,8%	61,1%	18
j) ... eine Person aus einer anderen Einrichtung, Beratungsstelle o.ä. aufgesucht?	0%	0%	100%	21
k) ... die Polizei gerufen bzw. die Person angezeigt?	0%	16,7%	83,3%	24
l) ... um eine andere betreuende bzw. unterstützende Person gebeten? Weil der Betreuer nicht gut zu Ihnen war?	0%	0%	100%	15
m) ... die Einrichtung, WG oder Werkstätte gewechselt?	0%	0%	100%	18
n) ... etwas anderes gemacht? Was?	0%	12,5%	87,5%	8
o) ... geschwiegen, weil Sie sonst Repressionen befürchtet haben?	25%	10%	65%	20
p) ... nichts machen können, wehrlos gewesen?	26,1%	30,4%	43,5%	23

Quelle: eigene Darstellung

## Tabellenteil Institutionenbefragung

Tabelle 137: Aussagen zur Wahrnehmung von und zum Umgang mit Gewalt(-prävention) in der Einrichtung, Institutionenbefragung (n = 30 in TSP 1 und 10 in TSP 2)

	TSP 1 Leitung	TSP1 MitarbeiterInnen	TSP 2 Leitung	TSP 2 MitarbeiterInnen
a) Wir haben ein klares und nachhaltiges Konzept der Gewaltprävention in der Einrichtung verankert, das sich in der Praxis bewährt.	80%	66%	55%	60%
b) Bei uns werden Gewaltvorfälle vorrangig intern gelöst.	63%	89%	70%	90%
c) Für den Umgang mit Gewalt gibt es verbindliche Leitlinien und Interventionsstrategien, die allen MitarbeiterInnen bekannt sind.	87%	77%	60%	70%
d) Die MitarbeiterInnen besuchen regelmäßig Schulungen zu Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt und Konflikten.	67%	50%	50%	60%
e) Das in diesen Schulungen angeeignete Knowhow kann von den MitarbeiterInnen in der täglichen Praxis umgesetzt werden.	86%	63%	80%	60%
f) Die BewohnerInnen/NutzerInnen tragen zu einem erhöhten Gewaltpotenzial in der Einrichtung bei.	20%	37%	22%	40%
g) Wir arbeiten mit externen Fachstellen und ExpertInnen aus den Bereichen Gewaltschutz und Prävention zusammen.	60%	28%	50%	40%
h) Externe Kontrollorgane (z.B. OPCAT/Volksanwaltschaft, Bewohnervertretung) sind für uns wichtige PartnerInnen in unseren Bemühungen um Gewaltprävention und um eine gute Bearbeitung von Gewaltvorfällen.	83%	59%	60%	33%
i) Es hängt letztendlich viel von der Haltung der einzelnen MitarbeiterInnen ab, wie sehr ein respektvoller, gewaltfreier Umgang mit den BewohnerInnen/NutzerInnen gelingt.	97%	93%	80%	100%
j) Die BetreuerInnen befinden sich im Arbeitsalltag öfters in überfordernden Arbeitsbedingungen.	37%	36%	11%	20%
k) Die BewohnerInnen/NutzerInnen haben gut zugängliche und verständliche Information darüber, wo sie intern & extern Hilfe	87%	73%	90%	90%

	TSP 1 Leitung	TSP1 MitarbeiterInnen	TSP 2 Leitung	TSP 2 MitarbeiterInnen
bekommen. l) Die BewohnerInnen/NutzerInnen werden in die (Weiter-) Entwicklung von Gewaltschutz-Maßnahmen partizipativ einbezogen.	26%	30%	40%	40%

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 138: Inhalte der Einrichtungslinien zum Umgang mit Gewaltvorfällen bzw. Verdacht auf Gewalt, TSP 1: Einrichtungen Behindertenhilfe (n = 30) und TSP 2: Psychosoziale Einrichtungen (n = 10)

	TSP 1 Leitung	TSP 1 MitarbeiterInnen	TSP 2 Leitung	TSP 2 MitarbeiterInnen
Explizite Meldepflicht bei Gewaltvorfällen und begründetem Verdacht an Vorgesetzte	26	19	8	5
Schriftliche Dokumentation des Vorfalls bzw. Verdachts	26	21	9	5
Gespräch mit allen beteiligten Personen, zuerst getrennt, dann – wenn es sinnvoll erscheint - gemeinsam	24	12	6	4
Weiterleiten der Information an Trägerorganisation (bei gravierenderen Vorfällen)	24	13	7	3
Information an Angehörige, andere persönliche Vertrauenspersonen und gesetzliche VertreterInnen der am Gewaltvorfall beteiligten BewohnerInnen/NutzerInnen	17	11	4	1
Regelmäßiges Ansprechen bzw. Nachfragen nach möglichen Verdachtsfällen auf Gewalt bei Teambesprechungen	16	9	1	4
Festgelegte und auf spezifische Gewaltvorfälle abgestimmte Sanktionsschritte, die für alle (MitarbeiterInnen/NutzerInnen) transparent sind (keine willkürlichen Sanktionen im Einzelfall)	10	9	7	1

Quelle: eigene Darstellung

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt. f.	Abteilung für
allg.	allgemein
AME	Average Marginal Effects / durchschnittliche Marginaleffekte
Anm. d. Verf.	Anmerkung des/der VerfasserIn oder der VerfasserInnen
Art.	Artikel
Beeintr.	Beeinträchtigung
Behind.	Behinderung/Behinderungen
berufl.	beruflich
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMJ	Bundesministerium für Justiz (seit Anfang 2018: Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
deutl. Eff.	deutlicher Effekt (wenn auch noch kein starker)
DJ	Discjockey
E	ExpertIn
E1	Erste Auswahl
E2	Zweite Auswahl
E3	Dritte Auswahl
ebd.	ebenda
et al.	et alia / und andere
etc.	et cetera
extr. st. Eff.	extrem starker Effekt
f.	folgend

ff.	folgende
gesundheitl.	gesundheitlich
ggf.	gegebenenfalls
HA	Hauptauswahl
hochsign.	hochsignifikant
i.S.v.	im Sinne von
inbes.	insbesondere
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
Inst.	Institution
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
Kat.	Kategorie
KI	Konfidenzintervall
m.	mit
medizin.	medizinisch
MNV	Maßnahmenvollzug
n	Grundgesamtheit
o.ä.	oder ähnlich
öffentl.	öffentlich
OP	Operation
OR	Odds-Ratio / Chancenverhältnis
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung
Österr.	Österreichische
p	probability / Wahrscheinlichkeit
P	Person
PÄDAK	Pädagogische Akademie
pfleg.	pflegerisch
S.	Seite
s.o.	siehe oben

s.u.	siehe unten
schw. Eff.	wahrnehmbarer, aber (eher) schwacher Effekt
schw. sign.	schwach signifikant
sehr st. Eff.	sehr starker Effekt
Sign.	signifikant
sonst.	sonstige
SOZAK	Sozialakademie
starker Eff.	starker Effekt
StGB	Strafgesetzbuch
TSP	Teilstichprobe
u. E.	unseres Erachtens
u.a.	und andere
UbG	Unterbringungsgesetz
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention / Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WG	Wohngemeinschaft
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel



## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK),  
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Hauptautorinnen: Hemma Mayrhofer (Studienleitung), Sabine Mandl, Anna Schachner,  
Yvonne Seidler

MitautorInnen einzelner Kapitel: Walter Fuchs, Andrea Fritsche, Julia Pintsuk

Titelbild: © XXX

Druck: XXX

Wien, 2019


### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMASGK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMASGK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter [broschuerenservice@sozialministerium.at](mailto:broschuerenservice@sozialministerium.at).



**Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)